

Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland

14

EDITION TEMMEN

elbau
annover Harz
Berlin-Marzahn Buchen
odau Auschwitz-Birkenau Belzec
neungamme Nordhausen Ravensbrück Ucker
-Majdanek Mauthausen Maxglan Hannover Harzungen
ich-Juliushütte Esterwegen Hamburg Berlin-Marzahn Buchenwald Ellrich-Juliushütte Bergen-Belse
Bergen-Belsen Uckermark Wittenberge Zwodau Auschwitz-Birkenau Ravensbrück Uckerma
nsbrück Mittelbau-Dora Moringen Lublin-Majdanek Mauthausen Maxglan Mittelbau
Maxglan Hannover Harzungen Buchenwald Ellrich-Juliushütte Esterwegen Hamburg
Marzahn Birkenau Belzec Uckermark Wittenberge Zwodau
Ravensbrück Uckermark Moringen Lublin-Maj
Mittelbau-Dora Harzungen Ellrich-Juli
ver Harzungen Ellrich-Juli
nenwald Buchenwald
z-Birkenau Belzec
Nordhausen Ravensbr
Mauthausen Maxgl
ushütte Esterwegen
en-Belsen Bergen-H
Uckermark Wittenber
elbau-Dora Moringe
annover Harzungen
Marzahn Buchenwald
au Auschwitz-Birke
neungamme Nordhause
n-Majdanek Mautha
Ellrich-Juliushütte
Bergen-Belse
Uckermark
Mittelbau-D
annove



Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus

annover Buchenwa
Marzahn Ravensbrück Ucker
Auschwitz-Birkenau Belzec Mittelbau-D
Mauthausen Maxglan Hannover Harzunge
Hamburg Berlin-Marzahn Buchenwald
z-Birkenau Belzec Uckermark
neungamme Nordhause
n-Majdanek Mautha
Ellrich-Juliushütte
Bergen-Belse
Uckermark
Mittelbau-D
annove

Aus dem Inhalt:

Hans-Dieter Schmid: Verfolgung der Sinti und Roma in der Zeit des Nationalsozialismus

Karola Fings: Dünnes Eis. Sinti, Roma und Deutschland

Ulrich Prehn: »... dass Hamburg mit als erste Stadt an den Abtransport herangeht«. Die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma in Hamburg

Patricia Pientka: Leben und Verfolgung im Zwangslager Berlin-Marzahn 1936–1945

Dietmar Sedlaczek: Nur eine Zwischenstation. Sinti und Roma im Jugend-KZ Moringen

Barbara Danckwortt: Sinti und Roma als Häftlinge im KZ Ravensbrück

Jens-Christian Wagner: Sinti und Roma als Häftlinge im KZ Mittelbau-Dora

Thomas Rahe: Sinti und Roma im Konzentrationslager Bergen-Belsen. Eine Zwischenbilanz der historischen Forschung

Frank Reuter: Die Deutungsmacht der Täter. Zur Rezeption des NS-Völkermords an den Sinti und Roma in Norddeutschland

Kathrin Herold und Yvonne Robel: Zwischen Boxring und Stolperstein – Johann Trollmann in der gegenwärtigen Erinnerung

ISBN 978-3-8378-4039-1



9 783837 840391

Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus

**Beiträge zur Geschichte
der nationalsozialistischen Verfolgung
in Norddeutschland**

Heft 14

EDITION TEMMEN

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Herausgeberin: KZ-Gedenkstätte Neuengamme
Jean-Dolidier-Weg 75, 21039 Hamburg,
Tel.: 040 428131-524, Fax: 040 428131-553,
www.kz-gedenkstaette-neuengamme.de

Redaktion:

Herbert Diercks (KZ-Gedenkstätte Neuengamme)
Andreas Ehresmann (Stiftung Lager Sandbostel)
Simone Erpel (Berlin)
Insa Eschebach (Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück)
Claus Füllberg-Stolberg (Universität Hannover)
Detlef Garbe (KZ-Gedenkstätte Neuengamme)
Hermann Kaienburg (Hamburg)
Habbo Knoch (Stiftung niedersächsische Gedenkstätten)
Reimer Möller (KZ-Gedenkstätte Neuengamme)
Jutta Mühlenberg (KZ-Gedenkstätte Neuengamme)
Thomas Rahe (Gedenkstätte Bergen-Belsen)
Jens-Christian Wagner (KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora)
Christl Wickert (Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück)
Oliver von Wrochem (KZ-Gedenkstätte Neuengamme)

Schwerpunktthema des nächsten Heftes:

Heft 15: Polizei, Verfolgung und Gesellschaft im Nationalsozialismus

Anregungen, Kritik, Hinweise auf Neuerscheinungen und andere Informationen sowie Beitragsvorschläge für die nächsten Hefte nimmt die Redaktion dankbar entgegen.

Ein Merkblatt zur Abfassung von Texten ist bei der KZ-Gedenkstätte Neuengamme erhältlich.

Umschlag: Wolfgang Wiedey

Titelabbildung: Deportation von Sinti-Kindern aus dem Kinderheim St. Elisabeth, Neustrelitz, am 8. März 1943. Foto: Heinrich Kottmann,
Quelle: Katholisches Pfarrarchiv Neustrelitz

Einzelbestellung: 14,90 EUR

Abonnementbestellungen bitte an den Verlag

© 2012 für die Ausgabe: Edition Temmen
Hohenlohestrasse 21, 28209 Bremen,
Tel.: 0421 34843-0, Fax: 0421 348094
Herstellung: Edition Temmen
ISBN 978-3-8378-4039-1

Eingelesen mit [ABBY Fine Reader](#)

Inhalt

Editorial	7
Hauptteil	
<i>Hans-Dieter Schmid:</i> Verfolgung der Sinti und Roma in der Zeit des Nationalsozialismus	11
<i>Karola Fings:</i> Dünnes Eis. Sinti, Roma und Deutschland	24
<i>Ulrich Prehn:</i> «... dass Hamburg mit als erste Stadt an den Abtransport herangeht». Die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma in Hamburg	35
<i>Patricia Pientka:</i> Leben und Verfolgung im Zwangslager Berlin-Marzahn 1936-1945	55
<i>Dietmar Sedlaczek:</i> Nur eine Zwischenstation. Sinti und Roma im Jugend-KZ Moringen	69
<i>Barbara Danckwört:</i> Sinti und Roma als Häftlinge im KZ Ravensbrück	81
<i>Jens-Christian Wagner:</i> Sinti und Roma als Häftlinge im KZ Mittelbau-Dora	99
<i>Thomas Rahe:</i> Sinti und Roma im Konzentrationslager Bergen-Belsen. Eine Zwischenbilanz der historischen Forschung	108
<i>Frank Reuter:</i> Die Deutungsmacht der Täter. Zur Rezeption des NS-Völkermords an den Sinti und Roma in Norddeutschland	127
<i>Kathrin Herold und Yvonne Robel:</i> Zwischen Boxing und Stolperstein – Johann Trollmann in der gegenwärtigen Erinnerung	144
Dokumentation	
<i>Katja Seybold und Martina Staats:</i> «In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt» – Gedenkfeier und Kundgebung in der Gedenkstätte Bergen-Belsen am 27. Oktober 1979 zur Erinnerung an den Völkermord an den Sinti und Roma	156
<i>Frank Reuter:</i> Die Deportation von Sinti-Kindern aus dem katholischen Kinderheim St. Elisabeth in Neustrelitz: Fotografische Überlieferung und historischer Kontext	167
Meldungen	
Gedenkstätten	185
<i>Christl Wickert:</i> «Ein nie endender Kampf» – Nachruf auf Jean Le Bris (1924-2012)	
<i>Christine Eckel und Ulrike Jensen:</i> «Wir haben Angst, dass es verloren geht, nach unserem Tod.» Nachruf auf Ernst Nielsen und Jean Le Bris	
<i>Detlef Garbe:</i> Nachruf auf Herbert Hötte	
Didaktik der Erinnerungsarbeit	194
<i>Christian Wolpers:</i> Neue Bildungsmaterialien zur Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen – ein Projekt der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten	

Projekte und Forschungen	197
<i>Carmen Ludwig</i> : «Wie wollt ihr euch erinnern?» – Jugendliche aus Norddeutschland gestalten den neuen Gedenkort «Informations- und Dokumentationszentrum Hannoverscher Bahnhof» in der Hamburger HafenCity mit	
<i>Detlef Garbe und Jutta Mühlenberg</i> : Zum Sammlungsbestand von Ruth Kellermann im Museum der Arbeit in Hamburg – «Menschen und ihre Lebensgeschichten»	
<i>Herbert Diercks</i> : Ausstellungen der KZ-Gedenkstätte Neuengamme im Hamburger Rathaus anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus	
Besprechungen und Annotationen	208
Rezensionen	
Markus End/Kathrin Herold/Yvonne Robel (Hg.): Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments, Münster 2009	
Emmanuel Guibert/Alain Keler/Frédéric Lemerrier: Reisen zu den Roma, Zürich 2012	
Karin Guth: Z 3105. Der Sinto Walter Winter überlebt den Holocaust, Hamburg 2009	
Die Verfolgung der Lüneburger Sinti. Das Leiden der Lüneburger Sinti in der Nazi Zeit, hg. v. d. Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA), Kreisvereinigung Lüneburg, Lüneburg 2008	
Hinweise auf neuere Literatur zum Nationalsozialismus	215
Summaries	218
Autorinnen und Autoren	229

Editorial

Die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma hat erst relativ spät in der Geschichtsschreibung wie in der deutschen Erinnerungskultur Berücksichtigung gefunden. Dafür gab es viele Gründe: das Desinteresse der akademischen Historiografie, einen Mangel an selbstkritischer Aufarbeitung ihres «Zigeunerbildes» und der eigenen Verstrickung in den Nationalsozialismus in der Ethnologie, personelle und ideologische Kontinuitäten vor allem in Justiz, Politik und Verwaltung, die eine zumindest partielle Negierung des Unrechtscharakters der nationalsozialistischen «Zigeunerpolitik» zur Folge hatten, die damit zusammenhängende Fortsetzung einer offenen Diskriminierung der Sinti und Roma im Nachkriegsdeutschland, die in der Bevölkerung mehrheitlich auf Akzeptanz stieß, und nicht zuletzt den auch emotional tief verwurzelten Vorurteilskanon gegenüber Sinti und Roma.

Erst die Formierung und die Aktivitäten der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma führten hier einen Wandel herbei. Mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen seit Ende der 1970er-Jahre – nicht zuletzt an Orten ehemaliger Konzentrationslager wie Neuengamme, Bergen-Belsen und Dachau – forderten sie die öffentliche Anerkennung der Tatsache ein, dass ihre Minderheit in der Zeit des Nationalsozialismus Opfer eines rassenideologischen Völkermords geworden war und dass sie nach 1945 nicht nur weitgehend von einer Wiedergutmachung ausgeschlossen waren, sondern ihnen immer noch wesentliche Bürgerrechte vorenthalten wurden. Es waren vielfach die Sinti und Roma selbst, die die personellen und ideologischen Kontinuitäten des staatlichen Handelns ihnen gegenüber aufdeckten

und den oft skandalösen Umgang mit den historischen Quellen, die den nationalsozialistischen Völkermord an ihnen und seine Vorbereitung dokumentierten, öffentlich machten.

An dem dann in den 1980er-Jahren einsetzenden Prozess der Erforschung und Dokumentation ihres Verfolgungsschicksals unter dem Nationalsozialismus beteiligten sich die Sinti und Roma selbst, nicht zuletzt durch die Gründung des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg und seine 1997 eröffnete Ausstellung. Das Dokumentationszentrum wie auch seine Dauerausstellung sollten nicht nur dazu beitragen, diesen Teil der nationalsozialistischen Verfolgungsgeschichte in der deutschen Erinnerungskultur zu verankern, sondern in seine Erforschung und Darstellung auch die Eigenperspektive der Sinti und Roma einzubringen.

Diese Bemühungen waren und sind wesentlich durch den Aufweis von Parallelen und Analogien vom nationalsozialistischen Völkermord an den europäischen Juden einerseits und an den Sinti und Roma andererseits gekennzeichnet. Diese erfolgreiche Strategie des Dokumentationszentrums und des ihn tragenden Zentralrats Deutscher Sinti und Roma ist legitim und hat viele historische Argumente auf seiner Seite. Es bleibt jedoch zu fragen, wie weit eine solche Parallelisierung trägt – bis hin zur terminologischen Angleichung, wenn etwa im Katalog zur Dauerausstellung des Heidelberger Dokumentationszentrums vom «Holocaust an den Sinti und Roma» die Rede ist und Simon Wiesenthal an gleicher Stelle in seinem Vorwort konstatiert: «Während der Nazizeit gab es keinen Unterschied bei der Verfolgung und Vernichtung zwischen den Sinti und Roma und den Juden.»¹

Gegenüber solch weitgehenden Thesen hat die historische Forschung zur nationalsozialistischen «Zigeunerpolitik» auch auf die Unterschiede hingewiesen – von der ideologischen Grundierung bis hin zur praktischen Durchführung von Ausgrenzung, Festsetzung und Mordaktionen. Während die Grundlinien der NS-Verfolgung der Sinti und Roma mittlerweile als relativ gut erforscht gelten können, sind viele Fragen nach den konkreten Voraussetzungen, Formen und Akteuren der Verfolgung, aber auch nach den Lebensbedingungen und Reaktionsformen der Sinti und Roma an den einzelnen Orten und in den einzelnen Phasen ihrer Verfolgung noch nicht hinreichend beantwortet. So mangelt es u.a. sowohl an Studien zu den Sinti und Roma als Häftlingsgruppe in einzelnen Konzentrationslagern als auch an weiteren lokal- und regionalgeschichtlichen Untersuchungen zur Verfolgung der Sinti und Roma.

Das vorliegende Themenheft geht – konzentriert auf den norddeutschen Raum – diesen Desiderata nach. In seinem einleitenden Beitrag nimmt *Hans-Dieter Schmid* die komparatistische Perspektive auf, jedoch nicht als präjudizierende These, sondern als heuristisches Mittel, um die Charakteristika bzw. Spezifika der NS-Verfolgung der Sinti und Roma herauszuarbeiten. Dafür skizziert er die Voraussetzungen dieser Verfolgung in demografischer und sozialhistorischer Hinsicht, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Blick auf die NS-Rassenideologie und die Gesetzgebung wie auch die unterschiedlichen Phasen und Verläufe der Verfolgung. Zu den Spezifika des Genozids an den Sinti und Roma gehöre dabei u.a. der sehr hohe Anteil von Kindern unter ihren Opfern, der bei rund 50% lag.

Während Hans-Dieter Schmid die Sinti und Roma in Deutschland am Beginn der NS-Herrschaft als eine sozial wenig integrierte Minderheit beschreibt, die in ihrer grossen Mehrzahl an oder unter der Armutsgrenze lebte, stellt *Karola Fings* in ihrer Übersicht fest, dass sie gegen Ende der Weimarer

Republik «einen Platz inmitten der deutschen Gesellschaft gefunden» habe. Diese unterschiedlichen Einschätzungen lassen erkennen, dass die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Sinti und Roma in Deutschland in der Zeit des Kaiserreichs und der Weimarer Republik – anders als bei den Juden in Deutschland – bislang kaum erforscht ist. Eine der Ursachen hierfür ist sicher die schwierige Quellenlage, da es kaum Selbstzeugnisse der Sinti und Roma zu diesem Aspekt gibt, vor allem da das Romanes keine Schriftsprache ist.

Indirekt verweist *Karola Fings* in ihrem Beitrag noch auf ein weiteres Desiderat, wenn sie auf die ethnische und kulturelle Vielfalt der summarisch als Sinti und Roma bezeichneten Minderheit und die Besonderheiten ihrer Kultur verweist. Wie sich diese Vielfalt und Spezifika auf den Verfolgungsprozess bzw. die Reaktionsformen der Sinti und Roma ausgewirkt haben, ist bislang ebenfalls nur wenig erforscht.

So wie keine Geschichte des Holocaust geschrieben werden kann, ohne die Geschichte des Antisemitismus analytisch mit einzubeziehen, ist, so *Karola Fings*, auch ein Blick auf die Entwicklungsgeschichte und Funktion des «Zigeunerbildes» der Mehrheitsgesellschaft notwendig, um den Weg zum Genozid an den Sinti und Roma darstellen zu können. So skizziert sie Begriffsbildung und Konzept des «Antiziganismus» als einer spezifischen Vorurteilsstruktur mit eigener Historizität.

Ulrich Prehn zeigt anhand seiner Untersuchungen zur NS-Verfolgung der Sinti und Roma in Hamburg das breite Spektrum der daran beteiligten Akteure ebenso auf wie ihre qualitative Veränderung vom traditionellen Konzept der Sesshaftmachung und Disziplinierung der «Zigeuner» hin zu einer rassenbiologisch motivierten Deportation.

Ganz ähnlichen Fragen geht auch *Patricia Pientka* in ihrem Beitrag zum Zwangslager Berlin-Marzahn nach. Deutlich wird in ihrer Analyse, dass die Entwicklung dieses Zwangslagers eine auch für andere Städte belegbare Radikalisierung der «Zi-

geunerpolitik» von unten, aus den Städten und einzelnen Regionen heraus, erkennen lässt.

Der Häftlingsgruppe der Sinti und Roma in nationalsozialistischen Konzentrationslagern in Norddeutschland sind insgesamt vier Beiträge gewidmet. *Dietmar Sedlaczek* skizziert die Situation der insgesamt 21 deutschen Sinti und Roma im Jugendkonzentrationslager Moringen vor dem Hintergrund einer lang zurückreichenden Tradition sozialer Kontrolle durch staatliche Zwangsmassnahmen, die sich in der NS-Zeit mit rassenbiologischen Konzepten verbanden – mit tödlichen Auswirkungen für die jugendlichen Sinti und Roma: Für sie alle erwies sich Moringen letztlich nur als Durchgangsstation nach Auschwitz.

In den drei weiteren Beiträgen zu den Konzentrationslagern Ravensbrück, Mittelbau-Dora und Bergen-Belsen geht es zunächst um die Ermittlung der Grunddaten zur Häftlingsgruppe der Sinti und Roma, ihrer Gesamtzahl im jeweiligen Lager, ihrer demografischen Struktur und nationalen Herkunft sowie um die Rekonstruktion ihrer Verfolgungswege.

Barbara Danckwortt widmet sich darüber hinaus der gegenseitigen Wahrnehmung von Sinti und Roma in Ravensbrück durch andere Häftlingsgruppen und umgekehrt. Die grosse Zahl von Kindern unter den Sinti und Roma war dafür ebenso relevant wie die nationale Zugehörigkeit.

Jens-Christian Wagner geht näher auf den überraschenden Befund ein, dass die Todesrate der Sinti und Roma in den Lagern des KZ Mittelbau-Dora signifikant niedriger war als bei anderen nationalen Häftlingsgruppen. Als Ursachen sieht er vor allem die in einer feindlichen Mehrheitsgesellschaft eingeübten Selbstbehauptungsstrategien und die Tatsache, dass ein – wenn auch kleiner – Teil der Sinti und Roma in den Lagern Mittelbau-Doras in Kapofunktionen gelangen konnte.

Die Mehrzahl dieser männlichen Sinti und Roma aus dem Lagerkomplex Mittelbau-Dora wurde wenige Tage vor der Befreiung nach Bergen-Bel-

sen verlegt. Hier wurde den Funktionshäftlingen aus ihren Reihen, wie *Thomas Rahe* aufzeigt, ihre prekäre Situation nun oft zum Verhängnis, da zumindest einige von ihnen hier unmittelbar nach der Befreiung Opfer von Lynchjustiz unter den befreiten Häftlingen wurden. Wie die Selbstzeugnisse von Sinti und Roma, insbesondere Interviews, stärker für die historische Forschung genutzt werden könnten, versucht Thomas Rahe durch neue interpretatorische Ansätze an Beispielen aus der Lagergeschichte Bergen-Belsens zu zeigen.

Sinti und Roma waren im Nachkriegsdeutschland keineswegs eine «vergessene» Opfergruppe. In der öffentlichen Wahrnehmung waren sie durchaus präsent ebenso wie im Verwaltungshandeln staatlicher Einrichtungen. Wie es möglich war, dass die Stigmatisierung des «Zigeuners» auch nach 1945 weitgehend unverändert weiterexistierte und die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma nicht als NS-Unrecht, sondern weiterhin als grossenteils berechtigtes kriminalpräventives Handeln gedeutet wurde, zeigt der Beitrag von *Frank Reuter* über die «Deutungsmacht der Täter» auf. Vor allem die personellen Kontinuitäten in der Kriminalpolizei, die massgeblich an der Verfolgung und Vernichtung der Sinti und Roma beteiligt gewesen war, und ihr Festhalten an rassenbiologischen Modellen der NS-Kriminologie trugen wesentlich dazu bei, wie Frank Reuter an Beispielen aus den norddeutschen Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Hamburg deutlich macht. Die erfolgreiche Selbstrechtfertigung der Täter setzte die fortdauernde Kriminalisierung ihrer Opfer zwingend voraus.

Kathrin Herold und *Yvonne Robel* untersuchen am Beispiel des Hannoveraner Boxers Johann Trollmann Tendenzen der Erinnerungskultur bezüglich der NS-Verfolgung der Sinti und Roma. Die Stilisierung Johann Trollmanns als Identifikationsangebot und mit Raffinesse Gegenwehr leistendes Opfer, die Verengung der Erinnerung auf eine vermeintlich exemplarische Biografie, so ihr Fazit, erweist sich

als durchaus problematisch, auch wenn sie pädagogischen Bedürfnissen gerecht wird. Rezensionen und Meldungen, schwerpunktmässig zum Thema Sinti und Roma, beschliessen dieses Heft. Die Redaktion dankt allen Autorinnen und Autoren, die sich der Themenstellung angenommen und durch ihre Beiträge die Herausgabe dieses Themenheftes erst möglich gemacht haben. Die nächste Ausgabe wird sich schwerpunktmässig mit «Polizei, Verfolgung und Gesellschaft im Nationalsozialismus» befassen. Anregungen und Kritik sind ebenso willkommen wie Informationen über aktuelle Projekte, Neuerscheinungen und Tagungen mit Bezug zum Thema des nächsten Heftes. Für entsprechende Hinweise sind wir allen Leserinnen und Lesern verbunden.

Für die
Redaktion

Thomas Rahe

- 1 Romani Rose (Hg.): «Den Rauch hatten wir täglich vor Augen». Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma, Heidelberg 1999, S. 9, 7.

Hans-Dieter Schmid

Verfolgung der Sinti und Roma in der Zeit des Nationalsozialismus

Ausgangssituation

Der folgende Überblick über die Verfolgung der Sinti und Roma in der Zeit des Nationalsozialismus beschränkt sich im Wesentlichen auf die allgemeinen Entwicklungslinien. Wo der regionale Gesichtspunkt eine Rolle spielt, bezieht er sich auf Nordwestdeutschland in den jeweils benannten geografischen Grenzen. Weitgehend ausgeklammert bleibt die Verfolgung in den besetzten Gebieten, obwohl dem Verfasser bewusst ist, dass dies eine starke Verkürzung der Perspektive bedeutet, da die Opfer des Genozids an den Sinti und Roma – wie bei den Juden – ganz überwiegend aus den besetzten Ländern Ost- und Südosteuropas kamen, und dass die weitgehende Beschränkung auf die deutschen Sinti und die – wenigen – damals in Deutschland lebenden Roma bis heute auch politisch instrumentalisiert wird.¹

Im Folgenden wird die Perspektive allerdings dadurch erweitert, dass durchgängig auf die Verfolgung der Juden Bezug genommen wird. Bei dieser vergleichenden Perspektive soll es nicht darum gehen, eine allgemeine These zu beweisen – weder die Singularität des einen, noch die Identität der beiden Genozide.² Vielmehr wird der Vergleich als heuristisches Mittel eingesetzt, um durch das Inbeziehungsetzen und das Feststellen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden den Blick zu schärfen für das Wesentliche und Charakteristische des Gegenstands der Untersuchung – die Verfolgung der Sinti und Roma.

Bei Betrachtung der demografischen und sozialen Ausgangslage der beiden Minderheiten zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft zeigen sich erhebliche Unterschiede: Nach der Volkszählung von 1933 lebten in Nordwestdeutschland (den

Territorien der heutigen Bundesländer Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein) etwa 37'000 Jüdinnen und Juden, statistisch erfasst über die Religionszugehörigkeit. Dies entsprach 0,5% der Gesamtbevölkerung.³ Die Juden in Deutschland am Ende der Weimarer Republik gehörten weitgehend dem oberen Mittelstand an, waren kulturell angepasst («akkulturiert») und gut integriert – wenn auch mit einer Art «negativer Integration» in einem abgegrenzten eigenen Milieu, das vor allem durch ein äusserst lebendiges jüdisches Vereinsleben geprägt war.⁴ Auffällig war nach wie vor ihre Berufsstruktur, die durch starke Schwerpunkte im Handel und in den freien Berufen gekennzeichnet war.⁵

Sehr viel schwieriger ist es, entsprechende Angaben über die Sinti und Roma zu erhalten, da sie von der amtlichen Statistik in Deutschland nicht erfasst wurden. Die einzigen umfassenderen Zahlen aus der NS-Zeit stammen von einer Zählung der «Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle» im Reichsgesundheitsamt, deren Leiter, Robert Ritter, sich mehrfach in Veröffentlichungen auf diese Zählung bezieht.⁶ Ritter nannte als Gesamtzahl für das Deutsche Reich in den Vorkriegsgrenzen, d.h. einschliesslich Österreichs und des «Sudetengaus», etwa 30'000 «Zigeuner», darunter rund 1'800 Roma. Die genauen Kriterien der Zuordnung und der Grad der Vollständigkeit der Angaben bleiben allerdings im Unklaren. Grundlage der Zählung waren die Meldungen der Polizeibehörden über die ihnen bekannten «Zigeuner und Zigeunermischlinge», die auf der Grundlage des sogenannten «Festsetzungserlasses» vom 17. Oktober 1939 an besonderen «Fahndungstagen» im

Oktober 1939 erfasst und über die Kriminalpolizeileitstellen an das Reichskriminalpolizeiamt weitergeleitet worden waren.⁷ Die Angabe Ritters, dass von den erfassten Sinti mehr als 90% «Mischlinge» seien, lässt vermuten, dass die Polizeibehörden bei der Zuordnung zur Kategorie «Zigeunermischling» nicht sehr zögerlich verfahren sind.⁸ Nach einer regionalen Übersicht, die auf der Grundlage dieser Zählung nach Mai 1940 vermutlich in Ritters «Forschungsstelle» angefertigt worden ist, lebten in Nordwestdeutschland 1939/40 etwa 3'000 Sinti und Roma – dies wären knapp 0,05% der Gesamtbevölkerung und etwa 16% der im «Altreich» lebenden Sinti und Roma gewesen.⁹

Die soziale Situation der Sinti und Roma war eine völlig andere als die der Juden: Die grosse Mehrheit war der Unterschicht zuzurechnen und lebte an oder unter der Armutsgrenze. Die Familien waren oft gross und wegen der vielen Kinder oft nur mithilfe der Wohlfahrtsunterstützung über die Runden zu bringen. Nur eine kleine Minderheit von Wohlhabenden unter den Sinti und Roma (Schausteller, Artisten, Musikinstrumentenbauer und -händler u. Ä.) kann zur unteren Mittelschicht gezählt werden. Sozial waren die Sinti und Roma wenig integriert, sichtbar schon daran, dass viele noch in ihren Wohnwagen auf besonderen Stellplätzen lebten. Aber selbst dort, wo sie in feste Wohnungen gezogen waren, lagen diese häufig in sozialen Problemquartieren wie etwa der Altstadt von Hannover. Die häufigste Berufsbezeichnung, die sich in den Akten findet, ist «Händler» – ein Beruf, der in aller Regel als Wandergewerbe ausgeübt wurde, meist mit dem Handel von Textilien, aber auch von Korbwaren u. Ä. Das Gewerbe war verbunden mit dem «Reisen», einer Lebensweise, die auch für andere Berufe, die Sinti und Roma ausübten, wie z.B. Musiker oder Schausteller, typisch war. Allerdings «reisten» die meisten Familien schon in der Weimarer Zeit nur noch einen Teil des Jahres. Phasen des «Reisens» wurden – meist im Winter – unterbrochen von Phasen längerer Aufenthalte am selben Ort, im Wohnwagen auf einem Stellplatz oder ei-

nem privaten Grundstück, manchmal auch in einer festen Wohnung.¹⁰ In diesen «Winterquartieren» gingen die Kinder dann auch zur Schule – «auf Reisen» werden die wenigsten ihrer Schulpflicht nachgekommen sein.¹¹

Trotz dieser sehr unterschiedlichen demografischen und sozialen Situation zu Beginn der NS-Herrschaft verband Juden mit Sinti und Roma die gleiche Grundsituation, nämlich seit Jahrhunderten als Minderheit in einer Mehrheitsgesellschaft gelebt zu haben, die ihr in aller Regel mit Misstrauen, Ablehnung und Diskriminierung begegnete, oft genug auch mit offener Verfolgung. Erst durch die Aufklärung hatte sich allmählich der Gedanke durchgesetzt, sie als Individuen, wenn auch nicht als ethnische Gruppen, zu tolerieren und zu akzeptieren, allerdings verbunden mit der Erwartung, sich bedingungslos der Kultur der Mehrheitsgesellschaft anzupassen. Dieser Erwartung einer «bürgerlichen Verbesserung» entsprachen allerdings die Juden deutlich besser als die «Zigeuner», die sich dem säkularen Prozess der Sozialdisziplinierung seit der Frühen Neuzeit und der rigorosen Normierung durch die moderne Industriegesellschaft im Namen ihrer Tradition von Unabhängigkeit und «freiem» Leben konsequent verweigerten, selbst um den Preis, auch von den Fortschritten der modernen Gesellschaft, vor allem der Verbreitung von Wohlstand und Bildung, weitgehend ausgeschlossen zu bleiben.

Die Kontinuität der Diskriminierung über die Jahrhunderte endete auch in der Weimarer Demokratie nicht, obwohl die liberale Weimarer Verfassung dem eigentlich entgegenstand. Trotz aller formalen Rechtsstaatlichkeit erlebte die Diskriminierung der Juden und «Zigeuner» in der Weimarer Zeit sogar eine Steigerung gegenüber dem Kaiserreich, allerdings in unterschiedlichen Erscheinungsformen. Die Juden waren vor allem in den Krisenjahren der Republik – 1918/19, 1923 und 1929/30 – einer heftigen antisemitischen Hetze vonseiten völkisch-nationalistischer und nationalsozialistischer Kreise ausgesetzt, die sich teils zu pogromartigen Ausschreitungen steigerte. Die vorherrschenden

Formen antisemitischer Aktionen waren Friedhofs- und Synagogenschändungen; auch Boykottaktionen gegen jüdische Warenhäuser, Geschäfte, Rechtsanwälte und Ärzte waren vor allem in der Wirtschaftskrise ab 1929 an der Tagesordnung. Die grösste Wirkung erzielte dabei der populäre «Bäderantisemitismus», dem es gelang, auf einigen niedersächsischen Nordseeinseln von Juden «befreite Gebiete» zu schaffen (der bekannteste Fall ist Borkum) – ein eklatanter Verstoss gegen die Weimarer Verfassung, in der das Grundrecht auf Freizügigkeit verankert war.¹²

In dieser Zielsetzung – der Einschränkung der Freizügigkeit – gleichen sich die Aktionen gegen Juden und Sinti und Roma. Bei den «Zigeunern» ging es allerdings nicht um Ferieninseln, sondern vor allem um städtische Kommunen, aus denen betroffene Bürger, meist unterstützt durch Bürgervereine, bürgerliche Parteivertreter und die lokale Presse, die «Zigeuner» verbannt wissen wollten. Schon in den 1920er-Jahren erscheint dabei als Zielvorstellung die Errichtung von zentralen Sammellagern ausserhalb der Städte.¹³ Solche Vorstellungen trafen sich mit Bestrebungen der Polizei, unter dem Stichwort «Bekämpfung der Zigeunerplage» das Umherziehen weitgehend einzuschränken. Normbildend hierfür war das bayerische «Gesetz zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen» von 1926, das das Umherziehen generell von einer jederzeit widerrufbaren Genehmigung der zuständigen Polizeibehörde abhängig machte und in bestimmten Fällen überhaupt verbot bzw. nur mit einer Ausnahmegenehmigung der Polizei zulies. Durch die Etablierung der «Zigeunerpolizeistelle» bei der Polizeidirektion München als zentraler Nachrichtenstelle der Länder mit der Aufgabe, eine zentrale Kartei aller «Zigeuner» und «Landfahrer» einzurichten, wurde versucht, die Voraussetzungen für deren wirksame Überwachung zu schaffen.¹⁴ Nicht immer liess sich die Polizei allerdings für den «Kampf gegen die Zigeunerplage» instrumentalisieren: Der hannoversche Polizeipräsident Erwin Barth, Sozialdemokrat und Freund des Oberpräsi-

denten Gustav Noske, widersetzte sich z.B. der Abschiebungspolitik des hannoverschen Magistrats und versuchte – allerdings vergeblich –, die Einrichtung von dezentralen Stellplätzen für die Wohnwagen mit Wasser- und Abwasseranschluss in einzelnen Stadtteilen zu erreichen.¹⁵

In der Durchführungsverordnung zu dem bayerischen «Gesetz zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen» von 1926 wurde zum Begriff «Zigeuner» ausgeführt: «Der Begriff ‚Zigeuner‘ ist allgemein bekannt und bedarf keiner näheren Erläuterung. Die Rassenkunde gibt darüber Aufschluss, wer als Zigeuner anzusehen ist.»¹⁶ Seit der Entstehung einer «wissenschaftlichen» Rassentheorie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden vor allem die Juden, aber zunehmend auch die «Zigeuner» unter rassistischen Prämissen wahrgenommen. Wesentlich an dieser Auffassung von «Rassen» ist die Annahme von erblichen und damit unveränderlichen charakterlichen Merkmalen und die unterschiedliche Wertung der höchst willkürlich definierten «Rassen». Während nun der traditionelle Judenhass unter dem Einfluss des Rassismus durch den modernen Antisemitismus zu einer umfassenden Weltanschauung entwickelt wurde, die im Rahmen eines manichäischen Weltbildes in den Juden die Verkörperung alles Bösen in der Welt sah und die Geschichte als «Rassenkampf» zwischen den «Ariern» und den Juden interpretierte, einen Kampf, den die Juden im Begriff seien zu gewinnen, blieb der Hass auf die «Zigeuner» von einer solchen ideologischen Aufladung weitgehend frei und bestand vielmehr aus einem Konglomerat traditioneller Vorurteile und negativer Stereotypen, die die «Zigeuner» in erster Linie als minderwertig und asozial abstempelten; gefährlich erschienen sie allenfalls unter «rassenhygienischen» und «kriminalbiologischen» Gesichtspunkten.¹⁷ Noch in der von den Nationalsozialisten übernommenen Form der rassistischen Wahrnehmung der «Zigeuner» von Robert Ritter werden sie vor allem als eine minderwertige Mischlingsrasse mit den schlechtesten Rasseeigen-

schaften beider Rassen charakterisiert, die es daher unter sozialhygienischen Prämissen «auszumerzen» galt.¹⁸ Dagegen hatte die vom Antisemitismus entwickelte ideologische Wahrnehmung der Juden eine sehr viel umfassendere Qualität.¹⁹ So unterschiedlich die rassistischen Sichtweisen auf Juden und «Zigeuner» auch waren – für beide Minderheiten hatten sie doch letztlich dieselbe Konsequenz: den Genozid.

Zäsuren 1933 bis 1938

Im Folgenden wird nicht versucht, eine kontinuierliche Darstellung des Vorgehens des NS-Regimes gegen die Sinti und Roma zu geben, vielmehr soll die Darstellung, jeweils vergleichend, um verschiedene für die Verfolgungsgeschichte bedeutsame Zäsuren zentriert werden: 1933, 1935, 1938, 1940 und 1943.

1933: Nationalsozialisten an der Macht

Für die Juden begann die NS-Herrschaft mit einer spektakulären Aktion – dem Aprilboykott von 1933. Zwar hat die neuere Forschung zur antijüdischen Gewalt in der Weimarer Republik gezeigt, dass diese Boykottmassnahmen nur eine Fortsetzung ähnlicher Aktionen in der Weimarer Zeit waren, allerdings wurden sie nun systematischer vorbereitet und reichsweit durchgeführt.²⁰ Darüber hinaus bedeutete der Aprilboykott zugleich den Beginn der «stillen» Arierisierungen, d.h. der erzwungenen Entfernung der Juden vor allem aus dem Handel durch Liquidation der jüdischen Geschäfte oder deren Übergang in «arische» Hände, und zwar ohne gesetzliche Grundlage, und er markierte den Beginn der Verdrängung der Juden aus den freien Berufen mithilfe des «Arierparagrafen», der zum ersten Mal im «Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums» vom 7. April 1933 gesetzlich verankert wurde.²¹

Eine vergleichbare Aktion gegen Sinti und Roma hat es 1933 nicht gegeben. Nur in Bremen wur-

de im August 1933 ein eigenes «Zigeunergesetz» («Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Belästigung durch Zigeuner, Landfahrer und Arbeits-scheue») erlassen, das aber dadurch, dass es sich sehr stark an das bayerische Gesetz von 1926 anlehnte, eher die Kontinuität der «Zigeunerpolitik» über 1933 hinaus verkörperte als den Beginn einer neuen Ära.²² Allerdings wurde die Tonart der Eingaben der Bürger und der Berichterstattung der Zeitungen schärfer und unduldsamer – sie entwickelte sich zu «einiger Bösartigkeit», wie Wolfgang Günther schreibt²³ – und auch Polizei und Behörden haben ihr Vorgehen gegen die Sinti und Roma bald merklich verschärft.²⁴

Das einzige neue Gesetz in dieser Phase, das die Sinti und Roma in besonderer Weise betraf, war das Sterilisationsgesetz («Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses») vom 14. Juli 1933. Allerdings wird die Bedeutung des Gesetzes für die Sinti und Roma stark überschätzt: Nach vorsichtigen Schätzungen wurden reichsweit nur etwa 400 der insgesamt ca. 400'000 Sterilisationen nach dem Gesetz an Sinti und Roma vorgenommen, während die Zahl der Zwangssterilisationen auf der Grundlage des «Auschwitz-Erlasses» ab 1943 auf 2'000 bis 2'500 geschätzt wird.²⁵ Dass diese Sterilisationen in der Regel mit der Diagnose «erblicher Schwachsinn» vorgenommen wurden, wozu oft genug die mangelnde Lese- und Schreibfähigkeit als einzige Begründung diente, zeigt andererseits, welche weitreichenden Folgen die rassistische Wahrnehmung der «Zigeuner» unter sozialhygienischem Blickwinkel hatte.

1935: Nürnberger Gesetze

Das Jahr 1935 wird von Peter Longenrich als das Jahr der zweiten antisemitischen Welle beschrieben, die im Frühjahr und Sommer mit antijüdischen Ausschreitungen begann und auf dem Reichsparteitag im September mit der kurzfristig beschlossenen Verkündung der Nürnberger Gesetze ihren Höhepunkt fand.²⁶ Die Gesetze selbst waren nach ihrem

Entstehungszusammenhang und ihrem Wortlaut zunächst nur gegen Juden gerichtet. Erst durch nachträgliche Erlasse und Anweisungen von Innenminister Frick wurden sie auch auf «Zigeuner» ausgedehnt.²⁷ Dabei war der Ausschluss aus der Reichsbürgerschaft durch das «Reichsbürgergesetz» eher ein symbolischer Akt ohne grosse praktische Bedeutung. Die erlangte das Gesetz erst durch seine 13 Ausführungsverordnungen, durch die in den folgenden Jahren alle wichtigen rechtlichen Regelungen der nationalsozialistischen Judenpolitik erlassen wurden. Diese Verordnungen betrafen aber in der Regel nur Juden.²⁸

Dies gilt nicht für das «Blutschutzgesetz», in dessen 1. Ausführungsverordnung vom 14. November 1935 bestimmt wurde, dass Ehen nicht geschlossen werden sollten, «wenn aus ihr eine die Reinerhaltung des deutschen Blutes gefährdende Nachkommenschaft zu erwarten» sei.²⁹ Die Bestimmung wurde auch auf Sinti und Roma angewandt und führte zu einzelnen Fällen von Eheverboten, vor allem zwischen «Zigeunermischlingen» und «deutschblütigen» Partnern, insbesondere nachdem durch einen Erlass des Innenministers vom Juni 1941 angeordnet worden war, Ehegenehmigungsanträge von Antragstellern mit «zigeunerischem Bluteinschlag» einer besonders scharfen Prüfung zu unterziehen, und zugleich für «Zigeunermischlinge» die sonst bei «Mischlingen» übliche Praxis aufgehoben wurde, bei einem Viertel oder weniger «artfremden Blutes» in der Regel keine Bedenken gegen eine Eheschliessung zu erheben.³⁰ Mit den Eheverboten hätten die Sinti und Roma leben können, hatten sie doch mit der «Zigeunerehe» einen Ersatz, der in ihren Augen rechtsgültig war (und nach dem Krieg auch von den deutschen Behörden als rechtswirksam anerkannt wurde), hätte nicht die Polizei mithilfe des Wohnungsamtes versucht, solche Verbindungen mit aller Gewalt auseinanderzubringen.³¹

Andererseits gab es offenbar gegen Sinti und Roma keine «Rassenschandeprozesse», wie sie gegen Juden auch in Niedersachsen in vielen Städten durchgeführt wurden, auch keine «Prangerumzüge»

wegen «Rassenschande», wie sie schon vor Verkündung des Gesetzes verbreitet waren.³²

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass es für Sinti und Roma vor 1938 keine Verfolgungsmassnahmen gab, die wesentlich über die auch schon in der Weimarer Republik praktizierten Diskriminierungsmassnahmen hinausgingen und eine neue Qualität der Verfolgung bedeuteten hätten. Dies änderte sich erst 1938.

1938: Aktion «Arbeitsscheu Reich» und «Reichskristallnacht»

Das Jahr 1938 bildete für Juden und Sinti und Roma eine wichtige Zäsur. Für die deutschen Juden wird es geradezu als «Schicksalsjahr» bezeichnet. Es ist das Jahr der dritten antisemitischen Welle nach Longerich.³³ Joseph Walk hat bis zum Beginn dieser Welle, der durch die «Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden» vom 26. April 1938 markiert wird, mehr als 1'000 Sonderbestimmungen für Juden ermittelt.³⁴ Bis zum gleichen Zeitpunkt bestanden für Sinti und Roma – auch unter Einbeziehung aller Bestimmungen, in denen die «Zigeuner» nicht genannt, aber mit betroffen waren, wie des Sterilisationsgesetzes von 1933 oder des «Grunderlasses zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung durch die Polizei» (VVP) von Dezember 1937 – nur knapp über 10 solcher Bestimmungen. Dies hatte verschiedene Gründe:

Zum einen ging es bei den meisten Sonderbestimmungen gegen Juden aus diesen Jahren darum, sie aus dem beruflichen und gesellschaftlichen Verkehr mit Nichtjuden herauszulösen. Eine solche Segregation war bei den Sinti und Roma in der Regel nicht nötig, da sie sowieso weitgehend ausserhalb der bürgerlichen Gesellschaft standen. Zum anderen waren die Sinti und Roma sowohl der Zahl nach als auch nach der wirtschaftlichen und – wie gezeigt – auch der ideologischen Bedeutung erheblich niedriger anzusetzen als die Juden, daher hatte ihre Verfolgung auf der

politischen Agenda der Nationalsozialisten eine geringere Priorität als die der Juden.

Trotz dieser Unterschiede wurden Juden und «Zigeuner» im Juni 1938 im Rahmen derselben Aktion – der sogenannten Aktion «Arbeitsscheu Reich» – zum ersten Mal in grösserer Zahl in die Konzentrationslager eingeliefert.³⁵ Die Aktion richtete sich eigentlich gegen «Asoziale» und sollte in erster Linie die Konzentrationslager mit neuen Arbeitskräften versorgen. In die Aktion wurden in letzter Minute auch Juden mit Vorstrafen von mindestens einem Monat Gefängnis einbezogen, eine Massnahme, die es Goebbels als Gauleiter von Berlin ermöglichte, schon vor Beginn der «Endlösung» einige Hundert Berliner Juden aus der Stadt entfernen zu lassen. Während den betroffenen Juden nach dem Krieg nie unterstellt wurde, sie seien als «Asoziale» und nicht als Juden verfolgt worden, wurde vielen Sinti und Roma mit eben dieser Begründung lange Zeit die Wiedergutmachung versagt. Dabei zeigt die vorherrschende Praxis, bei den «Zigeunern» nicht eigens zu überprüfen, ob sie tatsächlich «asoziales Verhalten» im Sinne des Erlasses zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung gezeigt hatten, sondern dies einfach generell zu unterstellen, dass sie wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit – also aus rassistischen Gründen – und nicht wegen «Asozialität» in die Konzentrationslager eingewiesen wurden.

Das Jahr 1938 markiert zugleich den Beginn der systematischen Verfolgung der Sinti und Roma: Durch Erlass vom 16. Mai wurde die «Zigeunerpolizeistelle» beim Polizeipräsidium München als «Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerwesens» dem Reichskriminalpolizeiamt in Berlin eingegliedert. Es sollte vor allem sämtliche «Zigeuner» im Reich erfassen, alle Massnahmen der «Zigeunerbekämpfung» koordinieren und die Erkenntnisse der «rassenbiologischen Forschung» auswerten.³⁶

Diese Aufgaben hatte die «Rassenhygienische und bevölkerungsbiologische Forschungsstelle» im Reichsgesundheitsamt schon seit 1937 praktisch in

Angriff genommen. Das Institut von Robert Ritter arbeitete eng mit dem Reichskriminalpolizeiamt zusammen, sodass – wie schon Michael Zimmermann herausgearbeitet hat – in Berlin ein «wissenschaftlich-polizeilicher Komplex» in Sachen Zigeunerforschung und -Verfolgung entstanden war.³⁷ Dieser Komplex ist in erster Linie dafür verantwortlich, dass die Verfolgung der Sinti und Roma ab 1938 nach Ausmass und Intensität erheblich zunahm.

Den Einfluss der Wissenschaftler zeigen sogar die Erlasse aus dieser Zeit, die nicht mehr vom kargen polizeilichen Anordnungsstil geprägt waren, sondern von einer eher umständlichen und redundanten Wissenschaftssprache und von den «wissenschaftlichen» Erkenntnissen Ritters. Das gilt z.B. für den «Zigeunergrunderlass» vom 8. Dezember 1938³⁸, nach dem die «Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen der Rasse heraus» in Angriff genommen werden sollte durch erste Massnahmen wie rassenbiologische Untersuchung und Einordnung, erkennungsdienstliche Behandlung und karneimässige Erfassung der «Zigeuner» – Massnahmen, die schon längst im Gange waren. Das gilt noch mehr für die Ausführungsanweisung zu diesem Erlass vom 1. März 1939, in der auch die damalige Zielsetzung dieser Massnahmen formuliert wird, nämlich «einmal die rassische Absonderung des Zigeunertums vom deutschen Volkstum, sodann die Verhinderung der Rassenmischung und schliesslich die Regelung der Lebensverhältnisse der reinrassigen Zigeuner und der Zigeuner-Mischlinge», und zwar durch ein reichseinheitliches Vorgehen auf der Grundlage eines Reichsgesetzes.³⁹ Dahinter stand die Vorstellung Ritters, durch Geschlechtertrennung und Sterilisation die «Zigeunermischlinge» zum «Verschwinden» zu bringen, den «rassereinen Kern» der Sinti aber als exotische Volksgruppe unter quasi musealen Bedingungen als sentimentale Erinnerung an eine alternative nomadische Lebensweise «arischer» Menschen in grauer Vorzeit zu erhalten.⁴⁰

An einem solchen «Zigeunergesetz» war seit 1934 gearbeitet worden, trotzdem ist es über das Stadium eines Entwurfes nicht hinausgekommen; mit Kriegsbeginn waren dann diese Überlegungen angesichts der neuen Möglichkeiten für eine «Endlösung der Zigeunerfrage» überflüssig geworden.⁴¹

«Endlösung der Zigeunerfrage»: Deportationen 1940 und 1943

Dem neuen zentralen Komplex zur Verfolgung der «Zigeuner» ist es auch zuzuschreiben, dass in der kurzen Phase der nationalsozialistischen Judenpolitik, in der der Plan einer «territorialen Endlösung» verfolgt wurde, auch Überlegungen entstanden, die «Zigeuner» in diese ersten Transporte einzubeziehen. Diese Variante der «Endlösung» sah vor, die Deportierten in ein abgegrenztes Territorium – sei es in Ostpolen oder auf Madagaskar – zu schaffen und sie dort weitgehend sich selbst zu überlassen, in der sicheren Erwartung, dass die meisten der Deportierten dies nicht überleben würden. Nach einem Vorschlag Eichmanns sollten den ersten Transporten, die im Oktober 1939 aus Wien, Mährisch-Ost- rauh und Kattowitz nach Nisko am San an der Ostgrenze des Generalgouvernements gingen, jeweils einige Waggons mit «Zigeunern» angehängt werden. Dazu scheint es aber nicht mehr gekommen zu sein, da die Transporte noch im Oktober wieder eingestellt wurden.⁴²

1940: Deportation nach Belzec

Stattdessen kam es – ebenfalls noch in der Phase der «territorialen Endlösung» – im Mai 1940 zu einer ersten Deportation von 910 Sinti aus Nordwestdeutschland über Hamburg nach Belzec im Generalgouvernement – «auf Veranlassung des Oberkommandos der Wehrmacht», wie es in einem Erlass Himmlers von 1941 heisst.⁴³ Der Grund für diese Deportation aus den «westlichen und nordwestlichen Grenzgebieten» war ebenso irrational wie altbekannt, nämlich die Angst vor Spionage durch die «Zigeuner».⁴⁴

Diese Deportation war nicht nur für Hamburg die erste Deportation überhaupt, sondern auch für Niedersachsen, da die im selben Zusammenhang geplante Deportation der Juden aus Ostfriesland und Oldenburg ins Generalgouvernement nicht zustande kam, weil die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland schnell reagierte und dafür sorgte, dass diese Juden in Städte und Gemeinden im Inneren des Reiches «ausgesiedelt» wurden.⁴⁵ So kam es, dass die erste Deportation aus Nordwestdeutschland nicht Juden, sondern Sinti und Roma betraf. Damit hatten die Organisatoren der Verfolgung der «Zigeuner» die Judenverfolgung in der Radikalität der von ihnen durchgeführten Massnahmen übertrumpft.

Das sollte aber nicht lange so bleiben. Noch im Sommer 1940 dekretierte Himmler die Aussetzung der Deportation der «Zigeuner» aus dem Reichsgebiet «bis die Judenfrage allgemein gelöst» sei.⁴⁶

1943: Deportation nach Auschwitz

Durch die Judendeportationen aus dem Reich in den Jahren 1941 und 1942 konnte die «Judenfrage» im Reich aus Sicht der Nationalsozialisten als weitgehend «gelöst» gelten, da es mit Ausnahme der in «Mischehe» lebenden Juden als «judenfrei» angesehen werden konnte. Im Dezember 1942 wandte Himmler sich nun wieder der «Lösung der Zigeunerfrage» zu.⁴⁷ Inzwischen hatten die Einsatzgruppen in den besetzten Teilen der Sowjetunion damit begonnen, auch die dort lebenden Roma in ihre Erschiessungsaktionen einzubeziehen. Auch bei den «Zigeunern» begann also die «Endlösung» im Sinne der physischen Vernichtung mit den Massakern der Einsatzgruppen (und weiterer Verbände) im Spätsommer 1941 in Osteuropa. Im Herbst 1941 bezog dann in Serbien die Wehrmacht die Roma in ihre Erschiessungsaktionen als «Sühnemassnahmen» für Partisanenüberfälle ein.⁴⁸

Gegenüber der Willkür und der rohen Gewalt, die bei den Mordaktionen der Einsatzgruppen und ihrer Hilfstruppen angewandt wurden, erscheinen

die detaillierten Regelungen des Durchführungserlasses der Auschwitz-Deportation extrem bürokratisch und geordnet.⁴⁹ Allerdings entsprach dem die Realität nur teilweise. So scheinen etwa die Ausnahmebestimmungen des Erlasses, nach denen vor allem die «reinrassigen Zigeuner» nicht deportiert und auch nicht sterilisiert werden sollten, in der Praxis nur eine geringe, zahlenmässig kaum ins Gewicht fallende Rolle gespielt zu haben. Auch das im Erlass genannte Kriterium der sozialen Anpassung wurde offenbar sehr willkürlich und höchst unterschiedlich (wenn überhaupt) angewandt, zumal die Entscheidungen darüber die Kriminalpolizeistellen bzw. -leitstellen fällten, die einen weiten Ermessensspielraum hatten, von dem sie auch Gebrauch machten. Es entsteht vielfach der Eindruck, dass es den zuständigen Kriminalbeamten in erster Linie darum ging, die Gelegenheit zu nutzen, einfach die ihnen schon lange lästigen «Zigeuner» endlich loszuwerden. In der Praxis scheint jedenfalls – wie bei den Juden – das Kriterium, in einer «Mischehe» zu leben, eine quantitativ weitaus bedeutendere Rolle für die Entscheidung gespielt zu haben, eine als «Zigeuner» eingestufte Person nicht zu deportieren.⁵⁰

In Niedersachsen begannen die Verhaftungen stellenweise schon kurz vor dem 1. März 1943; die Verhafteten wurden mit einem Sonderzug, der am 2. März in Osnabrück eingesetzt wurde und in Minden, Hannover und Braunschweig weitere Sinti aufnahm, nach Auschwitz gebracht. Ihr Transport war einer der ersten, der in das noch unfertige «Zigeunerfamilienlager» in Auschwitz-Birkenau kam.⁵¹

Der «Auschwitz-Erlass» bzw. der Durchführungserlass vom Januar 1943 enthielt – anders als die meisten Deportationsbefehle – keine Gesamtzahl der zu Deportierenden. Er ist also als eine Art Generalbefehl zu verstehen, der – wie bei den Judentransporten auch – jeweils durch örtliche Organisationserlasse oder -anordnungen ergänzt werden musste. Ungewöhnlich an der Auschwitz-Deportation war auch, dass bei der Ankunft im Lager

keine Selektion und keine Trennung nach Geschlechtern stattfand, sondern dass die Familien in dem Lagerabschnitt BII e zusammen untergebracht wurden. Die Erklärung hierfür könnte sein, dass die Verantwortlichen bei Polizei und SS den bei «Zigeunerfamilien» üblichen engen Familienzusammenhalt kannten und beim Auseinanderreißen der Familien mit heftigem Widerstand rechneten.

Etwas mehr als die Hälfte der Häftlinge des «Zigeunerfamilienlagers» in Auschwitz wurde im März 1943 eingeliefert, darunter die meisten der aus Nordwestdeutschland Deportierten. Die Deportationen wurden aber ununterbrochen fortgesetzt, allerdings bald nur noch in kleinen Transporten, oft familienweise, so auch aus Nordwestdeutschland, etwa im Januar 1944 aus Oldenburg, im Februar aus Hannover, im April aus Hamburg und im Mai aus Sossmar bei Hildesheim.⁵²

Ein Teil der Häftlinge des «Zigeunerfamilienlagers» hat überlebt, weil ab Frühjahr 1944 die noch arbeitsfähigen Häftlinge in mehreren Transporten in Konzentrationslager im Reichsgebiet überstellt wurden. Ein letzter Transport mit über 1'500 Personen ging noch unmittelbar vor der Liquidierung des «Zigeunerlagers» ab. Es handelte sich dabei vor allem um ehemalige Wehrmachtangehörige, die vermutlich abtransportiert wurden, um bei der Auflösung des Lagers nicht – wie bei einem ersten Versuch im Mai – auf Widerstand zu stossen.

Die letzten knapp 3'000 Insassen des Lagers wurden in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 in den Krematorien von Auschwitz ermordet. Von den Überlebenden kamen viele über die Konzentrationslager Buchenwald und Mittelbau-Dora und dessen Aussenkommandos schliesslich nach Bergen-Belsen, wo sie befreit wurden. Für viele Sinti hat Bergen-Belsen daher eine ganz besondere Bedeutung.

Bei der Verwertung des Eigentums der deportierten Sinti und Roma wurden dieselben Rechtsgrundlagen und Methoden angewandt wie bei der Ausplünderung der deportierten Juden, allerdings wurde stärker summarisch vorgegangen. Zudem

wurden die Vorschriften weit ausgelegt, indem z.B. auch das Eigentum untergetauchter Sinti zugunsten des Reiches eingezogen wurde, obwohl der Besitzer hierfür das Deutsche Reich hätte verlassen haben müssen (was ja schon bei der Deportation nach Auschwitz nur durch einen Akt der Rechtsbeugung behauptet werden konnte).⁵³

Zuständig für die Sicherstellung der Vermögenswerte war die Gestapo, die sich dazu der örtlichen Behörden bediente. Die sichergestellten Vermögenswerte übergab die Gestapo dem zuständigen Oberfinanzpräsidenten, der sie bei größeren Objekten wie den Pferdewagen und Pferdegespannen des hannoverschen Fuhrunternehmers Wilhelm Friedrich selbst «verwertete», d.h. verkaufte oder versteigerte, oder bei kleineren Objekten zur «Verwertung» an das zuständige Finanzamt weitergab.

Meist handelte es sich jedoch bei dem Besitz von Sinti um Hausrat und Bargeld, da Sinti ihr Geld in der Regel keiner Bank anvertrauten. Auch kleinste Beträge – wie z.B. die meist nur einstelligen Reichsmarkbeträge, die den Fürsorgezöglingen bei ihrer Entlassung aus dem Provinzial-Erziehungsheim Göttingen ausbezahlt worden waren – wurden eingezogen und, penibel nach Eigentümern und Finanzamt getrennt, bei der Oberfinanzkasse eingezahlt. Viele Sintifamilien besaßen allerdings nicht sehr viel mehr als einen alten, meist nicht mehr fahrtüchtigen Wohnwagen und dessen Einrichtung. Auf dem Braunschweiger Lagerplatz Veltenhof z.B. wurden diese Wagen nach der Deportation der Besitzer einfach zusammenschoben und verbrannt.⁵⁴

Nutzniesser dieser bürokratischen Beraubung war in erster Linie das Reich oder – wenn man so will – die «Volksgemeinschaft». Nutzniesser waren auch die beteiligten Behörden, die sich in aller Regel bei den beschlagnahmten Gegenständen erst einmal selbst bedienten. Erst über den Umweg über das Reich profitierte indirekt auch der «kleine Volksgenosse», direkt konnten Nachbarn oder Mitbürger nur dann profitieren, wenn es ihnen gelang, bei einer der Versteigerungen Gegenstände günstig zu erwerben. Bei wertvolleren Gegenständen achte-

te die Finanzverwaltung allerdings sehr darauf, dass sie nicht verschleudert wurden. Trotzdem war natürlich auch in diesem Bereich die Korruption allgegenwärtig.⁵⁵

Wie viele der ca. 3'000 Sinti und Roma, die 1940 in Nordwestdeutschland gelebt haben, dem Genozid zum Opfer gefallen sind, ist nur zu schätzen. Hinreichend genaue Angaben sind wahrscheinlich nur kleinräumig möglich. So haben von den insgesamt 76 Sinti, die 1943/44 aus dem Regierungsbezirk Hildesheim nach Auschwitz deportiert wurden, nur 16 nachweislich überlebt, 60 fielen dem Genozid zum Opfer, das sind fast 80 %.⁵⁶ Von manchen dieser teils grossen Familien hat kein einziges Mitglied überlebt. Zudem entzieht sich die Zahl der Sinti und Roma, die gar nicht deportiert wurden, weil sie untergetaucht oder als Rüstungsarbeiter unentbehrlich waren, weil sie zu einer Sterilisation erpresst oder als «reinrassige Zigeuner» verschont wurden, einer Schätzung.

Die ausserordentlich hohe Zahl der Opfer bei den deportierten Sinti, wie sie das geschilderte Beispiel zeigt, erklärt sich in erster Linie durch den hohen Anteil der Kinder – in der Regel etwa die Hälfte der Deportierten. Kinder hatten in Auschwitz kaum eine Überlebenschance. Dies ist zugleich ein letzter, wesentlicher Unterschied zum Genozid an den Juden. Von den Juden in Deutschland waren, als die Deportationen im Herbst 1941 begannen, schon etwa zwei Drittel ausgewandert oder – wie ein Grossteil der polnischen Juden – zwangsweise vertrieben worden; zurückgeblieben waren vor allem die Älteren und die Unbemittelten. Selbst Familien, die sich nicht rechtzeitig zur Auswanderung entschlossen hatten, hatten doch vielfach ihre Kinder durch die Kindertransporte nach Grossbritannien in Sicherheit gebracht. Die Sintifamilien hatten mit dem Tod ihrer Kinder oft auch ihre Zukunft verloren und nicht viele hatten nach dem Krieg die Möglichkeit oder den Mut, eine neue Familie zu gründen.

Ausblick: Forschungsdesiderate

Den derzeitigen Forschungsstand repräsentiert immer noch weitgehend die Habilitationsschrift von Michael Zimmermann aus dem Jahr 1995. Seine Forschungsergebnisse sind bisher nur an wenigen Stellen präzisiert oder ergänzt worden. Das betrifft vor allem die Rolle des Ritter'sehen Forschungsinstituts und der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die Ritter grosszügig förderte.⁵⁷ Auch über die Rolle des Reichskriminalpolizeiamtes und seiner Spitzenbeamten bei der ideologischen Vorbereitung und der Beschlussfassung zur «Endlösung der Zigeunerfrage» gibt es weiterführende Erkenntnisse.⁵⁸ Ein ganz zentrales Desiderat der Forschung – nämlich die Untersuchung der Praxis der Kriminalpolizei vor Ort – wurde durch die gründliche Studie von Karola Fings und Frank Sparing über die Verfolgung der «Zigeuner» in der Kölner Region auf der Grundlage des umfangreichsten erhaltenen Bestandes an «Zigeunerpersonalakten», des Bestandes der «Dienststelle für Zigeunerfragen» bei der Kriminalpolizeileitstelle Köln, exemplarisch erfüllt.⁵⁹ Es ist zu hoffen, dass auch der zweitgrösste Bestand an «Zigeunerpersonalakten», der der Kriminalpolizeistelle Magdeburg, bald zu einer ähnlich intensiven Studie führt, zumal er durch die Öffnung der Archive in der ehemaligen DDR nun ohne Probleme zugänglich ist. Eine erste Auswertung dieser Akten liegt bereits vor.⁶⁰

Ansonsten hat sich durch die Öffnung der Archive in der ehemaligen DDR kein wesentlicher Zuwachs an Akten zur Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma ergeben. Dagegen dürfte die Öffnung der Archive in Osteuropa auf längere Sicht zu neuen Erkenntnissen über die Verfolgung der Roma führen. Bisher wurde sie zwar gelegentlich in der Literatur zur Besatzungspolitik oder zum Holocaust in diesen Gebieten mitbehandelt, aber doch meist sehr peripher. So wird das Thema zum Beispiel in Christian Gerlachs 1'200-seitigem Werk über die Besatzungspolitik in Weissrussland auf nur viereinhalb Seiten behandelt.⁶¹ Einen ersten Überblick über die besetz-

te Sowjetunion gibt immerhin ein Gutachten für das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg.⁶²

Eine völlige Leerstelle ist weiterhin die Erforschung des Schicksals der Roma in Deutschland. Die Roma waren – wie gezeigt – zahlenmässig keine sehr grosse Gruppe, hatten aber, da die meisten von ihnen Ausländer oder staatenlos waren, doch ein eigenes Schicksal, das allerdings aktenmässig sehr schwer zu fassen ist.⁶³

Viele Fragen sind nur auf der mikrohistorischen Ebene befriedigend zu klären. Daher sind weitere gründliche Lokal- und Regionalstudien erforderlich, die sich nicht nur heimatgeschichtlich verstehen, sondern an den Fragestellungen der makrohistorischen Forschung orientiert sind und in der Lage sind, diese eventuell auch zu korrigieren.

Schliesslich bieten die nun wohl überall zugänglichen Wiedergutmachungsakten ein breites Feld der Forschung, und zwar in erster Linie die Entschädigungsakten, in geringerem Umfang aber auch die Rückerstattungsakten. Diese Akten bieten nicht nur Material zur spezifischen Problematik der Wiedergutmachung bei Sinti und Roma,⁶⁴ sondern auch zur Verfolgungsgeschichte und – darüber hinaus – zur Rekonstruktion der Geschichte ganzer (Gross-) Familien. Dazu sind diese Akten oft die einzige schriftliche Überlieferung, die überhaupt zur Verfügung steht. Dass diese Akten mancherorts schon grossflächig kassiert worden sind, ist daher für die Geschichte der NS-Verfolgung und die Geschichte mancher Sintifamilie ein irreparabler Verlust.

Es bleibt zu hoffen, dass der qualitative und quantitative Aufschwung in der Erforschung der nationalsozialistischen Zigeunerpolitik und -Verfolgung seit den 1990er-Jahren auch in den kommenden Jahren weiter anhält und sich in Zukunft auch stärker der Zeit nach dem Holocaust annimmt. Das ist umso mehr zu wünschen, als in den letzten Jahren die Organisationen der Sinti und Roma nicht nur ihre Vorbehalte gegen die Erforschung ihrer Geschichte weitgehend aufgegeben haben, sondern

solche

Geschichtsprojekte zunehmend auch aktiv unterstützen. Nicht mehr lange werden uns Sinti oder Roma als Zeitzeugen und Zeitzeuginnen über ihr Leben vor und nach dem Kriegsende erzählen können.

Anmerkungen

- 1 Vorbildlich in der Einbeziehung der gesamteuropäischen Perspektive ist Michael Zimmermann: 7 Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische «Lösung der Zigeunerfrage», Hamburg 1996. Dieses Standardwerk bildet auch dort, wo es nicht ausdrücklich gesagt wird, die Grundlage der folgenden Ausführungen.
- 2 Beispielhaft sei für diese historisch letztlich unfruchtbare Debatte auf die Kontroverse im Anschluss an die Rede Yehuda Bauers am 27. Januar 1998 im Bundestag verwiesen: Yehuda Bauer: «Du sollst niemals Täter werden». Gedenkrede zum 27. Januar 1998, in: Universitas 53 (1998), S. 218-227; Romani Rose: «Für beide galt damals der gleiche Befehl». Eine Entgegnung auf Yehuda Bauers Thesen zum Genozid an den europäischen Juden, Sinti und Roma, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 43 (1998), S. 467-472; Yehuda Bauer: «Es galt nicht der gleiche Befehl für beide». Eine Entgegnung auf Romani Roses Thesen zum Genozid an den europäischen Juden, Sinti und Roma, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 43 (1998), S. 1380-1386. Ein Beispiel für die Auseinandersetzung mit der Kontroverse unter vorwiegend geschichtspolitischen Vorzeichen ist Wolfgang Wippermann: «Auserwählte Opfer?» Schoah und Porrajmos im Vergleich. Eine Kontroverse, Berlin 2004.
- 3 Zahlen nach: Volkszählung. Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung 1933, Heft 5: Die Glaubensjuden im Deutschen Reich, Berlin 1936 (Statistik des Deutschen Reichs 451,5). Über die Religionszugehörigkeit wurden deutlich mehr als 90 % der von den Nationalsozialisten unter rassistischen Gesichtspunkten als «Volljuden» bezeichneten Juden erfasst: Nach der Volkszählung von 1939, bei der zum einzigen Mal im Rahmen einer Sonderzählung auch rassistische Kriterien angelegt wurden, gehörten nur 7,6 % der «Volljuden» nicht der jüdischen Religionsgemeinschaft an. Volkszählung. Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung 1939, Heft 4: Die Juden und die jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich, Berlin 1944 (Statistik des Deutschen Reichs 552,4), Tab. Ia.
- 4 Der Begriff der «negativen Integration» ist zum ersten Mal von Dieter Groh im Zusammenhang mit der sozialdemokratischen Arbeiterschaft vor dem Ersten Weltkrieg benutzt worden. Dieter Groh: Negative Integration und revolutionärer Attentismus. Die deutsche Sozialdemokratie am Vorabend des Ersten Weltkriegs, Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1973. Zum jüdischen Milieu in der Weimarer Zeit vgl. Marlis Buchholz/Hans-Dieter Schmid: Die Juden in Niedersachsen – eine ethnisch-religiöse Minderheit zwischen Assimilation, Vertreibung und Vernichtung, in: Gerd Steinwascher (Hg.): Geschichte Niedersachsens, Bd. 5: Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung, Hannover 2010, S. 1175–1179.
- 5 Ebd., S. 1171 f.
- 6 R. Ritter: Die Bestandsaufnahme der Zigeuner und Zigeunermischlinge in Deutschland, in: Der Öffentliche Gesundheitsdienst 6 (1941), S. 477–489, hier S. 483 f. Zu Ritters Institut vgl. Heike Krokowski: Die Rassenhygienische und bevölkerungsbiologische Forschungsstelle im Reichsgesundheitsamt (1936–1945) unter besonderer Berücksichtigung der Sinti und Roma, Universität Hannover, Mag.-Arb., 1992.
- 7 Ritter (Anm. 6), S. 483. Schnellbrief des Reichssicherheitshauptamtes v. 17.10.1939 (»Festsetzungserlass«), Bundesarchiv (BArch), Erlass-Sammlung VVP.
- 8 Nach einer der damals verbreiteten »Rassentafeln« (»Einteilung der Zigeuner nach rassischen Gesichtspunkten«) wurden noch »Achtelzigeuner« zu den »Zigeunermischlingen« gezählt. Als Faksimile abgedruckt bei Guenter Lewy: The Nazi Persecution of the Gypsies, Oxford 2000, S. 44.
- 9 Die Übersicht ist im Wesentlichen nach den Gauen der NSDAP gegliedert. Berücksichtigt wurden Ost-Hannover, Süd-Hannover-Braunschweig, Weser-Ems, Hamburg, Schleswig-Holstein. Die Übersicht ist abgedruckt bei Hansjörg Riechert: Im Schatten von Auschwitz. Die nationalsozialistische Sterilisationspolitik gegenüber Sinti und Roma, Münster/New York 1995, S. 93; vgl. auch Zimmermann: Rassenutopie (Anm. 1), S. 151.
- 10 Eine anschauliche, allerdings leicht idealisierte Schilderung dieser Lebensweise findet sich in der Autobiografie von Lily van Angeren-Franz: »Polizeilich zwangsentführt«. Das Leben der Sintizza Lily van Angeren-Franz, von ihr selbst erzählt, aufgezeichnet von Henny Clemens und Dick Berts, hg. v. Hans-Dieter Schmid, Hildesheim 2004. Belege für den ständigen Wechsel von »Reisen« und längeren Phasen mit festem Wohnsitz liefern auch die Meldekarten der Polizeibehörden, z. B. in Hannover, in denen häufig der Zuzug »von Reisen« und der Abzug »auf Reisen« vermerkt ist. Zum Zusammenhang zwischen Großstädten als »Winterstandquartier für Zigeuner« und der städtischen Fürsorge in der Weimarer Zeit vgl. Wolfgang Günther: Zur preußischen Zigeunerpolitik seit 1871. Eine Untersuchung am Beispiel des Landkreises Neustadt am Rübenberge und der Hauptstadt Hannover, Hannover 1985, S. 39 f.
- 11 Nur wenige Sintiväter werden mit solcher Energie wie Julius Franz dafür gesorgt haben, dass ihre Kinder unterwegs die Schule besuchen konnten. Vgl. Lily van Angeren-Franz (Anm. 10), S. 31 f. Julius Franz gehörte einer von den Sinti so genannten »schriftgelehrten« Familie an und legte daher außergewöhnlich großen Wert auf den Schulbesuch seiner Kinder.
- 12 Einzelbelege bei Buchholz/Schmid (Anm. 4), S. 1180–1185.
- 13 Vgl. zum Beispiel Günther (Anm. 10), S. 35–48. Leider gibt es bislang keine ähnlich intensiven Untersuchungen über Diskriminierung und Gewalt gegen Sinti und Roma in der Weimarer Zeit, wie sie zur antisemitischen Gewalt inzwischen vorliegen.
- 14 Ludwig Eiber: »Ich wusste, es wird schlimm.« Die Verfolgung der Sinti und Roma in München

- 1933-1945, München 1993, S. 4CM5; hier auch S. 43 f. der Text des Gesetzes von 1926.
- 15 Günther (Anm. 10), S. 43-48.
- 16 Zit. nach Eiber (Anm. 14), S. 45.
- 17 Zum modernen Antisemitismus vgl. vor allem die «klassische» Studie von Paul W. Massing: Vorgeschichte des politischen Antisemitismus, Frankfurt am Main 1959; ausserdem Massimo Ferrari Zumbini: «Die Wurzeln des Bösen». Gründerjahre des Antisemitismus. Von der Bismarckzeit zu Hitler, Frankfurt am Main 2003, sowie Peter G. J. Pulzer: Die Entstehung des politischen Antisemitismus in Deutschland und Österreich 1867-1914, mit einem Forschungsbericht des Autors, Göttingen 2004.
- 18 Eine kurze Zusammenfassung der Thesen Ritter findet sich bei Robert Ritter: Zur Frage der Rassenbiologie und Rassenpsychologie der Zigeuner in Deutschland, in: Reichsgesundheitsblatt 13 (1938) Nr. 22, S. 425 f., wiederabgedruckt in Joachim S. Hohmann: Zigeuner und Zigeunerwissenschaft. Ein Beitrag zur Grundlagenforschung und Dokumentation des Völkermords im «Dritten Reich», Marburg 1980, S. 205 f.
- 19 Angesichts der fehlenden Weiterentwicklung der traditionellen Stereotypisierung der Zigeuner zu einer umfassenden Ideologie ist es sehr problematisch, dafür den in Parallele zum Antisemitismus gebildeten Begriff «Antiziganismus» einzuführen, zumal ja auch schon der Begriff Antisemitismus nicht unproblematisch ist, aber immerhin zugleich mit dem modernen Antisemitismus historisch entstanden ist, während «Antiziganismus» ein reiner Kunstbegriff ex post ist.
- 20 Dirk Walter: Antisemitische Kriminalität und Gewalt. Judenfeindschaft in der Weimarer Republik, Bonn 1999; Cornelia Hecht: Deutsche Juden und Antisemitismus in der Weimarer Republik, Bonn 2003. Zum Aprilboykott und seinen Folgen in Niedersachsen vgl. Buchholz/Schmid (Anm. 4), S. 1186-1189.
- 21 Das Gesetz ist abgedruckt in Bruno Blau: Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933-1945, 3. Aufl., Düsseldorf 1965, S. 31-33. Das Gesetz selbst wirkte sich in erster Linie gegen Sozialdemokraten aus, da der «Arieparagraf» durch die von Hindenburg durchgesetzten Einschränkungen praktisch entschärft worden war.
- 22 Das Gesetz ist abgedruckt in Wolfgang Ayass (Bearb.): «Gemeinschaftsfremde». Quellen zur Verfolgung von «Asozialen» 1933-1945, Koblenz 1998, Nr. 13.
- 23 Günther (Anm. 10), S. 49.
- 24 Das wird in vielen Interviews und Zeitzeugenberichten bezeugt, siehe z.B. Lily van Angeren-Franz (Anm. 10), S. 41.
- 25 Riechert (Anm. 9), S. 92, 135.
- 26 Peter Longrich: Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, München/Zürich 1998, S. 70-115.
- 27 Die entsprechenden Texte sind abgedruckt bei Romani Rose (Hg.): Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma, Heidelberg 1995, S. 25-28.
- 28 Die einzige Ausnahme bildet die 12. Verordnung zum Reichsbürgergesetz v. 25.4.1943, in der festgelegt wurde, dass «Juden und Zigeuner» weder Staatsangehörige, noch «Schutzangehörige» des Deutschen Reiches sein könnten. Reichsgesetzblatt I, 1943, S. 268 f.
- 29 Reichsgesetzblatt I, 1935, S. 1334-1336, hier S. 1335.
- 30 Erlass des Reichsministers des Innern v. 20.6.1941, BAArch, Erlass-Sammlung WP.
- 31 Ein solcher Fall endete mit der Deportation und Ermordung der Frau und ihrer drei Kinder und der Sterilisation des Mannes. Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover (NLA-HStAH), Nds. 110W, Acc. 14/99, Nr. 110797.
- 32 Buchholz/Schmid (Anm. 4), S. 1191 f. In der einzigen Studie zum Komplex der «Rassenschande» werden die Sinti und Roma nicht erwähnt. Alexandra Przyrembel: «Rassenschande». Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus, Göttingen 2003.
- 33 Longrich: Politik der Vernichtung (Anm. 26), S. 153-207.
- 34 Joseph Walk (Hg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, 2. Aufl., Heidelberg 1996.
- 35 Hans-Dieter Schmid: Die Aktion «Arbeitsscheu Reich» 1938, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 11 (2009), S. 31-42.
- 36 Runderlass Himmlers v. 16.5.1938, Reichsministerialblatt der inneren Verwaltung (RMBliV), 1938, Nr. 22, Sp. 883 f.
- 37 Zimmermann: Rassenutopie (Anm. 1), S. 147-155. 38 RMBliV, 1938, Nr. 51, Sp. 2105-2110. Nicht ganz vollständig abgedruckt in Hans-Joachim Döring: Die Zigeuner im nationalsozialistischen Staat, Hamburg 1964, S. 197-200.
- 39 Die Ausführungsanweisung ist abgedruckt in Döring (Anm. 38), S. 205-207. Die Anweisung wurde als Sondernummer des Deutschen Kriminalpolizeiblatts v. 20.3.1939 verbreitet.
- 40 Vgl. Michael Zimmermann: Zigeunerpolitik und Zigeunerdiskurse im Europa des 20. Jahrhunderts. Eine Einführung, in: ders. (Hg.): Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2007, S. 13-70, hier S. 13 f.
- 41 Vgl. Dr. Conti an Hauptamt Sipo, RKPA u.a., 14.1.1940, BAArch, R1501, Nr. 5644.
- 42 Zimmermann: Rassenutopie (Anm. 1), S. 167 ff.
- 43 Die Zahl von 910 ergibt sich aus der bei Riechert (Anm. 9) abgedruckten Übersicht. Der grundlegende Deportationserlass und die Durchführungsrichtlinien vom 27. April 1940 sind abgedruckt in Döring (Anm. 38), S. 208-211. Zur Mai-Deportation aus Hamburg vgl. Linde Apel (Hg.): In den Tod geschickt. Die Deportationen von Juden, Roma und Sinti aus Hamburg 1940 bis 1945, o.O. [Berlin] 2009, S. 72-87; Ulrich Prehn: Die Deportationen von Roma und Sinti aus Hamburg. Der Beitrag von Tätern und Tatgehilfen und die Erinnerungen der Opfer, in: Zeitgeschichte in Hamburg. Nachrichten aus der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH) 2009, Hamburg 2010, S. 81-94; Rudko Kawczynski: Hamburg soll «zigeunerfrei» werden, in: Angelika Ebbinghaus/Heidrun Kaupen-Haas/Karl Heinz Roth (Hg.): Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, Hamburg 1984, S. 45-53. Zu Niedersachsen vgl. Reinhold Baaske/Boris Erchenbrecher/Wolf-Dieter Mechler/Hans-Dieter Schmid: Aus Niedersachsen nach Auschwitz. Die Verfolgung der Sinti und Roma in der NS-Zeit, Bielefeld 2004, S. 50-53; zu Bremen, Bremerhaven und den Landkreisen Verden und Rotenburg: Hans Hesse/Jens Schreiber: Vom Schlachthof

- nach Auschwitz. Die NS-Verfolgung der Sinti und Roma aus Bremen, Bremerhaven und Nordwestdeutschland, Marburg 1999, S. 86-91, 144-148, 243-249.
- 44 Zimmermann: Rassenutopie (Anm. 1), S. 171 f. Spionage für den Sultan wurde den Zigeunern schon in der Reichsgesetzgebung des 15. Jahrhunderts unterstellt. Vgl. Baaske u.a. (Anm. 43), S. 17.
- 45 Buchholz/Schmid (Anm. 4), S. 1199.
- 46 Zimmermann: Rassenutopie (Anm. 1), S. 186; Peter Longgerich: Heinrich Himmler. Biographie, München 2008, S. 689.
- 47 Der sogenannte «Auschwitz-Erlass» Himmlers vom 16. Dezember 1942 ist bis heute nicht aufgefunden worden. Seine Existenz ist nur durch die Bezugnahme in dem ausführlichen Durchführungserlass bezeugt. Schnellbrief des Reichssicherheitshauptamts v. 29.1.1943, abgedruckt in Döring (Anm. 38), S. 214-218.
- 48 Walter Manoschek: Partisanenkrieg und Genozid. Die Wehrmacht in Serbien 1941, in: ders. (Hg.): Die Wehrmacht im Rassenkrieg. Der Vernichtungskrieg hinter der Front, Wien 1996, S. 157-162. Schwer einzuordnen sind die Deportationen der burgenländischen Roma im Herbst 1941 in das Getto Lodz und die der ostpreussischen Sinti nach Bialystok und Brest-Litowsk. Zimmermann: Rassenutopie (Anm. 1), S. 223-229.
- 49 Zur Vorgeschichte des Durchführungserlasses vgl. Karola Fings: Eine «Wannsee-Konferenz» über die Vernichtung der Zigeuner? Neue Forschungsergebnisse zum 15. Januar 1943 und dem «Auschwitz-Erlass», in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 15 (2006), S. 303-333, hier S. 303-314.
- 50 Ebd., S. 317-325.
- 51 Zur Auschwitz-Deportation aus Niedersachsen vgl. Baaske u.a. (Anm. 43), S. 54-69; Hans-Dieter Schmid: Die Deportation der Sinti aus dem Regierungsbezirk Hildesheim, in: Hildesheimer Jahrbuch 75 (2003), S. 139-179; Sinti in Osnabrück – Bürger dieser Stadt, Osnabrück 1997, S. 21-33; zu Hamburg vgl. Apel (Anm. 43), S. 170-181; Prehn (Anm. 43); zu Bremen, Bremerhaven und den Landkreise Verden und Rotenburg vgl. Hesse/Schreiber (Anm. 43), S. 91-100, 149 f, 267-286.
- 52 Baaske u.a. (Anm. 43), S. 79-81; Apel (Anm. 43), S. 171; Schmid: Hildesheim (Anm. 51), S. 167-179.
- 53 Hans-Dieter Schmid: '...treat them like Jewish objects'. The treatment of the Sinti and Roma at the hands of the fiscal administration, in: Romani Studies, 5th Series, 13 (2003), Nr. 2, S. 149-162.
- 54 Aussage Hermann Lages, 18.5.1955, NLA-HStAH, Nds. HOW, Acc. 31/99, Nr. 202979.
- 55 Vgl. dazu Frank Bajohr: Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit, Frankfurt am Main 2004.
- 56 Schmid, Hildesheim (Anm. 51).
- 57 Vgl. die Beiträge in Kapitel III in Michael Zimmermann (Hg.): Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2007.
- 58 Vgl. die Beiträge von Patrick Wagner «Kriminalprävention qua Massenmord. Die gesellschaftsbiologische Konzeption der NS-Kriminalpolizei und ihre Bedeutung für die Zigeunerverfolgung» und Michael Zimmermann «Die Entscheidung für ein Zigeunerlager in Auschwitz-Birkenau» in Zimmermann: Erziehung (Anm. 57), S. 379-392 u. 392-424.
- 59 Karola Fings/Frank Sparing: Rassismus, Lager, Völkermord. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung in Köln, Köln 2005.
- 60 Lutz Miehe: «Unerwünschte Volksgenossen». Das Zigeunerlager am Rande der Stadt Magdeburg während der Zeit des Nationalsozialismus, in: Eva Labouvie (Hg.): Leben in der Stadt. Eine Kultur- und Geschlechtergeschichte Magdeburgs, Köln 2004, S. 319-338. Der Bestand war schon zu DDR-Zeiten bekannt und wurde auch benutzt: Heinz Mode/Siegfried Wölffling: Zigeuner. Der Weg eines Volkes in Deutschland, Leipzig o. J. [1968], S. 171-200.
- 61 Christian Gerlach: Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weissrussland 1941 bis 1944, Hamburg 1999, S. 1063-1067. Vgl. auch die Länderstudien in: Zimmermann: Erziehung (Anm. 57).
- 62 Martin Holler: Der nationalsozialistische Völkermord an den Roma in der besetzten Sowjetunion (1941-1944). Gutachten für das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg 2009.
- 63 Vereinzelt erscheinen Roma in den Akten der Finanzverwaltung, so z.B. der aus Jugoslawien stammende Schausteller und ehemalige Bärenführer Laszar Vasilkowicz in einer Akte der Devisen-Überwachungsabteilung beim Oberfinanzpräsidenten Hannover, NLA-HStAH, Hann. 210, Acc. 2003/087, Nr. 91.
- 64 Vgl. dazu die kurze Zusammenfassung in Reinhold Baaske/Boris Erchenbrecher/Wolf-Dieter Mechler/ Hans-Dieter Schmid u.a.: Fremd im eigenen Land. Sinti und Roma in Niedersachsen, Bielefeld 2012, S. 64-72; sowie Julia von dem Knesebeck: The Roma Struggle for Compensation in Post-War Germany, Hatfield 2011.

Karola Fings

Dünnes Eis. Sinti, Roma und Deutschland

Herr J. ist ein selbstständiger Handwerksmeister und lebt mit Frau und drei Kindern in einer westdeutschen Kleinstadt. Sein Betrieb läuft gut, er beschäftigt mehrere Angestellte und hat sich in den vergangenen Jahren einen bescheidenen Wohlstand erarbeiten können. Das Haus, in dem er in unmittelbarer Nachbarschaft von seinen Eltern und dem Bruder lebt, befindet sich in Familienbesitz. Als er von einer Wissenschaftlerin im Jahr 2007 um ein Interview gebeten wird, stellt er sich nur widerwillig und nach mehreren Anläufen zur Verfügung, obwohl sie ihm aus seinem privaten Umfeld her vertraut ist. Das verabredete Interview droht zu scheitern, weil Herr J. daran zweifelt, dass die zugesicherte Anonymität tatsächlich eingehalten werden kann. Wie sich im Verlauf des Gesprächs herausstellt, besteht seine Angst darin, dass seine «wahre Nation» bekannt wird. Er erzählt, dass er bei seinen Kunden Vertrauen genieße und sie ihm zur Durchführung der Arbeiten oftmals Wohnungs- oder Kellerschlüssel überliessen. Wenn seine Kunden aber wüssten, dass er Angehöriger der Roma sei, könne er «seinen Laden dichtmachen».¹

Die Geschichte von Herm J. zeigt beispielhaft, wie tief sich Diskriminierungserfahrungen bei den Betroffenen einschreiben und wie wirkungsmächtig Zuschreibungen der Mehrheitsgesellschaft sind. Vorurteile können nicht nur dazu führen, Menschen eine gesellschaftliche Teilhabe, etwa über den Zugang zu Bildung und Erwerbsmöglichkeiten, zu erschweren. Sie können eine Existenz auch, um im gängigen Sprachbild zu bleiben, «vernichten». Ohne jemals mit Sinti oder Roma persönlich Kontakt gehabt zu haben, hat meist jede und jeder eine fest gefügte Vorstellung davon, «wie Zigeuner

sind». Diese Vorurteilsstruktur gegenüber «Zigeunern» verweist auf eine lange Tradition eines «Zigeunerbildes» in Deutschland. Ein Blick auf die Herkunft und Ausprägung des Zigeunerbildes sowie der daran anknüpfenden staatlichen Zigeunerpolitik ist daher notwendig, um den Weg in den Völkermord an Sinti und Roma zu beschreiben. Damit hängt ein zweiter Aspekt zusammen, der bei der Beschäftigung mit der Geschichte der Sinti und Roma in Deutschland beachtet werden muss. Die überlieferten Quellen und Texte geben in der Regel lediglich Meinungen und Zuschreibungen der Mehrheitsgesellschaft wieder und haben mit der Minderheit und ihrer Lebensrealität oft nichts gemein. Das bedeutet, dass auch dem Wissenskanon über «Zigeuner» kritisch begegnet werden muss.

«Zigeuner» – «Sinti und Roma»

Zunächst seien einige Begriffe und Gruppenbezeichnungen erläutert. «Zigeuner» ist eine seit dem 15. Jahrhundert im deutschen Sprachraum nachgewiesene Bezeichnung, deren etymologische Herkunft nicht eindeutig geklärt ist.² Der Begriff «Zigeuner» wurde zur summarischen und ausgrenzenden Beschreibung von Gruppen verwendet, denen eine von der Mehrheitsgesellschaft abweichende Lebensweise unterstellt wurde, und er beinhaltete sowohl soziologische als auch biologistisch-rassistische Elemente. Als soziografische Kategorie markiert der Begriff unterschiedliche soziale und ethnische Gruppen, deren Lebensweise als unstat, deviant und delinquent galt, etwa «Fahrende» oder «Landstreicher». Als ethnisierende, genetisch-biologische Kategorie wird «Zigeuner» ausschliesslich auf Sinti und Roma bezogen. Dabei ist von be-

sonderer Bedeutung, dass die vermeintliche Abweichung von der gesellschaftlichen Norm als angeboren und damit unveränderlich unterstellt wird. Seit Ende der 1970er-Jahre wurde die Verwendung des Begriffes «Zigeuner» von der Bürgerrechtsbewegung der Minderheit als diskriminierend abgelehnt. Es gelang dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und den ihm angeschlossenen Landesverbänden, stattdessen den Begriff «Sinti und Roma» durchzusetzen. Inzwischen ist «Zigeuner» zumindest aus dem offiziellen Sprachgebrauch weitgehend verbannt.³ In wissenschaftlichen Arbeiten wird der Begriff nach wie vor weiterverwendet, weil eine synonyme Verwendung von «Sinti und Roma» historisch falsche Bezüge herstellen würde, etwa im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Zigeunerverfolgung.⁴

Mit dem Wortpaar «Sinti und Roma» werden die beiden grössten in Deutschland lebenden Gruppen bezeichnet, die jeweils wiederum aus verschiedenen Untergruppen bestehen.⁵ Dabei werden «Sinti» bzw. «Roma» als Plural für die Gruppe und mehrheitlich «Sinto» bzw. «Rom» für den Mann und «Sinteza» oder «Sintiza» bzw. «Romni» für die Frau verwendet.⁶ Anhand der geografischen Verteilung in Europa lassen sich die grössten Gruppen beschreiben: die Roma in Ost- und Südosteuropa, die Sinti im deutschsprachigen Raum (auch in Teilen von Norditalien, Belgien, den Niederlanden sowie die Untergruppe der Manush in Frankreich), die Kale in Spanien und Südfrankreich mit den Ciganos in Portugal sowie die Romanichals in Grossbritannien.⁷ Die gemeinsame Sprache der Roma – das Romanes oder Romani – hat ihren Ursprung im indischen Sanskrit.⁸ Deshalb konnte die Herkunft der Roma in Europa aufgrund von linguistischen Forschungen auf Nordindien zurückgeführt werden. Zwischen dem 8. und dem 12. Jahrhundert wanderten mehrere Gruppen über drei Routen nach Mitteleuropa, nach Russland und Osteuropa sowie entlang der nordafrikanischen Küste nach Spanien aus.

In Deutschland leben heute nach jüngsten Schätzungen 80'000 bis 120'000 Sinti und Roma mit deutscher Staatsangehörigkeit.⁹ Zu dieser autochthonen, also alteingesessenen deutschen Gruppe zählen vor allem die Sinti, eine Selbstbezeichnung, die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts belegt ist. «Zigeuner» werden zu Beginn des 15. Jahrhunderts in Mitteleuropa erstmals urkundlich erwähnt. Darunter befand sich beispielsweise eine Gruppe, die 1417 Lüneburg, Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald bereiste.¹⁰ Daneben gehört zu den so bezeichneten «deutschen Roma» eine kleinere Gruppe, deren Vorfahren Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit der Aufhebung der Leibeigenschaft in Osteuropa in das Deutsche Reich einwanderten und die bereits vor 1933 die Staatsangehörigkeit eines der deutschen Länder besaßen. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang ausserdem die Familien der Kalderasch und Lovara, die in den 1950er-Jahren aus Polen, der Tschechoslowakei und Österreich in die Bundesrepublik kamen und in deren Herkunftsfamilien oftmals neben dem Romanes Deutsch als zweite Muttersprache gesprochen wird.¹¹

Der eingangs erwähnte Handwerksmeister J. wiederum gehört zu der schwer zu quantifizierenden Gruppe der «Gastarbeiter»-Roma. Darunter werden die Roma verstanden, die seit Ende der 1960er-Jahre als «Gastarbeiter» aus dem damaligen Jugoslawien in die Bundesrepublik migrierten. Diese inzwischen in dritter Generation in Deutschland lebende Gruppe wurde nie als Roma wahrgenommen. Die überwiegende Mehrheit bezog sich, um der Diskriminierung zu entgehen, auf ihre Staatsangehörigkeit als Jugoslawen, was ihnen, unter individuell unterschiedlich hohen Belastungen, eine Berufskarriere und ihren Kindern und Enkeln einen Bildungsaufstieg möglich machte.¹² Wie Herr J. sind viele von ihnen, insbesondere die Angehörigen der dritten Generation, inzwischen auch deutsche Staatsbürger.

Als die fünfte Gruppe und zugleich diejenige, die am kürzesten in Deutschland beheimatet ist, sind die Roma zu nennen, die als Asylsuchende und Flüchtlinge seit den 1980er-Jahren aus Jugoslawien, dann auch aus Polen, Rumänien oder z.B. Bulgarien einwanderten. Die Zahl der Roma, die dieser ebenfalls schwer zu beziffernden Gruppe angehören,¹³ steht in keinem Verhältnis zu ihrer Publizität. Einzelne oder kleinere Gruppen von ihnen sind in der Regel diejenigen, die immer wieder für Negativschlagzeilen und Hetzkampagnen in der deutschen und europäischen Presse missbraucht werden.¹⁴

Fast alle in der Bundesrepublik lebenden Sinti und Roma aus den fünf genannten Gruppen, ob autochthon oder erst in den 1980er-Jahren eingewandert, weisen in ihren Familienbiografien eine in die Zeit von 1933 bis 1945 zurückreichende Verfolgungserfahrung unter nationalsozialistischer Herrschaft auf.

Im europäischen Kontext wird inzwischen überwiegend «Roma» («Rom»: «Mensch» oder «Mann» auf Romanes) als Sammelbegriff verwendet, wobei in einzelnen Organisationen auch «Roma und Sinti» – in dieser Reihenfolge – anzutreffen ist.¹⁵ Abgelöst werden damit national übliche Begriffe, die Anklänge an das deutsche «Zigeuner» haben, etwa «Tzigan» in Rumänien oder «Zingari» in Italien, sowie die auf die Bezeichnung «Ägypter» zurückgehenden Begriffe für Roma wie das englische «Gypsy», das französische «Gitan», das spanische «Gitano». Die geschätzten acht bis zehn Millionen Roma gelten als grösste ethnische Minderheit in Europa. Eine europäische Politik *für* Roma gilt Menschenrechtsorganisationen aufgrund der diskriminierenden Praxis in den Mitgliedsstaaten, ihrer miserablen sozialen Lage und der zahlreichen Pogrome, die insbesondere in Osteuropa zu verzeichnen sind, als eine der wichtigsten Aufgaben der Europäischen Union für die nächsten Jahre.

In der Bundesrepublik sind Sinti und Roma wie Dänen und Sorben im Zuge des «Rahmenabkommens zum Schutz nationaler Minderheiten» des Europarates, das die Bundesregierung 1997 unter-

zeichnet hat, als «nationale Minderheit» anerkannt worden.¹⁶ Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass Sinti und Roma als deutsche Staatsangehörige traditionell in Deutschland beheimatet sind, sich aber durch eine «eigene Sprache, Kultur und Geschichte» von der Mehrheitsbevölkerung unterscheiden.

Der kurze Überblick über die in Deutschland und Europa lebenden Gruppen hat bereits gezeigt, dass es sich bei Roma und Sinti nicht um ein homogenes «Volk» handelt. Die einzelnen Gruppen unterscheiden sich sprachlich, kulturell, sozial und historisch voneinander und auch innerhalb der Gruppen sind in den vergangenen Jahrhunderten höchst unterschiedliche Entwicklungen vonstatten gegangen. Doch wenn Sinti und Roma im Selbstverständnis massgeblicher Repräsentanten wie Romani Rose vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma eine nationale Minderheit sind, wodurch unterscheiden sie sich dann von der Mehrheitsgesellschaft? Wie lässt sich ihre Kultur beschreiben, ohne in ethnisierende und homogenisierende Zuschreibungen zu verfallen?

Einen solchen Versuch hat überzeugend Katrin Reemtsma unternommen, die in Auseinandersetzung mit und Abgrenzung von sogenannten «Zigeunerforschern» signifikante Kulturelemente von Roma in Europa¹⁷ zusammengetragen hat. Dabei betont sie, dass diese sich bei einzelnen Gruppen beziehungsweise Personen in unterschiedlichem Masse erhalten und durch kulturellen Wandel verändert hätten. Zu den Kulturelementen gehören vor allem die eigene Sprache (das Romanes oder Romani), die Abgrenzung gegenüber der Mehrheitsbevölkerung (den «Gadje» oder «Gadze») und anderen Romagruppen, eine auf die Familie bezogene Sozialorganisation (bei der Ältere eine besondere Achtung geniessen und der Verstoss aus der Familie die schlimmste Strafe ist), ein Wertesystem, das aus einer Konzeption von Reinheit/Unreinheit besteht (Meidungsvorschriften, die vor allem im Zusammenhang mit Geburt und Tod stehen) sowie ein hoher Stellenwert der beruflichen Selbstständigkeit.

Weiter führt sie auf: das Selbstverständnis als reisende oder sesshafte Gruppe, eine interne rechtliche und politische Selbstverwaltung, die Religion (eine Zugehörigkeit zu bestehenden Glaubensgemeinschaften verknüpft mit Elementen anderen Ursprungs), die Sozialisation der Kinder (frühe Integration in das Alltagsleben der Eltern), eine starke Trennung der männlichen und weiblichen Lebenssphären, die Bedeutung der Heirat zur Herstellung von Allianzen zwischen Familien sowie mehrschichtige Identitäten.¹⁸

«Zigeunerbild» und «Zigeunerforschung»

Die Positionierung von Sinti und Roma als Subjekte, die sich von der Mehrheitsgesellschaft zwar als Minderheit unterscheiden, gleichzeitig aber mit der Mehrheit die nationale Identität teilen, ist ein Perspektivwechsel, dessen Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Das tradierte Bild über «Zigeuner» – ob im populären Diskurs oder in polizeilichen und administrativen Ordnungskategorien – wies der Minderheit stets und ausschliesslich die Position des «Heimatlosen», des «Dritten» oder des «Fremden» zu. Forschungen über das Zigeunerbild in Lexika und der Literatur, in Musik, bildender Kunst und Fotografie zeigen, wie wenig dieses Konstrukt mit der Minderheit selbst zu tun hatte, sondern vor dem Hintergrund der sich herausbildenden Nationalstaaten und der Identitätskrisen in der Moderne im 18. und 19. Jahrhundert entstand.¹⁹

Die Wissensproduktion über «Zigeuner» nahmen bis in die 1980er-Jahre hinein vor allem selbst ernannte «Zigeunerforscher» oder Ethnologen (Völkerkundler) vor. Dabei lohnt sich ein Blick auf deren Wissensbestände, um sich ein Bild von der Qualität dieser Forschungen zu verschaffen. Die Grundlagen für das moderne Zigeunerbild, das wiederum die Folie für die Zigeunerpolitik in Kaiserreich und Weimarer Republik bildete, legte der als Wissenschaftler aufstrebende Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann.²⁰ Grellmann, geboren 1753 in Jena, ging nach seinem Studium der Theologie und

Philosophie von dort an die Universität Göttingen. 1783 veröffentlichte er «Die Zigeuner. Ein historischer Versuch über die Lebensart, Verfassung und Schicksale dieses Volkes in Europa, nebst ihrem Ursprunge».²¹ Grellmann räumte mit allerlei Aberglauben über «Zigeuner» auf, machte die Entdeckung anderer Forscher populär, dass die «Zigeuner» aus Indien stammten, und forderte, ganz im Geiste der Aufklärung, dazu auf, sie notfalls mit Zwangsmassnahmen zu «brauchbaren Bürgern» zu erziehen. Dennoch legte er gleichfalls den Grundstein für eine ethnisch-rassistische Kategorisierung von «Zigeunern». Das folgende Zitat kann beispielhaft zeigen, welches Bild Grellmann dabei zeichnete: «Man denke sich einen Menschen, bey dem Gewohnheit und angestammte Neigungen das einzige und stärkste Triebrad seiner Handlungen sind; in dessen Seele kein neuer und ungewohnter Gedanke, weder durch eigenes Nachdenken leicht entsteht, noch, von andern erweckt, leicht haftet [...]. Man erwäge nur ihre Verschiedenheit vom Europäer: dieser ist weiss, der Zigeuner schwarz, oder doch gelb; der Europäer geht bekleidet, der Zigeuner halb nackt [...]. Ueberdies sind auch diese Menschen, seit ihrer ersten Erscheinung in Europa, durch Raub und Unthaten berüchtigt; man hegte also nicht nur Abscheu und Ekel gegen sie, sondern auch Hass. Um solcher Ursachen willen also wies sie der Gesittete von jeher von sich, und nur der Einfältige machte bisweilen genauere Bekanntschaft mit ihnen, um Angelegenheiten des Aberglaubens abzuthun.»²²

Wie war Grellmann zu seinen vermeintlich wissenschaftlichen Ergebnissen gekommen? Grellmann ist selbst nie einem «Zigeuner» begegnet. Alle seine Kenntnisse gewann er aus Schriften verschiedener Autoren und Journalisten, bei denen er sich grosszügig bediente. Er überzeichnete deren Beschreibungen, Beobachtungen und Meinungen, löste sie aus dem jeweiligen Kontext und Referenzraum (z.B. Ungarn oder Siebenbürgen), tradierte sie einseitig verkürzt und verwob sie zu einem Bild, das

die Fremdheit und Randständigkeit von «Zigeunern» für weitere 200 Jahre festschrieb.²³

Die heutige «Zigeunerforschung» knüpft an solche überaus problematischen Traditionslinien an, zumal deshalb, weil sie sich kaum mit ihrer Geschichte und insbesondere ihren Positionen und ihrer Tätigkeit während der NS-Zeit auseinandergesetzt hat. Innerhalb der deutschen Ethnologie hat sich diese «Forschung» unter dem Terminus «Tsiganologie» als eigene Disziplin etablieren können. Dieser seit den 1990er-Jahren an der Universität Leipzig angesiedelte Spezialzweig²⁴ ist immer wieder und auch zu Recht in die Kritik geraten, vor allem wegen seiner selbstreferenziellen Arbeitsweise und des Mangels an Standards wissenschaftlichen Arbeitens.²⁵ Das Grellmann'sche Stereotyp von den «Zigeunern» als «Naturvolk» und damit einem Gegenbild zur europäischen Zivilisation schreiben heutige «Tsiganologen» fort, indem lediglich neue Begriffe eingeführt werden, ohne von der Semantik der Zuschreibung abzurücken: Roma werden zu «Trägern kultureller Dissidenz» oder «kultureller Souveränität» stilisiert und damit weiter als «Randständige» aus der modernen Gesellschaft ausgeschlossen.²⁶

«Antiziganismus»

Um den von Grellmann in die Moderne tradierten Kanon an Stereotypen und Vorurteilen gegenüber «Zigeunern» zu charakterisieren, wird seit Mitte der 1990er-Jahre in Anlehnung an den Begriff «Antisemitismus» der Begriff «Antiziganismus» (im Englischen «Antigypsism», im Französischen «Antitsiganisme») verwendet. Erstmals wurde der Begriff im deutschen Sprachraum Anfang der 1980er-Jahre von dem «Tsiganologen» Bernhard Streck verwendet, jedoch in einem ganz anderen Sinn. Er führte ihn als sarkastisch gemeinte Wortschöpfung mit der Absicht an, den nationalsozialistischen Völkermord an Sinti und Roma in Abrede zu stellen.²⁷ So behauptete Streck 1981, damals Mitarbeiter im Projekt «Tsiganologie» an der Universität Giessen,

die Verfolgung der «Zigeuner» habe sozialpolitische Ursachen gehabt, «also höchst praktisch verstanden im Sinne einer Beseitigung von Missständen, weniger von Personen». Indem er die Opfer selbst als «Missstände» anführte, lastete er diesen die Ursachen der Verfolgung an – und nicht den Tätern. Weiter führte er aus, der «sogenannte [sic!] zweite Genocid» habe nicht auf «Antitsiganismus» beruht.²⁸ Dies war ein durchaus perfider Schachzug. Als Wissenschaftler war Streck zum damaligen Zeitpunkt unter Druck geraten, weil Angehörige der Minderheit den Forschungsansatz des Projekts kritisiert hatten. Streck zielte mit seiner Herabwürdigung darauf, die im Entstehen begriffene Bürgerrechtsbewegung zu delegitimieren. Dieser Ansatz schien umso erfolgversprechender, als Überlebende und deren Angehörige einen grossen Teil ihrer Resonanz in der Öffentlichkeit deshalb erhielten, weil sie die verweigerte Anerkennung und Entschädigung der NS-Verfolgung nach 1945 skandalisierten.

Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Streeks Behauptung, es habe keine über Jahrhunderte vorhandene Vorurteilsstruktur gegenüber Sinti und Roma gegeben, blieb zunächst aus. Dies hatte zahlreiche Gründe, etwa die bis 1985 vorhandene Randständigkeit des Themas Nationalsozialismus, das Nischendasein der «Tsiganologie», das Desinteresse am Schicksal der Sinti und Roma, die wohl breite Zustimmung zu Streeks Thesen, nicht zu vergessen der ungenügende Kenntnisstand über Ursachen und Verlauf der NS-Zigeunerverfolgung. Der Begriff «Antiziganismus» stand im Raum, wurde in verschiedenen Publikationen auch verwendet,²⁹ doch eine theoretische Fundierung wurde in den folgenden Jahren von der Schiefelage der Opferkonkurrenz, in die der Begriff einmal gerückt worden war, behindert. Wolfgang Wippermann unternahm 1997 erstmals den Versuch, in einer Monografie anhand einer parallelen Betrachtung der Verfolgung von Juden und von Sinti und Roma quer durch die Jahrhunderte, «Antiziganismus» als ein gesellschaftliches Phänomen zu erklären.³⁰ Seine Ausgangsthesen waren, dass Antiziganismus wie der

Antisemitismus historisch gewachsen sei, mit diesem gemeinsame Züge aufweise, zum kulturellen Code der Mehrheitsgesellschaft zähle und – anders als der Antisemitismus – nach 1945 nie infrage gestellt worden sei.³¹ Unbestritten war dies ein wichtiger Vorstoss, doch die erneute Parallelisierung mit der Verfolgung der Juden lenkte – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Debatte über das Holocaust-Mahnmal in Berlin – wieder die Aufmerksamkeit von der Begriffsbildung ab. Zehn Jahre später lehnte Michael Zimmermann die Verwendung des Begriffs «Antiziganismus» ab, weil er die Gefahr einer möglichen «Gleichsetzung oder Gleichgewichtung der Juden- und Zigeunerpolitik seit der Frühen Neuzeit und vor allem zwischen 1933 und 1945» sah, den Begriff für zu plakativ befand und seinen Erklärungswert als gering erachtete.³²

Viele der Argumente, die zum Begriff «Antiziganismus» ausgetauscht wurden, waren und sind bedenkenswert. Etliche Einwürfe gingen jedoch nicht zur Sache ein, sondern bedienten einen Metadiskurs, nämlich den um den Stellenwert der NS-Zigeunerverfolgung und die Legitimität der Ansprüche von Überlebenden. Auch Ressentiments gegenüber der Minderheit und persönliche Animositäten und Konkurrenzen unter Autoren spielten eine Rolle. Dabei geriet das Forschungsfeld oftmals aus dem Blick.³³ Dennoch: Antiziganismus wird sicfi^ zukünftig deshalb als ein auch wissenschaftlich fundierter Begriff durchsetzen, weil das damit zu bezeichnende Phänomen weit über das hinausgeht, was sich mit Begriffen wie Vorurteil, Stereotyp, Feindbild oder Ressentiment fassen liesse. Antiziganismus benennt, so ein früher Definitionsversuch von Arnold Spitta, eine spezifische Vorurteilsstruktur, die – darin dem Antisemitismus ähnlich – «unabhängig vom konkreten Verhalten eines Zigeuners existiert^ und die Einstellung ihm gegenüber (im Sinne einer Voreingenommenheit) bestimmt».³⁴ Markus End, der am Zentrum für Antisemitismusforschung über die «Struktur und Funktionsweise des modernen Antiziganismus» pro-

moviert, bezieht die Wirkungsmächtigkeit und die Historizität der Vorurteils Struktur mit ein.³⁵ In einer Zeit, in der in Europa erneut das Angstbild einer Flüchtlingswelle von Hunderttausenden von Roma aus Bulgarien, Ungarn und Rumänien umgeht, kann ein an der Geschichte geschulter Blick nur hilfreich sein. Der «Diskursraum Mittel-Osteuropa»³⁶ prägte seit dem 18. Jahrhundert das deutsche «Zigeunerbild» massgeblich, und mit der Verschiebung der EU-Aussengrenzen nach Osten erfährt er nun eine Wiederbelebung. «Antiziganismus» als Analysekategorie ist hilfreich, weil der Blick auf die Mehrheitsgesellschaft, die zuschreibt und ausgrenzt, umgelenkt wird. Auch ist zu begrüßen, wenn damit – siehe die Geschichte von Herm J. – die Rück- und Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Subjekten ein Gegenstand der Betrachtung werden.

Vor dem Völkermord

Die soziale Lage von Sinti und Roma während des Kaiserreichs und der Weimarer Republik ist nicht erforscht. Untersuchungen über diesen Zeitraum konzentrieren sich auf die staatliche Politik,³⁷ was in der Geschichtswissenschaft meist die vorherrschende Perspektive X auf Minderheiten ist. Hinzu kommt aber auch ein Quellenproblem: zeitgenössische Quellen aus der Perspektive der Betroffenen sind fast nicht überliefert, und bei Sinti und Roma fällt diese Lücke grösser als bei anderen Bevölkerungsgruppen aus, weil das Romanes keine Schriftsprache ist. Selbst wenn dieses Forschungsdesiderat in Angriff genommen wird, wird die Lebensrealität der Betroffenen nur mühsam und in Umrissen zu skizzieren sein.³⁸

Einen ersten Hinweis auf die Lebensverhältnisse von Sinti und Roma vor 1933 geben Selbstaussagen von Überlebenden, allerdings auch hier mit der Einschränkung, dass diese Zeit in den publizierten Interviews und Lebensberichten eine untergeordnete Rolle spielt und vor dem Hintergrund der NS-Verfolgung möglicherweise verzerrt (sei es als Idylle idealisiert, sei es als Vorge-schichte des Völkermords verteuelt) dargestellt wird.³⁹

Es wird jedoch deutlich, dass die meisten Familien ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten konnten. Unter den Berufen, die die Betroffenen, ihre Eltern oder andere Familienangehörige noch bis in die Weimarer Republik hinein ausübten, werden abhängige Beschäftigungsverhältnisse, etwa als Arbeiter in der Fabrik, beim Bau oder in der Forst- und Landwirtschaft, selten genannt. Es wurden fast ausschliesslich selbstständige Berufe ausgeübt, und zwar im künstlerischen Bereich (insbesondere als Musiker, aber auch als Inhaber von Wandertheatern oder -Zirkussen oder Marionettentheatern, als Artisten, Kinobesitzer, Filmvorführer, Sportler), als Händler (von Stoffen und Pelzen, Möbeln, Musikinstrumenten oder Pferden), als Hausierer und Dienstleister (mit Kurzwaren, als Scherenschleifer, Korbmacher oder Inhaber von Fuhrbetrieben). Die Familien waren – wie beispielsweise auch eine «Zigeunererhebung» von 1886 in Preussen ergeben hat⁴⁰ – überwiegend sesshaft. Sie waren fast ausschliesslich an einem Ort ansässig, oft seit vielen Jahren, und lebten zur Miete oder in einem eigenen Haus. Sie besaßen eigene oder angemietete Grundstücke zum Abstellen von Wohnwagen, sofern sie diese zur Ausübung eines Wandergewerbes benötigten. Wenn die 1920 geborene Anna Dörr erzählt, «unsere Familie war damals noch auf Reisen»,⁴¹ dann heisst das nicht, dass die Familie von Ort zu Ort zog, sondern dass sie von einem festen Wohnort aus in den Sommermonaten Handel betrieb. Das «Reisen» wird als ein Synonym für die berufliche Selbstständigkeit verwendet. Private Fotografien⁴² zu Beginn des 20. Jahrhunderts zeigen, dass die Gruppe der Sinti und Roma im Deutschen Reich sehr heterogen war. Sie zeigen Haushalte in ärmlichen Lebensverhältnissen, aber auch klein- und grossbürgerliches Ambiente und Wohlstand, fotografiert anlässlich der üblichen Familienereignisse wie Hochzeit, Geburtstag, Kommunion, Einschulung, oder Sinti und Roma, die sich mit der Musikkapelle oder als Soldat der kaiserlichen Armee für

ein Erinnerungsfoto präsentieren. Die Bilder vermitteln den Eindruck einer Normalität, die annehmen lässt, dass nach der spätmittelalterlichen Vogelfreiheit, den frühneuzeitlichen Umbruchzeiten und dem um Aufklärung ringenden 18. Jahrhundert im Laufe des 19. Jahrhunderts auch Sinti und Roma einen Platz inmitten der deutschen Gesellschaft gefunden hatten.

Im Gegensatz dazu stehen die in die Hunderte gehenden Beschwerden, Denkschriften, Verfügungen und Erlasse aus dem 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, in denen von einer «Zigeunerplage» die Rede ist. Die Konstanz dieses Topos und der «projektive und aggressive Charakter»⁴³ dieses Phänomens verwundern umso mehr, als die Anzahl von Sinti und Roma im Vergleich zur übrigen Bevölkerung verschwindend gering war. Bei der «Zigeunererhebung» von 1886 waren in den Regierungsbezirken in Preussen 1057 «ortsansässige Zigeuner» gezählt worden (bei einer Gesamtbevölkerung von rund 29 Millionen Menschen), in Bayern wurden Mitte 1899 rund 950 «Zigeuner» registriert, um nur zwei der deutschen Länder zu nennen.⁴⁴ Die Anzahl der Sinti und Roma im Deutschen Reich blieb auch nach der zahlenmässig bescheidenen Immigration von Roma aus Osteuropa niedrig. Die 1899 gegründete «Zigeunerpolizeistelle München», die faktisch eine reichsweite Zuständigkeit erlangte, legte bis Mitte 1925 mehr als 14'000 Personenakten über «Zigeuner» an. 1938 hatte sie in 18'000 Akten mit etwa 30'000 Personen beinahe lückenlos alle zu diesem Zeitpunkt im Deutschen Reich lebenden Sinti und Roma erfasst.⁴⁵ In das «Zigeunerbild» wurden, ähnlich wie heutzutage, die in Ost- und Südosteuropa lebenden Roma und deren Lebensverhältnisse mit hineinfantasiert.⁴⁶

Die doppelte Stigmatisierung dieser in Deutschland lebenden kleinen Gruppe als «fremde Rasse» und «Asoziale» bzw. «Arbeits-scheue» während des Nationalsozialismus baute auf dem kriminalistischen und kriminalbiologischen «Zigeunerdiskurs» des 19. Jahrhunderts auf, der im Zusammenhang

mit der Nationalstaatsbildung entstand.⁴⁷ Ob es die Etablierung der Staatsbürgerschaft auf der Basis des «*ius sanguinis*» («Recht des Blutes»)⁴⁸ oder die Einführung anderer Ordnungsmassnahmen waren, die der Homogenisierung der deutschen Teilstaaten dienten: «Zigeuner» wurden während aller dieser gesellschaftlichen Prozesse als «Wilde» und «Fremde», als eine Gefahr für das deutsche Volk markiert und ausgeschlossen. Mit der Bürokratisierung der staatlichen Politik und der Professionalisierung bei den Polizeibehörden (z.B. Nachrichtenwesen, Zentralisierung, Einsatz von Daktyloskopie und erkennungsdienstlicher Fotografie) steigerten sich die Möglichkeiten der Erfassung, und die polizeiliche Erfassungstätigkeit wurde präventiv auf alle Sinti und Roma ausgedehnt, unabhängig davon, ob sie jemals polizeilich aufgefallen waren oder nicht. Eine wesentliche Grundlage dieser Praxis waren die kriminalbiologischen Ideen von Cesare Lombroso, wonach «Zigeuner» schon von Geburt an als Verbrecher galten. Solche biologistischen Vorstellungen stiessen im 19. Jahrhundert sowohl innerhalb verschiedener Wissenschaftsdisziplinen als auch bei der Bevölkerung auf eine breite Resonanz. Oft aufgrund nur geringfügiger Anlässe und mit dem Ziel, Sinti und Roma aus dem jeweiligen Zuständigkeitsgebiet zu vertreiben, wurden öffentlichkeitswirksame Fahndungsaufrufe, Kontrollen und Razzien durchgeführt, die wiederum das negative Bild vom vermeintlich kriminellen «Zigeuner» verstärkten.

Unter der Chiffre der «Bekämpfung der Zigeunerplage» waren die Betroffenen immer neuen, oftmals verfassungswidrigen Einschränkungen ihrer Rechte ausgesetzt. Als einen wirksamen Hebel zur Unterbindung eines angeblichen «Wandertriebes» hatten Behörden die Verweigerung von Wandergewerbescheinen entdeckt. Diese sollten an «Zigeuner» nur noch ausgegeben werden, wenn sie die deutsche Staatsangehörigkeit nachweisen konnten, über einen festen Wohnsitz verfügten sowie den Unterhalt der Familie und den Schulbesuch der Kinder sicherstellen konnten.

Solche Nachweise waren aber im Einzelfall schwer zu erbringen, weil die dafür zuständigen Behörden solche für «Zigeuner» kaum ausstellten. Durch die restriktive Vergabe von Legitimationspapieren und überzogene Polizeikontrollen wurden insbesondere die Sinti und Roma, die ein Gewerbe ausübten, kriminalisiert: Ordnungskräfte griffen regelmässig auf die vorhandenen, speziell gegen Sinti und Roma gerichteten Erlasse zurück, um sie mit Verwarnungen, Ordnungsgeldern und Anzeigen zu überziehen. Aufgrund der behördlichen Beschränkung in ihrer Berufspraxis war es für zahlreiche Sinti und Roma schwieriger als für andere, sich selbstständig in allgemeinen Krisenzeiten noch ein Überleben zu sichern, auch wenn sie bis dahin flexibel und meist erfolgreich auf den Wandel, den die Industrialisierung für ihre Berufszweige bedeutet hatte, reagiert hatten.⁴⁹ Wenn dann die Familien auf Fürsorgeleistungen angewiesen waren, wurde ihnen dies wiederum negativ angelastet, galt dies doch als Beleg für Faulheit und Schmarotzertum. Das vielerorts beklagte «kriminelle» und «arbeits scheue Zigeunertum» erweist sich bei genauerer Betrachtung als ein Zerrbild, das sich aus einem traditionellen Zigeunerbild und den Folgen der Ausgrenzungspraxis speiste.

Der Kreislauf aus Vertreibung, Kriminalisierung und Verelendung hatte sich bis 1933 zweifelsohne verschärft, aber es waren nicht zwangsläufig alle Sinti und Roma davon betroffen. Zahlreiche Familien hatten sich etablieren können, andere zogen vom Land in die Stadt, um den Diskriminierungen zu entgehen und einen Neuanfang zu wagen. Und doch findet sich immer wieder die auf den ersten Blick paradoxe Situation, dass die ansässigen Sinti und Roma von Behörden als angepasst und unproblematisch beschrieben werden, diese Behörden zugleich aber schärfere Massnahmen gegen die «Zigeunerplage» fordern.⁵⁰ Diese Widersprüchlichkeit der «Zigeunerpolitik» wurde mit der nationalsozialistischen Rassenpolitik in eine entschiedene, für die Betroffenen tödliche Richtung «gelöst».

Anmerkungen

- 1 Elizabeta Jonuz: Stigma Ethnizität. Wie zugewanderte Romafamilien der Ethnisierungsfälle begegnen, Opladen/Farmington Hills 2009, Interviewdarstellung und Analyse auf S. 184–207, Zitat S. 185.
- 2 »Zigeuner« wird auf altgriechisch »athingoi« (eine agnostische Gruppe in Westanatolien) oder auf persisch »einganch« (Musiker, Tänzer) oder »asinkan« (Schmiede) zurückgeführt. Im deutschen Sprachraum wurde »Zigeuner« im Volksmund fälschlich von »ziehender Gauner« abgeleitet, was den Begriff zusätzlich negativ auflud.
- 3 Eine synonyme Verwendung von »Sinti und Roma« für »Zigeuner« ist nicht möglich; der Gebrauch des Wortpaares erfordert von den Kommunizierenden ein bestimmtes Hintergrundwissen, andernfalls werden im Alltagsdiskurs falsche Bezüge hergestellt, wenn etwa von »Sinti- und Romaflüchtlingen« die Rede ist.
- 4 Anhand von Täterakten ist keine Zuordnung der Bezeichneten zu Sinti, Roma oder anderen Gruppen möglich. »Zigeuner« als Fremddefinition der Verfolger und als Blickrichtung der Täter wird daher in Abgrenzung zu dem Subjekt-Begriff »Sinti und Roma« verwendet. Vgl. Karola Fings/Frank Sparing: Rassismus, Lager, Völkermord. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung in Köln, Köln 2005, S. 24 f.
- 5 Die beste Übersicht gibt nach wie vor Katrin Reemtsma: Sinti und Roma. Geschichte, Kultur, Gegenwart, München 1996. Sie bemerkt treffend, dass es so viele Klassifizierungen gebe, »wie es Forscher oder Roma gibt, die sie vornehmen« (S. 57).
- 6 So in dem als populäres Handbuch publizierten Band von Michael Krausnick/Daniel Strauß (Hg.): Von Antiziganismus bis Zigeunermärchen. Handbuch Sinti und Roma von A–Z, Mannheim 2008, S. 93, 102. Eine europäische Vereinheitlichung der verschiedenen Schreibweisen ist bislang nicht erfolgt und wird angesichts der Heterogenität der Sprachschulen und -traditionen wohl auch in naher Zukunft nicht stattfinden.
- 7 Ebd., S. 58.
- 8 Vgl. Yaron Matras: Die Sprache der Roma. Ein historischer Abriss, in: Yaron Matras/Hans Winterberg/Michael Zimmermann (Hg.): Sinti, Roma, Gypsies. Sprache – Geschichte – Gegenwart, Berlin 2003, S. 231–261.
- 9 Zahlenangabe bei Daniel Strauß (Hg.): Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma. Dokumentation und Forschungsbericht, Marburg 2011, S. 4. 1999 schätzte die Bundesregierung die Anzahl der deutschen Sinti und Roma auf 70 000 Personen, vgl. Erster Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Absatz 1 des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz Nationaler Minderheiten, S. 9, http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschuren/1999/erster_bericht.pdf, Zugriff: 5.2.2012.
- 10 Reimer Gronemeyer: Zigeuner im Spiegel früher Chroniken. Quellen vom 15. bis 18. Jahrhundert, Gießen 1987, S. 16 f.
- 11 Diese Gruppen sind historisch gesehen die »vergesenen Vertriebenen«, insbesondere diejenigen, die aus Polen und der Tschechoslowakei kamen. Sie wurden nicht als Deutsche, die als »Zigeuner« die NS-Verfolgung überlebt hatten und nun als »Deutsche« aus ihrer Heimat vertrieben wurden, wahrgenommen.
- 12 Vgl. Jonuz (Anm. 1).
- 13 Zu dieser Gruppe findet sich lediglich die ungenaue Angabe »mehrere 10.000«; vgl. Krausnick/Strauß (Anm. 6), S. 93.
- 14 Vgl. die Presseanalyse von Änneke Winckel: Antiziganismus. Rassismus gegen Roma und Sinti im vereinten Deutschland, Münster 2002.
- 15 In der EU scheint sich »Roma« als Oberbegriff durchzusetzen, der Europarat verwendet aber auch »Roma and Travellers«, in der OSZE wird von »Roma and Sinti« gesprochen. Für den Hinweis danke ich Mirjam Karoly, OSCE Contact Point for Roma and Sinti Issues, Warschau.
- 16 Mit dem Status verbunden ist offiziell der Schutz vor Diskriminierung und eine aktive Förderung der Minderheiten, u. a. zur Herstellung von Chancengleichheit in Schule, Ausbildung und Beruf, die Erleichterung der politischen Partizipation und die Sicherstellung der eigenständigen Kultur und kulturellen Identität.
- 17 Eine mehrere Länder umspannende Charakterisierung, die sich auf ein zwangsläufig konstruiertes Kollektiv bezieht, wird dem Individuum nicht gerecht und hat in der Geschichte – siehe die späteren Ausführungen zu Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann – zu fatalen »Zigeunerbildern« geführt. Katrin Reemtsma erliegt jedoch nicht dem Versuch einer Festschreibung, sondern betont gerade die Dynamik von Wandlungsprozessen, denen Sinti und Roma, wie andere Europäer auch, unterliegen.
- 18 Vgl. Reemtsma: Sinti und Roma (Anm. 5), S. 60 f.
- 19 Vgl. Michael Zimmermann (Hg.): Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerverforschung in Europa des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2007; Julia-Karin Patrut/George Guțu/Herbert Uerlings (Hg.): Fremde Arme – arme Fremde. »Zigeuner« in Literaturen Mittel- und Osteuropas, Frankfurt am Main 2007; Herbert Uerlings/Julia-Karin Patrut (Hg.): »Zigeuner« und Nation. Repräsentation – Inklusion – Exklusion, Frankfurt am Main 2008; Wilhelm Solms: Zigeunerbilder. Ein dunkles Kapitel der deutschen Literaturgeschichte von der frühen Neuzeit bis zur Romantik, Würzburg 2008; Markus End/Kathrin Herold/Yvonne Robel (Hg.): Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments, Münster 2009; Silvio Peritore/Frank Reuter (Hg.): Inszenierung des Fremden. Fotografische Darstellung von Sinti und Roma im Kontext der historischen Bildforschung, Heidelberg 2011; Wulf D. Hund (Hg.): Zigeuner. Geschichte und Struktur einer rassistischen Konstruktion, Duisburg 1996; ders. (Hg.): Zigeunerbilder. Schnittmuster rassistischer Ideologie, Duisburg 2000.
- 20 Hierzu jüngst Joachim Krauß: Die Festschreibung des mitteleuropäischen Zigeunerbildes. Eine Quellenkritik anhand des Werkes von Heinrich M. G. Grellmann, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 19 (2010), S. 33–56. Krauß kritisiert zu Recht, dass der biografische und wissenschaftliche Entstehungskontext der Arbeit von Grellmann in der Forschung bislang keine Beachtung fand, und dekonstruiert mit seinem Ansatz überzeugend das Werk. Zu Grellmann außerdem Martin Ruch: Zur Wissenschaftsgeschichte der deutschsprachigen »Zigeunerverforschung«, von den Anfängen bis 1900, Freiburg, Univ., Diss., 1986, S. 94–133; Claudia

- Breger: Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann. Überlegungen zu Entstehung und Funktion rassistischer Deutungsmuster im Diskurs der Aufklärung, in: Barbara Danckwort/Thorsten Querg/Claudia Schöningh (Hg.): Historische Rassismusforschung. Ideologen – Täter – Opfer, Hamburg 1995, S. 34–69;
- 30 Katrin Ufen: Aus Zigeunern Menschen machen. Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann und das Zigeunerbild der Aufklärung, in: Hund: Zigeuner (Anm. 19), S. 67–90; Wolfgang Wippermann: Wie die Zigeuner. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich, Berlin 1997, der Grellmann als den ersten und bis heute »wichtigste[n] Ideologe[n] eines bereits rassistisch motivierten Antiziganismus« bezeichnet. Zur Wirkungsgeschichte vgl. ebd., S. 95–115, Zitat S. 98.
- 21 Der Erstauflage in Dessau und Leipzig 1783 folgte eine zweite, überarbeitete und erweiterte Ausgabe in Göttingen 1787.
- 22 Zit. aus der Einleitung zu Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann: Historischer Versuch über die Zigeuner betreffend die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volkes seit seiner Erscheinung in Europa und dessen Ursprung, 2., viel veränd. u. verm. Aufl., Göttingen 1787, S. 9, 12 f.
- 23 Vgl. Krauß: Festschreibung (Anm. 20), S. 41–54.
- 24 Das am dortigen Lehrstuhl für Ethnologie angegliederte »Zentrum für tsiganologische Forschung« entstand in den 1990er-Jahren um den inzwischen emeritierten Prof. Dr. Bernhard Streck herum, der damit einen bis in den 1980er-Jahren an der Gießener Universität als »Projekt Tsiganologie« etablierten Forschungsansatz fortführte.
- 25 Joachim Krauß: »Zigeunerkontinuum« – die Raum und Zeit übergreifende Konstanz in der Beschreibung von Roma in Theorie und Empirie, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 18 (2009), S. 161–180, hier insb. S. 161, 177, 180; Jan Severin: »Zwischen ihnen und uns steht eine kaum zu überwindende Fremdheit«. Elemente des Rassismus in den »Zigeuner«-Bildern der deutschsprachigen Ethnologie, in: End/Herold/Robel (Anm. 19), S. 66–94. Als frühere Arbeiten seien genannt: Kirsten Martins-Heuß: Zur mythischen Figur des Zigeuners in der deutschen Zigeunerkunde, Frankfurt am Main 1983; Ruch (Anm. 20); Thomas A. Acton: Zigeunerkunde – ein Begriff, dessen Zeit vorüber ist, in: Joachim S. Hohmann (Hg.): Handbuch zur Tsiganologie, Frankfurt am Main 1996, S. 55–63; Katrin Reemtsma: »Zigeuner« in der ethnographischen Literatur – die »Zigeuner« der Ethnographen, Frankfurt am Main 1996; Sören Niemann: Eine nomadische Kultur der Freiheit. Vom Traum der Tsiganologie, in: Hund: Zigeunerbilder (Anm. 19), S. 31–50.
- 26 Krauß: Zigeunerkontinuum (Anm. 25), S. 175 f.
- 27 Bernhard Streck: Die nationalsozialistischen Methoden zur »Lösung des Zigeunerproblems«, in: Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums 20 (1981), Nr. 78, S. 53–77, hier S. 53. Dazu auch Michael Zimmermann: Antiziganismus – ein Pendant zum Antisemitismus? Überlegungen zu einem bundesdeutschen Neologismus, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 55 (2007), S. 304–314, hier S. 304 f.
- 28 Zit. nach Zimmermann: Antiziganismus (Anm. 27).
- 29 So von Arnold Spitta: Entschädigung für Zigeuner? Geschichte eines Vorurteils, in: Ludolf Herbst/Constantin Goschler (Hg.): Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, München 1989, S. 385–401, hier S. 385, oder auch im Vorwort von Romani Rose (Hg.): Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma, Heidelberg 1995, S. 8; im Titel von Winckel (Anm. 14).
- 30 Wippermann: Wie die Zigeuner (Anm. 20).
- 31 Ebd., S. 12 f.
- 32 Zimmermann: Antiziganismus (Anm. 27), S. 311, 314. Der Text von Berthold B. Bartel: Vom Antiziganismus zum antiziganism. Zur Genese eines unbestimmten Begriffs, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 60 (2008), Nr. 3, S. 193–212, geht der Verwendung des Begriffs durch verschiedene Autoren in den letzten drei Jahrzehnten unter einem diskursanalytischen Zugang nach und widmet sich damit, wie Zimmermann, weder der Begriffsdefinition noch dem Phänomen, das »Antiziganismus« begrifflich fassen soll.
- 33 Das Terrain hat sich in den letzten Jahren trotzdem deutlich ausdifferenziert und ist um einige empirisch gestützte, interdisziplinäre Untersuchungen etwa über den Kunst- und Wissensdiskurs zu »Zigeunern« angereichert worden. Vgl. die in Anm. 19 und 20 genannte Literatur. Beispielfhaft für einen interdisziplinären und wissenschaftlich fruchtbaren Zugang Julia-Karin Patrut: »Zigeuner«, Juden und die Kunst. Zu einem Ausgrenzungsdiskurs bei Richard Wagner, Franz Liszt und Houston Stuart Chamberlain, in: Patrut/Guğu/Uerlings (Anm. 19), S. 221–259.
- 34 Spitta (Anm. 29), S. 385.
- 35 Vgl. Markus End: Bilder und Sinnstruktur des Antiziganismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (2011), Nr. 22/23, S. 15–21, hier S. 16.
- 6 Zu diesem Ansatz vgl. Julia-Karin Patrut/Herbert Uerlings: Fremde Arme – arme Fremde. »Zigeuner« in Literaturen Mittel- und Osteuropas. Einleitung, in: dies. (Anm. 19), S. 9–36.
- 7 Vgl. v. a. Rainer Hehemann: Die Bekämpfung des »Zigeunerunwesens« im Wilhelminischen Deutschland und in der Weimarer Republik 1871–1933, Frankfurt am Main 1987; Thomas Fricke: Zwischen Erziehung und Ausgrenzung. Zur württembergischen Geschichte der Sinti und Roma im 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1991; Marion Bonillo: »Zigeunerpolitik« im Deutschen Kaiserreich 1871–1918, Frankfurt am Main 2001; Angelika Albrecht: Zigeuner in Altbayern 1871–1914. Eine sozial-, wirtschafts- und verwaltungsgeschichtliche Untersuchung der bayerischen Zigeunerpolitik, München 2002.
- 38 Für die Jahrhunderte davor hat Ulrich Friedrich Opfermann: »Seyt kein Zigeuner – sondern kaiserlicher Cornet«. Sinti im 17. und 18. Jahrhundert. Eine Untersuchung anhand archivalischer Quellen, Berlin 2007, eine Arbeit vorgelegt, die exemplarisch zeigt, wie es möglich ist, sich auch anhand von Behördenakten der Lebensrealität von Sinti anzunähern.
- 39 Durchgesehen unter dem Aspekt der Sicherung des Lebensunterhaltes und der Wohnverhältnisse wurden exemplarisch: »Es war unmenschenmöglich«. Sinti aus Niedersachsen erzählen – Verfolgung und Vernichtung im Nationalsozialismus und Diskriminierung bis heute, hg. v. Niedersächsischen Verband Deutscher Sinti e. V., Text und Redaktion: Cornelia Maria Hein/Heike Krokowski, Hannover 1995; ... weggekommen. Berichte und Zeugnisse von Sinti, die die NS-Verfolgung überlebt haben, hg. v. Daniel Strauß, Berlin o. J. [2000]; Aus Niedersach-

- sen nach Auschwitz. Die Verfolgung der Sinti und Roma in der NS-Zeit. Katalog zur Ausstellung des Niedersächsischen Verbandes Deutscher Sinti e. V., bearb. v. Reinhold Baaske/Boris Erchenbrecher/ Wolf-Dieter Mechler/Hans-Dieter Schmid, Bielefeld 2004; Linde Apel (Hg.): In den Tod geschickt. Die Deportationen von Juden, Sinti und Roma aus Hamburg 1940 bis 1945, o. O. [Berlin] 2009; Roger Repplinger: Leg dich, Zigeuner. Die Geschichte von Johann Trollmann und Tull Harder, München/Zürich 2008; Karin Guth: Z 3105. Der Sinto Walter Winter überlebt den Holocaust, Hamburg 2009.
- 40 Bonillo (Anm. 37), S. 107-114.
- 41 Sinti aus Niedersachsen erzählen (Anm. 39), S. 39. 42 Neben den in Anm. 37 genannten Publikationen vgl. die Fotografien in Romani Rose (Hg.): Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Katalog zur ständigen Ausstellung im Staatlichen Museum Auschwitz, Heidelberg 2003, S. 13-15, 21, 30f., 38-41, 44, 52f., 58f., 64 f., 71, 78-81, 98.
- 43 Vgl. Michael Zimmermann: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische «Lösung der Zigeunerfrage», Hamburg 1996, S. 73.
- 44 Bonillo (Anm. 37), S. 107, 155. Die Meldungen über «Zigeuner» wurden von den Ortspolizeibehörden erstellt und über die Regierungspräsidenten weitergeleitet, die Kriterien der Erfassung werden bei Bonillo nicht dargelegt.
- 45 Hehemann (Anm. 37), S. 285-294; Albrecht (Anm. 37), S. 112-131. Zur Arbeitsweise und zu den Aktenbeständen der «Zigeunerpolizeistelle» vgl. Carl Leibig: Die Bekämpfung des Zigeunerunwesens, in: Bayerische Gemeinde- und Verwaltungszeitung 48 (1938), S. 159-162, 178-182. Unter den 33'524 Personen, die 1938 erfasst waren, wurden 13'138 als «Zigeuner und Mischlinge», 10'788 als «nach Zigeunerart umherziehend» und 4'598 als «sonstige umherziehende oder auch sesshafte Wandergewerbetreibende» eingestuft.
- 46 Wobei anzumerken ist, dass das Stereotyp vom «wandernden Zigeuner» auch dann noch aufrechterhalten wurde, als empirische Zahlen vorlagen, die das Gegenteil bewiesen. Bei einer «Zigeunerzählung» in Ungarn wurde 1893 festgestellt, dass 97 Prozent der siebenbürgisch-ungarischen «Zigeuner» ortsansässig und nur 3 Prozent als «Wanderzigeuner» anzusehen waren. Vgl. Bonillo (Anm. 37), S. 107.
- 47 Vgl. Martin Luchterhandt: Stereotyp und Sonderrecht. Zigeunerklischees und Zigeunerpolitik vor dem Nationalsozialismus, in: Matras/Winterberg/ Zimmermann: Sinti, Roma, Gypsies (Anm. 8), S. 83-114.
- 48 Wolfgang Wippermann: Das «ius sanguinis» und die Minderheiten im Deutschen Kaiserreich, in: Hans Henning Hahn (Hg.): Nationale Minderheiten und staatliche Minderheitenpolitik in Deutschland im 19. Jahrhundert, Berlin 1999, S. 133-143.
- 49 Zimmermann: Rassenutopie (Anm. 43), S. 52 f.
- 50 Beispiele für Norddeutschland in Hans Hesse/Jens Schreiber: Vom Schlachthof nach Auschwitz. Die NS-Verfolgung der Sinti und Roma aus Bremen, Bremerhaven und Nordwestdeutschland, Marburg 1999, S. 51-55; Aus Niedersachsen nach Auschwitz (Anm. 39), S. 22. Vgl. auch die Erhebung des Deutschen Städtetages vom 18.11.1929 betr. Zigeuner, Landesarchiv Berlin, Rep. 142/1, StB 2266.

Ulrich Prehn

«... dass Hamburg mit als erste Stadt an den Abtransport herangeht». Die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma in Hamburg

Im Frühjahr 1961 schrieb ein sich im Briefkopf als «Rechtsanwalt bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht und Amtsgericht zu Hamburg» ausweisender Bevollmächtigter des Schaustellerverbandes «Internationaler Verein reisender Schausteller und Berufskollegen zu Hamburg von 1884 e.V.» an den Hamburger Senat. Die unverdächtig klingende Absicht des anwaltlichen Schreibens war es, den Senat im Auftrag des Verbandes auf gewisse Problemlagen der Hamburger Schausteller, die «ihr Gewerbe im umherziehen [sic!]» ausüben, hinzuweisen. Insbesondere baten Anwalt und Schaustellerverband den Senat darum, «Erwägungen darüber anzustellen, ob den Schaustellern nicht innerhalb des Stadtgebietes ein Gelände zur Abstellung ihrer Fahrzeuge» zur Verfügung gestellt werden könne. Dies wäre im Rahmen eines Aufsatzes über die Verfolgung der Sinti und Roma in Hamburg in den Jahren 1933 bis 1945 kaum der Erwähnung wert, hätte der Anwalt die Bitte an den Senat nicht mit folgender historischer «Reminiszenz» versehen: Die Schausteller hätten «seinerzeit der Bereinigung der Innenstadt von Wohnwagen der Zigeuner und Asozialen zugestimmt».¹

Nur zwei Monate später machte der Bundesvorsitzende der Vereinigung «Die Schausteller im Landesverband des Ambulanten Gewerbes und der Schausteller Hamburg e.V.» in einem an das Bezirksamt Hamburg-Mitte gerichteten Schreiben deutlich, dass Antiziganismus und Sozialrassismus in der Bundesrepublik weiter existierten. Die Verbindung der Stigmata «Zigeuner» und «asozial» in Form stereotyper Fremdzuschreibungen bildete immer noch einen fest eingeschriebenen Bestandteil der Einstellungswelt zahlreicher Mitglieder der deutschen Mehrheitsgesellschaft, hier: eines Berufsverbandes, und kulminierte in der konkreten Forde-

rung einer räumlichen (und sozialen) Trennung der «Wir- Gruppe» und der Gruppe der «Anderen»: «Die Berufsorganisation würde es begrüßen, wenn das Bezirksamt Hamburg-Mitte alle geeigneten Schritte unternimmt, um für unsere Schausteller entsprechende Wohnwagenplätze zu erstellen. Hierbei ist natürlich folgendes dringend zu beachten, dass die Schausteller nicht mit anderen Wohnwagenbesitzern (Assoziale [sic!] oder Zigeuner) zusammen untergebracht werden.»²

Eine derartige Vorurteilsstruktur war in den 1960er-Jahren unter Hamburger Verwaltungsbeamten offenbar ähnlich ausgeprägt wie unter den sich von «Zigeunern» und «Asozialen» abgrenzenden Vertretern der Schausteller-Berufsorganisation. So schrieb etwa ein Beamter des Verwaltungsamtes im Bezirksamt Harburg an das Bezirksamt Hamburg-Mitte im August 1961 unter dem Betreff «Meldung von freien Stellflächen auf dem Wohnwagenplatz Hamburg-Harburg, Hörstener Str. 55», auf dem «im Augenblick 15 Freiplätze verfügbar» seien, unter anderem: Es werde «nochmals darauf hingewiesen, dass Zigeuner im Bezirk Harburg nicht mehr aufgenommen werden, um ein Übergewicht dieser Personen auf dem Platz zu vermeiden».³

«Zigeuner» als Objekte: Vom Doppelkonzept der «Sesshaftmachung» und «Disziplinierung zur Arbeit» zur «Erfassung» und «Abschiebung»

Die Stigmatisierung und Ausgrenzung von Sinti und Roma aus der deutschen «Volksgemeinschaft» nach 1933 wurde – in Hamburg wie im gesamten Deutschen Reich – kontinuierlich betrieben, wenn gleich die namentlich von den lokal zuständigen

Fürsorgeäimtem verfolgte Politik zunächst auf einem beinahe widersprüchlich erscheinenden Zielvorstellungs- und Massnahmenkatalog basierte: einem System aus «Wohlfahrtsunterstützung», «Fürsorgeerziehung» sowie temporären Massnahmen zur (partiellen) sozialen «Eingliederung» und «Sesshaftmachung», das jedoch durch unterschiedene lokale «Abschiebungs»-Praktiken konterkariert wurde. Dabei sind mit Blick auf den gesamten Zeitraum der nationalsozialistischen Herrschaft Phasen zu unterscheiden, in denen von verschiedenen beteiligten kommunalen, staatlichen und Parteistellen mit unterschiedlicher, im Laufe der Jahre jedoch prinzipiell gesteigerter Intensität die Entrechtung und Diskriminierung sowie schliesslich die Isolierung von Sinti und Roma mit dem Ziel betrieben wurde, sich ihrer – zunächst auf lokaler und später auf Reichsebene – zu «entledigen».

In Hamburg – auch in dieser Hinsicht stellt die Stadt im reichsweiten Vergleich keine Ausnahme dar – waren in diesem Prozess das Landesfürsorgeamt, namentlich die Abteilung für Wohnungslose und Wanderer (WuW) bzw. seit Frühjahr 1938 die ihr nachfolgende «Sonderdienststelle A», und die Kriminalpolizei die Hauptakteure, deren Initiativen im Folgenden geschildert und analysiert werden sollen. Dabei werden die Quellen, die Auskunft über die von Hamburger Behörden getroffenen und von ihren Beamten entsprechend umgesetzten Massnahmen gegenüber den im Stadtgebiet lebenden Sinti und Roma geben, konfrontiert und «gegengelesen» mit Aussagen von Überlebenden der «Zigeuner»- und Vernichtungspolitik des «Dritten Reiches». Bei diesen vorwiegend im Kontext staatsanwaltlicher Ermittlungsverfahren gegen einige Vollstrecker, «Vor»- und «Zuarbeiter» der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik überlieferten Quellen handelt es sich um Stimmen von – marginalisierten und kriminalisierten – *Subjekten*, die nach 1933 zunehmend zu *Objekten* kommunaler und staatlicher Politik bzw. eines Verwaltungshandelns (gemacht) worden waren, dessen Prämissen sich allmählich von der

«Fürsorge» zur geplanten Verelendung, Kriminalisierung und schliesslich zur Absicht, eine entsprechend stigmatisierte Gruppe zu «erfassen», zu isolieren und endlich «loszuwerden», verschoben.

Im Frühjahr 1934 fertigten die für die Hamburger Stadtteile Altstadt, Neustadt und St. Pauli zuständigen lokalen Wohlfahrtsstellen und die in der Paulinenstrasse 12 im Stadtteil St. Pauli ansässige Abteilung WuW des Landesfürsorgeamtes Berichte über den Zuzug von «Zigeunerfamilien» an, die weitgehend geschlossen an einigen Stellen Unterkunft gefunden hätten und «gleich hilfsbedürftig» geworden seien.⁴ Der Zuzug von Sinti und Roma vor allem aus den angrenzenden preussischen Gemeinden zu dieser Zeit mag nicht zuletzt darin begründet gewesen sein, dass den betreffenden Kleinhändlern in Hamburg im Gegensatz zu Preussen weiterhin Wandergewerbescheine ausgestellt wurden. Ab April 1934 jedoch, als Hamburg zum Notstandsgebiet erklärt wurde, war offiziell jeglicher Zuzug in die Stadt untersagt.⁵ Das im Herbst 1934 einsetzende Bestreben der Fürsorgebehörde, alle von ihr unterstützten Sinti- und Roma-Familien und -Einzelpersonen zentral zu erfassen, zeitigte seitens der für die Stadtteile Altstadt, Neustadt und St. Pauli zuständigen Wohlfahrtsstellen I und II folgendes Ergebnis: Es wurden 23 Parteien mit insgesamt 85 Personen (unter ihnen 48 Kinder), die zumeist erst 1933/34 zugezogen waren, mit Mietzahlungen und wöchentlichen Barleistungen unterstützt.⁶ Im Sommer 1935 erachtete es der Präsident der Hamburger Sozialverwaltung, Oskar Martini, nun «als zweckmässig, die Fürsorge für Zigeuner in einer Dienststelle zusammenzufassen, damit die erforderliche Unterstützung nach einheitlichen, der Wesensart und den Lebensgewohnheiten der Zigeuner angepassten Grundsätzen» gewährt werde. Für die «Ausübung der Fürsorge» sei daher künftig «die Abteilung für Wohnungslose und Wanderer auch dann zuständig, wenn der hilfeschuchende Zigeuner eine eigene Wohnung nachweist»⁷ – eine Massnahme, die bezüglich des zeitgenössisch zugemessenen Wertes von «Sesshaftigkeit» bzw. «Nichtsesshaftigkeit» als Ausweis eines entsprechenden

sozialen Status mit Blick auf die in der Hansestadt ansässigen Sinti und Roma und die ihnen pauschal zugeschriebenen «Lebensgewohnheiten» bzw. angebliche «Wesensart» wahrlich Bände spricht: Eine Bevölkerungsgruppe wurde, was Verwaltung und «Aufsicht» anbelangte, unter dem stigmatisierenden Label «Wohnungslose und Wanderer» zusammengefasst – ganz gleichgültig, wie die betreffenden Individuen oder Familien tatsächlich lebten. Denn trotz der gängigen Praxis, in der Stadt ansässige oder ins Stadtgebiet zuziehende Sinti und Roma in die Nachbarstädte abzudrängen bzw. ihnen den Zuzug zu verwehren, lebten viele von ihnen ein weitgehend assimiliertes Leben. Zwar existieren in den 1930er-Jahren in einigen Stadtteilen Stellplätze und Lager für Wohnwagenbesitzer und «nichtsesshafte Zigeuner», doch waren diese – anders als in einigen anderen deutschen Städten – in der Regel nicht eingezäunt oder polizeilich bewacht.

Bereits im Frühjahr 1934 berichtete das «Hamburger Fremdenblatt» unter der Überschrift «Zigeuner sollen erzogen werden» über eine Gruppe von 61 «Zigeunern», die sich «seit vielen Wochen im Altonaer Obdachlosenasyl» aufgehalten hätten, «ohne dass die Stadt eine Möglichkeit sieht, diese unbequemen Nomaden wieder loszuwerden», über eine erste, frühe Massnahme zur Internierung von Sinti und Roma in Altona, das zu diesem Zeitpunkt noch nicht zum Hamburger Stadtgebiet gehörte. Mit der Verlegung des bis dahin in der Catharinenstrasse ansässigen Altonaer Obdachlosenasyls in den Stadtteil Bahrenfeld seien die besagten «Zigeuner» mit dem Ziel, sie «zu anständigen und brauchbaren Menschen» zu erziehen, «in einem geschlossenen Lager interniert» worden, das in der Strasse Rondenbarg eingerichtet worden sei. Dort müssten die Männer über die neben dem Freiheitsentzug hinaus getroffenen Massnahmen zur «Erziehung» der «Zigeuner» «aufbauende Arbeit verrichten, die Frauen sollen kochen und Hausarbeit tun».⁸

Nach der am 1. April 1937 vollzogenen Eingliederung der bis dahin preussischen Hamburger Vorstädte Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelms-

burg in das Hamburger Stadtgebiet durch das sogenannte Gross-Hamburg-Gesetz vom 26. Januar 1937 verzeichnete die Wohlfahrtsstelle A des Hamburger Landesfürsorgeamtes in einem am 15. November 1938 angefertigten Bericht über die «Betreuung hilfsbedürftiger Zigeuner» einen sprunghaften Anstieg der unterstützten Sinti- und Roma-Familien. Hätten sich 1937 lediglich fünf Familien «in laufender Fürsorge» befunden, denen überdies in drei Fällen – wegen «unregelmässiger Leistung» bzw. «Nichtleistung von U[nterstützungs]-Arbeit» sowie «wegen unklarer Verhältnisse und ungebührlichem Benehmen gegenüber den Ermittlungsbeamten bei Hausprüfung» – die Unterstützung habe eingestellt werden können, so sei «mit der Übernahme der Zigeuner aus Altona, Wandsbek und Harburg» ein erheblicher Zuwachs eingetreten, nämlich die neue «laufende Betreuung» von insgesamt 44 Parteien mit 153 Personen, darunter 95 Kinder.⁹

Dass die Wohlfahrtsstelle A überaus bestrebt war, den Anteil der zu unterstützenden Familien und Einzelpersonen zu minimieren, lässt sich aus folgenden Formulierungen des Berichtes schliessen: In 15 Fällen hätten die Unterstützungsleistungen «sofort bzw. nach einmaliger Zahlung» und in weiteren 17 Fällen «im Laufe verhältnismässig kurzer Zeit (1-3 Monate)» eingestellt werden können, entweder weil es sich um arbeitsfähige Einzelpersonen gehandelt habe, Arbeitsaufnahmen oder Aufnahmen eines Handelsgewerbes hätten nachgewiesen werden können oder aus Gründen wie den für die Einstellung der Zahlungen im Jahr 1937 oben genannten. Dabei werde die Unterstützung «grundsätzlich von der Leistung von U-Arbeit [Unterstützungs-Arbeit; U.P.] abhängig gemacht», die im Übrigen auch von schulentlassenen Kindern verlangt werde. Doch nicht nur diese wurden überwiegend für «Drückeberger» gehalten; als charakteristisch für die angebliche «Arbeitsscheu der Zigeuner» führte der Bericht eine ganze Reihe von Einzelfällen an und erwähnte in diesem Zusammenhang eher beiläufig die Tatsache,

dass sich «seit dem 14. Juni ds. Js. in Oranienburg» – die Bezeichnung Konzentrationslager erscheint in dem Dokument nicht – «verschiedene Zigeuner in Vorbeugungshaft» befänden. Ob es gelingen könne, «sie dort zur Arbeit und zur Sorge für ihre Familien zu erziehen», so die verharmlosend klingende, gleichwohl für die Sicht der Angestellten der Wohlfahrtsstelle Atypische Formulierung, müsse «abgewartet werden».¹⁰

Tatsächlich war auf der Basis des grundlegenden Erlasses «Vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei» des Reichsund Preussischen Ministers des Innern (Ru-PrMdl), Wilhelm Frick, vom 14. Dezember 1937¹¹ mit der «Vorbeugungshaft» ein Instrument geschaffen worden, das dem kriminalpolizeilichen Zugriff auf alle Individuen und Menschengruppen, die aus behördlicher Sicht als «asozial» galten, neue Möglichkeiten eröffnete. In dem Exemplar der in den Akten der Hamburger Polizeibehörde (in Abschrift) überlieferten Richtlinien zum Grunderlass «Vorbeugende Verbrechensbekämpfung», die Reinhard Heydrich für das Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) am 4. April 1938 unterzeichnete, wurde in der Nachkriegszeit auf der ersten Seite handschriftlich in roter Farbe ein Vermerk angebracht, der auf die entsprechende Textstelle der Richtlinien folgendermassen verweist: «Zigeuner Pol Vorbeugungshaft (KZ Sachsenhausen) siehe Blatt 15».¹² Der Vermerk stammt vermutlich von einem Hamburger Kriminalbeamten, möglicherweise einem ehemaligen Angehörigen der «Zigeunerdienststelle» der Hamburger Polizei, und verweist auf die Kontinuität der Verfolgung nach 1945. Die Eingangsdefinition der fraglichen Passage, auf deren tautologischen Charakter der Historiker Michael Zimmermann zu Recht hingewiesen hat,¹³ lautete: «ALS ASOZIAL GILT, WER durch gemeinschaftswidriges, wenn auch nicht verbrecherisches Verhalten zeigt, dass er sich nicht in die Gemeinschaft einfügen will.» Demnach seien «z.B. asozial»: «Personen, die durch geringfügige, aber sich immer wiederholende Gesetzesübertretungen sich der in einem nationalsozialistischen

Staat selbstverständlichen Ordnung nicht fügen wollen (z.B. Bettler, Landstreicher (Zigeuner), Dirnen, Trunksüchtige, mit ansteckender Krankheit, insbesondere Geschlechtskrankheiten behaftete Personen, die sich den Massnahmen der Gesundheitsbehörden entziehen)».

Die Richtlinien des RKPA wiesen «Zigeuner» – gleichsam als Untergruppe der Kategorie «Landstreicher» oder als Synonym zu diesen aufgefasst – als «gemeinschaftswidrigen» bzw. «asozialen» Personenkreis aus, gegen deren Angehörige die «polizeiliche Vorbeugungshaft» nun «[i]n erster Linie» angeordnet werden sollte, wenn es sich bei ihnen um «Asoziale ohne festen Wohnsitz» handele. Dabei wurde mit Blick auf den Ort der Vollstreckung der «Vorbeugungshaft» – für den Bezirk der Kriminalpolizeistelle Hamburg benannten die Richtlinien «Sachsenhausen b. Oranienburg» für männliche «Vorbeugungshäftlinge» und «Lichtenburg b. Prettin/Elbe» für weibliche «Vorbeugungshäftlinge» – ausdrücklich von «Besserungs- und Arbeitslagern (Konzentrationslagern)» gesprochen,¹⁴ was die gewählte diesbezügliche Formulierung über die unklaren Erfolgsaussichten dieser Variante der «Erziehung durch Arbeit» im zitierten Bericht der Wohlfahrtsstelle A vom 15. November 1938 mit zu erklären vermag.

Die entscheidenden Vorgaben für die Mitte Juni 1938 von der Kriminalpolizei reichsweit durchgeführte Aktion «Arbeitscheu Reich», in deren Rahmen die erwähnten Verschleppungen Hamburger Sinti und Roma in das KZ Sachsenhausen stattfanden, stammten aus dem RKPA in Berlin. In einem von Reinhard Heydrich unterzeichneten Schnellbrief vom 1. Juni 1938 ordnete der Chef der Sicherheitspolizei den ihm unterstellten Kriminalpolizeistellen gegenüber an, dass «unter schärfster Anwendung des Erlasses vom 14. Dezember 1937 in der Woche vom 13. bis 18. Juni 1938» aus den jeweiligen Leitstellenbezirken jeweils «*mindestens* 200 männliche arbeitsfähige Personen (asoziale) in polizeiliche Vorbeugungshaft» zu nehmen seien.¹⁵ Die Kriminalpolizeistellen handelten da-

bei autonom und waren nicht verpflichtet, hinsichtlich der Auswahl der Verhafteten eine Bestätigung beim RKPA einzuholen,¹⁶ das noch zwei Wochen vor Beginn der Aktion in einem Schnellbrief an die Kriminalpolizeileitstellen mit Blick auf die in «Vorbeugungshaft» zu nehmenden Personen besonders auf «Zigeuner und nach Zigeunerart umherziehende Personen» hingewiesen hatte.¹⁷

Diese Sammelbezeichnung war vor allem durch Kriminologen und «Rasseanthropologen» wie dem berüchtigten Tübinger Nervenarzt und Kriminalbiologen Dr. Robert Ritter eingeführt worden, auf deren Vorarbeiten zur Deportation und Zwangssterilisation von Sinti und Roma noch einzugehen sein wird. Ausdrücklich hatte schon Wilhelm Frick im bereits erwähnten «Grunderlass» vom 14. Dezember 1937 auf die Bedeutung der «durch die kriminalbiologischen Forschungen gewonnenen Erkenntnisse» hingewiesen, durch deren Auswertung die polizeiliche Vorbeugungshaft «zu erweitern» sei.¹⁸

Allein in dem der Kriminalpolizeileitstelle Hamburg zugeordneten Bezirk wurden rund 700 Menschen verhaftet (davon 300 im Hamburger Stadtgebiet) – Heydrichs Vorgabe der mindestens durchzuführenden Inhaftierungen hatte sich für alle Kriminalpolizeileitstellenbezirke dagegen auf lediglich 200 belaufen.¹⁹ Die genaue Zahl der im Grossraum Hamburg verhafteten Sinti und Roma lässt sich nicht ermitteln; auszugehen ist von einer Zahl, die bei rund 100 Personen lag.²⁰ Häufig wurde «Vorbeugungshaft» gegen sie allein mit der Begründung angeordnet, dass sie keinen Arbeitsplatz nachweisen konnten.²¹ Dabei befanden sich unter den Inhaftierten auch Jugendliche wie der damals fünfzehnjährige Gustav Laubinger aus Osnabrück, der nach seiner Entlassung Ende 1939 zu Verwandten in Hamburg kam, von wo aus er am 20. Mai 1940 nach Belzec deportiert wurde.²² Der damals ebenfalls fünfzehnjährige Hamburger Sinto Lani Rosenberg berichtete, dass nach der Verhaftung seines Vaters und seiner älteren Brüder im Rahmen der Aktion «Arbeitsscheu Reich» seine Mutter einen

Anwalt beauftragt gehabt habe, um die Verhafteten aus dem KZ Sachsenhausen freizubekommen. Nachdem dies keinen Erfolg gezeitigt habe, habe er selbst sich per Gnadengesuch an das RKPA, ja sogar an Adolf Hitler persönlich gewandt – eine Bemühung, die von Beamten der zuständigen Hamburger Polizeiwache mit der Verwarnung quittiert wurde, den «Führer» künftig nicht mehr zu belästigen; andernfalls könne er selbst mit seiner Verhaftung rechnen.²³

Offenbar sorgten die mit der «Vorbeugungshaft» insbesondere im Rahmen der Aktion «Arbeitsscheu Reich» gemachten Erfahrungen dafür, dass sich auch unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sonderdienststelle A, die massgebliche Verantwortung dafür trug, dass die Fürsorgeleistungen für «Zigeuner» seit Mitte der 1930er-Jahre immer knapper bemessen bzw. für einzelne Familien ganz gestrichen wurden, eine erheblich radikalere Haltung bezüglich einer künftigen «Regelung der Zigeunerfrage» herausbildete als in den Jahren zuvor.²⁴ Dies geht aus einem Bericht vom 13. März 1939 hervor, der mit einem Vermerk des Leiters der Sonderdienststelle A, Stadtoberinspektor Otto Bekendorf, vom 14. März 1939 versehen ist. In dem von einer Fürsorgerin und einem (oder einer) «Soz. Angest.» verfassten Bericht wird konstatiert, dass «der bisher von der Polizeibehörde und auch der Sozialverwaltung zur Regelung der Zigeunerfrage gemachte Versuch als unzulänglich bezeichnet» werden müsse, da nur «ein verhältnismässig geringer Teil der schlechthin asozialen und arbeitsscheuen Zigeuner in Konzentrationslagern auf Fleiss und Ordnung geschult» werde. Dagegen sei der grössere Teil der Sinti und Roma «von dieser segensreichen Massnahme leider noch nicht erfasst, obwohl er mindestens der gleichen Schulung, das deutsche Volk aber noch viel stärker des Schutzes vor diesem Fremdkörper» bedürfe, den man für das Gross-Hamburger Stadtgebiet auf schätzungsweise 800 bis 900 Personen bezifferte. Durch Unterstreichung hervorgehoben, kulminierte die Bestandsaufnahme der unterm Strich nicht durchgängig als erfolgreich

eingeschätzten Hamburger «Zigeunerpolitik» in folgender Forderung: «Dieses Ziel [die ‚Schulung‘ der ‚Zigeuner‘ sowie der ‚Schutz‘ der ‚Volksgenossen‘ vor den zu ‚Fremdkörpern‘ erklärten Sinti und Roma; U.P.] kann kaum anders als durch Unterbringung der gesamten Zigeunerschaft in Arbeits- und Erziehungslagern erreicht werden. [...] Durch die vorstehend bezeichnete Unterbringung würde auch allein Gelegenheit gegeben sein, aus dem genannten Personenkreise die für die Volksgemeinschaft noch verwertbaren Kräfte ausfindig zu machen.»²⁵

Otto Beckendorf konkretisierte diese Forderung und tat sein Möglichstes, um die Implementierung entsprechender Massnahmen in Zusammenarbeit mit der Polizeibehörde in die Wege zu leiten. Sein erklärtes Ziel war es, dass die Hamburger Sozialverwaltung beim Polizeipräsidenten «dahin wirken» möge, «dass für die in Wohnwagen auf grosshamburgischem Gebiet hausenden Zigeuner ein unter straffer Aufsicht stehendes [,] mit geeigneten Arbeitsmöglichkeiten verhenes [versehenes; U.P.] Sammellager eingerichtet wird». Zudem sei es «wünschenswert, auch die in Gross-Hamburg fest ansässigen Zigeuner, soweit sie arbeitsscheu sind, ihren Lebensunterhalt aus nicht nachweisbaren Quellen erwerben oder durch ihr Verhalten eine Belästigung für die deutschblütige Nachbarschaft bilden, ebenfalls in dieses Lager einzuweisen.»²⁶

Flankiert wurden diese Forderungen, während die verschiedenen an der Planung eines zentralen Hamburger «Zigeuner-Sammellagers» beteiligten Stellen über dessen Ort und Finanzierung debattierten, schon bald durch eine entsprechende Berichterstattung in der Presse. Sowohl die «Hamburger Neueste Zeitung» als auch das «Hamburger Fremdenblatt» berichteten am 11. Mai 1939 über die «zunehmende Zigeunerplage» in der Hansestadt.²⁷ Zwei Tage darauf beklagte sich die Kreisvereinigung Altona der «Vereinigung Niederdeutsches Hamburg» beim Wohnungspflegeamt der Hansestadt über die «Zigeunerplage im Süderteil des

Stadtbezirks Altona» und sprach dem Amt gegenüber «die Bitte aus, wegen des widerwärtigen Verhaltens dieser ekelhaften Rasse die schärfsten Massnahmen zu treffen, damit die Plage und das sittenwidrige Gebahren [sic!] dieser braunen Gesellen [!] ein Ende nimmt».²⁸ Und wiederum drei Monate später wies der Kreisamtsleiter des Amtes für Volkswohlfahrt der NSDAP, Gau Hamburg, den Präsidenten der Sozialverwaltung, Oskar Martini, auf den verstärkten «Zuzug von Zigeunern» im Stadtteil Hammerbrook hin, der «schon heute eine so erschreckende Zahl» angenommen habe, «dass hier unverzüglich etwas geschehen muss, nicht nur, um den Zuzug zu vermeiden, sondern auch, die hier Zugezogenen zu entfernen».²⁹

Die Inspektion IB («Erkennungsdienst, Vorbeugende Massnahmen gegen Verbrecher») der Hamburger Kriminalpolizeistelle, die bei der Verfolgung und schliesslich bei den Deportationen der Sinti und Roma aus Hamburg ins «Generalgouvernement» bzw. nach Auschwitz eine bedeutende Rolle spielen sollte,³⁰ griff Ende Juli 1938 in ihrem «Meldeblatt» unter dem stereotypen Betreff «Bekämpfung der Zigeunerplage» noch einmal auf einen gegenüber dem Grunderlass «Vorbeugende Verbrechensbekämpfung» älteren Erlass des RuPrMdl vom 6. Juni 1936 (auch hier lautete der Betreff bereits «Bekämpfung der Zigeunerplage») zurück, um zwei Jahre nach Erlass-Datum und sechs Wochen nach dem Beginn der Aktion «Arbeits-scheu Reich» anlässlich eines nicht näher beschriebenen «Sonderfalls» unter der Rubrik «Allgemeine Bekanntmachungen» folgende Anweisung zu geben: «Über besondere Ausschreitungen von Zigeunern – seit 1.10.37 – ist den zuständigen KP.-Stellen [Kriminalpolizeistellen] bis zum 10.8.38 zu berichten, unter Angabe, ob, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt die Anwendung des RdErl. – B 3 e – Razzia auf Zigeuner – in Vorschlag gebracht wird.»³¹

Von interessierter Seite wurde also, so lässt sich die Stossrichtung dieser behördeninternen, auf politischer Ebene und medial vermittelten Initiativen

zusammenfassen, «Handlungsbedarf» gesehen und dementsprechend öffentlich wie auf dem internen Verwaltungsweg lanciert und forciert, indem ein aus der Luft gegriffenes Bedrohungsszenario entworfen und eine Art «Gefahr im Verzug» konstruiert wurde. Und tatsächlich handelten die Verantwortlichen der städtischen Verwaltung nicht unbedingt bzw. allein auf jenen Druck hin, sondern weil sie selbst davon überzeugt waren, dass es höchste Zeit sei, der «Zigeunerplage» «Herr» zu werden.

Zwischen Vernetzung und Konkurrenz: Initiativen und Planungen zur Internierung der Hamburger Sinti und Roma in einem zentralen Sammellager sowie zu ihrem endgültigen «Abtransport»

Bereits einige Jahre vor Beginn der Deportation von Sinti und Roma in die Vernichtungslager in den vom Deutschen Reich besetzten Gebieten³² (der erste Hamburger Transport ging im Mai 1940 nach Belzec) hatte es Vorschläge seitens der Führung von SS und RKPA, des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP sowie von sogenannten Rasseforschern gegeben, die «Regelung der Zigeunerfrage» «in Angriff zu nehmen», und zwar «aus dem Wesen dieser Rasse heraus» und auf der Grundlage der «durch die rassenbiologischen Forschungen gewonnenen Erkenntnisse», wie es im entsprechenden Runderlass Heinrich Himmlers vom 8. Dezember 1938 hiess.³³ Der Erlass, der neben der Ausrichtung des Vorgehens der «polizeilichen Vollzugsorgane» auch die zukünftigen Massnahmen der Standes- und der Gesundheitsämter formulierte,³⁴ war das Ergebnis einer «Wende zur Gesellschaftsbiologie», die der Historiker Patrick Wagner mit Blick auf die deutsche Kriminalpolizei ungefähr auf die Jahreswende 1937/38 datiert und die die Ausrichtung sowohl der Kriminalitätsprävention und -bekämpfung als auch der «Zigeunerpolitik» betraf.³⁵

Für das weitere Verfolgungsschicksal der Sinti und Roma sollte der Erlass zur «Bekämpfung der Zigeunerplage» weitreichende Konsequenzen haben – hatte Himmler in ihm doch verfügt, «die Rassenzugehörigkeit der einzelnen im Deutschen Reich lebenden Zigeuner und der nach Zigeunerart umherziehenden Personen festzustellen» und «alle sesshaften und nicht sesshaften Zigeuner sowie alle nach Zigeunerart umherziehenden Personen beim Reichskrim.-Pol.-Amt – Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens – zu melden», sprich: erkennungsdienstlich erfassen zu lassen.³⁶ Kurze Zeit später popularisierte das «Hamburger Tageblatt» den Inhalt des Erlasses und malte die Folgen seiner Umsetzung in der Unterzeile der Überschrift des betreffenden Artikels folgendermassen aus: «Neue Massnahmen der Polizei – Hamburg fast ohne Zigeuner».³⁷

In Hamburg war im Sommer 1939 – nach entsprechenden ersten Initiativen der Oberbürgermeister von Altona und Wandsbek im Herbst 1937 mit der Forderung, «irgendein grösseres gemeinsames Lager» zu errichten, «welches möglichst weit ab von den übrigen Wohngebieten liegen müsste»³⁸ – begonnen worden, konkrete Pläne zur Einrichtung eines zentralen, bewachten «Zigeuner-Sammellagers» auszuarbeiten. Denn die Verantwortlichen waren sich durchaus bewusst, dass Hamburg der Entwicklung in anderen Städten wie Berlin oder Frankfurt am Main, die längst über bewachte Sammellager (in Köln-Bickendorf seit 1935, in Berlin-Marzahn seit 1936, in Frankfurt am Main – in der Dieselstrasse – seit 1937) verfügten, «hinterherhinkte». Für die Abteilung WuW empfahl Stadtoberinspektor Otto Beckendorf in einem Schreiben an die Fürsorgeabteilung unter explizitem Hinweis auf das «unter ständiger Polizeilicher Aufsicht stehende» Sammellager in Berlin-Marzahn, in der Hauptstadt beim Polizeipräsidenten und bei der Fürsorgebehörde «Nachfrage über die Voraussetzungen für die Schaffung von Sammellagern und die damit gemachten Erfahrungen zu halten».³⁹ Zu einem schriftlichen Erfahrungsaustausch mit dem Haupt-

wohlfahrtsamt in Berlin, dem Frankfurter Fürsorgeamt sowie mit der Stadt Königsberg kam es auch, lediglich der bereits geplante Besuch einer Hamburger Abordnung in Berlin musste infolge gewandelter Prioritäten unmittelbar vor dem deutschen Überfall auf Polen abgesagt werden.⁴⁰

Ausdrücklich wurde «die Sozialverwaltung – Arbeitsfürsorge → in einem Vermerk vom 2. März 1939 über eine «Besprechung beim Bürgermeister über die Behandlung der Zigeuner» als «federführende Stelle» bezeichnet, die in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsbeschaffungsamt, der Bauverwaltung und der Schulverwaltung die notwendigen Massnahmen zur Einrichtung eines zentralen Sammellagers durchführen sollte. Die weiteren Planungen seien «in Verbindung mit der Polizei (Sachbearbeiter Kriminalrat Lyss)» vorzunehmen. Darüber, an welchem Ort das Lager entstehen sollte, hatten sich die beteiligten Stellen zu diesem Zeitpunkt noch nicht geeinigt. Erneut wurde jedoch betont, dass in Berlin entsprechende Massnahmen bereits umgesetzt worden seien; in Hamburg, wo sich derzeit 800 «Zigeuner» aufhielten, könne nun «der gegenwärtige Zustand polizeilicherseits nicht länger geduldet werden».⁴¹ Die Beteiligten richteten sich darauf ein, dass lokale Sammellager überall im Reich einzurichten seien und wohl über «einen Zeitraum von rund 5 Jahren» bestehen würden, da eine «reichsseitige Regelung» – gemeint war ein «Reichszigeunergesetz», das seit Langem diskutiert, jedoch bis zum Kriegsende nicht realisiert wurde – wohl noch «eine längere Zeit in Anspruch nehmen würde», wie Kriminalrat August Lyss während einer Besprechung am 3. Juli 1939 festhielt. Jedenfalls empfahl Lyss mit Blick auf das zu errichtende Hamburger Sammellager, «äusserlich den Charakter eines Konzentrationslagers» zu vermeiden.⁴²

Kurz nachdem die Entscheidung für ein Gelände im Stadtteil Öjendorf gefallen war und die ersten Erdarbeiten begonnen hatten, informierte der Hamburger Polizeipräsident, Oberregierungsrat Walter Bierkamp, am 20. Oktober 1939 die Teilnehmer einer Besprechung beim Hamburger Reichsstatthalter, Karl Kaufmann, über einen

Schnellbrief des Reichssicherheitshauptamtes an die Kriminalpolizei(leit)stellen vom 17. Oktober 1939 (den sogenannten «Festsetzungserlass»); er setzte dem Hamburger Bauvorhaben ein Ende. Bierkamp berichtete, dass sich «die gesamten Zigeuner am 25., 26. und 27.10.1939 in ganz Deutschland bei den Polizeistellen zu melden» hätten. Diese Meldungen würden «an Berlin» – gemeint war das RKPA – weiterzugeben sein, wo entschieden werde, «welche Zigeuner in Vorbeugungshaft genommen werden müssen». Ein Sammellager werde dann höchstens noch «für eine gewisse Übergangszeit» benötigt.⁴³ Denn der Betreff des Schnellbriefes lautete zwar lediglich «Zigeunerez/a^wwg», doch enthielt er bereits auch einen konkreten Hinweis auf das geplante Schicksal der Sinti und Roma: «Die später festzunehmenden Zigeuner sind bis zu ihrem endgültigen Abtransport in besonderen Sammellagern unterzubringen.»⁴⁴

Planung und Durchführung der Deportation nach Belzec am 20. Mai 1940

Im «Festsetzungserlass» vom 17. Oktober 1939 war schon vom «endgültigen Abtransport» der Sinti und Roma die Rede. Die Hamburger Verwaltung ergriff daraufhin weitere Massnahmen. In einer Besprechung zwischen Polizeipräsident Bierkamp und der Hamburger Sozialverwaltung am 12. Dezember 1939 hiess es, auch Reichsstatthalter Kaufmann habe «vor einigen Tagen dem Herrn Polizeipräsidenten gegenüber auf Erledigung der Zigeunerfrage gedrängt [...]» Es sei «wichtig, dass Hamburg mit als erste Stadt an den Abtransport herangeht, weil nicht zu übersehen ist, ob später noch Unterbringungsmöglichkeiten für Zigeuner in Polen bestehen werden». Bierkamp stehe deshalb «mit SS-Gruppenführer Streckenbach in Krakau in Verbindung, ob die Möglichkeit besteht, dass die Zigeuner dort untergebracht werden können. [...] Gedacht ist daran, die rund 1'000 Zigeuner in zwei Transporten zu je 500 nach Polen zu verfrachten. Vorher müss-

ten sie für die Dauer von 8 bis 10 Tagen in einer Sammelstelle zusammengezogen werden. Als Sammelstelle hat man die Hanseatenhalle in Vorschlag gebracht. [...] Ihre Wohnwagen sowie Einrichtungsgegenstände sollen die Zigeuner mitnehmen. An Kosten dieser Abschiebung, wodurch Hamburg endlich frei von allen Zigeunern wird, würden rund RM 50.000,- entstehen [...].»⁴⁵

Knapp fünf Monate später, am 27. April 1940, ordnete der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, in einem Schnellbrief an die Kriminalpolizei(leit) stellen Hamburg, Bremen, Hannover, Düsseldorf, Köln, Frankfurt am Main und Stuttgart die «Umsiedlung von Zigeunern» an.⁴⁶ Betroffenen von diesem ersten Transport waren insgesamt 2'500 Personen, davon allein 1'000 aus dem Gebiet der Kriminalpolizeileitstellen Hamburg und Bremen. Als Sammellager für die zur Deportation Festgenommenen diente nun nicht (wie ursprünglich geplant) die 1935 zur Sportarena umgebaute Hanseatenhalle im Stadtteil Rothenburgsort, sondern ein Fruchtschuppen im Freihafengebiet.⁴⁷ Auch die Mitnahme von Wohnwagen und Einrichtungsgegenständen war nicht mehr vorgesehen.

In den frühen Morgenstunden des 16. Mai 1940 begannen eigens für diese Aktion abgestellte Kriminal- und Schutzpolizisten⁴⁸ rund 550 Sinti und Roma im Hamburger Stadtgebiet zu verhaften. Zugleich beschlagnahmten sie ihren Besitz. In einigen Fällen übernahmen Justizbeamte der Amtsgerichte noch sogenannte Abwesenheits-Pflegschaften, d.h., sie vertraten die «abwesenden» volljährigen Sinti und Roma in vermögensrechtlicher, «nachlassbezogener» Hinsicht.⁴⁹ Spätestens ab Herbst 1942 wurden solche «Übergangslösungen» im Zuge der Bereaubung der unerwünschten Menschen, die ohnehin nicht zurückkehren sollten, dann als überflüssig erachtet: Die nun gängige Praxis war es, ihr Hab und Gut so schnell es ging öffentlich zu versteigern.⁵⁰

Auch alte oder kranke Familienmitglieder, schwangere Frauen, Säuglinge und Kleinkinder wurden von den Verhaftungen am 16. Mai 1940

nicht verschont: Therese Rosenberg, deren Familie in der Hamburger Altstadt wohnte, gab am 6. Juli 1946 im Ermittlungsverfahren gegen die beiden Beamten der Hamburger «Zigeunerdienststelle» Kurt Krause und Paul Everding zu Protokoll: «Ich wurde am 16.5.1940 um 4 Uhr morgens durch Krause aus meiner Wohnung [,] Hamburg, Cremon Nr. 16[,] verhaftet. Die Beamten drangen mit der Pistole in der Hand in die Wohnung ein und forderten uns auf[,] sofort mit uns [sic!] auf das Stadthaus zu kommen. [...] Hier wurden wir vernommen und dann zum Fruchtschuppen C gebracht. Trotz ärztlichen Gutachtens, dass eins der Kinder mit einer doppelten Lungenentzündung schwer krank lag und 3 an Masern zu Bett und nicht transportfähig wären, erklärte Krause, die Kinder müssten mit.»⁵¹

Die Polizisten luden die Menschen, ohne dass sie mehr als nur die notwendigsten Habseligkeiten zusammenpacken konnten, auf Lkw und transportierten sie zum nächstgelegenen von insgesamt sechs hierfür bestimmten Polizeivierteln in St. Georg, in der Altstadt, in der Neustadt, in Wandsbek, in Harburg und in Altona. Von dort brachten Kriminal- und Schutzpolizisten die Sinti und Roma entweder zu Fuss oder wiederum mit Lkw zu dem kurzfristig als Sammellager eingerichteten Fruchtschuppen C im Freihafen, der an der Baakenbrücke 2 am Westkai des Magdeburger Hafens lag.⁵² Dort wurden die Verhafteten, von der Aussenwelt abgeschnitten und unter strenger Bewachung, fünf Tage und vier Nächte interniert. Der Sinto Helmut Rose, im Mai 1940 25 Jahre alt, berichtet in seiner Aussage vom 14. Dezember 1966 vor der Hamburger Sonderkommission, die gegen den ehemaligen Sachbearbeiter in der «Zigeunerdienststelle» der Hamburger Kriminalpolizei Gerhard Junge wegen des Verdachts auf «Beihilfe zum Mord» ermittelte, über die vorbereitenden Massnahmen, die die Kriminalpolizisten gegenüber den Verhafteten vor dem Transport ins «Generalgouvernement» trafen: «Dort wurden Listen zusammengestellt und jede Person wurde mit einer Nummer auf dem Arm gestempelt. Nummernweise wurden wir aufgerufen und in Wag-

gons verladen.»⁵³ Ausserdem wurden die Sinti und Roma noch einmal nach Wertsachen durchsucht. Der Sinto Eduard Ernst gab in seiner Aussage vom 5. November 1947 an, die Inhaftierten seien auch fotografiert worden.⁵⁴

Das Schicksal der 551 deportierten Hamburger Sinti und Roma teilten rund 360 ihrer Leidensgenossen aus Bremen⁵⁵, Niedersachsen⁵⁶ und Schleswig-Holstein⁵⁷, die ebenfalls am 16. Mai verhaftet und mit dem Zug nach Hamburg gebracht worden waren. Sie mussten sich, bevor auch sie im Fruchtschuppen C interniert wurden, in der Desinfektionsanstalt am Bullerdeich 6 einer demütigenden «Entlausung» unterziehen.⁵⁸

Im zunächst nur provisorisch eingerichteten Lager in Belzec kamen bereits in den ersten zwei Wochen ungefähr 70 bis 80 Sinti- und Roma-Kinder ums Leben, wie die Hamburger Sinteza Luise Schalle, die zu den im Fruchtschuppen C Internierten gehörte, am 4. Dezember 1946 im Rahmen des von der britischen Militärregierung gegen Kurt Krause und Paul Everding von der Hamburger «Zigeunerdienststelle» eingeleiteten Ermittlungsverfahrens zu Protokoll gab. In dem bei Lublin im «Generalgouvernement» gelegenen Lager seien darüber hinaus «Erschiessungen am laufenden Band vorgenommen» worden.⁵⁹ Vor diesem Hintergrund und angesichts der weiter bestehenden Diskriminierung in der Nachkriegszeit überrascht es nicht, dass die Aussagen, die Sinti und Roma in den wenigen gegen Täter und Tatbeteiligte eingeleiteten Ermittlungsverfahren machten, Emotionen der Opfer der nationalsozialistischen «Zigeunerpolitik» nur selten widerspiegeln. Eine Ausnahme – das traurige Lebensresümee angesichts des eigenen erlittenen Verfolgungsschicksals, das die Sinteza Marta Weiss in ihrer im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gegen Krause und Everding gemachten Aussage vom 5. Dezember 1946 zog – sei abschliessend zitiert: «Heute stehe ich allein im Leben und habe alle meine Angehörigen in den verschiedenen Lagern verloren.»⁶⁰

Marta Weiss teilte dieses Schicksal mit einer ganzen Reihe von Überlebenden; einer vom Hamburger Komitee ehemaliger politischer Gefangener vorgelegten Schätzung aus dem Jahr 1950 zufolge hatten mindestens 80 % der im Mai 1940 aus Hamburg Deportierten nicht überlebt.⁶¹

Täter (innen) und Tatbeteiligte an der Mai-Aktion 1940

Federführend bei der Mai-Aktion 1940 war die beim Kommissariat BK 2 der Kriminalinspektion IA (Aufgabengebiet «Vorbeugende Verbrechensbekämpfung») angesiedelte «Zigeunerdienststelle». Einer der Hauptakteure war Kriminalobersekretär Kurt Krause, der bereits 1913 in den Dienst der Polizeidirektion der Stadt Harburg eingetreten war. Ihm hatten Sinti den Spitznamen «Zigeuner-Krause» gegeben. Im Oktober 1938 wechselte Krause vom Erkennungsdienst der Hamburger Kriminalpolizei zur «Zigeunerdienststelle», die er bereits vor der Mai-Deportation 1940 de facto leitete.⁶² An massgeblicher Stelle beteiligt war ausserdem der seit Oktober 1939 als Büroangestellter für die Hamburger Kriminalpolizei tätige Paul Everding, der erst im März 1940 seinen Dienst als Sachbearbeiter in der «Zigeunerdienststelle» angetreten hatte.⁶³ Gewissermassen als Verbindungsglied zwischen der Hamburger Kriminalpolizeileitstelle und dem RKPA, der dortigen «Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerwesens» sowie der 1936 im Reichsgesundheitsamt eingerichteten «Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle» (RHF) in Berlin-Dahlem, die der Kripo die Daten für die Erfassung der «Zigeuner» und «Zigeunermischlinge» lieferte, fungierte Gerhard Junge. Er war 1939 vom Erkennungsdienst 1 zur «Zigeunerdienststelle» versetzt und einen Monat vor der ersten Deportation von Sinti und Roma ins «Generalgouvernement» zum Kriminaloberassistenten befördert worden. Ab Mai 1941 wurde Junge von der Hamburger Kriminalpolizei zu den genannten Berliner Einrichtungen zunächst für ein

Jahr und ab Januar 1943 noch einmal für ein weiteres halbes Jahr abgeordnet.⁶⁴

Diese drei Kriminalpolizisten bereiteten im Fruchtschuppen C unter der Leitung von Kriminalkommissar Otto Schmidt⁶⁵ den Transport nach Belzec vor. Zusammen mit Gerhard Junge fertigte Paul Everding, wie er in zwei Nachkriegsaussagen aus den Jahren 1947 und 1948 zu Protokoll gab, die Deportationslisten nach Angaben seines Vorgesetzten Schmidt an.⁶⁶

Neben den eingesetzten Polizisten waren mittelbar verschiedene Behörden sowie eine Vielzahl von Verwaltungs- und Vollstreckungsbeamten an der Planung und Durchführung der Deportationen und an der Beraubung der Opfer beteiligt. An der Planung wirkten etwa hohe Beamte der Sozialbehörde mit, und während der Durchführung der Verhaftungen unterstützte die der Sozialbehörde unterstehende Sonderdienststelle A die Aktion mit einem «Bereitschaftsdienst».⁶⁷ Darüber hinaus wickelten Hamburger Polizeibeamte und Gerichtsvollzieher die Beschlagnahme und Versteigerung des Eigentums der deportierten Sinti und Roma ab. Die Erlöse wurden zum Teil an die Gestapo abgeführt. Nach Angaben des damaligen Sachbearbeiters in der «Zigeunerdienststelle» Gerhard Junge war auch ein bis heute nicht namentlich bekannter höherer Beamter des Reichskriminalpolizeiamtes in Berlin im Mai 1940 als «leitende Persönlichkeit in Hamburg zu dieser Aktion anwesend». Mitgewirkt hätten an dieser Aktion, so Junge weiter, u.a. «die Gesundheitsbehörde – Desinfektionsanstalt –, die Justizverwaltung als Abwesenheitspfleger und die damalige Reichsbahn, die für den Transport sorgte».⁶⁸ Dementsprechend kam der leitende Oberstaatsanwalt in dem Ermittlungsverfahren gegen die ehemalige RHF-Mitarbeiterin Dr. Ruth Kellermann und andere, das Mitte der 1980er-Jahre wegen des Tatverdachts der «Beihilfe zum Mord» von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg nach einer entsprechenden Strafanzeige der Rom und Cinti Union e. V. eingeleitet worden war, zu folgender Wertung des Tatbeteiligungsanteils vieler Stellen –

nicht zuletzt der Reichsbahn: «Soweit sich die erstattete Strafanzeige auf alle Angehörigen sonstiger Hamburger Dienststellen [neben der Kriminalpolizeistelle Hamburg und insbesondere dem Kommissariat BK 2; U.P.] erstreckt, soweit sie in Zigeuner-Deportationen verwickelt waren [...], kommen Angehörige weiterer Polizeidienststellen, der Fürsorgeämter, der Arbeits-, Gesundheits- und Jugendämter sowie der Deutschen Reichsbahn als Tatverdächtige in Betracht [...].»⁶⁹

Der 1913 geborene Sinto Hugo Franz wurde am 16. Mai 1940 nicht verhaftet, sorgte sich jedoch um das Schicksal seiner Freunde und Bekannten, sodass er gegenüber den am Fruchtschuppen C in einer «Postenkette» wachhabenden Polizisten verlangte, zu Krause vorgelassen zu werden: «Ich bin daraufhin zu Herm Krause und Herm Everding gegangen und habe beide gefragt, was mit den Sintis geschehen würde. Herr Krause und Herr Everding antworteten mir, die Sintis und Roma kämen nach Polen, würden da Bauernhäuser, Land und Vieh bekommen und es würde ihnen dann besser gehen, als hier in Deutschland.»⁷⁰

Diese Lüge hatte Krause, so berichtete der nach Belzec deportierte Johann Schalle in seiner eidesstattlichen Erklärung vom 4. Dezember 1946, auch den im Fruchtschuppen C festgehaltenen Sinti und Roma in einer «Ansprache» aufgetischt.⁷¹ Regina Böhmer, die die Deportation nach Belzec und in viele weitere Lager und Gettos im Gegensatz zu ihrem Vater und ihren Grosseltern sowie zu zweien ihrer insgesamt acht Geschwister überlebte, kommentierte die beschwichtigenden Lügen über die «kleinen Häuser in Polen» im Jahr 2008 mit den Worten: «Viele haben's geglaubt, und viele haben's nicht geglaubt.»⁷²

Die Deportationen nach Auschwitz am 11. März 1943 und am 18. April 1944

Die Deportation vom 11. März 1943 verlief ähnlich wie die Deportation vom Mai 1940.⁷³ Mit dem sogenannten «Auschwitz-Erlass» vom 16. Dezember 1942⁷⁴ hatten sich allerdings zwei Dinge verändert:

Dieser Erlass Heinrich Himmlers lieferte die Grundlage für *umfassende* Deportations- und Vernichtungsmassnahmen gegenüber den «Zigeunermischlingen, Rom-Zigeunern u. balkanischen Zigeunern», wie es in den Ausführungsbestimmungen zum «Auschwitz-Erlass» vom 29. Januar 1943 heisst, die der Leiter des RKPA, Arthur Nebe, verfasste.⁷⁵ Nicht zuletzt war dort auch das Transportziel genannt, das häufig ganze Familien betraf: das Zigeunerlager «Blle» in Auschwitz-Birkenau.⁷⁶

Aus Erinnerungsberichten und Nachkriegsausagen von Sinti und Roma ist bekannt, dass es am 9. März 1943 zu einer aufgeladenen Situation auf dem Gelände vor dem Fruchtschuppen C kam. Der von Kurt Krause im Herbst 1939 vorgeladene und dabei als «Zigeunermischling» eingestufte Ferdinand Heinrich Bernhardt, der sich nach angedrohter Verhaftung einen sogenannten Ariernachweis «besorgte», beschrieb die Situation am Fruchtschuppen, wohin «fast sämtliche Mischlinge» verbracht worden seien, folgendermassen: «Krause war der Leiter dieser Aktion. Er gebärdete sich hierbei äusserst rabiat. Als ich meiner Schwiegermutter einige Decken und Lebensmittel zum Schuppen bringen wollte, kam Krause auf mich zu und drohte mir mit der Pistole. [...] Inzwischen hatte sich eine Menschenmenge angesammelt, die sich über das Verhalten der Beamten aufregte. Darauf liess Krause die Beamten in Zivil ablösen und innerhalb von 10 Minuten waren uniformierte SS-Leute mit Maschinenpistolen zur Stelle, die den Platz räumten.»⁷⁷

Der Deportation von 328 Sinti und Roma nach Auschwitz, die am 11. März 1943 direkt vom Fruchtschuppen C aus erfolgte, standen die wenigen Angehörigen und Freunde der Internierten, die in Hamburg verblieben, machtlos gegenüber. Interventionen – wie auch die des Vaters von Franz und Johann Geisler, die durch die Mitarbeiter der RHF als «Zigeunermischlinge» eingestuft worden waren und nach Auschwitz deportiert wurden – blieben

zumeist erfolglos. Nachdem er am 7. April 1943 eine Eingabe an den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Joseph Goebbels, gerichtet hatte, erhielt Franziskus Geisler von Kriminalrat Johannes Otto (RKPA) am 1. Juni 1943 eine Mitteilung über das weitere Schicksal der beiden «als Zigeunermischlinge begutachtet [en]» Jungen: «Nach eingehender Prüfung der für die Einweisung in ein Zigeunerlager massgebenden Gründe kann ich Ihrem Gesuch um Entlassung Ihrer Söhne nicht entsprechen.»⁷⁸

Der letzte Transport von Sinti und Roma, der vom Fruchtschuppen C aus nach Auschwitz-Birkenau führte, fand am 18. April 1944 statt. Er umfasste nur 26 Personen, überwiegend Kinder und Jugendliche, unter denen sich «auch Personen befanden, die im Schleswig Holsteinischen [sic!] Raum ansässig waren», wie der für die Deportationsvorbereitung verantwortliche Kriminalrat August Bahr, der seit Juni 1943 die Kriminalinspektion IA mit den Kommissariaten BK 1 und BK 2 («Zigeunerdienststelle») leitete, in seiner Vernehmung am 29. April 1966 im Rahmen des erwähnten Ermittlungsverfahrens gegen Gerhard Junge zu Protokoll gab. Bahr, der jegliche Verantwortung von sich wies und angab, kaum hinreichende Kenntnisse bezüglich der Deportation besessen zu haben, fügte seiner Aussage vor der ermittelnden Hamburger Sonderkommission noch folgende lapidare Bemerkung – zugleich eine dreiste Lüge – hinzu: «Wie ich schon erwähnte, war mir das Transportziel *Auschwitz* nicht bekannt. Aus der Anweisung aus Berlin war das nicht zu erkennen.»⁷⁹

Präziser waren die Erinnerungen des ehemaligen Kriminalsekretärs Theodor Schröder, der sich freiwillig als Transportbegleiter gemeldet hatte: «Die zu transportierenden Zigeuner übernahm ich am Tage des Abtransportes in einem Schuppen im Freihafen. Dort hatte *Everding* die Zigeuner gesammelt. Die Waggonen waren an die Schuppenrampe gefahren und die Zigeuner entsprechend untergebracht.»⁸⁰

**«Ich doch nicht, das sind doch KRA
USE und EVERDING gewesen.»
Die Vorarbeiten der RHF zur
Zusammenstellung der Transporte**

Welchen Anteil hatten die Beamten der Hamburger «Zigeunerdienststelle», speziell Kurt Krause, an der Zusammenstellung der Transporte, also an der Auswahl der zu deportierenden Menschen? Welchen Anteil hatten die Berliner Zentrale, also vor allem das RKPA, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der «Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle», die verstärkt seit 1939 Befragungen von Sinti und Roma über ihre Familien- und Verwandtschaftsverhältnisse durchgeführt und sie nach «rassischen» Kriterien untersucht hatten?

Auch wenn der Kriminalhauptmeister i. R. Gerhard Junge in seiner Aussage vom 16. Januar 1985 lediglich den zeitlichen Zusammenhang der Deportationen mit den sogenannten Befragungen von Sinti und Roma betonte, war der ursächliche Zusammenhang mit der «rassischen Begutachtung» durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RHF nicht zu verkennen. Junge sagte aus: «Die von Frau Dr. Kellermann durchgeführten Befragungen waren sehr häufig und umfangreich bis zum Abtransport am 20. Mai 1940, aber auch danach erfolgten derartige Befragungen in zahlreichen Fällen.»⁸¹

Ruth Kellermann, am 26. Juni 1913 als Ruth Hesse in Berlin geboren, war praktisch parallel zu ihrem im Dezember 1938 abgeschlossenen Promotionsverfahren an der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin⁸² von Robert Ritter als Mitarbeiterin der RHF eingestellt worden. Bereits seit 1937 erfassten Ritter und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die «zigeunerische» Bevölkerung in sogenannten «fliegenden Stationen», fragten die Betroffenen über ihre Verwandtschafts- und Lebensverhältnisse aus, erstellten «Erbtafeln» und Stammbäume und bauten so ein umfangreiches «Zigeunersippenarchiv» auf. Bis März 1944 resultierten die Untersuchungen der RHF in sogenannten gutachtlichen Äusserungen

über knapp 24'000 der insgesamt ca. 30'000 im «Grossdeutschen Reich» als «Zigeuner» bzw. «Zigeuner-Mischlinge» erfassten Menschen.⁸³

In der ersten Jahreshälfte 1939 begann Kellermann, die laut Aussage Gerhard Junges «eine Art Aussenstelle» der RHF «für Hamburg» war, mit anderen Mitarbeitern der Forschungsstelle die Unterlagen der Hamburger «Zigeunerdienststelle» auszuwerten. Im Sommer 1939 reiste sie mit Robert Ritter und der technischen Angestellten Cäcilie Schulte erneut nach Hamburg,⁸⁴ um die dort lebenden Sinti und Roma nach ihren Vorfahren auszufragen und anthropometrische Untersuchungen an ihnen durchzuführen. Nach ihrer Heirat 1939 blieb Kellermann als freie Mitarbeiterin der RHF in Hamburg und setzte die Erfassung und «rassische» Begutachtung der «Zigeuner» und «Zigeuner-Mischlinge» fort. In dem 1965 gegen Gerhard Junge eingeleiteten Ermittlungsverfahren sagte sie im Oktober 1965 aus, sie sei «[e]twa bis 1942 [...] etwa zweimal im KL Ravensbrück gewesen», wo sie «im Rahmen ihrer Arbeit ältere Frauen befragt habe», daher wisse sie «dass Zigeuner auch im KL untergebracht waren». Bei der «Zigeunermachrichtendienststelle in Hamburg» sei sie, so formulierte sie vage und in eigener Sache exkulperend, «nur gelegentlich gewesen, um entsprechende Auskünfte zu erhalten oder zu geben».⁸⁵

Die entsprechenden Erinnerungen derer, auf die Ruth Kellermann damals Zwang ausübte, ihr Auskünfte zu geben, sich «freiwillig» sterilisieren zu lassen oder im Häftlingsbordell des KZ Ravensbrück zu arbeiten, lesen sich anders. Aus den vielen überlieferten, im Tenor gleichlautenden Aussagen sei nur eine einzige zitiert – die einer im Juni 1942 nach einer zwischenzeitlichen Inhaftierung in dem in der Hamburger Neustadt gelegenen Polizeigefängnis Hütten im Juni 1942 ins KZ Ravensbrück eingewiesenen Sinteza J. B. Als sie im Krankenrevier von der Ärztin «Herta Oberhausen» [Hertha Oberhäuser; U.P.] und einem SS-Arzt nach einem Unfall während der von ihr geleisteten Zwangsarbeit ohne Betäubung chirurgisch behandelt wurde, sei eine Frau aufgetaucht, die sie sofort wiederer-

kannt habe «vom Stadthaus [dem Sitz der Hamburger «Zigeunerdienststelle»; U. P.] her». In Ravensbrück habe sie zum ersten Mal gehört, wie die Ärztin die betreffende Frau mit ihrem Namen «,Frau KELLERMANN' begrüßte». Diese schrie J.W., so schilderte die Zeugin 1986 den ermittelnden Beamten, «mit folgenden Worten an: ‚Du alte Drecksau, stell Dich nicht so an'[.] und schlug mir mit der Hand ins Gesicht, so dass ich aus Mund und Nase blutete». ⁸⁶

Eine andere überlebende Sinteza berichtete 1986 über ihre Wiederbegegnung mit Kellermann im Nachkriegshamburg Folgendes: Sie könne sich «ganz genau daran erinnern – es könnte im Sommer 1945 gewesen sein», dass Kellermann «wieder bei uns in Hamburg-Wandsbek (Mühlteich) auf den Platz» gekommen sei. «Sie wollte sich wohl erkundigen, wer von uns aus dem KL zurückgekommen ist.» Die anwesenden Sinti hätten ihr damals «vorgehalten, dass sie uns doch alle auf dem Gewissen hätte, indem sie uns ins Lager brachte. Darauf sagte sie: ‚Ich doch nicht, das sind doch KRAUSE und EVERDING gewesenene» ⁸⁷

Verantwortung der Tatbeteiligten und die Erinnerung daran

Bei den «Vorarbeiten» zu den Deportationen wurden drei Stellen infolge des «Festsetzungserlasses» vom 17. Oktober 1939 in enger Kooperation tätig. Gerhard Junge, schilderte 1985 das durch den «Festsetzungserlass» in Gang gesetzte Prozedere folgendermassen: «Wir [die Mitarbeiter der Hamburger ‚Zigeunerdienststelle'; U.P.] haben Listen erstellt, die an das Reichskriminalpolizeiamt nach Berlin geschickt wurden. Die Listen des Reichskriminalpolizeiamts wurden von der Rassebiologischen [sic!] Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamts begutachtet. Auf Grund von Hinweisen der Rassebiologischen Forschungsstelle wurden wir in vielen Fällen vom Reichskriminalpolizeiamt beauftragt, ungeklärten Fällen nachzugehen. Wir holten in diesen Fällen in der Regel die betreffenden

Personen zur Dienststelle, um sie über ihre Zigeunereigenschaft zu befragen.» ⁸⁸

Die enge Zusammenarbeit zwischen einer lokalen Stelle (der Hamburger «Zigeunerdienststelle»), der übergeordneten Reichsstelle (dem RKPA) und der – hauptsächlich durch Ruth Kellermann sowie durch Ritters Assistenten Dr. Karl Morawek ⁸⁹ – auch vor Ort vertretenen RHF vor der Mai-Deportation 1940 steht ausser Frage. Doch wie sind die Anteile am Entscheidungsprozess, wer genau zur Deportation bestimmt sein sollte, zu ermesnen? Sicherlich ist dem von der Historikerin Karola Fings geäusserten Befund zuzustimmen, nach dem in der Historiografie zum Massenmord an den Sinti und Roma der Beitrag, der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RHF in Form der «gutachtlichen Äusserungen» mit Blick auf die Mai-Deportationen 1940 geleistet wurde, als *unmittelbarer* Tatbeitrag eine Zeitlang überbewertet wurde. ⁹⁰ Allerdings bleibt nach wie vor festzuhalten: Auch wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RHF nicht an der Zusammenstellung der Deportationslisten beteiligt waren, so fungierten sie – vor allem mit Blick auf die Deportationen nach Auschwitz – mit ihren «gutachtlichen Äusserungen» keineswegs nur als «Vordenker der Vernichtung» (sei es nun qua der von Ritter favorisierten Variante der «Unfruchtbarmachung» oder durch planmässigen Massenmord), sondern lieferten als verlässliche Vor- und *Zuarbeiter* (aus der Sicht der Verfolger) «valide», harte Daten zur Selektion. Vor allem bezüglich der nach dem sogenannten «Auschwitz-Erlass» durchgeführten Deportationen ist Karola Fings auch darin zuzustimmen, dass in dem komplizierten Verfahren, an dem (qua «Rassegutachten») die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RHF und die per Zwang zur Kooperation verpflichteten «Zigeunersprecher» (oder -«Häuptlinge») mit beteiligt waren, letztlich «die Einschätzung der kriminalpolizeilichen ‚Dienststellen für Zigeunerfragen' [...] den Ausschlag gab». ⁹¹

Über diese Befunde hinaus weisen im Hinblick auf die konkrete Zusammenstellung der Depor-

tionstransporte viele Quellen auch auf nicht zu unterschätzende Einflussmöglichkeiten und (begrenzte) Freiräume der «Zigeunerspezialisten» in den lokalen Polizeidienststellen hin. Offenbar hatte, wie ein als sogenannter «Zigeunermischling» eingestuftes Sinto in seiner Aussage vom 18. Juni 1946 bestätigte, Kurt Krause diesbezüglich erheblichen Ermessensspielraum: Krause habe ihn im Frühsommer 1943 unter Druck gesetzt, sich sterilisieren zu lassen. «Da wir uns natürlich weigerten, sagte er [Krause; U.P.] zu mir wörtlich: ‚Deine Schwiegermutter habe ich schon hingebacht, Du kommst auch noch nach Auschwitz. Rein geht ihr, aber auf dem Puckel kommt ihr in die Gaskammern.‘ [...] Ich erinnere noch genau eine Redewendung des Krause, die seine enormen Machtbefugnisse besonders beleuchtete. Er sagte zu mir: ‚Ich kann die Leute hierlassen, kann sie aber auch hinschicken, dass [sic!] liegt ganz an meinem Bericht. Aber ich schicke sie hin.‘»⁹²

Ein ähnliches Beispiel gab der Vater des am 11. März 1943 nach Auschwitz deportierten Jungen Bruno Weiss im Oktober 1945 zu Protokoll. Obwohl er beim RKPA in Berlin «bei dem Kriminal-Beamten *Eichberger* und Kriminalrat *Otto* die Freigabe» seines Sohnes erwirkt gehabt habe, worüber Krause «fern-mündlich benachrichtigt» worden sei, habe «Krause den Jungen im Transport mitgenommen». Der Sohn sei dann «im Lager sofort umgebracht worden».⁹³

Laut Aussage des Kripobeamten Gustav Spröde vom 17. März 1947 leitete Krause als Transportführer die Deportation nach Auschwitz im März 1943 und wurde von einem Kommando von ca. zehn Schutzpolizisten begleitet. Spröde erinnerte auch, «dass Krause nach seiner Rückkehr äusserte, der Transport sei ganz gut angekommen, es sei nur 1 Kind unterwegs verstorben».⁹⁴

Viele Überlebende haben – meist im Rahmen von Ermittlungsverfahren – berichtet, dass insbesondere Kurt Krause und Paul Everding, aber auch andere Polizeibeamte sie selbst oder ihre Verwandten und Bekannten immer wieder massiv einge-

schüchtert, bedroht und beleidigt hätten.⁹⁵ Für sie war es ein Schock, nach ihrer Rückkehr aus den Gettos, Konzentrations- und Vernichtungslagern im Sommer 1945 in Hamburg den Kriminalpolizisten wieder zu begegnen, die sie verhaftet und ins KZ gebracht hatten. Der Sinto Otto Klimkeit, der am 11. März 1943 von Krause und Everding verhaftet und nach Auschwitz-Birkenau deportiert worden war, berichtete in seiner Aussage vom 8. Oktober 1986 von seiner überraschenden Konfrontation mit «Zigeuner-Krause»: «Im Jahre 1945 brauchte ich eine Bescheinigung über meine Identität und habe das Polizeigebäude am Karl-Muck-Platz in Hamburg aufgesucht, wo ich rein zufällig den Krause wieder getroffen habe. Er sprach mich an: ‚Hallo, Schampeli [Otto Klimkeits Sinti-Name; U. P.], was machst du denn? Bist du da rausgekommen?‘ Krause ist sofort weggelaufen und ich habe ihn im Hause verfolgt. Ich wurde dann durch Kriminalbeamte festgenommen und anschliessend durch Engländer vernommen, denen ich den Sachverhalt schilderte. Den Engländern war nicht bekannt, dass Krause sehr viel Zigeuner nach Auschwitz gebracht hat. Ich habe den Engländern gegenüber auch Angaben bezüglich des Everding gemacht.»⁹⁶

Kurt Krause und Paul Everding sowie einige Hamburger Ärzte, die an der Sterilisation von Sinti und Roma beteiligt gewesen waren, wurden im Dezember 1946 von einem britischen Militärgericht zu jeweils drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt,⁹⁷ allerdings vorzeitig aus der Haft entlassen. Kurt Krause starb am 29. September 1954, Paul Everding am 14. Juni 1965. Beide hatten zwar den Polizeidienst verlassen müssen, waren jedoch 1949 bzw. 1950 in ihren Entnazifizierungsverfahren in die Kategorie V («entlastet») eingestuft worden.⁹⁸ Die überlebenden Sinti und Roma empfanden dies als besonderes Unrecht, zumal die deutsche Nachkriegsgesellschaft ihnen selbst bescheidenste Entschädigungs-, geschweige denn Rentenzahlungen in den allermeisten Fällen verweigerte.

Anmerkungen

- 1 Schreiben des Rechtsanwalts Horst Raczyński an den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg v. 20.4.1961, Staatsarchiv Hamburg (StAHH), 442-1 Bezirksamt HH-Mitte, Abi. 1984-01 -19.984-66.30-614, Zitate S. If. Die Hamburger Polizeibehörde hatte, wie der Leiter der Abteilung für Wohnungslose und Wanderer der Hamburger Fürsorgebehörde, Otto Beckendorf, Ende 1936 festhielt, «vor einigen Monaten allen Zigeunern die Erlaubnis, ihre Wohnwagen auf Staatsplätzen unterzustellen und dort zu wohnen[,] entzogen». Schreiben Beckendorfs an Abteilung II Fürsorgeabteilung v. 18.12.1936, StAHH, 351-101 Sozialbehörde I, AF83.72.
- 2 Schreiben des Bundesvorsitzenden des Vereins «Die Schausteller im Landesverband des Ambulanten Gewerbes und der Schausteller Hamburg e. V.», gez. Josef Schippers sen., an das Bezirksamt Hamburg-Mitte, z. Hd. Herrn Verwaltungs-Direktor Goos, v. 21.6.1961, StAHH, 442-1 Bezirksamt HH-Mitte, Abi. 1984-01 - 19.984-66.30-614. In Bezug auf die Sinti und Roma während des Nationalsozialismus hat die Historikerin Eve Rosenhaft das komplexe Geflecht der Beziehungen (und Nicht-Beziehungen) zwischen «Mehrheit» und «Minderheit» sowie die Wahrnehmungswesen durch die Mehrheitsgesellschaft folgendermaßen auf den Punkt gebracht: “[T]he key to historical understanding is acknowledging that our subjects [die Sinti und Roma; U. R.] were and were not ‘people like us’ [...]” Eve Rosenhaft: At Large in the “Gray Zone”: Narrating the Romani Holocaust, in: Sebastian Jobs/Alf Lüdtke (Hg.): Unsettling History. Archiving and Narrating in Historiography, Frankfurt am Main/New York, 2010, S. 149-168, hier S. 168. Die damals vorherrschenden Einstellungen und Verhaltensmuster der Mehrheitsgesellschaft, und damit das Urteil über die «Anderen» («Sie sind nicht wie wir») blieben für einen Grossteil der Nicht-Sinti/-Roma in Deutschland – das mag nicht zuletzt das eingangs erwähnte Hamburger Beispiel belegen – zweifellos auch über das Kriegsende hinaus prägend.
- 3 Schreiben des Bezirksamtes Harburg, Verwaltungsamt, Allgemeine Abteilung, an das Bezirksamt Hamburg-Mitte v. 25.8.1961, StAHH, 442-1 Bezirksamt HH-Mitte, Abi. 1984-01 - 19.984-66.30-614.
- 4 Wohlfahrtsstelle II an Abteilung Id v. 22.2.1934, Kurzbericht der Abteilung WuW v. 27.3.1934, Vermerk Dunkels, Abteilung Ila, v. 3.7.1934, StAHH, 351-101 Sozialbehörde I, AF 83.72, zit. nach Uwe Lohalm: Völkische Wohlfahrtsdiktatur. Öffentliche Wohlfahrtspolitik im nationalsozialistischen Hamburg, München/Hamburg 2010, S. 429. Zur Abteilung WuW bzw. deren Nachfolgerin, der Sonderdienststelle A, vgl. Wolfgang Ayass: Vom «Pik As» ins «Kola-Fu». Die Verfolgung der Bettler und Obdachlosen durch die Hamburger Sozialverwaltung, in: Verachtet – verfolgt – vernichtet – zu den «vergessenen» Opfern des NS-Regimes, hg. v. d. Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes in Hamburg e.V., Hamburg 1986, S. 153-169, hier S. 156-159.
- 5 Vgl. Lohalm: Völkische Wohlfahrtsdiktatur (Anm. 4), S. 427, 429.
- 6 Vgl. ebd., S. 430.
- 7 Vermerk, gez. Martini, v. 7.6.1935, betr.: Unterstützung von Zigeunern, StAHH, 351-101 Sozialbehörde I, AF 83.72.
- 8 Zigeuner sollen erzogen werden, in: Hamburger Fremdenblatt, 4.4.1934. Der Artikel ist faksimiliert abgedruckt in Linde Apel (Hg.): In den Tod geschickt. Die Deportationen von Juden, Sinti und Roma aus Hamburg 1940 bis 1945, o.O. [Berlin] 2009, S. 54.
- 9 Landesfürsorgeamt der Hamburger Sozialverwaltung, Wohlfahrtsstelle A, an Abteilung II3 a v. 15.11.1938, betr.: Betreuung hilfsbedürftiger Zigeuner, StAHH, 351-101 Sozialbehörde I, AF 83.72. Zu den Zahlenangaben der Fälle «laufender Betreuung» 1937/38 vgl. auch Lohalm: Völkische Wohlfahrtsdiktatur (Anm. 4), S. 434 f.
- 10 Landesfürsorgeamt der Hamburger Sozialverwaltung, Wohlfahrtsstelle A, an Abteilung II3 a v. 15.11.1938, betr.: Betreuung hilfsbedürftiger Zigeuner (Anm. 9).
- 11 Der Erlass ist abgedruckt in Wolfgang Ayass (Bearb.): «Gemeinschaftsfremde». Quellen zur Verfolgung von «Asozialen» 1933-1945, Koblenz 1998, S. 94-98.
- 12 Richtlinien v. 4.4.1938, gez. Heydrich, RKPA, Berlin, zum Erlass des RuPrMdl v. 14.12.1937 «Vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei» (Abschrift), StAHH, 331-III Polizeibehörde II, Nr. 455, Bl. 85-103 (Unterstreichung im Original). Der Verweis im erwähnten handschriftlichen Vermerk («Bl. 15») bezieht sich auf die Originalpaginierung der Richtlinien, entspricht also Bl. 99 der zitierten Abschrift.
- 13 Vgl. Michael Zimmermann: Die Verfolgung der Roma und Sinti, in: Anselm Faust (Hg.): Verfolgung und Widerstand im Rheinland und in Westfalen 1933-1945, Köln 1992, S. 200-214, hier S. 204.
- 14 Richtlinien v. 4.4.1938 (Anm. 12), Bl. 98f.
- 15 Zit. nach Ayass (Anm. 4), S. 167 (Hervorh. dort).
- 16 Vgl. Patrick Wagner: Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, Hamburg 1996, S. 279.
- 17 Als «Streng vertraulich!» gekennzeichnete Schnellbrief des RKPA v. 1.6.1938 (Abschrift, angefertigt am 25.6.1954 vom Bayerischen Landeskriminalamt, München), StAHH, 331-III Polizeibehörde II, Nr. 455, Bl. 127 f., hier Bl. 127. Auf der ersten Seite der Abschrift des Schnellbriefs befindet sich ein handschriftlicher Vermerk in roter Farbe: «Zigeuner-Einweisung in Konzentrationslager».
- 18 Zit. nach Ayass: «Gemeinschaftsfremde» (Anm. 11), S. 95.
- 19 Vgl. Ayass (Anm. 4), S. 167. Zum Hintergrund der «Übererfüllung» der Vorgaben Heydrichs und Himmlers und deren unterschiedlich gewichteten Interpretationen in der Forschungsliteratur (zugespitzt: «Kriminalpräventions»-Absichten/terroristische Erziehung von Arbeitsdisziplin» versus Arbeitskräftebedarf/Requirierung von Zwangsarbeiten!) vgl. Wagner: Volksgemeinschaft ohne Verbrecher (Anm. 16), S. 287-291.
- 20 Vgl. Uwe Lohalm: Diskriminierung und Ausgrenzung «zigeunerischer Personen» in Hamburg 1933 bis 1939, in: Viviane Wünsche/Uwe Lohalm/Michael Zimmermann: Die nationalsozialistische Verfolgung Hamburger Roma und Sinti. Vier Beiträge, Hamburg 2002, S. 31-60, hier S. 45.
- 21 Vgl. Reinhold Baaske/Boris Erchenbrecher/Wolf-Dieter

- Mechler/Hans-Dieter Schmid: Aus Niedersachsen nach Auschwitz. Die Verfolgung der Sinti und Roma in der NS-Zeit, Bielefeld 2004, S. 40.
- 22 Siehe ebd., S. 85. Für den entsprechenden Hinweis und biografische Angaben zu Gustav Laubinger danke ich Boris Erchenbrecher, Hannover.
- 23 Vgl. Rudko Kawczynski: Hamburg soll «zigeunerfrei» werden, in: Angelika Ebbinghaus/Heidrun Kaupen-Haas/Karl Heinz Roth (Hg.): Heilen und Vernichten im Muster-gau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, Hamburg 1984, S. 45-53, hier S. 49f.
- 24 Vgl. Lohalm: Völkische Wohlfahrtsdiktatur (Anm. 4), S. 427^135.
- 25 Bericht der/des Soz. Angest. Pospiech und der Fürsorgerin A. Teipel, Hamburg, 13.3.1939, an die Sonderdienststelle A, Abt. II/3 (mit Vermerk, gez. Beckendorf, v. 14.3.1939), StAHH, 351-101 Sozialbehörde I, AF 83.73. Das Dokument ist faksimiliert abgedruckt in Apel (Anm. 8), S. 61-63.
- 26 Siehe dep für die Abteilung II/3 angefertigten Vermerk der Sonderdienststelle A, gez. Beckendorf, v. 14.3.1939, StAHH, 351-101 Sozialbehörde I, AF 83.73.
- 27 Hinweise zu den Zeitungartikeln, StAHH, 351-101 Sozialbehörde I, AF 83.73.
- 28 Schreiben der Vereinigung Niederdeutsches Hamburg – Kreisvereinigung Altona, gez. Hartwig Bartels (Kreisvereinigungsleiter), i. A. Johs. Carstens (Schriftführer), an das Wohnungspflegeamt Hamburg v. 13.5.1939, StAHH, 351-101 Sozialbehörde I, AF 83.71.
- 29 Schreiben der N SD AP, Amt für Volkswohlfahrt, Gau Hamburg, gez. Kreisamtsleiter Buhmann, an den Präsidenten der Sozial-Verwaltung der Hansestadt Hamburg, Martini, v. 12.8.1939, StAHH, 351-101 Sozialbehörde I, AF 83.71r.
- 30 Das Aufgabengebiet der Kriminalinspektion IB wird ausgewiesen in Handbuch der Hansestadt Hamburg, hg. v. Hauptverwaltungsamt, o. O. [Hamburg] 1939, S. 56. Leiter der Inspektion war seit dem 15. März 1938 der damals 50-jährige Kriminalrat August Lyss, der bei der Vorbereitung und Durchführung der Mai-Deportation 1940 eine massgebliche Rolle spielte. Mit der Leitung der Kriminalinspektion IB wurde ihm auch die Dienstaufsicht über die «Zigeunerdienststelle» übertragen. Vgl. das von mir verfasste Kurzporträt über August Lyss, das – ebenso wie biografische Kurzschnitzungen über vier weitere massgeblich an der Deportation der Sinti und Roma beteiligte Hamburger Kriminalpolizisten (Kurt Krause, Paul Everding, Gerhard Junge und August Bahr) – auf der dem Ausstellungskatalog In den Tod geschickt (Anm. 8) beiliegenden DVD enthalten ist.
- 31 Betrifft: Bekämpfung der Zigeunerplage, in: Meldeblatt der Kriminalpolizeileitstelle Hamburg für den Bezirk der KP-Stellen Hamburg, Kiel und Flensburg 2 (1938), Nr. 30, 29.7.1938, S. 1.
- 32 Wie bereits ausgeführt, hatte es im Rahmen der Aktion «Arbeitsscheu Reich» im Juni 1938 (sowie während der sogenannten «Polen-Aktion» Ende Oktober 1938) erste Transporte gegeben, die aber noch keine systematische Deportation darstellen. Als zusammenfassende Darstellung der Hamburger Deportationen grundlegend Linde Apel/Frank Bajohr: Die Deportationen von Juden sowie Sinti und Roma vom Hannoverschen Bahnhof in Hamburg 1940-1945, in: Zeitgeschichte in Hamburg. Nachrichten aus der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH) 2004, Hamburg 2005, S. 21-63.
- 33 Bekämpfung der Zigeunerplage, Ministerial-Blatt des Reichs- und Preussischen Ministeriums des Innern II, 1938, Sp. 2105-2110, hier Sp. 2105.
- 34 Ebd.
- 35 Vgl. Patrick Wagner: Kriminalprävention qua Massenmord. Die gesellschaftsbiologische Konzeption der NS-Kriminalpolizei und ihre Bedeutung für die Zigeunerverfolgung, in: Michael Zimmermann (Hg.): Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2007, S. 379-391, hier S. 380.
- 36 Bekämpfung der Zigeunerplage (Anm. 33), Sp. 2105. 37 Die Zigeunerplage wird beseitigt. Neue Massnahmen der Polizei – Hamburg fast ohne Zigeuner, in: Hamburger Tageblatt, Nr. 342, 15.12.1938, S. 6, faksimiliert abgedruckt in Apel (Anm. 8), S. 60.
- 38 In ein solches Lager seien dann, so hiess es in dem vom Wandsbeker Oberbürgermeister angedachten Szenario weiter, «sämtliche Zigeunerfamilien, die sich in Gross-Hamburg befinden», zu verbringen. Die «Angelegenheit» sei im Übrigen «verwandt mit den Sanierungsbestrebungen, die für Gross-Hamburg im Gange» seien (gemeint war hier vor allem der Abriss des Gängeviertels in der Hamburger Neustadt sowie die ebenfalls «rassenhygienisch» begründete Sanierung der Hafengegend in der Altstadt). Siehe Schreiben des Oberbürgermeisters von Wandsbek, Dr. Friedrich Ziegler, an das Hamburgische Staatsamt v. 4.11.1937, StAHH, 351-101 Sozialbehörde I, AF 83.73, sowie dazu Lohalm: Diskriminierung und Ausgrenzung (Anm. 20), S. 53, und Michael Zimmermann: Deportation ins «Generalgouvernement». Zur nationalsozialistischen Verfolgung der Sinti und Roma aus Hamburg, in: Wünsche/Lohalm/ Zimmermann (Anm. 20), S. 61-80, hier S. 62.
- 39 Schreiben der Abteilung WuW, gez. Otto Beckendorf, an Abt. II, Fürsorgeabteilung, v. 11.1.1938, StAHH, 351-101 Sozialbehörde I, AF 83.73. Zum Lager in Berlin-Marzahn vgl. den Beitrag von Patricia Pientka in diesem Heft.
- 40 Vgl. Lohalm: Diskriminierung und Ausgrenzung (Anm. 20), S. 53-55.
- 41 Vgl. Vermerk über eine Besprechung beim Bürgermeister über die Behandlung der Zigeuner v. 2.3.1939, gez. für die Sozialverwaltung, Landesfürsorgeamt, Obersenatsrat Völcker, StAHH, 351-101 Sozialbehörde I, AF 83.73.
- 42 Betr.: Zusammenfassung der Zigeuner. Niederschrift über die Besprechung am 3. Juli 1939 (Vorsitz: Obersenatsrat Völcker, Sozialverwaltung), gez. Obersenatsrat Bornemann (Sozialverwaltung), 8.7.1939, StAHH, 351-101 Sozialbehörde I, AF 83.73.
- 43 Protokoll der Besprechung am 20.10.1939 beim Reichsstatthalter, StAHH, 351-101 Sozialbehörde I, AF 83.73.
- 44 Schnellbrief des Reichssicherheitshauptamtes an die Kriminalpolizei(leit)stellen v. 17.10.1939, StAHH, 351-III Polizeibehörde II, Nr. 455, Bl. 153 f., hier Bl. 154 (Hervorhebungen U.P.). Der Schnellbrief ist abgedruckt in Reinhard Rürup: Topographie des Terrors. Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt auf dem «Prinz-Albrecht-Gelände». Eine Dokumentation, 15., überarb. u. erw. Aufl., Berlin 2004, S. 124 f.
- 45 Als «Geheim!» deklariertes Protokoll über die Besprechung zwischen Polizeipräsident (Oberregierungsrat Bier-

- kamp, Polizeirat Lyss, Polizeioberinspektor Schmidt) und Sozialverwaltung (Obersenatsrat Bornemann) am 12.12.1939, StAHH, 351-101 Sozialbehörde I, AF 83.74.
- 46 Der von Reinhard Heydrich in Vertretung des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren gezeichnete Schnellbrief ist abgedruckt in Romani Rose (Hg.): Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Katalog zur ständigen Ausstellung im Staatlichen Museum Auschwitz, Heidelberg 2003, S. 92.
- 47 Aufzeichnung über die Besprechung am 11.5.1940 vormittags 9 Uhr bei Herrn Kriminalrat Lyss (mit Vermerk v. 11.5.1940), StAHH, 351-101 Sozialbehörde I, AF 83.74.
- 48 Protokoll der Vernehmung von Krim.Hpt.Mstr. Gerhard Junge durch SK 588/65, Behörde für Inneres, Der Polizeipräsident Hamburg, v. 24.8.1965, StAHH, 213-12 StAnw LG – NSG, 0015/001, Bl. 17-21. Junge sagte u.a. aus, an der «Festnahmeaktion» Mitte Mai 1940, die auf «Anordnung der Leitstelle der Kriminalpolizeileitstelle Hamburg» erfolgt sei, seien «in Hamburg sämtliche verfügbaren Kriminalbeamten unter Hinzuziehung von Schutzpolizeibeamten beteiligt» gewesen; ebd., Bl. 19v. Die Beteiligung von Kriminal- und Schutzpolizei geht ebenfalls zweifelsfrei hervor aus Der Polizeipräsident Hamburg, Schutzpolizei, Dienststelle: 48. Pol. Revier, v. 16.5.1940: Bericht über die Sicherung des Nachlasses der Zigeunerfamilie Oskar Janosch (geb. 1.9.1898 in Cassel), StAHH, 213-12 StAnw LG – NSG, 0014/014, Bl. 7018. Die spezielle Abordnung zur Verhaftung erwähnt der ehemals beim 19. Kriminalkommissariat tätige Polizist Otto Klopp in seiner Zeugenvernehmung vom 3. Juni 1987 durch FD 723, StAHH, 213-12 StAnw LG – NSG, 0014/026, Bl. 13453-13454, hier Bl. 13454.
- 49 Siehe z.B. Aufstellung des Amtsgerichts Hamburg-Abteilungen 110/116 – der für abwesende Zigeuner bestellten Justizbeamten v. 26.6.1940, StAHH, 213-12 StAnw LG – NSG, 0014/014, Bl. 7432-7433.
- 50 Ein Auszug aus der Versteigerungsregistratur vom Juni 1943 sowie eine Versteigerungsabrechnung vom August 1943 sind abgedruckt in Apel (Anm. 8), S. 174.
- 51 StAHH, 213-11 StAnw LG-Strafsachen, 19075/64, Bl. 7.
- 52 Vgl. Ulrich Prehn: Die Deportationen von Roma und Sinti aus Hamburg. Der Beitrag von Tätern und Tatgehilfen und die Erinnerungen der Opfer, in: Zeitgeschichte in Hamburg. Nachrichten aus der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH) 2009, Hamburg 2010, S. 81-94, hier S. 83. Zur Frage, in welchem Fruchtschuppen die Sinti und Roma im Mai 1940 interniert wurden und von wo aus die Deportation ihren Ausgang nahm, vgl. ders.: Deportationsort Fruchtschuppen? Zur Topografie und zum Ablauf der Deportationen von Roma und Sinti aus Hamburg und Norddeutschland in den Jahren 1940 bis 1944. Ein Gutachten der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, erstellt im Auftrag der Behörde für Kultur, Sport und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg und der HafenCity Hamburg GmbH, Hamburg, Juli 2009. Vgl. auch das von der Fraktion Die Linke in der Hamburgischen Bürgerschaft in Auftrag gegebene Gutachten von Marut G. Perle: Deportationsstätte Fruchtschuppen C. Die Deportation der Sinti und Roma im Mai 1940 und die Logistik des Hamburger Freihafens, durchges. u. erg. Aufl., Juni 2010. Das Gutachten enthält u.a. einen wertvollen Hinweis auf eine weitere (NS-)verfolgungsspezifische Nutzung des Fruchtschuppens C jenseits der Deportationen von Sinti und Roma: 1942 fungierte er, so fand Perle durch Auswertung bis dahin in diesem Kontext unbeachtet gebliebener, im StAHH überlieferter Unterlagen heraus, als «Ostarbeiterlager» (ebd., S. 18 f.).
- 53 StAHH, 213-12 StAnw LG – NSG, 0015/001, Bl. 193-200, hier Bl. 195. Die Ermittlungen gegen Junge gingen auf eine Strafanzeige zurück, die Helmut Rose am 3. Februar 1965 beim Berliner Polizeipräsidenten erstattet hatte.
- 54 Zeugenaussage Eduard Ernst vor dem Kriminalamt, Special Dep. I, Hamburg, v. 5.11.1947, StAHH, 213-11 StAnw LG-Strafsachen, 19075/64, Bl. 56.
- 55 Vgl. Hans Hesse/Jens Schreiber: Vom Schlachthof nach Auschwitz. Die NS-Verfolgung der Sinti und Roma aus Bremen, Bremerhaven und Nordwestdeutschland, Marburg 1999, S. 88-93, 146-150, 245-251.
- 56 Vgl. Baaske u.a. (Anm. 21), S. 50-53.
- 57 Vgl. Sylvia Träbing-Butzmann: Historische Erfahrung als kulturelle Determinante. Geschichte der Roma und Sinti in Schleswig-Holstein, in: Rüdiger Wurr/Sylvia Träbing-Butzmann: Schattenkämpfe. Widerstände und Perspektiven der schulischen Emanzipation deutscher Sinti, Kiel 1998, S. 20-95, hier S. 64-66. Ausserdem sei auf die folgenden beiden im Landesarchiv Schleswig-Holstein in Schleswig, Abt. 627, Nr. 135, überlieferten Schlüsseldokumente hingewiesen, die eine detaillierte Schilderung aus der Sicht der zuständigen Lübecker Kriminalbeamten enthalten, die den Transport der in ihrem Bereich inhaftierten Sinti und Roma begleiteten und die Übergabe präzise dokumentierten: Vermerk (Abschrift) Krim-Kommissar Schröder, Lübeck, v. 20.5.1940, sowie Schreiben der Staatlichen Kriminalpolizei, Der Polizeipräsident in Lübeck, Kriminalabteilung, an Kriminalpolizeistelle Kiel v. 21.5.1940, betr.: Umsiedlung der Zigeuner (Entwurf). Beide Dokumente sind faksimiliert abgedruckt in Prehn: Deportationsort Fruchtschuppen? (Anm. 52), S. 19f.
- 58 Ebd., S. 21.
- 59 Eidesstattliche Erklärung Luise Schalle v. 4.12.1946, protokolliert vom Komitee ehemaliger politischer Gefangener, Zonen-Sekretariat Hamburg, StAHH, 213-11 StAnw LG-Strafsachen, 19075/64, Bl. 12. Die Kinder und Säuglinge starben nicht nur durch Seuchen und Unterernährung. Eine Schilderung der grausamen Tötung von Kindern in Belzec durch die im Mai 1940 zusammen mit ihrer Mutter, ihrer Grossmutter und ihren Geschwistern ins «Generalgouvernement» deportierte Sinteza Angelika Weiss (geb. Franz), mit der ich am 14. Oktober 2008 in der Geschäftsstelle des Landesverbandes Deutscher Sinti und Roma e. V., Kiel, ein Videointerview führen konnte, ist in der entsprechenden Audiodatei auf der dem Ausstellungskatalog In den Tod geschickt (Anm. 8) beiliegenden DVD enthalten. Das Interview ist archiviert in der «Werkstatt der Erinnerung» (WdE) in der Forschungsstelle für Zeitgeschichte, Hamburg (FZH), 1617. Ich bedanke mich herzlich bei Angelika Weiss, ihrem Sohn Matthäus Weiss und bei Marko Knudsen für die Möglichkeit, dieses Gespräch führen zu können. Eine weitere Mordaktion, in deren Rahmen in Belzec inhaftierte Kinder mit ausgegebener

- Nahrung vergiftet wurden, schilderte die Überlebende Martha W, deren Aussagen wiedergeben sind in Apel/Bajohr (Anm. 32), S. 31.
- 60 StAHH, 213-11 StAnw LG – Strafsachen, 19075/64, Bl. 22.
- 61 Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (WN), Landesorganisation Hamburg, Hamburg, 8.2.1950: Information zur Feststellung der Verfolgungsmassnahmen gegen die Zigeuner [handschriftlich: Auflage 130], S. 4, überliefert in der Sammlung der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten, Landesverband Hamburg, Archiv, Ordner: Rundbriefe und «Informationen», 1948-1951. Für die Möglichkeit, dort umfangreiche Unterlagen einsehen zu können, bedanke ich mich herzlich bei Anne Harden und Cornelia Kerth.
- 62 Protokoll der Vernehmung von Krim.Dir. i. R. August Lyss durch SK 588/65, Hamburg, v. 27.8.1965, StAHH, 213-12 StAnw LG – NSG, 0015/001, Bl. 25-30, hier Bl. 27. Dort bezeichnet Lyss Kurt Krause als Leiter der «Zigeunerdienststelle». Kriminalrat a. D. Arnold Schmidt-Till sagte im Rahmen seiner Vernehmung durch SK 588/65, Hamburg, v. 13.10.1965, wahrscheinlich mit Bezug auf den Zeitraum 1941/42, aus, Krause sei «praktisch der direkte Leiter» der «Zigeunerdienststelle» gewesen: «Er handelte völlig selbständig und in absoluter eigener Regie. Ich hatte nur die Dienstaufsicht.» Ebd., Bl. 31-33v, hier Bl. 33. Ausserdem war Krause nach eigener Aussage bis zum 15. Dezember 1943 – also über den Zeitpunkt der Deportation nach Auschwitz vom 11. März 1943 hinaus – der Stellvertreter Wilhelm Jehrings, der am 1. Juni 1942 die Leitung des Kommissariats BK 2 übernommen hatte; Gesuch des Kriminalinspektors Kurt Krause um Wieder-einstellung v. 5.3.1946, StAHH, 331-8 Polizeiverwaltung – Personalakten, Nr. 153, Bl. 8-9v, hier Bl. 8v.
- 63 Nicht datierte zweiseitige handschriftliche Aufzeichnung von Paul Everding (wahrscheinlich 1947 verfasst), StAHH, 213-11 StAnw LG – Strafsachen, 19075/64, o. Bl.
- 64 Personalbogen Gerhard Wilhelm Ernst Junge, geb. 20.11.1906 in Brahlstorf/Mecklenburg, StAHH, 213-12 StAnw LG-NSG, 0014/005, Bl. 2255; Protokoll der Vernehmung von Krim.Hpt.Mstr. Gerhard Junge durch SK, Hamburg, v. 24.8.1965, StAHH, 213-12 StAnwLG-NSG, 0015/001, Bl. 17-21.
- 65 StAHH, 213-12 StAnw LG – NSG, 0015/001, Bl. 18 f. Zu Schmidt ist im StAHH keine Personalakte überliefert. Bekannt ist lediglich, dass er am 18. Januar 1952 verstorben ist. Siehe Vermerk, gez. Oberstaatsanwalt Duhn, 3.5.1989, StAHH, 213-12 StAnw LG – NSG, 0014/027, Bl. 13939-14175, hier Bl. 14025.
- 66 Aussage Everding vor dem Hamburger Kriminalamt, Special Department I, v. 26.2.1947, StAHH, 213-11 StAnw LG – Strafsachen, 19075/64, Bl. 40-40v, hier Bl. 40v; Aussage Everding vor dem Hamburger Kriminalamt, Special Department I, v. 17.8.1948, ebd., Bl. 76.
- 67 Bericht der Sonderdienststelle A, gez. Hohm, v. 6.6.1940, betr.: Bekämpfung der Zigeunerplage, StAHH, 351-101 Sozialbehörde I, AF 83.74. Der Bericht ist faksimiliert abgedruckt in Apel (Anm. 8), S. 82 f.
- 68 Protokoll der Vernehmung von Krim.Hpt.Mstr. Gerhard Junge durch SK 588/65, Behörde für Inneres, Der Polizei-präsident, Hamburg, v. 24.8.1965, StAHH, 213-12 StAnw LG – NSG, 0015/001, Bl. 17-21, hier Bl. 20.
- 69 Vermerk, gez. Oberstaatsanwalt Duhn, 3.5.1989, StAHH, 213-12 StAnw LG – NSG, 0014/027, Bl. 13939-14175, hier Bl. 14024.
- 70 Protokoll der Zeugenvernehmung Hugo Franz durch FD 723 (Hamburg) in Düsseldorf, 11.3.1986, StAHH, 213-12 StAnw LG – NSG, 0014/012, Bl. 5927-5936, hier Bl. 5928 f.
- 71 Eidesstattliche Erklärung Johann Schalle v. 4.12.1946, protokolliert vom Komitee ehemaliger politischer Gefangener, Zonen-Sekretariat Hamburg, StAHH, 213-11 StAnw LG – Strafsachen, 19075/64, Bl. 11.
- 72 Interview mit Regina Böhmer, 25.11.2008 (Interviewer: Ulrich Prehn), FZH/WdE, 1025. Ausser bei Regina Böhmer und ihrem Sohn Georg bedanke ich mich für die Vermittlung des Kontakts sowie für die vielfältige Unterstützung meiner Forschungen herzlich bei der Rom und Cinti Union e. V, Hamburg, insbesondere bei Karl Heinz «Lolo» Weiss und Marko Knudsen.
- 73 Zur erneuten Beteiligung von Kriminal- und Schutzpolizei im Rahmen der Verhaftung und Vorbereitung der Deportation am 11. März 1943 siehe Aussage des Meisterpolizisten (K) Gustav Spröde vor dem Kriminalamt, Special Department I, v. 8.3.1947: «Es sind zu dieser Grossaktion [März 1943; U.P.] von allen möglichen Dienststellen der Kripo und Schupo Beamte kurzfristig abgeordnet worden.» (StAHH, 213-11 StAnw LG-Strafsachen, 19075/64, Bl. 41v).
- 74 Der «Auschwitz-Erlass» selbst ist nicht überliefert; er wird in den ihm folgenden, im Schnellbrief des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) an die Leiter der Kriminalpolizeileitstellen vom 29. Januar 1943, betr.: Einweisung von Zigeunermischlingen, Rom-Zigeunern und balkanischen Zigeunern in ein Konzentrationslager, formulierten Ausführungsbestimmungen als Bezug zitiert. Der Schnellbrief ist abgedruckt in Rürup (Anm. 44), S. 125.
- 75 Ebd.
- 76 Ebd.
- 77 Zeugenaussage Ferdinand Heinrich Bernhardt vor dem Polizei-Kriminalamt, Special Dep. I, Hamburg, v. 18.6.1946, StAHH, 213-11 StAnw LG – Strafsachen, 19075/64, Bl. 29-29v, hier Bl. 29.
- 78 StAHH, 213-12 StAnw LG – NSG, 0014/027, Bl. 13816. Das Schreiben ist, ebenso wie eine Reihe weiterer persönlicher Dokumente, die aus dem Privatbesitz der Familie Geisler stammen, faksimiliert abgedruckt in Apel (Anm. 8), S. 177-179.
- 79 StAHH, 213-12 StAnw LG-NSG, 0015/001, Bl. 69.
- 75 Zitate Bl. 72 f. (Hervorh. i. Orig.). Dass Bahr hier die Unwahrheit sagte, ergibt sich aus dem von ihm unterzeichneten Schreiben der Kriminalpolizeileitstelle Hamburg an die Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg – Sozialverwaltung – v. 12.7.1943, StAHH, 351-101 Sozialbehörde I, AF 83.72. Dort erwähnt Bahr ausdrücklich «das Konzentrationslager (Zigeunerlager) Auschwitz (Oberschlesien)» als Transportziel.
- 80 Protokoll der Vernehmung von Krim.Sekr. i.R. Theodor Schröder, geb. 16.3.1885 in Hamburg, durch Sonderkommission, v. 9.2.1966, StAHH, 213-12 StAnw LG – NSG, 0015/001, Bl. 61-63, Zitat Bl. 62 (Hervorh. i. Orig.).
- 81 Protokoll über die Vernehmung von Gerhard Junge durch die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg v.

- 16.1.1985, StAHH, 213-12 StAnw LG-NSG, 0014/006, Bl. 3344-3352, hier Bl. 3347.
- 82 Siehe den von ihr selbst verfassten Lebenslauf in ihrer Dissertationsschrift: *Der Kimbembzug. Versuch seiner Festlegung auf Grund der vorgeschichtlichen Bodenfunde*, Würzburg 1938, S. 73.
- 83 Vgl. Michael Zimmermann: *Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische «Lösung der Zigeunerfrage»*, Hamburg 1996, S. 139-155.
- 84 Protokoll über die Vernehmung von Gerhard Junge durch die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg v. 16.1.1985, StAHH, 213-12 StAnw LG -NSG, 0014/006, Bl. 3344-3352, hier Bl. 3347.
- 85 Protokoll der Vernehmung von Dr. Ruth Kellermann durch Sonderkommission, Hamburg, v. 18.10.1965, StAHH, 213-12 StAnw LG – NSG, 0015/001, Bl. 34-35, hier Bl. 34.
- 86 Zeugenaussage J. B. (geb. W.). v. 5.11.1986, StAHH, 213-12 StAnw LG – NSG, 0014/006, Bl. 6906-6911, hier Bl. 6910.
- 87 Zeugenaussage A. K. (geb. H.), v. 5.2.1986, StAHH, 213-12 StAnwLG-NSG, 014/012, Bl. 5851-5856, Zitat Bl. 5855.
- 88 Protokoll über die Vernehmung von Gerhard Junge durch die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg v. 16.1.1985, StAHH, 213-12 StAnw LG -NSG, 0014/006, Bl. 3344-3352, hier Bl. 3346.
- 89 Vgl. Karola Fings: *Die «gutachtlichen Äusserungen» der Rassenhygienischen Forschungsstelle und ihr Einfluss auf die nationalsozialistische Zigeunerpolitik*, in: Zimmermann: *Zwischen Erziehung und Vernichtung* (Anm. 35), S. 425-459, hier S. 432.
- 90 Vgl. ebd., hier vor allem S. 435.
- 91 Siehe ebd., S. 448, sowie – dieses Urteil hinsichtlich der Deportationen nach Auschwitz im Frühjahr 1943 bestärkend – S. 450 u. 453 f. und zusammenfassend S. 456.
- 92 Zeugenaussage Gerhardt Bernhardt vor der Hamburger Polizei – Kriminalamt, Special Dep. I, v. 18.6.1946, StAHH, 213-11 StAnw LG – Strafsachen, 19075/64, Bl. 29v-30, hier Bl. 30. Vgl. auch Aussage Stefan Weiss vor dem Kriminalamt I, Special Dep. I, v. 7.11.1947, ebd., Bl. 58, sowie Protokoll der Vernehmung von Krim.Hpt.Mstr. Gerhard Junge durch SK 588/65, Behörde für Inneres, Der Polizeipräsident, Hamburg, v. 24.8.1965: «Ich kann nicht sagen, ob die zur Umsiedlung bestimmten Zigeuner vom RKPA Berlin bestimmt wurden oder ob die Auswahl der Leitstelle Hamburg überlassen war. Möglich ist es, dass die Auswahl der umzusiedelnden Familien und Zigeunersippen der damalige Kommissar Schmidt und sein Vertreter, Krim.Ob.Sekr. Krause, vomahm.» (StAHH, 213-12 StAnw LG – NSG, 0015/001, Bl. 17-21, hier Bl. 19v).
- 93 Abschrift des Berichts über eine bei der Kriminalpolizei Hamburg, K.D. II/Spez. Abt., am 29.10.1945 vom Kraftfahrer Leopold Tyca erstattete Anzeige, StAHH, 213-11 StAnw LG-Strafsachen, 19075/64, Bl. 26 (Hervorh. i. Orig.).
- 94 Aussage des Anfang 1943 als Kriminal-Oberassistent zur «Zigeunerdienststelle» abgeordneten Meisterpol. (K) Gustav Spröde vor dem Kriminalamt, Special Department I, v. 17.3.1947, StAHH, 213-11 StAnw LG – Strafsachen, 19075/64, Bl. 43 f, hier Bl. 43. Vgl. auch ebd., Bl. 4 Iv, Sprödes Aussage v. 8.3.1947. Dort findet sich ein weiterer Beleg dafür, dass Krause jene Dienststelle zu diesem Zeitpunkt leitete und deren Schriftverkehr «mit Berlin», und zwar «ausschliesslich», führte. Krauses leitende Funktion bestätigte auch die seit März 1942 in der «Zigeunerdienststelle» als Stenotypistin beschäftigte Ingeborg Etdorf in ihrer Aussage vor dem Kriminalamt Special Department I, v. 8.3.1947 (ebd., Bl. 41). Auch die Opfer erinnerten Krauses Leitungsfunktion, etwa Stephan Martin Bubemick, der zusammen mit 31 weiteren Verwandten am 11. März 1943 nach Auschwitz deportiert wurde, in seiner Aussage vor dem Kriminalamt, Special Department I, v. 1.7.1946 (ebd., Bl. 36): «Ich behaupte, dass Krause sehr genau wusste, welchem Schicksal wir entgegengingen. Krause hatte am Schuppen das Kommando und behielt dieses auch bei bis zur Übergabe des Transportes in Auschwitz an die SS-Lagerwache.»
- 95 Siehe aus einer Fülle vorliegender Aussagen z.B. die Aussage von Ewald Rosenbach vor dem Kriminalamt, Spezial-Abt. I, v. 1.8.1947 über wiederholte, an ihm selbst und seinen Geschwistern von Everding verübte Misshandlungen (StAHH, 213-11 StAnw LG – Strafsachen, 19075/64, Bl. 49). Die Aussage von Helene Kreuzer vor dem Kriminalamt, Spezial-Abt. I, v. 1.8.1947 belegt die Misshandlung ihres Vaters durch Krause im Rahmen der Verhaftungsaktion im Mai 1940 (ebd., Bl. 48). Marta Weiss sagte am 5. Dezember 1946 aus, sie sei «auf dem Wege zum Sammeltransport nach dem Fruchtschuppen von Krause ohne Grund auf Schritt und Tritt geschlagen» worden (ebd., Bl. 22). Everdings Drohungen sowie seine Bestechlichkeit belegt die Aussage von Rosa Steinbach, geb. Franz, vor dem Special Department I/1 v. 6.11.1947 (ebd., Bl. 57).
- 96 StAHH, 213-12 StAnw LG – NSG, 0014/013, Bl. 6560-6566, hier Bl. 6565 f.
- 97 Urteilsbegründung durch den Präsidenten des General Military Court, Mr. BOWN, v. 7.12.1946 (Abschrift), StAHH, 221-11 Staatskommissar für die Entnazifizierung und Kategorisierung, P13797.
- 98 Berufungsausschuss 5, Protokoll v. 10.5.1950 über die Berufungsverhandlung in der Sache Kurt Krause, StAHH, 221-11 Staatskommissar für die Entnazifizierung und Kategorisierung, P13797; Fragebogen, gez. Paul Everding, Hamburg, 30.1.1950 (hier: handschriftliches Beiblatt «Zur Frage 15») und Fragebogen Action Sheet v. 6.2.1950, StAHH, 221-11 Staatskommissar für die Entnazifizierung und Kategorisierung, P4216. Zur Sterilisationspraxis in Hamburg vgl. den knappen Ausblick bei Lohalm: *Völkische Wohlfahrtsdiktatur* (Anm. 4), S.444f.

Patricia Pientka

Leben und Verfolgung im Zwangslager Berlin-Marzahn 1936-1945

Zwischen 1936 und 1945 mussten schätzungsweise über 1'200 als «Zigeuner»¹ verfolgte Männer, Frauen und Kinder im Zwangslager Berlin-Marzahn leben. Laut Karola Fings gilt damit das am Rande der damaligen Reichshauptstadt Berlin gelegene Lager als das «grösste kommunale Zigeunerlager im ‚Altreich‘»². Diese ab 1935 in vielen Städten des Deutschen Reiches eingerichteten Lager definiert Karola Fings als «einen ausserhalb des KZ-Systems etablierten Lagertyp mit Zwangscharakter», der den Verfolgern zur «Konzentration und Erfassung von Sinti und Roma, der Rekrutierung zur Zwangsarbeit, der rassistischen Trennung von der ‚Volksgemeinschaft‘ und schliesslich als Sammellager für Deportationen» diene.³

Trotz der vergleichsweise grossen Bedeutung, die Berlin – als Standort der zentralen Institutionen für die lokale wie reichsweite NS-Zigeunerverfolgung und des grössten Zwangslagers im «Altreich» – für die Verfolgung von als «Zigeuner» Stigmatisierten einnahm, muss die wissenschaftliche Beschäftigung mit der lokalen NS-Zigeunerverfolgung als noch ausgesprochen gering beschrieben werden.⁴ Die weitgehend fehlende wissenschaftliche Aufmerksamkeit hat in Verbindung mit der für die deutsch-deutsche Nachkriegsgeschichte zu konstatierenden Ignoranz gegenüber der Opfergruppe der Sinti und Roma nicht zuletzt auch dazu geführt, dass der ehemalige Verfolgungsort in Berlin-Marzahn bis heute keine seiner Bedeutung angemessene Wahrnehmung in der von vielen Erinnerungsorten geprägten Hauptstadt besitzt.

Im Folgenden wird zunächst die Entwicklung beleuchtet, die zur Einrichtung des Zwangslagers Berlin-Marzahn führte. Nach quantitativen und

qualitativen Aussagen zur Zusammensetzung der Zwangslagerinternierten und einer Darstellung der Lebensbedingungen der im Lager Festgehaltenen werden die einzelnen Etappen der Radikalisierung in der Lagergeschichte mit den reichsweit wirksamen Verfolgungsmassnahmen gegen Sinti und Roma kontextualisiert.⁵

Einrichtung des Lagers und Zusammensetzung der Internierten

Spätestens seit 1934 entwickelten das Wohlfahrtsamt Berlin und die dortige Polizeibehörde Pläne für die «Zusammenziehung der Zigeuner in lagermässiger Form unter möglichst strenger Aufsicht der Polizei und der Wohlfahrtsverwaltung»⁶. Unterstützung erhielten die Initiatoren durch die einzelnen Bezirksämter der Hauptstadt und seit dem Jahreswechsel 1935/36⁷ auch vom Rassenpolitischen Amt (RPA) der NSDAP. Im Fall der Bezirksverwaltung Berlin-Wedding unterstützte vor allem der Bezirksbürgermeister, Rudolf Suthoff-Gross, diese Pläne, denn er befürwortete die Exklusion eines Teils der Bevölkerung vehement. Für ihn stellten die Wohnplätze von «Zigeunern» in Berlin-Wedding und deren Bewohnerinnen und Bewohner starke «Beeinträchtigungen der Anwohner, der Strassenpassanten, der Besucher der Friedhöfe, der Schulkinder [...], der ratsuchenden Volksgenossen in den Beratungsstellen für Erb- und Rassenfragen und der erholungsbedürftigen Besucher der Parkanlagen»⁸ dar, die durch die Bewohner in «rassistischer, sittlicher und gesundheitlicher Beziehung» verursachten Schäden seien «überhaupt nicht wieder gut zu machen». Konkrete Vorfälle oder Schäden nannte Sut-

hoff-Gross nicht, für ihn verkörperten «Zigeuner» vielmehr qua ihrer Existenz und Sichtbarkeit eine Gefahr für die «Volksgemeinschaft», die nur durch Ausschluss gebannt werden könne.

Die lokalen Vorbereitungen zur Einrichtung des Zwangslagers in Berlin wurden in dem darüber hinausweisenden Kontext der 1936 in Deutschland stattfindenden Olympischen Spiele realisiert. Am 5. Juni 1936 unterzeichnete Wilhelm Frick als Reichs- und Preussischer Minister des Innern den Erlass zur «Bekämpfung der Zigeunerplage»⁹. In dem Rund-erlass wurde bestimmt, dass bei «inländischen Zigeunern und nach Zigeunerart umherziehenden Landfahrem» das Bestreben der Behörden darauf gerichtet sein sollte, «sie an einem bestimmten Ort sesshaft zu machen», da dies die polizeiliche Überwachung erleichtere und das «Vagabundieren» erschwere. Der Minister erteilte dem Polizeipräsidenten von Berlin ausserdem die «Ermächtigung zur Durchführung eines allgemeinen Landesfahndungstages noch vor den Olympischen Spielen» für Preussen. Einen Monat später erliess die Staatspolizei-zeitstelle Berlin eine Anordnung¹⁰, in der sie anwies, dass «sämtliche in Gross-Berlin lagernde Zigeuner nach dem Rastplatz bei Marzahn überführt werden»¹¹ sollten. Daraufhin gab das Kommando der Schutzpolizei (Schupo) am 10. Juli 1936 an die unterschiedlichen Beteiligten – in 520-facher Ausführung – die Anweisung zur «Überführung der Zigeuner aus Gross-Berlin auf den Rastplatz bei Marzahn» aus.¹² Die Verhaftungsaktion fand am frühen Morgen des 16. Juli 1936 statt und markiert damit zugleich den Zeitpunkt der Einrichtung des Zwangslagers Berlin-Marzahn.

Wer zu diesem Zeitpunkt als «Zigeuner» im Zwangslager interniert werden sollte, definierten die Verfolger. Die «Durchführung der Aktion» lag «in Händen der Reviervorsteher».¹³ Kriminalpolizisten, Schutzpolizisten und lokal tätige Polizisten, die die oft seit vielen Jahren in den Berliner Bezirken beheimateten Familien kannten¹⁴, beteiligten sich an den zahlreichen über das Stadtgebiet der Hauptstadt verteilten Einzelaktionen. Insgesamt wurden über 600 Männer, Frauen und Kinder fest-

genommen, die auf öffentlichen Wohnwagenplätzen, privat angemieteten Grundstücken, in Mietswohnungen und Häusern wohnten. Wegen der vagen Vorgaben im Schreiben der Schupo internierten die Verfolger auch Personen, die sehr wahrscheinlich nicht zur Gruppe der Sinti und Roma gehörten.¹⁵ Diese Festgehaltenen kehrten vermutlich alle innerhalb kurzer Zeit zu ihren eigentlichen Wohnorten zurück bzw. konnten das Zwangslager verlassen.¹⁶ Den verfügbaren Quellen und Zeitzeugenaussagen zufolge waren die als «Zigeuner» verfolgten Zwangslagerinternierten – vorbehaltlich der Diskrepanz zwischen Selbstbild der Verfolgten und Zuschreibung durch die «Rassenhygienische und bevölkerungsbiologische Forschungsstelle» (RHF) und weitere Verfolger – Sinti und Roma; Personen, die den Verfolgern als «nach Zigeunerart umherziehend» galten, wurden grundsätzlich – abgesehen von der Anfangsphase des Lagers – nicht dort festgehalten.¹⁷ In den folgenden Monaten und Jahren wurden zahlreiche weitere Sinti und Roma, die neu nach Berlin kamen¹⁸ bzw. dorthin verschleppt wurden, in das Lager Berlin-Marzahn gezwungen. Was die Zusammensetzung der Internierten betrifft, kann folglich ein kommunaler Charakter des Zwangslagers – wenn überhaupt – nur eingeschränkt festgestellt werden.

Aufgrund der lückenhaften Quellenlage ist eine genaue Bestimmung der Gesamtzahl der Internierten im Berliner Zwangslager derzeit nicht möglich. Unter Berücksichtigung der Schwankungen in der Belegung des Lagers, die spätestens ab 1938 im Wesentlichen auf Deportationen aus dem Zwangslager in verschiedene Konzentrationslager und Verschleppungen in das Zwangslager zurückzuführen sind, und der höchsten bekannten Anzahl von 852 Internierten am 27. September 1938 erscheint die von Reimar Gilsenbach geschätzte Zahl von 1'200 Personen plausibel.¹⁹ Aus den 179 überlieferten Akten der 1938 eingerichteten «Dienststelle für Zigeunerfragen» im Berliner Polizeipräsidium, den fragmentarischen Informationen in den «Hauptbüchern

des Zigeunerlagers» im KZ Auschwitz-Birkenau und zusätzlichen Quellen (wie z.B. Zeitzeugenerinnerungen und den Veröffentlichungen von Reimar Gilsenbach) konnten die Namen von insgesamt 304 Personen ermittelt werden, die zu einem Zeitpunkt zwischen 1936 und 1945 im Zwangslager Berlin-Marzahn leben mussten. Von ihnen waren 158 männlichen und 141 weiblichen Geschlechts.²⁰

Unter diesen 304 Zwangslagerinternierten befanden sich 137 Kinder und Jugendliche. Die Überlebenden, die als Kinder bzw. Jugendliche im Lager festgehalten wurden, beschrieben die gewaltsame Internierung als deutlichen Bruch in ihrem Leben, u.a. auch deshalb, weil sie bis zum Zeitpunkt ihrer Festsetzung im Lager – im Gegensatz zu einem Teil der erwachsenen Festgehaltenen – keine Erfahrungen mit der Verfolgung durch die Polizei, gewaltsamer rassistischer Ausgrenzung und Freiheitsberaubung hatten machen müssen. Als Spezifika der jugendlichen Erfahrungswelt im Lager können Selbstbehauptungspraktiken und veränderte Familienstrukturen gelten, die den Kindern und Jugendlichen durch den Zuwachs an Verantwortung in besonderer Weise Anpassungsleistungen abverlangten. Auch der durch die Internierung erlittene Bildungsabbruch und -schaden, der sich am deutlichsten an den Verpflichtungen von Jugendlichen zu Zwangsarbeiten sowie der erzwungenen Aufgabe von Lehrstellen zeigen lässt, gehört zu den Merkmalen der spezifischen Erfahrungen von im Lager Berlin-Marzahn festgehaltenen Kindern und Jugendlichen.²¹

Lebensbedingungen im Lager

Alle Festgehaltenen litten unter der Wohnsituation im Zwangslager. 1936 lebte ein Teil der über 600 Zwangslagerinternierten in «etwa 130 Wohnwagen und einigen Buden»²². Auf den 1936 entstandenen Fotografien des Amateurfotografen Artur Georgi ist zu erkennen, dass die Lagerinternierten zusätzlich mit Decken und Stoffen Unterbringungsmöglichkeiten unterhalb und zwischen den Unterküften

geschaffen hatten.²³ Zwei Jahre nach der Lagergründung errichtete die Stadtverwaltung drei Wohnbaracken, in denen im Herbst 1938 etwa ein Viertel der damals 852 Internierten lebten.²⁴ Die Baracken waren nicht unterteilt und mit jeweils nur einer Kochstelle versehen, die sich die dort untergebrachten Familien teilen mussten.²⁵

Im Zwangslager gab es keine Lebensmittelversorgung, die Internierten waren dafür selbst verantwortlich. Der im Dorf Marzahn ansässige Bäcker verkaufte ihnen ebenso widerwillig Brot wie der lokale Metzger die Reste, die nach dem Verkauf an die Dorfbewohner übrig waren.²⁶ Manchmal beschäftigten Bauern auf ihren umliegenden Feldern die hungrigen Lagerinternierten im Tausch gegen eine kleine Mahlzeit oder einige Lebensmittel.²⁷ Die ohnehin mangelhafte Versorgung verschlechterte sich mit Kriegsbeginn zusehends, denn die Ausgabe von Lebensmittelmarken – besonders für Fleisch, Speck, Eier und Fett – wurde noch weiter eingeschränkt.²⁸ Schliesslich bestimmte das Haupternährungsamt von Berlin im Mai 1942, dass als «Zigeuner» Verfolgten «mit sofortiger Wirkung weder Zusatzkarten für Schwer- und Schwerstarbeiter, noch Zulagekarten für Lang- und Nachtarbeiter auszugeben» seien.²⁹ Ergänzend hierzu verfügte der Berliner Oberbürgermeister im Herbst 1942, dass die Abgabe von Vollmilch an als «Zigeuner» Verfolgte in der Hauptstadt künftig nicht mehr erfolgen solle.³⁰

Die Wohnsituation, die schlechten hygienischen Bedingungen, die schwere Arbeit, Unterernährung und unzureichende Kleidung verursachten zahlreiche Krankheiten, die sich wegen der erzwungenen Nähe zu den anderen Lagerinternierten schnell ausbreiteten. Bereits 1936 traten Augen- und Hautkrankheiten auf.³¹ Eine Untersuchung der städtischen Gesundheitsverwaltung ergab, dass im März 1939 40% der Zwangslagerinternierten an Krätze litten. Hinzu kamen zahlreiche Fälle von Scharlach, Diphtherie und Tuberkulose.³² In der Zeit von Juli 1936 bis März 1938 erkrankten rund 170 Personen so schwer, dass sie im Krankenhaus

behandelt werden mussten.³³ Im Zwangslager selbst gab es keine medizinische Versorgung. Insbesondere chronisch Kranke und alte Menschen konnten infolge der Internierung lebenswichtige Arztbesuche und medizinische Behandlungen nicht mehr in Anspruch nehmen.³⁴ In den ersten Jahren nach 1936 erhielten die internierten Sinti und Roma Unterstützung von Angehörigen katholischer und protestantischer Gemeinden und Einrichtungen.³⁵ Diese christlichen Helfer gehörten der Katholischen Stadtrandseelsorge, der Katholischen Gemeinde Berlin-Biesdorf, dem protestantischen Christkönigshaus und der 1910 in Berlin gegründeten und von der protestantischen Kirche getragenen «Zigeunermission» an. Sie übernahmen teils seelsorgerische Aufgaben, unterstützten die Internierten mit Lebensmittelpaketen, erteilten den Kindern Religionsunterricht und sangen mit ihnen Lieder. Der Stadtmisionar Kurt Süßkind versagte 1936 seine Unterstützung bei den geplanten rassenbiologischen Untersuchungen an den Internierten und positionierte sich so auf der Seite der gegen diese Massnahmen protestierenden Sinti und Roma.³⁶ Die Tätigkeit der «Zigeunermission» im Zwangslager endete sehr wahrscheinlich spätestens aufgrund der radikalisierten Verfolgung ab 1938/39. Der Stadtrandseelsorger Felix Krajewski suchte jedenfalls die Zwangslagerinternierten ein letztes Mal am 21. August 1939 auf.³⁷ Nach jetzigem Kenntnisstand hatten die im Zwangslager festgehaltenen katholischen Gläubigen danach nur noch Kontakt zur lokal zuständigen Gemeinde in Berlin-Biesdorf.³⁸

Allen im Lager Berlin-Marzahn lebenden Männern, Frauen und Kindern wurde mit der zwangsweisen Internierung in mehrfacher Hinsicht Gewalt angetan: Das individuelle Freiheits- und Selbstbestimmungsrecht über ihr Leben, ihren Wohnort und ihren Körper wurde ihnen entzogen sowie familiäre, soziale und wirtschaftliche Beziehungen gewaltsam abgeschnitten. Im Verfolgungsinstrument Zwangslager manifestierte sich der volksgemeinschaftliche Ausschluss, hier wurde Exklusionsge-

walt routiniert und radikalisiert. Exklusionsgewalt, für die Markus Schroer als ein Kennzeichen festhält, dass «die Ausgeschlossenen ihrer Persönlichkeitsrechte beraubt und nur noch als bloße Körper behandelt» würden, beschreibt zutreffend die Verschränkung der häufig voneinander getrennt gedachten strukturellen und direkten Gewalt, wie sie auch für das Lager Berlin-Marzahn festgestellt werden kann.³⁹ Die antiziganistische Exklusionsgewalt, die in Berlin ihren ersten deutlichen Ausdruck in der grossen Verhaftungsaktion am 16. Juni 1936 fand, führte mittelbar zu körperlichen Folgen, wie Hunger, unzureichendem Schutz vor Kälte und körperlicher Ausbeutung durch schwere Arbeit. Diese mittelbar wirkende Gewalt war von direkten Gewaltakten begleitet, die als intendiertes körperliches Verhalten und verantwortliches Tun ausgeübt wurden und vor dem Hintergrund der lückenhaften Quellenlage vorerst in drei Gewaltsituationen mit jeweils spezifischen Täterkreisen unterschieden werden können.

Zum Ersten waren dies die Gewaltakte der vermutlich funfköpfigen Lagerwache; sie gehörten zum Lageralltag der Internierten und wurden vordergründig wegen Verstössen gegen die Lagerordnung⁴⁰ bzw. allgemein sowie speziell gegen «Zigeuner» gerichtete Bestimmungen begangen. Die Praktiken umfassten Schläge mit der Faust, aber auch mittelbare Gewaltanwendungen durch den Einsatz von Waffen, wie einen Degen oder einen Schäferhund. Lina Steinbach und ihre Tochter Alma beschrieben den Einsatz des Schäferhundes durch Hauptwachtmeister Bredel, ein Mitglied der Lagerwache: «G [Gilsenbach]: Gab es in Marzahn auch noch andere Strafen? K [Alma Steinbach]: Da war einer gewesen, ein Nazi war gewesen, der hatte nen grosse Hund gehabt. Der hatte die Frauen beissen lassen. Eine alte Frau hat der Hund hier oben in Oberarm gekriegt, alles wegzerbissen. Und den Schnapsi, was hat er mit dem Schnapsi gemacht? S [Lina Steinbach]: Dem hat er hier unten das ganze Geschlechtsteil weggerissen. K: Hat der den Hund gehetzt. S: Hund gehetzt. K: Das ganze

Geschlechtsteil, alles weg. Der Mann wurde auch ins Krankenhaus und da aus auch nach dem KZ [gebracht]. S: Meine Tochter hat der Hund auch hier gebissen. Sie hat noch auf der Hand die Narben.»⁴¹

Zum Zweiten eröffnete die nationalsozialistische Rassenbiologie einen Gewaltraum im Lager. Bereits unmittelbar nach Lagereinrichtung begann der Rassenforscher Gerhart Stein seine Tätigkeit im Zwangslager.⁴² Die im Spätsommer 1936 begonnenen Forschungen stellen die ersten belegbaren umfangreichen rassenbiologischen bzw. anthropologischen Untersuchungen an Berliner Sinti und Roma in der NS-Zeit dar. Stein führte seine anthropometrische Messungen, Blutgruppenbestimmungen, Fotografien, Stammbäume, Charakterbestimmungen und Untersuchungen hinsichtlich «sozialer Stellung, Kriminalität, Lebensweise, Sitten und Gebräuche»⁴³ umfassenden Forschungen im Auftrag des in Frankfurt am Main ansässigen «Instituts für Erbbiologie und Rassenhygiene» an über 100⁴⁴ festgehaltenen Sinti und Roma im Zwangslager Berlin-Marzahn durch. Sowohl das Reichs- und Preussische Ministerium des Innern als auch das Staatskommissariat Berlin waren 1936 an Steins Forschungsergebnissen interessiert und nahmen diese – obwohl Stein zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal sein Staatsexamen abgelegt hatte⁴⁵ – ernst. Sie waren durch Stein mit den später vor allem von den Mitarbeitern der «Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle» verbreiteten Ansichten zu einer Klassifizierung von «Zigeunern» in «reinrassige» und «Mischlinge» bereits vertraut und wurden zudem durch die antiziganistischen Zuschreibungen des Rassenforschers in ihren Ressentiments bestärkt.

Dennoch ist festzustellen, dass die polizeiliche Bereitschaft zur Gewaltanwendung für die Durchsetzung der Vorhaben Steins im Zwangslager 1936 noch nicht gegeben war. Aus einem Schreiben des Polizeipräsidenten von Berlin ist zu erfahren, dass dieser die örtlichen polizeilichen Behörden dazu angewiesen habe, «dem Gesuchsteller [Stein] auf An-

spruch polizeilichen Schutz zu gewähren», dies jedoch unter der Massgabe, «dass eine solche zu einer zwangsweisen Vornahme der Untersuchung nicht gewährt werden» könne.⁴⁶ Erst die Mitarbeiter der RHF, zu denen zeitweise auch Stein zählte, wendeten teils gemeinsam mit Polizisten ab 1938 Gewalt an, die über die bisherigen körperlichen Übergriffe hinausging. Die folgende exemplarische Gewaltsituation, die von Otto Rosenberg und anderen Zeitzeugen beschrieben wurde, changiert zwischen Bestrafung und Folter: «Nun konnten einige Auskunft geben, aber einige, die schon älter waren, hatten auf Anhieb nicht gleich alles parat. Ich kann mich an eine Frau erinnern, der sie deshalb die Haare abschnitten. Furchtbar, wenn man sich das überlegt. Sie hatte wohl nicht die Wahrheit gesagt oder nicht das, was die Justin [Eva Justin, Mitarbeiterin der RHF; P.P.] und der Dr. Ritter wissen wollten, und war weggelaufen und hatte sich am Falkenberger Weg versteckt. Sie wurde dort von den beiden mit Hilfe der Polizei aufgestöbert und geholt. Dann haben sie ihr die Haare abgeschnitten. Stellen Sie sich das einmal vor, so einer alten Frau! Dann hatte die nur noch so Stacheln auf dem Kopf! Es war schon kalt, und da übergossen sie sie auch noch mit eiskaltem Wasser, und sie musste auf der Stelle stehenbleiben und war, glaube ich, innerhalb von drei Tagen tot.»⁴⁷

Schliesslich prägte drittens die mit Gewalterfahrungen verbundene Zwangsarbeit die Lebenssituation der in Berlin-Marzahn festgehaltenen Sinti und Roma. Der Zwangscharakter der Arbeit war von mindestens drei Komponenten geprägt.⁴⁸ Die Arbeitsämter in den Berliner Bezirken teilten den internierten Männern, Frauen und Jugendlichen Stellen zu, sie konnten sie nicht selbst auswählen. Ausserdem waren als «Zigeuner» Verfolgte seit ihrer arbeitsrechtlichen Gleichstellung mit Juden 1942 – wahrscheinlich in der Praxis auch schon zuvor – gegenüber anderen Arbeitnehmern u.a. in entlohnungs- und versorgungstechnischer Hinsicht benachteiligt.⁴⁹ Schliesslich übten die Arbeitgeber in vielfacher Weise selbst Gewalt gegenüber den Sinti

und Roma aus.⁵⁰ Durch ihre Beschwerden an die «Dienststelle für Zigeunerfragen» wirkten sie, ebenso wie die anderen Gewaltakteure – Rassenforscher und Lagerwache – an der Radikalisierung der Verfolgungsmassnahmen mit. Seit 1942 vermittelte die «Einsatzstelle für Juden und Zigeuner»⁵¹ beim Berliner Arbeitsamt die Zwangslagerinternierten an die jeweiligen Unternehmen.⁵² Arbeitsverhältnisse bestanden mit einer Vielzahl kleiner, mittlerer und grosser Unternehmen, darunter die Maschinenfabrik «Danneberg und Quandt» in Berlin-Lichtenberg, die Papierwarenfabrik «F. & M. Schöffler», die nach eigenen Angaben «zur Durchführung von Rüstungsarbeiten der höchsten Dringlichkeitsstufe [...] Zigeuner»⁵³ beschäftigte, sowie die Filmstudios in Babelsberg und die Riefenstahl-Film GmbH⁵⁴.

Radikalisierung der Verfolgung von Sinti und Roma

In den Jahren zwischen der Einrichtung des Zwangslagers 1936 und dem Kriegsbeginn 1939 wurde der polizeiliche Apparat der NS-Zigeunerverfolgung in Berlin zentralisiert. Die Spitze des kriminalpolizeilichen Komplexes bildete das ab Herbst 1939 als Amt V des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) tätige Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) und die dort angesiedelte «Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens», ihr nachgeordnet folgten die Kriminalpolizeileitstellen (KPLSt) und die Kriminalpolizeistellen (KPSt) bis zu den lokal tätigen Polizeirevieren, Gendarmeposten und Gemeindebürgermeistern, die die Funktion von «Ortspolizeibehörden» hatten. Infolge des «Runderlasses zur Bekämpfung der Zigeunerplage» vom 8. Dezember 1938 wurde die «Dienststelle für Zigeunerfragen» im Berliner Polizeipräsidium am Alexanderplatz eingerichtet. Neben dem Leiter, Leo Karsten, waren dort folgende Mitarbeiter mit der Erfassung und Verfolgung von zu «Zigeunern» Erklärten beschäftigt: Kriminaloberassistent Pykowski, Kriminalassistent Lossägg, Kriminalangestellter Przybilla und der Mitarbeiter

Britz.⁵⁵ Die von der Dienststelle spätestens seit Sommer 1939 aktiv betriebenen Verfolgungsmassnahmen setzte diese in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen der Berliner Kriminalpolizei, wie der Kriminalinspektion Vorbeugung, sowie der RHF, der Gestapo und teils übereifrig und eigeninitiativ handelnden Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von Fürsorgebehörden, Standesämtern, Krankenhäusern und weiteren städtischen Behörden und Einrichtungen um. Die kriminalpolizeiliche Erfassung der im Zwangslager lebenden Sinti und Roma übernahmen die Mitarbeiter der Dienststelle teils selbst, teils beauftragte Karsten die Beamten des Lokal für das Zwangslager zuständigen 257. Polizeireviers in Berlin-Friedrichsfelde.

Als Annäherung an die Frage des Ausmasses der Erfassungs- und Verfolgungstätigkeit der «Dienststelle für Zigeunerfragen» und der mit ihr kooperierenden Akteure kann anhand der überlieferten Akten der Dienststelle festgestellt werden, dass in dem Überrest von 179 Akten mindestens 422 Personen kriminalpolizeilich erfasst wurden. Danach müssten innerhalb derjenigen nach Nachnamen geordneten Aktengruppen, die für zwölf Buchstabengruppen teilweise im Überrest enthalten sind,⁵⁶ insgesamt mindestens 3630 Männer, Frauen und Kinder erfasst worden sein. Die Hochrechnung basiert auf den alphanumerischen Aktensignaturen, die die Dienststelle fortlaufend nach den Familiennamen und dem Zeitpunkt der Erfassung vergeben hat. Demzufolge ging der Kreis der kriminalpolizeilich erfassten Personen weit über die in Marzahn Festgehaltenen hinaus.

Die für den Nationalsozialismus charakteristische rassistische Mobilisierung fand in der sogenannten vorbeugenden Verbrechensbekämpfung, die sich gegen angeblich Kriminelle und als «asozial» stigmatisierte Personen richtete, einen weiteren Aktionsraum, in dessen Fokus auch die Internierten des Zwangslagers Berlin-Marzahn gerieten. In dem von Reinhard Heydrich, Chef der Sicherheitspolizei, unterzeichneten Schnellbrief des RKPA an die KPLSt des Reiches vom 1. Juni 1938⁵⁷

wurde bestimmt, dass die «straffe Durchführung des Vierjahresplanes» den Einsatz aller arbeitsfähigen Kräfte erfordere, und dies nicht zulasse, dass «asoziale Menschen sich der Arbeit entziehen und somit den Vierjahresplan sabotieren». Daher sollten die KPL St in der Woche vom 13. bis 18. Juni 1938 aus ihren Bezirken «mindestens 200 männliche arbeitsfähige Personen (Asoziale) in polizeiliche Vorbeugungshaft» nehmen. Im Schnellbrief wurden nun erstmals «Zigeuner und nach Zigeunerart umherziehende Personen, wenn sie keinen Willen zur geregelten Arbeit gezeigt» hätten oder straffällig geworden seien, offiziell dem Kreis der zu Verhaftenden zugeordnet. Daraufhin fand am 1. Juni 1938 eine Zählung der Lagerinternierten statt.⁵⁸ Zwei Wochen später, am 16. Juni 1938, deportierten Berliner Kriminalpolizisten mit der Unterstützung von Mitarbeitern des 257. Polizeireviere um 6 Uhr morgens eine unbekannte Anzahl⁵⁹ männlicher Internierter in das KZ Sachsenhausen.⁶⁰ Im Februar des folgenden Jahres wurden abermals Männer aus dem Zwangslager in das KZ Sachsenhausen verschleppt.⁶¹ Die Analyse der rekonstruierbaren Verfolgungsfälle zeigt, dass die Verhafteten weder vorbestraft noch polizeilich auffällig geworden waren. Ihre Verfolgung durch die Kriminalpolizei stützte sich auf die ihnen zugeschriebene «rassische» Zuordnung.⁶² Nur wenige der Verhafteten konnten wieder in das Zwangslager Berlin-Marzahn zurückkehren. Sie mussten sich verpflichten, nicht über die Erlebnisse in der Haftzeit zu berichten. Dass ihnen Gewalt angetan wurde, sie schwer arbeiten mussten und teilweise traumatisiert waren, bemerkten die Angehörigen gleichwohl.⁶³

Im Juni 1939 übermittelte der Berliner Oberbürgermeister, Ludwig Steeg, im Namen des Hauptwohlfahrtsamtes die Pläne für die Zukunft des Zwangslagers an den Polizeipräsidenten von Berlin.⁶⁴ Vorgesehen war eine Umwandlung des Lagers in ein Konzentrationslager bzw. die Neueinrichtung eines Konzentrationslagers in der Reichshauptstadt. Vor allem zwei Argumente motivierten die Stadtverwaltung zu diesem weiteren Schritt der

Radikalisierung: Zum einen scheint die Stadtverwaltung darum bemüht gewesen zu sein, die «sehr erheblichen weiteren Mittel für die bauliche Ausgestaltung des Lagers» in Marzahn einzusparen; zum anderen verfolgte sie mit der geplanten Auflösung und Verlegung des Lagers das Ziel der Unterbringung der im Berliner Stadtgebiet lebenden Sinti und Roma.⁶⁵ Die NS-Zigeunerverfolgung in Berlin zeigt hier eine auch für andere Städte zu konstatierende Radikalisierung(sbemühung) «von unten». Vermutlich verhinderte der Beginn des Zweiten Weltkrieges die Umsetzung des vom Polizeipräsidentium und der Stadtverwaltung favorisierten Vorhabens. Der Krieg und die kurz darauf beschlossenen Pläne des RSHA, die «restlichen 30'000 Zigeuner auch [wie die Juden; P. R.] nach Polen»⁶⁶ zu deportieren, eröffneten den lokalen Berliner Behörden seitens einer Reichsinstanz neue Handlungsräume, d.h. Abschiebeorte und -möglichkeiten für die von ihnen verfolgten Sinti und Roma, sodass sie sehr wahrscheinlich aus diesem Grund von lokalen Massnahmen zur Ausweitung der Verfolgung Abstand nahmen. Am 12. Oktober 1939 bat Arthur Nebe – ehemaliger Leiter des preussischen LKA und seit Juli 1937 Leiter des RKPA, das nun als Amt V in das RSHA eingegliedert war – die Stapostelle Berlin telefonisch um Auskunft, «wann er die Berliner Zigeuner schicken» könne.⁶⁷ Er argumentierte für eine baldige Umsetzung der von ihm als «Abschub» bezeichneten Deportation, da der andernfalls notwendig werdende Bau eines Lagers für die Berliner «Zigeuner» mit grossen Kosten und grossen Schwierigkeiten verbunden sein würde.⁶⁸ SS-Hauptsturmführer Braune erbat ein paar Tage Geduld, während derer er Eichmanns Meinung zur Anfrage Nebes einholte. Drei Tage später wurde dem Chef des RKPA mitgeteilt, dass dem ersten für den 20. Oktober 1939 geplanten «Judentransport» «3 bis 4 Waggon Zigeuner angehängt werden» könnten.⁶⁹ Eichmann plante demnach, einen Teil der Berliner Sinti und Roma zusammen mit den Wiener Juden und Jüdinnen nach Nisko an der Ostgrenze des «Generalgouvernements»

deportieren zu lassen. Diese Nachricht hatte für die Berliner Sinti und Roma zur Folge, dass die RHF ihre Vermessungs- und Erfassungstätigkeiten in der Zeit von Herbst 1939 bis Februar 1940 ausschliesslich auf sie konzentrierte.⁷⁰ Die sogenannte Nisko-Aktion zeichnete laut Alfred Gottwaldt und Diana Schulle eine mangelhafte und übereilte Planung aus.⁷¹ Diese verhinderte wohl letztlich auch die Umsetzung der Deportationspläne für die Berliner Sinti und Roma zu diesem Zeitpunkt.

Deportationen

Die erstmals 1939 von Nebe beabsichtigte Deportation der Berliner Sinti und Roma wurde ab Jahreswechsel 1942/43 für alle im Deutschen Reich beheimateten Sinti und Roma vorbereitet und überwiegend im März 1943 umgesetzt. Der Rahmen, in dem über die Auswahl der zu Deportierenden entschieden werden sollte, wurde vordergründig durch den sogenannten «Auschwitz-Erlass» vom 16. Dezember 1942⁷², dem dazugehörigen Schnellbrief des RSHA vom 29. Januar 1943⁷³ und dem gemeinsam⁷⁴ von der «Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens» und der RHF erarbeiteten «Erlass betr. Zigeunerhüptlinge» vom 13. Oktober 1942⁷⁵ abgesteckt. Tatsächlich eröffnete der Schnellbrief einen breiten Handlungsraum für die KPLSt bzw. die dortigen «Dienststellen für Zigeunerfragen». Formal musste das RKPA der Auswahl der Deportierten durch die KPLSt nicht zustimmen, die Deportationen galten als «Vorbeugungshaft». Dies führte laut Karola Fings und Frank Sparing dazu, dass «jeder KPLSt selbst überlassen war, in welchem Ausmass sie von den Ausnahmebestimmungen Gebrauch machte».⁷⁶

Die ausgewerteten Verfolgungsakten der Berliner Dienststelle zeigen, dass Leo Karsten in seiner Funktion als Leiter der Berliner «Dienststelle für Zigeunerfragen» die erste Entscheidungsinstanz über die Auswahl derjenigen Sinti und Roma aus Berlin und Brandenburg war, die infolge des Schnellbriefs nach Auschwitz-Birkenau deportiert werden sollten.

Das Entscheidungsverfahren ist zu Teilen auf den hierzu von ihm verwendeten und unterzeichneten Vordrucken dokumentiert, die sich in 37⁷⁷ der Akten befinden. Die Vordrucke beginnen mit dem Vermerk «Gemäss RdErl. des RSHA. vom 13.10.42 – [...] – ist zu prüfen, wer von den im Bereich der KPLSt. Berlin wohnhaften Zigeunermischlingen in die Sippe der Sinti- oder Lallerie-Zigeuner eingeordnet werden kann. Im Falle der Aufnahme ist an das RKPA. über jede einzelne Familie auf einem Einzelblatt mit Durchschrift unter Angabe der Personalien, Beruf, Wohnung gesondert zu berichten»⁷⁸. Das RKPA wurde also nur im Fall der Ausnahme von der Deportation unterrichtet. Für den Auswahlprozess der zu Deportierenden waren den auf den Vordrucken vermerkten Bemerkungen nach zu urteilen persönliche und eingeübte kriminalpolizeiliche Kriterien wie Vorstrafen⁷⁹, Eheverhältnisse, Kinderanzahl und «soziale Angepasstheit» von Belang.⁸⁰ Die Entscheidung hielt Karsten stichwortartig auf den Vordrucken fest: «bleibt»⁸¹, «bleibt vorläufig»⁸², «muss schon bleiben»⁸³ oder «ab»⁸⁴.

Anhand der erhaltenen Angaben zu 304 Zwangslagerinternierten kann festgestellt werden, dass neben den infolge des Erlasses vom 13. Oktober 1942 als «Sprechern» eingesetzten Männern nur 36 weitere Personen von der Deportation im Frühjahr 1943 ausgenommen wurden. Die in das KZ Auschwitz-Birkenau deportierten Lagerinternierten wurden mehrheitlich in sechs Transporten im März 1943 in das KZ verschleppt. Die meisten Zwangslagerinternierten befanden sich in den Transporten, die am 7. März, 19. März, 24. März und 30. März 1943 in Auschwitz-Birkenau eintrafen. Die konkreten Deportationsumstände können derzeit ausschliesslich anhand der Erinnerungsberichte rekonstruiert werden. Demnach wurden die Internierten nach zuvor angefertigten Namenslisten im Zwangslager verhaftet und auf Lkw geladen.⁸⁵ Die Verhaftungen fanden sowohl tagsüber als auch nachts statt.⁸⁶ Die im Lager Zurückgebliebenen wussten vor dem Hintergrund der seit 1938 stattfindenden De-

portationen, dass ihre Angehörigen in Konzentrationslager verschleppt werden würden und unterstützten sie daher mit Brot, das sie ihnen mitgaben. Die für die Deportation vorgesehenen Sinti und Roma wurden in das Polizeipräsidium am Alexanderplatz gebracht und dort bis zu ihrem Abtransport festgehalten.⁸⁷ Ihnen wurde bekanntgegeben, dass sie nach Auschwitz gebracht werden würden. Mit Personenzügen, die früh morgens unter Bewachung von Polizei und Wehrmachtangehörigen vom Schlesischen Bahnhof, dem heutigen Ostbahnhof, abfuhr, wurden sie innerhalb einer zwei bis drei Tage währenden Zugfahrt in das KZ Auschwitz-Birkenau deportiert. Nur sieben der 186 namentlich bekannten Personen, die aus dem Zwangslager Berlin-Marzahn in das KZ Auschwitz-Birkenau deportiert wurden, überlebten den als «Zigeunerlager» oder «Zigeuner-Familienlager» bezeichneten Lagerabschnitt BII e.⁸⁸ Noch im Jahr 1943 starben 118 Sinti und Roma aus Berlin-Marzahn an den Folgen der Lagerhaft bzw. wurden ermordet.

Nur wenig ist derzeit über die Situation der mindestens 52 Sinti und Roma bekannt, die zwischen 1943 und 1945 weiterhin im Zwangslager Berlin-Marzahn festgehalten bzw. dorthin verschleppt wurden. Einige von ihnen lebten bereits sieben Jahre dort, andere wurden erst im Zusammenhang der Auschwitz-Deportationen aus dem Berliner Stadtgebiet in das Lager gezwungen. Weitere 14 Männer, Frauen und Kinder wurden im September 1944 aus Lublin nach Berlin-Marzahn deportiert. Zu dieser Zeit war das Berliner Lager durch Bombardierungsschäden grösstenteils zerstört und die Lebensbedingungen waren unerträglich geworden. Die Berliner «Dienststelle für Zigeunerfragen» vermerkte zu den Hintergründen dieser als «Übersiedlung» bezeichneten Deportation ins Reichsgebiet: «Durch die Deutsche Reichsbahn sind im Zuge der Räumungsmassnahmen aus Lublin die bei der dortigen Verwaltung bzw. bei der Vertragsfirma Schenker u. Co. beschäftigt gewesenen zigeunerischen Personen: [...] nach Berlin-Mahlow, Reichs-

bahnlager, übersiedelt worden. Soweit diese Personen in arbeitsfähigem Alter stehen, werden sie im Dienst der Reichsbahnverwaltung beschäftigt, und wohnen jetzt im Zigeunerlager Berlin-Marzahn. Da es sich im vorliegenden Fall um deutsche Zigeuner handelt, die 1940 von der KPLSt. Hamburg ins Generalgouvernement umquartiert wurden, wurden sie nunmehr aus kriegsbedingten Gründen für Berlin zwangsaufenthaltsverpflichtet.»⁸⁹

Die aus Lublin nach Marzahn deportierten Personen wurden durch die Dienststelle kriminalpolizeilich erfasst, mussten schriftlich den Empfang der Auflage vom 17. Oktober 1939⁹⁰ bestätigen und sich erkennungsdienstlich fotografieren lassen.⁹¹ Wie die anderen im Lager Internierten mussten sie Zwangsarbeit leisten, Belege dafür, dass sie im Reichsbahnlager in Berlin-Mahlow eingesetzt wurden, lassen sich in den überlieferten Quellen jedoch nicht finden.

Die letzten noch im Zwangslager lebenden Männer, Frauen und Kinder verfügten kaum noch über Lebensmittel und waren weiterhin der Kontrolle und Überwachung durch die «Dienststelle für Zigeunerfragen» und die Wachmannschaft ausgesetzt. Bis zum Kriegsende verschärfte sich ihre Lebenssituation dramatisch. Eine Überlebende erinnerte sich: «Wir hatten nicht viel an. Was wir hatten, dass hatten wir an. Und doch war es zerfetzt.»⁹² Auf der Basis von Zeitzeugenerinnerungen schrieb Reimar Gilsenbach: «Ein Bombenangriff verheerte 1944 das Marzahn-Lager. Für die letzten Insassen blieb nur die Schulbaracke bewohnbar. Dort hausten sie in drangvoller Enge und tiefster Not, dem Verhungern nahe. Als die Sowjetarmee Ende April 1945 die östlichen Vororte Berlins eroberte, befreite sie auch jene zwei Dutzend Sinti, die im Marzahn-Lager überlebt hatten.»⁹³

Einige Zwangslagerinternierte waren zuvor mit der Zustimmung Karstens und der jeweils zuständigen «Dienststelle für Zigeunerfragen» zu Angehörigen in anderen Städten gezogen. Die Bombenangriffe hatten das Lager so stark zerstört, dass ein langfristiger Erhalt zu diesem Zeitpunkt anschei-

nennd von den Verfolgern als nicht mehr wahrscheinlich eingeschätzt wurde. Mit der Befreiung des Zwangslagers Ende April 1945 waren die letzten dort noch lebenden Männer, Frauen und Kinder von der Gefahr der Deportation in ein KZ, der direkten kriminalpolizeilichen Überwachung und der rassistischen Verfolgung befreit. Wie Reimar Gilsenbach von den Überlebenden erfuhr, «dauerte es noch lange, ehe die Opfer das Lager verlassen konnten».⁹⁴ Diejenigen, die die Möglichkeit hatten, bei Verwandten oder Bekannten aufgenommen zu werden, verliessen das ehemalige Lagergelände.⁹⁵ Agnes Steinbach und ihre Mutter, die in einem KZ-Aussenlager bei Leipzig befreit wurde und zu ihrer Tochter in das ehemalige Lager zurückgekehrt war, lebten bis Anfang 1949 auf dem von der Polizei weiterhin als «Rastplatz Marzahn» bezeichneten Gelände.⁹⁶

Zusammenfassung

In Übereinstimmung mit den Forschungsergebnissen, die bisher zu anderen Zwangslagern für «Zigeuner» vorliegen, kann zur Geschichte der Einrichtung des Zwangslagers Berlin-Marzahn festgestellt werden, dass die anfängliche Initiative zur gewaltsamen Exklusion der Berliner Sinti und Roma aufseiten der lokalen Behörde, genauer des Hauptwohlfahrtsamtes und der Polizei, lag. Bei ihren spätestens seit 1934 einsetzenden Planungen erhielten die dortigen Mitarbeiter durch das Rassenpolitische Amt der NSDAP und die Bezirksämter Unterstützung. Die Vorbereitungen wurden aber erst in einem darüber hinausweisenden Kontext im Vorfeld der Olympischen Spiele 1936 realisiert: dem Rund-erlass zur «Bekämpfung der Zigeunerplage» des RuPrMdI sowie der einen Monat später durch die Staatspolizeileitstelle für den Landespolizeibezirk Berlin erlassenen Anordnung, dass «sämtliche in Gross-Berlin lagernde Zigeuner nach dem Rastplatz bei Marzahn überführt werden» sollten.

Das Verfolgungsinstrument Zwangslager bot den verschiedenen Akteuren einen uneingeschränk-

ten Zugriff auf die anfänglich über 600 dort festgehaltenen Sinti und Roma und einen Exklusionsraum, in dem sie fortan weitere Sinti und Roma internierten. Sie alle sollten möglichst lückenlos erfasst werden. Die von den Rassenforschern, Kriminalpolizisten, Polizisten des lokal für das Lager zuständigen 257. Reviere, Mitgliedern der Lagerwache und der Wohlfahrtsbehörde getätigte Erfassungsarbeit wurde spätestens seit Mitte 1939 von der «Dienststelle für Zigeunerfragen» unter Leo Karsten koordiniert. Ihre Erfassungs- und Verfolgungstätigkeit betraf nach der vorgenommenen Hochrechnung vermutlich über 3'630 Personen im Bereich des KPLSt-Bezirks Berlin.

Die Zusammensetzung der mehrheitlich familienweise Festgehaltenen war nach derzeitigem Wissensstand sehr heterogen, die gemeinsame Grundlage ihrer Internierung war allein die rassistische Stigmatisierung als «Zigeuner». Die in Marzahn internierten Sinti und Roma wurden wenige Wochen nach ihrer Festsetzung erstmals für die rassenanthropologischen Untersuchungen von Gerhart Stein missbraucht. Der junge Rassenforscher stiess im Rahmen seiner Tätigkeit bereits 1936 einen biologisch-antiziganistischen Diskurs auf lokaler Ebene an, dessen Kern die Unterscheidung von «rassereinen Zigeunern», «Zigeunermischlingen» und «nach Zigeunerart umherziehenden Personen» bildete, bevor dieser – u.a. durch die Mitarbeiter der RHF – reichsweite Wirkung erlangte.

Die Lebensumstände der Internierten sowie konkrete Einzelschicksale können durch Erinnerungsberichte und mithilfe einer aus zahlreichen Quellen ermittelten namentlichen Übersicht von 304 Personen, die in Berlin-Marzahn leben mussten, nachvollzogen werden. Die genauere Betrachtung der im Lager praktizierten Gewalt zeigt, dass die Internierten mit Gewaltanwendung durch ihre Arbeitgeber, die Mitglieder der Lagerwache und die Rassenforscher konfrontiert waren. Die Arbeitsverhältnisse, die zwischen den Internierten und in Berlin ansässigen Unternehmen bestanden, hatten

Zwangsscharakter. Ein bisher nicht erforschter Aspekt ist hierbei die Tätigkeit der «Einsatzstelle für Juden und Zigeuner» beim Berliner Arbeitsamt.

Das Lager in Berlin-Marzahn diente als Sammelager für Deportationen. Diese wurden erstmals systematisch im Rahmen der sogenannten vorbeugenden Verbrechensbekämpfung ab Juni 1938 durchgeführt. Die genaue Zahl der Deportierten ist nicht bekannt, ebenso bedarf die Aufklärung ihres weiteren Verfolgungswegs der im Rahmen dieser kriminalpolizeilichen Massnahmen im Zwangslager und möglicherweise auch im Berliner Stadtgebiet verhafteten Männer und Frauen, die in die KZ Sachsenhausen und Ravensbrück verschleppt wurden, weiterer Untersuchungen. Nach derzeitigem Kenntnisstand entkamen die als «Asoziale» stigmatisierten Sinti und Roma aus dem Zwangslager nicht mehr der Überwachung durch die Kriminalpolizei; nahezu alle wurden in das KZ Auschwitz-Birkenau deportiert und dort ermordet.

Mit Kriegsbeginn ist auch für Berlin eine Radikalisierung (sbemühung) der gegen «Zigeuner» gerichteten Verfolgung festzustellen, die ihre Impulse «von unten», d.h. von den lokalen Verfolgungsakteuren erhielt. 1939 plante das Berliner Hauptwohlfahrtsamt die Umwandlung des Zwangslagers in ein Konzentrationslager. Die ausbleibende Realisierung dieses Planes kann in den Kontext der von Nebe und Eichmann kurz nach Kriegsbeginn gefassten Deportationspläne für die Berliner Sinti und Roma nach Nisko eingeordnet werden, die letztlich allerdings nicht umgesetzt wurden. Bei den reichsweiten Deportationen im Frühjahr 1943 liess die «Dienststelle für Zigeunerfragen» fast alle der im Zwangslager festgehaltenen Sinti und Roma in das KZ Auschwitz-Birkenau deportieren.

Die bisher vorliegenden Erkenntnisse zum Zwangslager in Berlin-Marzahn bedürfen weiterer Forschungen zur NS-Zigeunerverfolgung in Berlin, um sie im Kontext einer übergreifenden Lokalgeschichte der Verfolgung vergleichend bewerten zu können.

Anmerkungen

- 1 Im Folgenden wird der Begriff «Zigeuner» mit distanzierenden bzw. zitierenden Anführungszeichen als Begriff der Verfolger bzw. als Quellenbegriff verwendet.
- 2 Karola Fings: Nationalsozialistische Zwangslager für Sinti und Roma, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 9: Arbeitserziehungslager, Ghetto, Jugendschuttlager, Polizeihäftlager, Sonderlager, Zigeunerlager, Zwangsarbeiterlager, München 2009, S. 192-217, hier S. 196.
- 3 Ebd., S. 192.
- 4 Bislang konnte nur auf drei über 15 Jahre alte Aufsätze zurückgegriffen werden: Wolfgang Benz: Das Lager Marzahn. Zur nationalsozialistischen Verfolgung der Sinti und Roma und ihrer anhaltenden Diskriminierung, in: Helge Grabitz/Klaus Bästlein/ Johannes Tuhei (Hg.): Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven der Forschung zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Festschrift für Wolfgang Scheffler zum 65. Geburtstag, Berlin 1994, S. 260-279; Ute Brucker-Boroujerdi/ Wolfgang Wippermann: Das «Zigeunerlager» in Berlin-Marzahn, in: Pogrom – Zeitschrift für bedrohte Völker (1987), Nr. 130, S. 77-80; dies.: Nationalsozialistische Zwangslager in Berlin III. Das «Zigeunerlager» Marzahn, in: Wolfgang Ribbe (Hg.): Berlin-Forschungen II, Berlin 1987, S. 189-201. Die Forschungen des in der damaligen DDR tätigen Forschers Reimar Gilsenbach wurden nur wenig wahrgenommen: Reimar Gilsenbach: Marzahn – Hitlers erstes Lager für Fremdrossige. Ein vergessenes Kapitel der Nazi-verbrechen, in: Pogrom – Zeitschrift für bedrohte Völker (1986), Nr. 122, S. 15-17. Seit Kurzem liegt vor: Joana Stoye: Auseinandersetzung mit historischen Fotografien aus dem Lager «Berlin-Marzahn Rastplatz», Berlin, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Bachelorarbeit, 2009.
- 5 Die Grundlage des vorliegenden Aufsatzes bildet Patricia Pientka: Das kommunale Zwangslager für «Zigeuner», Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Geschichtswissenschaften, Mag.-Arb., 2011.
- 6 Schreiben Oberbürgermeister Berlin, Hauptwohlfahrtsamt, an Polizeipräsident Berlin, Abteilung V, 14.6.1939 (Abschrift), Staatsarchiv Hamburg (StAHH), Sozialbehörde (SB) I, Abteilung Fürsorge, AF83.70, Bl. 58-60, hier Bl. 58. Die Fürsorgebehörde Hamburg bat im Frühjahr 1938 den Oberbürgermeister der Stadt Berlin um Mitteilung, «welche Erfahrungen dort mit solchen Sammel-Lägern gemacht worden» seien, da in der Hansestadt «der Gedanke erwogen» worden sei, «für das gesamte Gebiet Sammel-Läger für Zigeuner einzurichten». Vermerk der Abt. IL A. F. 83. 26, 23.2.1938, StAHH, SB I, AF83.70, o. Bl. Hierauf entstand ein Austausch zwischen den städtischen Behörden Berlins und Hamburgs, in dessen Folge die Berliner Schreiben im Hamburger Bestand überliefert sind; vgl. Brucker-Boroujerdi/Wippermann (Anm. 4), S. 78.
- 7 Nach eigener Schilderung sei das Hauptwohlfahrtsamt seit 1934 «im engen Einvernehmen mit der Gauleitung der NSDAP., Rassenpolitisches Amt, und der Polizei bemüht» gewesen, «der Zigeunerplage in der Reichshauptstadt Herr

- zu werden». Vgl. Schreiben Oberbürgermeister Berlin an Polizeipräsident Berlin, 14.6.1939, StAHH, SB I, AF 83.70, Bl. 58-60, hier Bl. 58. Doch laut einer Verfügung des Stellvertreters des Führers vom 31. Oktober 1934 begann das RPA der NSDAP als Nachfolger des «Aufklärungsamtes für Bevölkerung und Rassenpflege» im Oktober 1934 mit seiner Tätigkeit und der Leiter des RPA richtete erst danach Gauämter ein, die aber vermutlich nicht vor Ende 1935 oder Anfang 1936 mit ihrer Arbeit begannen. Ich danke Armin Nolzen für diese Hinweise.
- 8 Vgl. hier wie im Folgenden Bezirksbürgermeister von Berlin-Wedding an Polizeiamt Wedding-Reinickendorf, 17.10.1936, Landesarchiv Berlin (LAB), A Rep. 033-08, Bl. 91.
 - 9 Runderlass des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern «Bekämpfung der Zigeunerplage» v. 6.6.1936, Ministerialblatt des Reichs- und Preussischen Ministerium des Innern (MBldRuPrMdI), 1936, Nr. 27, S. 75.
 - 10 Diese Anordnung konnte bisher nicht aufgefunden werden. Sie wird in den Anweisungen der Schutzpolizei (Schupo) vom 10. Juli 1936 erwähnt. Vgl. Kommando der Schutzpolizei, Überführung der Zigeuner aus Gross-Berlin auf den Rastplatz bei Marzahn, 10.7.1936, Bundesarchiv (BArch), R8077/236, Bl. 83-85, hier Bl. 83.
 - 11 Ebd.
 - 12 Ebd.
 - 13 Ebd.
 - 14 Vgl. Otto Rosenberg: Das Brennglas. Aufgezeichnet von Ulrich Enzensberger, Berlin 1998, S. 18.
 - 15 Vgl. Schreiben v. 1.9.1936, Berlin-Wedding, unterzeichnet von einer nicht näher identifizierten Person namens Schewe (Teilabschrift ohne Adressat, Absender und Betreff), LAB, A Rep. 033-08, Bl. 90. Sehr wahrscheinlich handelt es sich um den Auszug einer Antwort auf das Schreiben von Suthoff-Gross (Anm. 8). In dem Schreiben von Schewe heisst es u.a.: «Für die rassisch nicht zu den Zigeunern gehörenden Wohnwagenbesitzer ist eine Trennung im Zigeuner-Rastplatz nicht vorgesehen worden. Die Entlassung dieser Wohnwagenbesitzer aus dem Lager ist angestrebt und gestattet worden, jedoch mit der Einschränkung, dass lediglich gewerblich zugelassenen Schaustellern diese Vergünstigung gewährt werden soll.» (Hervorh. i. Orig.).
 - 16 Hierfür spricht auch die abnehmende Zahl der Internierten im ersten Jahr nach Einrichtung des Zwangslagers: Im September 1936 befanden sich 617 Personen im Zwangslager, im Juli 1937 war die Zahl auf etwa 400 gesunken. Schreiben Rassenforscher Stein an Regierungsinsektor, 1.9.1936, BArch, Zsg 142/29, Bl. 2-14, hier Bl. 3; vgl. Sybil Milton: Antechamber to Birkenau: The Zigeunerlager after 1933, in: Grabitz/Bästlein/Tuchel (Anm. 4), S. 241-259, hier Anm. 25. Schreiben Oberbürgermeister Berlin an Polizeipräsident Berlin, 14.6.1939, StAHH, SB I, AF 83.70, Bl. 58-60, hier Bl. 58v.
 - 17 Die Berliner «Dienststelle für Zigeunerfragen» erfasste und verfolgte auch Personen, die von der «Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle» als «Nichtzigeuner» eingestuft wurden. Diese in den überlieferten Akten der Dienststelle dokumentierten Verfolgungsfälle betreffen aber ausnahmslos Personen, die nicht im Zwangslager interniert waren.
 - 18 Vgl. z.B. den Erinnerungsbericht von Ewald Hanstein, der im Spätsommer oder Herbst 1936 mit seiner Familie von Breslau nach Berlin umgezogen war und gleich nach der Ankunft in der Hauptstadt in Berlin-Marzahn zwangsinterniert wurde. Visual History Archive, University of Southern California, Los Angeles, CA, USA (VHA), Ewald Hanstein, Interview 40368, 16.12.1997.
 - 19 Vgl. Reimar Gilsenbach: Zwangslager, Manuskript, 20.3.1985, Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg (DokuZ), Nachlass Gilsenbach (NG), Ordner 4, o. Bl. (S. 6 des 10-seitigen Berichts).
 - 20 Von fünf Personen lässt sich das Geschlecht nicht bestimmen, da Vornamenangaben und weitere Informationen fehlen. Vgl. Pientka (Anm. 5), S. 28, Anm. 139.
 - 21 Vgl. z.B. die Erinnerung von Oskar Böhmer, der 1920 als Ältester von zehn Geschwistern in Hamburg geboren wurde und seit 1936 im Zwangslager Berlin-Marzahn leben musste: «Als wir in Marzahn festgehalten wurden, musste ich natürlich meine Lehre abbrechen. Ich konnte ja nicht zu Fuss von Marzahn bis nach Charlottenburg gehen. Fahren durften wir nicht. Da habe ich dann eine Arbeit gemacht, die heute ein 20jähriger Mann machen würde. Ich war 16. Das war bei dieser Firma Erwin Knabe. Erst habe ich da als freier Arbeiter gearbeitet und als der Krieg ausbrach, habe ich da als Dienstverpflichteter weitergearbeitet.» Karin Guth hat ein umfangreiches Onlinearchiv «Die Verfolgung und Deportation der Sinti und Roma in Hamburg durch die Nationalsozialisten» zusammengestellt, das Oskar Böhmer gewidmet ist: <http://www.uni-hamburg.de/rz3a035//sintiroma.html>, Zugriff: 18.9.2011. Auch der Zeitzeugenbericht Oskar Böhmers, der aus vielen über drei Jahre geführten Gesprächen zwischen ihm und Karin Guth entstanden ist, kann dort abgerufen werden: <http://www.uni-hamburg.de/rz3a035//eyeboehmer.html>, Zugriff: 18.9.2011.
 - 22 Vgl. Schreiben Oberbürgermeister Berlin an Polizeipräsident Berlin, 14.6.1939, StAHH, SB I, AF 83.70, Bl. 58-60, hier Bl. 58v.
 - 23 LAB, F Rep. 290-09-03, 65/3581-3590. Es handelt sich um eine Serie von zehn Schwarzweissfotografien, die Georgi 1936 als Auftragsarbeit für das Lichtenberger Heimatarchiv anfertigte; vgl. Stoye (Anm. 4).
 - 24 Schreiben Oberbürgermeister Berlin an Polizeipräsident Berlin, 14.6.1939, StAHH, SB I, AF 83.70, Bl. 58-60, hier Bl. 58v.
 - 25 Vgl. Erinnerungsbericht Böhmer (Anm. 21).
 - 26 Ebd.
 - 27 Rosenberg (Anm. 14), S. 33 f.
 - 28 Ebd.
 - 29 Hauptnährungsamt Berlin an Bezirksbürgermeister, 13.5.1942, in: Romani Rose (Hg.): Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma, Heidelberg 1995, S. 23, ohne Quellenangabe.
 - 30 Schnellbrief Oberbürgermeister Berlin, betr. Zulagekarte für Zigeuner, 26.10.1942, BArch, R36, Nr. 2649, Bl. 9, zit. nach Udo Engbring-Romang: Die Verfolgung der Sinti und Roma in Hessen zwischen 1870 und 1950, hg. v. Adam Strauss, Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen, Frankfurt am Main 2001, S. 208, Fn. 33.
 - 31 Schreiben Rassenforscher Stein an Regierungsinsektor, 1.9.1936, BArch, Zsg 142/29, Bl. 2-14, hier Bl. 4.
 - 32 Schreiben Oberbürgermeister Berlin an Polizeipräsident Berlin, 14.6.1939, StAHH, SB I, AF 83.70, Bl. 58-60, hier Bl. 59.

- 33 Ebd.
- 34 Schreiben Rassenforscher Stein an Regierungsin-
spektor, 1.9.1936, BArch, Zsg 142/29, Bl. 2–14,
hier Bl. 4.
- 35 Ich danke Jana Leichsenring für diesen Hinweis.
Jana Leichsenring hat den ersten grundlegenden
Aufsatz hierzu verfasst: Die katholische Kirche
und die Verfolgung der Sinti und Roma während
des »Dritten Reiches« in Berlin, in: Udo Engbring-
Romang/Wilhelm Solms (Hg.): Die Stellung der
Kirchen zu den deutschen Sinti und Roma, Marburg
2008, S. 44–57.
- 36 Schreiben Rassenforscher Stein an Reichs- und
Preußischen Minister des Innern (RuPrMdl),
11.8.1936 (Abschrift), LAB, A Pr.Br. Rep. 057,
Nr. 2184, o. Bl.
- 37 Nachlasssplitter von Felix Krajewski, Diözesanar-
chiv Berlin, V/189, o. Bl.
- 38 Leichsenring hat festgestellt, dass in dieser Gemeinde
zwischen September 1936 und September 1942 79
Taufen von Kindern aus dem Zwangslager durchge-
führt wurden. Vgl. Leichsenring (Anm. 35), S. 47.
- 39 Vgl. Markus Schroer: Gewalt ohne Gesicht. Zur
Notwendigkeit einer umfassenden Gewaltanalyse,
in: Wilhelm Heitmeyer/Hans-Georg Soeffner (Hg.):
Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseproble-
me, Frankfurt am Main 2004, S. 151–173, hier
S. 167.
- 40 Die Lagerordnung ist nicht überliefert. Nach Zeit-
zeugenerinnerungen war u. a. vorgeschrieben,
dass sich alle Internierten bis spätestens 22 Uhr
im Zwangslager einfinden mussten und sie beim
Betreten und Verlassen des Lagers nur den Weg
nutzen durften, der das Lager mit der Hauptstraße
verband. Vgl. Pientka (Anm. 5), S. 49.
- 41 Gespräch mit Lina und Alma Steinbach, 1965, Tran-
skript, DokuZ, NG, Ordner 17, o. Bl.
- 42 Zur Person und Tätigkeit von Gerhart Stein existiert
bisher keine Einzelstudie. Der Frankfurter Medizin-
student war später (und wahrscheinlich auch schon zu
Studienzeiten) Mitarbeiter von Ottmar Freiherr von
Verschuer, dem Leiter des »Instituts für Erbbiologie
und Rassenhygiene« an der Frankfurter Universität.
Er wurde 1910 als Sohn eines Arztes in der Kurstadt
Bad Kreuznach geboren und begann 1930 sein Medi-
zinstudium in Würzburg. 1931 trat Stein im Alter von
21 Jahren der NSDAP und SA bei. 1934 kam er nach
Frankfurt am Main und legte dort im Mai 1937 sein
medizinisches Staatsexamen ab. Steins Forschungen,
die er 1936 und im Auftrag der RHF 1938 im Mar-
zahner Zwangslager durchführte, benutze er für seine
Dissertation »Zur Physiologie und Anthropologie der
Zigeuner in Deutschland«, die Ende 1938 bei der
Frankfurter Universität eingereicht und 1941 in der
»Zeitschrift für Ethnologie« veröffentlicht wurde.
Vgl. Peter Sandner: Frankfurt. Auschwitz. Die nation-
alsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma
in Frankfurt am Main, hg. v. Adam Strauß, Verband
Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen,
Frankfurt am Main 1998, S. 184–194.
- 43 Schreiben Stein an RuPrMdl, 11.8.1936, LAB,
A Pr.Br. Rep. 057, Nr. 2184, o. Bl.
- 44 Zur Zahl der von ihm »Erforschten« schrieb Stein,
dass er 124 »Rom« und 123 »Romungri« (so be-
zeichnete er Sinti) untersucht habe, die meisten
Personen seien in Berlin »gemessen worden, ein
geringerer Teil in Frankfurt a. M.«. Gerhard [Ger-
hart] Stein: Zur Physiologie und Anthropologie der
Zigeuner in Deutschland, in: Zeitschrift für Ethno-
logie 72 (1941), S. 75–113, hier S. 91.
- 45 Stein legte erst im Mai 1937 sein medizinisches Staatsex-
amen ab. Vgl. Sandner (Anm. 42), S. 185.
- 46 Polizeipräsident von Berlin, Abt. V, an Staatskommissar
von Berlin, 28.9.1936, LAB, A Pr.Br. Rep. 057, Nr. 2184,
o. Bl. Die im Folgenden zitierte Passage Steins aus seiner
Dissertation gibt Anlass zur Annahme, dass diese Vorgabe
eingehalten wurde: »Nicht gemessen habe ich den Brust-
umfang, die Symphysenhöhe [Schambeinfügendhöhe] und
Beckenbreite, da ich die Leute nicht bewegen konnte, sich
auszuziehen.« Vgl. Stein (Anm. 44), S. 92. Die späteren
Untersuchungen der RHF beinhalten diese gegen den Wil-
len der Betroffenen bei Nacktheit vorgenommen Vermes-
sungen des Schambereichs.
- 47 Rosenberg (Anm. 14), S. 24–25.
- 48 Vgl. Sandner (Anm. 42), S. 157–160.
- 49 Am 13. März 1942 ordnete Reichsarbeitsminister Franz
Seldte an, dass »die für Juden erlassenen Sondervorschrif-
ten auf dem Gebiete des Sozialrechts [...] in ihrer jeweili-
gen Fassung auf Zigeuner entsprechend Anwendung« fin-
den sollten. Anordnung über die Beschäftigung von Zigeu-
nern, Reichsgesetzblatt I, 1942, S. 138; vgl. Martin Lucht-
erhandt: Der Weg nach Birkenau. Entstehung und Verlauf
der nationalsozialistischen Verfolgung der »Zigeuner«
Lübeck 2000, S. 197.
- 50 Helene Ansin berichtete, dass sie bei einer »SS-Frau« na-
mens Sperling in der Berliner Grenadierstrasse beschäftigt
war und von dieser misshandelt wurde. »Wir mussten bei
ihr den ganzen Tag arbeiten von früh bis um 5 Uhr bis
abends um 20 Uhr. Und bekamen Schläge. Ich habe Nar-
ben an meinem Körper und vier Zähne wurden mir raus-
geschlagen.« Lebenslauf Helene Ansin, 4.5.1966, DokuZ,
NG, Ordner 4, o. Bl.
- 51 Bisher wurde die Rolle dieser zentralen Berliner Stelle für
die Vermittlung von rassistisch Verfolgten an Unterneh-
men nicht erforscht.
- 52 Die standardisierte Meldung war mit dem Betreff »Anord-
nung über die Beschäftigung von Zigeunern v. 13.3.1943«
überschrieben und meldete die genannte Person unter Ver-
weis auf das für sie durch die RHF erstellte Gutachten und
der darin erfolgten Klassifizierung an die Einsatzstelle
für Juden und Zigeuner« beim Berliner Arbeitsamt. Vgl.
z.B. LAB, APr. Br. Rep. 030-02-03, Nr. 24, Nr. 116, Nr.
121, Nr. 177.
- 53 Schreiben F. & M. Schöffler an Karsten, Leiter der Dienst-
stelle für Zigeunerfragen Berlin, LAB, APr.Br.Rep. 030-
02-03, Nr. 127, Bl. 15.
- 54 Vgl. zur Beschäftigung von Zwangslagerinternierten
durch Leni Riefenstahl für ihren Film »Tiefland« Reimar
Gilsenbach/Otto Rosenberg: Riefenstahls Liste. Zum Ge-
denken an die ermordeten Komparsen, in: Berliner Zei-
tung, 17.2.2001.
- 55 Vgl. Pientka (Anm. 5), S. 59.
- 56 Es handelt sich um folgende Buchstaben (die höchste in
der jeweiligen Buchstabengruppe vergebene Aktennum-
mer ist in Klammern angegeben): D (11), F (143), H (117),
K (87), L (86), M (33), N (2), P (91), R (198), S (202), T
(23), W (217). Da in der Mehrheit der Akten Familien, sel-
tener auch Ehepaare, erfasst wurden, kann davon ausge-
gangen werden, dass durchschnittlich mindestens drei Per-
sonen pro Akte erfasst wurden; vgl. Pientka (Anm. 5), S.
59.
- 57 Hier und im Folgenden RKPA, Tgb.-Nr. RKPA 6001/
295.38.1.6.1938, Erlasssammlung Vorbeugende Verbre-
chensbekämpfung; vgl. Wolfgang Ayass: »Ein Gebot der
nationalen Arbeitsdisziplin«. Die Aktion »Arbeitscheu

- Reich» 1938, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 6 (1988), S. 43-74, hier S. 44, Fn. 3.
- 58 Schreiben Oberbürgermeister Berlin an Polizeipräsident Berlin, 14.6.1939, StAHH, SB I, AF83.70, Bl. 58-60, hier Bl. 58v.
- 59 Zur Zahl der bei der sogenannten «Aktion Arbeitsscheu Reich» im Bereich der KPLSt Berlin als «Zigeuner» verhafteten Männer gibt es keine Quellenangaben. Analog zu den überlieferten Größenordnungen anderer KPLSt im Reichsgebiet kann aber grundsätzlich angenommen werden, dass die in den Richtlinien vorgegebene Anzahl der zu verhaftenden 200 Personen je KPLSt überschritten wurde.
- 60 Vgl. die Einlieferungsanzeigen in den überlieferten Akten der Dienststelle, LAB, APr. Br. Rep. 030-02-03.
- 61 Vgl. z.B. LAB, APr.Br.Rep. 030-02-03, Nr. 154.
- 62 Vgl. Pientka (Anm. 5), S. 64-71.
- 63 «Auch meine Onkel Karl und Siegfried kamen zurück: die Zähne eingeschlagen, das Gesicht eingefallen, überall abgemagert – ich habe Karl Dewüs, den einst stattlichen Mann mit dem stolzen Schnauzbart, kaum wiedererkannt. Über das Lager hat er nicht viel erzählt, nur vom Bombensuchen und vom Hunger.» Ewald Hanstein: Meine hundert Leben. Erinnerungen eines deutschen Sinto. Aufgezeichnet von Ralf Lorenzen, Bremen 2005, S. 38 f «Zuerst kam mein Vater wieder raus. Die Nazis hatten ihm die Zähne alle rausgeschlagen, ihn taub geschlagen, es war so, dass ich meinen Vater nicht erkannt hatte, als er kam.» Erinnerungsbericht von Elisabeth Lehmann, in: Romani Rose (Hg.): «Den Rauch hatten wir täglich vor Augen». Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma, bearb. v. Frank Reuter u. Silvio Peritore, Heidelberg 1999, S. 66-67, hier S. 66.
- 64 Schreiben Oberbürgermeister Berlin an Polizeipräsident Berlin, 14.6.1939, StAHH, SB I, AF83.70, Bl. 58-60, hier Bl. 59 f.
- 65 Ebd., Bl. 59v.
- 66 Institut für Zeitgeschichte, Eich 983, Stabskanzlei, I, II/Rf./Fh., 27.9.1939; zit. n. Michael Zimmerman: Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung, das System der Konzentrationslager und das Zigeunerlager in Auschwitz-Birkenau, in: Christoph Dieckmann (Hg.): Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, Bd. 2, Göttingen 1998, S. 887-910, hier S. 893.
- 67 Telegramm, Geheime Staatspolizei, Stapostelle Berlin, 13.10.1939, abgedruckt in Rose: Der nationalsozialistische Völkermord (Anm. 29), S. 89, o. Quellenangabe. Das Telegramm wurde im Zusammenhang der Weiterleitung dieser Anfrage an Eichmann gesendet.
- 68 Ebd.
- 69 Telegramm, Geheime Staatspolizei, Stapostelle Berlin, 16.10.1939, abgedruckt in Rose: Der nationalsozialistische Völkermord (Anm. 29), S. 90, o. Quellenangabe.
- 70 Vgl. Luchterhandt (Anm. 49), S. 180. Wahrscheinlich stand die von Luchterhandt festgestellte Konzentration auf den Berliner Raum in Zusammenhang mit der geplanten Deportation.
- 71 Alfred Gottwaldt/Diana Schulle: Die «Judendeportationen» aus dem Deutschen Reich. 1941-1945. Eine kommentierte Chronologie, Wiesbaden 2005, S. 32.
- 72 Der Befehl Himmlers mit der Tgb.-Nr. 12652/42 Ad./RF/V ist nicht überliefert, sondern wird in dem gleichnamigen Schnellbrief des RKPA vom 29. Januar 1943 erwähnt.
- 73 Schnellbrief, RSHA VA2 Nr. 59/43g, 29.1.1943, auszugsweise Abschrift in Engbring-Romang (Anm. 30), S. 342-347, auszugsweiser Abdruck in Gedenkbuch. Die Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, hg. v. Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau, München/London/New York 1993, Bd. 2, S. 1570f.
- 74 Die Zusammenarbeit zwischen RSHA bzw. RKPA, RHF und «Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens» in diesem Punkt stellt Fings fest. Vgl. Karola Fings: Eine «Wannsee-Konferenz» über die Vernichtung der Zigeuner? Neue Forschungsergebnisse zum 15. Januar 1943 und dem «Auschwitz-Erlass», in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 15 (2006), S. 303-333, hier S. 317.
- 75 Erlas betr. Zigeunerhäftlinge, RSHA (RKPA) V A2 Nr. 2260/42, 13.10.1942, Auszüge bei Reimar Gilsenbach: Oh Django, sing deinen Zorn. Roma und Sinti unter den Deutschen, Berlin 1993, S. 150, sowie bei Fings: «Wannsee-Konferenz» (Anm. 74), S. 317-322.
- 76 Vgl. Karola Fings/Frank Sparing: Rassismus, Lager, Völkermord. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung in Köln, Köln 2005, S. 298.
- 77 Luchterhandt (Anm. 49), S. 242, Anm. 41.
- 78 Vgl. z.B. Vermerk Dienststelle für Zigeunerfragen, 4.2.1943, LAB, A Pr.Br.Rep. 030-02-03, Nr. 75, Bl. 15.
- 79 Unter Punkt 3 des Vordrucks vermerkte die Abteilung K, ob Strafakten vorhanden waren. Unter Punkt 2 vermerkte die «Dienststelle für Zigeunerfragen» die persönlichen Informationen der zu überprüfenden Person, hierzu gehörten auch Familienstand und Kinderanzahl. Vgl. z.B. ebd.
- 80 Vgl. z.B. ebd.
- 81 Vgl. z.B. ebd.
- 82 Vgl. z.B. Vermerk Dienststelle für Zigeunerfragen, 4.2.1943, LAB, A Pr.Br.Rep. 030-02-03, Nr. 32, Bl. 8.
- 83 Vgl. Vermerk Dienststelle für Zigeunerfragen, 4.2.1943, LAB, A Pr.Br.Rep. 030-02-03, Nr. 82, Bl. 8.
- 84 Zit. nach Luchterhandt (Anm. 49), S. 243, Fn. 59.
- 85 Vgl. Erinnerungsbericht einer Überlebenden des Zwangslagers in Rose: Der nationalsozialistische Völkermord (Anm. 29), S. 49; Erinnerungsbericht von Oskar Böhmer (Anm. 21).
- 86 Vgl. die Erinnerung einer Überlebenden (die Zeiteuginnen werden nicht namentlich genannt) in dem Film «Das falsche Wort – Wiedergutmachung an Zigeunern (Sinti) in Deutschland?», BRD 1987, 83 Min., Regie: Katrin Seybold, Drehbuch: Melanie Spitta, hier 00:47:25.
- 87 Vgl. ebd.
- 88 Pientka (Anm. 5), S. 94.
- 89 Vermerk Kriminalinspektion Vorbeugung, September 1944, LAB, A Pr.Br.Rep. 030-02-03, Nr. 177, Bl. 6.
- 90 Dies bezieht sich auf den sogenannten «Festsetzungserlass» vom 17. Oktober 1939.
- 91 Vgl. z.B. LAB, A Pr. Br. Rep. 030-02-03, Nr. 177.
- 92 DokuZ, NG, Ordner 4, Lebenslauf Ansin.
- 93 Gilsenbach: Django (Anm. 75), S. 145.
- 94 Ebd., S. 145 f.
- 95 Vgl. Rosenberg (Anm. 14), S. 114.
- 96 Vgl. Gilsenbach: Django (Anm. 75), S. 146; Benz (Anm. 4).

Dietmar Sedlaczek

Nur eine Zwischenstation. Sinti und Roma im Jugend-KZ Moringen¹

Bereits lange vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurden Sinti und Roma diskriminiert: Seit der Reichsgründung 1871 gab es Erlasse zur «Bekämpfung des Zigeunerunwesens», die eine Einweisung von Kindern und Jugendlichen in eine Fürsorgeerziehung vorsahen.² Auf diese Weise sollte auf die vermeintliche körperliche Verwahrlosung und den unzureichenden Schulbesuch als Folge des «Wanderlebens der Zigeuner» reagiert werden – mit dem Ziel, ihr «Umherziehen» zu unterbinden und sie sesshaft zu machen.³ In den Gemeinden versprachen sich die Beamten durch die Wegnahme der Kinder freilich zuallererst einen Abschreckungseffekt, um den Zuzug von Sinti und Roma in ihrer Region zu verhindern.⁴ In der Zeit des Nationalsozialismus blieben diese Erlasse in Kraft. Sinti und Roma galten den neuen Machthabern als «asoziale Rasse». Soziale und rassistische Verfolgung können hier nicht getrennt voneinander betrachtet werden.⁵

Im Juli 1933 wurde die Zwangsvereinigung der deutschen Wohlfahrtsverbände zur – von der «Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt» (NSV) beherrschten – «Reichsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Deutschlands» vollzogen. Damit begann die Ausrichtung der Fürsorgeerziehung nach «nationalsozialistischen Erziehungsgedanken». Früh wurde eine Unterscheidung der Zöglinge in Erfolgs- und Nichterfolgsfälle vorgenommen. Die «leichten Fälle» verblieben bei der NSV, während die «einwandfrei erbbiologisch minderwertigen Fälle» den Einrichtungen der kirchlichen Verbände zugeführt wurden. Damit war der Weg frei für eine Ausrichtung der Heime nach rassenhygienischen Massgaben.⁶ Die sogenannten «Zöglinge» wurden

nach ihrer «sozialen Brauchbarkeit» bewertet. Das Ergebnis konnte die Zwangssterilisation bedeuten. In jedem Fall aber wurden die Jugendlichen als «erbggesund» bzw. «gemeinschaftgefährdend» kategorisiert und bestimmten Heimtypen zugeordnet.⁷ Darüber hinaus wurde überlegt, weitergehende Bewertungsabstufungen der Fürsorgezöglinge einzuführen – z.B. die Unterteilung in acht Gruppen, die vom «erbgesunden, geistig normalen Jugendlichen aus schlechten häuslichen Verhältnissen» bis zum «verwahrlosten rassischen Fremdling» reichten.⁸

In der Praxis versuchten die zuständigen Behörden allerdings häufig, eine Einweisung von «Zigeunerkindern» in Heime zu verhindern, da deren «Erziehbarkeit» prinzipiell bezweifelt wurde. Diese Frage hatte unter anderem der Psychologe und Psychiater Robert Ritter aufgeworfen, der bei seinen pseudowissenschaftlichen Untersuchungen an Sinti und Roma herausgefunden haben wollte, dass diese trotz Erziehung und Lehre «Vagabunden» blieben. Die Ursache sah Ritter in der Vererbbarkeit solcher Verhaltensweisen. Ritters These hatte konkrete Auswirkungen. Im Rahmen seiner Tätigkeit als Leiter der 1937 beim Reichsgesundheitsamt eingerichteten «Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle» begannen er und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sämtliche Sinti und Roma im Deutschen Reich zu erfassen. Bereits nach drei Jahren hatten sie 20'000 Gutachten angefertigt. Diese Gutachten wurden später vom Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) als Grundlage für die Deportationen von Sinti und Roma in Konzentrationslager herangezogen.⁹

Während die «Zigeuner» im Mittelpunkt der Tätigkeit von Ritters «Forschungsstelle» standen, wurden zugleich auch «Asoziale» und straffällig gewordene Jugendliche behördlich registriert.

Im September 1939 hatte Reinhard Heydrich, der Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes der SS (SD), erstmals eigene Lager ausserhalb der Fürsorgeerziehung zur Internierung «verwahrloster» und sozial unangepasster Jugendlicher gefordert. Unterstützung erhielt Heydrich von Heinrich Himmler, dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei. Im Frühjahr 1940 wurde daraufhin das RKPA mit der Errichtung sogenannter «Jugendschutzlager» beauftragt. Damit endete die Debatte über die «Erziehbarkeit» bzw. vermeintliche «Unerziehbarkeit» von Jugendlichen in der Fürsorgeerziehung.¹⁰

Diese Diskussion hatte bereits in der Weimarer Republik begonnen: Als «unerziehbar» eingestufte Jugendliche sollten in «Bewahranstalten» eingewiesen werden. Diese Einrichtungen sollten keine erzieherischen Aufgaben mehr wahrnehmen, sondern lediglich die Verwertung der Arbeitskraft der betreffenden Personen ermöglichen. Erb- und rasenhygienische Vorstellungen des frühen 20. Jahrhunderts bildeten die Grundlage für diese Debatte. Die Unterscheidung der in Betracht genommenen Personengruppen in «Gemeinschaftsfähige» und «Gemeinschaftsfremde» lässt die Errichtung der Jugend-KZ, so Martin Guse und Andreas Kohrs, als zweckmässigen Ersatz für das seit Jahren geforderte Bewahrungsgesetz erscheinen. Entsprechend positiv waren die Äusserungen aus der Fürsorge: «Wir begrüßen es nun als einen grossen Fortschritt, dass wir die zu bewahrenden männlichen Zöglinge seit einigen Monaten in das neu eingerichtete Jugendschutzlager Moringen einweisen können [...]. Die neue Einrichtung bedeutet für die Fürsorgeerziehungsarbeit eine wesentliche Entlastung und bedeutsame Verbesserung.»¹¹

Das Jugend-KZ Moringen wurde im August 1940 als erstes sogenanntes «polizeiliches Jugendschutzlager» in den Gebäuden eines Werkhauses in

Moringen bei Göttingen eingerichtet. Hier waren männliche Jugendliche im Alter von etwa 13 bis 22 Jahren interniert. 1942 entstand nahe dem Frauen-KZ Ravensbrück in Brandenburg ein weiteres Jugend-KZ: das «Jugendschutzlager Uckermark» für weibliche Jugendliche. Annähernd 2'500 Häftlinge waren aus den unterschiedlichsten Gründen in den beiden Jugend-KZ Moringen und Uckermark inhaftiert. Sie kamen nicht allein aus dem Reichsgebiet, sondern auch aus den besetzten Ländern, so aus Luxemburg, Polen, Norwegen und Slowenien, aber auch aus Österreich.

Einrichtung des Lagers und Lageralltag

Im August 1940 kamen die ersten jugendlichen Häftlinge nach Moringen. Die Einweisung erfolgte über die Jugend- und Landesjugendämter sowie die Kriminalpolizei; sie hatten vom RKPA ein Vorschlagsrecht zur Inhaftierung «asozialer» und «krimineller» Jugendlicher erhalten. Später wurde der Kreis der Einweisungsberechtigten auf Vormundschaftsrichter, Justizstellen und die jeweilige Gebietsführung der Hitlerjugend (HJ) erweitert. Sie alle waren berechtigt, die Haft in einem Jugend-KZ zu beantragen.¹² Vor allem Erziehungsheime und Jugendämter machten von dieser Möglichkeit Gebrauch, um sich missliebiger Zöglinge zu entledigen.

Sehr unterschiedliche Gründe konnten zur Haft in einem Jugend-KZ führen: Sie reichten von der Verweigerung des HJ-Dienstes oder dem Vorwurf der Arbeitsverweigerung oder Sabotage über vermeintliche Unerziehbarkeit, Renitenz oder Kriminalität und «Rassenschande» oder Zugehörigkeit zur Swing-Jugend bis hin zu Sippenhaft bei politischen Aktivitäten der Eltern. Oppositionelles Verhalten und Widerstand gegen das System konnte ebenso ein Einweisungsgrund sein wie der Vorwurf sittlicher und sexueller «Verwahrlosung» oder der Homosexualität. Auch aus religiösen (Zeugen Jehovas), eugenischen und rassistischen Gründen konnte eine Internierung erfolgen.¹³

Robert Ritter war 1941 zum Leiter des «Kriminalbiologischen Instituts der Sicherheitspolizei und des SD» (KBI) aufgerückt. Die Aufgabe des KBI bestand darin, die mit sicherheitspolizeilichen Aufgaben betrauten staatlichen Einrichtungen im «Kampf gegen Gemeinschaftsfremde» «wissenschaftlich» zu beraten. Des Weiteren sollte ein Archiv mit Daten über alle «asozialen und kriminellen Sippen innerhalb des Reichsgebietes» eingerichtet werden.¹⁴

Neben dieser Tätigkeit arbeitete Ritter als «Leitender Kriminalbiologe» im Jugend-KZ Moringen. Den Jugend-KZ kam die Aufgabe zu, «ihre Insassen nach kriminalbiologischen Gesichtspunkten zu sichten, die noch Gemeinschaftsfähigen so zu fördern, dass sie ihren Platz in der Volksgemeinschaft ausfüllen können[,] und die Unerziehbaren bis zu ihrer endgültigen anderweitigen Unterbringung (in Heil- und Pflegeanstalten, Bewahranstalten, Konzentrationslagern usw.) unter Ausnutzung ihrer Arbeitskraft zu verwahren».¹⁵ Wie Ende der 1930er-Jahre die Sinti und Roma, unterzogen Ritter und seine Mitarbeiter nun die jugendlichen Häftlinge in Moringen einer kriminalbiologischen Erfassung. Diese bestand aus Befragungen zu den Familienverhältnissen über mehrere Generationen, zum Verlauf der Pubertät, zu Freizeitgestaltung und Krankheiten, zu Schulbildung und Beruf. Darüber hinaus wurden die Körper der Jungen vermessen. Für die jugendlichen Häftlinge waren Sinn und Bedeutung dieser Untersuchungen nicht zu erfassen. Zu den Folgen dieser Untersuchungen gehörten auch Zwangssterilisierungen. So sind für Moringen 22 solcher Eingriffe nachgewiesen, die in der Chirurgie der Göttinger Universitätsklinik durchgeführt wurden.¹⁶

Ritter entwickelte im Rahmen seiner Tätigkeit in den beiden Jugend-KZ ein eigenes Blocksystem; auch dies war für die Häftlinge nicht zu durchschauen. Es basierte auf «sozialdarwinistisch und rassenbiologisch orientierten Vorstellungen von einer erblich bedingten Kriminalität oder Asozialität».¹⁷ Ziel war die Differenzierung der Lagerzöglinge in bestimmte «Menschentypen». Dies sollte

durch ein aus unterschiedlichen Blocks bestehendes System erreicht werden. In einem Aufsatz im Mitteilungsblatt des RKPA vom Dezember 1944 beschreibt der Lagerkommandant Karl Dieter das Moringener Blocksystem¹⁸: Der «I. Block» war der «Beobachtungsblock», in den zunächst einmal alle Neuankommlinge kamen. Der «U-Block» war für sogenannte «Geistesschwache und geistig Geschädigte» vorgesehen. Der «S-Block = Block der Störere» galt für «besonders schwierige Naturen (hochgradig Abartige und geistig etwas Beschränkte), die in ständigem Konflikt mit der Gemeinschaft leben und dauernd der Sicherung bedürfen. Es sind die in engerem Sinne, ‚Frühkriminellen‘, kriminell aktiv veranlagte junge Menschen, Überrege, Erregbare, anlagemässig Unzufriedene, rücksichtslose Gauner, die den Nachwuchs der Berufs- und Gewohnheitsverbrecher bilden.»¹⁹ Der «D-Block» war der Block der «Dauerversager», in dem «die grosse Gruppe der Haltlosen» untergebracht wurde. Als Beispiel stellt er den Lagerzögling Emil G. vor, der aus «einer asozialen Verbrecherfamilie» stamme. Über alle jugendlichen Häftlinge wurden in halbjährlichem Abstand Führungsberichte verfasst. Im Bericht über Emil G. vom 27. Juli 1944 heisst es: «Er wirkt lustlos und tut mit sichtlichem Widerwillen nur das Nötigste, oft auch dies nur nach Antrieb. Es ist noch nicht gelungen, G. an Zucht und Ordnung zu gewöhnen. Sein Arbeitswille ist recht gering. Aussichten auf Erziehungserfolg scheinen kaum gegeben. G. dürfte ein Bewahrfall bleiben.»²⁰

Neben den genannten Blocks bestanden noch der «G-Block = Block der Gelegenheitsversager», der «F-Block = Block der fraglich Erziehungsfähigen» und der «E-Block = Block der Erziehungsunfähigen». Dieser war nach Dieter für «vorwiegend Verwahrloste, schwer Erziehungsgeschädigte oder Pubertätsversager» vorgesehen.²¹

Die Zuordnung zu einem bestimmten Block konnte weitreichende Konsequenzen haben, wie z.B. die Überstellung in andere Konzentrationslager oder die Einberufung zum Militär im Erwachsenen-

alter, aber auch die Einweisung in eine geschlossene Heil- und Pflegeeinrichtung oder in eine «Bewahranstalt».²²

Ritter wurde bei seiner Tätigkeit in Moringen von einem promovierten Psychologen, zwei weiblichen Schreibkräften sowie 15 der Waffen-SS angehörenden sogenannten «Erziehern bzw. Blockführern» unterstützt; fünf von ihnen waren ausgebildete Lehrer, einer war Sozialpädagoge.

Zwischen 1940 und 1945 waren in Moringen etwa 1'400 männliche Jugendliche aus einem der oben genannten Gründe inhaftiert. Zunächst waren die Häftlinge in den Gebäuden des Werkhauses untergebracht. 1941 wurde aufgrund der hohen Belegung des Lagers ein zusätzliches Barackenlager mit doppelter Stacheldrahtumzäunung und Wachtürmen errichtet. Das Lager verfügte über zwei Ausenkommandos in Berlin-Weissensee (seit Sommer 1943) und in einer unterirdischen Munitionsfabrik in Volpriehausen, etwa zwölf Kilometer von Moringen entfernt (seit Juli 1944).

Der Tagesablauf der jugendlichen Häftlinge war strikt geregelt. Ordnung, Sauberkeit und Disziplin waren die zentralen Werte, die durch Anordnungen, Appelle und Strafen brutal und erbarmungslos durchgesetzt wurden. Neben dem Entzug von Vergünstigungen (z.B. Postsperrung) und Ordnungsstrafen (z.B. das Essen stehend einnehmen zu müssen) wurden vor allem Essensentzug, das «harte Lager» (Entfernung des Strohsacks), Strafstehen, Dauer- und Bunkerarrest (nur an jedem dritten Tag volle Beköstigung, ansonsten nur Wasser und Brot), Stockhiebe und Strafexerzieren (sogenannter «Strafport», der nicht selten zum völligen physischen Zusammenbruch führte) praktiziert.²³

Einen wesentlichen Bestandteil des Moringener Lageralltags bildete die Zwangsarbeit.²⁴ Bei unzureichender Ernährung und mangelnder Hygiene mussten die Jungen einen mehr als zehnstündigen täglichen Arbeitseinsatz in einer Vielzahl unterschiedlicher Kommandos leisten. Vor allem für die Wehrmacht wurde produziert. Auch Betriebe aus der Umgebung nutzten die jugendlichen Häftlinge als billige Arbeitskräfte.

Sinti und Roma in Moringen

Ab Juni 1938 wurden im Rahmen der «vorbeugenden Verbrechensbekämpfung» unter den als «asozial» Diffamierten auch Sinti und Roma in Konzentrationslagern inhaftiert.²⁵ Im September (2) und im Dezember 1940 (1) kamen die ersten Sinti und Roma in das Jugend-KZ Moringen. 1941 erfolgten 5 Einlieferungen, 1942 19 Einlieferungen.²⁶ Im Gefangenenbuch des Lagers werden allerdings lediglich 23 Häftlinge als sogenannte «Zigeunermischlinge» bezeichnet. Ritter hielt «Zigeuner» aus biologischen Gründen für kriminell, arbeitsscheu und unstet. 90 % aller «Zigeuner» im «Reich» waren seiner Meinung nach jedoch «Mischlinge», in denen er eine grössere Gefahr sah als in den von ihm als «stammecht» Bezeichneten.²⁷ Die endgültige Auswertung der Recherchen zu ehemaligen Häftlingen des Jugend-KZ im Archiv des International Tracing Service (ITS) in Bad Arolsen könnte möglicherweise ergeben, dass noch weitere Sinti und Roma Häftlinge in Moringen waren.²⁸

Die Hauptquelle über Sinti und Roma im Lager Moringen stellt der erhaltene gebliebene Teil des Gefangenenbuches dar. Über Jahrzehnte war das Original dieses Dokuments für die KZ-Gedenkstätte Moringen unzugänglich, da es sich im Archiv des ITS befindet und der Gedenkstätte der Zugang verwehrt wurde.²⁹ Neben Personenangaben der Häftlinge und dem Datum der Einlieferung sowie der Häftlingsnummer ist bei den Sinti und Roma unter der Rubrik «Bemerkung» jeweils «Zigeunermischling» eingetragen. Als Block wird in der Regel lediglich der Beobachtungsbereich angegeben, bei sechs von ihnen, die bereits seit 1941 bzw. Januar 1942 im Lager waren, werden auch andere Blocks genannt. Darüber hinausgehende Informationen zu Sinti und Roma in Moringen sind nicht bekannt. Es existieren keinerlei autobiografische Dokumente, auch keine Zeitzeugeninterviews.

Allerdings lassen sich Aussagen über Haftorte der Jugendlichen im Anschluss an die Haft im Jugend-KZ Moringen machen.³⁰ Am 24. März 1943

fand die Deportation von 21 Sinti und Roma nach Auschwitz statt. Sie gehörten zu einem Transport mit Sinti und Roma aus dem Reichsgebiet, in dem sich insgesamt 251 Männer und Jungen sowie 263 Frauen und Mädchen befanden.³¹ Ein anderer Häftling des Lagers, Adolf K., wurde zusammen mit weiteren an Tuberkulose erkrankten Häftlingen in das «TBC-Asylierheim Benninghausen» bei Paderborn³² überstellt, von dem er am 24. Juni 1943 nach Moringen zurückkehrte. Im November erfolgte seine Deportation nach Auschwitz, wo er am 4. Dezember mit fünf weiteren aus dem Reichsgebiet überstellten «Zigeunern» seine Häftlingsnummer (Z 8956) erhielt.³³ Er starb dort am 29. März 1944.³⁴ Ein weiterer Häftling, der zuvor Moringen gewesen war, wurde von der Landesanstalt Brandenburg-Görden³⁵ aus nach Auschwitz deportiert. Im Gedenkbuch der Sinti und Roma in der Gedenkstätte Auschwitz stehen die 21 Namen jener Häftlinge, die im März 1943 aus Moringen in das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau deportiert worden waren, hintereinander; ihre Häftlingsnummern sind fortlaufend.³⁶

Die Überstellung nach Auschwitz fällt in den Zeitraum der Auflösung der meisten «Zigeunerlager» im Reichsgebiet. Die rechtliche Grundlage für die Deportation lieferte der am 16. Dezember 1942 in Kraft getretene sogenannte «Auschwitz-Erlass» Himmlers, in dem die Einweisung von Sinti und Roma in das «Zigeunerfamilienlager BII e» in Auschwitz-Birkenau angeordnet wurde. Ausgenommen von der Deportation nach Auschwitz waren nur eine kleine als «reinrassig» definierte Gruppe und einige sozial angepasste Sinti und Roma.³⁷ In der Praxis blieb diese Einschränkung ohne Bedeutung, denn bis März 1943 wurden die meisten der zu diesem Zeitpunkt noch in Deutschland verbliebenen Sinti und Roma nach Auschwitz deportiert. Am 2. und 3. August 1944 wurde das «Zigeunerfamilienlager BII e» liquidiert und die Mehrzahl der Häftlinge ermordet. Nur wenige, die als «arbeitsfähig» galten, wurden in die Konzentrationslager Buchenwald, Flossenbürg und Ravensbrück überstellt.

Bereits am 15. April 1944 wurde aus Auschwitz-Birkenau ein Transport mit 884 «Zigeunern» in das KZ Buchenwald überstellt, darunter acht Häftlinge aus Moringen.³⁸ Ähnliches wiederholte sich am 2. August 1944, als ein Transport mit über 1'400 Häftlingen aus dem «Zigeunerfamilienlager» und aus den Blocks 10 und 11 des Stammlagers Auschwitz verliess. Sein Ziel war ebenfalls Buchenwald. Auch in diesem Transport befanden zwei der ursprünglich in Moringen inhaftierten Sinti und Roma.³⁹ Ein weiterer Häftling aus Moringen wurde bereits am 9. November 1943 mit einem Transport mit «mehreren hundert jungen und gesunden Zigeunern» in das KZ Natzweiler überstellt.⁴⁰ Am 3. März 1945 kam ein anderer Moringener Häftling mit einem Transport in das Männerlager Ravensbrück.⁴¹ Die nach Buchenwald deportierten Häftlinge wurden unterschiedlichen Lagern und Kommandos zugeordnet: B 3 Anhydrit, Harzungen, Ellrich, B 11 Dora und Lager Mittelbau.⁴²

Von den Häftlingen aus Moringen, die in Auschwitz verblieben waren, hat nur einer überlebt. Vier Häftlinge waren bereits 1943 und sechs 1944 gestorben. Für zwei von ihnen konnten die Todesumstände ermittelt werden. Sie gehörten zu einer Gruppe von insgesamt 18 Häftlingen, denen Flucht oder Fluchtvorbereitung vorgeworfen wurde. Am 28. September wurden der 16-jährige Arthur Lafrenz und der 18-jährige Eduard Laubinger auf Anordnung des Lagerführers vor der Hinrichtungswand im Hof von Block 11 erschossen.⁴³

Verfolgung vor der Haft in Moringen

Während sich die Haftstationen der jugendlichen Sinti und Roma nach dem Jugend-KZ beinahe lückenlos dokumentieren lassen, ist dies für die Zeit vor ihrer Haft in Moringen kaum möglich. Bislang können nur zu acht Häftlingen entsprechende Angaben gemacht werden. Einer von ihnen ist der 1924 in Linz geborene Wilhelm B. Sein Name findet sich im Verzeichnis «Trabrennplatz»⁴⁴, einem Sammelager bei Salzburg. Aufgrund des von Himmler und

Heydrich 1939 beschlossenen «Festsetzungserlasses» war es Sinti und Roma verboten, ihre Wohnorte zu verlassen. 1939 kam es zu einer grossen Internierungswelle in Sammellager. Eines von ihnen war Maxglan in Salzburg, wo zwischen 300 und 400 Sinti und Roma interniert waren und die arbeitsfähigen Männer Zwangsarbeit beim Autobahnbau oder bei Flussregulierungen leisten mussten.⁴⁵ Im April 1943 wurde das Lager Maxglan aufgelöst und etwa 160 der Internierten nach Auschwitz-Birkenau deportiert.

Gemeinsam mit einem anderen Häftling, Johann Walter, war Wilhelm B. am 5. Mai 1941 aus dem Lager Maxglan geflüchtet.⁴⁶ Um zu überleben, begingen die beiden Diebstähle. Die Freiheit war nur von kurzer Dauer. Am 21. Oktober 1941 wurde Wilhelm B. verhaftet⁴⁷ und am 13. Mai 1942 in das Jugend-KZ Moringen eingewiesen.

Wilhelm B. wurde mit anderen Sinti und Roma aus Moringen im März 1943 nach Auschwitz deportiert. Er gehörte zu jener Gruppe, die am 16. April 1944 nach Buchenwald und von dort wenige Tage später zum Kommando Harzungen und am 29. Oktober 1944 nach Mittelbau transportiert wurde. In einem in den 1950er-Jahren gestellten Antrag an das Bayerische Hilfswerk in München gibt Wilhelm B. an, dass er in Bergen-Belsen befreit wurde.⁴⁸

Wilhelm B. gehörte zu einer grossen in Buchkirchen, Bezirkshauptmannschaft Wels in Oberösterreich, ansässigen Familie, die dort teilweise seit dem frühen 19. Jahrhundert ein Heimatrecht hatte. «Es ist bereits gelungen,» so der Schriftsteller und Literaturwissenschaftler Ludwig Laher, «die Schicksale vieler verschiedener Mitglieder der Familie B[...] zu rekonstruieren, in Buchkirchen werden in naher Zukunft Stolpersteine verlegt werden. Zahlreiche Mitglieder der Familie B[...] führte ihr Schicksal über Salzburg-Maxglan nach Auschwitz, andere (insgesamt 23) kamen über das Lager Weyer-St. Pantaleon nach Lodz, wo sie im Zigeunerghetto durch Fleckfieber, Hunger etc. verstarben oder nach Auflösung desselben in Chelmnö vergast wurden.»⁴⁹

Auch über die Haftzeit von Siegfried S. vor der Haft im Jugend-KZ Moringen liegen Informationen vor. Er wurde als Sohn des Händlers Franz S. und dessen Ehefrau Margarete 1924 in Leipzig geboren. Siegfried S. besuchte die «Hilfsschule» und arbeitete in einer Glasschleiferei und später als Hilfsarbeiter bei einer Firma für Pflanzenschutzmittel. 1938 wurde gegen ihn Anzeige erstattet, weil er gegen ein ihm gegenüber ausgesprochenes Radfahrverbot verstossen hatte.⁵⁰ Ein Jahr später, im Juli 1939, geriet er erneut in Konflikt mit der Polizei. Siegfried S. wurde von einem Polizisten beobachtet, wie er mit einer jungen Frau auf dem Fahrrad unterwegs war. Aus der gemeinsamen Fahrradfahrt wurde eine Beziehung zwischen den beiden abgeleitet. Entsprechend lautete der Vorwurf gegen die junge Frau auf «Verkehr mit Zigeunern». Bei der Vernehmung bestritten beide diesen Vorwurf. Siegfried S. beteuerte, dass er die junge Frau erst vor wenigen Tagen bei einem Gartenfest kennengelernt habe. «Wir sind nur so spazieren gefahren», gab er zu Protokoll, «und meist waren auch Sportskameraden von mir dabei.» Siegfried S. wurde vorgeworfen, dass er der jungen Frau verheimlicht habe, dass er kein «Arier» sei. Er betonte, nicht gewusst zu haben, dass «Zigeuner» keine «Arier» seien. Schliesslich versprach er: «Ich werde nun die Bekanntschaft mit der G. abbrechen, weil mir gesagt worden ist, dass ich als Zigeuner und ‚nichtarisch‘ jeden Verkehr mit deutschblütigen Frauen und Mädchen zu meiden habe und vor weiteren derartigen Verkehr ernstlich gewarnt worden bin.»⁵¹ Nach einer Verwarnung wurde Siegfried S. weiterhin von der Polizei beobachtet. Beruhigt wurde festgestellt, dass er keinen Kontakt mehr zu der jungen Frau habe, auch nicht zu einem anderen «arischen Mädchen». Dennoch sollte er im «Rahmen der allgemeinen Zigeunerüberwachung» im Auge behalten werden. Es wurde empfohlen, über ihn als «Zigeuner» eine Polizeiakte anzulegen.⁵²

Aus von den Alliierten durchgeführten Befragungen von NS-Opfern in der Nachkriegszeit geht hervor, dass Siegfried S. vom 18. Dezember 1940

bis zum 18. November 1941 in Leipzig im Polizeigefängnis wegen Arbeitsverweigerung inhaftiert war.⁵³ Am 20. November 1941 wurde er in das Jugend-KZ Moringen eingewiesen. Laut Gefangenenbuch ist er der erste nachweisbare «Zigeunermischung» in Moringen. Siegfried S. wurde dem Block D, dem sogenannten Block der «Dauerversager» zugewiesen. Am 24. März 1943 erfolgte mit anderen Sinti und Roma seine Deportation nach Auschwitz. Drei Tage später erreichte der Transport Auschwitz-Birkenau. Am 3. August 1944 wurde Siegfried S. von Auschwitz nach Buchenwald «Zeltlager» überstellt.⁵⁴ Am 1. September kam er von Block 58 in den Quarantäne-Block 47.⁵⁵ Der Name von Siegfried S. erscheint dann bei mehreren Facharbeiter-Musterungen für verschiedene Arbeitskommandos und auf Transportlisten des KZ Buchenwald. Am 18. Dezember 1944 kam er in das Aussenkommando SIII Ohrdruf.⁵⁶ Hier wurden im Herbst 1944 das Gelände eines Kriegsgefangenenlagers und einer unterirdischen Fernmeldeanlage zu einem KZ-Aussenlager ausgebaut. Bis Anfang April wurden 25 Stollen in den Berg getrieben. Ende des Jahres 1944 hatte das Lager eine Stärke von über 10'000 Häftlingen, die für den Bau umfangreicher unterirdischer Tunnel- und Bunkeranlagen eingesetzt wurden. Die Lebensbedingungen waren extrem schlecht, und es bestand eine hohe Sterberate.⁵⁷

Auch die Eltern von Siegfried S. wurden 1943 nach Auschwitz deportiert. Seine Mutter starb am 21. Oktober 1943 in Auschwitz-Birkenau. Nach der Deportation der Eltern fiel den Behörden in Leipzig auf, dass der Vater seinen Führerschein nicht abgegeben hatte. In einem Schreiben wandte sich die Kriminalpolizei Leipzig daraufhin an den «Leiter des Konzentrationslagers – Zigeunerlager – in Auschwitz» und ersuchte darum, dem Vater von Siegfried S. den Führerschein abzunehmen und nach Leipzig zu schicken, was auch prompt erfolgte.⁵⁸

Ein weiterer Moringen Häftling, von dem es eine Spur gibt, ist der 1925 im saarländischen Urexweiler geborene und katholisch getaufte Peter W. Im April 1935 machte sich der seit einiger Zeit

elternlose 11-jährige Peter W. auf den Weg, um seinen Paten aufzusuchen, von dem er sich in dieser Situation Unterstützung und Aufnahme erhoffte. Das «St. Wendeler Volksblatt» stellte dies so dar: «Zigeunerjunge stiehlt Fahrräder. Urexweiler, 24. April. Ein 11jähriger Zigeunerjunge, Peter W[...], der seiner Zeit hier in Urexweiler geboren wurde, traf dieser Tage hier ein und suchte seinen Taufpaten auf. Er erklärt demselben, nicht mehr fortgehen zu wollen. Er wäre hier geboren und wolle nun auch hier bleiben, da seine Eltern gestorben seien. Da er aber nicht hier bleiben konnte, der Junge kann weder lesen noch schreiben, sollte er am anderen Morgen durch die Polizei nach St. Wendel zur weiteren Verwahrung gebracht werden. Für die Nacht fand er Unterkunft im Obdachlosenasyl. Aber anscheinend liess ihm das Zigeunerblut in den Adern doch keine Ruhe, denn am Morgen war das Bürschchen verschwunden. Auch stellte sich gleich heraus, dass einem Nachbarn ein Herren- und ein Damenrad fehlten. – An dem betreffenden Morgen fuhr ein Bergman von Urexweiler mit seinem Rade zur Schicht, als am Ausgang des Ortes hinter ihm her der Zigeunerjunge auf einem Damenrad ankam. Er stellte den Jungen zur Rede, der zur Antwort gab, er wolle spazierenfahren. Der Mann nahm ihm das Rad ab und stellte es in seiner Scheune sicher. Nun hatte der Zigeunerjunge die Frechheit und ging zurück, nahm das andere Rad und verschwand. Hoffentlich wird der Dieb bald gefasst.»⁵⁹

Über das Leben von Peter W. in den folgenden Jahren ist nichts bekannt. Sieben Jahre später, am 26. August 1942, wurde er in das Jugend-KZ Moringen eingeliefert. Von dort aus wurde er am 24. März 1943 zusammen mit anderen Sinti und Roma des Lagers nach Auschwitz deportiert, wo kaum zwei Monate später am 18. Mai 1943 – Peter W. war noch keine 18 Jahre alt – sein Tod beurkundet wurde.

Während bei Peter W., Siegfried S. und Wilhelm B. zu einem Teil Angaben über die Zeit vor der Haft vorliegen, ist über die Umstände ihrer Ver-

haftung, mögliche Verurteilungen und die Einweisung in das JugendKZ Moringen nichts bekannt. Bei Moritz P. konnten Karola Fings und Frank Sparing diese Vorgeschichte der KZ-Haft allerdings ermitteln und dabei auch die Rolle des RKPA sichtbar machen. Der damals 17-jährige Moritz P. wurde im April 1942 vom Kölner Jugendgericht zu zwei Wochen Haft verurteilt, weil er sich nachts auf öffentlichen Strassen und Plätzen aufgehalten habe: «Das RKPA forderte die Kölner Kriminalpolizeistelle (KPLSt) einen Monat nach dem Urteil dazu auf, gegen P. die Einweisung nach Moringen einzuleiten, weil er ‚eine ständige Gefahr für die Allgemeinheit bilde und ‚Erziehungsmassnahmen und Zuchtmittel des Jugendarrestes bei ihm als erzieherisch ungeeignet erscheinen. In ihrem Antrag auf ‚Vorbeugungshaft vom 30. Juli 1942 charakterisierte die Kölner KPLSt den Jugendlichen als einen arbeitsscheuen und haltlosen Zigeunerjungen, der durch seinen Hang zum Umhertreiben und Geschäftemachen eine Gefahr für die Allgemeinheit bilde‘. Da Fürsorgemassnahmen für ihn als Zigeuner nicht in Frage kämen, sei er in ein Jugendschutzlager einzuweisen.»⁶⁰

Am 4. November 1942 wurde Moritz P. in das Jugend-KZ Moringen eingeliefert. Auch er wurde am 24. März 1943 nach Auschwitz deportiert, wo er am 28. September desselben Jahres verstarb.

In weiteren Biografien von Sinti und Roma aus dem Jugend-KZ Moringen finden sich ebenfalls Hinweise auf Festnahmen und Verurteilungen. Zu Bernhard W. wird im Deutschen Kriminalpolizeiblatt vom 22. Oktober 1940⁶¹ mitgeteilt, dass von der Kriminalpolizei in Nürnberg eine Aufenthaltsermittlung gegen ihn eingeleitet worden sei, und in der Ausgabe vom 7. November 1940⁶² wird bereits seine Verhaftung in Köln gemeldet. Am 25. Februar 1942 kam er nach Moringen. Nach einer erneuten Verlegung starb Bernhard W. im Dezember 1942 im «TBC-Asylieheim Benninghausen».⁶³

Auch Johann G. war vor seiner Haft in Moringen polizeilich verfolgt worden. Nach einem Aufenthalt im «Zigeunerlager» Ravensburg wurde er zweimal straffällig und daraufhin zu sechs Monaten «Kerker» verurteilt.⁶⁴

Ähnliches gilt für den 1926 im thüringischen Remstädt geborenen Willy L. Sein Klassenlehrer vermerkte in einem Gutachten vom 13. Juli 1939, dass wegen unentschuldigtem Fehlens im Unterricht eine Anzeige beim Schulamt erfolgt sei. Eine negative Charaktereinschätzung lieferte der Lehrer gleich mit: «L[...] ist ein arbeitsscheuer, unsauberer Junge; Aufrichtigkeit u. Wahrheitsliebe zeigt er selten; über mangelnde Disziplin während des Unterrichts habe ich mich nicht zu beklagen. Vom ungebührlichen Betragen ausserhalb der Schulzeit auf der Strasse berichtete kürzlich eine polizeiliche Strafanzeige.»⁶⁵ Wenig später wurde Willy L. in das katholische St. Vinzenzstift in Leipzig eingewiesen. Als Grund wurde von den Behörden angegeben, dass sich seine Eltern in einem Konzentrationslager befanden und der Vater zwischenzeitlich dort verstorben sei. Am 11. Mai 1940 stellte die Kriminalpolizei Leipzig eine Anfrage an die Kriminalpolizei in Weissenfels, ob der gerade aus dem Heim entlassene Willy L. zu seiner Tante nach Weissenfels ziehen dürfe: «Die Unterbringung des L. bei einer anderen Familie seines Stammes ist bei seiner Jugend unbedingt erforderlich, da er, sich selbst überlassen, bald völlig verwahrlosen würde. Seine Geschwister sind bis auf den ältesten Bruder und die jüngste Schwester in Lagern untergebracht. Auch der älteste Bruder ist verwahrlost und meist ohne Obdach, so dass auch bei ihm ein Unterkommen des Willy L. unmöglich ist.»⁶⁶ Als rechtliche Grundlage für das Vorgehen wird in dem Schreiben angegeben: «Gemäss Erlass des Reichssicherheitshauptamtes v. 20. November 1939-V(RKPA.) Nr. 60. 01 /474.39-haben Familien- und Stammesangehörige die Pflege solcher Zigeunerkinder zu übernehmen, deren Mütter (Wahrsagerinnen) in polizeilicher Vorbeugungshaft sind.»⁶⁷ Dies treffe im Fall von Willy L. zu. Die Kriminalpolizei in Weissenfels

lehnte die Anfrage allerdings ab. Die weiteren Ereignisse lassen sich nur grob skizzieren. Vom 21. auf den 22. Juni 1940 war Willy L. im Polizeigefängnis Leipzig inhaftiert.⁶⁸ Am 6. Dezember 1940 wurde er dann vom Jugendgericht Leipzig wegen Diebstahls zu sechs Monaten Haft verurteilt.⁶⁹ Die Haft endete am 22. Mai 1941. Vier Tage später kam er in das Erziehungsheim Mittweida. Vom 19. November bis 3. Dezember 1942 war er erneut Häftling im Polizeigefängnis Leipzig.⁷⁰ Als Grund der Einlieferung wird die Überführung in ein Konzentrationslager angegeben. Am 3. Dezember 1942 erfolgte die Überstellung in das Jugend-KZ Moringen, von wo aus er mit den anderen Sinti und Roma am 24. März 1943 nach Auschwitz deportiert wurde.

Zunächst kam Willy L. in das sogenannte «Zigeunerlager» in Auschwitz-Birkenau, am 12. April 1943 wurde er in das Stammlager verlegt. Am 16. April 1944 kam er auf einen Transport in das KZ Buchenwald.⁷¹ Von hier aus folgten weitere Lager: Bereits am 21. April 1944 wurde er dem Kommando Ellrich überstellt, von hier kam er am 29. Oktober in das KZ Mittelbau und am 1. November wurde er schliesslich dem Aussenlager Harzungen zugeteilt. Über das weitere Schicksal von Willy L. ist nichts bekannt.

Ähnlich negativ wie bei Moritz P., über den oben berichtet wurde, argumentierten die Behörden auch bei dem aus Minden stammenden Heinz M. Er kam bereits im September 1940 in das Jugend-KZ Moringen. Bei seiner Aufnahme im Lager wurde er als «Schulschwänzer» und «Herumtreiber» beschrieben, der über keinen Beruf verfüge. Das Jugendamt in Minden hatte Antrag auf Fürsorgeerziehung gestellt, dem aber wegen «Aussichtslosigkeit» vom Amtsgericht Minden nicht stattgegeben wurde: «Die Eltern sind beide Zigeunermischlinge, sein Vater hat in jüngeren Jahren niemals regelrecht gearbeitet, sondern nur ein Wandergewerbe ausgeübt. Erst nach Versagung des Wandergewerbebescheines war er genötigt, ordentliche Arbeit anzunehmen. Die Mutter – bisher kriminell nicht in Erscheinung getreten – kann wegen ihrer Zigeunerabstammung

jedoch keinen günstigen Einfluss auf die Erziehung und Fortbildung ihrer Kinder ausüben. Aus den ganzen Umständen ergibt sich, dass M[...] alle Anzeichen eines Asozialen in sich trägt. Es ist anzunehmen, dass er fernerhin ein Faulenzer- und Bummel- leben einem ehrlichen Broterwerb vorziehen wird.»⁷²

Zwei Jahre später wird Heinz M. erneut beurteilt. Am 26. November 1942 erklärt Robert Ritter in seiner Funktion als «Leitender Kriminalbiologe» im Jugend-KZ Moringen, dass Heinz M. «gänzlich undisziplinierbar» sei: «(Sein gesamtes Verhalten erweckt) den Verdacht, dass es sich bei M[...] nicht um die Artlosigkeit eines arbeitsscheuen und antriebslosen Mischlings, sondern, dass es sich bei diesen Auffälligkeiten um Äusserungen eines krankhaften Prozesses bzw. einer organischen Schädigung handelt. Gegebenenfalls wäre aber auch einer Psychopathie oder ‚Neurasthenie‘, die sich so hochgradig wie im vorliegenden Falle äussert, Krankheitswert zuzusprechen.»⁷³

Entsprechend empfiehlt Ritter, Heinz M. «zu gegebener Zeit» zur klinischen Beobachtung und Begutachtung der Landesanstalt Görden zuzuweisen. Die Überstellung nach Görden erfolgte wenige Monate später. Am 1. April 1943 wurde Heinz M. in Görden aufgenommen. Von hier aus erfolgte ein Dreivierteljahr später die Deportation nach Auschwitz. Am 14. Januar 1944 erreichte der Transport, bestehend aus einer kleineren Gruppe «Zigeuner» aus dem Reichsgebiet, Auschwitz, wo Heinz M. am 5. Juni 1944 zu Tode kam.⁷⁴

Karola Fings und Frank Sparing berichten noch über einen weiteren aus dem Bereich der Kriminalpolizeileitstelle Köln stammenden «Zigeuner», der ebenfalls in das Jugend-KZ Moringen deportiert wurde. Bereits Mitte September 1940 war der Aachener Nikolaus P. in Moringen eingewiesen und von dort nach wenigen Monaten «infolge seiner geistigen Abnormität»⁷⁵ in die Heil- und Pflegeanstalt Göttingen verlegt worden. Am 1. Dezember 1941 starb er im Krankenhaus Hildesheim, wohin er Mitte November 1941 wegen «hochgradiger Lungentuberkulose» verlegt worden war.⁷⁶

Schlussbemerkung

Es bleibt festzustellen, dass die jugendlichen Sinti und Roma zum Teil bereits vor ihrer Haft im Jugend-KZ Moringen in unterschiedlichem Ausmass Repression und Verfolgung ausgesetzt und auch von Inhaftierungen betroffen waren. Dass sie ins Blickfeld von Polizei und Gestapo gerieten, hing ganz offensichtlich wesentlich damit zusammen, dass sie Sinti und Roma waren.

Auch wenn Sinti und Roma in der Regel im Gefangenenbuch des Jugend-KZ Moringen mit dem Zusatz «Zigeunermischling» geführt worden sind, gibt es in den vorliegenden Quellen keinen Hinweis darauf, dass sie in Moringen eine eigene Häftlingsgruppe gebildet hätten. Die Gründe für ihre Einweisung ähnelten eher denen der übrigen Häftlinge. Ausschlaggebend für die Inhaftierung der Sinti und Roma im Jugend-KZ war daher vermutlich nicht ihre Zugehörigkeit zu den Sinti und Roma: Die meisten Häftlinge des Jugend-KZ wurden aufgrund eines sozialen Verhaltens kriminalisiert und zu «Gemeinschaftsfremden» erklärt. Dies galt wahrscheinlich auch für die jugendlichen Sinti und Roma.

Eine rassistische Aufladung erhielt die Haft in Moringen aufgrund der Glaubenssätze der sogenannten Kriminalbiologie, wonach das den jugendlichen Häftlingen attestierte Verhalten erblich bedingt sei. Hieran wird deutlich, wie sehr rassistische und soziale Verfolgung im Nationalsozialismus miteinander verwoben waren. Das in Moringen von Ritter entwickelte und angewandte Blocksystem konnte für die Häftlinge erhebliche Konsequenzen haben. Die am weitesten reichende Auswirkung auf das Leben der Sinti und Roma im Jugend-KZ hatte allerdings der sogenannte «Auschwitz-Erlass». Er bedeutete eine dramatische Differenzierung der Häftlingsbiografien im Jugend-KZ. Er konnte den Tod bedeuten, bestenfalls eine etwa einjährige Odyssee durch weitere Lager im Anschluss an die Haft in Auschwitz. Karola Fings und Frank Sparing schreiben zurecht, dass das Jugend-KZ Moringen im Leben der jugendlichen Sinti und Roma nur eine Zwischenstation war.⁷⁷

Anmerkungen

- 1 Ich danke sehr herzlich Priv.-Doz. Dr. Thomas Beddies (Institut für die Geschichte der Medizin an der Charité – Universitätsmedizin Berlin), Boris Erchenbrecher (Niedersächsischer Verband Deutscher Sinti e. V.), Karola Fings (NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln), Roswitha Franke (Staatsarchiv Leipzig), Nina Gladitz (Filmemacherin, Berlin), Dr. Bernd Horstmann (Gedenkstätte Bergen-Belsen), Dr. Gert Kerschbaumer (Lokalhistoriker, Salzburg), Manfred Köllner (Dellbrück), Dr. Ludwig Laher (Schriftsteller, St. Pantaleon, Österreich), Bente Pohlen (Stadtarchiv Flensburg), Frank Reuter (Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma) und Esther Sattig (Berlin) für ihre Unterstützung bei meinen Recherchen.
- 2 Vgl. Karola Fings/Frank Sparing: «tunlichst als erziehungsunfähig hinzustellen». Zigeunerkinder und -jugendliche: Aus der Fürsorge in die Vernichtung, in: Dachauer Hefte 9 (1993), S. 159-180, hier S. 159.
- 3 Ebd.
- 4 Ebd., S. 159 f.
- 5 Vgl. Wolfgang Ayass: «Asoziale» im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995, S. 196.
- 6 Fings/Sparing: Zigeunerkinder (Anm. 2), S. 161.
- 7 Ebd., S. 163.
- 8 Ebd., S. 163 f.
- 9 Ebd., S. 166.
- 10 Hierzu ausführlich Martin Guse/Andreas Kohrs: Zur Entpädagogisierung der Jugendfürsorge in den Jahren 1922 bis 1945, in: Hans-Uwe Otto/Heinz Sünker (Hg.): Soziale Arbeit und Faschismus, Frankfurt am Main 1989, S. 228-249, hier S. 228-234.
- 11 Zit. nach Guse/Kohrs (Anm. 10), S. 234.
- 12 Ebd., S. 236.
- 13 Martin Guse: «Wir hatten noch gar nicht angefangen zu leben». Eine Ausstellung zu den Jugend-Konzentrationslagern Moringen und Uckermark, 3., leicht veränd. u. erg. Aufl., Moringen/Liebenau 1997, S. 26.
- 14 Runderlass des Reichsministers des Inneren v. 21.12.1941, Ministerialblatt der inneren Verwaltung, 1942, Nr. 2, Sp. 41^13.
- 15 Guse/Kohrs (Anm. 10), S. 237f.
- 16 Guse (Anm. 13), S. 31.
- 17 Guse/Kohrs (Anm. 10), S. 238.
- 18 Karl Dieter: Jugendschutzlager Moringen/Solling, in: Mitteilungsblatt des Reichskriminalpolizeiamts 7 (1944), Dezember, Sp. 605-616, Bundesarchiv (BArch), RD 19, Bd. 25/3.
- 19 Ebd., Sp. 607f.
- 20 Ebd., Sp. 609.
- 21 Ebd., Sp. 611.
- 22 Guse/Kohrs (Anm. 10), S. 240.
- 23 Ebd., S. 241 f.
- 24 Vgl. Dietmar Sedlaczek: Zwangsarbeit im Jugend-KZ Moringen (1940-45). Ehemalige Häftlinge berichten, in: Volker Zimmermann (Hg.): «Leiden verwehrt Vergessen». Zwangsarbeiter in Göttingen und ihre medizinische Versorgung in den Universitätskliniken, Göttingen 2007, S. 165-184.
- 25 Siehe dazu Patrick Wagner: Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, Hamburg 1996, S. 265-279.

- 26 Die Angaben zu 23 Häftlingen sind dem Gefangenenbuch entnommen, Hinweise auf zwei weitere Sinti und Roma gab Karola Fings, ein anderer Häftling konnte durch die Recherche in den Beständen des International Tracing Service (ITS) in Bad Arolsen identifiziert werden. Darüber hinaus konnte ein weiterer Häftling der Gruppe der Sinti und Roma im Lager zugeordnet werden. Hierbei handelt es sich um Heinz M., der von Moringen aus in die Landesanstalt Brandenburg-Görden überstellt wurde und dort als aus dem «Jugendschuttlager Moringen» kommend verzeichnet ist. Den Hinweis auf Heinz M., der nicht im Gefangenenbuch des Jugend-KZ verzeichnet ist, erhielt ich von Thomas Beddies. Die Krankenakte von Heinz M. befindet sich im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Potsdam, REP 55 C, Landesanstalt Brandenburg-Görden, Nr. 7436.
- 27 Vgl. Michael Zimmermann: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische «Lösung der Zigeunerfrage», Hamburg 1996, S. 135.
- 28 Für fünf Häftlinge liegen entsprechende Hinweise vor; die Angaben konnten bisher aber noch nicht bestätigt werden.
- 29 Gefangenenbuch Jugend-KZ Moringen, ITS Bad Arolsen, Digitales Archiv (ITS DA), 1.2.2.1, Ordner 304.2010 erhielt ich die KZ-Gedenkstätte Moringen erstmals Zugang zu dem Dokument. Eine Abschrift befindet sich im Bundesarchiv, NS 4, Anh./41.
- 30 Eines ersten Überblick über die Haftorte von Sinti und Roma nach der Haft im Jugend-KZ Moringen gibt bereits Regina Fritz: Moringen, Auschwitz, Buchenwald. Das Schicksal der Sinti und Roma des Jugendkonzentrationslagers Moringen, in: Dokumente. Rundbrief der Lagergemeinschaft und Gedenkstätte KZ Moringen e.V. (2005), Nr. 23, S. 16-17.
- 31 Vgl. Danuta Czech: Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945, Reinbek bei Hamburg 1989, S. 451.
- 32 Vgl. Elisabeth Elling-Ruhwinkel: Sichern und Strafen. Das Arbeitshaus Benninghausen (1871-1945), Paderborn 2005, S. 346-352, zur «Unterbringung von Zöglingen des Jugendschuttlagers Moringen».
- 33 Hauptbücher des Zigeunerlagers des KL-Auschwitz-Birkenau 1943-1944, Männliche Häftlinge, Nummernserie 1-10094, ITS DA, 1.1.2.1, Ordner 155, Dokument-ID 531241.
- 34 Sterbeurkunde Sonderstandesamt Arolsen für Adolf K., ausgestellt am 25.10.1966, ITS, TD942726.
- 35 Karola Fings/Frank Sparing: Rassismus, Lager, Völkermord. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung in Köln, Köln 2005, S. 253.
- 36 Gedenkbuch der Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, hg. v. Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau in Zusammenarbeit mit dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg, Bd. 2, München/London/New York/Paris 1993, S. 1032.
- 37 Siehe den Auszug aus dem Schnellbrief des Reichssicherheitshauptamtes (Amt V) an die Leiter der Kriminalpolizei(lei)stellen v. 29.1.1943, die «Einweisung von Zigeunernmischlingen, Rom-Zigeunern und balkanischen Zigeunern in ein Konzentrationslager» betreffend, abgedruckt in Topographie des Terrors. Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt in der Wilhelm- und Prinz-Albrecht-Strasse. Eine Dokumentation, hg. v. d. Stiftung Topographie des Terrors, Berlin 2010, S. 224.
- 38 Czech (Anm. 31), S. 756.
- 39 Ebd., S. 838.
- 40 Ebd., S. 648.
- 41 Jacob S., Listenmaterial Ravensbrück, ITS DA, 1.1.35.1, Ordner 47, Bl. 76, Dokument-ID 3767340.
- 42 Die Angaben zu den verschiedenen Aussenlagern stammen aus diverssem Listenmaterial und Häftlingsakten des KZ Buchenwald aus dem ITS.
- 43 Czech (Anm. 31), S. 614f.
- 44 Verzeichnis der im Zigeunerlager Trabrennplatz zusammengezogenen Zigeuner, Salzburg, 16.8.1940, Staatliche Kriminalpolizei, Kriminalpolizeistelle Salzburg, KFI, Nr. 191/40/7 G, Landesarchiv Salzburg, SONDERlager, Zigeunerlager, Zwangsarbeiterlager, München 2009, 1/3 96/1940, Karton 24.
- 45 Die Regisseurin Leni Riefenstahl zwangsverpflichtete eine Gruppe von 23 Sinti und Roma des Lagers Maxglan als Statisten für ihren Film «Tiefland». Siehe dazu Karola Fings: Nationalsozialistische Zwangslager für Sinti und Roma, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 9: Arbeitserziehungslager, Ghettos, Jugendschuttlager, Polizeihäftlager, SONDERlager, Zigeunerlager, Zwangsarbeiterlager, München 2009, S. 192-217, hier S. 207.
- 46 Widerstand und Verfolgung in Salzburg 1934-1945. Eine Dokumentation, hg. v. Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, Bearbeitung: Christa Mitterrutzner/Gerhard Ungar, Bd. 1, Wien 1991, S. 510.
- 47 Dieses Datum ist in Wilhelm B.s Häftlingspersonal-Karte des KZ-Buchenwald genannt; Häftlingspersonal-Karte, ITS DA, 1.1.5.3, Dokument-ID 5556653.
- 48 Wilhelm B., ITS, TD 122464, alte Verkartung.
- 49 Mitteilung von Dr. Ludwig Laher an den Verfasser, E-Mail v. 10.3.2011.
- 50 Polizeipräsidium Leipzig, 12. Pol. Rev., Tgb. Nr. 1267, 12.7.1938, Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig (StAL), PP-S3953, Bl. 1.
- 51 Protokoll v. 12.7.1939, StAL, PP-S3953, Bl. 6.
- 52 Eintrag v. 6.11.1939, StAL, PP-S3953, Bl. 10.
- 53 MG Fragebogen für Insassen der KZ, ITS DA, 1.1.1, Dokument-ID 7068302. Im Personalbogen des KZ Buchenwald (ITS DA, 1.1.5.3 Individuelle Unterlagen Männer Buchenwald, Dokument-ID 7068300) ist der 18. Dezember 1941 als Verhaftungsdatum genannt. Zu diesem Zeitpunkt befand sich Siegfried S. aber bereits im Jugend-KZ Moringen. Im Gefangenenbuch des Polizeifängnisses Leipzig ist vermerkt, dass Siegfried S. dort vom 18. Dezember 1940 bis zum 18. April 1941 wegen «Arbeitsbummelei» inhaftiert war (Gefangenenbuch 1940, Eintrag Nr. 8827, StAL, PP-S8516).
- 54 Veränderungsmeldungen im KL Buchenwald, ITS DA, 1.1.5.1, Ordner 130, Dokument-ID 5283309.
- 55 Verlegungen innerhalb der Blocks, 1.9.1944, 1.1.5.1, ITS DA, Ordner 381, Dokument-ID 5335517.
- 56 Häftlings-Überstellungslisten vom Hauptlager nach Aussenkommando SIII Ohrdruf und alphabetisches Verzeichnis des «Nordlagers», ITS DA, 1.1.5.1, Ordner 311, Dokument-ID 5320215.
- 57 Vgl. Helga Raschke: Ohrdruf («SIII»), in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 3: Sachsenhausen, Buchenwald, München 2006, S. 539-544.
- 58 Schreiben der Kriminalpolizei Leipzig v. 26.7.1943, StAL, PP-S63144.

- 59 Zit. nach Eberhard Wagner: Marpingen und der Kreis St. Wendel unter dem Hakenkreuz. Ein alternatives Heimatbuch, St. Ingbert 2008, S. 713 f.
- 60 Fings/Sparing: Rassismus (Anm. 35), S. 253.
- 61 Deutsches Kriminalpolizeiblatt 13(1940), Nr. 3806, 22.10.1940, S. 980, ITS DA, 1.2.2.1, Ordner 726, Dokument-ID 11422781.
- 62 Deutsches Kriminalpolizeiblatt 13(1940), Nr. 3820, 07.11.1940, S. 1041, ITS DA, 1.2.2.1, Ordner 727, Dokument-ID 11423006.
- 63 Gefangenenbuch Jugend-KZ Moringen, ITS DA, 1.2.2.1, Ordner 304.
- 64 Diesen Hinweis erhielt ich von Esther Sattig, die in ihrer kurz vor dem Abschluss stehenden Magisterarbeit über das «Zigeunerlager» Ravensburg ein eigenes Kapitel über Johann G. schreibt.
- 65 Gutachten v. Oberl. Albert Schelinski v. 13.7.1939, StAL, PP-S1883, Bl. 20.
- 66 Ebd., Bl. 4.
- 67 Ebd.
- 68 Gefangenenbuch 1940, Eintrag Nr. 3801, StAL, PP-S8516.
- 69 Schreiben Amtsgericht – Jugendgericht Leipzig v. 26.5.1941 an das Polizeipräsidium Leipzig, StAL, PP-S1883, Bl. 10.
- 70 Gefangenenbuch 1941, Eintrag Nr. 10461, StAL, PP-S8519.
- 71 Häftlings-Personal-Bogen Buchenwald, ITS DA, 1.1.5.3, Dokument-ID 6449353.
- 72 Krankenakte von Heinz M. (Anm. 26).
- 73 Ebd.
- 74 Verzeichnisse des Reichskriminalpolizeiamtes Berlin über Todesfälle von erkennungsdienstlich behandelten Personen, sogenannte «Berliner Listen», ITS DA, 1.2.2.1, Ordner 93, Dokument-ID 11289041.
- 75 Zit. nach Fings/Sparing: Rassismus (Anm. 35), S. 252.
- 76 Ebd.
- 77 Fings und Sparing beziehen in ihre Feststellung das Jugend-KZ Uckermark ein; ebd., S. 254.

Barbara Danckwortt

Sinti und Roma als Häftlinge im KZ Ravensbrück

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über die bislang bekannten Fakten zu Sinti und Roma als Häftlingen im KZ Ravensbrück gegeben. Sie sind durch Schilderungen von Gefangenen, insbesondere Sinti und Roma, ergänzt. Bis heute bestehen allerdings noch Forschungsdesiderate. So fehlt z.B. eine Bestandsaufnahme der Transportlisten und der Meldungen über Häftlingsstärken sowie eine Auswertung der Einzelüberstellungen. Für einige Zeitphasen liegt eine dichte Überlieferung vor, für andere ist die Quellenbasis weiterhin schmal. So sind ausländische Transporte kaum erforscht – gerade in der letzten Phase des Lagers 1944/45 sind zahlreiche Sinti und Roma aus Ungarn ins KZ Ravensbrück und die Aussenlager deportiert worden.

Dem zweiten Teil liegt die Auswertung zahlreicher Lebenserinnerungen von ehemaligen Gefangenen zugrunde. Die Sichtweise der Mithäftlinge auf die Sinti und Roma wird hier mit der der Wahrnehmung dieser Gefangenen durch die Sinti und Roma kontrastiert.

Überblick: Einweisungen, Transporte, Lebenssituation, medizinische Experimente

Am 15. Mai 1939 wurde das Konzentrationslager Ravensbrück bei Fürstenberg an der Havel als zentrales Frauenkonzentrationslager offiziell eröffnet.¹ Im Frühjahr 1939 wurden die ersten 1'000 Frauen aus dem KZ Lichtenburg² überstellt, unter ihnen auch Sinti und Roma.³ Am 29. Juni 1939 erreichte der erste grosse Transport mit 440 Sinti- und Roma-Frauen sowie -Mädchen über 14 Jahre aus Niederösterreich und dem Burgenland das KZ Ravensbrück.⁴ Sinti und Roma waren nicht die einzige

Häftlingsgruppe in Ravensbrück, die Kinder und Jugendliche umfasste, aber in ihren Lebenserinnerungen verbindet dies die ehemaligen Gefangenen besonders mit dieser Gruppe. Erika Buchmann beschreibt die Ankunft eines Transports: «Die Frauen waren vollkommen verwirrt vor Angst [...]. Die kleinen Zigeunermädchen klammerten sich an die Röcke der Mütter und fingen zu schreien an, sobald ein SS-Mann zu sehen war. Zwei Tage und eine Nacht liess die SS diese Gefangenen auf dem Sandboden vor dem Bad sitzen, bis sie endlich registriert, gebadet und eingekleidet, von den Aufseherinnen und SS-Männern verhöhnt, angespuckt, geschlagen und getreten, tagsüber der glühenden Sonne und nachts der Kälte ausgeliefert, auf einen Block geschickt wurden.»⁵

Doch nicht nur aus Österreich, sondern aus dem gesamten Deutschen Reich, nach Kriegsbeginn auch aus den besetzten Gebieten, wurden «Zigeunerinnen» eingewiesen, wobei zu berücksichtigen ist, dass nicht alle deportierten «Zigeunerinnen» als solche registriert wurden. Bis zum Frühjahr 1941 befanden sich mindestens 550 «Zigeunerinnen» im KZ Ravensbrück.⁶ Allerdings fehlt zu dieser Häftlingsgruppe bislang eine Auswertung der Transportlisten und der Meldungen über Häftlingsstärken, insbesondere hinsichtlich der Einzelüberstellungen. So könnte z.B. festgestellt werden, ob es regionale Unterschiede gab bzw. ob Kriminalpolizeileitstellen durch ihre Einweisungspraxis besonders hervortraten. Eine Auswertung ist sehr zeitaufwendig, da dem Kalendarium von Ravensbrück zufolge von 1939 bis 1942 unter fast jedem zweiten Zugang, d.h. der Neueinlieferung einer oder mehrerer Gefangener, «Zigeunerin» bzw. «Zigeunerinnen» vermerkt ist.⁷ Diese Dichte der Vermerke endet aller-

dings mit der Einrichtung des «Zigeunerlagers» in Auschwitz-Birkenau im Frühjahr 1943.

Anders als die jüdischen Häftlinge, die seit einem Befehl Himmlers, die Lager «judenfrei» zu machen, ab 1942 in die Vernichtungslager deportiert wurden, verblieben Sinti und Roma anscheinend bis auf zwei belegbare Transporte nach Auschwitz und Lublin⁸ bis Anfang 1945 im KZ Ravensbrück bzw. den Aussenlagern.

Die KZ-Einweisungen konnten wegen Verstosses gegen den Festsetzungserlass vom 17. Oktober 1939⁹, aufgrund des Erlasses gegen Wahrsagerei vom 20. November 1939¹⁰, wegen «Rasseschande» oder unter dem Vorwand der «Asozialität» erfolgen. Die Betroffenen wurden wie die «Asozialen» mit dem schwarzen Winkel gekennzeichnet. Die Rassenpolitik der Nationalsozialisten stigmatisierte auch Personen als «Zigeuner», für die die ethnische Zuschreibung zur Gruppe der Sinti und Roma nicht zutraf, so die Jenischen¹¹ oder Menschen, deren Vorfahren Sinti und Roma waren, die sich jedoch assimiliert und der Kultur der Sinti und Roma entfremdet hatten. Andere waren in Waisenhäuser oder zu Pflegeeltern gegeben worden und wussten vor ihrer Deportation nicht von ihrer Zugehörigkeit zu den Sinti und Roma oder zu den Jenischen.¹² Ferner wurden Frauen eingeliefert, die mit Sinti in eheähnlichen Verhältnissen lebten. Aufgrund des Erlasses des Reichssicherheitshauptamtes vom 25. Oktober 1941 betreffend Verhängung der polizeilichen Vorbeugehaft bei Konkubinat konnten sie als «Asoziale» in ein KZ eingewiesen werden.¹³

Nach Berichten von Überlebenden sind Sinti und Roma-Frauen offenbar zunächst in einem speziellen «Zigeunerblock» von den anderen Häftlingen isoliert worden. Die Angaben, um welchen Block es sich handelte, variieren allerdings. So schildert Margarete Buber-Neumann: «Uns [Block 2; B.D.] gegenüber war der politische Block 1 aufgestellt, neben uns die Zigeunerinnen von Block 4, schräg gegenüber die Bibelforscherinnen von Block 3 [...].»¹⁴ Tona Bauer dagegen erinnert sich an

Block 10: «[...] 10 Zigeuner. Dieser Block zeichnete sich dadurch aus, dass er zu jeder Tages- und Nachtzeit Strafe stand.»¹⁵ Berta Teeeges Bericht verweist auf Block 9: «Was sie [Berta Teeege; B.D.] erzählt, hat mit Block 9 zu tun. Dort sind auf der A-Seite Asoziale, auf der B-Seite Zigeunerinnen untergebracht.»¹⁶ Christa Wagner blieb dagegen Block 22 in Erinnerung: «Block 22 – kein Festsaal mit Festbeleuchtung [...]. Hier hatten Kranke gelegen, typhuskranke Zigeunerfamilien, fort nun.»¹⁷ Dies bestätigt auch der Erinnerungsbericht von Neus Català.¹⁸

In Dokumenten im Archiv der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück werden die Blocks 4, 8, 19, 22 und 25 genannt.¹⁹ Mit steigenden Häftlingszahlen waren die Neuzugänge auf verschiedene Blocks verteilt worden. Dies erklärt die unterschiedlichen Blockangaben für den «Zigeunerblock». Es ist daher immer der Zeitraum zu berücksichtigen, über den jeweils berichtet wird. Andere ehemalige Gefangene erinnern sich an eine Unterbringung in einer gemeinsamen Baracke. So schreibt Anja Lundholm über Block 17: «Bei den Betten im rückwärtigen Teil der Baracke gibt es Streit [...]. Das ruft alle Zigeunerinnen, und es sind viele, auf den Plan. Vehement verteidigen sie die beschuldigte Stammesgenossin. Wir Sintis, nix stehlen, du Mistvieh lügen.»²⁰

1944 mussten einige der Frauen mit Jüdinnen und Polinnen, die nach dem Warschauer Aufstand deportiert worden waren, unter katastrophalen Bedingungen in einem Zelt auf dem neuen Lagergelände vegetieren. Andere waren in einem Bereich des Lagers untergebracht, der an das Männerlager grenzte, wie Walter Stanoski Winter schildert: «Bis zur Blocksperrung abends um zehn konnten wir uns im Bereich des Männerlagers bewegen. Unsere Frauen auf der anderen Seite der Mauer haben sich abends wie zufällig in der Nähe der Mauer zusammengestellt und so getan, als würden sie sich miteinander unterhalten. Wir standen aber auf der anderen Seite. Und so konnten wir dann von einer Mauerseite zur anderen manchmal mit den Frauen sprechen – aber

in unserer Sprache. Dass wir eine eigene Sprache haben, das Romanes, war für uns von Vorteil. Damit konnten die SS-Leute nichts anfangen. Sie konnten nichts verstehen.»²¹

Als mit den Transporten aus dem «Zigeunerlager» in Auschwitz-Birkenau und den Transporten aus dem Gefängnis in Presov (Ostslowakei) zahlreiche Jungen ins Lager kamen, wurde ein Teil der fünften Baracke im Männerlager, die an das Frauenlager angrenzte, als «Kinderblock» abgetrennt.²² Die fragmentarischen Zugangslisten verzeichnen zwischen 1939 und 1945 162 Sinti- und Roma-Kinder.²³ Einige Kinder wurden im KZ Ravensbrück geboren,²⁴ sie hatten allerdings kaum eine Überlebenschance.

Auch im «Jugendschutzlager» Uckermark²⁵, das 1942 in der Nähe des KZ Ravensbrück errichtet wurde und diesem unterstellt war, waren jugendliche Sinti und Roma inhaftiert.²⁶ Eine ehemalige Gefangene berichtet über den brutalen Alltag im «Jugendschutzlager» Uckermark: «Bei uns oben waren einige Zigeunerinnen, sehr junge. Da war ein Zwillingspärchen, das sie sehr viel geschlagen haben. Warum? Einfach, weil sie Zigeuner waren [...]. Wir haben die Mädchen ja abends beim Duschen gesehen, wie sie grün und blau waren. Vor allem die kleinen Zigeunermädchen, aber auch die anderen.»²⁷ Manche Jugendliche wurden nicht in das Jugendkonzentrationslager, sondern direkt ins Hauptlager Ravensbrück überstellt.²⁸

Nicht ausreichend erforscht ist bislang der Aufenthalt der Rassenhygieniker im «Jugendschutzlager» Uckermark und im KZ Ravensbrück. In den «Jugendschutzlagern» Moringen für männliche und Uckermark für weibliche Häftlinge waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der «Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle» im Reichsgesundheitsamt (RHF) für die Begutachtung der Jugendlichen zuständig. Im August 1943 wurde ein Teil des Bestandes der RHF nach Bombenschäden in die Führerschule der Sicherheitspolizei in Fürstenberg-Drögen ausgelagert.²⁹ Eine Mitarbeiterin dieser «Forschungsstelle», Ruth

Hesse, später verehelichte Kellermann, in erster Linie zuständig für die Erfassung der «Zigeuner» in Hamburg, hielt sich mehrfach im KZ Ravensbrück auf.³⁰

Sinti und Roma gehörten wie die Juden zur niedrigsten Häftlingskategorie. Sie wurden zu den schmutzigsten Arbeiten abkommandiert. Daran erinnert sich Charlotte Müller: «Es gab im Lager eine Kanalisationskolonne. Zigeunerinnen, von den Nazis unter den ‚minderwertigen Rassen‘ am meisten verachtet, mussten diese unangenehmste und schmutzigste Arbeit verrichten.»³¹

Ein Aufstieg als Funktionshäftling und damit der Zugang zu besserer Verpflegung und Unterkunft und zu einem leichteren Arbeitseinsatz, was eine höhere Überlebenschance bedeutete, war Sinti und Roma in der Regel verwehrt. Für Ravensbrück ist allerdings überliefert, dass Sinti- und Roma-Frauen die Position der Vorarbeiterin bzw. «Anweiserin» in bestimmten Arbeitskommandos, wie etwa der Strohschuhflechterei, innehatten.³² Rosa Winter bestätigt dies in ihrer Erinnerung an die Zwangsarbeit: «Ich war immer im Aussenkommando. Schwer arbeiten haben wir müssen, Strassen bauen. Viel Hunger, viele Schläge. Mit der vielen Arbeit, mit dem vielen Hunger und mit den vielen Schlägen haben sie dich moralisch umgebracht [...]. Kilometersteine haben wir ausgegraben und Pflastersteine. Eine Vorarbeiterin, die von den Zigeunern war, hat manchmal gesagt, ihr dürft's euch ein bisschen ausruhen.»³³ Für das Aussenlager Barth ist eine Blockälteste namens Lissy von Block Nr. 10 überliefert.³⁴

Besonders häufig wurden Sinti und Roma in der Rohrmattenweberei, der Strohschuhflechterei, der Schneiderei, der Kürschnerei des SS-Betriebes «Gesellschaft für Textil- und Lederverwertung mbH» und der Wäscherei, aber auch in dem in der Nähe des Hauptlagers liegenden Betrieb von Siemens & Halske zur Zwangsarbeit eingesetzt.³⁵ Ab Frühjahr 1942 wurden die meisten in Ravensbrück inhaftierten Sinti- und Roma-Frauen zur Arbeit in Rüstungsbetrieben in Aussenlager und -komman-

dos überstellt. Viele waren vor der Überstellung nur wenige Tage im Hauptlager.³⁶ Für die Aussenlager Barth, Schlieben, Altenburg, Graslitz, Wolkenburg und Zwodau ist überliefert, dass dort zahlreiche Sinti und Roma eingesetzt waren.³⁷

Auch unter den im KZ Ravensbrück selektierten Frauen und Mädchen, die in den Lager-Bordellen anderer Lager zur Prostitution gezwungen wurden, sollen «Zigeunerinnen» gewesen sein.³⁸

In mehreren Berichten heisst es, dass SS-Aufseherinnen Sinti- und Roma-Mädchen und -Frauen oft misshandelten und Hunde auf «Zigeunerinnen» hetzten, die diese schwer verletzten. Dieses Schicksal erlitt auch Rosa Winter: «Da ist die Nachtwache mit dem Hund hereingekommen und hat ihn losgelassen. Überall hat er mich gebissen. Mit der Peitsche hat sie [die SS-Aufseherin; B.D.] mich dazu geschlagen. Der Hund hätte mich glatt totgebissen, wenn die zwei Sintikapofrauen nicht aufgestanden wären und um mein Leben gebettelt hätten [...]. Meine Tante hat dann gesagt zu mir, geh ja nicht ins Krankenrevier, da spritzen sie dich tot. [...] mit der Zeit sind die Wunden geheilt, aber die Schmerzen, die ich gehabt hab, sind nicht zum Vorstellen.»⁴⁰

Hinzu kamen das stundenlange Appellstehen, auch bei minus 20 Grad, Begiessen der Häftlinge mit eiskaltem Wasser, Essensentzug, Arrest im Bunker, Einweisung in den gefürchteten Strafblock, Prügelstrafen und andere Misshandlungen.⁴¹ Ständig litten die Häftlinge unter Hunger. Pakete von Angehörigen erhielt kaum eine von ihnen, da ihre Verwandten, Freundinnen und Freunde zumeist ebenfalls inhaftiert waren. So verdeutlicht Rosa Winter: «Sie [die anderen Häftlinge; B.D.] haben ja Menschen draussen gehabt, die ihnen Pakete schicken. Wir haben draussen niemand gehabt, die Zigeuner waren ja selber alle drinnen.»⁴²

Lily van Angeren-Franz gibt an, dass «Zigeunerinnen» im Aussenlager Graslitz sogar die Rote-Kreuz-Pakete vorenthalten wurden. Nicht geklärt ist, ob es sich dabei um eine zeitweilige Schikane oder um einen generellen Umgang mit dieser Häftlingsgruppe handelte.⁴³ Bedingung für den Erhalt der Pakete des Vereinigten Hilfswerks des Roten Kreuzes in Genf war allerdings eine Registrierung der jeweiligen Häftlinge in Genf.⁴⁴

Einige der Frauen versuchten, dem Terror durch Selbstmord⁴⁵ – oder häufiger durch Flucht⁴⁶ – zu entkommen. So wurde die Sintizza Katharina Waitz



Abb. 1: Aufnahme der Rohrmattenweberei, 1940/41. Aus einem Album der SS des KZ Ravensbrück. Quelle: Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück/ Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Sig. 1688.

nach einem Fluchtversuch als abschreckendes Beispiel von Häftlingen der Strafkompagnie, die von der SS aufgehetzt worden waren, getötet.⁴⁷ Andere Fluchten fanden ein ähnlich tragisches Ende, wie z.B. Charlotte Müller berichtet: «Einmal gelang es einer Zigeunerin, von einem Barackendach über den hohen Stacheldraht zu springen und zu entkommen. Wir standen Tag und Nacht. Am nächsten Abend brachte die SS-Meute die Zigeunerin ins Lager, zer schlagen und blutig. Wenn sie

hin stürzte, rissen die Hunde an ihr. Sie hielt sich ihren Bauch und schrie erbärmlich. Da bemerkten wir, dass ihre Gedärme herausgingen. Sie wurde in den Bunker gejagt. Dort starb sie in der Nacht.»⁴⁸

Vor der Liquidierung des «Zigeunerfamilienlagers» in Auschwitz-Birkenau am 2. und 3. August 1944 wurden mit drei Transporten von April bis Anfang August 1944⁴⁹ mindestens 1320 Sinti und Roma von Auschwitz in das KZ Ravensbrück deportiert. Als diese ins Lager kamen, war es vollends überfüllt. Es herrschte Knappheit an Nahrungsmitteln und Betten, Häftlingskleidung wurde nicht mehr ausgegeben, sondern nur dünne, mit einem Kreuz gekennzeichnete Zivilkleidung. Oft passte diese Kleidung den Gefangenen nicht. So erinnert sich Ceija Stojka: «Die Kleider hatten vorne und hinten ein langes Kreuz, meines war blau mit einem gelben Kreuz. Es war schrecklich.»⁵⁰

Im April 1941 war im KZ Ravensbrück mit dem Aufbau eines Männerlagers begonnen worden, in dem bis 1945 über 20'000 Häftlinge inhaftiert waren. Die erhaltenen Nummernbücher verzeichnen insgesamt 292 Männer und Jungen mit dem Zusatz «Zigeuner».⁵¹ Die Gesamtzahl lag aber wahrscheinlich höher.⁵² Die Mehrheit, insgesamt 213 der dort untergebrachten Sinti und Roma, war mit dem letzten Transport aus dem «Zigeunerlager» Auschwitz-Birkenau nach Ravensbrück gekommen. 211 von ihnen wurden im März 1945 im Zuge einer «Teilevakuierung» des Männerlagers in das KZ Sachsenhausen überstellt. Augenzeugenberichte ehemaliger Gefangener deuten darauf hin, dass es sich bei diesen im Männerlager inhaftierten Sinti und Roma in erster Linie um ehemalige Wehrmachtssoldaten handelte, die nach ihrer Zwangssterilisierung und Verlegung ins KZ Sachsenhausen zum Einsatz in der SS-Sondereinheit Dirlewanger gezwungen wurden.⁵³ Ebenso wie die Frauen mussten die Männer Zwangsarbeit im Lager und in der Rüstungsindustrie leisten.

Die Transporte mit Sinti und Roma aus Ungarn und aus anderen Nationen sind, wie eingangs erwähnt, hinsichtlich des Zielortes KZ Ravensbrück

bisher nicht näher untersucht. Es ist wahrscheinlich, dass es noch nach der Liquidierung des «Zigeunerfamilienlagers» Auschwitz-Birkenau Transporte mit ungarischen Sinti und Roma nach Ravensbrück gegeben hat. Unter den Transporten mit ungarischen Jüdinnen sind ebenfalls Sinti und Roma gewesen. So befanden sich in einem Transport aus Auschwitz vom 29. Oktober 1944 210 «Zigeunerinnen».⁵⁴ Anscheinend kamen Transporte aus Ungarn auch direkt in das KZ Ravensbrück. Unter dem «Sondertransport Nr. 129 aus Gomarom/Ungarn» sind z.B. ungarische Jüdinnen, ungarische «Zigeunerinnen», Ungarinnen und ungarische «Arierinnen» verzeichnet.⁵⁵ Mit diesem Transport vom 28. November 1944 kamen neben Jüdinnen also auch 290 ungarische «Zigeunerinnen» ins Lager. In dem Transport aus Käsmark (Slowakei) vom 18. Januar 1945 befanden sich neben Jüdinnen auch 15 «Zigeunerinnen», überwiegend mit ungarischer Nationalität.⁵⁶ Zu den ungarischen Frauen finden sich Hinweise bei Norbert Aas in seiner Schilderung des Aussenlagers Zwodau: «Etwas später nach der Ankunft der Jüdinnen brachte man ins Lager Zwodau einen Transport von etwa dreihundert bis vierhundert Zigeunerinnen aus Ungarn, die man ebenfalls in einem abgeschlossenen Revier unterbrachte. Man gab ihnen nichts zu essen, sondern nur etwas dünnen Gerstenkaffee [...]. Sie blieben aber nicht lange im Lager. Man brachte sie mit Lastautos weg in unbekannte Richtung. Man erzählte, dass sie in den nahen Wald gebracht und dort erschossen worden sind.»⁵⁷

Es gibt bisher keine detaillierte Forschung zu dieser ungarischen Häftlingsgruppe in Ravensbrück, obwohl sie sehr gross war.⁵⁸ Viele aus dieser Gruppe waren vor der Deportation im Getto Komarom interniert worden. Ein Transport aus Komarom ist im Kalendarium Ravensbrück verzeichnet.⁵⁹ Es lassen sich aber auch weitere Transporte nach Deutschland nachweisen.⁶⁰ Möglicherweise war das KZ Dachau – neben Buchenwald und Mauthausen, eines der Lager, in die die Männer eingewiesen wurden – eine Zwischenstation auch für die

Frauen.⁶¹ Allerdings wird in der Bildlegende im ungarischen Gedenkraum im ehemaligen Zellenbau der Mahn- und Gedenkstätte, anders als in den Gedenkräumen anderer Nationalitäten, explizit auf «die aus Ungarn in Massen hergeschleppten Jüdinnen und Zigeunerinnen» hingewiesen.⁶²

Auch in Transporten aus anderen Ländern in das KZ Ravensbrück haben sich Sinti und Roma befunden.⁶³ Nach der von mir vorgenommenen Auswertung des Kalendariums Ravensbrück sind polnische, tschechische, slowakische, italienische und jugoslawische «Zigeunerinnen» verzeichnet.⁶⁴ Barbara Reimann erwähnt griechische «Zigeunerfamilien»⁶⁵ und Germaine Tillion berichtet von französischen und belgischen Sinti und Roma.⁶⁶

Die SS-Ärzte Walter Sonntag, Horst Schumann, Franz Bernhard Lucas und Carl Clauberg führten im Zeitraum von 1940 bis 1945 im KZ Ravensbrück Sterilisationsexperimente und Sterilisationen durch operative Eingriffe, Röntgenbestrahlung und Einspritzungen einer Flüssigkeit in die Gebärmutter durch, wobei auch Kinder unter zehn Jahren nicht verschont wurden.⁶⁷ Für diese Experimente wurden in erster Linie Sinti und Roma beiderlei Geschlechts missbraucht. So berichtet Amalie Schaich nach vielen Jahren noch mit Entsetzen: «In Ravensbrück war ich auch Zeuge, wie die SS-Ärzte junge Sinti-Mädchen zwangssterilisiert haben. Sie wurden von den Blöcken abgeholt, um ‚operiert‘ zu werden – das ist abgelaufen wie auf einer Schlachtbank. Die Mädchen haben so sehr geschrien, dass ich mir die Ohren zugehalten habe, weil ich es nicht mehr ertragen konnte. Das Schlimmste war, dass viele Mädchen viel jünger waren, als sie sich ausgegeben haben. Wir lebten ja in ständiger Furcht, dass die Kinder erneut selektiert und nach Auschwitz zurückgeschickt werden. Von einem Kind, das sterilisiert worden ist, wusste ich, dass es erst sieben Jahre alt war.»⁶⁸

Von der Zwangsarbeit erschöpfte, durch Hunger und Krankheiten arbeitsunfähige Häftlinge wurden im Rahmen der «Euthanasie»-Aktion «Sonderbehandlung 14 f 13» seit April 1942 in den Gas-

kammern der «Heil- und Pflegeanstalten» Bernburg, Hartheim und Berlin-Buch⁶⁹ ermordet oder zur Vergasung in die Konzentrationslager Auschwitz und Lublin-Majdanek geschickt. Das dem Frauen-KZ Ravensbrück unterstellte «Jugend-schutzlager» Uckermark wurde im Dezember 1944 teilweise aufgelöst und zum Selektions- und Vernichtungslager des Frauen-KZ Ravensbrück umfunktioniert. Anfang 1945 wurde eine Gaskammer in Betrieb genommen, in der noch vor Kriegsende Tausende Häftlinge ermordet wurden. Die Asche der Verbrannten wurde vermutlich in den angrenzenden Schwedtsee geschüttet. Unter den Opfern waren auch als «Zigeunerinnen» und «Zigeuner» Verfolgte. Andere Häftlinge wurden durch Erschießungskommandos ermordet.⁷⁰

Am 2. März 1945 ging ein Transport von 1981 Frauen vom KZ Ravensbrück zum KZ Mauthausen. Unter ihnen sollen 800 Sinti- und Roma-Frauen mit Säuglingen und Kleinkindern gewesen sein.⁷¹ Einige wurden von dort zum KZ Bergen-Belsen überstellt.⁷² Weitere Transporte gingen direkt nach Bergen-Belsen, das zu diesem Zeitpunkt bereits ein Sterbelager war. Bei der «Aktion Bernadotte», in deren Rahmen im April 1945 7'500 Frauen aus Ravensbrück – hauptsächlich aus Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Dänemark, Norwegen, Frankreich und Polen – vom Schwedischen Roten Kreuz evakuiert wurden, haben sich unter den Geretteten vermutlich keine Sinti und Roma befunden.

Die noch in Ravensbrück verbliebenen Gefangenen wurden auf einen der grausamen «Todesmärsche» getrieben. Häftlinge, die am Ende ihrer Kräfte waren, wurden von den Bewachern am Wegesrand erschossen. Am 30. April 1945 befreiten Einheiten der Roten Armee die zurückgelassenen ca. 2'000 kranken und marschunfähigen Häftlinge in Ravensbrück. Über 132'000 Frauen und Kinder, 20'000 Männer und 1'000 weibliche Jugendliche aus 40 Nationen sind im KZ Ravensbrück und im «Jugend-schutzlager» Uckermark registriert worden.⁷³ Genaue Zahlen der inhaftierten Sinti und Roma sind

bisher nicht ermittelt. Schätzungen gehen von bis zu 6'000 Sinti und Roma aus.⁷⁴ Viele von ihnen verhungerten, starben an Seuchen, Misshandlungen und in Gaskammern, wurden zur Ermordung im Rahmen der «Euthanasie»-Aktion «Sonderbehandlung 14 f 13» selektiert oder gingen als Opfer medizinischer Experimente im Lager zugrunde.

Publizierte Lebenserinnerungen

Erinnerungen an die Sinti und Roma

Die folgende Darstellung beruht auf der Auswertung zahlreicher Lebenserinnerungen von Ravensbrückerinnen aus verschiedenen Ländern.⁷⁵ Übereinstimmend erscheinen Sinti und Roma als Sondergruppe, interniert in besonderen Baracken, als Ausnahmefall mit Kindern, fremd in Aussehen und Verhalten und mit einer unverständlichen Sprache. Diese Häftlinge wurden als anonyme Masse wahrgenommen, sie waren Mitgefangene, aber eigentlich kannte man diese Menschen nicht. Pointiert formuliert Odette Fabius: «Die Zigeunerinnen, die auch in unserem Lager waren, blieben mit ihren Kindern unter sich. Sie hatten sehr wenig Kontakt mit uns, den Sesshaften.»⁷⁶

Sinti und Roma waren zwar zeitweilig in separaten Blocks untergebracht, in den Arbeitskommandos waren sie jedoch nicht von den anderen Häftlingen getrennt. Trotzdem bestanden kaum persönliche Kontakte.⁷⁷ Dies ist für die Lebenserinnerungen ehemaliger Ravensbrück-Häftlinge ungewöhnlich, denn häufig werden Mitgefangene mit Namen genannt und es wird von persönlichen Beziehungen berichtet.

Den Häftlingen war bewusst, dass die Sinti und Roma wie die jüdischen Häftlinge am unteren Ende der Häftlingshierarchie standen und besonders gefährdet waren. So macht ein Häftlingsbericht die Rangabstufung deutlich: «Wenn es darum ging, sich in Reihen vor dem Krankenbau aufzustellen, mussten Norweger, Holländer und Deutsche in der ersten Reihe stehen, ganz am Ende standen Juden und Zigeuner.»⁷⁸ Es war bekannt, dass im Lager vor

allem sie von Selektionen zur Vernichtung und von medizinischen Experimenten bedroht waren: «Sie sind im Lager besonders gefährdet. Noch mehr als wir.»⁷⁹

Beeindruckt zeigten sich Häftlinge wie Boubout Masson über die Solidarität unter den Sinti und Roma: «Öffentliche Auspeitschung. Die Frauen sehr, sehr tapfer. Wenn eine vor Schmerzen aufschreit, stimmen die anderen ein Lied an. Nach der Exekution dürfen sie sich noch nicht erheben. Viele sind sowieso nicht mehr imstande, bleiben stumm liegen, haben ausgelitten. Erst spät nachts wird erlaubt, den Platz zu verlassen. Wir hören die Geschlagenen auch beim Einzug in ihre Baracke singen.»⁸⁰

In Erinnerung blieben ihr Gesang, der Tanz und das Kartenlegen. So schildert Berta Teege eine Abendsituation: «Der Wind trägt eine Melodie durchs Lager, fremd, schwermütig, plötzlich feurig, stark rhythmisch [...]. Das kommt aus dem Zigeunerblock. Die singen und tanzen andauernd, singen sich nachts in den Schlaf, haben schon oft genug Prügel dafür einstecken müssen.»⁸¹

Dagmar Hâjková war fasziniert von einem Mädchen, das auch bei Gefahr bis zur Erschöpfung für ein Stück Brot tanzte: «Einmal gegen Abend steppte ein etwa vierjähriges Mädchen [...]. Plötzlich wurde Fliegeralarm gemeldet [...]. Das Mädchen schenkte diesem Geschehen keine Aufmerksamkeit. Man hatte ihr für den Tanz Brot versprochen, und so tanzte es, solange die Kräfte reichten.»⁸²

Besonders die Kinder erregten starkes Mitgefühl, wie Odette Fabius in ihren Lebenserinnerungen verdeutlicht: «Durch sie fühlten wir uns wieder als Mütter».⁸³ Margarete Buber-Neumann berichtet von einem auffallend schönen Mädchen: «Ein Zigeunermädchen von neun Jahren, eine kleine indische Schönheit. Sie ging auf der Lagerstrasse zwischen ihren zahlreichen Verwandten, und alle Frauen blickten nach ihr mit wehen mütterlichen Augen.»⁸⁴ Häftlinge steckten den Kindern Brot zu, versteckten sie oder halfen ihnen auf andere Weise.⁸⁵ Nanda Herbermann trauerte um ein «Zigeunermädchen»: «Es war im Lager eine Kranke [sic!], bild-

schöne, kleine Zigeunerin [...]. Wie eine kleine, schwarze Madonna mit unergründlichen Augen, die von überaus langen Wimpern beschattet wurden, lag sie da [...]. Eines Tages war auch meine kleine Zigeunerin tot. Wahrscheinlich hatte auch sie die ‚Todesspritze‘ bekommen. Wir nahmen es alle an, die wir das Kind besonders lieb hatten.»⁸⁶

An ein anderes Ereignis wird auch in der Gedenkstätte Ravensbrück erinnert: Ein kleiner Sinti-Junge, der mit einem Transport nach Ravensbrück kam, hatte sich auf der Lagerstrasse nach seinem Teddybär gebückt, woraufhin er von einem SS-Mann erschlagen wurde. Eine Gefangene, die diese Szene mit Entsetzen beobachtete, verbarg den Teddy unter ihrer Schürze und konnte ihn bis zur Be-



Abb. 2: Zeichnung eines unbekanntes «Zigeunermädchens» der niederländischen Künstlerin Aat Breur, die von September 1943 bis April 1945 im KZ Ravensbrück inhaftiert war. Quelle: Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück/Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Sig. V902E1

freijung verstecken. Der Teddy ist als Symbol des Mitgefühls und der Solidarität der in Ravensbrück gefangenen Frauen mit den verfolgten Kindern im Gedenkraum für die inhaftierten Sinti und Roma im Zellenbau der Gedenkstätte Ravensbrück ausgestellt. Er ist unterdessen zum bedeutenden Objekt der Erinnerungskultur avanciert.⁸⁷

Die Sterilisationen, die an Sinti und Roma, auch an ganz jungen Mädchen, vorgenommen wurden, erregten bei vielen Mitgefangenen Abscheu. Das Entsetzen über die grausamen Sterilisationen spiegelt sich auch in einigen Berichten Überlebender: «So zum Beispiel sterilisierte er [der SS-Arzt Dr. Walter Sonntag; B.D.] die Zigeunerkinder. Ich hörte das Schreien dieser Kinder zwischen neun und elf Jahren, die nach dieser Sterilisierung starben. Ich selber führte zwei Kinder zwischen neun und elf Jahren, die nach dieser Sterilisierung über die Lagerstrasse wankten, auf ihren Block, diese Kinder wurden später (ein bis zwei Tage) tot in ihren Betten aufgefunden.»⁸⁸

Überwiegend sind die Lebenserinnerungen der ehemaligen Ravensbrück-Gefangenen jedoch von grosser Distanz und Abgrenzung und von einer Abwertung der Sinti und Roma geprägt,⁸⁹ die sich am Aussehen und sozialen Verhalten festmacht. So äussert sich auch in ihren Erinnerungen Wanda Poltawska: «Wir arbeiteten in einer langen, schmutzigen Baracke, in der wir Stroh einsammeln und zu Zöpfen flechten mussten [...]. Stinkende Zigeunerinnen, alte Deutsche, die mir wie Hexen aus dem Märchen erschienen. Fremde, hässliche, abstossende Gesichter, die Ausdrücke gebrauchten, die ich damals noch nicht verstand, und die mich später mit Ekel erfüllten.»⁹⁰ Kontrastiert mit den noch überlieferten Fotos eines SS-Albums (darunter Abb. 1 und 3 in diesem Beitrag), auch wenn es sich um Propagandaufnahmen handelt, erscheint dieser Bericht unwahrscheinlich: die Frauen mussten ordentlich und sauber gekleidet sein, standen unter ständiger Aufsicht der SS-Frauen, Unterhaltungen waren strikt verboten und wurden streng geahndet.

Isa Vermehren berichtet in antiziganistischem Tenor selbst über die Kinder: «Ihre Gesen, ihre Nasen, ihre Hautfarbe, ihre dunklen, schnellen Augen, die Art, wie sie das Schultertuch trugen – ein möglichst buntes Schultertuch –, wie sie mit hexenhafter Schnelligkeit und drei entwendeten Kohlköpfen unter dem Arm um die Ecke huschten, das alles machte sie ganz unverkennbar. Natürlich legten sie einem auch die Karten, lasen aus der Hand, stahlen wie die Raben und lehrten ihre Kinder das gleiche. Sie genossen als einzige den Vorzug, ihre Nachkommenschaft bei sich zu führen, und es wimmelte auf ihren Blocks von kleinen und kleinsten Kindern, alle sehr, sehr niedlich, alle sehr, sehr schmutzig, alle sehr, sehr verwahrlost und alle entsetzlich verdorben.»⁹¹

Germaine Tillion aus Frankreich kategorisiert Verhaltensweisen von Sinti- und Roma-Frauen nach ihrer Herkunft aus bestimmten Ländern, allerdings mit einer deutlichen Abwertung der nicht aus Belgien oder Frankreich stammenden «Zigeunerinnen»: «[...] sie [belgische und französische ‚Zigeunerinnen‘; B. D.] besaßen Grundschulbildung und hatten materielle Lebensgewohnheiten, die ihnen ein Zusammenleben auf engstem Raum mit deutschen Zigeunerinnen unerträglich machten. Die restlichen Zigeunerinnen (mit Ausnahme einiger tschechischer) waren erstaunlich wild und menschen-scheu, weniger jedoch als einige Ukrainerinnen, aber in weit stärkerem Masse als die Frauen afrikanischer Stämme, mit denen ich in meinem Beruf als Ethnologin zu tun hatte.»⁹²

Die an den Zitaten aus den Lebenserinnerungen deutlich werdenden Negativbewertungen von Sinti und Roma korrespondierten mit einer auch den Lagerall-

tag prägenden Reproduktion ihrer gesellschaftlichen Ausgrenzung.

Erinnerungen von Sinti und Roma

Seit den späten 1980er-Jahren sind Biografien von Sinti und Roma erschienen, die im KZ Ravensbrück inhaftiert waren. Allerdings sind sie jeweils überwiegend den Kindheitserinnerungen vor der Deportation nach Auschwitz-Birkenau gewidmet. Sie stammen fast ausschliesslich von Sinti und Roma, die mit den Transporten 1944 aus Auschwitz-Birkenau in das KZ Ravensbrück kamen. Für diese Phase gibt es daher eine dichtere Überlieferung. Bis auf Walter Stanoski Winter und Philomena Franz handelt es sich dabei um die Biografien von Sinti und Roma, die als Kinder oder Jugendliche deportiert worden sind. Aus der Gruppe der Sinti und Roma aus Niederösterreich und dem Burgenland, die 1939 nach Ravensbrück kamen, liegt die Biografie von Rosa Winter vor. Andere Zeiträume der Inhaftierung von Sinti und Roma im KZ Ravensbrück sind also weiterhin unterrepräsentiert.⁹³

Interessanterweise entspricht der Zeitpunkt der Veröffentlichung der Biografien dabei nicht dem



Abb. 3: Die Strohschuhflechtere, 1940/41. Aus einem Album der SS des KZ Ravensbrück. Quelle: Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück/Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Sig. 1676

üblichen Schema der Historiografie der Konzentrationslager, wie es Karin Orth analysiert: Sie unterscheidet vier unterschiedliche Phasen, wobei die frühe Erinnerungsliteratur der Überlebenden lange vor der wissenschaftlichen Aufarbeitung durch Historikerinnen und Historiker die erste von vier Phasen darstellt.⁹⁴ Die Historiografie der Verfolgung der Sinti und Roma zeigt vielmehr einen entgegengesetzten Verlauf: Zunächst setzte, wenn auch spät, Ende der 1970er-Jahre die wissenschaftliche Aufarbeitung ein, bevor ab Ende der 1980er-Jahre Lebenserinnerungen bzw. Interviews, die von wissenschaftlichen und literarischen Bearbeiterinnen und Bearbeitern in Buchform umgesetzt wurden, erschienen.⁹⁵ Dies gilt übrigens auch für die Sinti und Roma in Osteuropa mit Ausnahme der Sowjetunion.⁹⁶

Sehr bekannt sind die Erinnerungen von Ceija Stojka, einer österreichischen Romni, die 1944 mit ihrer Mutter und Geschwistern aus Auschwitz-Birkenau ins KZ Ravensbrück kam. Von dort wurden sie nach Bergen-Belsen transportiert, wo sie von britischen Truppen befreit wurden. Ceija Stojka ist eine der ersten aus dem Kreis der nach Ravensbrück deportierten Sinti und Roma gewesen, die ihre Biografie veröffentlichte.⁹⁷ Ausserdem sind mehrere Dokumentarfilme mit ihr entstanden.⁹⁸ Sie besuchte immer wieder die Gedenkstätte Ravensbrück, war stets bereit, mit Jugendlichen zu sprechen und Interviews zu geben. So wurden die meisten der von der Gedenkstätte Ravensbrück durchgeführten Interviews mit ihr geführt. Zudem ist Ceija Stojka eine bekannte Roma-Künstlerin; einige ihrer bedeutendsten Bilder zu Ravensbrück sind von der Gedenkstätte erworben worden, die wiederum ein Ölgemälde mit dem Porträt von Ceija Stojka anfertigen liess. Im Oktober 2009 erfolgte ihre Ernennung zur Professorin durch das österreichische Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur.

Das Schicksal von Amalie Schaich, geborene Reinhardt, ist eng verbunden mit der Tätigkeit der «Rassenhygienikerin» Eva Justin, der engsten Mit-

arbeiterin von Dr. Dr. Robert Ritter, dem Leiter der «Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle» in Berlin-Dahlem.⁹⁹ 1943 dienten ihr Kinder aus Sinti-Familien, die im katholischen Kinderheim St. Josefspflege in Muldingen/Baden-Württemberg lebten, als Probanden für ihre Dissertation «Lebensschicksale artfremd erzogener Zigeunerkinde und ihrer Nachkommen». Nach Abschluss des Promotionsverfahrens wurden 39 der Kinder, darunter auch Amalie Reinhardt, am 9. Mai 1944 nach Auschwitz deportiert.

Else Baker, geborene Schmidt, wuchs bei Pflegeeltern in Hamburg auf und wusste nicht, dass ihre Eltern Sinti waren.¹⁰⁰ Ihr Pflegevater konnte ihre Deportation zunächst verhindern und ihre Freilassung aus dem Sammellager erwirken, im April 1944 wurde sie dann aber nach Auschwitz deportiert. Von dort kam sie nach Ravensbrück. Ihrem Pflegevater gelang es wiederum, ihre Entlassung zu erreichen. Über Else Bakers Zeit im Lager verfasste Michail Krausnick ein Kinderbuch.¹⁰¹

Walter Stanoski Winter kam mit dem letzten Transport im August 1944 aus dem «Zigeunerlager» Auschwitz-Birkenau in das KZ Ravensbrück. Dort starben seine junge Frau und das dort geborene Kind. Da er zuvor bei der Marine gedient hatte, wurde er in das KZ Sachsenhausen überstellt und in die SS-Sondereinheit Dirlewanger gezwungen.¹⁰²

Zu erwähnen sind weiter die Biografien von Philomena Franz¹⁰³, Anna Metzbach¹⁰⁴, Lily van Angeren-Franz¹⁰⁵, Rosa Winter¹⁰⁶ sowie Hugo¹⁰⁷ und Mano Höllenreiner¹⁰⁸ und Daweli Reinhardt¹⁰⁹. Verweisen möchte ich auch auf die Kurzbiografie und das verfilmte Interview von Sophie Wittich¹¹⁰.

In den Lebenserinnerungen von Sinti und Roma spielt Solidarität, gegründet auf das Zusammengehörigkeitsgefühl und die gegenseitige Hilfeleistung innerhalb der eigenen Gruppe, insbesondere der eigenen Familie, eine entscheidende Rolle. Viele Sinti und Roma trafen in Ravensbrück Verwandte und tauschten sich über das Schicksal der zurückge-

bliebenen Familienangehörigen aus. So blieb Lily van Angeren-Franz das Wiedersehen mit ihrer Tante im Gedächtnis: «In Ravensbrück begegnete ich glücklicherweise Tante Raba, die dafür sorgte, dass ich zusätzliches Essen bekam. Sie erkundigte so sich lang und ausführlich nach unseren Verwandten, dass es fast wie ein SS-Verhör schien.»¹¹¹

Übereinstimmend berichten die genannten Überlebenden in ihren Erinnerungen, dass sie ohne die Solidarität der Familienmitglieder, oft der Aufopferung der eigenen Mutter, nicht überlebt hätten. So versuchte eine Frau trotz der damit verbundenen Gefährdung, stets in der Nähe des Arbeitskommandos ihres Mannes zu arbeiten.¹¹² An Spottlieder und Tanz als heimlichen Widerstand gegen die SS, als Mittel, sich in der lebensbedrohenden Lagersituation gegenseitig aufzubauen und Mut zu machen, erinnert sich Hugo Höllenreiner. Er gibt folgende Zeilen eines Liedes wieder:

«Wenn die alte Raabe kommt, bumm, bumm,
wenn die alte Raabe kommt, bumm, bumm,
dann weinen die Zigeuner
mit ihren Jungen.»¹¹³

Ohne Brüche war die Solidarität unter den Sinti und Roma jedoch nicht, wie Rosa Winter berichtet: «Da waren auch österreichische Roma in Ravensbrück, aber die waren sogar böse auf uns, weil sie im Burgenland sesshaft waren. Und die haben gemeint, sie sind nur deshalb im KZ, weil wir Sinti umhergezogen sind. Da hat es auch Spannungen gegeben. Sinti, wenn sie Kapo waren, haben übrigens nie wen geschlagen.»¹¹⁴ Ausgegrenzt waren auch Gefangene, die als «Zigeunerinnen» und «Zigeuner» verfolgt wurden, aber keine Sinti und Roma waren, durch die Nichtkenntnis des Romanes. So beschreibt Else Baker, wie einsam sie sich in Ravensbrück gefühlt hat.¹¹⁵

Misstrauen herrschte gegenüber anderen deutschen Mithäftlingen. Dies wird besonders deutlich in einer Aussage von Philomena Franz: «Unter den

Deutschen im Lager gab es nicht die Solidarität wie bei uns, sie haben sich gegenseitig erschlagen, haben sich gegenseitig ihr Brot gestohlen [...]. Wir haben uns immer gesagt, mit denen haben wir nichts zu tun. Die können auch nicht schweigen. Das hat alles keinen Zweck. Die denunzieren sich gegenseitig und bringen sich um. Aber bei uns war es nicht so. Wir haben niemals einander unser Brot gestohlen. Wir haben uns gegenseitig nicht verraten. Viele von uns sind lieber gestorben.»¹¹⁶

Die Erfahrung der Ausgrenzung aus der Mehrheitsgesellschaft, die viele schon als Kind erfahren hatten, wurde auf die Situation im Lager übertragen. Namen von Häftlingen, die nicht zu den Sinti und Roma gehören, werden in den Erinnerungen in der Regel nicht genannt. Eine Ausnahme findet sich bei Ceija Stojka: «Vorne bei der Barackentür war ein langer Tisch, an dem eine Blockführerin sass [...]. Diese Frau hatte einen grünen Winkel, sie war eine sogenannte kriminelle Gefangene. Sie war eine kleine, zierliche Person, hatte schöne, glatte, zurückfrisierte Haare, ihr Name war Ria. Man sah, dass sie ein guter Mensch sein musste.»¹¹⁷ Ceija Stojka half dieser Blockältesten bei der Säuberung des Blocks und erhielt dafür zusätzliche Nahrungsmittel. Sie nennt sie im Weiteren «Tante Ria», was die emotionale Nähe zu dieser Mitgefangenen ausdrückt und begrifflich einer Inklusion in den Familienverband gleichkommt.

Wenn von «Diebstahl» gesprochen wird, ist das «Organisieren» von Kartoffeln oder Rüben gemeint. Von Diebstählen an Mithäftlingen ist nicht die Rede, sondern vom solidarischen Teilen. Dies entspricht der Kultur der Sinti und Roma, zu deren Grundregeln das Bewirten von Gästen und das Teilen von Nahrung gehört. Über eine solche «Aktion» berichtet Walter Stanoski Winter: «Wir haben vom Bauhof eine Karre genommen, uns in die Schlange eingereiht und so getan, als gehörten wir zu diesem Kartoffelkommando. [...] Wir schieben unsere Karre nun genau in die entgegengesetzte Richtung wie die anderen – zum Bahnhof. Geschafft! Im

Block hat man uns ‚Kartoffelkönige‘ getauft. Ein paar Tage lang gab es Kartoffeln für alle.»¹¹⁸

Über die politischen Gefangenen äussert sich Rosa Winter wie über eine andere Klasse, weit entfernt von den Häftlingen mit einem schwarzen Winkel: «Von den politischen Häftlingen hab ich mir manchmal ein bissl Essen organisiert [...]. Die politischen Häftlinge habens nicht so schlecht gehabt. Die waren in der Küche, in der Schreibstube und überall [...]. Die hast du nur rumrennen gesehen mit dem roten Winkel. Nur von ihnen hast du etwas erfahren. Die haben mehr mit der SS zu tun gehabt [...]. Aber in diesen Kreis bist halt nicht hineingekommen. Du hast eben einen anderen Winkel gehabt.»¹¹⁹

Keine negativen Äusserungen finden sich dagegen über andere Häftlinge mit schwarzem oder grünem Winkel, wie sie für die Erinnerungsberichte von politischen Häftlingen so typisch sind. Auch die sowjetischen Häftlinge – nach der Befreiung auch die sowjetischen Soldaten – werden überwiegend positiv beschrieben. Einige Sinti und Roma berichten, sie hätten sich bei Diskriminierungen später erfolgreich an die sowjetische Kommandantur gewandt. Für ihre Solidarität und Verschwiegenheit bewundert wurden die Zeugen Jehovas.¹²⁰ In der Nachkriegszeit konvertierten einige Sinti und Roma zu den Zeugen Jehovas. Gegenüber den jüdischen Mithäftlingen wird mehrheitlich Solidarität spürbar; viele der Sinti und Roma waren zuvor in Auschwitz inhaftiert gewesen und hatten die jüdischen Gefangenen in die Gaskammern gehen sehen. Philomena Franz überlebte Ravensbrück dank der Hilfe eines jüdischen Häftlings: «Im Stehbunker kommt ein Engel zu mir. Ich hatte ja keinen Kontakt mit den anderen Gefangenen. Aber ein jüdischer Arzt, ein Lagerarzt, der kam zu mir, warf mir einmal ein Stück Brot in die Zelle, oder eine Zigarette. Das hat mich gestärkt. Ich glaube, wenn er nicht gekommen wäre, ich wäre heute tot.»¹²¹

Anmerkungen

- 1 Ino Arndt: Das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück, in: Martin Broszat (Hg.): Studien zur Geschichte der Konzentrationslager, Stuttgart 1970, S. 93-129; Sigrd Jacobeit/Grit Philipp (Hg.): Forschungsschwerpunkt Ravensbrück: Beiträge zur Geschichte des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück, Berlin 1997; Grit Philipp: Kalendarium der Ereignisse im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück 1939-1945, Berlin 1999 (im Folgenden «Kalendarium Ravensbrück»); Germaine Tillion: Frauenkonzentrationslager Ravensbrück, Frankfurt am Main 2001; Jack G. Morrison: Ravensbrück. Das Leben in einem Konzentrationslager für Frauen 1939-1945, New York 2002; Bernhard Strelbel: Das KZ Ravensbrück – Geschichte eines Lagerkomplexes, Paderborn u.a. 2003; Gedenkbuch für die Opfer des Konzentrationslagers Ravensbrück 1939-1945, hg. v. d. Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, Berlin 2005; Loretta Walz: «Und dann kommst du dahin an einem schönen Sommertag.» Die Frauen von Ravensbrück, München 2005; Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 4: Flossenbürg, Mauthausen, Ravensbrück, München 2005; Karolin Steinke: Züge nach Ravensbrück. Transporte mit der Reichsbahn 1939-1945, Berlin 2009. Vgl. zu Sinti und Roma im KZ Ravensbrück Romani Rose/Walter Weiss: Sinti und Roma im «Dritten Reich». Das Programm der Vernichtung durch Arbeit, 2., veränd. u. erw. Aufl., Göttingen 1993; Heike Krokowski/Bianca Voigt: Das Schicksal von Wanda P. – Zur Verfolgung der Sinti und Roma, in: Frauen in Konzentrationslagern. Bergen-Belsen. Ravensbrück, hg. v. Claus Füllberg-Stolberg/Martin Jung/Renate Riebe/Martina Scheitenberger, Bremen 1994, S. 259-268; Britta Pawelke: Als Häftling geboren. Kinder in Ravensbrück, in: Edgar Bamberger / Anngret Ehmman (Hg.): Kinder und Jugendliche als Opfer des Holocaust, Heidelberg 1995, S. 93-106; Jutta von Freyberg/Ursula Krause-Schmitt: Moringen – Lichtenburg – Ravensbrück. Frauen im Konzentrationslager 1933-1945, Frankfurt am Main 1997, S. 172-174; Romani Rose (Hg.): «Den Rauch hatten wir täglich vor Augen». Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma, Heidelberg 1999; Ravensbrückblätter 28 (2002), Nr. 111 (Schwerpunktthema: Ausgrenzung und Verfolgung von Sinti und Roma).
- 2 Klaus Drobisch: Konzentrationslager im Schloss Lichtenburg, Wittenberg 1997 (erste Ausgabe: Cottbus 1987); Stefanie Endlich: Die Lichtenburg 1933-1939. Haftort politischer Prominenz und Frauen-KZ, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.): Herrschaft und Gewalt. Frühe Konzentrationslager 1933-1939, Berlin 2002, S. 11-64; Stefan Hördler/Sigrd Jacobeit: Die Lichtenburg. Ein deutsches Konzentrationslager, Berlin 2009; dies.: Dokumentations- und Gedenkort KZ Lichtenburg: Konzeption einer neuen Dauerausstellung für Werkstattgebäude und Bunker, Münster 2009.
- 3 So Wald-Frieda Franz und ihre Mutter Franziska Franz; vgl. «Nicht wiedergekommen», Filmdokumentation von Jana Müller, 2010, 52 Min. (Alternatives Jugendzentrum e.V. Dessau), Margarete Buber-Neumann kannte Judith Horvath als ehemaligen Häftling des KZ Lichtenburg; vgl.

- Margarete Buber-Neumann: Als Gefangene bei Stalin Und Hitler, Stuttgart 1958, S. 316. Eine Frau mit diesem Namen konnte jedoch auf den Überstellungslisten aus dem KZ Lichtenburg nicht ermittelt werden. Strebel nennt 5 «Zigeunerinnen», die aus dem KZ Lichtenburg verlegt wurden, allerdings ohne Angabe der Quelle (Strebel: KZ Ravensbrück [Anm. 1], S. 143, Fn. 162); an anderer Stelle bezeichnet er Katharina Waitz (Jg. 1901) als Häftling des KZ Lichtenburg (ebd., S. 280, Fn. 37). Auf diese nach einem Fluchtversuch getötete Sintizza wird im Folgenden noch näher eingegangen (siehe Anm. 47). Nach Auskunft von Monika Schnell, Mitarbeiterin des Bereiches Wissenschaftliche Dienste der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, gibt es Hinweise auf 8 «Zigeunerinnen» in den Zugangslisten aus dem KZ Lichtenburg (telefonische Mitteilung v. 4.8.2011).
- 4 Die Transportliste nennt zumeist Roma, aber einige Familiennamen wie Weiss, Steinbach oder Laubinger bezeugen auch Sinti; vgl. Zugangsliste v. 29.6.1939, Archiwum Główniej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskiej w Polsce, Warschau (AGK), KL Ravensbrück 54, Bl. 39-54, Sammlungen Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück/Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (MGR/StBG), RA-Nr. V/3-3, Nr. 6 (Kopie). Ausser diesem Transport gab es weitere Einzelüberstellungen aus Österreich, z.B. von Rosa Winter aus einem Gefängnis in Salzburg. Sie hatte sich geweigert, weiterhin als Komarsin für Leni Riefenstahl zur Verfügung zu stehen; vgl. Ludwig Laher (Hg.): Uns hat es nicht geben sollen. Rosa Winter, Gitta und Nicole Marti: Drei Generationen Sinti-Frauen erzählen, Grünbach 2004, S. 34 f. Zur Verfolgung von Sinti und Roma in Österreich siehe Selma Steinmetz: Österreichs Zigeuner im NS-Staat, Wien 1966; Erika Thurner: Nationalsozialismus und Zigeuner in Österreich, Wien/Salzburg 1983; dies.: Kurzgeschichte des nationalsozialistischen Zigeunerlagers in Lackenbach 1940 bis 1945, Eisenstadt 1984; dies.: Roma und Sinti: Der verleugnete und «vergessene» Holocaust, in: Ursula Baumhäuser (Hg.): Abschied von Sidonie von Erich Hackl. Materialien zu einem Buch und seiner Geschichte, Zürich 2000, S. 289-314; Gerhard Baumgartner/Florian Freund: Die Burgenland Roma 1945-2000, Eisenstadt 2004; Erich Maria Schneller: Zigeuner, Roma, Menschen. Lebensberichte burgenländischer Roma. Oberwart 2006; Florian Freund: Oberösterreich und die Zigeuner. Politik gegen eine Minderheit im 19. und 20. Jahrhundert, Linz 2010. Erika Buchmann: Die Frauen von Ravensbrück, hg. v. Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer in der DDR, Berlin (DDR) 1959, S. 30. Die Angst vor den SS-Männern ist verständlich, denn einige der Mädchen waren kurz nach der Festnahme noch in Österreich vergewaltigt worden. Siehe Berichte in Helga Amesberger/Brigitte Halbmayr: Vom Leben und Überleben. Wege nach Ravensbrück. Das Frauenkonzentrationslager in der Erinnerung, Bd. 2: Lebensgeschichten, Wien 2001, S. 132, sowie in Helga Amesberger/Katrin Auer/Brigitte Halbmayr: Sexualisierte Gewalt. Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern, Wien 2007, S. 169f.
 - 5 Tillion (Anm. 1), S. 397; Philipp (Anm. 1), S. 67.
 - 6 Philipp (Anm. 1), S. 238 ff.
 - 7 Es handelt sich um den Transport vom 23. März 1942 nach Auschwitz und den Transport vom 30. Januar 1944 nach Lublin (Tillion [Anm. 1], S. 364 f., 398; Philipp [Anm. 1], S. 89, 143). Durch weitere Forschungen wäre zu klären, in welchem Umfang Sinti und Roma Opfer der »schwarzen Transporte« waren (so genannt, weil der Bestimmungsort – die Tötungsanstalten – von der SS verheimlicht wurde). Nach dem sogenannten Festsetzungserlass des Reichssicherheitshauptamtes drohte bei unerlaubter Entfernung vom Aufenthaltsort die Einweisung in ein Konzentrationslager.
 - 9 In Köln wurde noch vor Herausgabe des Erlasses gegen Wahrsagerei Elisabeth W. der Wahrsagerei beschuldigt und in »Vorbeugehaft« genommen; vgl. Karola Fings/Frank Sparing: Rassismus, Lager, Völkermord. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung in Köln, Köln 2005, S. 106 f. Das Kalendarium Ravensbrück erwähnt explizit Wahrsagerinnen (Philipp [Anm. 1], S. 99, 254) und Kartenlegerinnen (ebd., S. 249, 252, 255, 257, 258) unter den Zugängen. Hier wäre zu prüfen, ob es sich um Sinti und Roma handelte.
 - 10 Jenische waren fahrende Händler nicht indischer Herkunft. Sie waren teils mit Sinti und Roma verwandt oder verschwägert.
 - 11 Siehe hierzu die Biografie von Else Baker: Michail Krausnick/Lukas Ruegenberg: Elses Geschichte. Ein Mädchen überlebt Auschwitz, Düsseldorf 2007.
 - 12 Dies widerfuhr einer Frau aus dem »Zigeunerlager« Höherweg in Düsseldorf; vgl. Karola Fings/Frank Sparing: »z. Zt. Zigeunerlager«. Die Verfolgung der Düsseldorfer Sinti und Roma im Nationalsozialismus, Köln 1992, S. 64. Ein Mädchen wurde aufgrund des Verdachtes, mit einem Sinto verkehrt zu haben, in das »Jugendschutzlager« Uckermark überstellt; vgl. Katja Limbacher/Maike Merten/Bettina Pfefferle (Hg.): Das Mädchenkonzentrationslager Uckermark. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart, Münster 2005, S. 100.
 - 13 Buber-Neumann (Anm. 3), S. 231. Auch die Sintizza Rosa Wiegand erwähnt Block 4 als Unterkunft; vgl. Rose/Weiss (Anm. 1), S. 49.
 - 14 Tona Bauer: Eine Gießener Lehrerin widersetzt sich dem nationalsozialistischen Regime, in: Gerlind Schwöbel: Nur die Hoffnung hielt mich. Frauen berichten aus dem KZ Ravensbrück, Frankfurt am Main 2002, S. 45–77, hier S. 62.
 - 15 Christa Wagner: Geboren am See der Tränen, Berlin 1988, S. 125; Philipp (Anm. 1), S. 53, August 1940.
 - 16 Wagner (Anm. 16), S. 327. Der Block wurde kurz darauf für das Kinderweihnachtsfest 1944 hergerichtet.
 - 17 Neus Català: »In Ravensbrück ging meine Jugend zu Ende«. Vierzehn spanische Frauen berichten über ihre Deportation in deutsche Konzentrationslager, Berlin 1994, S. 29.
 - 18 MGR/StBG, Berichte 294, 55, 184, zit. nach Donald Kenrick/Grattan Puxon: Sinti und Roma – die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat, hg. v. d. Gesellschaft für bedrohte Völker, Göttingen/Wien 1981, S. 128. Vgl. auch Rose/Weiss (Anm. 1), S. 49.
 - 19 Anja Lundholm: Das Höllentor. Bericht einer Überlebenden, Reinbek bei Hamburg 1991, S. 31.
 - 20 Karin Guth: Z 3105. Der Sinto Walter Winter überlebt den Holocaust, Hamburg 2009, S. 125.
 - 21 Strebel: KZ Ravensbrück (Anm. 1), S. 304.
 - 22 Pawelke (Anm. 1), S. 100.
 - 23 Erhalten geblieben sind Fragmente eines Geburtenbuches für die Zeit vom 19. September 1944 bis 22. April 1945; siehe Franziska Bruder/Heike Kleffner (Hg.): »... die Erinnerung darf nicht sterben ...« Barbara Reimann – Eine Biografie aus acht

- Jahrzehnten Deutschland, Münster 2000, S. 123. Unter den Müttern waren 29 Sinti und Roma aus Deutschland und Österreich und 22 ungarische Sinti und Roma; vgl. Strebel: KZ Ravensbrück (Anm. 1), S. 266 f.
- 25 Michaela Hepp: «Vorhof zu Hölle», in: Angelika Ebbinghaus (Hg.): Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien im Nationalsozialismus, Nördlingen 1987, S. 191-218; Limbächer/Merten/Pfefferle (Anm. 13); zu Sinti und Roma in Fürsorgeheimen siehe Karola Fings/Frank Sparing: «tunlichst als erziehungsunfähig hinzustellen». Zigeunerkin- der und -jugendliche: Aus der Fürsorge in die Vernichtung, in: Dachauer Hefte 9 (1993), S. 159-180.
- 26 Die Sintizza Ema D. (geb. 1928) gehörte zur ersten Gruppe der Inhaftierten im «Jugendschutzlager» Uckermark. Sie war von dort im Februar 1942 im Alter von 14 Jahren in das KZ Ravensbrück eingeliefert worden und wurde im Februar 1943 rücküberstellt. Zusammen mit ihr war ihre Schwester oder nahe Verwandte Wilhelmine D., die nur fünf Tage älter war, inhaftiert; vgl. Strebel: KZ Ravensbrück (Anm. 1), S. 366, 370. Bei drei weiteren aus dem «Jugendschutzlager» Uckermark Überstellten ist als Zusatz «Zigeunerin» vermerkt (Philipp [Anm. 1], S. 250, 263).
- 27 Bericht von Eva Rademacher, in: Hepp (Anm. 25), S. 201, 210; siehe auch Limbächer/Merten/Pfefferle (Anm. 13), S. 25.
- 28 Fings/Sparing: Rassismus (Anm. 10), S. 254.
- 29 Geleitet wurde die Stelle von Anna Tobler unter Mitarbeit von Ruth Helmke, Margarete von Witzleben, Ema Havelke und Hildegard Olboeter; vgl. Martin Luchterhandt: Der Weg nach Birkenau. Entstehung und Verlauf der nationalsozialistischen Verfolgung der «Zigeuner», Lübeck 2000, S. 261. Zum Tätigkeitsfeld der Rassenhygieniker siehe Barbara Danckwort: Wissenschaft oder Pseudowissenschaft? Die «Rassenhygienische Forschungsstelle» am Reichsgesundheitsamt, in: Judith Hahn/ Silvija Kavcic/Christoph Kopke (Hg.): Medizin im Nationalsozialismus und das System der Konzentrationslager. Beiträge eines interdisziplinären Symposiums, Frankfurt am Main 2005, S. 140-164.
- 30 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen Ludwigsburg (ZS Ludwigsburg), 930/61, S. 104. Ruth Hesse war mindestens einmal zusammen mit Ruth Helmke in Ravensbrück, ZS Ludwigsburg, 414 AR 540/83, S. 234; beide Angaben nach Luchterhandt (Anm. 29), S. 217, Anm. 94.
- 31 Charlotte Müller: Die Klempnerkolonne in Ravensbrück. Erinnerungen des Häftlings Nr. 10787, Berlin 1987, S. 183.
- 32 Die Bezeichnung «Kapo» wurde in Ravensbrück nicht verwendet, die entsprechenden Funktionen hiessen «Anweisungshäftling» oder «Anweiserin»; Philipp (Anm. 1), S. 78.
- 33 Laher (Anm. 4), S. 36.
- 34 Helga Radau: Nichts ist vergessen und niemand: Aus der Geschichte des Konzentrationslagers in Barth, Kückenshagen 1995, S. 74.
- 35 Rose/Weiss (Anm. 1), S. 40 ff.
- 36 Es gab allerdings auch Rücküberstellungen ins Hauptlager, siehe z.B. AGK, KZ Ravensbrück 1945, 1,10-1,20; Michael Zimmermann: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische «Lösung der Zigeunerfrage», Hamburg 1996, S. 496, Fn. 234. Ausserdem kamen Häftlinge aus den Aussenlagern erneut nach Auschwitz und Ende Januar/Anfang Februar 1945 zum zweiten Mal in das Hauptlager Ravensbrück. Philomena Franz flüchtete mehrfach aus Aussenkommandos und Aussenlagern des KZ Ravensbrück; vgl. Philomena Franz: Zwischen Liebe und Hass. Ein Zigeunerleben, Freiburg/Basel/Wien 1992, S. 81.
- 37 Zu Zwodau und Wolkenburg vgl. Norbert Aas: Sinti und Roma im KZ Flossenbürg und in seinen Aussenlagern Wolkenburg und Zwodau, Bayreuth 2001; zum Aussenlager Barth vgl. Radau (Anm. 34). Mit der Umstrukturierung des Aussenlagersystems im Herbst 1944 wurden einige der bislang dem KZ Ravensbrück unterstellten Aussenlager den Konzentrationslagern Buchenwald, Flossenbürg oder Sachsenhausen unterstellt.
- 38 Vgl. Robert Sommer: Das KZ-Bordell. Sexuelle Zwangsarbeit in nationalsozialistischen Konzentrationslagern, Paderborn u.a. 2009, S. 224; dort nennt Sommer mit Hinweis auf die von ihm aufgebaute Datenbank drei «Zigeunerinnen». Siehe hierzu auch Amesberger/Auer/Halbmayer (Anm. 5). Zwei Roma-Frauen werden von ihnen als Zwangsprostituierte vorgestellt; eine von ihnen bestätigte, als Zwangsprostituierte gearbeitet zu haben, der zweiten wird es m. E. unterstellt. Sie berichtete, nur bei SS-Gelagen serviert zu haben. Möglicherweise ist sie dabei missbraucht worden. Dies kann jedoch nicht unter dem in diesem Kontext verwendeten Begriff der Zwangsprostitution gefasst werden. Philomena Franz berichtet, wie sie sich in Auschwitz vehement gegen die Selektion ins Bordell zur Wehr setzte; vgl. Franz (Anm. 36), S. 62 f.
- 39 Laher (Anm. 4), S. 37.1955 wurde die SS-Aufseherin Erika Bergmann wegen der wiederholten Misshandlung von Sinti- und Roma-Frauen vom Bezirksgericht Neubrandenburg zu lebenslanger Haft verurteilt (Buchmann [Anm. 5], S. 15). Vgl. auch Michaela Baetz/Heike Herzog/Oliver von Mengersen: Die Rezeption des nationalsozialistischen Völkermords an den Sinti und Roma in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR. Eine Dokumentation zur politischen Bildung, hg. v. Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg 2007, S. 49 f. Zu den SS-Aufseherinnen siehe Insa Eschebach: «Ermittlungskomplex Ravensbrück». Das Frauenkonzentrationslager in den Akten des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), in: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung (IWK) 33 (1997), S. 212-231; Simone Erpel (Hg.): Im Gefolge der SS: Aufseherinnen des Frauen-KZ Ravensbrück. Begleitband zur Ausstellung, Berlin 2007.
- 40 Die in den Abb. 1 und 3 gezeigten Aufnahmen dienen der SS gegenüber Aussenstehenden zur Vorspiegelung einer normalen, zivilisierten Lagerrealität. Ob auf den Aufnahmen Sinti- und Roma-Frauen zu sehen sind, konnte bisher nicht mit einer Zeugenaussage belegt werden. Es ist aber wahrscheinlich, da zum Zeitpunkt der Aufnahmen Sinti- und Roma-Frauen in erster Linie in diesen Betrieben eingesetzt waren. Korbflechterei gehörte zum traditionellen Handwerk der Sinti und der Jenischen.
- 41 Im Männerlager des KZ Ravensbrück gab es zudem als Bestrafung das Pfahlhängen und die öffentliche Hinrichtung von Gefangenen am Galgen; vgl. Bernhard Strebel: Das Männerlager im KZ Ravensbrück 1941-1945, in: Dachauer Hefte 14 (1998), S. 141-174, hier S. 156.

- 42 Ich geb Dir einen Mantel, dass Du ihn noch in Freiheit tragen kannst. Widerstehen im KZ. Österreichische Frauen erzählen, hg. v. Karin Berger/ Elisabeth Holzinger/ Lotte Podgornik/Lisbeth N. Trallori, Wien 1987, S. 83.
- 43 Vgl. Hans-Dieter Schmid (Hg.): «Polizeilich zwangsentführt». Das Leben der Sintizza Lily van Angeren-Franz, Hildesheim 2004, S. 91.
- 44 Vgl. Strebel: KZ Ravensbrück (Anm. 1), S. 195.
- 45 So stürzte sich eine «Zigeunerin», nachdem sie die Mitteilung über den Tod ihres Mannes an der Front erhalten hatte, in den mit Starkstrom geladenen Stacheldraht; vgl. Buber-Neumann (Anm. 3), S. 221. Auch die polnische Historikerin und Überlebende des KZ Ravensbrück Wanda Kiedrzyńska berichtet von diesem Selbstmord Anfang März 1940; vgl. Philipp (Anm. 1), S. 47.
- 46 Philomena Franz flüchtete mehrfach aus Aussenkommandos und Aussenlagern des KZ Ravensbrück; vgl. Franz (Anm. 36), S. 69.
- 47 Katharina Waitz, Jg. 1901, Häftlingsnummer 1197/509, wurde am 6. Januar 1939 eingeliefert, Haftgrund: «Krim. Zigeunerin»; vgl. Philipp (Anm. 1), S. 39. Katharina Waitz floh zweimal aus Ravensbrück, im Juni 1939 und im März 1941; vgl. Strebel: KZ Ravensbrück (Anm. 1), S. 279 f. Dem Sterbeprotokoll des Standesamtes Ravensbrück zufolge starb sie am 4. Mai 1941; ebd., S. 280, Fn. 38. Nach Auskunft von Monika Schnell, Mitarbeiterin des Bereiches Wissenschaftliche Dienste der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, ist die Sterbeurkunde des Standesamtes Ravensbrück auf den 5. März 1941 datiert, als Todesursache ist «Herzschlag» angegeben; telefonische Mitteilung v. 4.8.2011.
- 48 Müller (Anm. 31), S. 28.
- 49 Czech und Zimmermann geben für die drei Transporte folgende Zahlen an: Transport vom 15.4.1944 mit 473 Frauen und Mädchen, vom 24.5.1944 mit 144 Frauen und Mädchen, vom 2.8.1944 mit 490 Frauen und Mädchen zusammen mit insgesamt 213 Männern und Jungen aus Auschwitz-Birkenau; vgl. Danuta Czech: Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945, Reinbek bei Hamburg 1989, S. 756, 783, 838; Zimmermann (Anm. 36), S. 339 ff. Das Kalendarium Ravensbrück gibt allerdings höhere Zahlen an: Zugang am 19.4.1944 mit 534 Personen und am 27.5.1944 mit 161 Personen (Philipp [Anm. 1], S. 151, 155, 286, 292). Die im Archiv der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück vorliegenden Zugangslisten bestätigen diese Zahlen. Merkwürdigerweise findet sich über den dritten, grössten Transport, der Auschwitz mit dem Ziel KZ Buchenwald verliess, im Kalendarium Ravensbrück kein Eintrag; der Grund ist unbekannt. Für diesen Transport fehlt auch die Zugangsliste im Archiv der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück. Die Diskrepanz der unterschiedlichen Häftlingszahlen – insgesamt 78 Häftlinge bei den ersten beiden Transporten – ist bisher nicht geklärt. Berichte Überlebender deuten daraufhin, dass kurz vor Ende der Zusammenstellung der Transporte in Auschwitz-Birkenau noch Häftlinge mitgenommen wurden; vgl. Anja Tuckermann: «Denk nicht, wir bleiben hier!» Die Lebensgeschichte des Sinto Hugo Höllenreiner, München/Wien 2005, S. 148. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass sich noch andere, nicht zur Häftlingsgruppe der Sinti und Roma gehörende Gefangene, in diesem Transport befanden. Schon vor diesen Transporten gab es im Übrigen Einzelüberstellungen aus dem «Zigeunerfamilienlager» Auschwitz-Birkenau, so z.B. am 10. September 1943 (vgl. Philipp [Anm. 1], S. 129).
- 50 Ceija Stojka: Wir leben im Verborgenen: Erinnerungen einer Rom-Zigeunerin, Wien 1988, S. 40.
- 51 Sammlungen MGR/StBG, RA-Nr. 11/10; Philipp (Anm. 1), S. 78. Max Friedrich, Heinrich und Josef Leimberger, die als «Zigeuner» verfolgt wurden, waren schon zu Beginn des Männerlagers Häftlinge; vgl. Rose/Weiss (Anm. 1), S. 41; Strebel: Männerlager (Anm. 41); ders.: KZ Ravensbrück (Anm. 1), S. 297 f.
- 52 So erwähnt Karl Gerber eine Gruppe aus Buchenwald kommender «Zigeuner», die im Juli 1941 nach Mauthausen überstellt wurden (Karl Gerber: KZ Lagerbuch. Weizheim – Dachau – Ravensbrück, Nürtingen 1949, S. 309f; zit. nach Strebel: Männerlager [Anm. 41], S. 151). Unter den Häftlingen aus dem KZ Mittelbau-Dora und dem Aussenlager Watenstedt/Leinde des KZ Neuengamme, die am 14. und 15. April 1945 als «Evakuierungstransporte» in das KZ Ravensbrück kamen, werden sich ebenfalls Sinti und Roma befunden haben; vgl. ebd., S. 168 f.
- 53 Sie erhielten die Häftlingsnummern 9509 bis 9719 sowie 9722 und 9723. Zwei von ihnen gelang die Flucht (vgl. Strebel: KZ Ravensbrück [Anm. 1], S. 297, Fn. 38). Am 3. März 1945 wurden die übrigen Häftlinge dieser Gruppe in das KZ Sachsenhausen überstellt, wo sie am 13. April 1945 in die SS-Sondereinheit Dirlwanger eingegliedert und gezwungen wurden, an der Oder zu kämpfen; AGK, KL Ravensbrück 50, Bl. 47-50, Einlieferung von Zigeunern, nicht datiert; Zimmermann (Anm. 36), S. 346 f. Siehe auch Walter Zimoski Winter: WinterZeit. Erinnerungen eines deutschen Sinto, der Auschwitz überlebt hat, hg. v. Thomas W. Neumann/Michael Zimmermann, Hamburg 1999; Guth (Anm. 21).
- 54 Vgl. die Zugangsliste, AGK, KL Ravensbrück 73, Bl. 67-82 (29.10.1944); Strebel: KZ Ravensbrück (Anm. 1), S. 135, Fn. 167; Philipp (Anm. 1), S. 175, 315.
- 55 Philipp (Anm. 1), S. 324; Aas (Anm. 37), S. 116.
- 56 Vgl. die Zugangslisten, AGK, KL Ravensbrück 75, Bl. 60-84 (28.11.1944); Philipp (Anm. 1), S. 176, 325; KL Ravensbrück 42, Bl. 29 (18.1.1945); Strebel: Ravensbrück (Anm. 1), S. 135 f., Fn. 167; Philipp (Anm. 1), S. 190.
- 57 Aas (Anm. 37), S. 136.
- 58 In der Studie von Barsony/Daroczi zur Verfolgung der Roma in Ungarn erinnert sich eine der Interviewten an Ravensbrück. Sie erwähnt den Block 30; vgl. Janos Barsony/Agnes Daroczi: Pharrajimos. The fate of the Roma during the Holocaust, New York 2008, S. 141 f.
- 59 Philipp (Anm. 1), S. 324.
- 60 Nach meiner Auswertung der Studie von Barsony/Daroczi kamen Roma aus folgenden Regionen Ungarns in das KZ Ravensbrück: Baksa, Bánfa, Budapest, Bük, Csot, Erzsébet, Fertőrákos, Gesztreg, Gutorfőde, Horvátsidány, Kispeszt, Komárom, Labatlan, Ondod, Peresztreg, Perkata, Rakospalota, Sárvár, Soroksár, Szigetcsép, Torony, Ujpest, Vép und Vép-Sándorháza; vgl. Barsony/Daroczi (Anm. 58), S. 185-224.
- 61 Barsony/Daroczi (Anm. 58), S. 40.
- 62 Insa Eschebach: Ravensbrück. Der Zellenbau. Geschichte und Gedenken. Begleitband zur Ausstellung, Berlin 2008, S. 184.

- 63 So erwähnt eine ehemalige spanische Gefangene, dass eine Frau «la gitana» (die Zigeunerin) genannt wurde; vgl. Català (Anm. 18), S. 98.
- 64 Z.B. Polinnen (Philipp [Anm. 1], S. 244, 248), Tschechinnen (ebd., S. 329), Slowakinnen (ebd., S. 329), Italienerinnen (ebd., S. 329) und Jugoslawinnen (ebd., S. 329).
- 65 Bericht von Barbara Reimann, in: Bruder/Kleffner (Anm. 24), S. 110, 123. Hierzu findet sich im Kalendarium Ravensbrück kein Eintrag.
- 66 Tillion (Anm. 1), S.212f.
- 67 Dr. Walter Sonntag: März 1941 Sterilisationsexperimente an Sinti und Roma; Dr. Horst Schumann: ab März 1941 Sterilisationsexperimente mit Röntgenstrahlen an Sinti und Roma in Auschwitz und Zwangssterilisationen in Ravensbrück; Dr. Franz Bernhard Lucas: ab Januar 1945 Zwangssterilisationen an Männern und Frauen der Sinti und Roma. Prof. Dr. Carl Clauberg führte im Frühjahr 1945 in Ravensbrück innerhalb von vier Tagen an etwa 140 Sinti- und Roma-Frauen Sterilisationsexperimente durch, bei denen den Frauen und Mädchen ohne Betäubung eine Chemikalie in den Unterleib eingespritzt wurde. Dr. Percival Treite nahm als zweiter Lagerarzt zusammen mit Dr. Richard Trommer ebenfalls Sterilisationen vor. Siehe Alexander Mitscherlich/Fred Mielke: *Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses*, Heidelberg 2008; Dunja Martin: *Menschenversuche im Krankenrevier des KZ Ravensbrück*, in: *Frauen in Konzentrationslagern* (Anm. 1), S. 99-121; Till Bastian: *Furchtbare Ärzte. Medizinische Verbrechen im Dritten Reich*, München 2001; Strebel: *Männerlager* (Anm. 41), S. 161; Robert Jay Lifton: *Ärzte im Dritten Reich*, Stuttgart 1988; Norbert Frei: *Karrieren im Zwielficht. Hitlers Eliten nach 1945*, Frankfurt am Main 2001; Silke Schäfer: *Zum Selbstverständnis von Frauen im Konzentrationslager. Das Lager Ravensbrück*, Berlin 2002; Ernst Klee: *Das Personenlexikon zum Dritten Reich: Wer war was vor und nach 1945*, Frankfurt am Main 2005; Katja Sabisch: *Kulturgeschichte des Menschenversuchs im 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 2009.
- 68 Zit. nach Christoph Schwarz: *Verfolgte Kinder und Jugendliche aus Baden-Württemberg 1933-1945*, Konstanz 2007, S. 155 f.
- 69 Tillion (Anm. 1), S. 358 f., 262 f.; Philipp (Anm. 1), S. 86 f., 178; Strebel: *KZ Ravensbrück* (Anm. 1), S. 332 f., 336 f. Lagergerichten zufolge hatte 80 der erste Transport Berlin-Buch als Ziel. Neuere Forschungen gehen davon aus, dass dies nur eine Zwischenstation war; Strebel: *KZ Ravensbrück* (Anm. 1), S. 336.
- 70 Ob die Erschiessungen im sogenannten Erschiessungsgang am Bunker stattfanden, ist zweifelhaft. Berichte von überlebenden Häftlingen des KZ Ravensbrück weisen auf Erschiessungen in einer Sandkuhle auf dem Weg vom Männerlager zum «Jugendschutzlager» Uckermark hin; vgl. Strebel: *KZ Ravensbrück* (Anm. 1), S. 288.
- 71 Philipp (Anm. 1), S. 198; Tillion (Anm. 1), S. 262, 402.
- 72 Tuckermann: *Lebensgeschichte* (Anm. 49).
- 73 Offizielle Zahlenangaben auf der Website der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, www.ravensbrueck.de, Zugriff: 14.1.2011.
- 74 Baetz/Herzog/von Mengersen (Anm. 40), S. 51. Aus der Hochrechnung der Auswertungsergebnisse von Kiedrzyńska (Wanda Kiedrzyńska: *Ravensbrück. Kobięcy obóz koncentracyjny*, Warschau 1965, S. 309–313) und Schläefer/Schröder (Kristine Schläefer/Frank Schröder: *Jüdische Häftlinge im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück 1937/39–1942*, Berlin, Humboldt-Universität, Dipl.-Arb., 1987) ergeben sich aus der Gesamtzahl von 123 000 Häftlingen 6650 bzw. 4300 Sinti und Roma (Angaben nach Strebel: *KZ Ravensbrück* [Anm. 1], S. 134). Strebel hält diese Zahlen für zu hoch. Er schätzt, dass mindestens 2800 Sinti und Roma im KZ Ravensbrück inhaftiert waren; vgl. ebd.
- 75 Ausgewertet wurden insgesamt 40 deutsch- und fremdsprachige Memoiren, Letztere allerdings zumeist in der deutschen Übersetzung. Darunter befanden sich sowohl bekanntere Erinnerungen, wie etwa von Margarete Buber-Neumann (Anm. 3) und Charlotte Müller (Anm. 31), als auch unbekanntere wie von Kato Gylai: *Zwei Schwestern. Geschichte einer Deportation*, hg. v. Linde Apel/Constanze Jaiser, Berlin 2001, und Marie-Jo Chombart de Lauwe: *Toute une vie de résistance*, Paris 1998. Unter den Autorinnen und Autoren sind 11 Sinti und Roma, manche von ihnen, wie Ceija Stojka, sind allerdings mit mehreren Veröffentlichungen vertreten (vgl. Anm. 97).
- 76 Odette Fabius: *Sonnenaufgang über der Hölle. Von Paris in das KZ-Ravensbrück. Erinnerungen*, Berlin 1997, S. 106.
- 77 In den zahlreichen durchgesehenen Erinnerungsberichten fanden sich nur vier Ausnahmen: Katharina Waitz, von Margarete Buber-Neumann »Weitz« geschrieben (Buber-Neumann [Anm. 3], S. 239), bei Germaine Tillion als »Zigeunerin Weiss« bezeichnet (Tillion [(Anm. 1)], S. 396); weitere Berichte hierzu bei Strebel: *KZ Ravensbrück* (Anm. 1), S. 280, Fn. 36. Ferner werden noch die Blockälteste Lissy von Block Nr. 10 im Außenlager Barth genannt (Radau [Anm. 34], S. 74), eine Geflüchtete namens Schuscha (Wagner [Anm. 16], S. 96) und ein Mädchen namens Angela, das in die »Massarnähstube«, eine der Schneidereien im KZ Ravensbrück, geschickt wurde (Buber-Neumann [Anm. 3], S. 281). Nur vier Namen sind für die vielen durchgesehenen Erinnerungsberichte sehr wenig.
- 78 Didrik Arup Seip: *Hjemme og i Fiendeland*, Oslo 1946, S. 351, zit. nach Kenrick/Puxon (Anm. 19), S. 128.
- 79 Lundholm (Anm. 20), S. 32.
- 80 Wagner (Anm. 16), S. 377. Zur Musik im KZ Ravensbrück siehe Gabriele Knapp: *Frauenstimmen. Musikerinnen erinnern an Ravensbrück*, Berlin 2003.
- 81 Wagner (Anm. 16), S. 154.
- 82 Dagmar Hájková: *Ravensbrück*, Prag 1960, S. 177.
- 83 Fabius (Anm. 76), S. 106.
- 84 Buber-Neumann (Anm. 3), S. 281. Ebenso Erika Buchmann (Buchmann [Anm. 5]), S. 34).
- 85 So berichtete Odette Fabius, dass sie [die Gefangenen; B. D.] ein »Zigeunermädchen« versteckten; Fabius (Anm. 76), S. 106.
- 86 Nanda Herbermann: *Der gesegnete Abgrund. Schutzhäftling Nr. 6582 im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück*, Annweiler 2002, S. 149 f.
- 87 Cornelia Brink: *Ikonen der Vernichtung. Öffentlicher Gebrauch von Fotografien aus nationalsozialistischen Konzentrationslagern nach 1945*, Berlin 1998, S. 201, Fn. 97; Barbara Danckwortt: *Vergessene Opfer. Sinti und Roma als Häftlinge im Konzen-*

- trationslager Ravensbrück, in: Ravensbrückblätter 28 (2002), Nr. III, S. 13f. Bedauerlicherweise ist gerade der Gedenkraum für die Sinti und Roma im Sonderband zum Zellenbau nicht aufgenommen; vgl. Eschebach: Zellenbau (Anm. 62).
- 88 Ravensbrückblätter 28 (2002), Nr. III, S. 12.
- 89 Christa Schikorra kommt in ihrer Analyse zu den «asozialen» Häftlingen zu einem ähnlichen Ergebnis; Christa Schikorra: «Asoziale» Frauen. Ein anderer Blick auf die Häftlingsgesellschaft, in: Jacobeit/ Philipp (Anm. 1), S. 60-70. Siehe dazu auch Christa Schikorra: «Herumtreiber» und «liederlicher Lebenswandel», in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 11 (2009), S. 55-62; dies.: Kontinuitäten der Ausgrenzung. «Asoziale» Häftlinge im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück, Berlin 2001.
- 90 Wanda Poltawska: Und ich fürchte meine Träume, Abensberg 1994, S. 46. Zu antiziganistischen Zuschreibungen, etwa der «Hexe», siehe Barbara Danckwort: Sinti und Roma – Geschichte und aktuelle Situation einer Minderheit in Deutschland, in: dies./Claudia Lepp (Hg.): Von Grenzen und Ausgrenzung. Interdisziplinäre Beiträge zu den Themen Migration, Minderheiten und Fremdenfeindlichkeit, Marburg 1997, S. 80-114; Udo Engbring-Romang/ Daniel Strauss (Hg.): Aufklärung und Antiziganismus, Seeheim 2003; Udo Engbring-Romang/Wilhelm Solms (Hg.): «Diebstahl im Blick»? Berichte über «Zigeuner» und Selbstzeugnisse von Sinti und Roma, Marburg 2007.
- 91 Isa Vermehren: Reise durch den letzten Akt. Ravensbrück, Buchenwald, Dachau: eine Frau berichtet, Reinbek bei Hamburg 1999, S. 118 f. Ähnlich auch Corrie ten Boom, allerdings im Anschluss an die Schilderung eines Streites mit zwei ungarischen «Zigeunerinnen»; Corrie ten Boom: Die Zuflucht. Corrie ten Boom erzählt aus ihrem Leben. 1892-1945, Wuppertal 1998, S. 223 f.
- 92 Tillion (Anm. 1), S. 213. Guenter Lewy, der die Bezeichnung Genozid für die Verfolgung der Sinti und Roma ablehnt und nur für den jüdischen Holocaust gerechtfertigt sieht, benutzt dieses Zitat als Beleg der «allgemeinen Rückständigkeit derburgenländischen Zigeuner». Guenter Lewy: «Rückkehr nicht erwünscht». Die Verfolgung der Zigeuner im Dritten Reich, Hamburg 2001, S. 293. Dagegen galt nicht nur in Deutschland, sondern auch in Österreich bis zum Ausschluss der «Zigeunerkinde» vom Schulbesuch durch die Nationalsozialisten die allgemeine Schulpflicht. In den nachfolgenden Biografien von Sinti und Roma wird dies hinreichend beschrieben.
- 93 Ich habe allerdings mehrere bisher nicht publizierte Biografien recherchiert; hier fehlt jedoch der Raum, sie darzustellen.
- 94 Vgl. Karin Orth: Die Historiografie der Konzentrationslager und die neuere KZ-Forschung, in: Archiv für Sozialgeschichte 47 (2007), S. 579-598.
- 95 Ceija Stojka (Stojka: Erinnerungen [Anm. 50], S. 9) und Philomena Franz (Franz [Anm. 36], S. 10,103) geben an, die Manuskripte selbst geschrieben zu haben.
- 96 Vgl. Ljatif Demir: Literarische Antworten auf den Roma-Holocaust in Osteuropa, in: Der nationalsozialistische Genozid an den Roma Osteuropas. Geschichte und künstlerische Verarbeitung, hg. v. Felicitas Fischer von Weikersthal/Christoph Garstka/Urs Heftrich/Heinz-Dietrich Löwe Köln 2008, S. 169-184, hier S. 179; Martin Holler: Die nationalsozialistische Vernichtung der Roma in der sowjetischen und russischen Erinnerungskultur, in: ebd., S. 245-294, hier S. 246.
- 97 Vgl. Ceija Stojka: Erinnerungen (Anm. 50); dies.: Reisende auf dieser Welt: Aus dem Leben einer Rom-Zigeunerin, Wien 1992; dies.: Bilder & Texte 1989-1995, Wien 1995; dies.: Träume ich, dass ich lebe? Befreit aus Bergen-Belsen, Wien, 2005. Zudem finden sich Kurzbiografien und Interviewpassagen in: Ich geb Dir einen Mantel, dass Du ihn noch in Freiheit tragen kannst (Anm. 42), S. 107 ff.; Loretta Walz: Erinnern an Ravensbrück, Fürstenberg 1998, S. 62f.; dies.: Frauen von Ravensbrück (Anm. 1), S. 318 ff.; Sigrid Jacobeit (Hg.): Ravensbrückerinnen, Berlin 1995, S. 66-68, 97; Lith Bahlmann/ Matthias Reichelt: Reconsidering Roma. Aspects of Roma and Sinti life in contemporary art, Göttingen 2011, S. 108-111.
- 98 Vgl. z.B. Ceija Stojka. Porträt einer Romni, 1999, 85 Min., Regie: Karin Berger.
- 99 Johannes Meister: Die «Zigeuerkinder» von der St. Josefspflege in Mulfingen, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 2 (1987), S. 14-51; Michail Krausnick: Auf Wiedersehen im Himmel. Die Geschichte der Angela Reinhardt, Würzburg 2009; Jacobeit: Ravensbrückerinnen (Anm. 97), S. 139 f. Unter dem Titel «Auf Wiedersehen im Himmel» wurde ein Film über die Sinti-Kinder produziert, der Originalaufnahmen Eva Justins aus Mulfingen enthält und in dem Überlebende in Interviews zu Wort kommen: «Auf Wiedersehen im Himmel». Ein Film des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma in Zusammenarbeit mit dem Südwestfunk, 1994, 40 Min.
- 100 Edgar Bamberger/Annegret Ehmman (Hg.): Kinder und Jugendliche als Opfer des Holocaust, Heidelberg 1995, S. 170-189; Romani Rose: Den Opfern ein Gesicht und eine Geschichte geben. Die Notwendigkeit von Personalisierung beim Gedenken an die Holocaust-Opfer der Sinti und Roma, in: Petra Fank/Stefan Hördler: Der Nationalsozialismus im Spiegel des öffentlichen Gedächtnisses: Formen der Aufarbeitung und des Gedenkens – für Sigrid Jacobeit, Berlin 2005, S. 221-236.
- 101 Krausnick/Ruegenberg (Anm. 12).
- 102 Winter (Anm. 53); Guth (Anm. 21); Linde Apel (Hg.): In den Tod geschickt. Die Deportationen von Juden, Sinti und Roma aus Hamburg 1940 bis 1945, o.O. [Berlin] 2009; «Gegen das Vergessen» – Häftlingsalltag im KZ Sachsenhausen 1936-1945, CD-ROM, München 2004.
- 103 Franz (Anm. 36). Philomena Franz wurde 1995 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.
- 104 Anna Metzbach/Josef Behringer: «Wer wird die nächste sein?» Die Leidensgeschichte einer Sintezza, die Auschwitz überlebte, Frankfurt am Main 1999.
- 105 Wim Willems: Lily. Het unieke levensverhaal van een zigeunerin, Amsterdam 1997; Schmid (Anm. 43).
- 106 Wege nach Rayensbrück. Erinnerungen von österreichischen Überlebenden des Frauen-Konzentrationslagers. Katalog zur Ausstellung, hg. v. d. Österreichischen Lagergemeinschaft Ravensbrück, Wien o. J., S. 45 f., 70; Ich geb Dir einen Mantel, dass Du ihn noch in Freiheit tragen kannst (Anm. 42); Laher (Anm. 4).
- 107 Tuckermann: Lebensgeschichte (Anm. 49); Der Völkermord an den Sinti und Roma, SWR Fernsehen, 2007,

- 30 Min. (Dokumentation u.a. mit Zeugnissen von Hugo Höllenreiner und Lily van Angeren).
108 Anja Tuckermann: *Mano – der Junge, der nicht wusste, wo er war*, München 2008.
- 109 Daweli Reinhardt/Joachim Hennig: *Hundert Jahre Musik der Reinhardts. Daweli erzählt sein Leben*, 2., erg. Aufl., Koblenz 2007.
- 110 Walz: *Frauen von Ravensbrück* (Anm. 1), S. 318-321; «Aber man kann des gar net so sagen, wie's wirklich war...» Sophie Wittich berichtet über ihre Haft in Auschwitz und Ravensbrück, Videofilm von Loretta Walz, 30 Min., Deutschland 1993.
- 111 Schmid (Anm. 43), S. 88.
- 112 Interview mit W. P. in Heike Krokowski: *Die Last der Vergangenheit. Auswirkungen nationalsozialistischer Verfolgung auf deutsche Sinti*, Frankfurt am Main/New York 2001, S. 88.
- 113 Tuckermann: *Lebensgeschichte* (Anm. 49), S. 163. Gemeint ist wahrscheinlich Margarete Rabe, eine wegen ihrer Brutalität gefürchtete SS-Aufseherin. Zu den SS-Aufseherinnen in Ravensbrück siehe Erpel (Anm. 39).
- 114 Laher (Anm. 4), S. 35.
- 115 Krausnick/Ruegenberg (Anm. 12).
- 116 Franz (Anm. 36), S. 74.
- 117 Stojka: *Erinnerungen* (Anm. 50), S. 41.
- 118 Guth (Anm. 21), S. 132 f.
- 119 Ich geb Dir einen Mantel, dass Du ihn noch in Freiheit tragen kannst (Anm. 42), S. 83.
- 120 Zu den Zeugen Jehovas im KZ Ravensbrück siehe Hans Hesse (Hg.): «Am mutigsten waren immer wieder die Zeugen Jehovas» – Verfolgung und Widerstand der Zeugen Jehovas im Nationalsozialismus, Bremen 1998; Hans Hesse/Jürgen Harder (Hg.): «... und wenn ich lebenslang in einem KZ bleiben müsste ...» – Die Zeuginnen Jehovas in den Frauenkonzentrationslagern Moringen, Lichtenburg und Ravensbrück, Essen 2001.
- 121 Franz (Anm. 36), S. 74. Zu den jüdischen Häftlingen im KZ Ravensbrück siehe Linde Apel: *Jüdische Frauen im Konzentrationslager Ravensbrück 1939-1945*, Berlin 2003; Judith Buber-Agassi: *Die jüdischen Frauen im Konzentrationslager Ravensbrück – Wer waren sie?*, Berlin/Münster/Wien 2010. Ein jüdischer Häftlingsarzt ist für den Zellenbau bisher nicht belegt, daher spricht Philomena Franz wahrscheinlich von einem Aussenlager. Die Geschichte der jüdischen Häftlingsärzte im KZ Ravensbrück ist allerdings noch nicht ausreichend erforscht.

Jens-Christian Wagner

Sinti und Roma als Häftlinge im KZ Mittelbau-Dora

Das KZ Mittelbau-Dora bei Nordhausen existierte bekanntlich nur über einen relativ kurzen Zeitraum von anderthalb Jahren, von Spätsommer 1943 bis April 1945. In diese Phase fällt die Auflösung des «Zigeuner-Familienlagers» in Auschwitz-Birkenau und die Ermordung der meisten seiner Insassen. Für die wenigen Überlebenden des Auschwitz «Zigeuner-Familienlagers», die zur Zwangsarbeit für die Rüstungsindustrie herangezogen wurden, entwickelte sich das KZ Mittelbau-Dora zum wichtigsten Ziellager: Etwa die Hälfte von ihnen, rund 1'500 Jungen und Männer, brachte die SS aus Auschwitz über Buchenwald nach Mittelbau-Dora.

Innerhalb der Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma ist das KZ Mittelbau-Dora daher ein zentraler Haft- und Todesort. Umso erstaunlicher ist es, dass die Geschichte dieser Haftgruppe in Mittelbau-Dora bislang nur wenig erforscht ist.² Der vorliegende Beitrag kann diese Lücke nicht füllen, will aber eine erste Bestandsaufnahme liefern und zur weiteren Forschung anregen.

Zahlen und Fragen

Die Geschichte der Sinti und Roma im KZ Mittelbau-Dora begann bereits kurz nach der Gründung des Lagers im Spätsommer 1943. Von Beginn an befanden sich unter den Häftlingen des zunächst dem KZ Buchenwald unterstehenden und später zum KZ Mittelbau verselbstständigten Lagers Sinti und Roma. Bereits im Herbst 1943 waren einzelne als «Asoziale» kategorisierte Sinti und Roma in den Transporten, die im Abstand von nur wenigen Tagen das KZ Buchenwald in Richtung Nordhausen verliessen. Allerdings handelte es sich nur um einige wenige Männer.

Die erste grössere Gruppe von Sinti und Roma, etwa 200 Häftlinge, wurde Mitte April 1944 von Buchenwald in den Mittelbau-Komplex verlegt, und zwar in das gerade neu eingerichtete Aussenlager Harzungen.³ Dorthin gelangten auch die meisten von rund 530 Sinti und Roma aus einem zweiten Transport, der einen Monat später, Mitte Mai 1944, von Buchenwald in das Lager Dora überstellt wurde.⁴

Fast alle Häftlinge aus diesen beiden Transporten waren erst kurz zuvor von Auschwitz-Birkenau nach Buchenwald gebracht worden. Nach der Auflösung des «Zigeuner-Familienlagers» in Auschwitz-Birkenau und der Ermordung der meisten seiner Insassen deportierte die SS Anfang August 1944 noch einige Hundert weitere männliche Sinti und Roma über Buchenwald in das KZ Mittelbau-Dora, darunter viele Jugendliche und auch einige Kinder. Auch von diesen Häftlingen gelangten die meisten in das Lager Harzungen sowie in das Anfang Mai 1944 eingerichtete Aussenlager Ellrich-Julius-hütte.⁵ Augenscheinlich versuchte die SS, die Sinti und Roma in bestimmten Lagern zu konzentrieren, vor allem in Harzungen, Ellrich-Julius-hütte und Dora. In den meisten anderen Lagern des Mittelbau-Komplexes gab es hingegen keine Häftlinge dieser Gruppe.

Insgesamt deportierte die SS bis April 1945 den erhalten gebliebenen Unterlagen zufolge etwa 1'500 Sinti und Roma nach Mittelbau-Dora.⁶ In allen Lagern des KZ Mittelbau zusammen stellten sie seit dem Herbst 1944 etwa 3,6% aller Häftlinge. In Lagern wie Harzungen und Ellrich-Julius-hütte war ihr Anteil jedoch deutlich höher; in Harzungen erreichte er im Herbst 1944 mit 11% (von 4'000 Häftlingen) den höchsten Wert.⁷ Insgesamt war der Anteil von Sinti und Roma damit im KZ Mittelbau-

Dora im letzten Kriegshalbjahr höher als in allen anderen Konzentrationslagern. Auf die Gründe hierfür wird unten noch näher eingegangen.

Neben der relativ hohen Zahl von Sinti und Roma im KZ Mittelbau-Dora fällt auf, dass die Todesrate innerhalb dieser Haftgruppe in Mittelbau-Dora relativ niedrig gewesen ist. Von den etwa 1'500 in den Südhazer KZ-Komplex verschleppten Sinti und Roma starben mindestens 171.⁸ Absolut gesehen ist das sehr viel, bedeutet dies doch, dass innerhalb von weniger als einem Jahr jeder neunte Häftling aus dieser Gruppe starb. Verglichen mit anderen Häftlingsgruppen war die Todesrate unter den Sinti und Roma in den Mittelbau-Lagern dagegen jedoch eher niedrig (vgl. Abb. 1).

Nun ist das Ausrechnen und der Vergleich prozentualer Angaben zu Lebenden und Toten wegen der dürftigen Quellenlage und ganz prinzipiell aus ethischen Erwägungen fragwürdig. Dennoch sind die Zahlen aufschlussreich, zeigen sie doch, dass

für die Häftlingsgruppe der Sinti und Roma im KZ Mittelbau im Vergleich zu allen anderen Haftkategorien bzw. Herkunftsländern die niedrigste Todesrate zu verzeichnen ist – ein überraschender Befund, denn an der Vernichtungsabsicht seitens der SS gegenüber den in die Konzentrationslager deportierten Sinti und Roma besteht angesichts des Deportationsbefehls von Heinrich Himmler von Dezember 1942 und der Ermordung der letzten Insassen den «Zigeuner-Familienlagers» in Auschwitz-Birkenau im August 1944 kein Zweifel. Und die niedrige Todesrate in den Lagern des KZ Mittelbau ist noch erstaunlicher, wenn berücksichtigt wird, dass die meisten Sinti und Roma, die von der SS aus Buchenwald oder anderen Lagern in das Mittelbau-Hauptlager Dora deportiert wurden, von dort in die «Baulager» Ellrich-Juliusshütte und Harzungen kamen – Lager, in denen extrem harte Arbeits- und Existenzbedingungen mit sehr hohen Todesraten herrschten.⁹ Vor dem Hintergrund dieses

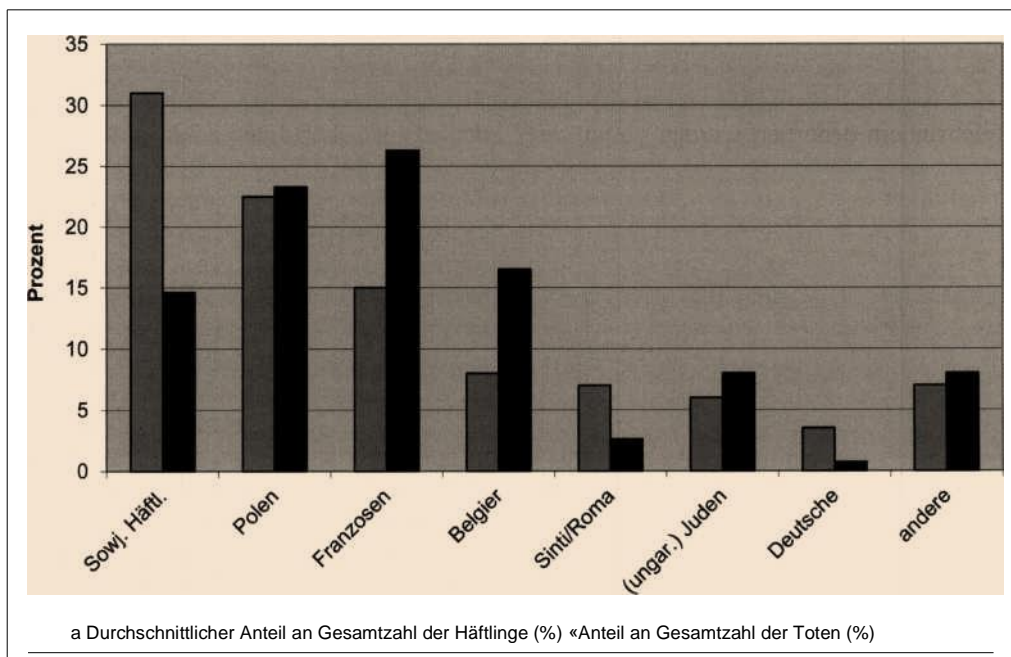


Abb. 1: Prozentualer Anteil der Häftlingsgruppen nach Herkunft bzw. Einweisungsgrund an der durchschnittlichen Gesamtzahl der Häftlinge (36'300 Häftlinge) und an der Gesamtzahl der Toten (11'089 Tote) im KZ Mittelbau-Dora, 1943-1945

zunächst überraschenden Befundes stellt sich damit die Frage nach den Gründen für die relativ niedrige Todesrate der Sinti und Roma in den Mittelbau-Lagern und ganz allgemein nach ihren Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Haftwege

Mit Ausnahme einiger weniger Frauen, die im Januar 1945 mit einem Räumungstransport aus dem KZ Auschwitz in Dora eintrafen und kurz darauf nach Bergen-Belsen gebracht wurden, waren alle Sinti und Roma im KZ Mittelbau-Dora männlichen Geschlechts. Fast alle waren vor ihrer Deportation in den Südharz im «Zigeuner-Familienlager» in Auschwitz-Birkenau inhaftiert gewesen. Dort hatten sie mehrere Selektionen überstanden und gehörten zu jenen Überlebenden, die in zwei Schüben – parallel zur Ankunft der ungarischen Jüdinnen und Juden in Auschwitz – im April 1944 und unmittelbar vor der Auflösung des «Zigeuner-Familienlagers» Anfang August 1944 als Zwangsarbeiter für die Rüstungsindustrie in die Konzentrationslager im Reichsinnern deportiert wurden.¹⁰ Zunächst war das Ziel der Transporte aus Auschwitz das KZ Buchenwald gewesen. Dort blieben die Sinti und Roma jedoch nur sehr kurz, denn die SS verlegte die meisten von ihnen als geschlossene Gruppe in das Lager Dora bzw. in die gerade neu eingerichteten «Baulager» Harzungen und Ellrich-Juliushütte. Im Hauptlager Buchenwald blieben vor allem Kinder und Jugendliche zurück, von denen 200 Ende September 1944 nach Birkenau zurücktransportiert und ermordet wurden.¹¹ Nach diesem Transport gab es unter den Häftlingen des KZ Buchenwald nur noch wenige Sinti und Roma.

Die meisten Sinti und Roma im KZ Mittelbau-Dora, insgesamt rund drei Viertel, waren Deutsche und Österreicher. Die übrigen kamen aus der Tschechoslowakei, Polen, den Niederlanden und Frankreich. Manche Sinti in Mittelbau-Dora kannten den Südharz bereits aus der Zeit vor ihrer KZ-Haft, denn

sie waren dort geboren worden und aufgewachsen. 1942/43 hatte die Gestapo sie verhaften und nach Auschwitz deportieren lassen. Exemplarisch ist die Biografie von Jakob Gerste, der Dora überlebte. Jakob Gerste, geboren 1926, hatte seit Anfang der 1930er-Jahre in Nordhausen gelebt und war mit seinen Eltern und Geschwistern von den städtischen Behörden 1939/40 einem «Zigeuner-Lager» am Stadtrand zugewiesen worden. Wenig später deportierten die Nationalsozialisten seinen Vater über das KZ Buchenwald in das KZ Neuengamme und seine Mutter in das KZ Ravensbrück. Im März 1943 verhaftete die Kriminalpolizei auch die in Nordhausen zurückgebliebenen Kinder. Jakob Gerste und seine Geschwister wurden in das «Zigeuner-Familienlager» in Auschwitz-Birkenau gebracht. Dort ermordete die SS seine jüngeren Brüder Hermann, Rudolf und Heinrich. Jakob Gerste wurde als «arbeitsfähig» eingestuft und musste in Auschwitz als Maurer arbeiten. Im Mai 1944 überstellte ihn die SS über das KZ Buchenwald in das Lager Dora. Hier musste er in Sichtweite zu seinem Heimatort bis zur Räumung des Lagers in der unterirdischen Raketenproduktion arbeiten. Anfang April 1945 wurde Jakob Gerste auf einem Räumungsmarsch in das KZ Bergen-Belsen getrieben, wo er am 15. April 1945 durch britische Truppen befreit wurde. Jakob Gerste und seine Schwester Emma waren die einzigen Überlebenden der Familie Gerste. Ihre Mutter hatte zwar die Befreiung im KZ Ravensbrück erlebt, war aber schon kurz darauf an den Folgen der KZ-Haft gestorben.¹²

Jakob Gerste gehörte zu der kleineren Gruppe von 300 Sinti und Roma, die von Dora aus nicht in die Lager Harzungen, Ellrich-Juliushütte oder in andere Aussenlager verlegt wurden. Im Hauptlager Dora waren nach Beendigung des Ausbaus der Unterkünfte und der Raketenfabrik seit dem Frühsommer 1944 die Lebens- und Arbeitsbedingungen im Vergleich zu den mörderischen Verhältnissen in den «Baulagern» allgemein, d.h. auf alle Häftlingsgruppen bezogen, vergleichsweise günstig. Dieser Um-

stand mag mit zum Überleben von Jakob Gerste beigetragen haben.

Wie sich die spezifischen Existenzbedingungen für die Gruppe der Sinti und Roma im Lager Dora gestalteten und ob sie sich grundlegend von denen anderer Haftgruppen unterschieden, geht aus den erhalten gebliebenen Quellen nicht deutlich hervor. Ohnehin sind genauere Angaben zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Gruppe der Sinti und Roma in den verschiedenen Lagern des KZ Mittelbau nur bedingt möglich. Dies liegt vor allem an der schlechten Quellenlage, und zwar nicht nur bezüglich SS-produzierter Quellen, sondern auch im Hinblick auf Berichte überlebender Häftlinge.¹³

Nicht nur in der Zeitgeschichtsforschung, sondern auch in den Nachkriegsprozessen gegen SS-Angehörige und Kapos aus dem KZ Mittelbau-Dora stieß das Leiden von Sinti und Roma nur auf geringes Interesse. Nur selten wurden sie als Zeugen vernommen. Im Dachauer Dora-Prozess von 1947 etwa sagten Überlebende fast aller Häftlingsgruppen als Zeugen aus, jedoch kein einziger Sinto oder Rom.¹⁴ So blieben die Berichte über die Lebensbedingungen dieser Häftlingsgruppe in dem Prozess auf die Zeugenaussagen zweier ehemaliger politischer Funktionshäftlinge beschränkt, die wenig Freundliches über ihre als «Zigeuner» eingewiesenen Mithäftlinge berichteten: Ein französischer Häftling beklagte sich über die Brutalität einer Reihe von Sinti und Roma, die im Sommer 1944 Kapo-Posten in Harzungen bekleidet und spürbar zu einer Verschlechterung der allgemeinen Lebensbedingungen im Lager beigetragen hätten, da sie als Schläger gefürchtet gewesen seien.¹⁵ Jupp Wortmann, als politischer Häftling von August 1944 bis zur Räumung des Lagers im April 1945 Lagerältester in Harzungen, sagte aus, er habe auf die SS- bzw. Luftwaffenführung im Lager Harzungen eingewirkt, bis diese die «Zigeuner»-Kapos abgesetzt habe.¹⁶

Auch in veröffentlichten Erinnerungsberichten überlebender Häftlinge sind bisweilen bittere Klä-

gen über angeblich brutale «Zigeuner»-Kapos zu lesen. Der Belgier Edgar van de Castelee etwa berichtete von [Misshandlungen durch zum Teil erst 14-jährige Sinti und Roma](#), die ihre Mithäftlinge in Harzungen mit Knüppelschlägen angetrieben haben sollen.¹⁷ Ähnliches berichtete der Franzose Jean Miale: «Ein grosser Transport mit ‚Zigeunern‘ aus Mitteleuropa, die Hitler ebenso wie die Juden vernichten wollte, war gerade aus Auschwitz in Dora eingetroffen. Einigen von ihnen war es gelungen, Posten mit Befehlsgewalt zu besetzen, auf denen sie, obwohl sie noch sehr jung waren, nicht gerade sanft zu Werke gingen.»¹⁸ Und der Franzose Serge Miller schrieb über die Funktionshäftlinge im Lager Ellrich-Juliusshütte: «Die gefährlichsten Schmeissfliegen waren die Zigeuner. [...] Ihr Lächeln verbarg einen Dolch, und wenn die Alliierten plötzlich ins Lager gekommen wären, so hätten sie als erste ihre Beschützer vom Vortage gehängt, denn sie waren bereit, jeden zu verraten, wer es auch sein mochte.»¹⁹

Nun sind die Berichte mancher KZ-Überlebender durch stereotype Verurteilungen der jeweils anderen Häftlingsgruppen gekennzeichnet, vor allem, wenn es sich um Häftlingsgruppen handelt, die auch heute noch diskriminierten Bevölkerungsgruppen angehören. In den Lagern, in denen wegen der gezielten Unterversorgung durch die SS und angesichts des allgegenwärtigen Hungers unter den Häftlingen ein Kampf auf Leben und Tod herrschte, wurden Vorurteile aus der Zeit vor der Verhaftung nicht abgebaut, sondern eher verstärkt. Das ist bei der quellenkritischen Bewertung von Erinnerungsberichten aus den Lagern stets zu berücksichtigen, insbesondere, wenn es sich um Aussagen über das Verhalten verhasster Kapos handelt.

Doch bleibt kein Zweifel daran, dass in Harzungen, Ellrich-Juliusshütte und wohl auch in Dora zumindest vorübergehend mehrere Sinti und Roma auf Funktionsposten im Lager, vor allem aber in den Arbeitskommandos kamen.²⁰ Damit gelangten zumindest einzelne Sinti und Roma in die Situation, als Angehörige einer nach SS-Klassifizierung nied-

rig stehenden Häftlingsgruppe Mitgefangenen übergeordneter Häftlingskategorien Anweisungen geben zu können oder zu müssen. Vermutlich hatte das funktionale Gründe: Deutschsprachige «politische» oder «kriminelle» Häftlinge, die sich in den Arbeitskommandos mit den zivilen Vorarbeitern und Meistern verständigen konnten, gab es in den Mittelbau-Lagern nur in sehr begrenzter Zahl, und so griff die SS auf deutschsprachige Sinti zurück – ein Hinweis mehr auf das Aufweichen normativer ideologischer Zielsetzungen und rassistischer Grenzziehungen zugunsten pragmatischer Nützlichkeitsabwägungen in der Endphase des KZ-Systems.²¹

Gleichwohl betraf die Ernennung zu Kapos und Vorarbeitern nur eine verschwindend kleine Minderheit unter den Sinti und Roma. Die Mehrheit hatte – auch wenn das viele Mithäftlinge nicht wahrnahmen – besonders unter der Drangsalierung durch die Lager-SS zu leiden. So sollen die Sinti und Roma im Lager Harzungen dem Bericht eines SS-Angehörigen zufolge im Vergleich zu ihren Mithäftlingen besonders schlecht ernährt gewesen sein.²² Über die Arbeitsbedingungen, unter denen sie leiden mussten, berichtete ein französischer ehemaliger Häftling: «Diese Häftlinge wurden während einer Arbeit, die sie für einige Tage verrichten mussten, die Opfer unsagbarer Gewalttätigkeiten. Diese Arbeit wurde immer im Laufschrift ausgeführt, ohne dass man auch nur einmal anhalten durfte. Einer dieser Zigeuner fiel entkräftet in eine Grube auf der Baustelle. Der SS-Mann, der uns bewachte, befahl allen anderen Häftlingen, Trägern und Schubkarrenfahrern, über den Körper des Unglücklichen zu gehen, woran dieser starb.»²³

Nur wenigen Sinti und Roma gelang es, der mörderischen Arbeit auf den Baustellen zu entgehen. Zu denen, die es schafften, gehörten neben den Funktionshäftlingen die Angehörigen der sogenannten «Zigeunerkapellen», von denen aus den Lagern Dora und Harzungen berichtet wird (in Harzungen soll es bereits im Sommer 1944 eine «Zigeunerkapelle» gegeben haben, in Dora erst später).²⁴

Todeszahlen

In der in den vergangenen Jahren erstellten Datenbank der Todesfälle im KZ Mittelbau-Dora sind mit 11089 Namen fast alle Häftlinge erfasst, die zwischen August 1943 und Anfang April 1945 in den Mittelbau-Lagern starben (nicht erfasst sind diejenigen, die als «arbeitsunfähig» in andere Lager überstellt wurden und von denen die meisten starben, und auch nicht mehrere Tausend Häftlinge, die die Todesmärsche während der Räumung der Mittelbau-Lager im April und Mai 1945 nicht überlebten).²⁵ Unter den 11 089 namentlich erfassten Toten des KZ Mittelbau-Dora sind, wie bereits ausgeführt, 171 Häftlinge, die auf den SS-Listen als «Zigeuner» kategorisiert waren. Insgesamt mag die Zahl der Toten aus dieser Haftgruppe noch etwas höher gewesen sein, da manche von ihnen in den SS-Listen nicht als «Zigeuner», sondern als «Asoziale» bzw. mit dem Kürzel «ASR» («Aktion Arbeitsscheu Reich») geführt wurden. Trotzdem ist die Gesamtzahl der in Mittelbau-Dora getöteten Sinti und Roma verglichen mit den Angehörigen anderer Häftlingsgruppen auffallend niedrig.

Aussagefähige Zahlen liegen für den Gesamtkomplex Mittelbau-Dora allerdings nur bruchstückhaft vor. Immerhin sind aber vom Aussenlager Ellrich-Juliusshütte die vollständigen Stärkemeldungen und vergleichsweise umfangreiche Häftlingslisten für den gesamten Zeitraum seines Bestehens erhalten geblieben.²⁶ Danach deportierte die SS knapp 500 Sinti und Roma in dieses Lager, das innerhalb des Mittelbau-Komplexes (mit Ausnahme der als Kranken- und Sterbelager genutzten Boelcke-Kaserne in Nordhausen) unter allen Haftkategorien die mit Abstand höchste Todesrate aufwies. Den von der SS geführten Unterlagen zufolge wurden in Ellrich-Juliusshütte (und im Revier des Lagers Dora, in das manche Kranke aus Ellrich-Juliusshütte verlegt wurden) von Mai 1944 bis Ende März 1945 77 Sinti bzw. Roma ums Leben gebracht – dies war innerhalb von weniger als einem Jahr fast jeder fünfte.

Mit etwa 80 Toten war fast die Hälfte aller Todesfälle unter den Sinti und Roma innerhalb des Mittelbau-Komplexes im Lager Ellrich-Juliushütte zu verzeichnen. Trotzdem war auch hier, wie Abb. 2 zeigt, die Todesrate unter den Sinti und Roma niedriger als in allen anderen Häftlingsgruppen, vor allem im Vergleich mit den französischen und belgischen Häftlingen, die auf der von der SS vorgegebenen rassistischen Werteskala deutlich höher standen.²⁷

Eine Erklärung für die ungleiche Verteilung der Todesfälle je nach Herkunft oder Einweisungsgrund ist schwer zu finden, zumal die Quellenlage dazu sehr disparat ist und vielfach auf die Erinnerungen der Überlebenden zurückgegriffen werden muss, die, wenn es um die Sicht auf andere Häftlingsgruppen geht, oft vorurteilsbehaftet sind.

Trotz dieser quellenkritischen Einschränkung gibt es einige Indizien, die auf eine Gemengelage aus situativen und ideologischen Faktoren hindeuten, wobei erstere vermutlich wichtiger waren. Von einiger Bedeutung dürfte das Alter der Häftlinge

gewesen sein. Es fällt jedenfalls auf, dass der erhaltenen Gesamtaufstellung aller Lagerinsassen in Ellrich-Juliushütte vom 1. November 1944 zufolge die Sinti und Roma durchschnittlich 24,5 Jahre alt waren, französische Häftlinge dagegen 31 und belgische Gefangene fast 33 Jahre.²⁸ Noch deutlicher wird der Unterschied bei der Betrachtung nach Altersgruppen. Fast 60% der Sinti und Roma waren zwischen 18 und 30 Jahre alt und damit in einem Alter, in dem die körperliche Widerstandskraft am höchsten ist. Bei den Franzosen und Belgiern war hingegen die Hälfte der Gefangenen über 30 Jahre alt und immerhin noch über 5% waren älter als 50 Jahre. Am auffälligsten strukturiert ist die altersmäßige Zusammensetzung der ungarischen Juden, die nach den Franzosen und Belgiern die höchste Todesrate aufwiesen: Drei Viertel von ihnen waren jünger als 20 oder älter als 40 Jahre.

Mit entscheidend für die Überlebenschancen war ausserdem sicherlich der Haftweg vor der Deportation in die Lager des KZ Mittelbau-Dora. Im

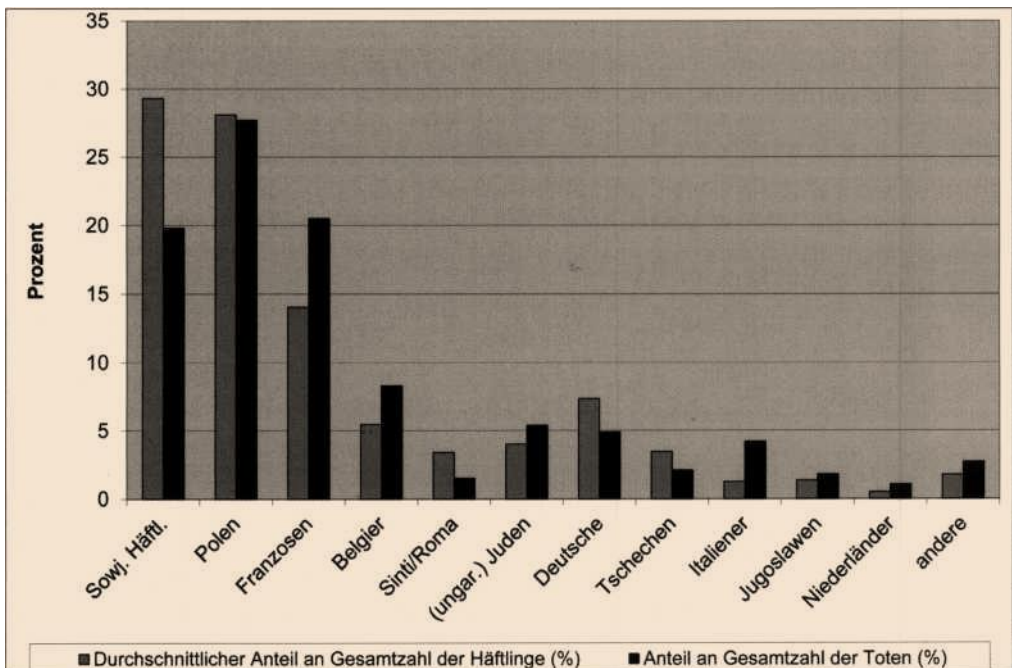


Abb. 2: Prozentualer Anteil einzelner Häftlingsgruppen an den Gesamtzahlen aller Häftlinge und aller Toten im Aussenlager Ellrich-Juliushütte, 2.5.1944-31.3.1945²⁹

Unterschied zu den französischen und belgischen Häftlingen waren die Sinti und Roma vor ihrer Deportation nach Mittelbau-Dora meist jahrelang in anderen Konzentrationslagern gefangengehalten worden und hatten dort bereits mehrere Selektionen über sich ergehen lassen müssen; körperlich geschwächte sowie ältere und sehr junge Häftlinge waren danach sofort ermordet worden. Nach Mittelbau-Dora gelangten daher vorwiegend die Widerstandsfähigeren unter den Sinti und Roma.

Am entscheidendsten dürften hinsichtlich der Überlebenschancen jedoch die Gruppenstrukturen sowie die habituelle und soziale Prägung der Gefangenen gewesen sein. Eine einzigartige Quelle ist in dieser Hinsicht der Bericht des französischen Diplomaten und Orientalisten Frédéric Max, der 1944 als Häftling im KZ Buchenwald sprachwissenschaftliche und anthropologische Aufzeichnungen über mitgefangene Sinti und Roma vor deren Deportation nach Mittelbau-Dora anfertigte. Diesen Aufzeichnungen zufolge, deren (streckenweise von «Zigeunerromantik» geprägte) Zusammenfassung er Anfang 1946 in einer Fachzeitschrift veröffentlichte, hätten diese Häftlinge ihre Mitgefangenen vor allem durch ihre kollektiv zur Schau getragene Lebensfreude und ihren Mut beeindruckt: «Sie sangen und lachten, obwohl sie am Morgen darauf zur Arbeit in den Stollen von ‚Dora‘ aufbrechen sollten.» Bezeichnend ist der Bericht über einen Aussenseiter unter den für Dora bestimmten Roma: «Nur einer von ihnen, der sehr jung war, hielt sich abseits und schien sehr traurig zu sein. Er weigerte sich, zu singen und stützte seinen Kopf auf die Hände. Die anderen betrachteten ihn mit Verachtung und Ärger: ‚Dieser Mensch da‘, sagte ein junger Rom, ‚wäre besser, wenn er stirbt, denn er ist traurig.‘»³⁰

In den Augen seiner Mithäftlinge hatte dieser junge Rom offenbar bereits verloren; er zeigte keinen Optimismus und hatte sich ausserhalb der Gruppe gestellt. Indem er sich abseitsstellte, hatte er nach Meinung seiner Mitgefangenen (oder zumindest des teilnehmend-beobachtenden Wissenschaft-

lers) das preisgegeben, was ihn am Leben erhielt: den Gruppenzusammenhalt, der nicht nur psychisch, sondern auch materiell Voraussetzung dafür war, in der Situation des Konzentrationslagers zu überleben.

Dass der Gruppenzusammenhalt unter den Sinti und Roma stärker ausgeprägt gewesen sein dürfte als in anderen Häftlingsgruppen, ist wenig überraschend. Zum einen waren vielfach ganze Grossfamilien (Max spricht von «Stämmen») ins KZ verschleppt worden, deren Angehörige sich gegenseitig stützten. Zum anderen waren es viele Sinti und Roma wegen der Ausgrenzung und Verfolgung durch die Mehrheitsgesellschaften in ihren Herkunftsländern von klein auf gewöhnt, sich gegen eine feindlich gesinnte Umgebung durchzusetzen. Das taten sie auch in einem Lager wie Ellrich-Juliushütte, in dem unter den Häftlingen ein Kampf um Leben und Tod herrschte. Mehr als andere Häftlingsgruppen nahmen die Sinti und Roma hier, das deuten jedenfalls die Berichte Überlebender an, ihr Schicksal in die eigenen Hände und kämpften sich in Gruppen buchstäblich durch.

Dabei half es ihnen, dass die SS mehrere deutsche Sinti in Ellrich-Juliushütte als Vorarbeiter und Kapos einsetzte. Ein Häftling, der einen Funktionsposten hatte, erhielt gewöhnlich das «Privileg», nicht gleich verhungern zu müssen, und er konnte seine begrenzte Macht nutzen, um Familienmitglieder oder andere Angehörige seiner Häftlingsgruppe in leichtere Arbeitskommandos zu bringen oder sie bevorzugt mit Lebensmitteln zu versorgen. Das scheint angesichts der engen solidarischen Gruppenbeziehungen innerhalb der Häftlingsgruppe der Sinti und Roma oftmals möglich gewesen zu sein. Der Sinto Friedrich M. etwa berichtete, er sei im Lager Ellrich-Juliushütte Vorarbeiter in einem Arbeitskommando geworden, das sein Cousin als Kapo angeführt habe.³¹

In anderen Fällen wird die Inhaftierung von Familienangehörigen aber die psychischen Qualen sicherlich noch verstärkt haben; schliesslich mussten viele Sinti und Roma in Auschwitz mit ansehen, wie

ihre Familienangehörigen in die Gaskammern getrieben wurden, und auch auf den Baustellen des Mittelbau-Komplexes sahen viele Sinti und Roma den Bruder oder den Vater vor Erschöpfung tot zusammenbrechen.

Fazit

Mit dem relativ hohen Häftlingsanteil von Sinti und Roma spielen die Lager des KZ Mittelbau, insbesondere Ellrich-Juliushütte, Harzungen und Dora, innerhalb der NS-Verfolgungs- und Vernichtungspolitik gegenüber den Sinti und Roma eine besondere Rolle. Dies gilt vor allem für die Funktion Mittelbau-Doras als Ziellager für diejenigen Häftlinge, die von der SS bei der Auflösung des «Zigeuner-Familienlagers» in Auschwitz-Birkenau als «arbeitsfähig» vom Rest ihrer Familienangehörigen, die im Gas erstickt wurden, getrennt worden waren. Vor diesem Hintergrund überrascht die vergleichsweise niedrige Todesrate unter den nach Mittelbau-Dora verschleppten Sinti und Roma.

Die Untersuchung der Gründe für diese niedrige Todesrate offenbart, dass die Überlebenschancen bei Weitem nicht ausschliesslich von den Absichten der SS und damit intentionalen ideologischen Vorgaben abhängig waren, sondern stark von situativen Faktoren: dem Haftweg, dem Zeitpunkt der Einweisung bzw. Deportation in das KZ Mittelbau-Dora, dem Alter und, vor allem in Lagern, deren Insassen in der Rüstungsproduktion eingesetzt wurden, der beruflichen Qualifikation. Ganz wesentlich dürfte zudem das jeweilige individuelle und kollektive Verhalten der Häftlinge selbst gewesen sein. Der Blick auf die Häftlingsgruppe der Sinti und Roma und ihren Überlebenskampf in den Konzentrationslagern ist daher auch ein Plädoyer dafür, die Häftlinge nicht als willenlose anonyme Masse, sondern als handelnde Akteure wahrzunehmen, an deren Überlebens- und Widerstandswillen die SS oftmals scheiterte. Es ist deshalb an der Zeit, die Geschichte der Sinti und Roma in den Konzentrationslagern nicht nur als Leidensgeschichte zu erzählen, son-

dern auch als eine von Eigensinn, Selbstbehauptung und Widerstand.

Anmerkungen

- 1 Zur Geschichte des KZ Mittelbau-Dora vgl. Jens-Christian Wagner: Produktion des Todes. Das KZ Mittelbau-Dora, hg. v. d. Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, Göttingen 2001; Joachim Neander: Das Konzentrationslager «Mittelbau» in der Endphase der nationalsozialistischen Diktatur. Zur Geschichte des letzten im «Dritten Reich» gegründeten selbständigen Konzentrationslagers unter besonderer Berücksichtigung seiner Auflösungsphase, Clausthal-Zellerfeld 1997; André Sellier: Zwangsarbeit im Raketentunnel. Geschichte des Lagers Dora, Lüneburg 2000.
- 2 In den drei in Anm. 1 genannten Gesamtdarstellungen zur Lagergeschichte wird die Haftgruppe der Sinti und Roma verständlicherweise nur als eine unter mehreren anderen dargestellt; vgl. Wagner: Produktion (Anm. 1), S. 408-411, und Sellier (Anm. 1), S. 151 f. Die einzige Publikation, die sich näher mit den Arbeits- und Lebensbedingungen dieser Häftlingsgruppe im KZ Mittelbau-Dora auseinandersetzt, haben Romani Rose und Walter Weiss 1991 vorgelegt (Sinti und Roma im «Dritten Reich». Das Programm der Vernichtung durch Arbeit, Göttingen 1991, S. 105-128); aufgrund der zu diesem Zeitpunkt noch schlechten Quellenlage und einiger Fehlinterpretationen sind manche Passagen ihres Kapitels zu den Sinti und Roma in Mittelbau-Dora aber fehlerhaft.
- 3 Vgl. Transportliste Harzungen, 21.4.1944, Archiv des Internationalen Suchdienstes Bad Arolsen (ITS), Buchenwald-Ordner 297.
- 4 Vgl. KZ Buchenwald, Transportliste Dora (BII), 11.5.1944, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Zweigarchiv Kalkum, Gerichte Rep. 299/91, o.Pag.
- 5 In Ellrich-Juliushütte traf am 15. August 1944 ein erster Transport mit 114 «Zigeunern» aus dem Lager Dora ein; vgl. Veränderungsmeldung Ellrich-Juliushütte, 15.8.1944, ITS, Mittelbau-Ordner 24.
- 6 Vgl. Häftlingsdatenbank, Dokumentationsstelle der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora (DMD).
- 7 Vgl. Wagner: Produktion (Anm. 1), Anlage 6, S. 648.
- 8 Vgl. Datenbank «Totenbuch KZ Mittelbau», Stand: Dezember 2011, DMD.
- 9 Zum Lager Ellrich-Juliushütte vgl. Jens-Christian Wagner: Ellrich 1944/45. Konzentrationslager und Zwangsarbeit in einer deutschen Kleinstadt, Göttingen 2009.
- 10 Vgl. Michael Zimmermann: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische «Lösung der Zigeunerfrage», Hamburg 1996, S. 339 f.
- 11 Transport «Jugendliche Zigeuner», 26.9.1944, Buchenwald-Archiv, HKW, Film 1, Aufstellung «Abgehende Transporte».
- 12 Vgl. Akte Jakob Gerste, DMD, PI, Bd. 120.
- 13 Veröffentlichte Erinnerungsberichte ehemaliger Sinti aus dem KZ Mittelbau-Dora liegen im Gegensatz zu der sehr umfangreichen Erinnerungsliteratur von Angehörigen anderer Häftlingsgruppen, vor allem der französischen und belgischen Häftlinge, kaum vor – eine Folge nicht nur des mangelnden Publikumsinteresses in Deutschland, sondern

- sicherlich auch der vorwiegend mündlichen Erzähltradition unter den Sinti. Ausnahmen stellen die (aufgezeichneten) Berichte von Otto Rosenberg, Ewald Hanstein und Franz Rosenbach dar: Otto Rosenberg: *Das Brennglas*, aufgezeichnet von Ulrich Enzensberger, Berlin 1998; Ewald Hanstein: *Meine hundert Leben. Erinnerungen eines deutschen Sinto*, Bremen 2004; Franz Rosenbach und Norbert Aas: *Der Tod war mein ständiger Begleiter. Das Leben, das Überleben und das Weiterleben des Sinto Franz Rosenbach*, München 2005.
- 14 Zum Dachauer Dora-Prozess vgl. Michael Löffelsender: «A particularly unique role among concentration camps». *Der Dachauer Dora-Prozess 1947*, in: Helmut Kramer/Karsten Uhl/Jens-Christian Wagner (Hg.): *Zwangsarbeit im Nationalsozialismus und die Rolle der Justiz. Täterschaft, Nachkriegsprozesse und die Auseinandersetzung um Entschädigungsleistungen*, Nordhausen 2007, S. 152-168.
 - 15 Vgl. Aussage Jacques Maubert, 1947, National Archives and Records Administration, Washington, DC (NARA), Microfilm Publication M-1079, Roll 7, S. 4026.
 - 16 Vgl. Aussage Jupp Wortmann, 1947, NARA, Microfilm Publication M-1079, Roll 10, S. 7072.
 - 17 Vgl. Edgar van de Castele: *Ellrich. Leben und Tod in einem Konzentrationslager*, Bad Münstereifel 1997, S. 35, 83 (Original: *Ellrich – Leven en Doot in een Concentratiecamp*, Antwerpen 1946).
 - 18 Jean Mialot: *Hass und Vergebung. Bericht eines Deportierten*, Bad Münstereifel 2006, S. 129 (Original: *Le déporté. La haine et le pardon*, Paris 1981).
 - 19 Serge Miller: *Le Laminoir. Erlebnisbericht über das Lager Ellrich*, Ms., übersetzt v. Manfred Bornemann, Hamburg 1971, S. 33 (Original: *Le Laminoir – Récit d'un Déporté*, Préface de François Mitterand, Paris 1947).
 - 20 Dafür gibt es neben den bereits genannten zahlreiche weitere Berichte überlebender Häftlinge; vgl. etwa Aussage Lubomir Hanak, 4.10.1946, Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU), ZM 1625, Bd. 61, A 280, Bl. 403; Aussage Friedrich M., 15.2.1968, Bundesarchiv (BArch), 429 AR-Z 224/72, Bl. 209 ff, sowie Aussage Mendel Stern, 1947, NARA, Microfilm Publication M-1079, Roll 7, S. 1355. Vgl. auch Olaf Mussmann: «Bunte Lagerprominenz»? Die Funktionshäftlinge im Rüstungs-KZ Mittelbau-Dora, in: *Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 4* (1998), S. 82-96, hier S. 82. Der deutsche Sinto Josef B. berichtet, er habe im Lager Dora die Ernennung durch einen SS-Angehörigen zum Vorarbeiter abgelehnt, um seine «Kollegen nicht zur Arbeit antreiben oder gar schlagen» zu müssen; Bericht Josef B., aufgezeichnet von Georges Salathé, 2010, DMD, PI, Bd. 460, Bl. 18f.
 - 21 Vgl. Wagner: *Produktion* (Anm. 1), S. 431 ff.
 - 22 Vgl. Aussage Arthur Max Sachse (ehem. SS-Rottenführer), 7.5.1947, NARA, Microfilm Publication M-1079, Roll 5, Bl. 703.
 - 23 Aussage Claude Marchand, 5.11.1965, BArch, 429 AR-Z 224/72, Bl. 29.
 - 24 Vgl. Willy Mirbach: «Damit du es später deinem Sohn einmal erzählen kannst ...» *Der autobiographische Bericht eines Luftwaffensoldaten aus dem KZ Mittelbau* (August 1944-Juli 1945), hg. u. kommentiert v. Gerd Haimanns, Geldern 1997, S. 41, sowie Jean Michel: *Dora*, London 1979, S. 226 ff.
 - 25 Vgl. Datenbank «Totenbuch des KZ Mittelbau-Dora», Stand: Dezember 2011, DMD.
 - 26 Die wichtigste Quelle sind die vollständigen «Veränderungsmeldungen» der SS-Verwaltung im Lager Ellrich-Juliusshütte vom 1. Mai 1944 bis zum 31. März 1945 (ITS, Mittelbau-Ordner 22-27).
 - 27 Vgl. zum Folgenden auch Wagner: *Ellrich* (Anm. 9), S. 110 ff.
 - 28 Vgl. Gesamtaufstellung Lager Ellrich-Juliusshütte, 1.11.1944, DMD, Mikrofilm B2. Vgl. auch Jens-Christian Wagner: *Noch einmal: Arbeit und Vernichtung. Häftlingseinsatz im KL Mittelbau-Dora 1943-1945*, in: Norbert Frei/Sybille Steinbacher/ Bernd C. Wagner (Hg.): *Ausbeutung, Vernichtung, Öffentlichkeit. Neue Studien zur nationalsozialistischen Lagerpolitik*, München 2000, S. 11-41, hier S. 30 f.
 - 29 Zahl der Toten (insgesamt 2971) berechnet nach Wagner: *Ellrich* (Anm. 9) sowie *Totenbuch KZ Mittelbau-Dora*, 3.10.1943-5.4.1945, DMD, Die, Bd. 7. Durchschnittlicher Anteil an der Gesamtzahl der Häftlinge nach Wagner: *Produktion* (Anm. 1), Anlage 6, S. 648. Unter den Deutschen sind auch Österreicher mitgezählt, nicht aber jüdische Deutsche oder Sinti und Roma.
 - 30 Frédéric Max: *Le sort des Tsiganes dans les prisons et les camps de concentration de l'Allemagne hitlérienne*, in: *Journal of the Gypsy Lore Society*, 3. Series, 25 (1946), Nr. 1-2, S. 24-34, hier zitiert nach einer deutschen Übersetzung der Gedenkstätte Buchenwald, Buchenwald-Archiv, o. Sig.
 - 31 Vgl. Aussage Friedrich M., 15.2.1968, BArch, 429 AR-Z 224/72, Bl. 209 ff.

Thomas Rahe

Sinti und Roma im Konzentrationslager Bergen-Belsen. Eine Zwischenbilanz der historischen Forschung

Eine analysierende Darstellung der Häftlingsgruppe der Sinti und Roma im Konzentrationslager Bergen-Belsen sieht sich mit einer Reihe von Problemen konfrontiert, die vor allem in der schwierigen Quellenlage ihre Ursache haben. Dies hängt zunächst mit der Tatsache zusammen, dass die grosse Mehrzahl der Sinti und Roma erst wenige Wochen bzw. Tage vor der Befreiung nach Bergen-Belsen gekommen ist. Der weitaus grösste Teil ihrer Verfolgung hatte sich an anderen Orten, in anderen Lagern ereignet, sodass sich die vorhandenen Quellen grösstenteils auf die anderen Phasen und Orte ihrer Verfolgungsgeschichte beziehen.

Die in allen Konzentrationslagern in der Schlussphase betriebene Vernichtung von Lagerakten ist im Fall Bergen-Belsens besonders intensiv praktiziert worden. Hier gelang es der SS noch unmittelbar vor der Befreiung, nahezu den gesamten Aktenbestand des Lagers einschliesslich der Transportlisten und der Häftlingskartei zu verbrennen. Für die Transporte, mit denen die meisten männlichen Sinti und Roma in den letzten fünf bis sechs Tagen vor der Befreiung nach Bergen-Belsen gelangten, gab es ohnehin keine Transportlisten mehr.¹

Des Weiteren handelt es sich bei den Sinti und Roma traditionell um eine im Wesentlichen nicht schriftliche Kultur. Auch die Generation der Sinti und Roma, die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung wurde, war es noch gewohnt, ihre Traditionen, ihre Erfahrungen und Erlebnisse durch Erzählen und nicht durch Texte weiterzugeben. So entstanden nach 1945 auch aus diesem Grund kaum schriftliche Erinnerungsberichte von Überlebenden Bergen-Belsens aus dieser Gruppe.

Zudem fehlte es an Institutionen, die wie Lochamei Haghetaot und Yad Vashem in Israel oder das

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie in den Niederlanden schon früh mit der Quellensammlung und Dokumentation des Verfolgungsschicksals der Sinti und Roma hätten beginnen können, die Erinnerungen der Überlebenden gezielt hätten aufnehmen und die – wenn auch spärlichen – schriftlichen Quellen hätten sichern können. Die Historiografie ignorierte jedenfalls über lange Zeit das Verfolgungsschicksal der Sinti und Roma nahezu völlig. Dies änderte sich im Wesentlichen erst in den 1990er-Jahren, und erst 1997 entstand mit dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg eine Institution, die sich dieser Aufgabe stellte und der wichtigste Katalysator und Träger der Dokumentation der nationalsozialistischen Verfolgung der Sinti und Roma geworden ist.

So bilden die seit Ende der 1980er-Jahre entstandenen Interviews mit Sinti und Roma, die im Konzentrationslager Bergen-Belsen befreit wurden, den wichtigsten Quellenbestand für die Historiografie zu dieser Häftlingsgruppe in Bergen-Belsen. Diese zentrale Überlieferung von Selbstzeugnissen kann jedoch die skizzierten Quellenprobleme nicht gewissermassen retrospektiv hinreichend lösen und sie wirft selbst neue historiografische bzw. methodische Fragen auf. So existieren bislang im Wesentlichen nur Interviews mit deutschen Sinti, jedoch fast keine Interviews mit ungarischen und anderen osteuropäischen Roma, die ebenfalls in Bergen-Belsen inhaftiert waren. Anders als bei anderen Häftlingsgruppen wie den Juden oder den politisch Verfolgten fehlt es bezüglich der im KZ Bergen-Belsen inhaftierten Sinti und Roma weitestgehend an Quellen wie schriftlichen Erinnerungsberichten

oder im KZ geführten Tagebüchern, die zu diesen Interviews in Korrelation gesetzt werden können, um damit ihre historische Validität einschätzen zu können und ihre Inhalte in einer auch zeitlich breit gespannten Quellenüberlieferung kontextualisieren zu können.

Vor allem aber dürfen diese Interviews nicht als reine Faktenlieferanten, als eine Art Aktenersatz gelesen und ausgewertet werden. Sie sind keine retrospektiven Ereignisprotokolle mit historiografischer Intention, sondern Erzählungen über das unter traumatisierenden Bedingungen in den Konzentrationslagern Erlebte. Es sind keine gesprochenen Texte, sondern genuin erzählerische Quellen in der Tradition einer nicht schriftlichen Kultur. Sie stellen zugleich in hohem Masse eine Verarbeitung der traumatischen Erfahrungen dar, die im Wesentlichen als gruppeninterner Prozess und nicht als Teil eines gesamtgesellschaftlichen oder wissenschaftlichen Diskurses zu verstehen ist. Sie sind Reflexion durch Erzählung.

Diese Interviews sind damit für den Historiker eine eher sperrige Quelle, aber sie sind keineswegs defizitär oder für die Historiografie von minderer Bedeutung, selbst oder gerade bei Aussagen, die im Widerspruch zu gesicherten historischen Erkenntnissen der Lagergeschichte stehen. Wenn die Quellen die Fragen des Historikers nicht oder nur eingeschränkt beantworten, dann sind vielleicht nicht die Quellen unzureichend, sondern die Methoden, mit denen sie ausgewertet werden. Im Rahmen dieses Beitrages soll deshalb auch versucht werden, an zwei Beispielen aufzuzeigen, wie solche Selbstzeugnisse mit neuen, anderen Fragen und Methoden erschlossen werden könnten, die eine Analyse der «Strukturen narrativer Sinnbildung» (Volker Depkat) einschliessen.²

Forschungsstand

Die historische Forschung zu Sinti und Roma im Konzentrationslager Bergen-Belsen setzte erst spät ein und fand nur eine geringe Rezeption. In Eberhard Kolbs 1962 erschienener Untersuchung, die

noch immer das Standardwerk zur Geschichte des KZ Bergen-Belsen ist, wird mit keinem Wort auf die Sinti und Roma eingegangen. Selbst in neueren Studien wie in der 2000 erschienenen Dissertation von Alexandra-Eileen Wenck werden die Sinti und Roma in Bergen-Belsen lediglich in einer Anmerkung knapp erwähnt.

Erst 1990 erschien eine erste Studie von Wolfgang Günther über Sinti und Roma als Häftlinge im KZ Bergen-Belsen, an deren Zustandekommen der Niedersächsische Verband Deutscher Sinti massgeblich beteiligt war und die bis heute die einzige Monografie zu diesem Thema geblieben ist.³ Ihr Hauptanliegen war zum einen der historiografische Nachweis, dass es auch im KZ Bergen-Belsen Sinti und Roma als Häftlingsgruppe gegeben hat, zum anderen der Versuch, annäherungsweise die Zahl der in Bergen-Belsen inhaftierten Sinti und Roma zu ermitteln.

Die Beantwortung dieser scheinbar einfachen Fragen erwies sich jedoch angesichts der Quellenlage als äusserst schwierig. So waren Transportlisten mit Bezug auf Sinti und Roma im KZ Bergen-Belsen noch kaum ermittelt. Sie konnten erst in den Folgejahren im Zuge des Aufbaus einer historischen Sammlung durch die Gedenkstätte Bergen-Belsen aufgefunden und beschafft werden. Das durch die Gedenkstätte seit Anfang der 1990er-Jahre erarbeitete Namensverzeichnis der Häftlinge Bergen-Belsens mit zurzeit über 50'000 Namenseinträgen und biografischen Datensätzen lag ebenfalls noch nicht vor. Auch die Sammlung der Selbstzeugnisse von (ehemaligen) Häftlingen des KZ Bergen-Belsen ist heute um ein Vielfaches umfangreicher als 1990. Wolfgang Günthers Untersuchung war zudem nicht nur die erste Studie zu dieser Häftlingsgruppe im KZ Bergen-Belsen, sondern überhaupt die erste neuere Forschungsarbeit zur Geschichte des Konzentrationslagers Bergen-Belsen seit der Publikation von Eberhards Kolbs Monografie im Jahr 1962. Sie konnte mithin an keine entsprechende Forschungstradition zur Geschichte Bergen-Belsens anknüpfen und von ihr profitieren.

Im Wesentlichen stand Wolfgang Günther damit nur eine Quellenkategorie zur Verfügung: die Erinnerungen der ehemaligen Häftlinge Bergen-Belsens aus dem Kreis der Sinti und Roma.⁴ Von September 1989 bis Februar 1990 führte er in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Verband Deutscher Sinti 14 lebensgeschichtliche Interviews, zum Teil auch als Gruppeninterviews, mit insgesamt 18 Interviewpartnern durch. Die Kriterien für die Auswahl der Interviewpartner waren die Haft und Befreiung im KZ Bergen-Belsen sowie die Anerkennung als «unsere Leute» durch die Sinti.

Textquellen standen Wolfgang Günther kaum zur Verfügung. Mit den veröffentlichten Erinnerungen von Ceija Stojka lag, neben lediglich kursorischen Erwähnungen in Erinnerungsberichten anderer Gruppen und im Protokoll des Lüneburger Bergen-Belsen-Prozesses vom Herbst 1945, nur ein ausführliches schriftliches Selbstzeugnis zum KZ Bergen-Belsen aus dem Kreis der hier befreiten Sinti und Roma vor.⁵ Für eine quellenkritische Nutzung der Interviews mit den in Bergen-Belsen befreiten Sinti und Roma war dieses Textkorpus jedoch viel zu schmal. Ohne eine quellenkritische Evaluation wären diese Interviews jedoch gerade hinsichtlich der zu erforschenden quantitativen Fragestellungen kaum historiografisch nutzbar gewesen, zumal sich keiner der Interviewpartner «mit Bestimmtheit an den Tag der Einweisung, die Nummer ihres Blocks oder die Ergebnisse der ewigen Zählappelle [erinnerte]. Offenkundig war dazu die Aufenthaltsdauer nicht lange genug gewesen.»⁶ Das einzig übrig bleibende Evaluationskriterium war für Wolfgang Günther eine detaillierte Rekonstruktion der Topografie des Lagers, die es zu den Erinnerungen der Sinti und Roma in Beziehung zu setzen galt.

Mithilfe dieses Kriteriums war es zwar recht gut möglich, die Verteilung der nach Bergen-Belsen deportierten Sinti und Roma auf die einzelnen Teillager Bergen-Belsens zu rekonstruieren. Problematisch und eher unscharf war dieses Vorgehen jedoch für den Versuch, die Zahl der in den jeweiligen Lagerteil eingewiesenen Sinti und Roma zu ermitteln,

zumal die in den Interviews enthaltenen statistischen Aussagen zum Teil deutlich voneinander abwichen. Zudem zählen generell gerade statistische Angaben eher zu den Schwächen der Oral History als Quellenkategorie (wie auch der später entstandenen Erinnerungsliteratur). Vergleiche von Zeugenaussagen auch der Sinti und Roma zu Grösse und Zeitpunkten von Transporten oder Befreiungsdaten zeigen dies recht deutlich.⁷ Die Schwankungsbreite und begrenzte Evidenz der statistischen Schätzung von Wolfgang Günther waren somit letztlich eine Konsequenz der ausserordentlich schwierigen Quellenlage, die ein anderes historiografisches Vorgehen nicht zuließe.

Gleichwohl lagen mit Wolfgang Günthers Studie erste Erkenntnisse zur Häftlingsgruppe der Sinti und Roma im KZ Bergen-Belsen vor, die bis heute Bestand haben: Sinti und Roma kamen erst spät, in den letzten Wochen und Tagen vor der Befreiung, nach Bergen-Belsen. Bei ihnen handelte es sich mehr um Frauen und Kinder als um männliche Häftlinge. Letztere waren zum grössten Teil in dem lediglich in der letzten Woche existierenden Nebenlager im Kasemenbereich des angrenzenden Truppenübungsplatzes Bergen-Hohne untergebracht. Die Frauen mit Kindern wurden in das sogenannte «Grosse Frauenlager» eingewiesen, die kleinere Gruppe der Frauen ohne Kinder in das «Kleine Frauenlager». In ihrer Mehrzahl handelte es sich bei dieser Häftlingsgruppe um deutsche Sinti, die zumeist kurz nach der Befreiung ohne formelle Entlassung das ehemalige Konzentrationslager auf eigene Faust verliessen, um Angehörige zu suchen und Schutz im Kreis der Familie zu finden. Die Gesamtzahl der Sinti und Roma, die in Bergen-Belsen inhaftiert war, schätzte Günther auf 2150 bis 3200, davon etwa 500-700 Männer.⁸

Neue Quellen

Seit der Veröffentlichung der Studie von Wolfgang Günther 1990 hat sich die Quellenlage deutlich verbessert. So konnte das von ihm durchgeführte Interviewprojekt ab 1991 von Heike Krokowski im Auf-

trag des Niedersächsischen Verbandes Deutscher Sinti fortgesetzt werden. Von 1988 bis 1994 wurden damit insgesamt 22 (Audio-)Interviews mit Sinti und Roma geführt, die im KZ Bergen-Belsen befreit worden sind, davon zwei Gruppeninterviews mit jeweils mehreren Überlebenden. Von 2001 bis 2003 führte Hans Jürgen Hermel im Rahmen eines Kooperationsprojekts mit der Gedenkstätte Bergen-Belsen 9 Videointerviews mit Überlebenden aus der Gruppe der Sinti und Roma, wobei es sich zum Teil um dieselben Personen handelte, die schon zuvor von Wolfgang Günther oder Heike Krokowski interviewt worden waren. Weitere 4 Videointerviews aus dem Jahr 1991 mit in Bergen-Belsen befreiten Sinti und Roma finden sich im Bestand der Fortunoff Video Archives for Holocaust Testimonies an der Yale University, Connecticut, USA.⁹

Insgesamt nahm die Zahl der schriftlichen Erinnerungsberichte zur Geschichte des KZ Bergen-Belsen stark zu, darunter erstmals auch Berichte zum sogenannten Kasemenlager, in dem die Mehrzahl der männlichen Sinti und Roma untergebracht war. Waren 1990 lediglich 3 Häftlingstagebücher aus Bergen-Belsen bekannt, so liegen heute die Texte von 30 Tagebüchern vor. Insbesondere die intensive Quellenrecherche für das Namensverzeichnis der Häftlinge des KZ Bergen-Belsen, die die Gedenkstätte Bergen-Belsen seit Beginn der 1990er-Jahre durchführte, erbrachte Kenntnisse über Transporte von Sinti und Roma nach Bergen-Belsen und Informationen über Teilgruppen und Einzelpersonen, die die bisherigen historiografischen Aussagen zu dieser Häftlingsgruppe erweitern und präzisieren.

Weibliche Sinti und Roma in Bergen-Belsen

Zwar gab es seit der Einrichtung des sogenannten Häftlingslagers Ende März 1944, in das kranke, nicht mehr arbeitsfähige Häftlinge aus anderen Konzentrationslagern eingeliefert wurden, Transporte, mit denen auch einzelne männliche Sinti und

Roma nach Bergen-Belsen gelangten. Der erste Gruppentransport von Sinti und Roma kam jedoch erst am 24. November 1944 in Bergen-Belsen an.

Dazu notierte Arieh Koretz am 27. November 1944 in sein Tagebuch: «In Baracke 21 wurden jetzt Zigeuner untergebracht, vor allem Frauen und Kinder, die aus Ungarn kamen. Am Nachmittag wurden sie zur Desinfektion geholt, nackt und barfuss in dieser Kälte, ein schreckliches Bild, vor allem ist ihr physischer Zustand sehr schlecht.»¹⁰ Am folgenden Tag notierte Eugen Jenö Kolb in sein Tagebuch: «Angeblich sind ungarische Zigeuner eingetroffen: Sie haben hereingerufen: Budapest, Danko, Pista-Strasse, Madach-Strasse.»¹¹

Bei diesem von Arieh Koretz und Eugen Jenö Kolb erwähnten Transport handelt es sich um einen aus dem Aussenlager Allach des KZ Dachau am 23. November 1944 abgegangenen Transport, mit dem insgesamt 461 Frauen nach Bergen-Belsen gelangten und zu dem auch 125 «Zigeunerinnen» gehörten.¹² Durch einen Abgleich mit dem Dachauer Nummernbuch lassen sich 67 dieser insgesamt 125 Frauen namentlich identifizieren.¹³ Nach dem Geburtsort als Indikator handelte es sich bei ihnen ausnahmslos um ungarische Romni. Die Hälfte von ihnen war zum Zeitpunkt ihrer Deportation nach Bergen-Belsen 35 Jahre alt oder jünger. Die Älteste unter ihnen war 1867 geboren, die Jüngste 1931. Die jüngeren Kinder wurden offensichtlich nicht erfasst bzw. namentlich aufgeführt. Diese Romni waren Anfang 1944 bei landesweiten Razzien in Ungarn verhaftet worden, um sie zur Zwangsarbeit in deutsche Konzentrationslager zu deportieren. Am 8. November 1944 waren sie von Budapest aus auf Transport geschickt worden und 10 Tage später in Dachau bzw. Allach eingetroffen.¹⁴

Zu einem unbekanntem Zeitpunkt wurde zumindest ein Teil dieser aus Allach gekommenen ungarischen Romni aus Bergen-Belsen mit unbekanntem Ziel wieder abtransportiert. Dies lässt sich jedenfalls aus einer Transportliste schliessen, die einen Häftlingstransport dokumentiert, der von Mauthausen

kommend am 19. März 1945 in Bergen-Belsen eintraf.¹⁵ Von den insgesamt 692 Frauen, die mit diesem Transport nach Bergen-Belsen gelangten, waren 372 Sintezas und Romni und ihre Kinder. Zu ihnen gehörten auch 18 ungarische Romni, die im November 1944 vom Aussenlager Allach aus schon einmal nach Bergen-Belsen transportiert worden waren. Im Gegensatz zu der Transportliste des Allach-Transports sind bei dem Mauthausen-Transport auch die Kinder namentlich aufgeführt, auch wenn sie keine eigene Häftlingsnummer trugen, sondern unter der Häftlingsnummer ihrer Mütter verzeichnet sind.

Ein weiterer Transport von «Zigeunerinnen», der durch eine erhalten gebliebene Transportliste belegt ist, verliess am 4. März 1945 das Aussenlager Altenburg des KZ Buchenwald nach Bergen-Belsen. Von den insgesamt 150 Frauen dieses Transportes sind 27 als «Zigeunerinnen» aufgeführt.¹⁶ Bei ihnen handelte es sich überwiegend um deutsche Sintezas, deren Altersdurchschnitt deutlich unter dem der «Allach-Gruppe» lag: Mehr als die Hälfte von ihnen war jünger als 25 Jahre. Hinzu kommt schliesslich ein am 1. März 1945 nach Bergen-Belsen abgehender Transport aus dem Buchenwälder Aussenlager Taucha, mit dem 70 Sintezas und Romni nach Bergen-Belsen gelangten.¹⁷

Andere Häftlingstransporte, mit denen auch Sintezas und Romni und ihre Kinder nach Bergen-Belsen kamen, sind zwar als solche belegt, jedoch liegen zu ihnen keine Transportlisten mehr vor, sodass keine genauen Angaben über ihren Anteil an diesen Transporten möglich sind. Dies gilt z.B. für zwei grosse Häftlingstransporte aus Ravensbrück, die am 6. und 26. März 1945 in Bergen-Belsen eintrafen.

Die vorliegenden Quellen bzw. Daten zu Frauen und Kindern der Sinti und Roma im KZ Bergen-Belsen lassen sich wie folgt summarisch auswerten: Die meisten von ihnen gelangten im Februar, vor allem aber im März 1945 nach Bergen-Belsen. Insgesamt ist von einer Mindestzahl von etwa 1'000 Sintezas und Romni und ihren Kindern im KZ Bergen-Belsen auszugehen. Bemerkenswert

ist die hohe Zahl von Kindern, auch sehr jungen Kindern, in dieser Gruppe. So ist z.B. in den Quellen unter den namentlich bekannten Sinti und Roma insgesamt neunmal 1945 als Geburtsjahr aufgeführt. Insgesamt lassen die Daten den Schluss zu, dass der prozentuale Anteil der Kinder bei den Sinti und Roma höher war als bei allen anderen Häftlingsgruppen in Bergen-Belsen. Dieser Eindruck wird auch durch Selbstzeugnisse aus anderen Häftlingsgruppen bestätigt. So schreibt der als politischer Häftling nach Bergen-Belsen deportierte Michel Fliccx: «Eines Tages sehen wir die Ankunft von Frauen, die aus Ravensbrück kommen, beinahe alle ‚arisch‘. Sie wurden wegen des Vormarsches der Russen evakuiert. Unter ihnen sehen wir Zigeunerfrauen, etwa 30. Sie stehen in den hinteren Reihen und tragen in den Armen ihre Babys, die während der Fahrt verhungert sind. Die SS-Männer, die sie am Eingang der Sektion zählen, verharren unerschütterlich: – ‚Muss man die toten Babys zählen?‘ – ‚Nicht der Mühe werft, sagt einer mit dreckigem Lachen, ‚sie werden nicht fliehen!‘ Im Übrigen kommen viele dieser Zigeunerfrauen mit zahlreichen Kindern jeden Alters hier an.»¹⁸

Deutsche Sinti bildeten unter den weiblichen Häftlingen der Sinti und Roma und ihren Kindern die deutlich grösste Teilgruppe, gefolgt von ungarischen Roma. In kleinerer Zahl sind in den Quellen auch polnische und tschechische Roma erwähnt sowie als staatenlos verzeichnete Sinti oder Roma mit deutsch oder ungarisch klingenden Namen. Nur vereinzelt finden sich westeuropäische Roma. Informationen zur internen ethnischen Struktur der Häftlingsgruppe der Sinti und Roma in Bergen-Belsen lassen sich aus den Quellen kaum ableiten.

Sowohl bei den weiblichen als auch bei den männlichen Sinti und Roma, die in Bergen-Belsen inhaftiert waren, ist eine grössere Zahl in den Transportlisten nicht als «Zigeuner» kenntlich gemacht, sondern wird mit Kürzeln wie «ASR» («Arbeitscheu Reich») oder «AZR» («Arbeitszwang Reich») in die Häftlingsgruppe der «Asozialen»

eingruppiert, im Einzelfall auch als «BV» oder «SV» den «Kriminellen» zugeordnet. Durch den Abgleich der verschiedenen Quellenüberlieferungen mit dem Namensverzeichnis der Häftlinge des KZ Bergen-Belsen ist es möglich, bei den namentlich identifizierbaren Sinti und Roma diese Zuordnung aufzudecken. Demnach wurden 93 Sinti und Roma mit dem Häftlingswinkel der «Asozialen» in Bergen-Belsen eingeliefert (davon 49 Kinder, also Häftlinge bis zum Alter von 14 Jahren). Im Fall der Haftgruppen «BV» und «SV» sind es 4 Sintezas und Romni.¹⁹

Männliche Sinti und Roma in Bergen-Belsen

Die meisten männlichen Sinti und Roma kamen erst sehr viel später als die Frauen und Kinder nach Bergen-Belsen. Die grosse Mehrzahl von ihnen wurde in das Lager II – in der Historiografie auch als Kasemenlager oder Nebenlager bezeichnet – gebracht, das nur die letzte Woche vor der Befreiung in einem Teilareal des benachbarten Truppenübungsplatzes Bergen-Hohne existierte und wie das Hauptlager Bergen-Belsen am 15. April 1945 befreit wurde.²⁰

Zu den insgesamt vermutlich sechs Häftlingstransporten, die in dieses Nebenlager gelangten, liegen keine Transportlisten mehr vor und die Häftlinge wurden hier auch nicht mehr registriert. Mindestens fünf dieser Transporte kamen aus Dora bzw. Aussenlagern von Mittelbau-Dora, zu denen die Quellenlage in dieser Spätphase besser ist als zu Bergen-Belsen. Eine Auswertung dieser Quellen zu den in Transporten nach Bergen-Belsen geräumten Lagern ermöglicht zumindest die Angabe einer Grössenordnung der in das Lager II deportierten Sinti und Roma.

So befanden sich am 1. April 1945 in den drei Aussenlagern Ellrich-Juliusshütte, Harzungen und Klein-Bodungen des KZ Mittelbau-Dora zusammen ca. 930 Sinti und Roma. Im Hauptlager belief sich ihre Zahl zum gleichen Zeitpunkt auf 219. Zu den Aussenlagern Tettenborn, Klosterwerke und

Karlshagen liegen zwar keine differenzierten Angaben vor, die Gesamtzahl der Sinti und Roma in diesen Aussenlagern kann jedoch am 1. April 1945 bei maximal 37 gelegen haben.²¹

Da es aus dem Hauptlager und seinen hier erwähnten Aussenlagern nur Teilräumungen nach Bergen-Belsen gab, lässt sich die Zahl der in das Lager II gelangten Sinti und Roma nicht durch eine einfache Addition der oben erwähnten Zahlen ermitteln. Zudem ist zu berücksichtigen, dass es in dem Zeitraum vom 1. April 1945 bis zur Ankunft in Bergen-Belsen noch eine erhebliche Zahl von Todesfällen gab.

Für die Schätzung der Zahl der Sinti und Roma im Lager II stehen jedoch noch weitere Quellen zur Verfügung. So fertigte der britische Offizier William Roach, der zu den Befreibern Bergen-Belsens gehörte und in den ersten vier Tagen nach der Befreiung stellvertretender Kommandant im befreiten Lager II war, am 16. April 1945 eine Verpflegungsliste für das Lager II an, die zum Teil nach den Nationalitäten der befreiten Häftlinge differenziert war.²² Eine Analyse dieser Daten und ihr Abgleich mit den statistischen Angaben zu Sinti und Roma im KZ Mittelbau-Dora und seinen Aussenlagern ergibt, dass die Zahl der Sinti und Roma im Lager II bei etwa 700 gelegen haben dürfte.

Die Zahl der Sinti und Roma im Häftlingslager dürfte auf etwa 100 zu beziffern sein. Ein Teil von ihnen kam ebenfalls erst kurz vor der Befreiung in Bergen-Belsen an, am 11. April 1945 mit dem einzigen Räumungstransport aus dem Lagerkomplex Mittelbau-Dora, der nicht in das Lager II geleitet wurde.

Die meisten Sinti und Roma erreichten Bergen-Belsen in einem äusserst beklagenswerten Zustand. Die Mehrzahl der männlichen Sinti und Roma, die im Kasemenlager untergebracht waren, hatten die mörderischen Bedingungen der Rüstungsproduktion in Mittelbau-Dora und seinen Aussenlagern überstehen müssen und waren im Durchschnitt fünf bis sechs Tage auf Transport gewesen – zum Teil in offenen Güterwaggons –, bis sie nach Bergen-Belsen gelangten.

Die von Mauthausen nach Bergen-Belsen transportierten Sintezas und Romni und ihre Kinder hatten gewaltige Strapazen zu überstehen. Ihr Transport hatte Ravensbrück am 2. März 1945 verlassen und war vermutlich am 7. März in Mauthausen eingetroffen. Schon zehn Tage später wurden sie erneut auf Transport geschickt, nun nach Bergen-Belsen.

Kaum nachvollziehbar sind auch die physischen und psychischen Verletzungen, die ein Teil der Sintezas und Romni in Ravensbrück nur kurze Zeit vor ihrem Transport nach Bergen-Belsen noch erlitten hatten. «Aus der langen Liste der Nazi-Verbrechen», so urteilte Germaine Tillion, die selbst Gefangene in Ravensbrück war, «muss das Martyrium der Zigeuner besonders hervorgehoben werden: alle Tötungsarten sind an ihnen ausprobiert worden, häufiger als jedes andere Volk mussten sie als Versuchskaninchen für wissenschaftliche Experimente herhalten, und wenn in Ravensbrück auch einige deutsche Frauen einzeln und zur Strafe sterilisiert worden sind, so gab es doch keine Massensterilisationen – ausser bei den Zigeunern und hier auch bei allen kleinen Mädchen, die daran zugrunde gingen.»²³

Durch das falsche Versprechen einer späteren Freilassung meldeten sich zahlreiche Sintezas und Romni in Ravensbrück Ende 1944 und Anfang 1945 für eine Sterilisation. Andere wurden, wie Michael Zimmermann in seiner grundlegenden Monografie zur NS-Verfolgung der Sinti und Roma betonte, «von der Gestapo-Abteilung des Lagers dazu gezwungen. Unter den Sterilisationsopfern waren Mädchen unter zehn Jahren. Ohne Narkose injiziert und danach gezwungen, für ein Röntgenbild der Gebärmutter eine Kontrastflüssigkeit einzunehmen, wurden die Frauen und Mädchen trotz ihrer enormen Schmerzen sofort in ihren Block zurückgeschafft; dort blieben sie sich selbst überlassen. Die Zahl der auf diese Weise Sterilisierten betrug nach Schätzungen aus dem Kreis der Häftlinge mindestens 140.»²⁴ Hinzu kamen zwangsweise Schwangerschaftsabbrüche bis in den neunten Monat und Tötungen von Kleinkindern.

Während das nur wenige Tage existierende Männerlager im Kasemenkomplex von einem Massensterben verschont blieb, hatte sich das Hauptlager Bergen-Belsens längst zu einem Todeslager entwickelt, als die Mehrzahl vor allem der Sintezas und Romni nach Bergen-Belsen gelangte. Allein im März 1945 starben hier 18168 Häftlinge (bei einer Lagerstärke von 41 520 Häftlingen am 1. März 1945), vornehmlich an Hunger und Krankheiten, zu deren Beseitigung die SS keine ernsthaften Anstrengungen unternahm. Die totale Überfüllung des Lagers, der alles beherrschende Hunger und die katastrophalen hygienischen Verhältnisse hatten auch für die Sinti und Roma in Bergen-Belsen eine enorme Todesrate zur Folge, auch wenn sich diese nicht näher quantitativ präzisieren lässt.

Wahrnehmung der Sinti und Roma

Die Selbstzeugnisse der ehemaligen Häftlinge spiegeln dies in aller Deutlichkeit wider und dokumentieren zugleich, wie sich der Konkurrenzkampf ums Überleben, in den die SS die Häftlinge hineinzwang, in der Erinnerung mit antiziganistischen Einstellungen vermischen konnte. Einige Beispiele sollen dies verdeutlichen.

«In unserem Lager wohnten auch Zigeuner. Die waren die Kannibalen», so heisst es im Erinnerungsbericht von Ina Weiss, die im März 1945 nach Bergen-Belsen gelangte. «Als ich wieder zum Tor kam, um in das Lager zurück zu gehen [sic!], wartete dort auf mich eine Horde Zigeuner, und meine Freunde standen auf der anderen Seite, und warteten wieder auf den Kübel. Wir wussten nun, dass die Riesenknochen, die dort herumlagen, neben den Zigeunerbaracken von Menschen herrührten, und dass sie das weisse Fleisch von Menschen assen. – Anfangs munkelte man es nur, dann wurde es Gewissheit.»²⁵

In den Erinnerungen der tschechischen Jüdin Ruth Weisz ist zu lesen: «Bei unserer Ankunft kamen uns Zigeunerinnen entgegen und erzählten uns, in Bergen-Belsen gäbe es keine Gaskammern, es

sei aber doch ein Vernichtungslager. Man sah hier fast nur ‚Muselmänner‘, es wurde nicht gearbeitet und seit Tagen bekamen die Insassen kein Brot, nur etwas Wassersuppe, kein Trinkwasser. Da die Häftlinge zu keiner physischen Arbeit mehr zu gebrauchen waren, gab es auch keine Kalorien. Wir wurden einfach ausgehungert. Ich sah schwarz für meine Zukunft. Die Chance zu überleben war hier gleich Null. Ich fragte eines der Zigeunermädchen, wie der Kurs für eine Zigarette hier in diesem Lager sei. ‚Erst zeig mir‘, sagte sie, und in meiner Dummheit öffnete ich meine Faust, in der mein ganzes Vermögen lag, meine drei Zigaretten. Das Mädchen machte eine schnelle Bewegung und weg war mein Schatz. Sie lief sofort davon und ich fiel fast in Ohnmacht.»²⁶

Helena Schützova notierte in ihrem Bericht: «Ganz plötzlich wurde ich von einer Zigeunerin angegriffen, die mir die Kartoffeln wegnehmen wollte. Mann, oh Mann! Ich weiss nicht mehr, woher ich die Kraft nahm – ich trat und biss die Zigeunerin. Ich hätte ihr keine einzige Kartoffel gegeben, selbst wenn sie mir den Kopf abgeschnitten hätte. Wir kämpften wie Tiger, dann gab ich ihr einen Stoss und sagte: ‚Warum gehst du nicht und gräbst dir selbst Kartoffeln aus? Ich habe sie mir auch ausgegraben und ich bin älter als du.‘ Offenbar verstand sie etwas von dem, was ich sagte, denn sie liess mich gehen und ging ihres Weges.»²⁷

Diese Textstellen sind durchaus typisch. Es gibt fast keine neutralen oder positiven Darstellungen zu Sinti und Roma im KZ Bergen-Belsen in den Selbstzeugnissen von Überlebenden aus anderen Häftlingsgruppen.²⁸ Es ist dies freilich ein Befund, der nicht wirklich überraschen kann angesichts des massenhaften Hungertodes in Bergen-Belsen in den letzten Wochen vor der Befreiung. Der Hunger hatte solche Ausmasse angenommen, dass Kannibalismus in der Endphase des KZ Bergen-Belsens sowohl in den Frauen- als auch in den Männerlagern ein häufig auftauchendes Phänomen war, an

dem Häftlinge aus den verschiedensten Nationalitäten und Häftlingsgruppen beteiligt waren.

Diebstahl und Raub von Lebensmitteln kamen auch in den früheren Phasen der Lagergeschichte Bergen-Belsens häufig vor. Selbst Kinder unter den Häftlingen waren z.B. beim Brotdiebstahl als Opfer und Täter beteiligt. Dass Sinti und Roma in Bergen-Belsen in diesen Berichten fast nur im Kontext von Kannibalismus bzw. von Diebstahl und Raub von Lebensmitteln wahrgenommen bzw. dargestellt werden, ist also vor allem ein Ausdruck des verzweifelten Konkurrenzkampfes ums Überleben in Bergen-Belsen in den letzten Wochen vor der Befreiung und kein Beleg für ein auf die Sinti und Roma beschränktes oder für sie spezifisches Verhalten. Vergleichbare Äusserungen finden sich in den Erinnerungsberichten und Interviews auch zu anderen national bzw. ethnisch definierten Häftlingsgruppen wie etwa Russinnen oder Ukrainerinnen. Dass bei der Erwähnung der Täter und Täterinnen in diesem Zusammenhang nicht allgemein von Mithäftlingen, sondern ausdrücklich von «Zigeunern» gesprochen wird, ist aber nicht zuletzt auch damit zu erklären, dass Diebstahl und Raub geradezu klassische Elemente des Vorurteilskanons gegen Sinti und Roma sind. Durch die Reduktion der Häftlinge auf ihren Gruppenstatus als «Jude», «Zigeuner» usw. und dessen Kenntlichmachung durch das System der Häftlingswinkel war es zudem nicht schwer, die jeweiligen Mithäftlinge als Sinti und Roma zu erkennen und wahrzunehmen.

Kapos und Lynchaktionen

Eine Konfliktlage anderer Art war im Kasernenlager Bergen-Belsens, einem reinen Männerlager, gegeben. Unmittelbar nach der Befreiung durch britische Truppen kam es hier zu Lynchaktionen von Mithäftlingen gegen ehemalige Kapos, und zwar in sehr viel grösserem Umfang als im Hauptlager Bergen-Belsens. Im Kasernenlager fielen am Abend des 15. April 1945 etwa 30 und am 16. April etwa 130-

140 ehemalige Funktionshäftlinge der Lynchjustiz zum Opfer.²⁹

Zu den Opfern dieser Lynchjustiz zählten auch «reichsdeutsche» Sinti und Roma. Am 16. April 1945 notierte Jaroslav Piroutek dazu im gerade befreiten Kasernenlager in sein Tagebuch: «Ja. Das neue Leben beginnt und das alte wird liquidiert und die Liquidierung ist konsequent. Die Russen und Polen überfallen die ehemaligen Kapos, von denen sie in der verflochtenen Ära gequält und geschlagen worden waren und schlagen sie mit Steinen und Ziegeln tot. Wenn das Opfer, das bereits in einer Blutlache liegt, noch versucht sich zu erheben, erhält es noch weitere Schläge mit einem Ziegel auf den Kopf. Jede Weile erhebt sich irgendwo Lärm und die Verfolgung dieser ehemaligen Helfershelfer des schlimmsten Terrors der Welt. Einige haben sich in einem Zimmer eines der Blöcke verbarrikadiert. Die rasende Menge dringt durch das Fenster ein. Zuerst mussten die Matratzen und Schränke weggeräumt werden, die den Zugang verwehren sollten. Eine zweite Gruppe brach durch die Tür ein. Sie entkamen nicht. Es handelte sich grösstenteils um Zigeunerkapos, die sowieso als Reichsdeutsche galten, und dann um Deutsche selber.»³⁰ Auch im Tagebuch von Paul Trepman findet sich am 16. April 1945 ein entsprechender Eintrag: «Ich war Zeuge, wie eine Masse befreiter Häftlinge an einem Lager-Polizisten und einem Kapo, ein deutscher Zigeuner, Rache nahm. Sie hatten sich in Ellrich mit ihrem sadistischen Anketten von Häftlingen tragisch berühmt gemacht.»³¹

Im Kasernenlager hatten sich kaum neue soziale Beziehungen bzw. Herrschaftsstrukturen ausgebildet. Vielmehr wurden diese aus Mittelbau-Dora bzw. seinen Aussenlagern mit den Räumungstransporten gewissermassen in das Kasernenlager mitgebracht. Da es sich bei der grossen Mehrzahl der Häftlinge des Kasernenlagers um Häftlinge handelte, die zuvor im Lagerkomplex Mittelbau-Dora inhaftiert waren, konnte das Kasernenlager Bergen-Belsens gewissermassen wie ein räumlich verlagerter Aussenposten von Mittelbau-Dora erscheinen.

Die «Zigeunerkapos» waren mithin nicht erst in Bergen-Belsen, sondern schon zuvor in Mittelbau-Dora bzw. seinen Aussenlagern in ihre Funktionen eingesetzt worden.³²

Diese Spannungen und Konflikte waren zum Teil schon auf dem Transport nach Bergen-Belsen zum Ausbruch gekommen. So notierte Emile Delaunoy, der während des Transports von Woffleben, einem der Aussenlager von Mittelbau-Dora, nach Bergen-Belsen ein Tagebuch führte, am 6. April 1945: «Heute Nacht sind noch welche geflohen! Und heute Morgen hat unser Lagerführer mit dem Revolver durch Genickschuss sieben Polen getötet, weil sie in der Nacht drei Zigeuner verprügelt hatten, die andere Polen an der Flucht hindern wollten. Die Zigeuner hatten sofort beim Lagerführer Meldung machen wollen und waren von den Polen daran gehindert worden.»³³

Ein ähnliches Phänomen ist für einen früheren Zeitpunkt durch die Erinnerungsliteratur für das Häftlingslager I im Hauptlager Bergen-Belsens belegt. Pierre Petit, ein aus Luxemburg stammender politischer Häftling, der Schreiber im Häftlingslager I war, notiert in seinen Erinnerungen zur «Lagerwache»: «An ihrer Spitze stand Franz, ein halber oder ganzer Narr, dem die SS eine Phantasieuniform verpasst hatte, in der er im Lager umherstolzte und sich ungeheuer wichtig vorkam. Er selbst war harmlos, aber die Mitglieder seiner ‚Wache‘, ein paar Zigeuner, denen man eisenbewehrte Prügel in die Hand gegeben hatte, waren verkommene Subjekte und pervertierte Mörder. Theoretisch sollten sie für Ordnung und Disziplin sorgen und besonders jede Verbindung zwischen den ‚Erholungshäftlingen‘ und den Insassen des angrenzenden ‚Neutralenlagers‘ verhindern. Das nahmen sie zum Vorwand, wie Wilde auf die vor den Baracken am Boden Hockenden loszudreschen und jeden niederzuknüppeln, der sich dem Zaun auch nur auf einige Meter näherte.»³⁴ Ob es sich hier nur um eine informelle Funktion oder um eine formelle Position im System der Häftlingsfunktionäre handelte, bleibt jedoch unklar.

Dass Sinti und Roma, die ursprünglich eine un-tere Stellung in der Häftlingshierarchie in den Konzentrationslagern hatten, überhaupt in solche Funktionen gelangen konnten, ist ein für die Endphase der Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager charakteristisches Phänomen, das auch bei anderen ursprünglich von diesen Funktionen ausgeschlossenen Häftlingsgruppen wie den Homosexuellen zu beobachten ist. Angesichts der sprunghaften Zunahme der Zahl der KZ-Häftlinge in der Schlussphase des Zweiten Weltkrieges nahm der prozentuale Anteil der deutschen bzw. deutschsprachigen Häftlinge in den Konzentrationslagern dramatisch ab, sodass nun auch deutschsprachige Häftlinge aus bisher für Funktionsposten nicht vorgesehenen Häftlingsgruppen die Möglichkeit hatten, als Kapo in der Häftlingshierarchie aufzusteigen.

Sinti und Roma wurden mithin auch seitens der SS nicht nur als «Zigeuner» wahrgenommen, sondern auch als «Reichsdeutsche». Nur so erklärt sich, dass sie sowohl in Aussenlagern von Mittelbau-Dora als auch im Kasemenlager Bergen-Belsens zur SS-Sondereinheit Dirlewanger «angeworben» wurden. So war etwa Otto Rosenberg schon bereit, sich in Woffleben zur Einheit Dirlewanger zu melden, und liess sich erst von seinem Onkel davon abhalten. Er erinnert sich jedoch, dass sich viele zur Einheit Dirlewanger gemeldet hätten.³⁵ Auch in Bergen-Belsen gab es dann gezielte Ansprachen der Sinti und Roma durch die SS, mit dem Ziel, sie noch zum Kampfeinsatz in der Sondereinheit Dirlewanger zu gewinnen.³⁶

Darin spiegelt sich die spezifische und zugleich prekäre Position der Sinti und Roma im Gefüge der Häftlingshierarchie in der Schlussphase des Krieges in Bergen-Belsen wie auch in anderen Konzentrationslagern wider. Da es sich bei ihnen ganz überwiegend um «Reichsdeutsche» handelte, kamen sie schliesslich aus Sicht der SS sowohl für Kapo-Positionen als auch für die Einheit Dirlewanger in Betracht. Dies bedeutete für Einzelne aus dieser Häftlingsgruppe eine «Privilegierung», die das Überle-

ben erleichterte, sich unmittelbar nach der Befreiung aber auch als Gefährdung erwies.

Eine vergleichbare Entwicklung ist in Bezug auf die jüdischen Häftlinge nicht festzustellen. Bis auf seltene Ausnahmen blieb es hier bei dem Grundsatz, dass «Juden» keine Aufsichtsfunktionen gegenüber nicht jüdischen Häftlingen ausüben durften. Auch vergleichbare «Anwerbungen» von jüdischen Häftlingen für die Einheit Dirlewanger – unabhängig davon, ob sie deutscher Herkunft waren oder nicht – gab es in Bergen-Belsen wie auch in anderen Lagern bezeichnenderweise nicht.

Wolfgang Günther konnte aufgrund seiner Interviews mit Sinti und Roma, die im Kasemenlager befreit wurden, belegen, dass sie das Personal für mindestens eine der Küchen des Nebenlagers stellten und als Lagermusiker spielten, wahrscheinlich nicht nur im Nebenlager. Es spricht vieles für seine Vermutung, dass es Sinti-Musiker aus dem Nebenlager waren, die jene makabere Begleitmusik zu dem Transport der Leichen in die Massengräber im Hauptlager Bergen-Belsens zu liefern hatten, von dem Rudolf Küstermeier und andere berichten. Seine Schilderung macht deutlich, in welcher Weise und in welchem Ausmass die SS hier die Sinti-Musiker benutzte: «Eines der seltsamsten Merkmale jener Tage war, dass äusserste Unterdrückung und äusserstes Elend mit einer Art wilder Heiterkeit gemischt waren. Mitten im tiefsten Leid keimte neue Hoffnung. Zwei Kapellen spielten den ganzen Tag Tanzmusik, während zweitausend Männer Leichen nach den Massengräbern schleppten. Es hatte immer Geigen und Gitarren im Lager gegeben, und ein paar Zigeuner hatten abends oft ein wenig Musik gemacht. In den letzten Tagen aber gab es plötzlich eine vollständige Kapelle. Die SS ermunterte sie, indem sie Zigaretten gab; und so spielte sie im Freien vom Morgen bis zum Abend, und die Leichen schleiften über die Steine, und die SS-Männer hieben mit Stöcken und Peitschen auf die stolpernden Gefangenen ein – zu Melodien von Lehar und Johann Strauss. Die Zigeuner spielten sogar bei Nacht. Niemand konnte schlafen. Wir waren erschöpft und

doch zugleich auf unserer Hut. Die Zigeuner wanderten von Baracke zu Baracke, spielten ein paar Stücke, sammelten kleine Geschenke und gingen weiter. Sie besuchten unsere Baracke um 11 Uhr, dann wieder um zwei und schliesslich noch einmal um fünf. Einige Insassen waren dagegen, nannten es Irrsinn und Dummheit, während andere froh waren, etwas Unterhaltung zu haben.»³⁷

Die Existenz von Sinti-Musikern und Instrumenten im Kasemenlager ist mittlerweile durch mehrere Quellen gut belegt. Die ausführlichste Darstellung dazu findet sich bei Yves Béon, der in Form einer dokumentarischen Erzählung von einem Überfall französischer politischer Häftlinge auf die «Zigeunerkapelle» im Kasemenkomplex in Bergen-Belsen berichtet, durch den sich die Franzosen Musikinstrumente beschaffen wollten, um im Kasemenlager selbst Musik machen zu können.³⁸

Die Situation der Kinder

Ein besonders bedrückendes Kapitel der Geschichte der Sinti und Roma in Bergen-Belsen stellt das Schicksal ihrer Kinder dar. Bevor sie nach Bergen-Belsen gelangten, erlitten sie in anderen Konzentrationslagern schwere Traumata. Viele hatten die Ermordung ihrer Geschwister oder anderer Verwandter in Auschwitz miterlebt, hatten schwere Krankheiten durchstehen und extremen Hunger erdulden müssen. Hinzu kamen die gewaltigen Strapazen, die mit ihrer mehrfachen Verlegung in andere Konzentrationslager verbunden waren.

Besonders traumatisierend waren für einige von ihnen die in Ravensbrück vorgenommenen Sterilisierungen. Auch Mädchen ab dem Alter von 12 Jahren waren davon betroffen. In Einzelfällen wurden vermutlich aber auch noch jüngere Mädchen sterilisiert, denn «das Schlimmste war», so erinnert sich Amalie Schaich, die später in Bergen-Belsen befreit wurde, «dass viele Mädchen viel jünger waren als sie sich ausgegeben haben. Wir lebten ja in ständiger Furcht, dass die Kinder erneut selektiert und nach Auschwitz zurückgeschickt werden. Von

einem Kind, das sterilisiert worden ist, wusste ich, dass es erst 7 Jahre alt war.»³⁹

Was diese ohne Narkose vorgenommene Sterilisierung für die betroffenen Kinder bedeutete, lässt sich nur mit den Worten der Überlebenden angemessen wiedergeben. Die damals 12 Jahre alte Else Freiermuth schreibt dazu: «[In Ravensbrück] waren wir ärztlichen Versuchen ausgesetzt. Dann wurden wir sterilisiert und mussten mit den grossen Schmerzen am nächsten Morgen vor dem Block Appell stehen, stundenlang, bis wir wieder ohnmächtig wurden. Das Blut floss uns an den Beinen runter und die Aufseherin schlug mit einem Knüppel heftig auf uns Häftlinge ein und schrie, ihr Zigeunerschweine, wollt ihr wohl geradestehen, dann schlug sie wieder mit dem Knüppel und den Füßen auf meine Tante ein, bis sie am Boden lag und ihr Kind dadurch verlor.»⁴⁰

In vielen Fällen wurden sowohl die Mütter als auch ihre Töchter sterilisiert wie im Fall von Alvine Rosenbach und ihren 15 und 17 Jahre alten Töchtern⁴¹ – eine zusätzliche Belastung für die Mädchen, die neben ihrer eigenen Verletzung auch die Hilflosigkeit und den Schmerz ihrer Mutter erleben mussten, die ihnen keinen Schutz mehr geben konnte.

Mit diesen schwersten psychischen und physischen Verletzungen kamen diese Kinder schliesslich nach Bergen-Belsen, wo es für sie ebenfalls keine medizinische Hilfe gab. Hier, in Bergen-Belsen, waren die Kinder nun neuen traumatisierenden Situationen ausgesetzt. Neben den sich epidemisch unter den Häftlingen ausbreitenden Krankheiten war es vor allem der extreme Hunger, der die Kinder quälte. In der Schlussphase Bergen-Belsens, in der die meisten Kinder der Sinti und Roma hierher gelangten, gab es für sie kein spezielles Essen und keine Sonderrationen mehr. Sie spürten, wie sehr der Hunger für sie selbst und ihre Familienangehörigen eine tödliche Gefahr darstellte, die manche Häftlinge zu Verzweiflungstaten trieb, deren Zeuge sie wurden.

Margarete Hellen Reiner (d. i. Höllenreiner), eine deutsche Sinteza aus München, erklärte in ihrer

Zeugenaussage für den Lüneburger Bergen-Belsen-Prozess: «Als ich in Belsen war, sah ich einmal, wie ein SS-Mann mit einem Revolver aus dem Fenster der Küche Nr. 2 ein acht Jahre altes Mädchen ins Bein schoss. Sie hatte Gemüse gestohlen.»⁴²

Else Freiermuth berichtet: «Ich lief ständig im Lager rum, um mir etwas Essbares zu suchen. Als ich in der Küche herumkam, sah ich einen SS-Mann, wie er mit dem Gewehrkolben auf eine Frau einschlug, bis sie sich nicht mehr rührte. Es lief ihr Blut aus dem Munde. Es war so schrecklich, das Bild werde ich nie vergessen. An einem anderen Tage sah ich, dass ein SS-Mann auf ein kleines Mädchen schoss, weil sie eine Rübe genommen hat. Das Kind fiel auf die Strasse und blutete. Dann kam die Mutter und holte das Kind in den Block, wo es dann starb.»⁴³

Nur in wenigen Fällen war es den Müttern möglich, ihren Kindern durch «Beziehungen» zusätzliche Rationen zu verschaffen, so wie Veronika Steinbach: «Eine Frau, die ich kannte, eine Schauspielerin, war dort in der SS-Küche, sie kochte für die SS. Sie hatte zwei Töchter, eine so alt wie meine, die andere vielleicht 12 Jahre. Die Frau konnte manchmal etwas Mehl aus der Küche bringen, dann machten wir ein kleines Feuer und kochten in einer kleinen Büchse Spätzle. Damit hat sie unser Leben gerettet.»⁴⁴

So griffen manche der Kinder auch zu aussergewöhnlichen Formen der Selbsthilfe: «Vor Hunger bin ich hingegangen, (weinend) hab ich meine Schwester gesagt: ‚Komm, Schwester, nutzt uns nix, wir gehen Block vor Block‘, hab ich gesagt, ‚da sind so viele Juden, und so viele, wo nicht essen mehr können, sind typhuskrank, komm, ich singe, du tust tanzen. ‘ Das Mädchen hat getanzt, mit ihrem Herzen hat sie gesagt, hat sie ... ‚Ach, liebe Schwester, ich kann nicht mehr tanzen, die Beine tun weh! ‘ und dann sind wir Block für Block gegangen und dann haben wir gesagt: ‚Gibst uns bisschen Essen, denn ich singe, meine Schwester tanzt.‘ Und haben gesagt: ‚Ja‘, weil sie nicht essen konn-

ten, weil die typhuskrank waren. Da haben sie uns ein bisschen Essen gegeben.»⁴⁵

Der Kampf um das physische Überleben im Konzentrationslager stand in einem nicht auflösbaren Widerspruch zu den in der Welt der sozialen Normalität gültigen moralischen Massstäben und sozialen Tabus. Das Überleben war nur um den Preis einer zumindest partiellen Aufgabe der überkommenen moralischen und sozialen Standards möglich, was sich im Verhalten der Häftlinge entsprechend niederschlug. Die Kinder nahmen diese Tabubrüche, zu denen auch ihre Eltern gezwungen waren, sehr intensiv wahr, eine für sie äusserst verunsichernde Erfahrung, die ihre Eltern nicht mehr uneingeschränkt als Schutz und Orientierung gebende Bezugspersonen erscheinen liess und damit für die Kinder noch angstverstärkend war.

Eine ganz ungewöhnliche und aufschlussreiche Quelle zu den unbewussten Strategien, mit denen Kinder diese existenziellen Bedrohungen und Ängste zu bewältigen versuchten, sind die Aufzeichnungen von Ceija Stojka. Sie war zunächst in Auschwitz und Ravensbrück inhaftiert und gelangte schliesslich im Februar oder März 1945 als Elfjährige zusammen mit ihrer Mutter in das Konzentrationslager Bergen-Belsen, zu einem Zeitpunkt, als es sich bereits zu einem Sterbelager entwickelt hatte. Allein im März 1945 kamen in Bergen-Belsen mehr als 18'000 Häftlinge durch Hunger und Seuchen ums Leben. In jeder Baracke gab es fast täglich neue Todesfälle. Ceija Stojka erlebte nicht nur den extremen Hunger am eigenen Körper und zahlreiche Todesfälle um sie herum, sie wurde auch Zeugin von Kannibalismus unter den Häftlingen. Trotz allen Erfindungsreichtums gelang es auch ihrer Mutter nicht, diesen Hunger und seine Folgen zu lindern.

In diesem Zusammenhang beschreibt Ceija Stojka den Besuch einer Gruppe von SS-Offizieren und des Lagerkommandanten von Auschwitz (!), der nach Bergen-Belsen gekommen sei, um zu überprüfen, wie es den Häftlingen hier gehe: «Dann sagte der Lagerkommandant: Wie lange habt ihr schon kein Brot bekommen? Ihr wisst ja, dass ihr im La-

ger Auschwitz täglich eine Ration Brot bekommen habt. Ab heute werdet ihr wieder täglich eine Ration Brot bekommen. Und damit ihr seht, dass ich es ehrlich meine, machen wir jetzt ein grosses Lagerfeuer und kochen für euch alle eine sehr gute Suppe. Die SS-Männer und -Frauen holten aus ihrem Vorrat viele Holzscheiter und machten ein Riesenfeuer. Dann holten sie eine 50 Liter grosse alte Öltonne und füllten sie mit Wasser. (Wir Gefangenen schauten alle zu.) Es war herrlich. Das schöne Feuer knisterte und roch nach Wald. Endlich kochte das Wasser. Die SS-Frauen und -Männer standen mit ihren Maschinengewehren und amüsierten sich und lachten. Der Lagerkommandant befahl einem SS-Mann: ‚Nun holen Sie das Suppenpulver.‘ Der Lagerkommandant hatte einen grossen Schöpfer und sagte: ‚Nun wird es gleich duften und ihr könnt euch satt essen.‘ Er schüttete das Erbsenpulver in den heissen Kochtopf, die Suppe schäumte über den Kessel, es war ein hellgrüner Brei. Der Duft war herrlich und so eine dicke gute Erbsensuppe war für uns gerade das richtige. Jede konnte sich satt essen. Dann sagte der Lagerkommandant: ‚Es muss in eurem Lager wieder Ordnung gemacht werden. Ich werde veranlassen, dass es euch jetzt wieder besser geht, denn so kann es nicht bleiben. Und mit den vielen Toten muss auch etwas geschehen!‘ Mama sagte ganz leise zu mir: ‚Mei diekesa mûrie scheej, warie sawo cejs side awell warieso, ge schawenas gatsawe lasche.‘ (Du wirst sehen mein Kind, irgendetwas muss jetzt bald passieren, denn sonst wären sie nicht so.) Dann sagte der Lagerkommandant: ‚Hört gut zu: In einigen Tagen werde ich veranlassen, dass ihr ab jetzt euer Brot und eure Wurst bekommen werdet. Ich muss heute nach Auschwitz zurück, aber der Zug mit Brot und Wurst wird bald ankommen. Also Kinder, seid ihr alle damit einverstanden?‘ Wir bedankten uns und klatschten in die Hände. Dann verliessen die SS und der Lagerkommandant das Lager Bergen-Belsen. Der Alltag nahm wieder seinen Lauf und unsere Suppe wurde auch nicht besser.»⁴⁶

Es steht ausser Frage, dass es sich bei dieser Geschichte nicht um einen objektiven Faktenbericht handelt. Sie gibt keine Auskünfte über ein reales Ereignis im Konzentrationslager Bergen-Belsen im Frühjahr 1945, sondern sie gibt einen Eindruck davon, wie ein von Todesangst geprägtes elfjähriges Kind unter diesen Bedingungen weiterleben konnte – und zwar durch Imagination. Die Hoffnung auf Hilfe vor dem lebensgefährlichen Hunger erfüllt sich zwar nicht real, aber zumindest in der Imagination. Und so nimmt zwar nicht der Hunger ab, wohl aber die Angst. Dem psychologischen Wirkungsmechanismus dieser Imagination entsprechend hat diese Geschichte auch eine stringente innere Logik: Die Hilfe kann nur von aussen kommen und sie kann nur durch den Mächtigsten, eben den Lagerkommandanten bewerkstelligt werden. So ist es nur konsequent, dass die Vorbereitungen für die Herstellung der nährenden Suppe von den Hilfskräften getroffen werden, deren eigentliche Herstellung aber wie bei der Zauberhandlung in einem Märchen vom Kommandanten persönlich vorgenommen wird. Die Geschichte, die Ceija Stojka hier erzählt, ist daher auch nicht eigentlich eine «erfundene» Geschichte, sondern sie hat sie in einem psychologischen Sinne tatsächlich so erlebt und damit auch so in Erinnerung. Denn diese Imagination funktionierte nur dann, konnte nur dann eine angstmindernde Wirkung entfalten, wenn sie tatsächlich zu einer veränderten Wahrnehmung der Realität führte, wenn sie nicht vom «Akteur» selbst als Autosuggestion durchschaut wurde.

Das «vergiftete Brot»

In zahlreichen der Interviews mit Sinti und Roma, die in Bergen-Belsen inhaftiert waren und befreit wurden, wird von einem Versuch der SS erzählt, die Häftlinge in Bergen-Belsen noch kurz vor der Befreiung durch vergiftete Lebensmittel zu ermorden, ein Aspekt, auf den in der Studie von Wolfgang Günther noch nicht eingegangen wurde, obwohl dies in den von ihm geführten Interviews häufig erwähnt

wurde. Diese Erzählung weist verschiedene Varianten auf:

«Und hinten, wo der grosse Block war, so 'ne grosse Halle, da haben sie gleich Wache hingestellt, weil da war das vergiftete Essen drin, die Wurst, Käse und Butter und Brot. [...] Die Soldaten haben uns gesagt, die englischen, und dann die nachher da waren, die Dolmetscher, wir sollen von das nicht essen. Die hätten das probiert an einem Hund, und der Hund wär umgefallen, wär tot gewesen, wie er die Wurst gegessen hat, und das wär vergiftet, wir sollen da nichts von holen.»⁴⁷

«Und da sollten wir kriegen Brot und das war vergiftet. [...] Zwei Stunden eher ist der Engländer reingekommen. Wenn der wär' nur später reingekommen, wären alle tot. Aber der ist zwei Stunden eher gekommen und der hat die Küche in Beschlag genommen.»⁴⁸

«Ja, und da haben sie das ganze Essen vergiftet in Belsen, haben schon grosse Massengräber gemacht, wo wir alle rein sollten, wir haben vier Tage nichts zu essen gekriegt.»⁴⁹

«Mussten wir in die Küche wieder rein, da ist aber ein Engländer mit reingekommen, hat erst mal das ganze Kochgeschirr, was da war, die grossen Waschkessel, die hat er erst mal auswaschen lassen, bevor die Milch da reingekommen ist, weil, er hat gesagt, da ist irgendwie Gift drin, dass sie uns nochmal auf'm letzten Mal mit vergiften wollen.»⁵⁰

«Jetzt kam aber der Tag, wo der Engländer reinkam, da wollten sie uns alle vergiften. Sonst haben wir jeden Tag höchstens da Viertelliter, so Steckrübensuppe gekriegt, blank Wasser, zwei, drei Steckrüben drin und den Tag haben wir gar nichts gekriegt und haben sie gesagt, ja, das Essen wird erst um vier Uhr ausgeteilt. Und der Engländer kam aber zwei Stunden früher. Wenn er zwei Stunden später gekommen wär, wär kein Lager, kein Mensch mehr am Leben geblieben in Bergen-Belsen.»⁵¹

Schon die Differenz unter diesen verschiedenen Varianten deutet daraufhin, dass es sich hier nicht um ein belegbares historisches Ereignis handelt. Ein Versuch der SS, die Häftlinge in Bergen-Belsen

noch kurz vor der Befreiung zu vergiften, ist in den britischen Berichten und Akten an keiner Stelle belegt. Im Lüneburger Bergen-Belsen-Prozess vom Herbst 1945 wird ein solches Ereignis weder in der Anklageschrift noch in den Zeugenaussagen erwähnt, auch nicht in der Zeugenaussage des ehemaligen SS-Arztes Alfred Kurzke, der ansonsten behauptete, er habe das vergiftete Brot in Bergen-Belsen entdeckt und dafür gesorgt, dass es nicht an die Häftlinge ausgegeben wurde und ihnen so das Leben gerettet.⁵² Auch in allen bis zum Befreiungsdatum und darüber hinaus in Bergen-Belsen geführten Häftlingstagebüchern ist davon an keiner Stelle die Rede.

Warum taucht diese Erzählung gleichwohl in der Mehrzahl der Interviews der Sinti und Roma auf und wird dort als Tatsache verstanden und dargestellt? Die Geschichte der vergifteten Lebensmittel wird zunächst deshalb für wahr gehalten, weil sie als kompatibel mit den eigenen Erfahrungen der Häftlinge erscheint. Als britische Soldaten das Lager befreiten, gaben sie zunächst ihre eigenen Lebensmittelrationen an die um Nahrung bettelenden ehemaligen Häftlinge aus – mit oft tragischen Konsequenzen: Die ausgehungerten und abgemagerten ehemaligen Häftlinge vertrugen fettreiche Lebensmittel, wie etwa das Büchsenfleisch, nicht und starben innerhalb kürzester Zeit an schockartigen Reaktionen ihres Körpers. Die im Lager grassierenden Seuchen wie Typhus und Tuberkulose breiteten sich auch nach der Befreiung weiter epidemisch aus. Insgesamt etwa 14'000 der Mitte April 1945 in Bergen-Belsen befreiten Häftlinge starben in den ersten 12 Wochen nach der Befreiung an den Folgen ihrer Haft.

Zum Zweiten entsprach die Erwartung einer kollektiven Tötung der Häftlinge durch die SS kurz vor der Befreiung den Erfahrungen, die die Häftlinge mit der SS gemacht hatten, die bisher alles dafür getan hatte, die Befreiung der Häftlinge zu verhindern, indem sie sie im Zuge von Räumungstransporten in andere Lager verlegte und dabei mit beispielloser Brutalität jeden Häftling tötete, dessen Kräfte versagten oder der zu fliehen versuchte. Vor

diesem Erfahrungshintergrund war es durchaus wahrscheinlich, anzunehmen, dass die SS auch in Bergen-Belsen versuchen würde, durch einen kollektiven Tötungsakt die Befreiung der Häftlinge zu verhindern.

So war es durchaus rational, wenn die Häftlinge Überlegungen über die von der SS möglicherweise angewendete bzw. geplante Tötungsmethode anstellten. Denn nur wenn die Häftlinge die Pläne der SS bzw. die wahrscheinliche Tötungsmethode antizipatorisch erkennen konnten, konnten sie sich entsprechend verhalten und so doch noch ihr Leben retten. Angesichts von 55'000 Häftlingen, die sich in Bergen-Belsen befanden, schieden Tötungsmethoden wie das Erschiessen der Häftlinge aus – hätte dies doch eine nicht mehr kontrollierbare Panik unter ihnen ausgelöst. Durch eine Vergiftung der Häftlinge wäre eine solche Panik jedoch ausgeblieben: Sie hätten ihre gleichzeitige Ermordung erst bemerkt, wenn sie nicht mehr handlungsfähig gewesen wären.

Der Quellenwert der gerade für die Sinti und Roma so bedeutsamen Geschichte der vergifteten Lebensmittel liegt also zunächst einmal in diesem Bild ihrer psychischen Situation in der Zeit unmittelbar vor und nach der Befreiung, ihrer Erwartungen, Ängste, Wahrnehmungen und Gedanken in dieser Situation einer existenziellen Bedrohung. Eben dies aber gehört zum Kern der nationalsozialistischen Verfolgungsgeschichte, den die Historiografie analytisch darzustellen hat, will sie mehr sein als nur Rekonstruktion von Tatabläufen und ihrer statistischen Dimension. In diesem Sinne sind auch solche Selbstzeugnisse zentrale Quellen und nicht «nur» Illustrationen der Lebensbedingungen.

Zugleich enthält diese Geschichte indirekt auch noch einmal eine klare Zuschreibung von Verantwortung und Schuld der SS für die Tausenden von Toten unter den ehemaligen Häftlingen: Dass so viele von ihnen auch noch nach der Befreiung starben, war weder Zufall noch Schicksal, sondern von der SS durchaus so gewollt. Angesichts der zumindest partiellen Verharmlosung der nationalsoziali-

stischen Verfolgung der Sinti und Roma im Nachkriegsdeutschland als kriminalpräventives staatliches Handeln bzw. gerechtfertigtes Vorgehen gegen vermeintliche Asozialität ist der Subtext dieser Erzählung – mit der sich die Sinti und Roma grossenteils erstmals an eine Öffentlichkeit ausserhalb ihrer Gruppe wenden – auch die eindeutige Qualifizierung ihrer Verfolgung als intentionales Verbrechen.⁵³

Die Erzählung vom vergifteten Brot taucht zwar auch in einigen anderen Interviews und Erinnerungsberichten zumeist jüdischer Überlebender auf. Hier ist es jedoch eine relativ kleine Minderheit unter den Selbstzeugnissen, während im Fall der Sinti und Roma die grosse Mehrzahl der Interviews davon berichtet. Daher muss es für die Plausibilität dieser Erzählung gerade für die Sinti und Roma noch eine spezifische Ursache geben. Heike Krokowski sieht sie in der psychischen Funktion dieser Geschichte, mit ihr das eigene Überleben besser erklären und verstehen zu können. Die überlebenden Sinti nähmen «diese Episode in Anspruch und berichten sie als erlebtes Geschehnis, um die bedrückende Last des Überlebens zu verarbeiten. In ihr können sie eine Verbindung zu den ermordeten Angehörigen herstellen und sich mit ihnen imaginär gleichstellen. Das Schuldgefühl, welches sie quält, da sie selbst überlebten, während ihre Familien starben, wird entkräftet durch das Selbstverständnis als Menschen, die dem Tod geweiht waren und ihm nur knapp entronnen sind. Allen Varianten der Erzählung, ungeachtet der unterschiedlichen Einzelheiten, ist die Quintessenz dieser Darstellung gemein, dass die Sinti nur durch einen glücklichen Zufall, das ‚Zufrühkommen‘ der britischen Armee, dem bereits sicher geglaubten Tod entgangen sind. Die kurze zeitliche Distanz, die die meisten Gesprächspartner zwischen dem Vorfall und dem Eintreffen der Briten angeben, verweist darauf, wie überraschend sie ihr Überleben empfinden. Eigentlich sind auch sie dem Tod geweiht gewesen, es ist nicht ihr persönliches ‚Verdienst‘, dass sie überlebten. [...] Diese ‚fiktive‘ Geschichte, die in den Verfol-

gungserzählungen der überlebenden deutschen Sinti mythologischen Charakter angenommen hat, kann somit als Sublimierung eines Überlebensschuldgefühls angesehen werden. Das Schuldgefühl vermögen die Überlebenden mittels der Überzeugung ausser Kraft zu setzen oder zumindest abzumildern, dass auch sie eigentlich schon auf der Seite des Todes standen.»⁵⁴

Nach der Befreiung

Die Situation der in Bergen-Belsen befreiten Sinti und Roma weist viele Parallelen zu der der Juden auf: Viele hatten die Ermordung ihrer Familienangehörigen miterlebt. Die zunächst noch überlebenden Familien waren auseinandergerissen worden und über das Schicksal vieler Angehöriger herrschte Ungewissheit.

Die Sinti und Roma wussten nicht, was auf sie zukommen würde, als das SS-Personal grösstenteils aus Bergen-Belsen abzog und die britische Armee schliesslich das Lager übernahm.

Die Mehrzahl von ihnen verliess das Lager ohne offizielle Entlassung schon in den ersten Tagen und Wochen nach der Befreiung. Die wichtigsten Motive dafür waren die Ungewissheit über das, was im befreiten Lager Bergen-Belsen nun mit ihnen geschehen würde, die Suche nach Familienangehörigen, die vielleicht andernorts überlebt hatten, und die Befürchtung, sich noch im letzten Moment im befreiten Lager Bergen-Belsen mit Typhus oder anderen Krankheiten anzustecken.

Das wichtigste Motiv und Charakteristikum aber war wohl die Angst. «Viele Überlebende der Konzentrationslagerhaft und des Massenmordes realisierten zunächst kaum die veränderte Situation nach der Befreiung. Jahrelange Entindividualisierung, Gefühlsverdrängung und angstvolle Wachsamkeit während der Verfolgung und Konzentrationslagerhaft hatten sich tief in das Bewusstsein der Menschen eingepägt und ihre Verhaltensweisen bestimmt. Diese Konditionierung war nur schwer abzulegen. Ein prägnantes Moment war die ständige Angst, die die Häftlinge ergriffen hatte – Angst vor

den Wachmannschaften, Angst vor den Funktionshäftlingen, Angst vor Hunger und Erkrankung, Angst vor den Selektionen und Mordaktionen. Sie bestimmte auch unmittelbar nach der Befreiung das Verhalten vieler überlebender Sinti.»⁵⁵

Otto Rosenberg, der im Kasemenlager in Bergen-Belsen befreit wurde, schreibt dazu in seinen Erinnerungen: «Ich hatte vor den Amerikanern und vor den Engländern und den Russen genau so Angst wie vor den deutschen Truppen, wie vor der SS. Ich hatte ja mit diesen Leuten nie zu tun gehabt. Ich wusste nicht: wollten sie uns Böses, oder wollten sie uns Gutes? Ich war noch zu jung, um das alles richtig erfassen zu können. Und dann hab ich mich doch auf die Füsse gemacht. Wir zogen gemeinsam los: mein Onkel Florian, mein Cousin Willi und noch ein Mann, dessen Namen ich nicht mehr weiss. Ihnen schloss ich mich an.»⁵⁶

Die Suche nach der sozialen Gemeinschaft mit anderen Sinti und Roma, nach dem Schutz des Familienverbandes, erschien ihnen als das einzig mögliche Mittel zur Bewältigung dieser Angst, die selbst die Art ihres Reisens auf der Suche nach Familienangehörigen prägte: «So, und dann sind wir, wie wir draussen waren, da haben wir uns ja nicht mal auf die Strasse getraut, da haben wir immer noch Angst gehabt, dass sie uns kriegen. Nur Landwege, Waldung, Landwege. Und haben uns bei den einzelnen Bauern 'n Butterbrot gebettelt (lacht) und dabei konnste schon rumlaufen. Hatten wir Angst gehabt, wir waren doch eingeschüchtert. [...] Wir haben ja nicht [mehr] richtig denken können.»⁵⁷

In einem anderen Interview heisst es zum gleichen Zusammenhang: «Seid ihr auch mit dem Zug gefahren nach Hamburg? – Hm, (lacht), nein, wir haben doch viel zu viel Angst gehabt. – Angst wofür, ihr wart doch befreit? – Ja, aber die Angst war ja immer noch da. Wir sind zu Fuss gelaufen, wir sind von Hamburg, also von Bergen-Belsen sind wir zu Fuss gelaufen bis vor Hamburg auf die, die die Brücken sind, Elbbrücken.»⁵⁸

Aber nicht alle Sinti und Roma hatten die Absicht oder wegen ihres Gesundheitszustandes über-

haupt die Möglichkeit, aufgrund eigener Entscheidung Bergen-Belsen schon kurz nach der Befreiung zu verlassen. So ist etwa im Bericht eines sozialmedizinischen Hilfsteams aus Frankreich noch für Ende Juli 1945 von Sinti und Roma in dem nun zum DP-Camp umgewandelten Kasernenkomplex des früheren Truppenübungsplatzes Bergen-Hohne die Rede.⁵⁹ Schwieriger als für die deutschen Sinti war die Rückkehr an den Heimatort für die in Bergen-Belsen befreiten osteuropäischen Roma. Über die genauen Umstände ihrer Repatriierung ist bislang nichts Näheres bekannt.

So ähnlich die Situation der befreiten Sinti und Roma der jüdischen Überlebenden in mancher Hinsicht auch war – die sozialen und politischen Perspektiven waren für die Sinti und Roma fundamental anders. Ein politisch-soziales Konzept wie der Zionismus, das eine staatliche Eigenständigkeit und Emigration ebenso in Aussicht stellte wie die Option einer neuen Selbstdefinition, die auch eine neue, säkulare Form der Sinngebung einschliessen konnte, stand den Sinti und Roma nicht zur Verfügung. Zugleich bot der Zionismus auch eine von vielen jüdischen Überlebenden als plausibel wahrgenommene politisch-historische Deutung des nationalsozialistischen Massenmords an – ein Deutungsrahmen, für den es aufseiten der Sinti und Roma kein Pendant gab. Sie konnten sich der Rückkehr in die ihnen grossenteils ablehnend gegenüberstehenden Mehrheitsgesellschaften nicht durch einen Prozess der Staatsbildung oder durch eine Emigration entziehen. Daher war für sie auch – anders als für viele jüdische Überlebende Bergen-Belsens – der langfristige Verbleib im DP-Camp Bergen-Belsen keine echte Option, wäre er doch nur als Transitstation für eine spätere Emigration sinnvoll gewesen. So verstärkte dies ihren Drang, sich der Festsetzung – da die Möglichkeiten dazu nun nach der Befreiung gegeben waren – zu entziehen.

Räumlich und sozial kehrten die Sinti und Roma zumeist an die Orte zurück, an denen ihre Verfolgung ihren Ausgang genommen hatte. Für ihren individuellen und kollektiven Neubeginn wie für die Auseinandersetzung mit den traumatischen Er-

fahrungen der Verfolgung bzw. ihre Erinnerungskultur waren dies denkbar schwierige Voraussetzungen.

Anmerkungen

- 1 Zur Gesamtgeschichte des Konzentrationslagers Bergen-Belsen und zur Quellenlage vgl. Eberhard Kolb: *Bergen-Belsen. Geschichte des «Aufenthaltslagers» 1943-1945*, Hannover 1962; ders.: *Bergen-Belsen. Vom «Aufenthaltslager» zum Konzentrationslager 1943-1945*, 5., überarb. u. stark erg. Aufl., Göttingen 1996; Alexandra-Eileen Wenck: *Zwischen Menschenhandel und «Endlösung»: Das Konzentrationslager Bergen-Belsen*, Paderborn u.a. 2000; Thomas Rahe: *Konzentrationslager Bergen-Belsen – Stammlager*, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.): *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Bd. 7: *Niederhagen/Wewelsburg, Lublin-Majdanek, Arbeitsdorf, Herzogenbusch (Vught), Bergen-Belsen, Mittelbau-Dora*, München 2008, S. 187-217.
- 2 Volker Depkat: *Zum Stand und zu den Perspektiven der Autobiographieforschung in der Geschichtswissenschaft*, in: *BIOS. Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen* 23 (2010), Nr. 2, S. 170-187, hier S. 175.
- 3 Wolfgang Günther: «Ach, Schwester, ich kann nicht mehr tanzen ...» Sinti und Roma im KZ Bergen-Belsen, hg. v. Niedersächsischen Verband Deutscher Sinti, Hannover 1990.
- 4 Vgl. zum Folgenden ebd., S. 3 ff.
- 5 Vgl. Ceija Stojka: *Wir leben im Verborgenen. Erinnerungen einer Rom-Zigeunerin*, Wien 1988.
- 6 Günther (Anm. 3), S. 5.
- 7 So liegen im Archiv der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg Zeugenaussagen von mehreren deutschen Sinti aus dem Jahr 1968 vor, die im Zusammenhang von Ermittlungsverfahren gegen SS-Personal eingeholt wurden. Alle befragten Zeugen waren am 4. April 1945 vom Aussenlager Ellrich-Juliusshütte des KZ Mittelbau-Dora nach Bergen-Belsen in das Kasernenlager transportiert worden, wo sie am 8. bzw. 9. April 1945 eintrafen und am 15. April 1945 von britischen Truppen befreit wurden. Die diesbezüglichen Zeugenaussagen weichen jedoch von diesen gesicherten Daten ebenso ab wie sie untereinander widersprüchlich sind. Als Befreiungsdatum wird bei Rudolf B. der 8. Mai 1945 angegeben, bei Josef T. Ende April 1945 («von den amerikanischen Truppen») und bei Rudolf W. der 1. Mai 1945 («von den Engländern»). Die Zahl der Häftlinge pro Waggon variiert von 200-250 (Josef T.) über 100 (Friedrich M.) bis 20-30 (Julius G.). Die Zeitdauer des Transports wird angegeben mit 14 Tagen (Rudolf B.) bzw. 4 Tagen (Josef T.); das angegebene Ankunftsdatum in Bergen-Belsen reicht von September 1944 (Heinrich W.) bis Ende April/Anfang Mai 1945 (Josef T.). Diese Unterschiede zu konstatieren bedeutet keinesfalls, die Berichte der Zeitzeugen als historiografisch minderwertig oder gar unbrauchbar einzustufen. Trotz solcher Divergenzen sind und bleiben sie Quellen von erstrangiger Bedeutung. Von ihnen jedoch präzise Zeitdaten und genaue statistische Angaben zu erwarten, würde nicht nur bedeuten, sie als Aktenersatz misszuver-

- stehen und sie dementsprechend unspezifisch zu interpretieren, sondern auch die Umstände nicht gebührend zu berücksichtigen, unter denen die Erinnerungen entstanden. Dem Durchschnittshäftling war der Besitz einer Uhr strikt verboten, Zugang zu statistischen Daten über die Mithäftlinge hatten in der Regel nur Funktionshäftlinge wie Schreiber usw. Der Kampf um das eigene Überleben absorbierte alle Energien der Häftlinge und macht Unschärfen in der Erinnerung von Daten, die nicht überlebensrelevant waren, nur allzu verständlich.
- 8 Vgl. Günther (Anm. 3), S. 77.
- 9 Von allen erwähnten Interviews mit Sinti und Roma befinden sich entweder die Originalbänder oder Verschriftlichungen im Archiv der Gedenkstätte Bergen-Belsen.
- 10 Arieh Koretz: Bergen-Belsen. Tagebuch eines Jugendlichen 11.7.1944–30.3.1945, Göttingen 2011, S. 116.
- 11 Eugen Jenő Kolb: Bergen-Belsen-Tagebuch (unveröffentlicht), S. 63. Eine Abschrift des ungarischen Originals und eine deutsche Übersetzung befinden sich im Archiv der Gedenkstätte Bergen-Belsen.
- 12 Vgl. Eberhard Kolb: Bergen-Belsen, in: Studien zur Geschichte der Konzentrationslager, Stuttgart 1970, S. 130–153, hier S. 146; Pierre Guy Fassin: A propos du Camp de Concentration de Bergen-Belsen. Éléments pouvant servir à une contribution à un historique, 1960 (unveröffentlicht, Ministère de la Santé Public, Bruxelles, o. Sig.), S. 3. Beide Angaben beruhen auf der Einsichtnahme in die entsprechende Transportliste im Archiv des Internationalen Suchdienstes (ITS), Bad Arolsen.
- 13 Vgl. Auszug aus der Datenbank der Gedenkstätte Dachau, Stand 1998 (o. Sig.).
- 14 Vgl. Janos Barsony: An overview of the Roma Holocaust in Hungary, 1939–1945, in: Roma Polgarjogi Alapítvány (Hg.): Polgarjogi Füzetek/Civil Rights Booklet 2 (2001), Nr. 1, S. 8–16, hier S. 13. Vgl. auch den kurzen Bericht einer ungarischen Romni bei Günther (Anm. 3), S. 156.
- 15 Vgl. Auszug aus der Datenbank der Gedenkstätte Mauthausen, Stand 1998, Archiv der Gedenkstätte Mauthausen, K 5/6.
- 16 Vgl. Hauptkommission zur Untersuchung der Verbrechen gegen die polnische Nation, Warschau: KL Buchenwald, Sig. 43.
- 17 Vgl. Yad Vashem, Microfilm: Basic Documentation of Bergen-Belsen Concentration Camp (Sig. ITS: 2 G.C.C. 1/321C/2).
- 18 Michel Flicex: Pour Délit d'Espérance. Deux années à Buchenwald, Peenemünde, Dora, Belsen, Nizza 1989 (private Vervielfältigung), S. 88.
- 19 Für die statistischen Auswertungen danke ich Bernd Horstmann und Katja Seybold.
- 20 Vgl. zu diesem Teillager Thomas Rahe/Arnold Jürgens: Das Lager II: Bergen-Belsen in den letzten Tagen vor der Befreiung, in: Detlef Garbe/Carmen Lange (Hg.): Häftlinge zwischen Vernichtung und Befreiung. Die Auflösung des KZ Neuengamme und seiner Außenlager durch die SS im Frühjahr 1945, Bremen 2005, S. 95–103.
- 21 Vgl. Aufstellung der Nationalitäten im KL Mittelbau und ihr Anteil bei der Belegung der einzelnen Lager (Gedenkstätte Mittelbau-Dora, 50.1.4.3/3 Arolsen) sowie das nicht datierte »Alphabetische Verzeichnis der Häftlinge des Außenkommandos Klein-Bodungen« (Gedenkstätte Mittelbau-Dora, Mikrofilm B1). Die Zahlen wurden Anfang der 1970er-Jahre den Unterlagen des Internationalen Suchdienstes, Arolsen, bzw. der Hauptkommission zur Untersuchung der Verbrechen gegen die polnische Nation, Warschau, entnommen. Vgl. auch Jens-Christian Wagner: Produktion des Todes. Das KZ Mittelbau-Dora, Göttingen 2001, S. 648; Joachim Neander: »Hat in Europa kein annäherndes Beispiel«. Mittelbau-Dora – ein KZ für Hitlers Krieg, Berlin 2000, S. 187 ff.
- 22 Vgl. William E. Roach: »The First Four Days in Belsen« und »Breakfast Second Day«, Archiv der Gedenkstätte Bergen-Belsen, BT 577 u. BO 598.
- 23 Germaine Tillion: Frauenkonzentrationslager Ravensbrück, Lüneburg 1998, S. 214.
- 24 Michael Zimmermann: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische »Lösung der Zigeunerfrage«, Hamburg 1996, S. 357.
- 25 Zeugenbericht Ina Weiss, S. 26 f., unveröffentlicht, Archiv der Gedenkstätte Bergen-Belsen.
- 26 Ruth Weisz: Und es war keine Lüge, in: Theresienstadt. Aufzeichnungen von Frederica Spitzer und Ruth Weisz, Berlin 1997, S. 98–157, hier S. 136.
- 27 Helena Schützová: Memories, in: Margit Herrmannová/Helena Schützová: Those who want to say something to future generations should speak out!, hg. v. Jüdischen Museum Prag, Prag 1994 (Übersetzung: Thomas Rahe).
- 28 Eine Ausnahme bilden die Erinnerungen von Fela N. Sie berichtet, dass sie in Bergen-Belsen in einen Typhusblock gekommen sei. »Dort war ich mit Zigeunerinnen zusammen. Sie waren ziemlich freundlich zu mir. Es handelte sich bei ihnen um deutsche Zigeunerinnen.« (Donald L. Niewyk: Fresh Wounds. Early Narratives of Holocaust Survival, Chapel Hill/London 1998, S. 66; Übersetzung: Thomas Rahe).
- 29 Vgl. Schreiben von Dr. A. Kurzke an Gutsbezirk Lohheide v. 13.3.1952, Kreisarchiv Celle, 3/3c, Friedhöfe im Lager Bergen-Belsen 1950–1963.
- 30 Jaroslav Piroutek: Jak jsme žili. Živst v koncentracnich taborech a vezenich (unveröffentlicht, Gedenkstätte Terezín, o. Sig.), Übersetzung: Dagmar Lieblová.
- 31 Unser Sztyme, 2. Jg., Nr. 9, 15.4.1946 (Übersetzung: Gerda Steinfeld). »Unser Sztyme« war die in jiddischer Sprache erscheinende Zeitung im jüdischen DP-Camp Bergen-Belsen. Bezeichnenderweise fehlt diese Passage in der späteren Veröffentlichung dieses Tagebuchs bei Paul Trepmann: Among Men and Beasts, London/New York/Tel Aviv 1978, S. 222 f.
- 32 Vgl. Wagner (Anm. 21), S. 409 f.
- 33 Emile Delaunois: Sans haine mais sans crainte. Journal de Mr. Delaunois, Emile, prisonnier politique, depuis son arrestation par la Gestapo jusqu'à son mort en terre ennemie, 1945, Typoskript, S. 44 (Kopie und deutsche Übersetzung im Archiv der Gedenkstätte Bergen-Belsen).
- 34 Pierre Petit: Schutzhäftling Nr. 2201. Das war Bergen-Belsen, in: Rappel (Organe de la Ligue Luxembourgeoise des Prisonniers et Déportés Politiques) (1965), Oktober, S. 535 f. Etwas zurückhaltender heißt es bei G.-L. Fréjafon, auch er politischer Häftling im Häftlingslager I: »Frantz, der Chef der Lagerpolizei, ein komisch-tragischer Zwerg, die Phantasie seiner Meister, war mit einer deutschen Feuerwehruniform ausgestattet, trug einen Ulanenhelm von 1914 auf seinem Kopf, war mit 10 Kreuzen aus silbergrauer Pappe dekoriert sowie mit einer Flinte und einem blanken Säbel bewaffnet. Er war in der Hölle, weil er seine Schwiegertochter geschändet hatte. Er hatte so eine Art Stellvertreter, zwei deutsche Zigeuner mit brauner und öliger Haut, bellende und

- wilde Hunde; alle drei hatten den Auftrag, der üblichen Lagerkonvention Geltung zu verschaffen, deren wichtigstes Merkmal es war, alle Häftlinge daran zu hindern, ihre traurigen materiellen Bedingungen zu verbessern.» (G.-L. Fréjafon: Bergen-Belsen. Bagne Sanatorium, Paris 1947, S. 38).
- 35 Vgl. Otto Rosenberg: Das Brennglas, Berlin/Frankfurt am Main 1998, S. 100.
- 36 Vgl. Interview von Hans-Jürgen Hermel mit Oskar Böhmer, 29.6.2001 (Archiv der Gedenkstätte Bergen-Belsen); vgl. Günther (Anm. 3), S. 95-97. In seinem Tagebuch (Anm. 30) notierte Jaroslav Piroutek dazu unter dem 12.4.1945: «Die SS-Leute gehen fort. Mit ihnen gehen auch zahlreiche Gruppen von Reichsdeutschen. Sie marschieren singend über den Hof. Sie sind schon neu ausmontiert. Man sagt, sie gehen in den Dienst bei der SS.» Nach der Aussage von Oskar Schmitz im Lüneburger Belsen-Prozess betrug die Gesamtzahl der mit der Einheit Dirlewanger abziehenden «reichsdeutschen» Häftlinge 150 (vgl. Raymond Phillips [Hg.]: The Trial of Josef Kramer and 44 Others [The Belsen Trial], London 1949, S. 288). Oskar Böhmer schätzte im Interview die Zahl der Sinti unter den für die Einheit Dirlewanger rekrutierten Häftlingen auf 20 bis 25 (vgl. Günther [Anm. 3], S. 95). Zum Zusammenhang vgl. Hellmuth Auerbach: Die Einheit Dirlewanger, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 10 (1962), S. 250-263; Hans-Peter Klausch: Antifaschisten in SS-Uniform. Schicksal und Widerstand der deutschen politischen KZ-Häftlinge, Zuchthaus- und Wehrmachtgefangenen in der SS-Sonderformation Dirlewanger, Bremen 1993, S. 316-326. In den Konzentrationslagern wurden ausschliesslich deutsche Häftlinge für die Einheit Dirlewanger rekrutiert, und zwar aus den Gruppen der «kriminellen», «asozialen» und «politischen» Häftlinge. Die Rekrutierung «reichsdeutscher» Sinti und Roma wurde in der historiografischen Literatur zur Einheit Dirlewanger bisher nicht wahrgenommen. Sie wird jedoch erwähnt bei Zimmermann (Anm. 24), S. 296, 347.
- 37 Wie wir in Belsen lebten. Ein Rückblick von Rudolf Küstermeier, in: Derrick Sington: Die Tore öffnen sich, Hamburg 1948, S. 87-124, hier S. 120.
- 38 Vgl. Yves Béon: Planet Dora. Als Gefangener im Schatten der V2-Rakete, Gerlingen 1999, S. 247 ff. Vgl. auch die Erwähnung von «Zigeunern», die im Kasernenkomplex Klavier und Geige spielten, im Tagebuch von Jaroslav Piroutek (Anm. 30), Eintragung vom 6.5.1945. Die Existenz von «Zigeunerkapellen» ist auch für das Hauptlager Dora und das Aussenlager Harzungen belegt (vgl. Wagner [Anm. 21], S. 411).
- 39 Zit. nach Romani Rose (Hg.): «Den Rauch hatten wir täglich vor Augen». Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma, Heidelberg 1999, S. 278.
- 40 Zit. nach Günther (Anm. 3), S. 144.
- 41 Vgl. Zeugenaussage bzw. Affidavit von Alvine Rosenbach für den Lüneburger Bergen-Belsen-Prozess, The National Archives, London (TNA), WO 309/697.
- 42 TNA, WO 309/697.
- 43 Zit. nach Günther (Anm. 3), S. 144.
- 44 Zit. nach Daniel Strauss (Hg.):... weggekommen. Berichte und Zeugnisse von Sinti, die die NS-Verfolgung überlebt haben, Frankfurt am Main 2000, S. 213.
- 45 Interview mit Frau Winterstein, zit. nach Günther (Anm. 3), S. 67. Von einer ähnlichen Begebenheit in Ravensbrück berichtet die tschechische Widerstandskämpferin Dagmar Hájková: «Einmal gegen Abend steppte ein etwa vierjähriges Mädchen. Plötzlich wurde Fliegeralarm gemeldet. Die Lichter erloschen, von allen Seiten ertönten Sirenen, in der Höhe flogen schwere Bombenflugzeuge. Das Mädchen schenkte diesem Geschehen keine Aufmerksamkeit. Man hatte ihr für den Tanz Brot versprochen, und so tanzte es, solange die Kräfte reichten.» (zit. nach Zimmermann [Anm. 24], S. 347).
- 46 Stojka: Wir leben im Verborgenen (Anm. 5), S. 67-69. Auch zu ihrer Lebensgeschichte nach der Befreiung liegt ein publizierter Erinnerungsbericht von Ceija Stojka vor: Reisende auf dieser Welt. Aus dem Leben einer Rom-Zigeunerin, Wien 1992. Vgl. auch Astrid Zach/Helga Amesberger: «Auschwitz ist greifbar und sichtbar ...» Ceija Stojka, in: Helga Amesberger/Brigitte Halbmayr (Hg.): Vom Leben und Überleben – Wege nach Ravensbrück. Das Frauenkonzentrationslager in der Erinnerung, Bd. 2: Lebensgeschichten, Wien 2001, S. 216-222. Neben ihren veröffentlichten Erinnerungsberichten hat sich Ceija Stojka auch in Form von Lyrik und bildender Kunst mit ihrem Verfolgungsschicksal auseinandergesetzt; vgl. Ceija Stojka: Bilder & Texte 1989-1995, Wien 1995. Beteiligt war Ceija Stojka auch an der Aufzeichnung von Liedern, die von Roma in nationalsozialistischen Konzentrationslagern gesungen wurden; vgl. Ursula Hemetek/Mozer Heinschink: Lieder im Leid: Zu KZ-Liedern der Roma in Österreich, in: Jahrbuch. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (1992), S. 76-93.
- 47 Interview mit Theresia H., 5.2.1990, Transkription im Archiv der Gedenkstätte Bergen-Belsen.
- 48 Interview mit Schwanhilde F., 3.7.1989/29.9.1989, Transkription im Archiv der Gedenkstätte Bergen-Belsen.
- 49 Interview mit Herm M., 20.8.1989, Transkription im Archiv der Gedenkstätte Bergen-Belsen.
- 50 Interview mit Toni S., 8.12.1988, Transkription im Archiv der Gedenkstätte Bergen-Belsen.
- 51 Interview mit Helene W., 14.11.1988, Transkription im Archiv der Gedenkstätte Bergen-Belsen.
- 52 Vgl. Phillips (Anm. 36), S. 359-361. Zur Rolle Kurzkes in diesem Zusammenhang sowie zur Genese und zum Spektrum dieses Gerüchtes vgl. Joachim Neander: Das Konzentrationslager Mittelbau in der Endphase der NS-Diktatur, Clausthal-Zellerfeld 1997, S.296 ff.
- 53 Vgl. dazu auch Julia von dem Knesebeck: The Roma Struggle for Compensation in Post-War Germany, Hatfield 2011, S. 52 f.
- 54 Heike Krokowski: Die Last der Vergangenheit. Auswirkungen nationalsozialistischer Verfolgung auf deutsche Sinti, Frankfurt am Main/New York 2001, S. 126 f.
- 55 Ebd., S. 94 f.
- 56 Rosenberg (Anm. 35), S. 104.
- 57 Interview mit Herm Sch., zit. nach Krokowski (Anm. 54), S. 95.
- 58 Interview mit Karl C., 27.2.1989, Transkription im Archiv der Gedenkstätte Bergen-Belsen.
- 59 Vgl. Union O.S.E.: Berichte über die Situation der Juden in Deutschland, Oktober/Dezember 1945, Genf 1945, S. 51. Zumindest in Einzelfällen lebten in Bergen-Belsen befreite Sinti und Roma auch noch länger im DP-Camp Bergen-Belsen. So wurde z.B. eine Zeugenaussage von Franziska Horwart am 27. Dezember 1945 im DP-Camp Bergen-Belsen aufgenommen (TNA, WO 309/486).

Frank Reuter

Die Deutungsmacht der Täter. Zur Rezeption des NS-Völkermords an den Sinti und Roma in Norddeutschland

Im Jahr 1982 wurde auf der 30 Jahre zuvor eingeweihten Inschriftenwand der Gedenkstätte Bergen-Belsen eine Inschrift mit folgendem Wortlaut ergänzt: «In tiefer Trauer und tiefer Ehrfurcht / gedenken wir Sinti (Zigeuner) / der Opfer unseres Volkes // Durch ihren gewaltsamen Tod / sind sie den Lebenden Mahnung / zum Widerstand gegen das Unrecht». Es handelt sich um eines der frühesten dieser Opfergruppe gewidmeten Erinnerungszeichen in der Bundesrepublik.¹ Die Inschrift geht zurück auf eine Gedenkveranstaltung in Bergen-Belsen am 27. Oktober 1979, durchgeführt vom damaligen Verband Deutscher Sinti und der Gesellschaft für bedrohte Völker.² Durch die Teilnahme so prominenter Fürsprecher wie der Präsidentin des Europäischen Parlaments und Auschwitz-Überlebenden Simone Veil wurde der öffentliche Fokus erstmals auf ein Verbrechen gelenkt, das bis dahin fast vollständig aus dem dem historischen Gedächtnis der Bundesrepublik verbannt worden war: den nationalsozialistischen Völkermord an den Sinti und Roma.³

Die Gedenkfeier in Bergen-Belsen und der Hungerstreik von Sinti in der Gedenkstätte Dachau Ostern 1981, der in den internationalen Medien ebenfalls ein bis dato ungekanntes Echo erfuhr, waren Meilensteine in der Entwicklung der Bürgerrechtsbewegung, die Anfang 1982 in die Gründung des Zentralrats Deutscher

Sinti und Roma unter Vorsitz von Romani Rose mündete.⁴ Am 17. März desselben Jahres erkannte Bundeskanzler Helmut Schmidt den nationalsozialistischen Völkermord an den Sinti und Roma erstmals offiziell an.

Die 1980er-Jahre markieren einen Bruch in der deutschen Erinnerungskultur. War der Völkermord an den Sinti und Roma in den ersten Nachkriegsjahrzehnten im öffentlichen Bewusstsein – auch in der Wissenschaft und Gedenkstättenarbeit – allenfalls eine Fussnote gewesen, so hat in den letzten dreissig Jahren ein Paradigmenwechsel stattgefunden: Ungeachtet aller noch bestehenden Defizite kann mit Blick auf die Sinti und Roma nicht mehr von «vergessenen Opfern» gesprochen werden. Eine entscheidende Rolle bei diesem Prozess hat zweifellos die politische Emanzipationsbewegung der deutschen Sinti und Roma gespielt. Es waren die Betroffenen selbst, die nicht nur ihre Anerken-

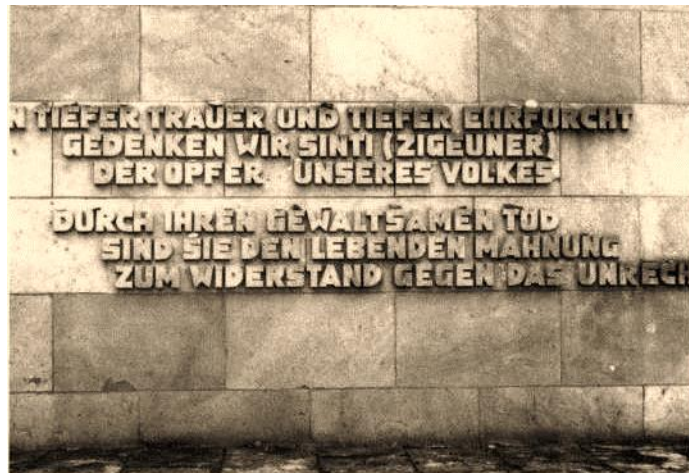


Abb 1: Die den Opfern der Sinti und Roma gewidmete Inschrift auf der Gedenkwand in Bergen-Belsen. Quelle: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg, o. Sig.

nung als Opfer der nationalsozialistischen Rassen- und Vernichtungspolitik öffentlich eingeklagt, sondern überdies eklatante ideologische wie personelle Kontinuitäten angeprangert haben. Der Bewusstseinswandel, der sich seither vollzogen hat, lässt sich auch daran ablesen, dass in den vier nordwestlichen Bundesländern inzwischen vom Gedenkstein bis zur Strassenbenennung 17 Gedenkort für Sinti und Roma entstanden sind.⁵

Der vorliegende Beitrag fragt nach den Gründen für die jahrzehntelange Leugnung oder Marginalisierung der an den Sinti und Roma begangenen NS-Verbrechen nach dem Zusammenbruch des «Dritten Reiches». Dabei nehme ich insbesondere jene Institution in den Blick, die, wie zu zeigen sein wird, diesen Verdrängungsprozess massgeblich beeinflusste, die Kriminalpolizei.

Der Kriminalpolizei kam bei der Verfolgung und schliesslich systematischen Vernichtung der

Sinti und Roma im NS-Staat eine wichtige Rolle zu. Umso schwerwiegender wirkte sich die personelle wie ideologische Kontinuität in diesem Täterapparat für die überlebenden Sinti und Roma nach 1945 aus. Meine These lautet, dass die Exkulpationsstrategien der Täter und die Kriminalisierung der Opfer in einem kausalen Zusammenhang stehen, und zwar im Sinne einer notwendigen Voraussetzung. Im Folgenden werde ich anhand besonders aussagekräftiger Beispiele aus Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg und Bremen – mit je anderen thematischen Schwerpunkten – jene Paradigmen polizeilichen Denkens und Handelns herausarbeiten, die auf unterschiedlichen Feldern den gesellschaftlichen Umgang mit den Opfern der Sinti und Roma nach 1945 geprägt haben. Diese spezifische Täter-Opfer-Beziehung wird im Rückblick als ein Schlüssel für das Verständnis der Nachkriegsgeschichte der deutschen Sinti und

Roma und ihre fortgesetzte Ausgrenzung erkennbar. Dabei kommt insbesondere der «schleichenden Restauration»⁶ der deutschen Polizei in der ersten Dekade nach dem Krieg entscheidende Bedeutung zu.

Die Rolle der Kriminalpolizei im NS-Staat

Wie die Ergebnisse der neueren Geschichtsforschung, hier vor allem die Studien Patrick Wagners, zeigen, war die Kriminalpolizei integraler Bestandteil des nationalsozialistischen Verfolgungs- und Terrorapparats.⁷ Die fortschreitende Verschmelzung von SS und Polizei, repräsentiert in Himmler als «Reichsführer SS und Chef der Deutschen



Abb. 2: Romani Rose, damals Vorsitzender des Verbands Deutscher Sinti, und Simone Veil auf der Gedenkveranstaltung in Bergen-Belsen am 27. Oktober 1979. Quelle: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg, o. Sig.

Polizei», spiegelte sich nicht nur darin wider, dass die meisten höheren Kripobeamtinnen entsprechende SS-Ränge führten, sondern ebenso in einer weltanschaulichen Neuausrichtung des gesamten Polizeiapparats und seines Gegnerbegriffs. Dieser orientierte sich ganz an der «völkischen» Rechtsauffassung der neuen Machthaber und deren rassistischer und gesellschaftsbiologischer Ideologie.⁸ Deutlich wird dies nicht zuletzt in der engen Zusammenarbeit der Kriminalpolizei mit der Rassenforschung, wofür der Historiker Michael Zimmermann die prägnante Formel eines «wissenschaftlichpolizeilichen Komplexes»⁹ gefunden hat, den er als eine wichtige Voraussetzung des Völkermords an den Sinti und Roma wertet. Im

Zuge der Zentralisierung der deutschen Polizei wurden Kripo und Gestapo von 1936 an zur «Sicherheitspolizei» (Sipo) zusammengefasst. Das Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) war als Amt V des im September 1939 in Berlin eingerichteten Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) im Zentrum des SS-Staates verankert. Mit der «Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerwesens» etablierte sich dort ein eigener, alle Polizeiebenen umfassender Apparat, der die Verfolgung der Sinti und Roma immer weiter vorantrieb und aus dieser Radikalisierung zugleich seine Legitimation im konkurrierenden polykratischen Institutionengeflecht des «Dritten Reiches» bezog. Beamte der Kriminalpolizei waren nicht nur mitverantwortlich für die Deportation Tausender Sinti- und Roma-Familien aus dem Reich in die Konzentrations- und Ver-

nehmungslager, insbesondere nach Auschwitz-Birkenau, sondern auch massgeblich an den Massenerschießungen im besetzten Osteuropa beteiligt, etwa als Angehörige der Einsatzgruppen oder der Geheimen Feldpolizei.¹⁰

Im Urteil der Nürnberger Militärgerichtshofs spiegelte sich die Dimension dieser Verbrechen allerdings nicht wider. Im Gegensatz zur Gestapo wurde die Kriminalpolizei nicht zu einer verbrecherischen Organisation erklärt. Diese unterschiedliche Bewertung stand in völligem Widerspruch zur organisatorischen Entwicklung von Kripo und Gestapo unter Himmlers Leitung: «Die beiden Zweige der Sipo waren im NS-Staat nur für die Bekämpfung unterschiedlicher ‚Gegnergruppen‘ zuständig

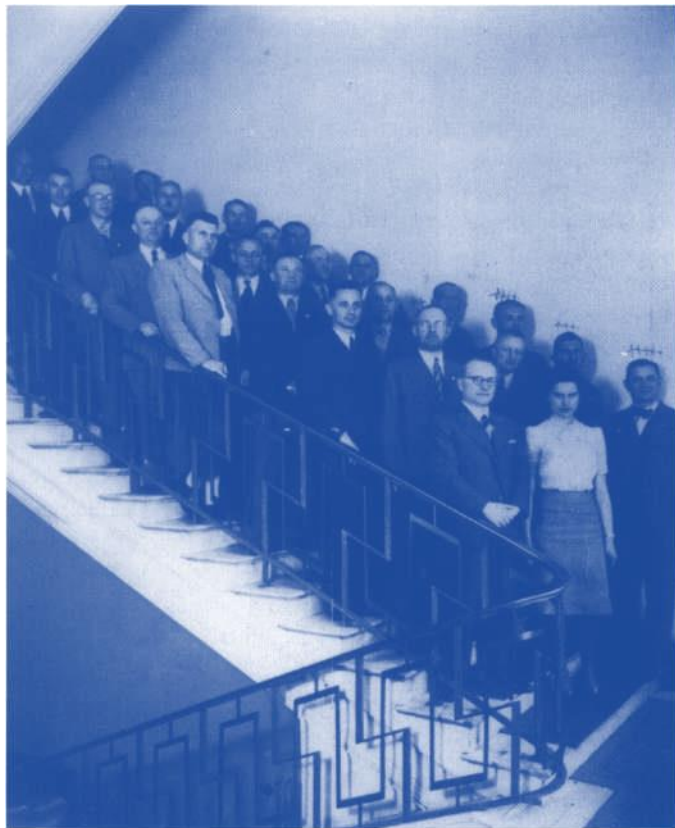


Abb. 3: Gruppenfoto von Angehörigen der «Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerwesens», aufgenommen am 28. Mai 1942 im Treppenhaus des Reichskriminalpolizeiamtes am Werderschen Markt in Berlin. Quelle: Landesarchiv Berlin, Foto Nr. 410223

gewesen, hatten sich in der Substanz ihrer Arbeit aber kaum unterschieden.»¹¹ Doch für die weitere Entwicklung sollte sich das Nürnberger Urteil als grundlegend erweisen: Es bildete für die Kriminalpolizei die Basis für die Leugnung der eigenen Rolle im NS-Terrorapparat und für eine kripoeigene Entschuldungsstrategie, die von der «Erfindung einer Tradition konsequenter Rechtsstaatlichkeit und Humanität»¹² gekennzeichnet war. Die Nachkriegsgeschichte der deutschen Polizei lässt sich als «Integration der alten Kader in den neuen Sicherheitsapparat»¹³ charakterisieren, wobei selbst schwerste Verbrechen kein Ausschlussgrund waren, wenn sie an vermeintlich «Fremden» wie Juden oder «Zigeunern» begangen worden waren. Patrick Wagner kam 1993 mit Blick auf die Kriminalpolizei in Bremen und Nordwestdeutschland zu dem Befund: «Diese Restauration traditionellen Arbeitsstrukturen erweist sich im Rückblick als besonders problematisch, weil die Kriminalpolizei über 1945 hinweg hartnäckig an Modellen der NS-Kriminologie festhielt.»¹⁴ Geradezu exemplarisch hierfür steht der Umgang mit den Überlebenden des NS-Völkermords an den Sinti und Roma. Die Weichen für diese Entwicklung wurden bereits in den ersten Nachkriegsjahren unter alliierter Besatzung gestellt.

Die Rolle der britischen Besatzungspolitik: Das Beispiel Schleswig-Holstein In den letzten Wochen des Zweiten Weltkrieges war Schleswig-Holstein Rückzugsgebiet weiter Teile des SS- und Polizeiführungsapparats des «Dritten Reiches», insbesondere des Reichssicherheitshauptamtes und des darin eingegliederten Reichskriminalpolizeiamtes. Zwar tauchten einige ehemalige RKPA-Beamte mit gefälschten Ausweisen unter, andere jedoch meldeten sich – unter Angabe ihrer Zugehörigkeit zum RKPA – bei den schleswig-holsteinischen Kripostellen. So wird z.B. der Kriminalrat Heinrich Böhlhoff, der als Abteilungsleiter im Reichssicherheitshauptamt (Abt. A2 Vorbeugende

Verbrechensbekämpfung) massgeblich an der Deportation der Sinti und Roma in die Konzentrations- und Vernichtungslager mitgewirkt hatte, in einem Report vom Juli 1945 als Leiter der Flensburger Kripo aufgeführt.¹⁵ Wie Stephan Linck in seiner akribisch recherchierten Studie über die Flensburger Polizei¹⁶ gezeigt hat, hielten britische Planer die belasteten Funktionsebenen der nationalsozialistischen Kriminalpolizei zur Bewältigung der anstehenden besatzungspolitischen Aufgaben für unverzichtbar, obgleich die Briten über detaillierte Kenntnisse der Struktur der nationalsozialistischen Polizei verfügten (ohne indes die Beteiligung des Kripoapparats an den NS-Verbrechen in ihrer ganzen Tragweise zu erfassen). Aus pragmatischen Überlegungen griffen die Briten bei der Vergabe von Leitungspositionen und insbesondere beim Aufbau eines kriminalpolizeilichen Meldedienstes und neuer Zentraldateien gezielt auf das ehemalige Führungspersonal des RKPA zurück; die angestrebte Entnazifizierung war demgegenüber zweitrangig.¹⁷ Diese nahezu ungebrochene Weiterbeschäftigung vieler RKPA-Spezialisten und anderer Kriminalbeamter «erbrachte nicht nur personelle Kontinuitäten, sondern auch das Weiterwirken ihrer rassistisch geprägten Denkmuster und Feindbildstereotypen».¹⁸

Nirgends wird dies deutlicher als im Fall der Sinti und Roma. In der ersten Ausgabe des «Meldeblatts für die Provinz Schleswig-Holstein» vom 7. August 1945, herausgegeben von der Kriminalpolizei in Kiel, wurde allen «von Zigeunern und Zigeunerinnen begangenen Straftaten» eine eigene Melderubrik zugeordnet; beim Vordruck für Personenbeschreibungen von gesuchten Personen gab es eine eigene Spalte «Zigeuner ja – nein».¹⁹ Die Steckbriefkartei der NS-Zeit, die nicht vernichtet worden war, fand landesweit weiter Verwendung. Auf ihre Nutzbarkeit wurde im «Chefbefehl für die Provinz Schleswig-Holstein Nr. 8» vom 22. Oktober 1945 sogar ausdrücklich verwiesen.²⁰ Bereits im Meldeblatt der Kriminalpolizei Flensburg vom 28. Juli 1945 war als besonderes Kennzeichen eines

verdächtigen «Zigeuners» dessen auf dem linken Unterarm eintätowierte Auschwitz-Nummer angegeben worden:²¹ eine polizeiliche Praxis, die sich in der Folge deutschlandweit etablieren sollte. Auch wenn zwischen Juli und August 1946 – ein halbes Jahr, bevor die Briten die Polizeigewalt an das neue Land Schleswig-Holstein übertrugen – alle ehemaligen SS-Mitglieder der Kripo und damit alle ehemaligen RKPA-Mitarbeiter zunächst aus dem Polizeidienst entfernt wurden,²² legte die Personalpolitik der britischen Besatzungsmacht, indem sie die Richtlinien von Entnazifizierung und Polizeireform bewusst unterließ, die Grundlagen für die 1947 einsetzende Renazifizierung der deutschen Polizei: «Die Vergabe von Führungspositionen war an die einstigen kollegialen Beziehungen im NS-Staat geknüpft. Die ‚Seilschaften‘ aus dem RKPA blieben bestimmend für die Kriminalpolizei im Nachkriegsdeutschland.»²³

Nachdem die Polizeigewalt am 1. Januar 1949 formal an Schleswig-Holstein übergegangen war, besetzte die sozialdemokratische Landesregierung viele Führungspositionen der Kriminalpolizei mit eben jenen ehemaligen RKPA-Beamten, die die Briten im Jahr zuvor entlassen hatten.²⁴ Nach einer lediglich vorübergehenden Zäsur während der Besatzungszeit war die Kriminalpolizei der jungen Bundesrepublik also weitgehend identisch mit jener des NS-Staates. Ein Exempel für diese personelle Kontinuität ist der erwähnte ehemalige Kriminalrat und SS-Sturmbannführer Heinrich Böhlhoff, der 1956 als Leiter der Kripo in Dortmund trotz seiner Beteiligung am Völkermord an den Sinti und Roma unbehelligt in den Ruhestand trat.²⁵

Wie sehr das ideologische Erbe aus der NS-Zeit das polizeiliche Denken in der neu gegründeten Bundesrepublik dominierte, zeigt der Aktenplan der 1949 neu gebildeten Polizeigruppe Nord, Kriminalpolizei. Unter der Ordnungsnummer «17. Vorbeugende Verbrechensbekämpfung» findet sich unter anderem die Rubrik «17.15 Bekämpfung der Zigeunerplage»²⁶ – ein nahtloses Anknüpfen an die Dik-

tion des Nationalsozialismus. Hatte der Chef der schleswig-holsteinischen Polizei allen Polizeidistrikten am 30. Juli 1946 noch mitgeteilt, dass aufgrund einer Anordnung der Kontrollkommission «die Zigeuner automatisch unter den Schutz des Mil.Reg.Gesetzes Nr. 1 Art. 2 gestellt sind und daher wegen ihrer rassischen Zugehörigkeit nicht durch besondere Kontrollen benachteiligt werden dürfen»,²⁷ wird in einem Erlass der Landespolizeiverwaltung im Innenministerium mit dem Titel «Bekämpfung des Zigeunerwesens» vom August 1948 den Polizeibeamten befohlen, «auf die Zigeuner ihr besonderes Augenmerk zu richten» und «namentlich die grösseren Banden unter dauernde polizeiliche Kontrolle zu nehmen»,²⁸ womit die Minderheit unter Generalverdacht gestellt wurde. Diese pauschale Kriminalisierung bedeutete eine dem britischen Repressionsverbot entgegengesetzte Praxis.

Im Jahr 1949 startete die Polizeigruppe Süd sogar eine Initiative zur «Neueinführung des Aufenthaltsverbots für Zigeuner in Badeorten» und griff damit unverhohlen antisemitische und antiziganistische Bestimmungen der NS-Zeit auf. Erst «politische Bedenken» der Rechtsabteilung des Innenministeriums wegen der Unvereinbarkeit derartiger Regelungen mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 1 (rassische Benachteiligung) stoppten dieses Vorhaben.²⁹

Weder in Schleswig-Holstein noch in anderen Bundesländern wurde an der Rechtmässigkeit der kriminalpolizeilichen KZ-Einweisepraxis gezweifelt,³⁰ im Gegenteil: «Was blieb, war die volle Rehabilitierung der kriminalpolizeilichen Arbeit im NS-Staat.»³¹ Die Selbstexkulpation der Täter indes setzte die fortgesetzte Stigmatisierung der Opfer zwingend voraus. Um die eigene Rolle innerhalb des nationalsozialistischen Vernichtungsapparats und die rassenideologischen Motive zu verschleiern, wurden die massenhaften KZ-Einweisungen von Sinti und Roma ab Juni 1938 und die im Mai 1940 einsetzenden Deportationen ganzer Familien ins besetzte Polen als «Kriminalprävention» ver-

harmlos. Selbst der Bundesgerichtshof vermochte in seinem Grundsatzurteil vom 7. Januar 1956 eine «rassische» Verfolgung der «Zigeuner» erst mit dem Himmler-Befehl vom 16. Dezember 1942 zu erkennen, der die Grundlage für die Deportation der Sinti und Roma nach Auschwitz-Birkenau bildete; viele Überlebende wurden dadurch von Entschädigungsleistungen ausgeschlossen. Erst sieben Jahre später wurde das BGH-Urteil revidiert.³²

Vom «Zigeuner» zum «Landfahrer»: Das Beispiel Niedersachsen

Entsprechende Strategien des Verschleierns und Beschweigens hat Frank Liebert auch für die Entwicklung der niedersächsischen Polizei zwischen 1945 und 1951 nachgewiesen.³³ Britische Review & Interrogation Staffs ordneten Führungsbeamte der Kriminal- und Ordnungspolizei, die zunächst inhaftiert worden waren, selbst dann in die provisorischen Kategorien IV (Mitläufer) und V (Entlastete) ein, wenn sie hohe SS-Ränge bekleidet hatten, und setzten sie anschliessend auf freien Fuss.³⁴ Die meisten niedersächsischen Kripo-Beamten, die wegen ihrer SS-Zugehörigkeit zwischenzeitlich entlassen worden waren, kehrten ebenso wie viele ihrer ehemaligen Kollegen aus der Gestapo nach Gründung der Bundesrepublik wieder in den Polizeidienst zurück.³⁵ Die «berufliche Wiedereingliederung von polizeilichen NS-Eliten in diesen sensiblen Kernbereich der inneren Verwaltung» bewertet Frank Liebert im Falle Niedersachsens insgesamt als «sehr weitreichend».³⁶

Ein Musterbeispiel für den Umgang mit den belasteten Funktionseleiten des «Dritten Reiches» ist Felix Linnemann, der zwischen 1925 und 1945 ausserdem DFB-Präsident und Reichsfachamtsleiter Fussball, Rugby, Kricket war.³⁷

Linnemann sass seit April 1939 als Leiter der Kriminalpolizeileitstelle in Hannover an einer der Schaltstellen des nationalsozialistischen Verfolgungsapparats; in dieser Funktion war er auch mitverantwortlich für die Deportation der Sinti und Roma aus Hannover nach Auschwitz-Birkenau im

März 1943.³⁸ Noch kurz vor Kriegsende vom Leiter des RSHA Kaltenbrunner zum SS-Standartenführer ernannt, gelang es Linnemann nach halbjähriger Haft in einem britischen Internierungslager erfolgreich, seine Beteiligung am NS-Völkermord an den Sinti und Roma und anderen Verbrechen zu kaschieren. Im Zuge seines Entnazifizierungsverfahrens zunächst in die Kategorie II (Belastete) eingestuft, erfolgte im Dezember 1947, ein halbes Jahr vor seinem Tod, die Einordnung in Kategorie IV (Mitläufer).³⁹ Die Entnazifizierungsakte Linnemanns, so der Historiker Hubert Dwertmann, «kann gleichsam als Lehrbeispiel für die Lügen- und Verwandlungsmentalität deutscher NS-Funktionäre aufgefasst werden».⁴⁰ Auch in der Sportgeschichtsschreibung wurde die Verstrickung des ehemaligen DFB-Präsidenten Linnemann lange Zeit verharmlost.

Dass es mit Blick auf die Beteiligung am Völkermord an den Sinti und Roma keinerlei Unrechts-



Abb. 4: Felix Linnemann, um 1936. Quelle: Österreichische Nationalbibliothek, Wien, ÖGZ P 6801

bewusstsein gab, sondern die rassistischen Konzepte der NS-Polizei weiterhin wie selbstverständlich vertreten wurden, unterstreicht die Tatsache, dass der Kommandant der Ordnungspolizei der Provinz Hannover sich im Oktober 1945 an den Provinzpräsidenten mit der Bitte um allgemeine Richtlinien für den Kampf gegen das «Zigeunerunwesen» wandte. Als gesetzliche Grundlage für gegen «Zigeuner» gerichtete Massnahmen schlug er den (von den Alliierten aufgehobenen) Himmler-Erlass vom 8. Dezember 1938 vor, der in der historischen Forschung als massgebliches Dokument für die rasenbiologisch motivierte Verfolgung der Sinti und Roma gewertet wird. Dem Kommandanten war sehr wohl bewusst, dass «eine unterschiedliche Behandlung nach der Rassenzugehörigkeit nicht mehr zulässig ist», weshalb er empfahl, jene Passagen des Himmler-Erlasses, in denen die NS-Rassenideologie unmittelbar Ausdruck fand, zu ignorieren und sich nur auf dessen grundsätzliche Ausgrenzungsbestimmungen zu fokussieren. Unter anderem forderte er die Beibehaltung einer Zentralstelle zur «Bekämpfung des Zigeunerunwesens» und scheute sich nicht, entsprechende Vorschläge der Kriminalpolizei an die britische Militärregierung weiterzuleiten.⁴¹ Auch die Direktion der Kriminalpolizei in Hannover schlug dem Provinzpräsidenten die Einrichtung eines eigenen Nachrichtendienstes innerhalb der Kripo vor, einschliesslich des Aufbaus einer Sonderkartei und des Ausstellens spezieller Ausweise.⁴² Solche diskriminierenden Sonderbestimmungen knüpften nahtlos an die Verfolgungspraxis des NS-Staates an. Selbst wenn in den meisten deutschen Ländern der Rückgriff auf den Himmler-Erlass vom 8. Dezember 1938 für unzulässig gehalten wurde, so zeigt das Beispiel Niedersachsen doch eindringlich das Festhalten an den rassistischen Konzepten der NS-Kriminologie in einem neuen, vorgeblich demokratischen Gewand. Hierzu zählte insbesondere der bewusste Verzicht auf den rassistisch aufgeladenen «Zigeuner»-Begriff zugunsten des scheinbar unbelasteten, faktisch aber synonym verwendeten Begriffs «Landfahrer»,

um «das Problem mangelnder Legitimität zu lösen und der Fortsetzung der Diskriminierung unter anderem Deckmantel neue Legitimität zu verleihen».⁴³

Ein vom niedersächsischen Landeskriminalamt in der frühen Nachkriegszeit herausgegebenes «Merkblatt für die Bekämpfung des Zigeunerunwesens» wurde in der zweiten Auflage aus dem Jahr 1962 in «Merkblatt zur Bekämpfung des Landfahrerunwesens» umbenannt.⁴⁴ Dass damit inhaltlich dasselbe gemeint war, beweist die vom Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen am 11. und 12. April 1961 durchgeführte «1. Arbeitstagung für Sachbearbeiter zur Bekämpfung des Landfahrerunwesens». Themen des ersten Tages waren unter anderem «Der Zigeuner und seine Welt», «Geschichte, Sitten und Gebräuche der Zigeuner» und «Einführung in die Zigeunersprache».⁴⁵ Eines der Themen des zweiten Tagungstages lautete «Aufbau der Landfahrerkartei beim LKPA/Nds».⁴⁶ Im Jahresbericht der Landeskriminalpolizei Hannover von 1958 ist hierzu vermerkt, dass der zwei Jahre vorher begonnene Aufbau einer «Landfahrerkartei» weitestgehend abgeschlossen sei und die Kartei 3'500 «Landfahrer» enthalte.⁴⁷

Solcherlei semantische Tammanöver waren Praxis in allen bundesdeutschen Polizeibehörden. Die meisten Bundesländer verabschiedeten überdies nach dem Vorbild Bayerns, das auf diesem Feld wie schon im Kaiserreich und in der Weimarer Republik eine Vorreiterrolle spielte, ab 1953 spezielle «Landfahrerordnungen», die «ein Sonderrecht gegen Zigeuner induzierten und trotz dieser unzweideutigen Grundgesetzwidrigkeit meist erst um 1970 zurückgezogen wurden».⁴⁸

Das Fortwirken des «wissenschaftlich-polizeilichen Komplexes»:

Das Beispiel Hamburg

Auch in Hamburg war der nach 1945 für Sinti und Roma verantwortliche Kripobeamte namens Jehring bereits in den Jahren der NS-Diktatur für die «Zi-

geunerfrage» zuständig gewesen.⁴⁹ Darüber hinaus wird am Beispiel Hamburgs das Fortwirken jenes «wissenschaftlich-polizeilichen Komplexes» erkennbar, von dem schon die Rede war. So gab es eine enge Zusammenarbeit der Hamburger Kriminalpolizei mit Ruth Kellermann, die als freie Mitarbeiterin der «Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle» an der systematischen Erfassung der Sinti und Roma im NS-Staat beteiligt gewesen war und über entsprechende Unterlagen aus dieser Zeit verfügte.⁵⁰ Die Hamburger Kripo wollte dieses Material 1959 für ihre «Landfahrdienststelle» nutzen und vereinbarte mit Ruth Kellermann, dass diese ihre Unterlagen «von Fall zu Fall» gegen Entgelt für die polizeiliche «Zigeunkartei» zur Verfügung stellen solle.⁵¹ In den Folgejahren referierte sie ausserdem auf polizeilichen Fachtagungen über «Zigeuner» und wurde in mindestens einem Wiedergutmachungsverfahren um ihre Expertise gebeten. Ein Mitte der 1980er-Jahre nach einer Strafanzeige der Hamburger Rom und Cinti Union eingeleitetes Ermittlungsverfahren gegen Ruth Kellermann wurde 1989 eingestellt.⁵²

Eine enge Arbeitsbeziehung unterhielt die Hamburger Kriminalpolizei auch zu dem Landauer Amtsarzt Dr. Hermann Arnold, dem wohl wichtigsten Repräsentanten des in der Kontinuität der NS-Rassenbiologie stehenden «Zigeuner»-Diskurses in der Bundesrepublik Deutschland.⁵³ Ungeachtet seiner rassistischen Auffassungen in der Tradition des einflussreichsten NS-«Zigeunerforschers», Robert Ritter, dessen Wirken er in apologetischer Manier verteidigte, galt Hermann Arnold bis in die 1970er-Jahre als führender Experte für «Zigeuner» und fungierte sogar als Berater der Bundesregierung. Ein Teil der Unterlagen der «Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle» war 1960 in seinen Besitz gelangt.⁵⁴ Ein Jahr später, im April 1961, fuhren zwei Hamburger Kripobeamte zu Arnold nach Landau, um das Material zu sichten: laut Bericht der Beamten «eine fast lückenlose Aufstellung aller vor 1945 in Deutschland lebenden zigeunerischen Personen mit ihren familiären Bezie-

hungen» auf Mikrofilm.⁵⁵ In der Folge kam es zu einem engen Austausch zwischen Arnold und dem Hamburger Landeskriminalamt. Die Hamburger Kripo bekam von Arnold personenbezogene Daten und Unterlagen aus der NS-Zeit von etwa 50 in Hamburg lebenden Sinti-Familien (u.a. Stammbäume und Fotos), dieser erhielt als Gegenleistung fotografische Vergrößerungen seiner Unterlagen. Die aus dem NS-Material gewonnenen Informationen gab die Hamburger Kripo nicht nur an Hamburger Behörden, sondern auch an andere Landeskriminalämter weiter. Darüber hinaus sandte das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein zwischen Januar und Mai 1960 105 NS-«Rassegutachten» an das Hamburger Landeskriminalamt, das diese zum Zwecke der Personenfeststellung angefordert hatte.⁵⁶

Bei einer vom Hamburger Senat Anfang der 1980er-Jahre initiierten Untersuchung alter Aktenbestände stellte sich heraus, dass zwischen 1950 und 1971 1120 Akten von «Landfahrern» angelegt worden waren; in vielen dieser Akten fanden sich Fotokopien oder Abschriften von Unterlagen aus der NS-Zeit wie Genealogien, Fotos oder «Rassegutachten». Eine Abteilung im Landeskriminalamt Hamburg hatte die Kartei der bei Kriegsende aufgelösten NS-«Zigeunerndienststelle» bereits 1948 übernommen und die Sondererfassung der Sinti und Roma unter der neuen Bezeichnung «Landfahrer» weiterbetrieben.⁵⁷

Die beschriebenen Kontinuitätsmuster wirkten sich auf alle gesellschaftlichen Bereiche aus, vor allem jedoch auf die Entschädigungspraxis.⁵⁸ In Hamburg wurden bereits im Sommer 1945 Anträge von KZ-Überlebenden aus den Reihen der Sinti und Roma auf «Wiedergutmachung» von der Polizei unter der Rubrik «Betrug und verwandte Delikte» abgehandelt und damit von vornherein kriminalisiert.⁵⁹ Für Hamburg ist überdies die (bundesweit praktizierte) Zusammenarbeit zwischen Wiedergutmachungsbehörden und jenen Kripobeamten dokumentiert, die im NS-Staat an der Verfolgung der Sinti und Roma aktiv beteiligt gewesen waren und

seit den 1950er-Jahren Gutachten über ihre ehemaligen Opfer anfertigten. So erkundigte sich das Amt für Wiedergutmachung in Hamburg 1950 bei der Kriminalpolizei nach den Gründen für die erste von Himmler angeordnete familienweise Deportation der Hamburger Sinti und Roma im Mai 1940, die von ebenjener Hamburger Kripo organisiert worden war.⁶⁰ Im September 1950 antwortete der Leiter der Hamburger «Zigeunernachrichtenstelle», Otto Schmidt: «Soweit mir erinnerlich, handelte es sich bei den Umsiedlungen der Zigeuner um vorbeugende Massnahmen, in der Hauptsache gegen Asoziale.»⁶¹ Einmal mehr gehen Kriminalisierung der Opfer und Selbstexkulpation Hand in Hand. 1961 ersuchte das Hamburger Amt für Wiedergutmachung Leo Karsten, der als Leiter der «Dienststelle für Zigeunerfragen» im Reichskriminalpolizeiamt in Berlin massgeblich an der Deportation der Berliner Sinti und Roma nach Auschwitz-Birkenau mitgewirkt hatte, um ein Gutachten; entsprechende «Dienste» leistete dieser auch für andere bundesdeutsche Behörden bzw. Gerichte.⁶² Den Kontakt zu Leo Karsten hatte wiederum das Hamburger Kriminalpolizeiamt vermittelt: ein Musterbeispiel für das reibungslos funktionierende Netzwerk der «Ehemaligen» nach der «Stunde null».⁶³

«Keine erstklassigen Staatsbürger»: öffentliche Stigmatisierung und kommunale Ausgrenzung am Beispiel Bremens

Die aufgezeigte Entschuldungsstrategie der Kriminalpolizei, wonach die im NS-Staat verfolgten und ermordeten Sinti und Roma selbst für ihr Schicksal verantwortlich seien, war auch in Bremen gängige Praxis. Dabei wurde sich in der Wortwahl keinerlei Zurückhaltung auferlegt. So heisst es z.B. in einem Bericht der Kriminalpolizei Bremen aus dem Jahr 1953: «Die Glaubwürdigkeit der Zigeuner entspricht der eines chronisch verlogenen Kindes. Daher muss man allen Angaben zigeunerischer Personen äusserst misstrauisch gegenüberstehen.

Zäh wie die Zigeuner sind, genügten auch die 12 Jahre NS-Herrschaft nicht, um sie auszuradieren.»⁶⁴

Einen Einblick in den Geist jener Jahre und den damaligen öffentlichen Diskurs über «Zigeuner» gibt eine Debatte am 8. Juni 1955 in der Bremischen Bürgerschaft über die Verlegung des «Landfahrerlagers» am Riespott (in dem 1949 alle «Zigeuner», wie es hiess, «lagermässig» zusammengefasst worden waren und das nun die Klöckner-Werke für sich beanspruchten) nach Wartum.⁶⁵ Ungeachtet der Tatsache, dass die wenigen überlebenden Sinti und Roma erst zehn Jahre zuvor der nationalsozialistischen Vernichtungsmaschinerie entronnen waren, war die Debatte geprägt von einem unverhüllten Antiziganismus, laut Protokoll durchsetzt mit zynischen Zurufen und Gelächter. Der Abgeordnete Ahlers von der Deutschen Partei (DP) äusserte sich wie folgt: «Wenn auch Herr Regierungsdirektor Löbert davon sprach, dass es sich dabei um Bremer handele, so glaube ich, er hat es nicht in dem Sinne aufgefasst, als betrachte er ihre Geburt in Bremen als mildernde Umstände für das fahrende Volk. Es handelt sich nun einmal um Nomaden, die nicht im echten Sinne sesshaft werden: sie können ihrer Eigenart entsprechend nicht sesshafte Bremer Bürger werden.» Und der FDP-Abgeordnete Dr. Knauer sah sich zu folgender Stellungnahme veranlasst: «Ich erlaube mir, noch einen kleinen Unterschied zu machen zwischen diesen Staatsbürgern und den anderen Staatsbürgern. Es sind nun einmal keine erstklassigen Staatsbürger. Verstehen Sie mich bitte recht! Ich rede durchaus nicht einer Behandlung das Wort, wie sie diese Gruppe im Dritten Reich erfahren hat, wo sie unter Ausnahmerecht gestanden hat. Ich bin aber auch nicht gewillt, ihnen das Prädikat zu erteilen, dass sie besonders gute Staatsbürger seien.»⁶⁶ Hingegen zeigte sich der SPD-Abgeordnete Engel «bestürzt» über die «zum Ausdruck gebrachten Werturteile», und seine Kollegin Krüger von der KPD kritisierte ihre Vorredner unmissverständlich: «Man muss doch auch die Menschen, die sich von solch abscheulichen Worten getroffen füh-

len müssen, behandeln wie andere Menschen. Man muss doch sagen, sie haben dieselben Rechte, hier zu wohnen, wie andere auch.»⁶⁷ Es scheint dem Abgeordneten Knauer nicht in den Sinn gekommen zu sein, dass das Sprechen von «diesen und den anderen Staatsbürgern» schwerlich mit dem Geist des Grundgesetzes vereinbar war. Faktisch wurde den Bremer Sinti, obgleich in Bremen geboren, der Status als Bremer Bürger abgesprochen: Sie wurden zu Fremden und ewigen «Nomaden» erklärt.

In der Debatte um das «Landfahrerlager» in Bremen treten – unabhängig von den menschenverachtenden und geschichtsblinden Äusserungen der zitierten Abgeordneten – grundlegende Muster des kommunalen Umgangs mit den überlebenden Sinti und Roma zutage, die Peter Widmann in seiner wegweisenden Studie aus dem Jahr 2001 analysiert hat.⁶⁸ Widmann kommt zu dem Schluss: «Die Kommunen konnten die ‚Bekämpfung der Zigeunerplage« in den ersten eineinhalb Nachkriegsjahren so bruchlos aus der Weimarer Zeit übernehmen, weil die Stereotypen nach dem Muster sich selbst erfüllender Prophezeiungen ständig ihre eigenen scheinbaren Belege hervorbrachten. Die Stadtverwaltungen hielten ‚Zigeuner‘ und ‚Landfahrer‘ für nicht integrierbare Nomaden und zwangen Sinti und Jenische deshalb, in verrotteten Wohnwagen und selbst gebauten Baracken auf unbefestigten Plätzen zu wohnen. Der so entstehende Anblick schien zu bestätigen, dass ‚Zigeuner‘ und ‚Landfahrer‘ bürgerliche Wohnformen verachteten und sich selbst aus der Stadtgesellschaft ausgrenzten. Solche und weitere kognitive Zirkel schufen eine Atmosphäre, in der traditionellen Vorurteilen scheinbar zwingende Evidenz zuwuchs.»⁶⁹ Auch im Fall Bremens wird diese Abschreckungs- und Vertreibungsstrategie erkennbar. Die Behörden glaubten, die Sinti durch Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen zum «freiwilligen» Abzug veranlassen zu können. Bereits in der Sitzung der Deputation für Innere Verwaltung vom 21. Juli 1948 findet sich bezeichnenderweise folgende Bemerkung: «Vor al-

lem aber muss sie [die Polizei; F.R.] verhindern, dass sich die Zigeuner hier länger aufhalten und heimisch werden. Es wird erwartet, dass die Zigeuner dann von selbst weiterziehen werden.»⁷⁰

Hinzu kam, dass das «Landfahrerlager» am Riespott im «Dritten Reich» als Aussenlager des KZ Neuengamme fungiert hatte. Noch Jahrzehnte später empört sich der Auschwitz-Überlebende Ewald Hanstein, der sich nach dem Krieg für die Bremer Sinti politisch engagierte und viele Jahre Vorsitzender des Bremer Sinti-Vereins war, in seinen Erinnerungen über die dort herrschenden menschenunwürdigen Lebensbedingungen: «Für fast 100 Menschen gab es nur einen einzigen Wasserhahn. Das Lager wurde von der Polizei permanent überwacht und täglich kontrolliert. [...] Wie krank müssen die Köpfe der Verantwortlichen im demokratischen Bremen gewesen sein, dutzende Auschwitz-Überlebende auf dem Grund eines ehemaligen Konzentrationslagers zusammenzupferchen, nur um sie aus den Augen ihrer Bevölkerung zu haben.»⁷¹

Gescheiterte justizielle Aufarbeitung: Das Beispiel Wilhelm Mündtrath

Bremen bietet zudem ein Exempel für die gescheiterte justizielle Aufarbeitung des Völkermords an den Sinti und Roma und des ebenso gescheiterten Versuches, die Täter aus den Reihen der Kriminalpolizei zur Rechenschaft zu ziehen. Im Mittelpunkt mehrerer Verfahren stand Wilhelm Mündtrath. Er war von 1941 bis 1944 Sachbearbeiter des «Zigeunerdezernats» bei der Bremer Kriminalpolizei und in dieser Eigenschaft mitverantwortlich für die Organisation der Deportation der Sinti und Roma aus dem Bereich der Bremer Kriminalpolizeileitstelle nach Auschwitz-Birkenau – einen Auschwitz-Transport begleitete er sogar persönlich – und für die Zwangssterilisation der von den Deportationen ausgenommenen «Zigeunermischlinge».⁷²

Am 17. Oktober 1945 wurde Mündtrath auf Anordnung der US-amerikanischen Militärregierung

aus dem Polizeidienst entlassen. Ein «Berufungsausschuss» kam im Februar 1947 zu dem Schluss, er sei als «eifriger Nazi-Unterstützer» zu betrachten, und empfahl seine Entlassung. Er habe, wie es in der Begründung heisst, bei der «Überwachung der Andersrassigen (Juden und Zigeuner) eine Tätigkeit entfaltet, die mit den Gesetzen der Menschlichkeit nicht in Einklang zu bringen ist».⁷³ Mündtrath wurde im Oktober desselben Jahres wegen Verdachts der Beteiligung an der Festnahme und Deportation von «Zigeunern» sogar in Haft genommen.⁷⁴ Im anschließenden Schwurkammerverfahren im Januar 1949 wurde er jedoch lediglich als «Minderbelasteter» eingeordnet: Die entlastenden Aussagen seiner ehemaligen Kripokollegen, die ihm bescheinigten, lediglich Befehle aus Berlin ausgeführt und sich stets korrekt verhalten zu haben, wogen schwerer als die belastenden Aussagen der überlebenden Opfer (immerhin stellten sie 19 von 30 Zeuginnen und Zeugen). Allein sechs Zeugen sagten übereinstimmend aus, dass Mündtrath ihnen im Falle einer Verweigerung ihrer «freiwilligen» Zwangssterilisation die Einweisung in ein Konzentrationslager angedroht habe, was dieser bestritt. Auch behauptete Mündtrath, nicht gewusst zu haben, dass Auschwitz ein Konzentrationslager gewesen sei, vielmehr habe er der Tambehauptung aus Berlin geglaubt, die deportierten Sinti und Roma würden dort «angesiedelt». Wiederum bezeugten die Deportierten das Gegenteil: Aus Mündtraths Äusserungen während des Transports sei offenkundig gewesen, dass er um den Charakter von Auschwitz als Vernichtungslager wusste.⁷⁵ Im nachfolgenden Berufungsverfahren scheute sich der Verteidiger nicht, die Zeugen mit offen rassistischen Bemerkungen zu diskreditieren, etwa indem er darlegte, «dass es hervorstechendes Merkmal des Zigeunerstammes ist, selbst vor Gericht zu lügen bzw. die Tatsachen zu verdrehen».⁷⁶ Am 5. Mai 1949 entschied die Berufungskammer, dass Mündtrath zu amnestieren sei. In der Begründung heisst

es unter anderem: «Der Betroffene war durch die ganze Art der Behandlung der Sache seitens des Öffentlichen Klägers schutzlos einer Traktierung ausgesetzt, wie sie wohl unter der Nazi-Diktatur an der Tagesordnung gewesen ist.»⁷⁷ Hier findet eine nachgerade absurde Umkehrung der Opfer-Täter-Relation statt. Mit Blick auf den von Mündtrath begleiteten Transport nach Auschwitz kam die Berufungskammer zu folgender Bewertung: «So wie der Betroffene einmal eine Prostituierte aus Polen nach Deutschland gebracht hat, so brachte er auch Zigeuner nach Auschwitz in Ausübung eines dienstlichen Befehls, ohne wissen oder nur glauben zu können, dass diesem Befehl eine unmenschliche Absicht zu Grunde lag.»⁷⁸ Im Oktober 1958 wurde Mündtrath zum Oberkriminalsekretär ernannt, fünf Jahre später trat er in den Ruhestand. Ein 1961 eingeleitetes Ermittlungsverfahren – ausgelöst durch eine Anzeige eines Sinto und Auschwitz-Überlebenden – wurde im Folgejahr ebenfalls ergebnislos eingestellt.⁷⁹ Mündtrath starb 74-jährig am 8. Januar 1973 in Bremen.

Mündtraths letztendlich erfolgreiche Verteidigungsstrategie ist exemplarisch für das Exkulpativmuster der am Völkermord an den Sinti und Roma beteiligten Kripobeamten nach 1945: Sie gerierten sich als blosse Befehlsempfänger, die sich des verbrecherischen Charakters der ihnen aufgetragenen Aufgaben in keiner Weise bewusst gewesen seien. Folglich stritten sie jede persönliche Verantwortung oder gar eigene Handlungsspielräume konsequent ab. Vor allem jedoch stellten sich die «Ehemaligen» gegenseitig entlastende Zeugnisse aus, die in den Augen der meisten Gerichte glaubwürdiger waren als die Zeugenaussagen der Opfer.⁸⁰ Indem die Justiz diese Entschuldigungsmuster zur Grundlage ihrer Urteile machten, wurde sie selbst Teil jener Schweigegeheimnisse, die die frühe Bundesrepublik kennzeichnete.

Die Mechanismen, die in den Verfahren gegen Wilhelm Mündtrath zutage treten – das hermetische Schweige- und Entlastungskartell der Täter, die De-

nunziation der Opfer als generell unglaubwürdig –, hat Ulrich Opfermann auch für den Berleburger «Zigeunerprozess» (1948/49) aufgezeigt.⁸¹ Unter den Angeklagten befanden sich Kripobeamte, die an der Deportation der Berleburger Sinti beteiligt gewesen waren. Allerdings gibt es einen bemerkenswerten Unterschied: Im Gegensatz zum Fall Mündtrath verneinte das Landgericht Siegen einen Befehlsnotstand ebenso wie es ein Unwissen der Täter über den tatsächlichen Charakter der Deportation als bloße Schutzbehauptungen bewertete. Dennoch fielen die Urteile äusserst milde aus, die Verurteilten wurden ausserdem grösstenteils amnestiert. Ein wesentlicher Grund für das Bedürfnis nach einem raschen Abschluss der justiziellen Beschäftigung mit den Verbrechen des NS-Staats dürfte, so Opfermann, «in der erheblichen biografischen Schnittmenge liegen, die die Juristen mit den Tätern teilten und die sie von den Opfern trennte. Die Annahme liegt nah, dass es sich bei den Urteilen auch um eine Form juristischer Selbstverteidigung handelte.»⁸²

Resümee: Bedingungen des Wandels

Um die Schlüsselrolle der Kriminalpolizei und ihrer über Jahrzehnte erfolgreichen Exkulpationsstrategie für die Nachkriegsgeschichte der deutschen Sinti und Roma adäquat zu erfassen, ist es notwendig, sich die historisch gewachsene «Alleinzuständigkeit»⁸³ der Polizei und damit des repressiven Staatsapparats für «Zigeuner» zu vergegenwärtigen. Auch in der neu gegründeten Bundesrepublik beanspruchte der Polizeiapparat die unangefochtene Federführung und Deutungshoheit im staatlichen Umgang mit «Zigeunern», die es weiterhin zu «bekämpfen» galt. Selbst wenn der neue demokratische Rahmen die Möglichkeiten hierzu erheblich einschränkte, wurden Sinti und Roma einem diskriminierenden Sonderrecht in Form von «Landfahrerordnungen» unterworfen und – unter Verwendung der NS-Akten – weiterhin gesondert erfasst. Wie am Beispiel der vier nordwestlichen Bundesländer gezeigt, umfasste dieses faktische polizeili-

che Monopol keineswegs nur die traditionellen Felder ordnungspolizeilichen Handelns, sondern beeinflusste, ja prägte weite Teile des staatlichgesellschaftlichen Diskurses über «Zigeuner»: von der polizeilichen und juristischen Fachliteratur⁸⁴ über Wissenschaft und Medien⁸⁵ bis zum Einfluss auf Legislative und Exekutive. All diese Akteure auf unterschiedlichen Feldern verband ein tief eingewurzelter Antiziganismus, der – im Gegensatz zum Antisemitismus – trotz demokratischen Neubeginns keine gesellschaftliche Ächtung erfuhr, sondern den Umgang mit der Minderheit auch nach 1945 massgeblich bestimmte.

Der Deutungsmacht der Täter an den Schaltstellen des Staates und ihrem organisierten Schweigekartell hatten die Überlebenden, zutiefst traumatisiert von jahrelanger KZ-Haft,⁸⁶ nichts entgegenzusetzen, zumal die zahlenmässig kleine und gesellschaftlich einflusslose Minderheit der Sinti und Roma keinerlei Unterstützung durch eine kritische Öffentlichkeit oder – wie im Falle der Jüdinnen und Juden – aus dem Ausland erfuhr. Bestand für die meisten der Überlebenden die zentrale Verhaltensstrategie nach der erlittenen Verfolgung und Entmenschlichung darin, unsichtbar zu bleiben, entschieden sich Angehörige die Nachkriegsgeneration wie Romani Rose und seine Mitstreiter für die offensive politische Auseinandersetzung: Es war ihr erklärtes Ziel, die ideologischen und personellen Kontinuitäten aus der NS-Zeit durch gezielte öffentliche Provokation zum Gegenstand einer gesellschaftlichen Debatte zu machen. Erst die politische Selbstorganisation der deutschen Sinti und Roma leitete gegen viele Widerstände einen Umdenkprozess ein, der es der Minderheit schliesslich ermöglichte, aus dem langen Schatten der Täter herauszutreten und deren Deutungsmonopol zu brechen. Dass dies gelang, war allerdings auch den gesamtgesellschaftlichen Umständen geschuldet: «Der Generationenwechsel nicht nur in der Minderheit, sondern auch in der Mehrheit war Voraussetzung für den Erfolg des politischen Engagements. Die neu-

en sozialen Bewegungen hatten im Gefolge der Studentenbewegung mit der Thematisierung gesellschaftlicher Ausgrenzung und der Gleichberechtigung von Minderheiten neue politische Interpretationsrahmen aufgespannt, in denen die Organisationen der Sinti einen Ort finden konnten.»⁸⁷

Auch in Norddeutschland hat dieser Bewusstseinswandel seit den 1980er-Jahren, wie eingangs schon am Beispiel öffentlicher Erinnerungsorte deutlich wurde, sichtbare Spuren hinterlassen. Im Jahr 1985 publizierte Günter Heuzeroth eine erste übergreifende Darstellung der Verfolgung der Sinti in Nordwestdeutschland, in die auch Erinnerungen von Überlebenden einfließen.⁸⁸ Seit 2003 wird eine vom Niedersächsischen Verband Deutscher Sinti realisierte Ausstellung mit dem Titel «Aus Niedersachsen nach Auschwitz» in zahlreichen Städten gezeigt.⁸⁹ Ebenso hat der NS-Völkermord an den Sinti und Roma längst Eingang in die Arbeit der Gedenkstätten und deren Ausstellungen gefunden. Darüber hinaus gibt es inzwischen eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Untersuchungen, die die NS-Verfolgung der Sinti und Roma im Norden auch auf regionaler und lokaler Ebene erforscht und das Wissen über jene Strukturen und Mechanismen, die den Völkermord erst ermöglicht haben, entscheidend erweitert haben. Dies betrifft insbesondere den komplexen Zusammenhang zwischen zentral gelenkter Vernichtungspolitik und der Umsetzung der Deportationsbefehle durch die Funktionsträger vor Ort, einschliesslich der Frage nach spezifischen Handlungsfeldern und -spielräumen.⁹⁰ Für Norddeutschland sind neben den Studien zur NS-Verfolgung der Sinti und Roma in Braunschweig, Bremen (einschliesslich Bremerhaven, Oldenburg sowie Ostfriesland) und Hamburg auch Aufsätze oder weniger beachtete Arbeiten zu Flensburg, Hannover, Hildesheim, Lübeck, Lüneburg, Neustadt am Rehberge und Osnabrück zu nennen, auf die zum Teil Bezug genommen wurde.⁹¹ Nicht zuletzt ist auf die Erinnerungsliteratur überlebender Sinti aus Norddeutschland zu verweisen, an erster Stelle die ein-

dringlichen Erinnerungen von Walter Winter, die Karin Guth 2009 publiziert hat.⁹²

Indem die Bürgerrechtsbewegung die entscheidenden politischen Impulse zur historischen Aufarbeitung des Völkermords an den Sinti und Roma gab – und dabei auch auf die Wissenschaft und andere Bereiche ausstrahlte –, leistete sie zugleich einen wichtigen allgemeinen Beitrag zur inneren Befreiung der Bundesrepublik von den Erblasten des Nationalsozialismus und zur Stärkung ihres zivilgesellschaftlichen Fundaments.⁹³ Diese Entwicklung führte schliesslich zu einer kritischen Auseinandersetzung der Kriminalpolizei mit ihrer eigenen Geschichte, ermöglicht durch einen Generationenwechsel innerhalb der Polizeibehörden und durch die Anstösse einer kritischen Geschichtswissenschaft, die das Monopol einer von Legendenbildung und Apologetik geprägten polizeiinternen Geschichtsschreibung durchbrach.⁹⁴

Die neuere Historiografie kommt zu dem Befund, dass der Transformationsprozess der Polizei nach 1945 trotz ausbleibender Entnazifizierung dank der neuen demokratischen Strukturen, die das zerstörerische Potenzial gleichsam einhegten, vor allem aber dank der Ablösung der Tätergeneration durch unbelastete Beamte letzten Endes gelang. Auf diesem langen Weg zur «geglückten Demokratie» (Edgar Wolfrum) zahlten die Opfer der Sinti und Roma, die jahrzehntelang im Schatten der Täter leben mussten, jedoch einen furchtbaren, in seiner Dimension kaum zu ermessenden Preis, und die Minderheit trägt an diesem historischen Erbe bis heute.

Anmerkungen

1 Vgl. Ulrike Puvogel/Martin Stankowski: Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation, 2. Aufl., Bonn 2005, S. 385. In der Gedenkstätte Neuengamme gibt es bereits seit 1965 eine Ehrenmauer, vor der insgesamt 18 Steinplatten liegen. Sie tragen in alphabetischer Reihenfolge die Namen der «Völker und Nationen», die Opfer unter den Häftlingen des KZ Neuengamme zu beklagen hatten. Auf einer der Platten sind neben «Portugiesen», «Schweden», «Schweizern» und «Spaniern» erstmals

- auch «Roma» öffentlich aufgeführt (ebd., S. 235 f.).
- 2 Siehe dazu den Beitrag von Katja Seybold und Martina Staats in diesem Heft.
 - 3 Sinti und Roma im ehemaligen KZ Bergen-Belsen am 27. Oktober 1979. Erste deutsche und europäische Gedenkumbegung «In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt». Eine Dokumentation der Gesellschaft für bedrohte Völker und des Verbands Deutscher Sinti, Göttingen 1980. Neben zahlreichen Presseberichten im In- und Ausland widmete auch die 20-Uhr-Ausgabe der «Tagesschau» vom 27. Oktober 1979 der Gedenkfeier in Bergen-Belsen einen etwa anderthalbminütigen Beitrag. Simone Veil wurde im Dezember 2010 für ihr Engagement mit dem Europäischen Bürgerrechtspreis der Sinti und Roma ausgezeichnet; vgl. www.buergerrechtspreis.de, Zugriff: 22.7.2011.
 - 4 Zur Geschichte der Bürgerrechtsbewegung siehe Romani Rose: Bürgerrechte für Sinti und Roma. Das Buch zum Rassismus in Deutschland, Heidelberg 1987. Einen guten Überblick geben: Wolfgang Wippermann: «Ausgewählte Opfer»? Shoa und Porrajmos im Vergleich. Eine Kontroverse, Berlin 2005, S. 71-82; Michail Krausnick: Wo sind sie hingekommen? Der unterschlagene Völkermord an den Sinti und Roma, Gerlingen 1995, S. 213-227.
 - 5 Die Gedenkort sind abrufbar aus einer vom Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma erstellten Datenbank: <http://gedenkorte.sintiundroma.de>, Zugriff: 22.7.2011.
 - 6 Patrick Wagner: Kriminalpolizei und «innere Sicherheit» in Bremen und Nordwestdeutschland zwischen 1942 und 1949, in: Frank Bajohr (Hg.): Norddeutschland und der Nationalsozialismus, Hamburg 1993, S. 239-265, hier S. 257.
 - 7 Patrick Wagner: Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, Hamburg 1996; ders.: Hitlers Kriminalisten. Die deutsche Kriminalpolizei und der Nationalsozialismus zwischen 1920 und 1960, München 2002; ders.: Kriminalprävention qua Massenmord. Die gesellschaftsbiologische Konzeption der NS-Kriminalpolizei und ihre Bedeutung für die Zigeunerverfolgung, in: Michael Zimmermann (Hg.): Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2007, S. 379-391; Michael Wildt: Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2002 (zur Rolle der Kripo: S. 301-334).
 - 8 Siehe hierzu neben den in Anm. 7 genannten Arbeiten auch Ulrich Herbert: Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903-1989, 5. Aufl., Bonn 2011.
 - 9 Michael Zimmermann: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische «Lösung der Zigeunerfrage», Hamburg 1996, S. 147-155.
 - 10 Vgl. Stephan Noethen: Alte Kameraden und neue Kollegen. Polizei in Nordrhein-Westfalen 1945-1953, Essen 2002, S. 38-42. Zu den systematischen Erschiessungen an den Roma in der besetzten Sowjetunion durch die Einsatzgruppen und andere Mordkommandos siehe Martin Holler: Der nationalsozialistische Völkermord an den Roma in der besetzten Sowjetunion (1941-1944), Heidelberg 2009 (<http://www.sintiundroma.de/content/downloads/publikationen/online/GutachtenMartinHoller.pdf>).
 - Zugriff: 22.7.2011). Zur Geschichte des Völkermords an den Sinti und Roma siehe Romani Rose (Hg.): «Den Rauch hatten wir täglich vor Augen». Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma, Heidelberg 1999.
 - 11 Stephan Linck: Der Ordnung verpflichtet: Deutsche Polizei 1933-1949. Der Fall Flensburg, Paderborn 2000, S. 326 f.
 - 12 Patrick Wagner: Die Resozialisierung der NS-Kriminalisten, in: Ulrich Herbert (Hg.): Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945-1980, Göttingen 2002, S. 179-213, hier S. 211.
 - 13 Ebd.
 - 14 Wagner: Kriminalpolizei (Anm. 6), S. 258.
 - 15 Stephan Linck: «To exploit this product of German genius ... is surely good business». Zur Personalpolitik der britischen Besatzungsmacht gegenüber der deutschen Kriminalpolizei nach 1945, in: Gerhard Fürmetz/Herbert Reinke/Klaus Weinhauer (Hg.): Nachkriegspolizei. Sicherheit in Ost- und Westdeutschland 1945-1969, Hamburg 2001, S. 105-127, hier S. 112-114.
 - 16 Siehe Anm. 11.
 - 17 Linck: Personalpolitik (Anm. 15), S. 111, 115.
 - 18 Ebd., S. 106.
 - 19 Ebd., S. 115.
 - 20 Ebd., S. 115, Fn. 53.
 - 21 Linck: Ordnung (Anm. 11), S. 324.
 - 22 Linck: Personalpolitik (Anm. 15), S. 119.
 - 23 Ebd., S. 122.
 - 24 Ebd., S. 121.
 - 25 Ebd., S. 123.
 - 26 Linck: Ordnung (Anm. 11), S. 323.
 - 27 Zit. nach Linck: Ordnung (Anm. 11), S. 324 f.
 - 28 Ebd., S. 325. Wie auch Stephan Linck anmerkt, ist es unklar, ob es sich bei der Bezeichnung «Bekämpfung des Zigeunerwesens» um einen Schreibfehler handelt oder um den Versuch, sich von dem NS-Terminus «Bekämpfung des Zigeunerwesens» zu distanzieren (ebd., Fn. 703).
 - 29 Ebd., S. 326.
 - 30 Linck: Personalpolitik (Anm. 15), S. 124.
 - 31 Ebd., S. 126.
 - 32 Michael Zimmermann: Nach dem Genozid. Zigeunerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, in: Hans-Jochen Vogel/Rita Süßmuth (Hg.): Jahrbuch des Vereins «Gegen Vergessen – Für Demokratie», Bd. 2: Mahnung und Erinnerung, München 1998, S. 152-169, hier S. 160. Vgl. hierzu auch Martin Feyen: «Wie die Juden»? Verfolgte «Zigeuner» zwischen Bürokratie und Symbolpolitik, in: Norbert Frei/José Brunner/Constantin Goschler: Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel, Göttingen 2009, S. 323-355; Katharina Stengel: Tradierte Feindbilder. Die Entschädigung der Sinti und Roma in den fünfziger und sechziger Jahren, Frankfurt am Main 2004, S. 57-78; Christian Reimesch: Vergessene Opfer des Nationalsozialismus? Zur Entschädigung von Homosexuellen, Kriegsdienstverweigerern, Sinti und Roma und Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 2003, S. 98-132.
 - 33 Frank Liebert: «Die Dinge müssen zur Ruhe kommen, man muss einen Strich dadurch machen». Politische «Säuberungen» in der niedersächsischen Polizei 1945-1951, in: Fürmetz/Reinke/Weinhauer (Anm. 15), S. 71-103; zu den Exkulpationsstrategien der Kripo, insbesondere mit Blick auf die SS-

- Dienstgradangleichung, siehe insbesondere S. 94 f.
- 34 Ebd., S. 76.
- 35 Ebd., S. 78.
- 36 Ebd., S. 101.
- 37 Zum Folgenden vgl. Hubert Dwertmann: DFB-Präsident Linnemann oder die Beteiligung an Terror und Massenmord, in: Lorenz Peiffer/Dietrich Schulze-Marmeling (Hg.): Hakenkreuz und rundes Leder. Fußball im Nationalsozialismus, Göttingen 2008, S. 244–262.
- 38 Ebd., S. 252–258. Zur Verfolgung und Deportation der Sinti aus Hannover siehe außerdem Rüdiger Fleiter: Stadtverwaltung im Dritten Reich. Verfolgungspolitik auf kommunaler Ebene am Beispiel Hannovers, Hannover 2006, S. 277–300.
- 39 Dwertmann (Anm. 37), S. 258–260.
- 40 Ebd., S. 260.
- 41 Gilad Margalit: Die Nachkriegsdeutschen und »ihre Zigeuner«. Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz, Berlin 2001, S. 90 f.
- 42 Ebd., S. 91.
- 43 Ebd., S. 106. Vgl. hierzu einen niedersächsischen Polizeibericht aus den 1950er-Jahren, in dem es bezeichnenderweise heißt: »Man ging allgemein dazu über, den Begriff »Zigeuner« durch »Landfahrer« zu ersetzen, um der Polizei den Vorwurf rassenpolitischer Tendenzen zu ersparen.« (zit. nach Hans Hesse/Jens Schreiber: Vom Schlachthof nach Auschwitz. Die NS-Verfolgung der Sinti und Roma aus Bremen, Bremerhaven und Nordwestdeutschland, Marburg 1999, S. 301).
- 44 Michael Schenk: Rassismus gegen Sinti und Roma. Zur Kontinuität der Zigeunerverfolgung innerhalb der deutschen Gesellschaft von der Weimarer Republik bis in die Gegenwart, Frankfurt am Main 1994, S. 376.
- 45 Rose: Bürgerrechte (Anm. 4), S. 37.
- 46 Ebd.
- 47 Zit. nach Hesse/Schreiber (Anm. 43), S. 300.
- 48 Thomas W. Neumann/Michael Zimmermann: Zigeunerpolitik im Deutschland der Nachkriegszeit, in: Walter Stanoski Winter: WinterZeit. Erinnerungen eines deutschen Sinto, der Auschwitz überlebt hat, hg. v. Thomas W. Neumann/Michael Zimmermann, Hamburg 1999, S. 109–115, hier S. 109 f. Einen Überblick über die gegen Sinti und Roma gerichteten diskriminierenden Sonderbestimmungen in den einzelnen Bundesländern gibt Schenk (Anm. 44), zu Hamburg und Bremen siehe dort S. 281–286. Zur historischen Vorreiterrolle Bayerns, das die Sondererfassung der Sinti und Roma sogar bis Mitte der 1980er-Jahre betrieb, siehe Stephan Bauer: Von Dillmanns Zigeunerbuch zum BKA. 100 Jahre Erfassung und Verfolgung der Sinti und Roma in Deutschland, Heidenheim 2006, S. 99–137; Leo Lucassen: Zigeuner. Die Geschichte eines polizeilichen Ordnungsbegriffes in Deutschland 1700–1945, Köln/Weimar/Wien 1996, S. 175–197.
- 49 Margalit (Anm. 41), S. 92.
- 50 Die im Himmler-Erlass vom 8. Dezember 1938 verfügte Erfassung aller Sinti und Roma im Deutschen Reich erfolgte in enger Zusammenarbeit des SS- und Polizeiapparats mit der in Berlin ansässigen »Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle« unter Leitung von Dr. Robert Ritter. Ruth Kellermann hatte in Ritters Institut die norddeutschen »Zigeuner« zu ihren Forschungsobjekten gemacht. Zur Tätigkeit Ruth Kellermanns als freie Mitarbeiterin Ritters in Hamburg siehe Joachim S. Hohmann: Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie. »Zigeunerforschung« im Nationalsozialismus und in Westdeutschland im Zeichen des Rassismus, Frankfurt am Main 1991, S. 287–291.
- 51 Zimmermann: Nach dem Genozid (Anm. 32), S. 165.
- 52 Ebd.
- 53 Vgl. Zimmermann: Rassenutopie (Anm. 9), S. 25 f.; Joachim S. Hohmann: Die Forschungen des »Zigeunerexperten« Hermann Arnold, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 10 (1995), Nr. 3, S. 35–49.
- 54 Zimmermann: Nach dem Genozid (Anm. 32), S. 165.
- 55 Ebd., S. 167.
- 56 Ebd., S. 167 f.
- 57 Schenk (Anm. 44), S. 377 f. Zur Sondererfassung der Sinti und Roma in einzelnen Bundesländern nach 1945, darunter Hamburg und Niedersachsen, siehe Bauer (Anm. 48), S. 226–234.
- 58 Vgl. hierzu die in Anm. 32 genannte Literatur.
- 59 Wagner: Kriminalpolizei (Anm. 6), S. 259.
- 60 Michael Zimmermann: Deportation ins »Generalgouvernement«. Zur nationalsozialistischen Verfolgung der Sinti und Roma aus Hamburg, in: Frank Bajohr/Joachim Szodrzynski (Hg.): Hamburg in der NS-Zeit. Ergebnisse neuerer Forschungen, Hamburg 1995, S. 151–174; Linde Apel (Hg.): In den Tod geschickt. Die Deportationen von Juden, Sinti und Roma aus Hamburg 1940 bis 1945, o. O. [Berlin] 2009, S. 71–85.
- 61 Zit. nach Margalit (Anm. 41), S. 159.
- 62 Ebd. Weitere Beispiele für die diskriminierende Entschädigungspraxis gegenüber Sinti und Roma aus Norddeutschland siehe Hesse/Schreiber (Anm. 43), S. 124–142, 162–166; Fleiter (Anm. 38), S. 295–297; Björn Marnau/Stephan Linck: »Im Januar 1944 in Kielce/Polen verstorben.« Die Flensburger »Zigeuner« in den Jahren 1922 bis 1945, in: Ausgebürgert. Ausgegrenzt. Ausgesondert. Opfer politischer und rassischer Verfolgung in Flensburg 1933–1945, hg. vom Stadtarchiv Flensburg in Zusammenarbeit mit dem IZRG Schleswig und der BU Flensburg, Schleswig 1998, S. 190–222, zur Entschädigung siehe S. 219–222.
- 63 Vgl. hierzu auch Stephan Linck: Die Stammtisch-Geschichte der »Alten Charlottenburger«. Ein Netzwerk in Westdeutschland, in: Klaus-Michael Mallmann/Andrej Angrick (Hg.): Die Gestapo nach 1945. Karrieren, Konflikte, Konstruktionen, Darmstadt 2009, S. 105–121.
- 64 Zit. nach Volker Hedemann: »Zigeuner!« – Zur Kontinuität der rassistischen Diskriminierung in der alten Bundesrepublik, Hamburg 2007, S. 129.
- 65 Zum Folgenden siehe ebd., S. 97–101. Zu den Hintergründen der Debatte und der Geschichte des Landfahrerlagers Riespott vgl. Hesse/Schreiber (Anm. 43), S. 108–113.
- 66 Zit. nach Hedemann (Anm. 64), S. 99 f.
- 67 Zit. nach Hesse/Schreiber (Anm. 43), S. 112.
- 68 Peter Widmann: An den Rändern der Städte. Sinti und Jenische in der deutschen Kommunalpolitik, Berlin 2001.
- 69 Peter Widmann: Auszug aus den Baracken. Der Aufstieg der Sozialpädagogik und die deutsche Kommunalpolitik gegenüber »Zigeunern« seit 1945, in: Zimmermann: Erziehung (Anm. 7), S. 510–531, hier S. 516.

- 70 Hesse/Schreiber (Anm. 43), S. 107.
- 71 Ewald Hanstein: *Meine hundert Leben. Erinnerungen eines deutschen Sinto*, Bremen 2005, S. 128f. Auch in Lübeck mussten Sinti und Roma nach 1945 auf einem Platz am Sandberg leben, bevor sie Mitte der 1950er-Jahre auf einem Platz in der Geniner Strasse weit ausserhalb der Stadt in der Nähe des Elbe-Lübeck-Kanals umgesiedelt wurden. Die sanitären Verhältnisse einschliesslich der Trinkwasserversorgung waren katastrophal und bildeten einen permanenten Streitpunkt innerhalb der Verwaltung und der politischen Gremien. Der Lagerplatz in der Geniner Strasse wurde erst Mitte der 1970er-Jahre endgültig aufgelöst. Vgl. Bruder Sinti, Schwester Roma. Ein Jahrhundert zwischen Diskriminierung und Verfolgung. Zur Geschichte der Sinti und Roma im 20. Jahrhundert, hg. v. Haus der Kulturen Kiel, Lübeck 2000, S.4M8.
- 72 Siehe Hans Hesse: Wilhelm Mündtrath – Kriminalsekretär des Bremer «Zigeunerdezernats», in: Barbara Danckwort/Thorsten Querg/Claudia Schöningh (Hg.): *Historische Rassismuskritik. Ideologien – Täter-Opfer*, Hamburg/Berlin 1995, S. 246-272; Hesse/Schreiber (Anm. 43), S. 113-124.
- 73 Zit. nach Hesse (Anm. 72), S. 252 f.
- 74 Ebd., S. 253 f.
- 75 Ebd., S. 254-256.
- 76 Ebd., S. 258.
- 77 Ebd.
- 78 Ebd., S. 259.
- 79 Ebd., S. 260-270.
- 80 So auch in den Entnazifizierungsverfahren gegen zwei Bremerhavener Kripobeamte, die an Verfolgungsmassnahmen gegen Sinti und Roma beteiligt gewesen waren; vgl. Hesse/Schreiber (Anm. 43), S. 154-162.
- 82 Ulrich F. Opfermann: «Schlussstein hinter Jahre der Sittenverwilderungen und Rechtsverwirrungen». Der Berleburger Zigeuner-Prozess, in: *Antiziganismuskritik 2* (2010) (http://www.antiziganismus.de/resources/2010_2_Antiziganismuskritik.pdf), Zugriff: 22.7.2011).
- 82 Ebd., S. 33. Für das gesamte Bundesgebiet gilt, dass Ermittlungsverfahren gegen Kripobeamte oder andere am NS-Völkermord an den Sinti und Roma Beteiligte wie z.B. Sterilisationsärzte meist im Vorfeld einer Gerichtsverhandlung eingestellt wurden. Kam es einmal zu einer Verurteilung, so fielen die Strafen fast immer sehr milde aus und alsbald fielen die Täter unter eine Amnestie. Hohmann: *Kriminalbiologie* (Anm. 50) gibt eine Übersicht über die durchgeführten Ermittlungs- bzw. Strafverfahren, darunter auch vier Verfahren der Staatsanwaltschaft Hamburg (S. 382 f.). Zu Hamburg siehe auch Apel (Anm. 60), S. 69. Zur strafrechtlichen Verfolgung von NS-Verbrechen an Sinti und Roma siehe ferner Raimund Reiter: *Sinti und Roma im «Dritten Reich» und die Geschichte der Sinti in Braunschweig*, Marburg 2002, mit einer tabellarischen Auflistung aller relevanten Urteile, darunter zwei Urteile des Landgerichts Hannover (S. 187-191). Zu einem eingestellten Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Lüneburg gegen einen Lüneburger Kripobeamten wegen der Deportation einer Lüneburger Sintiza und ihrer Familie nach Auschwitz-Birkenau siehe Die Verfolgung der Lüneburger Sinti. Das Leiden der Lüneburger Sinti in der Nazi Zeit, hg. v. von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten und Antifaschisten (WNBdA) Kreisvereinigung Lüneburg, Lüneburg 2008, S. 42-46.
- 83 Neumann/Zimmermann (Anm. 48), S. 114. Zu Recht sprechen die Autoren von polizeilichen Handlungsmustern, die auf Vertreibung und pauschale Verdächtigung angelegt gewesen seien. Zur Geschichte des polizeilichen Umgangs mit «Zigeunern» siehe die in Anm. 48 aufgeführte Literatur.
- 84 Zur kriminologischen Publizistik über «Zigeuner» siehe Schenk (Anm. 44), S. 383-404; Volker Berbüsse: *Das Bild der «Zigeuner» in deutschsprachigen kriminologischen Lehrbüchern seit 1949*, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung 1* (1992), S. 117-151.
- 85 So zeigen Hesse/Schreiber (Anm. 43) exemplarisch auf, wie die niedersächsische Kripo in den 1950er-Jahren regelrechte Pressekampagnen gegen Sinti initiiert hat. In einzelnen Hetzartikeln werden Kripobeamte ausführlich mit antiziganistischen Äusserungen zitiert (vgl. S. 304).
- 86 Heike Krokowski: *Die Last der Vergangenheit. Auswirkungen nationalsozialistischer Verfolgung auf deutsche Sinti*, Frankfurt am Main/New York 2001.
- 87 Widmann (Anm. 68), S. 33.
- 88 Günter Heuzeroth/Karl-Heinz Marinss: *Vom Ziegelhof nach Auschwitz. Verfolgung und Vernichtung der Sinti und Roma*, in: Günter Heuzeroth (Hg.): *Unter der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus 1933-1945. Dargestellt an den Ereignissen im Oldenburger Land. Bd. 2: Verfolgte aus rassistischen Gründen*, Oldenburg 1985, S. 227-352.
- 89 Aus Niedersachsen nach Auschwitz. Die Verfolgung der Sinti und Roma in der NS-Zeit. Katalog zur Ausstellung des Niedersächsischen Landesverbands Deutscher Sinti e. V., Bielefeld 2004.
- 90 Als wegweisend für eine differenzierte Analyse dieses Fragenkomplexes darf die 2005 publizierte Studie über die NS-Verfolgung der Sinti und Roma in Köln gelten: Karola Fings/Frank Sparing: *Rassismus, Lager, Völkermord. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung in Köln*, Köln 2005.
- 91 Zu Braunschweig siehe Reiter (Anm. 82); zu Bremen siehe Hesse/Schreiber (Anm. 43); zu Hamburg siehe Apel (Anm. 60); zu Flensburg siehe Mamau/Linck (Anm. 62); zu Hannover siehe Fleiter (Anm. 38); zu Hildesheim siehe Hans-Dieter Schmid: *Die Deportation der Sinti aus Hildesheim im März 1943*, in: ders. (Hg.): *Hildesheim im Nationalsozialismus. Aspekte der Stadtgeschichte*, Hildesheim 2002, S. 83-88; zu Lübeck siehe Bruder Sinti, Schwester Roma (Anm. 71); zu Lüneburg siehe Verfolgung der Lüneburger Sinti (Anm. 82); zu Neustadt am Rehberge siehe Hubert Brieden/Heidi Dettinger/Marion Hirschfeld: *Die Vergessenen. Gegner und Opfer des Faschismus in Neustadt a/Rbge*, Neustadt 1994, S. 177-215; zu Osnabrück siehe Klemens-August Recker: «Wem wollt ihr glauben?» Bischof Berning im Dritten Reich, Paderborn 1998, S. 353-356.
- 92 Karin Guth: *Z 3105: Der Sinto Walter Winter überlebt den Holocaust*. Hamburg 2009. Aus den Erinnerungen von Ewald Hanstein, der nach dem Krieg nach Bremen kam, wurde bereits zitiert (Anm. 71). Hingewiesen sei auch auf den Sammelband «Es war unmenschlich möglich»: *Sinti aus Niedersachsen erzählen – Verfolgung und Vernichtung im Nationalsozialismus und Diskriminierung bis heute*, hg. v. Niedersächsischen Verband Deutscher Sinti e. V., Text und Redaktion: Cornelia Maria Hein/Heike Krokowski, Hannover 1995.

93 Nichts zeigt den Wandel im öffentlichen Bewusstsein und im politischen Diskurs deutlicher als die Tatsache, dass in der Gedenkstunde im Deutschen Bundestag am 27. Januar 2011 mit dem niederländischen Sinto Zoni Weisz erstmals ein Überlebender aus den Reihen der Sinti und Roma die Gedenkansprache hielt; vgl.

http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/33128906_kw04_zoni_weisz/rede.html,
Zugriff: 22.7.2011.

94 Als vorbildlich ist in diesem Zusammenhang das Projekt «BKA-Historie» zu werten, vgl.

http://www.bka.de/DE/Publikationen/BKA-Historie/bkaHistorie_node.html?_nnn=true.

Zugriff: 19.4.2012. Es bleibt zu hoffen, dass die Landeskriminalämter dem Vorbild des BKA folgen. Siehe hierzu auch Bundeskriminalamt (Hg.): Das Bundeskriminalamt stellt sich seiner Geschichte. Dokumentation einer Kolloquienreihe, Köln 2008; Imanuel Baumann / Herbert Reinke / Andrej Stephan/Patrick Wagner: Schatten der Vergangenheit. Das BKA und seine Gründungsgeneration in der frühen Bundesrepublik, Köln 2011; Dieter Schenk: Die braunen Wurzeln des BKA, Frankfurt am Main 2003.

Kathrin Herold und Yvonne Robel

Zwischen Boxing und Stolperstein – Johann Trollmann in der gegenwärtigen Erinnerung

«Wer bist du Johann Rukeli? Bist du bekannt? Bist du Opfer? Bist du der Held? Bist du ein Licht? Bist du ein Superstar? Bist du der Stolperstein?»¹

Die Lebensgeschichte des Profiboxers Johann Trollmann dürfte innerhalb der biografischen Erzählungen über Opfer des nationalsozialistischen Genozids an Sinti und Roma als eine recht populäre gelten. Durch drei Stolpersteine gedacht, in mehreren Filmen und Theaterstücken inszeniert und in pädagogischen Handreichungen zum historischbiografischen Modul verarbeitet, materialisiert sich «die Trollmann-Erinnerung» inzwischen in vielfältiger Weise.

Im Folgenden sollen daher die Narrative, Rezeptionsformen und Motivationen untersucht werden, die die Erinnerung an Johann Trollmann prägen. Was an dieser Lebensgeschichte veranlasst so unterschiedliche Akteure wie den Boxklub «BC Hanseat» in Hamburg oder die Caritas in Hildesheim, auf sie zurückzugreifen? «Wer bist du?», fragen die Schauspieler/-innen des Theaterstücks «Trollmanns Kampf – mer zikrales» des Schauspielhauses Hannover und betreiben ihre eigene Identitätssuche und Verortung. Daran anknüpfend fragen wir, wer sich mit welchen Facetten der Trollmann'schen Lebensgeschichte identifiziert, welche Geschichte(n) die Erinnerung hervorbringt und was dies für die Erinnerung an den Genozid an Sinti und Roma in der Bundesrepublik Deutschland bedeutet.

Fragmente einer Lebensgeschichte

Johann Wilhelm Trollmann wurde am 27. Dezember 1907 in Wilsche/Kreis Gifhorn, Niedersachsen, geboren. Sein sportlicher Werdegang begann in den

1920er-Jahren in Hannover. Mit dem Eintritt in den Profiboxsport verlegte er seinen Wohnsitz nach Berlin. Noch während seiner Amateurboxerkarriere erkämpfte er sich 1928 den Titel des Norddeutschen Meisters; trotz dieser Leistung wurde ihm eine Teilnahme an der olympischen Auswahl im selben Jahr verwehrt. Inzwischen zum Profiboxsport gewechselt, trat Trollmann auf dem Höhepunkt seiner Karriere im Juni 1933 schliesslich zum Kampf um den deutschen Meistertitel im Halbschwergewicht an. Zwar besiegte er seinen Gegner Adolf Witt in der Berliner Bockbierbrauerei, jedoch wurde ihm einige Tage später unter fadenscheinigen Begründungen der Titel aberkannt. Der deutsche Boxsport war längst dabei, sich der nationalsozialistischen Rassenideologie anzupassen. 1934 bekam Trollmann endgültig keine Angebote mehr, seine Profiboxerkarriere war damit beendet.

In den Folgejahren erlebten Johann Trollmann und seine Familie zunehmende Ausgrenzung und damit verbundene Mittellosigkeit. Mitte der 1930er-Jahre wurde er mit seinem Bruder in Hannover arbeitsverpflichtet. Seine Frau und das gemeinsame Kind lebten in Berlin. 1938 liess er sich scheiden, vermutlich um beide zu schützen. Ende 1939 wurde er zum Kriegsdienst in die Wehrmacht eingezogen. Das letzte Datum, das auf seinen Einsatz an der Ostfront verweist, ist der Mai 1941.² Kriminalbeamte der sogenannten «Zigeunerzentrale» in der Hardenbergstrasse in Hannover verhafteten ihn 1942, misshandelten ihn schwer und überstellten ihn schliesslich 1942 ins KZ Neuengamme.³ Vermutlich 1944⁴ starb Johann Trollmann als KZ-Häftling in Wittenberge, einem Aussenlager des KZ Neuengamme bei der Phrix-Werke AG.

Es sollten Jahrzehnte vergehen, bis sein Leben und Sterben öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zog und er als Sportler rehabilitiert wurde.

Die erinnerungskulturelle Aneignung der Biografie

Die Suche nach ersten schriftlichen Verweisen auf Johann Trollmanns Lebensgeschichte führt zunächst in seine langjährige Heimatstadt Hannover und zu dem ebenfalls dort lebenden Hans Firzlaff. Der Karikaturist und Herausgeber einer Satirezeitung war in seinen langjährigen Recherchen zur Geschichte des Boxens in Hannover und zu jüdischen Sportlern im Nationalsozialismus schliesslich auch auf den Namen Johann Trollmann gestossen. Im Zuge seiner Nachforschungen trug er zunächst Material zur Lebensgeschichte des Boxers zusammen. Seit 1975 veröffentlichten einige kleine Stadtmagazine in Hannover einzelne Ergebnisse seiner Recherchen,⁵ 1997 wurde das Manuskript schliesslich von Firzlaff im eigenen «Satire-Verlag» in Hannover veröffentlicht. «knock-out», so der Titel, stellte über lange Zeit die einzige publizierte Quellensammlung zur Geschichte des Profiboxers Johann Trollmann dar. Sie beruhte wesentlich auf der Auswertung der zeitgenössischen Berichterstattung der Zeitung «Box-Sport» und zahlreichen weiteren Dokumenten sowie auf Gesprächen mit dem Bruder Albert Trollmann und anderen Zeitzeugen, «knock-out» ist die zentrale Quellensammlung, auf die andere Autoren und Autorinnen bis heute immer wieder zurückgreifen. Auf diesem Weg hat das Leben und sportliche Wirken Johann Trollmanns inzwischen auch in Publikationen zur Geschichte des deutschen Berufsboxens Eingang gehalten.⁶

Somit blieb die «Entdeckung» des Themas auch nicht ohne Wirkung auf Akteure des Boxsports selbst: Nachdem Johann Trollmann im November 2003 durch den Bund Deutscher Berufsboxer (BDB) posthum wieder in die Titelliste der Deut-

schen Meister aufgenommen wurde,⁷ fand am 18. Dezember desselben Jahres am Rande einer Profiboxveranstaltung in Berlin-Köpenick ein Gedenkakt zur Rehabilitierung des im KZ ermordeten Deutschen Meisters statt.⁸ Teil der symbolischen Anerkennung war die Übergabe eines inoffiziellen Meistergürtels an Johann Trollmanns Grossneffen Manuel Trollmann. Die Initiative hierfür war von der Berliner Profiboxmanagerin Eva Rolle von der International Fight Club Organisation (IFCO) Berlin e.V. ausgegangen.⁹ Während Vertreter des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma sowie 40 Überlebende des nationalsozialistischen Genozids zu dieser Veranstaltung anreisten, waren weder Mitglieder des BDB-Vorstands noch politische Repräsentanten und Repräsentantinnen der Stadt Berlin anwesend. Zwar hatte das Thema aufgrund entsprechender Berichte u.a. im «Spiegel»¹⁰ und in der ZDF-Sendung «Aspekte»¹¹ auch in verbreitete Medien Eingang gefunden, dennoch war es offensichtlich nach wie vor von einigen wenigen abhängig, dass es in die Öffentlichkeit getragen wurde. Dies hat sich spätestens mit dem Jahr 2008 geändert.

Während der «Künstler, Boxmaniak und Antifaveteran»¹² Hans Firzlaff noch in den 1990er-Jahren keinen Verleger für seine Materialsammlung «knock-out» finden konnte, veröffentlichte der Soziologe und Sportjournalist Roger Repplinger einige Jahre später eine Verarbeitung des Trollmannstoffes, die viel Aufmerksamkeit erlangte. Sein Roman «Leg dich, Zigeuner. Die Geschichte von Johann Trollmann und Tull Harder», als Doppelsportlerbiografie mit fiktionalen Anteilen angelegt, ist 2008 im Piper-Verlag erschienen¹³ und mehrfach in der Presse besprochen worden. Anhand der Protagonisten Trollmann und Harder kontrastiert der Autor die Geschichte des NS-Opfers mit einer Täterbiografie. Otto Fritz (Tull) Harder, Fussballidol des Hamburger SV und Nationalmannschaftsspieler der 1920er-Jahre, trat 1932 der NSDAP und 1933 der SS bei. Ab 1939 war er als Wachmann im KZ Sachsenhausen, Verwaltungsmitarbeiter im KZ Neuenamme, Kommandoleiter im Aussenlager Hann-

over-Stöcken und Leiter des Aussenlagers Hannover-Ahlem eingesetzt.¹⁴ Die einschneidende Bedeutung des Romans ist nicht nur darin zu sehen, dass er der Geschichte Johann Trollmanns mehr «Popularität» bescherte. Vielmehr lassen sich seither auffallend viele Akteure ausmachen, die auf verschiedenste Weise Erinnerung schreiben, verbreiten oder inszenieren.

Als Roger Replinger mit seinen mehrjährigen Nachforschungen begann, konnte er auf die Unterstützung eines anderen sehr kontinuierlichen Erinnerungsakteurs zählen: Manuel Trollmann wusste zwar bereits als Kind, dass er einen (nicht anerkannten) Deutschen Meister in der Familie hatte, und war Anfang der 1990er-Jahre mit Hans Firzloff in Kontakt getreten, doch erst während der Zusammenarbeit mit Replinger gelang es ihm, seine eigene Auseinandersetzung mit der schmerzhaften Familiengeschichte zu intensivieren. Seit 2004 pflegt er eine Website über seinen Grossonkel Johann Trollmann.¹⁵ Nicht nur virtuell vernetzt partizipiert Manuel Trollmann an den meisten Initiativen, er spricht auch bei Gedenkveranstaltungen und steht im Dokudrama «Gipsy»¹⁶ selbst als Komparse am Boxing. Das interaktive Gästebuch auf der Website ist ein Abbild des positiven Zuspruchs und der Anerkennung, die er für seine Arbeit aus der Sinti-Community bekommt.

Diese Website kann gleichsam als der Startschuss für die nicht mehr überschaubare Verbreitung des Wissens über Johann Trollmann seit dem Web 2.0 gelten: Längst gibt es einen Wikipedia-Eintrag für Johann Wilhelm Trollmann und Profile auf Facebook.¹⁷ Eine popkulturelle Annäherung an seine Lebensgeschichte schlägt sich mittlerweile auch in Adaptionen für Film und Theater nieder. Davon zeugen ein Kurzfilm mit dem Titel «Rukeli»¹⁸, ein Dokudrama, das derzeit gedreht wird¹⁹, und das am 30. April 2010 am Schauspielhaus Hannover uraufgeführte Theaterstück «Trollmanns Kampf – mer zikrales»²⁰. Werden mit den Darsteller/-innen des Stücks hier junge Sinti aus Hildes-

heim zu Akteuren der Erinnerung, animiert der Stoff zugleich auch Künstler/-innen, Pädagogen und Pädagoginnen und Sportler/-innen. Ein Projekt, das dies illustriert, ist ein «Temporäres Denkmal», das die Künstlergruppe «NURR» erstmals im Sommer 2010 im Viktoriapark in Berlin-Kreuzberg installierte.²¹ Im Mai und Juni 2011 war das Denkmal, das einen Boxing in Originalgrösse darstellt, für mehrere Wochen in Hannover auf dem Ballhofplatz zu sehen.²² Begleitet wurde seine Errichtung in Berlin und Hannover jeweils von einem umfangreichen Veranstaltungsprogramm und von Workshops für Jugendliche.²³

Sehr viel praktischer ging es der Boxklub «BC Hanseat» im Dezember 2010 in Hamburg an, der einen «Rukeli Trollmann Boxcup» für internationale Nachwuchsboxer organisierte, bei dem in Würdigung des einstigen Deutschen Meisters schlicht geboxt wurde. «Wir denken, dass wir dadurch auch gezeigt haben, dass Rassismus und Fremdenfeindlichkeit heute keinen Platz mehr im Hamburger Boxsport haben», so die Organisatorin Sonja Dürr.²⁴

Auf Initiative des in Hamburg-St. Pauli ansässigen Boxklubs wurde zudem vor dem ehemaligen Flora-Theater (heute «Rote Flora») im Hamburger Schanzenviertel bereits im Mai 2009 ein Stolperstein gesetzt. Damit wird über die Erinnerung eine Verbindung zu jenem Ort hergestellt, an dem Johann Trollmann 1933 mehrere Kämpfe absolviert hat. Der Stolperstein ist einer von drei Stolpersteinen, die an verschiedenen Orten auf Johann Trollmann und seinen Tod hinweisen: Bereits 2008 war an seinem ehemaligen Wohnort in Hannover ein Stein verlegt worden²⁵ und seit 2010 markiert ein Stein den einstigen Eingang zum Sommergarten der Berliner Bockbierbrauerei.²⁶

Die Verortung der Erinnerung an Johann Trollmann hat lokalgeschichtlich mit einer Strassenumbenennung in der Heimatstadt Hannover begonnen. 2004 wurde die Strasse Tiefental, in der das Haus der Familie Trollmann stand, in Johann-Trollmann-Weg umbenannt. Seit 2005 findet sich in der Dauerausstellung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme

eine Biografiemappe über das Leben von Johann Trollmann, der stellvertretend für die Verfolgung der Häftlingsgruppe der Sinti und Roma steht. Nicht nur dadurch wird die Erinnerung über Hannover hinausgetragen, vielmehr wird zunächst am Ort seiner Sportkarriere in Hamburg an Johann Trollmann erinnert und schliesslich in Berlin-Kreuzberg, wo der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg – ohne biografisch begründete Verortung – 2011 eine Sporthalle in «Johann Trollmann Boxcamp» umbenannte und eine Gedenktafel anbringen liess, die den Boxer in Kämpferpose abbildet und seine Lebensgeschichte beschreibt.

Erinnerung als Identifikationsangebot

An diesem Überblick wird nicht nur deutlich, dass an Johann Trollmann an einer immer grösseren Zahl von Orten erinnert wird, sondern auch, dass unterschiedlichste Akteure am Weitertragen bzw. Fortschreiben seiner Geschichte beteiligt sind. Die aufgeführten Initiativen eint, dass sie Johann Trollmanns Lebensgeschichte einen exponierten Platz zuweisen. In den Ausstellungskatalogen des Dokumentationszentrums Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg hingegen wird Johann Trollmanns Geschichte als *eine* biografische Annäherung an die Geschichte des Völkermords unter vielen präsentiert.²⁷

An diese Feststellung anschliessend fragen wir im Folgenden nicht nur nach den Erinnerungsakteuren, sondern richten unseren Blick auf Narrative, die die Erinnerung an Johann Trollmann zentral prägen. Unsere Annahme ist, dass sich die Erinnerung an ihn zum einen in einem hohen Mass aus reproduzierten Versatzstücken zusammensetzt und dass die Betonung

spezifischer Aspekte zum anderen eine Deutung erlaubt, die Identifikationen auf verschiedenen Ebenen ermöglichen.

Eine starke Reproduktion einzelner biografischer Versatzstücke lässt sich in Buchpublikationen, wissenschaftlichen Aufsätzen, Radiobeiträgen²⁸, Film- und Theaterverarbeitungen und Zeitungsartikeln über Johann Trollmann beobachten. Eines der eindrücklichsten Beispiele für ein solches in verschiedenen Rezeptionsformen erscheinendes Versatzstück ist die Geschichte des letzten grossen Kampfes von Johann Trollmann. Am 21. Juli 1933 – nur anderthalb Monate nach dem siegreichen Kampf um die Deutsche Meisterschaft, die ihm jedoch aberkannt wurde – fand in Berlin ein Kampf gegen Gustav Eder statt. Johann Trollmann, so wird berichtet,²⁹ sei mit blond gefärbtem Haar und weiss gepudertes Haut erschienen und seinem Gegner kaum ausgewichen, sondern habe sich mit Eder einen direkten Schlagabtausch geliefert. Letztlich habe er den Kampf schwer angeschlagen verloren. Obwohl sich weder in der Quellensammlung Firzlauffs noch an anderer Stelle hierfür ein Beleg finden lässt,³⁰ ist es insbesondere der Akt des «Weispudems», der in den gegenwärtigen Erzählungen hervorgehoben wird. Nicht zuletzt mit Replingsers Roman erfuhrt die bereits zuvor tradierte Deutung



Abb. 1: Szenenbild aus «Rukelie», Regie: Sabine Neumann, 2006/07, 11 Min.; Trailer: <http://inonemedia.de/de/projekte/kurzfilm/rukelie>, Zugriff: 22.6.2011

eine neuerliche Bekräftigung. Zu vermuten ist, dass sie von einigen Autoren und Autorinnen wissenschaftlicher und publizistischer Beiträge zum Thema aus einem Gedicht abgeleitet wurde, das 1933 in der Zeitschrift «Box-Sport» erschienen war. Unter dem Titel «Der ‚helle‘ Gipsy» finden sich in der dritten Strophe folgende Zeilen: «War einmal ein Zigeuner / Jetzt ist er nämlich – koiner! / Denn Wasserstoff und Sonnenbrand / In beiden er zu lange stand!»³¹

In dem elfminütigen Film «Rukelie» begegnet das Bild des weiss gepuderten Johann Trollmann ebenso wie im Theaterstück «Trollmanns Kampf – mer zikrales» (siehe Abb. 1 und 2). Die Szene fungiert hier wie dort als narrativer Höhepunkt. Die Verfolgung, die Johann Trollmann und seiner Familie danach widerfährt, wird dann jeweils eher als Folge dieses Auftretens interpretiert und nur sehr gerafft erzählt.

Insbesondere diese Geschichte des theatralischen Auftritts im Boxing transportiert eine Deutung, die sich als Konstruktion des widerständigen Opfers bezeichnen lässt. Sie zeichnet das Bild eines rassistisch Verfolgten, der sich fantasievoll und heroisch zur Wehr setzt und seinen Verfolgern an Geistes- und Kampfstärke überlegen ist. In Zeitungen und wissenschaftlichen Publikationen wird entsprechend aus der heutigen Perspektive von Johann

Trollmanns Entscheidung berichtet, den Zuschauern die «Parodie eines arischen Herrenmenschen»³² zu präsentieren. So schrieb Martin Jungmann in einem Beitrag für den «Vorwärts»: «Seiner sportlichen Waffen beraubt griff Trollmann zu Spott und Hohn: [...] Als Karikatur des nordischen Herrenmenschen liess er sich von dem leichteren Gegner in fünf Runden K. O. schlagen.»³³ Und in der Ankündigung des Kurzfilms «Rukelie» heisst es: «Trollmann – ein Boxer, der nicht nur einen begnadeten Kampfstil, sondern auch beeindruckenden Mut hatte. [...] Er setzte sich mit Intelligenz, Theatralik und beispielloser Tapferkeit zur Wehr».³⁴ Sein Verhalten gerät hierbei zum bewusst politischen Akt des Widerstands. In dieser Deutung bietet Johann Trollmann den Nationalsozialisten (personifiziert durch die Boxfunktionäre) die Stirn, während die Fans (d.h. die Masse) zu ihm halten. Mit Sarkasmus als Waffe scheint er den gegen ihn gerichteten Rassismus anzuprangern. In einer Pressemitteilung des Hauptstadtportals Berlin.de heisst es entsprechend, Trollmann habe sich als «Zeichen des Widerstandes» einer Mimikry unterzogen.³⁵

Dass diese Erzählung vom widerständigen Opfer zu verschiedenen Arten von Identifikationen aufruft, lässt sich an der Verwendung zweier Bilder verdeutlichen, die Johann Troll-



Abb. 2: Szenenbild aus «Trollmanns Kampf – mer zikrales». Quelle: Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH

mann beide in Kampfhaltung zeigen. Auf einer Aufnahme von 1928 ist er mit Boxerhose, dem Gürtel eines Norddeutschen Meisters und Trainingshandschuhen zu sehen; frontal blickt er die Betrachtenden an. Diese Fotografie nutzte die Hannoveraner Band «Spätlese» als Aufmacher für das Booklet ihrer 2007 produzierten CD «Trollmann».³⁶ Auch wenn 12 der 13 Songs keinen Bezug zu Johann Trollmanns Geschichte haben, wird die CD gleichsam zum musikalischen Denkmal.

Ein ähnliches Porträt aus dem Jahr 1931 (Abb. 3) wird in einer völlig anderen Weise vom «Antiziganismus Watchblog» eingesetzt (Abb. 4). Der Watchblog, der als Zielsetzung angibt, «antiziganistische Vorkommnisse in In- und Ausland zu sammeln, [...] die Ideologie des Antiziganismus [zu] analysieren und den Widerstand dagegen [zu] dokumentieren»³⁷, verwendet das Bild Johann Trollmanns ohne Erklärung, ohne Kontext, ohne Namensnennung als Sinnbild für den antifaschistisch motivierten Kampf gegen Antiziganismus.

An anderer Stelle gilt Johann Trollmann dann – gleichsam nach dem Pars-pro-toto-Prinzip – als Symbol des antirassistischen Kampfes schlechthin. So lautet der Eintrag zur Kurzcharakterisierung von «Johann ‚Rukelie‘ Trollmann» auf Facebook «un olimpico pugno sulla faccia di ogni razzismo!» (ein göttlicher/ himmlischer Faustschlag in das Gesicht/Antlitz jedes Rassismus!).

Ein weiteres Beispiel ist das zum «Temporären Denkmal» in Berlin durchgeführte begleitende Kunstvermittlungprojekt, das darauf abzielte, mit eigenen Ausgrenzungserfahrungen heutiger Jugendlicher zu arbeiten. «Finten», so der Name des Projekts, meine, Rassismus zu entlarven und Ausgrenzungen «äuszuweichen».³⁸ Die Jugendlichen sollten sich mit dem Boxer Johann Trollmann identifizieren, sodass Empathie entstehen könne. Neben Elementen des unsichtbaren Theaters, Begegnungen und Strasseninterviews beinhaltete das Projekt auch ein Boxtraining, bei dem erfahren werden sollte, wie es ist, zu schlagen und geschlagen zu werden bzw. – wie es in der «tageszeitung» heisst – «gleichzeitig Opfer und Täter zu sein».³⁹

Dass Johann Trollmann von Pädagogen und Pädagoginnen und Sozialarbeiter/-innen als geeignete Identifikationsfigur für ausgegrenzte Jugendliche angesehen wird, zeigt auch das Theaterprojekt «Trollmanns Kampf – mer zikrales» am Schauspielhaus Hannover. Zwar agieren die darin auftretenden jungen Sinti aus Hildesheim im Sinne eines Self-Empowerment-Prozesses, wollen mit der Ge-

schichte Johann Trollmanns und seiner Familie zugleich ein Stück «eigene» Geschichte erzählen und thematisieren auf der Bühne in beeindruckender Weise eigene Rassismuserfahrungen und ihr Verständnis einer modernen Sinti-Identität. Angestossen wurde dieses Theaterprojekt allerdings durch den Regisseur Marc Prätisch, der Verbindung zur Befähigungsinitiative «mer zikrales» der Caritas in Hildesheim aufgenommen hatte, die seit 2007 in Kooperation mit dem Jobcenter der Agentur für Arbeit Hildesheim in der Siedlung «Münchewiese» Kontakt zu jungen Sinti sucht. Die Intention der Initiative wird mit den folgenden Worten beschrieben: «Sich ausprobieren, Potentiale entdecken und zeigen, was möglich ist, ist das Ziel von mer zikrales. Das Erkennen und die Förderung individueller Talente und Fähigkeiten stehen dabei im Vordergrund, um dadurch langfristig Vermittlungshemmnisse abzubauen.»⁴⁰ Die Geschichte Johann Troll-



Abb. 3: Johann Trollmann, 1931. Quelle: Ullstein Verlag

manns scheint sich hierfür deshalb zu eignen, weil sich in ihr das Moment der Widerständigkeit mit dem Aspekt des eigenen Erfolges durch hartes Boxtraining (sprich: durch harte Arbeit) verbindet. Zudem gilt Boxen heute als Integrationssport und kann damit als ein «vorzeigbares» Identifikationsangebot eingesetzt werden.

Ulrike Jureit und Christian Schneider haben in ihrer Studie «Gefühlte Opfer» eindrucksvoll gezeigt, dass sich die Identifikation mit den Opfern als das zentrale Interpretationsdispositiv der gegenwärtigen Erinnerungskultur erweist. Die Identifikation mit den Opfern der nationalsozialistischen Massenverbrechen – und hierbei rekurren sie vor allem auf die jüdischen Opfer – sei bereits in den 1960er- und 1970er-Jahren zur «erinnerungspolitischen Norm»⁴¹ geronnen. Offen bleibt dabei jedoch zunächst, mit welchen Deutungen solche Identifikationen verbunden sind. Bettina Greiner vermutet, dass eine Anerkennung als «Opfer» grundsätzlich daran gebunden sei, dass Rezipienten und Rezipientinnen von Leid sich ihrer eigenen Moralität und Menschlichkeit versichern wollten.⁴² Bei den hier angeführten Beispielen der Johann-Trollmann-Erinnerung, so auch in der CD der Band «Spätlese» und im «Watchblog Antiziganismus», versuchen sich die Rezipienten und Rezipientinnen seiner Geschichte offensichtlich insbesondere der eigenen Zivilcourage und Widerständigkeit zu versichern.

Unabhängig davon, ob es sich um das Bild des widerständigen oderum das des schwachen, passiven Opfers handelt – hier wie dort wird kaum über die Täter/-innen gesprochen. Nach Jureit habe sich «Mitfühlen und Mitleiden zu einem Identifizierungswunsch mit den Opfern entwickelt, und nicht nur individuell, auch gesellschaftlich ist daraus eine Art geliehene Identität erwachsen – ein Identitätswunsch, der die Opfer zwar umarmt, während die Täter und ihre Taten anonymisiert und pauschal verurteilt werden. [...] Diese deutsche Erinnerungskultur tendiert dazu, eine Vergessenskultur zu werden, die sich paradoxerweise gerade dadurch auszeichnet, dass sie zwanghaft erinnert.»⁴³

Bestätigen die Beispiele der Johann-Trollmann-Erinnerung diesen Befund? Zumindest wird Johann Trollmann als Opfer «umarmbar», was nichts anderes bedeutet, als dass die Narration seiner Lebensgeschichte bestehendem Wissen und erinnerungskulturellen Bedürfnissen angepasst scheint. Dies gilt nicht nur für die Widerstandserzählung, die Identifikationspotenzial und Projektionsfläche bietet, sondern auch für die Anknüpfung an gängige Stereotype: Nahezu durchweg wird Johann Trollmann als gut aussehend und leichtfüßig-tänzelnd gezeichnet. Der «Spiegel» etwa schreibt: «Während der Kämpfe spaste er mit dem Publikum, manch einer der vielen Frauen warf er eine Kuschhand zu – und den dazwischen grölenden Männern eine passende Antwort an den Kopf. [...] Mit seiner schwarzen Lockenmähne und

den schönen braunen Augen avancierte der gross gewachsene Athlet zum Sexsymbol.»⁴⁴ Und auch die Ankündigung für den inzwischen auf Eis gelegten Kinofilm «Trollmann» liess erwarten, dass publikumswirksam stereotype Bilder bedient würden: «Sein Boxstil ist sein Lebenselixier: Mit Zigeunermusik im Kopf will er sowohl seine Gegner im Ring, als auch



Abb. 4: Website des «Antiziganismus Watchblog», Screenshot v. 12.3.2011

die Nazis elegant austanzen, ohne selbst getroffen zu werden.»⁴⁵ Wohlmeinend zwar, werden hier dennoch antiziganistische Bilder und Vorurteile reproduziert. Johann Trollmann bleibt «der Zigeuner» (wenn auch der «Metropolen-Zigeuner»). Die biografische Erinnerung an den nationalsozialistischen Genozid bleibt dabei in der Konstruktion des «Anderen» gefangen.

(Re-) Konstruktionen

Dass der Lebens- und Verfolgungsgeschichte Johann Trollmanns für die Erinnerung an den Genozid an Sinti und Roma auch über den deutschen Kontext hinaus eine exemplarische Bedeutung zugeschrieben wird, zeigt sich etwa daran, dass das United States Holocaust Memorial Museum in Washington ebenso mit einem Foto und einem biografischen Vermerk an ihn erinnert⁴⁶ wie das 1998 im Auftrag der Regierungskanzlei des schwedischen Ministerpräsidenten publizierte Buch «Erzählt es euren Kindern».⁴⁷ Über seinen Leidensweg – insbesondere ab 1934 – liegen indes nur wenige Quellen vor, sodass die Umstände seiner Verfolgung in der Rückschau entweder aus dem allgemeinen Kontext oder aber aus den äusserst lückenhaft vorliegenden Belegen «rekonstruiert» werden.

Dies lässt sich etwa daran verdeutlichen, dass immer wieder berichtet wird, Johann Trollmann habe sich nach 1934 zum eigenen Schutz⁴⁸ bzw. «[w]eil er Sinto war»⁴⁹ sterilisieren lassen, obwohl über die genauen Umstände weitgehend Unklarheit herrscht. Zwar liegt es nahe, aus dem historischen Kontext – die Nationalsozialisten hatten bereits unmittelbar nach Verabschiedung des «Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses» 1933 begonnen, Sinti und Roma unter Verweis auf einen angeblichen erblich angelegten «Schwachsinn» zwangsweise zu sterilisieren⁵⁰ – auf das individuelle Verfolgenschicksal zu schliessen. Zudem liegt mit der Meldekarteikarte der Stadt Hannover auf den Namen Johann Trollmann ein Dokument vor, das ei-

nen handschriftlichen Vermerk «sterilisiert IIZ» enthält.⁵¹ Doch diese Quelle wirft nur mehr weitere Fragen auf: Wer hat dies vermerkt und auf welcher Basis erfolgte der Eintrag? Angesichts dessen entschieden sich einige Autoren und Autorinnen offensichtlich für vorsichtigere Formulierungen⁵² oder, wie Replinger, für eindeutig gegenteilige Aussagen.⁵³

Dass trotz uneindeutiger Quellenlage einzelne Narrationen dennoch sehr manifest und wirkmächtig sein können, lässt sich insbesondere an der Erzählung über Johann Trollmanns Todesumstände illustrieren: Lange Zeit lehnten sich alle diesbezüglichen Berichte an das Ergebnis der Recherchen Hans Firzlaffs an, Johann Trollmann sei am 9. Februar 1943 im Konzentrationslager Neuengamme erschossen worden. Das Todesdatum hatte Firzlaff einem Eintrag im Totenbuch des KZ Neuengamme entnommen. Danach ist Johann Trollmann am 9. Februar 1943 an «Kreislaufversagen» gestorben; eine am 31. März 1943 im Standesamt Neuengamme ausgestellte Sterbeurkunde auf den Namen «Johann Trollmann» enthält dieselbe Angabe.⁵⁴ Details über die Todesumstände schloss Firzlaff aus Zeugenaussagen. So schreibt er: «Nach Augenzeugen, einer Frau und einem Mann – die jetzt schon verstorben sind –, soll Rukelie morgens um 6 Uhr erschossen worden sein. Diese Aussage haben die beiden Personen immer wieder gemacht und es ist mir vielfach gleichlautend berichtet worden.»⁵⁵ Auf diese (nirgends dokumentierten) Zeugenaussagen berufen sich in der Folge sowohl Autoren wie Krausnick, Grote oder Kohr und Krauss⁵⁶ als auch Verfasser von Zeitungsartikeln.⁵⁷ Welche Bilder mit dieser Narration assoziiert werden, zeigt ihre künstlerische Verarbeitung durch die Band «Spätlese». In ihrem Song «Der zu späte Sieg» finden sich die folgenden Zeilen: «Die Nacht warf ihre Schatten, als er zum letzten Kampf antrat. Ein Wärter hält den Knüppel, als ob er ein Zepter wär'. Es fallen drei Schüsse, der Boxer lebt nicht mehr.»⁵⁸

Die Bilder in den Köpfen derjenigen, die sich mit dem Leidensweg Johann Trollmanns befassen,

haben sich mit dem Roman «Leg dich, Zigeuner» von Roger Repplinger grundlegend verändert. Repplingers Beschreibung der Todesumstände, die wesentlich von der bis dahin transportierten Firzlaß'schen Darstellung abweicht,⁵⁹ ist in einem Artikel in der «tageszeitung» zusammengefasst, der zugleich illustriert, wie sich Deutungen festschreiben, auch wenn sie in einem Roman präsentiert werden: «Als ihn in Neuengamme ein SS-Mann erkennt, der früher Ringrichter war, muss der zum ‚Muselmann‘ abgemagerte Rukeli die SS-Leute trainieren und sich regelmässig von ihnen verprügeln lassen. Bevor er ganz totgeschlagen wird, schafft ihn das illegale Lagerkomitee mit einem Trick ins Nebenlager Wittenberge. Dort sind die Bedingungen etwas besser, dafür trifft er den Kapo Cornelius wieder. Zum Gaudi der Häftlinge wird ein Kampf zwischen den beiden arrangiert, Cornelius verliert und erschlägt Rukeli mit dem Knüppel. Die wahre Todesursache ist eine der vielen neuen Fakten, die Repplinger zu tage fördert.»⁶⁰

Ausschlaggebend für Repplingers Neubewertung der Ereignisse war eine Aussage Rudolf Landsbergers,⁶¹ der als Sinto in verschiedene Konzentrationslager verschleppt wurde. 1969 gab er im Rahmen einer Zeugenvernehmung zu Straftaten im Konzentrationslager Neuengamme zu Protokoll: «Jetzt fällt mir ein, dass der Häftlingskapo Cornelius Emil Boxer war. Eines Tages, etwa im Jahre 1944, kam der Häftling Drollmann Rockeli [sic!] in das Lager Wittenberge. Er war auch Boxer und wurde von Cornelius zu einem Boxkampf herausgefordert. Olle hat den Kampf arrangiert. Bei diesem Kampf war Cornelius unterlegen. Darauf hat Cornelius den Drollmann in seinem Arbeitskommando beim Aufschichten von Strohballen so schikaniert, dass er verstarb. Ich war selbst bei diesem Kommando und habe dies mit angesehen. Ca. 1 km ausserhalb des Lagers wurden auf freiem Felde Strohhaufen aufgeschichtet. Als Drollmann dabei erschöpft umfiel, wurde er von Cornelius auf dem Strohhaufen mit einem Knüppel erschlagen. Ich

habe selbst mitgeholfen, den toten Drollmann wegzutransportieren. Cornelius soll später die Angelegenheit als Unfall hingestellt haben, ich weiss aber es stimmt, dass er den Drollmann buchstäblich totgeschlagen hat.»⁶²

Mit diesem Dokument liegt – abgesehen von den von der SS selbst veranlassten Eintragungen – erstmals eine schriftlich fixierte Quelle vor, die Auskunft über die Todesumstände Johann Trollmanns gibt. Zugleich jedoch werfen die Angaben Rudolf Landsbergers zahlreiche weitere Fragen auf. Wann war Johann Trollmann aus Neuengamme in das Aussenlager Wittenberge überstellt worden? Warum verzeichnet das Totenbuch des KZ Neuengamme, er sei am 9. Februar 1943 im Hauptlager gestorben? Auf welches Jahr ist der Tod Johann Trollmanns zu datieren? Repplinger – dies verdeutlicht bereits das Zitat aus der «tageszeitung» – entscheidet sich für zwei Wege, um die Widersprüche und Fragen aufzulösen: Zum einen beschreibt er einen Identitätstausch, den «das illegale Häftlingskomitee» im KZ Neuengamme in der Nacht vom 8. zum 9. Februar 1943 initiiert habe. Johann Trollmann habe den Namen, den Winkel und die Häftlingsnummer eines Verstorbenen erhalten, sei dann einige Tage im Lager versteckt worden und kurz darauf unter Mitwisserschaft lediglich einiger weniger Funktionshäftlinge ins Aussenlager Wittenberge überstellt worden.⁶³ Zum anderen datiert Repplinger Johann Trollmanns Tod auf das Jahr 1944, indem er schreibt, Trollmann habe nicht gegen Cornelius kämpfen wollen, da er angesichts der alliierten Bomber über Wittenberge im Sommer 1944 eine Chance gesehen habe, das KZ zu überleben.⁶⁴ Ersteres ist nicht unwahrscheinlich. Es ist verschiedentlich überliefert, dass Funktionshäftlinge im Krankenrevier des KZ Neuengamme in Zusammenarbeit mit der Schreibstube zur Rettung einzelner, besonders bedrohter Häftlinge Angaben in den Lagerakten fälschten und damit einen solchen Namens- bzw. Identitätstausch vornahmen.⁶⁵ Inwieweit dies tatsächlich für Johann Trollmann zutrifft, der als ehe-

maliger Profiboxer bei den Bewachern möglicherweise nicht unbekannt war, muss jedoch offenbleiben. Als noch weniger gesichert erweist sich der von Replinger gewählte Todeszeitpunkt im Sommer 1944. Nach Rudolf Landsbergers vager Angabe («etwa im Jahr 1944»)⁶⁶ lässt sich nicht ausschließen, dass Johann Trollmann zwar in Wittenberge, aber doch bereits 1943 verstorben ist. Ungeachtet dieser Unklarheiten hat sich die Erzählung, dass Johann Trollmann 1944 im Aussenlager Wittenberge erschlagen worden sei, in der erinnerungskulturellen Rezeption inzwischen durchgesetzt. Die drei Stolpersteine in Erinnerung an ihn verweisen ebenso auf das Jahr 1944 und den Ort Wittenberge wie z.B. das Programmheft und der Text des Theaterstücks «Trollmanns Kampf - mer zikrales» oder die Gedenktafel, die 2011 an der Kreuzberger Sporthalle «Johann Trollmann Boxcamp» angebracht wurde.

Mit Rudolf Landsbergers Aussage liegt erstmals auch ein Dokument vor, das einen Hinweis auf einen von einem Funktionshäftling arrangierten Kampf zwischen Johann Trollmann und einem weiteren Funktionshäftling enthält. In den verschiedenen Narrationen der Lebensgeschichte kursieren hingegen Versionen von Kämpfen gegen SS-Angehörige.⁶⁷ In Replingers Roman musste Johann Trollmann abends SS-Angehörige trainieren und gegen sie im Sparring antreten.⁶⁸ Das vorliegende Material lässt zwar darauf schließen, dass es gelegentlich, in der Regel von Funktionshäftlingen arrangiert, Boxkämpfe zwischen Häftlingen im Häftlingslager des KZ Neuengamme gab und dass dabei mitunter auch Block- oder Kommandoführer der SS zusahen,⁶⁹ diesbezügliche Quellenbelege im Zusammenhang mit Johann Trollmann liegen hierfür aber – abgesehen von Rudolf Landsbergers Aussage – nicht vor.

Die Deutungen, für die sich Replinger sowohl hinsichtlich des Boxens im Konzentrationslager als auch in Bezug auf die genauen Umstände des Todes

in seiner Romandarstellung entschieden hat, werden seither vielfach als gesicherte Fakten angesehen und als solche reproduziert. Zu erwarten ist, dass diese Narrationen auch in weiteren künstlerischen und pädagogischen Projekten aufgegriffen und fortgeschrieben werden.

«Wieder im Rampenlicht»⁷⁰

Dass zunehmend mehr an die Lebens- und Verfolgungsgeschichte Johann Trollmanns erinnert wird, ist für das erst in den 1980er-Jahren einsetzende Erinnern an den Genozid an Sinti und Roma ohne Frage bedeutend. Firzlauffs Schwierigkeiten, für seine frühe Quellensammlung einen Verlag zu finden, oder die erst 2003 erfolgte Rehabilitierung des Boxers spiegeln zugleich die Hürden und die Fortschritte dieses Erinnerns wider.

Wohin jedoch bewegt sich die Erinnerung an den Genozid, wenn sie gleichsam auf *eine* Person fokussiert wird, wenn diese *eine* Lebensgeschichte als exemplarisch angesehen wird? Zumal wenn das Wissen über diese Person auf einer dünnen Quellenlage beruht und teils an stereotype Bilder vom «Zigeuner» anknüpft?

Indem Johann Trollmann zur Identifikationsfläche stilisiert wird, wird die Erinnerung an die nationalsozialistischen Massenverbrechen allzu schnell mit gegenwärtigem Antirassismus verknüpft. Ein solcher Schluss ist angesichts aktueller Diskriminierungen und Verfolgungen von Roma in Europa sicher berechtigt. Auch ist es eine Binsenweisheit, dass Erinnerung bzw. der Bezug zur Vergangenheit immer von der Gegenwartsperspektive geprägt wird. Doch sollte zumindest der dargestellte pädagogische Impetus kritisch hinterfragt und analysiert werden, *wie* die Brücke zwischen Vergangenheit und Gegenwart geschlagen wird. Andernfalls besteht die Gefahr, nur mehr das widerständige Opfer als erinnerenswert zu erachten. Und damit nur das Opfer, das für die Gegenwart – in teils fragwürdiger Weise – nützlich erscheint.

Anmerkungen

- 1 Frei nach: Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH, Schauspiel Hannover, Spielzeit 2009/10: Trollmanns Kampf – mer zikrales, S. 34 f. Für den Untertitel wurde mit «mer zikrales» ein Ausdruck in Romanes gewählt, der «Wir zeigen es!» bedeutet.
- 2 Auskunft der Wehrmachtauskunftsstelle, 20.8.1986, abgedruckt in Hans Firzlaff: knock-out. Die Tragödie eines Sinti-Boxers, Hannover 1997, S. 46.
- 3 Nach Angaben des Bruders Ferdinand Trollmann; vgl. Anhang am Protokoll der Aussagen von Ema Trollmann im Rahmen eines Entschädigungsantrags, 17.3.1986, Archiv des Niedersächsischen Verbands Deutscher Sinti, o. Sig.
- 4 Zur Uneindeutigkeit der Quellenlage nicht nur hinsichtlich dieses Befundes siehe den Abschnitt «(Re-) Konstruktionen».
- 5 Als erster Beitrag erschien Hans Firzlaff: Trollmann siegte, in: Hannover Extra (1975), Nr. 42; vgl. Firzlaff: knock-out (Anm. 2), S. 138, 143.
- 6 Claus Grote: Johann Trollmann, gen. Rukelie, gen. Gipsy. Eine Aussenseiterbiographie im deutschen Boxsport, in: Arnd Krüger/Bemd Wedemeyer (Hg.): Aus Biographien Sportgeschichte lernen. Festschrift zum 90. Geburtstag von Prof. Dr. Wilhelm Henze, Göttingen 2000, S. 177-199; Knud Kohn/Martin Krauss: Kampftage. Die Geschichte des deutschen Berufsboxens, Göttingen 2000.
- 7 Schreiben des BDB v. 21.11.2003, Privatbesitz Manuel Trollmann.
- 8 Vgl. M. Kurt Saygin: Manchmal kommen sie eben doch wieder ...
- 9 <http://boxingpress.de/bp-inside-trollmann-spezial.htm>, Zugriff: 25.6.2011; Bertram Job: Später Lorbeer. 60 Jahre nach seiner Ermordung wird ein deutscher Boxchampion zögerlich rehabilitiert, in: Neue Zürcher Zeitung, 24.12.2003,
- 10 <http://www.nzz.ch/2003/12/24/sp-page-article9B5MC.html>,
- 11 Zugriff: 22.6.2011.
- 12 Vgl. Interview mit IFCO-Geschäftsführer Mike Cloth, <http://boxingpress.de/interview-mike-cloth.htm>, Zugriff: 22.6.2011.
- 13 Detlef Hacke/Gerhard Pfeil: Leg dich, Zigeuner, in: Spiegel (2003), Nr. 49, S. 158-161.
- 14 Sendung v. 21.11.2003, 22.30 Uhr.
- 15 Michael Quasthoff: Gipsy Trollmann. Eine deutsche Boxgeschichte, in: Hattrick (1996), Nr. 1, S. 198-207, hier S. 203.
- 16 Roger Repplinger: Leg dich, Zigeuner. Die Geschichte von Johann Trollmann und Tull Harder, Hamburg 2008.
- 17 Arthur Heinrich: Tull Harder – Eine Karriere in Deutschland, in: Gewerkschaftliche Monatshefte (1996), Nr. 7, S. 467^68.
- 18 <http://johann-trollmann.de>, Zugriff: 25.6.2011.
- 19 Produktion: Pinguin Studios, Regie: Eike Besuden; vgl. <http://www.radiobremen.de/mediathek/index.html?id=049805>, Zugriff: 24.6.2011.
- 20 <http://www.facebook.com/pages/Johann-Rukelie-Trollmann/267034826059>, Zugriff: 25.6.2011, eingerichtet von dem italienischen User «paolo-andreozzi». Als «Johann Trollmann» existiert inzwischen auch ein deutsches Facebook-Profil.
- 21 Regie: Sabine Neumann, 2006/07, 11 Min.; Trailer: <http://inonemedia.de/de/projekte/kurzfilm/rukelie>, Zugriff: 22.6.2011.
- 19 Siehe Anm. 16. Ein Spielfilm-Projekt von Regisseur Carsten Fiebeler mit dem Titel «Trollmann» hingegen ist momentan auf Eis gelegt; siehe <http://www.spiefilm.de/kino/2987188/trollmann.html>, Zugriff: 22.6.2011.
- 20 «Trollmanns Kampf – mer zikrales» wurde im Ballhof I, der letzte Akt in der Kreuzkirche aufgeführt. Beide Aufführungsorte befinden sich in unmittelbarer Nähe des Johann-Trollmann-Weges. Ein früheres Theaterstück mit biografischer Bezugnahme auf Johann Trollmann ist «Z 2001 – die Tinte unter meiner Haut» des in Mazedonien gegründeten Roma-Theaters «Pralipe».
- 21 <http://nurr.net>, Zugriff: 25.6.2011.
- 22 Ebd.
- 23 Ebd. Siehe auch <http://www.finten.org>, Zugriff: 25.6.2011; 9841. Temporäres Denkmal für Johann Trollmann, in: die tageszeitung, Sonderbeilage, 9.6.2010; Projektpräsentation «Rukeli oder die Regeln des Respekts. Geschichte(n) der Sinti in Hannover erzählen», <http://erinnerungundzukunft.de>, Zugriff: 27.6.2011.
- 24 <http://bchansat.de/archiv.html>, Zugriff: 25.6.2011.
- 25 Ehemals Tiefental, heute Johann-Trollmann-Weg.
- 26 Fidicinstrasse 3.
- 27 Romani Rose (Hg.): Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma, Heidelberg 1995; Romani Rose (Hg.): Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Katalog zur ständigen Ausstellung im Staatlichen Museum Auschwitz, Heidelberg 2003.
- 28 Deutschlandradio Kultur: Rukeli Trollmanns zu später Sieg, 1.5.2011; Manuskript: <http://www.dradio.de/download/137577>, Zugriff: 26.6.2011.
- 29 Siehe die im Folgenden aufgeführten Quellenangaben.
- 30 Hans Firzlaff distanziert sich später eindeutig von dieser Erzählung: «Die Benennung einer Strasse [sic!] oder eines Platzes nach Johann Trollmann wird zur Farce. Genauso wie die Bestäubung seines Körpers mit Mehl oder Puder.» (Hans Firzlaff: Zeitgemäss!, in: Guckloch [2004], Nr. 234). Autoren, die sich ausdrücklich auf Firzlaff beziehen, schreiben die Narration des Weisspudems entsprechend nicht fort.
- 31 Vollständig abgedruckt in Repplinger (Anm. 13), S. 166 f.
- 32 Christian Eichler: Der Meisterboxer, den die Nazis zum Freiwild machten, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 27.12.2007, S. 25. Von einer «Karikatur eines arischen Faustkämpfers» schreiben Kohn/ Krauss (Anm. 6), S. 87.
- 33 Martin Jungmann: Der Boxer, der nicht siegen durfte, in: Vorwärts, 2.2.2011.
- 34 <http://www.inonemedia.de/de/projekte/kurzfilm/rukelie>, Zugriff: 22.6.2011.
- 35 Pressemitteilung Nr. 3/2011 v. 6.1.2011; <http://www.berlin.de/ba-friedrichshainkreuzberg/aktuelles/pressemitteilungen/archiv/20110106.1015.325493.html>, Zugriff: 22.6.2011.
- 36 http://www.spätlese-rotundtrocken.de/PDF/Booklet_Trollmann.pdf, Zugriff: 20.6.2011.
- 37 <http://antizig.blogspot.de>, Zugriff: 20.6.2011.
- 37 Siehe die Projektbeschreibung unter <http://www.finten.org>, Zugriff: 25.6.2011.
- 39 9841 (Anm. 23).
- 40 Dokumentation. Trollmanns Kampf – mer zikrales. Ein aussergewöhnliches Theaterprojekt, hg. v.d. Befähigungsinitiative mer zikrales, Hildesheim 2010, S. 5.
- 41 Ulrike Jureit: Opferidentifikation und Erlösungshoffnung, in: dies./Christian Schneider: Gefühlte Opfer. Illusionen

- der Vergangenheitsbewältigung, S. 7-103, hier S. 24f.
- 42 Bettina Greiner: Verdrängter Terror. Geschichte und Wahrnehmung sowjetischer Speziallager in Deutschland, Hamburg 2010, S. 411-413.
- 43 Jureit (Anm. 41), S. 36.
- 44 Hacke/Pfeil (Anm. 10). Auf eindrückliche Weise ähnlich auch im Song «Trollmann» der Band «Spätlese»; siehe Booklet zur CD «Trollmann» (Anm. 36).
- 45 <http://www.spielofilm.de/kino/2987188/trollmann>. html, Zugriff: 22.6.2011.
- 46 Vgl. http://www.ushmm.org/museum/exhibit/online/olympics/detail.php?content=persecution_athletes&lang=en, Zugriff: 6.6.2011.
- 47 Stephane Bruchfeld/Paul A. Levine: Erzählt es euren Kindern. Der Holocaust in Europa, München 2000 (Original: ... om detta må ni berättä, Stockholm 1998).
- 48 So fand sich vor ihrer Überarbeitung, die 2011 erfolgte, in der Biografiemappe der Dauerausstellung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme (S. 7) der Hinweis: «Johann Wilhelm Trollmann liess sich sterilisieren, vermutlich weil er hoffte, dadurch der Inhaftierung und weiteren Verfolgung entgehen zu können.»
- 49 Jungmann (Anm. 33).
- 50 Vgl. Hansjörg Riechert: Im Schatten von Auschwitz. Die NS-Sterilisationspolitik gegenüber Sinti und Roma, Münster 1995, v. a. S. 23-93.
- 51 Alte Meldekartei/MK II, Johann Trollmann, Stadtarchiv Hannover.
- 52 Auffallend ist, dass in Aufsätzen über Johann Trollmann eher vorsichtig auf den Kontext der Sterilisationen zahlreicher Sinti und Roma verwiesen wird. Vgl. Michail Krausnick: «Gipsy» Trollmann und «Johnny» Bamberger. Zwei Meisterboxer, in: ders.: Wo sind sie hingekommen? Der unterschlagene Völkermord an den Sinti und Roma, Gerlingen 1995, S. 73-81, hier S. 79; Grote (Anm. 6); Kohr/ Krauss (Anm. 6); Quasthoff (Anm. 12). Äusserst vage äussert sich auch Firzlaff: knock-out (Anm. 2), S. 56.
- 53 Repplinger (Anm. 13), S. 174.
- 54 Vgl. Firzlaff: knock-out (Anm. 2), S. 53. Ebenso Biografiemappe Neuengamme (Anm. 48), S. 17-19.
- 55 Firzlaff: knock-out (Anm. 2), S. 52.
- 56 Krausnick (Anm. 52), S. 79; Grote (Anm. 6), S. 196; Kohr/Krauss (Anm. 6), S. 78.
- 57 Hacke/Pfeil (Anm. 10); Eichler (Anm. 32).
- 58 Booklet zur CD «Trollmann» (Anm. 36).
- 59 Repplinger (Anm. 13), S. 280-288.
- 60 Ralf Lorenzen: Der Tänzer und das Frontschwein, in: die tageszeitung, 22./23./24.3.2008, S. 43.
- 61 Entdeckt hatte das Dokument der Archivar der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Dr. Reimer Möller, 2006 bei der Durchsicht von Prozessakten. Zur quellenkritischen Interpretation der Aussage Rudolf Landsbergers siehe Kathrin Herold/Yvonne Robel: Roma und Sinti im Konzentrationslager Neuengamme. Eine Spurensuche, in: Die nationalsozialistische Verfolgung Hamburger Roma und Sinti, hg. v. d. Landeszentrale für politische Bildung Hamburg, Hamburg 2006, S. 103-114, hier S. 108f.
- 62 Vernehmung des Zeugen Rudolf Landsberger durch die Landespolizeiinspektion Ingolstadt v. 6.10.1969, Bundesarchiv, ZSTLIV 404 AR-Z 43/77.
- 63 Repplinger (Anm. 13), S. 280-284.
- 64 Ebd., S. 287f.
- 65 Zur Widerstandspraxis des Namenstausches siehe Detlef Garbe: Selbstbehauptung und Widerstand, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 1: Die Organisation des Terrors, München 2005, S. 242-257, hier S. 251. Speziell zu Aktionen des Namenstausches im KZ Neuengamme: Detlef Garbe: Editorial, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 4 (1998), S. 7-17, hier S. 12f.
- 66 Einige Aspekte im Bericht Rudolf Landsbergers deuten daraufhin, dass er sich mit der Jahresangabe 1944 in Bezug auf die Ereignisse in Wittenberge getäuscht haben könnte. Er wurde zwischen 1939 und 1945 in sechs verschiedene Konzentrationslager verschleppt; zudem machte er seine Aussage erst ca. 25 Jahre nach den Geschehnissen.
- 67 «Einige Aussagen decken sich», weshalb dies «angehen mag», so formuliert es Hans Firzlaff eher vorsichtig; vgl. Firzlaff: knock-out (Anm. 2), S. 143. Johann Trollmann habe, mit Schnäpsen «gefüttert», gegen die stärksten seiner Bewacher boxen und verlieren müssen, heisst es bei Krausnick; vgl. Krausnick (Anm. 52), S. 79.
- 68 Repplinger (Anm. 13), S. 277 f.
- 69 Vgl. die personengeschichtliche Sammlung Herbert Schemmel (von 1940 bis 1945 als «Lagerschreiber» Funktionshäftling in der Schreibstube des KZ Neuengamme), Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme. Nachweise über Kämpfe zwischen Häftlingen und SS-Angehörigen im KZ Neuengamme sind nach den vorliegenden Quellen nicht bekannt.
- 70 Albert Mehl: Wieder im Rampenlicht: Sinto-Boxer Rukeli Trollmann – Von den Nazis im KZ ermordet, in: Giessener Anzeiger, 24.3.2011, <http://www.giessener-anzeiger.de/lokales/stadt-giessen/nachrichten/10361225.htm>, Zugriff: 24.6.2011.

Dokumentation

Katja Seybold und Martina Staats

«In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt» – Gedenkfeier und Kundgebung in der Gedenkstätte Bergen-Belsen am 27. Oktober 1979 zur Erinnerung an den Völkermord an den Sinti und Roma

Am 27. Januar 2011 sprach mit dem niederländischen Zoni Weisz erstmals ein Vertreter der Sinti und Roma vor dem deutschen Bundestag. Anlass war der Gedenktag für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung. Dieser Auftritt eines Sinto im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung staatlicher Erinnerungskultur bildet den vorläufigen Höhepunkt eines langen Kampfes der Sinti und Roma in Deutschland um ihre Wahrnehmung und Anerkennung als Opfer eines rassenideologisch motivierten Völkermords im Nationalsozialismus.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung und zugleich eine wichtige Etappe im Prozess der Selbstorganisation der deutschen Sinti und Roma war die Kundgebung auf dem Gelände der Gedenkstätte Bergen-Belsen am 27. Oktober 1979. Mit dieser Veranstaltung erinnerten insgesamt rund 2'000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, darunter 500 Sinti und Roma, organisatorisch unterstützt von der Gesellschaft für bedrohte Völker, an ihre Verfolgung im Nationalsozialismus und forderten zugleich die Beendigung ihrer Diskriminierung und der Einschränkung ihrer Bürgerrechte ein. Es war die erste Kundgebung dieser Art und Grösse von Sinti und Roma in der Bundesrepublik Deutschland.

Bergen-Belsen war nicht zufällig als Ort dieser Gedenkveranstaltung gewählt worden. Für viele Sinti und Roma war das Konzentrationslager Bergen-Belsen die letzte Station eines langen Wegs durch nationalsozialistische Konzentrationslager gewesen.¹

Im Folgenden sollen Intentionen, Organisatoren und Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die

Resonanz dieser Kundgebung in der Bundesrepublik Deutschland dargestellt werden.

Für die Dokumentation standen die Materialien aus dem Archiv der Gesellschaft für bedrohte Völker, Göttingen, und aus dem Archiv der Gedenkstätte Bergen-Belsen zur Verfügung.²

Die Gedenkfeier und die Kundgebung in der Gedenkstätte Bergen-Belsen am 27. Oktober 1979

Das Anliegen der Sinti und Roma fand erst mit der professionelleren Unterstützung und Bürgerrechtsarbeit der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) Gehör.³ «Das schnelle Anwachsen der GfbV seit 1977 und die grösseren finanziellen und personellen Möglichkeiten, die Erfahrungen der Kampagnen für Indianer, der wachsende Medienwiderhall haben uns ermutigt, das Problem endlich in Angriff zu nehmen. [...] Es war unsere Strategie, diese Missstände systematisch an die Öffentlichkeit zu bringen, dabei aber getreu unserem Prinzip die Betroffenen zu Wort kommen zu lassen. [...] Seit März 1979 begannen die Initiativen der GfbV für Sinti und Roma (durch die amerikanische Serie ‚Holocaust‘ war für uns überraschend über Nacht ein ganz anderes Bewusstsein in Deutschland entstanden).»⁴

Diese erste Kundgebung sollte «zum Gedenken an die Vernichtung von mindestens 500'000 deutschen und europäischen Zigeunern im Dritten Reich»⁵ stattfinden. Vorangegangen war eine im März 1979 mit einer gemeinsamen Konferenz der



1



2



3



4

Roma-Welt-Union,⁶ des Verbandes Deutscher Sinti und der Gesellschaft für bedrohte Völker gestartete «Kampagne für Bürgerrechte und moralische und materielle Rehabilitierung deutscher und europäischer Sinti und Roma»⁷. Sie umfasste öffentliche Informationsveranstaltungen in Göttingen und beim Deutschen Evangelischen Kirchentag in Nürnberg, aber auch symbolische Aktionen wie Kranzniederlegungen am Mahnmal für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft an der Frankfurter Paulskirche.⁸

Ende September 1979 fand in Göttingen ein letztes Vorbereitungstreffen der drei veranstaltenden Organisationen statt. Zu diesem Zeitpunkt wurden als Redner Vertreter deutscher und europäischer Roma, der Bundesregierung, «der politischen Parteien, der beiden grossen Kirchen, der jüdischen Gemeinschaft der Bundesrepublik, der Gewerkschaften, des Deutschen Städtetages, des Bauernverbandes und von ‚amnesty international‘ erwartet.»⁹

Innerhalb von Bürgerrechtsbewegungen und politisch links orientierten Organisationen fand die Veranstaltung eine breite Unterstützung. Zur Teilnahme an der Kundgebung riefen auf: die Aktionsgemeinschaft Unabhängiger Deutscher (AUD), die Aktion Sühnezeichen, die Arbeitsgruppe Sozialistisches Büro, die Bunte Liste Hamburg, die Deutschen Jungdemokraten, der Deutsche Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (DKR), die Freie Jüdische Stimme, die Grüne Aktion Zukunft (GAZ), die Humanistische Union, die Jungsozialisten, die Liga für Menschenrechte, terre des hommes, der Versöhnungsbund sowie «Die Grünen» aus Bremen.¹⁰

Im Einladungstext zur Gedenkfeier und Kundgebung wurden die Anerkennung der «Zigeuner»

als Verfolgte des Nationalsozialismus sowie ihre anhaltende Diskriminierung in den Mittelpunkt gestellt: «Der Holocaust an den Zigeunern ist 34 Jahre lang unterschlagen worden. Auschwitz bleibt unbewältigt, solange wir uns der Tatsache des Völkermordes an mehr als einer halben Million Zigeunern nicht stellen. Wiedergutmachung und Vergangenheitsbewältigung bleiben unglaubwürdig, solange sie nicht auch der Vernichtung der deutschen und europäischen Zigeuner im Dritten Reich Rechnung tragen. Solange dauern auch Diskriminierung und Rassismus an. Nach wie vor werden deutsche Zigeuner aus unserer Gemeinschaft ausgeschlossen, werden sie von unseren Campingplätzen verjagt, wird vielen von ihnen die deutsche Staatsbürgerschaft vorenthalten, setzen Behörden das Recht der Zigeuner auf Freizügigkeit ausser Kraft, werden Zigeuner kriminalisiert, werden Sonderbestimmungen gegen sie erlassen.»¹¹

Sinti und Roma waren nicht Teil der bundesrepublikanischen Erinnerungskultur. Ihre Verfolgung und Ermordung in der NS-Zeit wurde von deutschen Behörden nicht als «rassisch» begründet anerkannt und daher erhielten sie kaum Entschädigungsleistungen. In der deutschen Nachkriegsgesellschaft wurde wenig Anteil an ihrem Schicksal genommen. «Wir hatten keine Lobby. Weder national noch international. Deswegen hatte die Bundesrepublik auch keine Notwendigkeit gesehen, sich mit diesem Teil der Geschichte auseinander zu setzen.»¹² In der Bundesrepublik Deutschland wurde bis in das Jahr 1963 nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 1956 die Verfolgung der Sinti und Roma als kriminalpräventive Massnahme legitimiert. Auch in der Deutschen Demokratischen Republik wurde das Schicksal der Sinti und Roma verschwie-



5



6



7



8

gen, sie wurden ebenfalls nicht als Opfer anerkannt.¹³

Die Veranstaltung in der Gedenkstätte Bergen-Belsen stand unter dem Motto «In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt». Mit diesem Titel war zuvor am 1. September 1979 in einer Auflage von 13'000 Exemplaren eine von der Gesellschaft für bedrohte Völker herausgegebene Publikation erschienen, die die Diskriminierung und Verfolgung der Sinti und Roma thematisierte.¹⁴ Unter den Autorinnen und Autoren der mehr als 20 Beiträge finden sich auch sechs Sinti und Roma.

An der Kundgebung in Bergen-Belsen am 27. Oktober 1979 nahmen ca. 2'000 Menschen teil, darunter etwa 500 Sinti und Roma aus zwölf europäischen Staaten.¹⁵ Die Veranstaltung begann um 14.30 Uhr mit einem kurzen Gedenkmarsch zum Obelisken, an dem Kranzniederlegungen erfolgten und Ansprachen gehalten wurden. Auch Vertreterinnen und Vertreter anderer Opfergruppen waren nach Bergen-Belsen gekommen, darunter Homosexuelle, deren Verfolgungsschicksal im Nationalsozialismus ebenfalls lange Zeit keine Beachtung gefunden hatte.

Ansprachen hielten der Präsident der internationalen Romani-Union, Dr. Jan Cibula, Tilman Zülch für die Gesellschaft für bedrohte Völker, die Präsidentin des Europäischen Parlaments, Simone Veil, der Präsident des Verbandes Deutscher Sinti, Vinzenz Rose, der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Björn Engholm, der Bergen-Belsen-Überlebende Alfred Steinbach, als Synodenmitglied der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) Bischof Dr. Friedrich Hübner, der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, Heinz Galinski (seine Anspra-

che wurde verlesen), der niedersächsische Innenminister Wilfried Hasselmann, der Vorsitzende der deutschen Sektion von amnesty international, Prof. Dr. Walter Hirsch, Delphine Brox, Abgeordnete der «Grünen» in der Bremischen Bürgerschaft, Pater Jean-Bertrand Bary, «Mouvement contre le racisme et pour l'amitié entre les peuples»¹⁶, der Kieler Oberbürgermeister und Präsident des Deutschen Städtetages, Günther Bantzer, sowie Vertreterinnen und Vertreter der Roma aus dem In- und Ausland.

Klaus Norbert Herzog vom Verband Deutscher Sinti moderierte die Kundgebung. Ankündigungssplakate zur Veranstaltung waren bundesweit verteilt worden. Während der Kundgebung wurden u.a. folgende Plakate gezeigt. «Stop Diskriminierung und Rassismus», «ROM = Mensch. Alle Menschen sind gleich viel Wert», «Schluss mit Polizeirazzien. Ungehindertes Reisen für alle Roma», «Vernichtung der Akten der Landfahrerzentrale?», «Endlich Wiedergutmachung. Angemessene Renten für die Opfer».

Die Ansprachen

Als erster Redner sprach der Präsident der 1978 in Genf gegründeten internationalen Romani-Union, Dr. Jan Cibula.¹⁷ Er forderte «konkrete Taten: moralische und materielle Entschädigung». Er sprach sich dafür aus, die Entschädigungsgelder erstens für die Opfer, zweitens für die Vermittlung der Roma-Kultur in Bildungseinrichtungen, Museen und Kulturzentren und drittens für Organisationen der Sinti und Roma zu verwenden. Er bemängelte die fehlende Gedenkkultur zur Erinnerung an die Sinti und Roma an Orten ihrer Verfolgung und im Vergleich zum Gedenken an die Verfolgung der Juden. «Wenn



9



10



11



12

man die Konzentrationslager besichtigt, fällt auf, dass Zigeuner als Opfer nicht entsprechend erwähnt oder geehrt wurden. [...] Wir sahen die Verfolgung der Juden im bekannten Film ‚Holocaust‘. [...] Wer schreibt über den Holocaust an den Roma?»¹⁸ Cibula forderte die Sinti und Roma dazu auf, aktiv zu werden, sich Gehör zu verschaffen und ihr Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen.¹⁹

Tilman Zülch (GfbV) rief die Deutschen auf, nach 34 Jahren den Holocaust an den Sinti und Roma endlich zur Kenntnis zu nehmen.²⁰ Darüber hinaus verlangte er, dass «die ständigen Polizeiaktionen und Razzien gegen Zigeuner und die Vertreibungen von Platz zu Platz und Stadt zu Stadt aufhören.»²¹ Des Weiteren sprach er über die Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen der Sinti und Roma; ihnen solle es ermöglicht werden, «sich gleichberechtigt und nach ihren Wünschen mit allen Völkern Europas zu entwickeln.»²²

Simone Veil, die im April 1945 im Alter von 17 Jahren als jüdische Deportierte in Bergen-Belsen befreit worden war,²³ kehrte 1979 anlässlich der Kundgebung zum ersten Mal nach Bergen-Belsen zurück. Noch vor ihrem offiziellen Antrittsbesuch in Deutschland nahm sie in ihrer Funktion als Präsidentin des Europäischen Parlaments – ein Amt, das sie von 1979 bis 1982 bekleidete – an der Kundgebung teil.²⁴ In ihrer viel beachteten Rede schilderte die Juristin zunächst ihre Erfahrungen als KZ-Häftling in Bergen-Belsen. Sie sprach über die Erfahrungen und Erinnerungen, die sie mit den Sinti und Roma teilt und über die daraus resultierende Solidarität. «Wir waren zusammen unter den Sterbenden, wir sind heute hier zusammen als Überlebende. Man hat mich gefragt, warum ich heute nach Bergen-Belsen gekommen sei. Wie kann man sich

vorstellen, dass ich nicht kommen würde, dass ich nicht hier unter Ihnen sein würde, wenn Sie mich darum gebeten haben, hier meine Stimme der Ihrigen hinzuzufügen, wenn man weiss, dass wir zusammen gelitten haben, dass wir zusammen unsere Toten beweint haben, die in den Krematorien verbrannt wurden.»²⁵

Mit ihrer Anwesenheit bei der Gedenkfeier wolle sie ihre uneingeschränkte Solidarität gegenüber den Sinti und Roma und allen NS-Opfern zeigen.²⁶ Simone Veil bezeichnete den Kampf der Sinti und Roma um Anerkennung als NS-Opfer als Kampf für die Menschenrechte. Sie rief zu mehr Toleranz in der Gesellschaft und zum Kampf für die Anerkennung der Menschenrechte und für die Verteidigung von Minderheiten auf und bezog sich damit auf eines der Ziele der Arbeit des Europäischen Parlaments.²⁷

31 Jahre nach dieser Rede erhielt Simone Veil im Jahr 2010 den Europäischen Bürgerrechtspreis der Sinti und Roma mit der Begründung, dass sie «sich als Erste gesellschaftlich und politisch für die Anerkennung der Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an Sinti und Roma einsetzte.»²⁸ Des Weiteren betonte Romani Rose in seiner Laudatio, dass mit «dieser ersten europäischen Gedenkkundgebung und Simone Veils eindrucksvoller Rede [...] das öffentliche Bewusstsein für das Verfolgungsschicksal und das Leiden der Minderheit in der Zeit des Nationalsozialismus geschaffen» worden sei. «Ohne die durch ihren Einsatz und ihre Funktion erzielte, grosse öffentliche Wirkung hätte sich der Verlauf der weiteren politischen Arbeit für die Sinti und Roma kaum derart erfolgreich gestalten können.»²⁹

Als vierter Redner sprach Vinzenz Rose, Vorsitzender des Verbandes Deutscher Sinti. Er ver-



13



14



15



16

glich die Praxis der Wiedergutmachung an den «Zigeunern» mit einer zweiten Verfolgung. Er forderte die Bundesregierung auf, den Tatbestand des Völkermords analog zu dem an den Juden endlich anzuerkennen. Rose unterstrich die Bedeutung der Gedenkveranstaltung an einer historischen Stätte auf deutschem Boden.³⁰

Als Vertreter der Bundesregierung versprach der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Björn Engholm, sich dafür einzusetzen, an Sinti und Roma als NS-Opfer zu erinnern, Anstöße «zum Abbau der täglichen [...] Diskriminierung» und zur Anerkennung ihrer eigenständigen Kultur sowie praktische Hilfen für Bildungsarbeit für die Kinder zu geben, die Fragen der individuellen Entschädigung neu zu überdenken und Lösungen bei der Anerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit zu finden.³¹

Der Bergen-Belsen-Überlebende Alfred Steinbach stellte anschliessend fest, dass «zum ersten Mal nach der Befreiung, zum ersten Mal nach 34 Jahren von der politischen Seite durch Erscheinen von Politikern und Frau Simone Veil, der Präsidentin des Europaparlamentes, das Unrecht, das die Nazis an uns Sinti begangen haben, anerkannt wird.»³²

Als Vertreter der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sprach der Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck, Dr. Friedrich Hübner. Er betonte die Mitschuld der Christen an der Verfolgung der Sinti und Roma und die nun bestehende Chance, allen Menschen zu ermöglichen, die Menschenrechte in Anspruch zu nehmen und in Würde zu leben.³³

Die Rede des Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, Heinz Galinski, der wie Simone Veil im KZ Bergen-Belsen befreit worden war, wurde wegen seiner durch die Schabbat-Ruhe be-

gründeten Abwesenheit verlesen. Heinz Galinski erinnerte an «die Tatsache, dass Juden wie Zigeuner Minderheiten sind. Dies macht sie zu Zielgruppen des Fremdenhasses und der auf ihm beruhenden Vorurteile [...]».³⁴ Des Weiteren betonte er, dass die jüdische Gemeinschaft in das öffentliche Leben der Bundesrepublik Deutschland integriert sei und ihre Identität von der Umwelt respektiert werde – dies sei ein «erheblicher Unterschied gegenüber der Situation der Zigeuner».³⁵

Wilfried Hasselmann, für die Gedenkstätte Bergen-Belsen zuständiger niedersächsischer Innenminister und stellvertretender Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, hatte erst nach der Zusage Simone Veils eingewilligt, als Redner teilzunehmen.³⁶ In seiner Ansprache versprach er, Hilfe seitens des niedersächsischen Ministeriums zu leisten, wenn es um die Vermittlung des Verfolgungsschicksals der Sinti und Roma in Schulen gehe.³⁷ Er bekundete zudem, Massnahmen gegen die Wohnungsnot der Sinti und Roma ergreifen zu wollen.³⁸

Weitere Reden hielten Prof. Dr. Walter Hirsch, Vorsitzender von amnesty international, Delphine Brox, Abgeordnete der «Grünen» in der Bremischen Bürgerschaft, Pater Jean-Bertrand Bary, «Mouvement contre le racisme et pour l'amitié entre les peuples», und Günther Bantzer, Oberbürgermeister der Stadt Kiel und Präsident des Deutschen Städtetages.³⁹

Grussbotschaften gingen u.a. vom Vorsitzenden der SPD, Willy Brandt, dem Bundesvorsitzenden der Freien Demokratischen Partei, Hans Dietrich Genscher, dem Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Heinz-Oskar Vetter, der Bundestagsabgeordneten Helga Schuchardt, Pastor Martin Stöhr vom Deutschen Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammen-



17



18



19



20

arbeit (DKR) und den Homosexuellen Aktions- und Arbeitsgruppen aus Hannover, Hamburg, Bremen, Göttingen und Berlin ein.

Die Resonanz auf die Gedenkfeier und die Kundgebung in Bergen-Belsen

Die Veranstaltung in Bergen-Belsen fand nationale und internationale Aufmerksamkeit. Rundfunk, Fernsehen und Presse berichteten umfangreich.⁴⁰ Der «General-Anzeiger» (Bonn) titelte «Zigeuner kämpfen um ihr Recht» und sprach von «einer grossen Versammlung von Zigeunern aus Europa».⁴¹ Andere Zeitungen betonten die Bedeutung der Anwesenheit von Simone Veil als «Zeugnis der Solidarität mit Zigeunern».⁴² In der Wochenzeitung «DIE ZEIT»⁴³ merkte Viola Roggenkamp in ihrem Artikel «Sie warten noch immer auf ihr Recht» an, dass Sinti und Roma keine Wiedergutmachung bekommen hätten, da bei ihnen im Gegensatz zu den jüdischen Häftlingen «der Druck aus dem Ausland fehlte». Eindringlich schilderte sie den anhaltenden Rassismus, den die Sinti und Roma in der Bundesrepublik auch 1979 noch erlebten. Zudem konstatierte Roggenkamp: «Es gab viel Grussworte. Mehr schriftliche als mündliche. Nur wenige der Eingeladenen waren gekommen.» Sie listete die Namen auf und endete mit der Bemerkung, dass kein offizieller Vertreter der Stadt Bergen gekommen sei. Die Präsenz von Simone Veil hingegen, so Roggenkamps Beobachtung, «war für die anwesenden Sinti und Roma [...] mehr als nur eine eindrucksvolle Geste.»

Die Veranstalter der Gedenkveranstaltung zogen bei einer gemeinsamen Pressekonferenz unter

dem Titel «Wiedergutmachung für Zigeuner» am 2. November 1979 ein positives Resümee. Durch die Teilnahme der Präsidentin des Europäischen Parlaments, Simone Veil, habe die Gedenkfeier eine europäische Dimension erhalten. «Die veranstaltenden Verbände begrüssen

- dass durch Berichterstattung über die Gedenkfeier in Bergen-Belsen der Tatbestand des Genocids und der fortdauernden Diskriminierung an den deutschen und europäischen Zigeunern endlich einer breiten Öffentlichkeit bekannt wurde
- dass weiter einige der zentralen Forderungen des von den drei Verbänden gemeinsam vorgelegten Memorandums zur Verbesserung der Situation der Sinti und Roma in Presse, Funk und Fernsehen Erwähnung fanden
- dass der offiziell beauftragte Vertreter der Bundesregierung eine grosszügige Lösung der Staatsbürgerschaftsfrage deutscher Zigeuner sowie eine Wiederaufnahme der Wiedergutmachung in Aussicht stellte [...].»⁴⁴

Am selben Tag übergab eine sechsköpfige Delegation der internationalen Romani-Union im Bundeskanzleramt in Bonn ein von den beteiligten Verbänden (Gesellschaft für bedrohte Völker, Romawelt-Union und Verband Deutscher Sinti) formuliertes Memorandum.⁴⁵ Darin wurde von der Bundesregierung die Anerkennung des Tatbestands des nationalsozialistischen Völkermords an den Sinti und Roma mit der daraus resultierenden Verpflichtung gefordert, eine besondere Verantwortung für die Überlebenden zu übernehmen und neben der Erfüllung individueller Wiedergutmachungsansprüche auch eine pauschale Entschädigungsleistung in



21



22



23



24

Form eines Stiftungsfonds für die nachfolgenden Generationen zur Verfügung zu stellen.⁴⁶ Ferner wurde die Bundesregierung aufgefordert, unrechtmässig entzogene deutsche Staatsbürgerschaften zurückzugeben und diskriminierende behördliche Vorschriften (z.B. Verbote der Benutzung öffentlicher Campingplätze) sofort aufzuheben.⁴⁷

Dieses Memorandum, von dem 40'000 Exemplare versandt und 15'000 als Plakate verbreitet wurden, hatten u.a. auch 48 Bundestagsabgeordnete und Personen des öffentlichen Lebens, insbesondere Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtler, sowie weitere Organisationen unterzeichnet.⁴⁸

Eine weitere viel beachtete und unter dem Eindruck der Veranstaltung in Bergen-Belsen im Oktober 1979 stehende Aktion war der von zwölf Sinti zu Ostern 1980 in der KZ-Gedenkstätte Dachau durchgeführte Hungerstreik, dessen Ziel es war, den Völkermord an den Sinti weiter in das Bewusstsein der deutschen Bevölkerung zu bringen und vom bayerischen Innenministerium Informationen über den Verbleib der Akten des Reichssicherheitshauptamtes zu erhalten.⁴⁹ Laut Romani Rose hatte die Gedenkveranstaltung in Bergen-Belsen «den Erfolg des demonstrativen Hungerns von uns 13 [sic!] Sinti in Dachau mitbestimmt.»⁵⁰

Wenige Monate nach dem Hungerstreik erschien die von der Gesellschaft für bedrohte Völker und dem Verband Deutscher Sinti veröffentlichte Dokumentation «Sinti und Roma im ehemaligen KZ Bergen-Belsen am 27. Oktober 1979».⁵¹ Romani Rose appellierte im Vorwort dieser Dokumentation, über das persönliche Schicksal hinaus die Sinti und Roma als ein gemeinsames Volk mit der gemeinsamen NS-Verfolgung in den Vordergrund zu stellen: «Das heisst, dass nicht wie in der Vergangenheit jeder einzelne nur sich und seine Familie

zu verteidigen bereit ist, sondern, dass wir endlich begreifen, dass wir ein Volk sind, und dass erst das Unrecht gegen uns ein Ende haben wird, wenn wir alle zusammen dagegen vorgehen.»⁵²

Zwei Jahre nach der Veröffentlichung empfing der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt am 17. März 1982 eine Delegation des kurz zuvor gegründeten Zentralrats Deutscher Sinti und Roma. Die von ihm geführte Bundesregierung erkannte erstmals an, dass es sich bei den nationalsozialistischen Verbrechen an den Sinti und Roma um Völkermord handelte.

Auch auf die Gestaltung des Erinnerungsortes Bergen-Belsen hatte die Kundgebung von 1979 Auswirkungen: Im Jahr 1981 wurde die Inschriftenwand des internationalen Mahnmals um eine zusätzliche Tafel zur Erinnerung an die Opfer der Sinti und Roma ergänzt.⁵³ Romani Rose hatte Wilfried Hasselmann als den zuständigen Innenminister des Landes Niedersachsen um die Anbringung der Tafel gebeten.⁵⁴ Die Inschrift lautet: «IN TIEFER TRAUER UND TIEFER EHRFURCHT / GEDENKEN WIR SINTI (ZIGEUNER) / DER OPFER UNSERES VOLKES. / DURCH IHREN GEWALTSAMEN TOD / SIND SIE DEN LEBENDEN MAHNUNG / ZUM WIDERSTAND GEGEN DAS UNRECHT.»⁵⁵

An der Weihe der Gedenktafel durch den Hildesheimer Bischof Heinrich Maria Janssen am 12. September 1982 nahmen ca. 2'000 Personen teil. Redner war Romani Rose als Vorsitzender des Zentralrats der Sinti und Roma. Im Bericht der «Hannoverschen Allgemeinen Zeitung» vom 14. September 1982 heisst es: «Die Inschrift, die im vergangenen Jahr von der niedersächsischen Landesregierung angebracht wurde, gilt 37 Jahre nach



Kriegsende als der erste offizielle Schritt, sich der Opfer zu erinnern.»⁵⁶

Die Gedenkveranstaltung in der Gedenkstätte Bergen-Belsen am 27. Oktober 1979 ist hinsichtlich des Verfolgungsschicksals der Sinti und Roma Teil der Erinnerungskultur und -politik in der Bundesrepublik Deutschland und durch die Internationalität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der breiten Berichterstattung auch in Europa. Aktuelle Anliegen und Forderungen der Sinti und Roma wurden an einem historischen Ort mit ihrem Verfolgungsschicksal in der NS-Zeit verknüpft und legitimiert. In Bergen-Belsen entwickelte sich die Gedenk- und Erinnerungskultur der Sinti und Roma

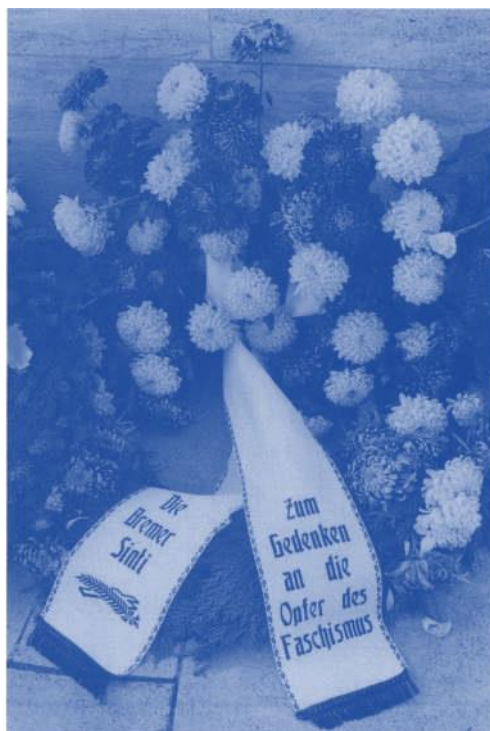
weiter. Die Veranstaltung an einem der Orte ihrer Verfolgung und Ermordung in der NS-Zeit konnte von der Öffentlichkeit – insbesondere aufgrund der Anwesenheit von Simone Veil – nicht ignoriert werden und schuf so bessere Voraussetzungen zur Durchsetzung der Bürgerrechte von Sinti und Roma.

«Unsere gemeinsame Gedenkveranstaltung im ehemaligen KZ Bergen-Belsen im Jahr 1979 war eine wichtige Station unserer Bürgerrechtsbewegung. Erstmals wurde im Beisein politischer Repräsentanten wie Simone Veil unserer Opfer gedacht und eine öffentliche Diskussion über die nationalsozialistischen Verbrechen an den Sinti und Roma in Gang gesetzt, die mit dazu beigetragen hat, dass der Völkermord 1982 durch Bundeskanzler Helmut Schmidt erstmals politisch anerkannt wurde», bewertete Romani Rose die Bedeutung der Veranstaltung.⁵⁷

Zur Bildserie

Die hier präsentierten Aufnahmen stammen aus einer 126 Schwarz-Weiss-Fotos umfassenden Serie von Uschi Dresing aus Detmold.⁵⁸ Die Veröffentlichung erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Fotografarin. Die Angaben zu den abgebildeten Personen wurden aus der Publikation «In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt»⁵⁹ übernommen.

- 1 Plakat zur Ankündigung der Gedenkveranstaltung. Ausschnitt.
- 2 Die ersten Teilnehmerinnen und Teilnehmer treffen an der Inschriftenwand ein.
- 3 Simone Veil bei ihrer Ankunft in der Gedenkstätte Bergen-Belsen.
- 4 Vinzenz Rose, Vorsitzender des Verbandes Deutscher Sinti, begrüßt Simone Veil.



- Rechts Klaus Norbert Herzog, links, mit Kränzen, Anton Franz, Mannheim, und Romani Rose.
- 5 Auf dem Weg zur Gedenkveranstaltung an der Inschriftenwand. In der vorderen Reihe (von links) Anton Franz, Mannheim, Agnes Vranckx, internationale Romani-Union, Brüssel, Romani Rose, Simone Veil im Gespräch mit Klaus Norbert Herzog, Verband Deutscher Sinti und Moderator der Veranstaltung, und neben Herzog der Sinto und KZ-Überlebende Hans Braun.
 - 6 Vor der Gedenkveranstaltung an der Inschriftenwand. Von links in der vorderen Reihe der Sinto Romano Strauß, Marburg, Anton Franz, Mannheim, Romani Rose, Simone Veil, sowie Wilfried Hasselmann (zweiter rechts neben Simone Veil); vorne rechts Prof. Shaip Yusuf, Skopje.
 - 7 Gedenkkranz der Bremer Sinti.
 - 8 Vertreterin der Roma-Vereinigung aus Västerås, Schweden.
 - 9 Staatssekretär Björn Engholm (Bildmitte im Vordergrund) und der Präsident des Deutschen Städtetages Günther Bantzer (rechts) auf dem Weg zur Gedenkveranstaltung vor der Inschriftenwand.
 - 10 Protestplakate mit Forderungen, die sich auf die Verfolgtengruppe der Homosexuellen beziehen.
 - 11 Das Motto der Veranstaltung.
 - 12 Klaus Norbert Herzog (am Mikrofon) moderiert die Veranstaltung.
 - 13 Ein Blick in die Reihen der Zuhörerinnen und Zuhörer.
 - 14 Klaus Norbert Herzog bei der Begrüßung der Anwesenden.
 - 15 Dr. Jan Cibula, Präsident der internationalen Romani-Union, der erste Redner der Kundgebung; rechts neben ihm der Sinto Wilhelm Spindler, Freiburg, und Björn Engholm. Ausschnitt.
 - 16 Tilman Zülch, Gesellschaft für bedrohte Völker, und Klaus Norbert Herzog (rechts).
 - 17 Teilnehmer der Kundgebung. Ausschnitt.

- 18 Simone Veil, Präsidentin des Europäischen Parlaments, Überlebende des Konzentrationslagers Bergen-Belsen.
- 19 Simone Veil während ihrer Ansprache (links der Übersetzer Dr. Klaus Geiger aus Göttingen).
- 20 Presse-, Rundfunk- und Fernsehreporter.
- 21 Simone Veil am Rednerpult. Links Klaus Norbert Herzog, in der vorderen Reihe sitzend von links Vinzenz Rose und Wilfried Hasselmann.
- 22 Schwedische Roma mit Simone Veil (rechts).
- 23 Plakate mit Forderungen der Sinti und Roma.
- 24 Klaus Norbert Herzog (links), Wilfried Hasselmann (Mitte) und der Sinto Josef Schopper, Fürth (rechts).
- 25 Plakate mit Forderungen der Sinti und Roma an der Inschriftenwand. Ausschnitt.
- 26 Wilfried Hasselmann, niedersächsischer Innenminister und stellvertretender Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, während seiner Ansprache.
- 27 Plakate mit Forderungen der Sinti und Roma an der Inschriftenwand. Ausschnitt.
- 28 Delphine Brox, Abgeordnete der «Grünen» in der Bremischen Bürgerschaft.
- 29 Gedenkkranz der Bremer Sinti.

Anmerkungen

- 1 In das Konzentrationslager Bergen-Belsen kamen ab 1944 Sinti und Roma, mindestens 600 von ihnen sind namentlich bekannt. Die meisten von ihnen, darunter viele Kinder, hatten bereits mehrere Jahre der Verfolgung und andere Konzentrationslager, insbesondere Auschwitz-Birkenau, Mittelbau-Dora, Ravensbrück und Mauthausen, überlebt. Zu den grössten Gruppen zählten die deutschen und österreichischen Sinti und die ungarischen Roma. Vgl. dazu den Flyer «Sinti und Roma», hg. v. d. Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, Text/Redaktion: Christian Römmer, Hannover 2011; Bergen-Belsen. Kriegsgefangenenlager 1940-1945, Konzentrationslager 1943-1945, Displaced Persons Camp 1945-1950. Katalog der Dauerausstellung, hg. v. d. Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, Göttingen 2009, hier insbesondere S. 274-275.
- 2 Im Archiv des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg ist kein Aktenbestand zu der Gedenkfeier vorhanden.
- 3 Die Gesellschaft für bedrohte Völker definiert sich selbst als «Menschenrechtsorganisation für verfolgte ethnische, rassi-

- sche und religiöse Minderheiten.» Vgl. Einladung zur Gedenkfeier und Kundgebung am 27.10.1979, Archiv der Gesellschaft für bedrohte Völker (AGfBV). «Ohne die Unterstützung der Gesellschaft für bedrohte Völker wäre es nicht möglich gewesen, den in der deutschen Nachkriegsgesellschaft jahrzehntlang verdrängten und verleugneten Holocaust an den Sinti und Roma öffentlich zu machen.» Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, an die Gesellschaft für bedrohte Völker, zit. nach Pressemitteilung der Gesellschaft für bedrohte Völker, 19.12.2008, http://www.gfbv.de/pressemits.php?monat=12&jahr=2008&backlink=pressemits_archiv.php, Zugriff: 6.8.2011.
- 4 Gesellschaft für bedrohte Völker, Arbeitsbericht 1978/79, Februar 1978 bis November 1979, Arbeit für Roma und Sinti (Zigeuner), S. 11, AGfBV.
 - 5 Gesellschaft für bedrohte Völker, Einladung zur Pressekonferenz am 2.11.1979, Göttingen, Restaurant «Am Tulpenfeld», AGfBV.
 - 6 Auf dem 2. Weltkongress der Roma 1978 in Genf wurde die internationale Romani-Union als Dachorganisation mit einem Präsidium gegründet. «Im März 1979 wurde sie bei der UNO als Nation mit konsultativem Status einer ‚nicht regierungsgebundenen Organisation anerkannt.‘ Michael Klein: Wieder gelesen: Dokumentation der Gedenkkundgebung in Bergen-Belsen 1979, in: Antiziganismuskritik (2010), Nr. 2, S. 6-8, hier S. 7.
 - 7 Gesellschaft für bedrohte Völker, Einladung zur Pressekonferenz am 2.11.1979 (Anm. 5).
 - 8 Vgl. Gesellschaft für bedrohte Völker, Arbeitsbericht 1978/79 (Anm. 4), S. 11.
 - 9 Gesellschaft für bedrohte Völker, Presseerklärung v. 1.10.1979 zur Gedenkfeier und Grosskundgebung in Bergen-Belsen am 27.10.1979, AGfBV.
 - 10 Ebd.
 - 11 Aufruf «zu einer Gedenkfeier und Grosskundgebung am Samstag, den 27. Oktober 1979, 14 Uhr 30 im ehemaligen KZ Bergen-Belsen bei Celle», AGfBV. Ähnlich wurde in der Presseerklärung v. 1.10.1979 (Anm. 9) formuliert.
 - 12 Romani Rose: Wir hatten keine Lobby, in: antifa, hg. v. d. Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e. V., Sondernummer Frühjahr 2011, S. 3.
 - 13 Vgl. Ute Hoffmann: Sinti und Roma als Thema in der politischen Bildung, in: *Erinnern! Aufgabe, Chance, Herausforderung. Rundbrief der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt* (2010), Nr. 2, S. 25.
 - 14 In *Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Zur Situation der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa*, hg. v. Tilman Zülch für die Gesellschaft für bedrohte Völker, Reinbek bei Hamburg 1979. Die erste Auflage des Buches war bereits Ende November 1979 vergriffen.
 - 15 Vgl. die Schätzungen der Veranstalter in der Einladung zur Pressekonferenz am 2.11.1979 (Anm. 5); vgl. ferner: Die Gedenkkundgebung in Bergen-Belsen, in: Sinti und Roma im ehemaligen KZ Bergen-Belsen am 27. Oktober 1979. Erste deutsche und europäische Gedenkkundgebung «In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt». Eine Dokumentation der Gesellschaft für bedrohte Völker und des Verbands deutscher Sinti, 2., korr. Aufl., Göttingen 1981, S. 21.
 - 16 Die Übersetzung lautet: «Bewegung gegen den Rassismus und für die Freundschaft zwischen den Völkern».
 - 17 Vgl. Jan Cibula: Wir wollen unser Schicksal in die eigene Hand nehmen!, in: Sinti und Roma im ehemaligen KZ Bergen-Belsen (Anm. 15), S. 35-41, hier S. 41.
 - 18 Ebd., S. 35 f.
 - 19 Vgl. ebd., S. 37.
 - 20 Vgl. Tilman Zülch: Wir haben die fortdauernde Verfolgung zugelassen, in: Sinti und Roma im ehemaligen KZ Bergen-Belsen (Anm. 15), S. 43-46, hier S. 43.
 - 21 Ebd., S. 44.
 - 22 Ebd., S. 45.
 - 23 Ende Januar 1945 war Simone Veil gemeinsam mit ihrer Mutter und ihrer Schwester in das KZ Bergen-Belsen gekommen. Ihre Mutter starb wenige Wochen vor der Befreiung. Für Simone Veils Engagement als Präsidentin des Europäischen Parlaments wurde ihr am 28. Mai 1981 der Internationale Karlspreis zu Aachen verliehen. Sie ist Ehrenpräsidentin der Fondation pour la Mémoire de la Shoah.
 - 24 Simone Veil war bis 1993 Mitglied des Europäischen Parlaments.
 - 25 Simone Veil: Meine Anwesenheit bezeugt meine Solidarität gegenüber den Zigeunern, in: Sinti und Roma im ehemaligen KZ Bergen-Belsen (Anm. 15), S. 49-57, hier S. 50.
 - 26 Vgl. ebd., S. 50f.
 - 27 Vgl. ebd., S. 57.
 - 28 Europäischer Bürgerrechtspreis der Sinti und Roma, <http://www1.uni-hamburg.de/rz3a035/veil.html>, Zugriff: 6.8.2011.
 - 29 Vgl. ebd. Die Bedeutung der Rede Simone Veils vom 27. Oktober 1979 wird auch in der Rede des Bundesratspräsidenten Jens Böhmens zum Gedenken an die Opfer der Sinti, Roma und Jenischen auf der 865. Sitzung des Bundesrates am 18. Dezember 2009 deutlich, in der er sich auf die damalige Ansprache Simone Veils bezog; vgl. Ansprache des Präsidenten zum Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma sowie an den Jenischen, in: Bundesrat, Stenografischer Bericht, 865. Sitzung, 18.12.2009, S. 447/48, http://www.bundesrat.de/clin_235/nr_1440944/SharedDocs/Downloads/DE/Plenarprotokolle/2009/Plenarprotokoll-865.templateId=raw.property=publication-File.pdf/Plenarprotokoll-865.pdf, Zugriff: 6.8.2011.
 - 30 Vgl. Vinzenz Rose: Wir sind es leid, als Menschen dritter Klasse behandelt zu werden, in: Sinti und Roma im ehemaligen KZ Bergen-Belsen (Anm. 15), S. 61-62.
 - 31 Vgl. Björn Engholm: Versöhnung und Gerechtigkeit müssen endlich auch für Zigeuner gelten, in: Sinti und Roma im ehemaligen KZ Bergen-Belsen (Anm. 15), S. 65-67, hier S. 67.
 - 32 Alfred Steinbach: Haben Sie Verständnis, wenn ich Bergen-Belsen vergessen möchte, in: Sinti und Roma im ehemaligen KZ Bergen-Belsen (Anm. 15), S. 69.
 - 33 Vgl. Friedrich Hübner: Dieser Gedenktag erinnert uns Christen an unsere Mitschuld, in: Sinti und Roma im ehemaligen KZ Bergen-Belsen (Anm. 15), S. 71-73.
 - 34 Heinz Galinski: Dieses Gedenken sei uns Mahnung zum Handeln, in: Sinti und Roma im ehemaligen KZ Bergen-Belsen (Anm. 15), S. 77-80, hier S. 77.
 - 35 Ebd., S. 79.
 - 36 Vgl. Gesellschaft für bedrohte Völker, Arbeitsbericht 1978/79 (Anm. 4), S. 12.

- 36 Wilfried Hasselmann: ..., damit Schulen unseres Landes über das Schicksal von Zigeunern berichten, in: Sinti und Roma im ehemaligen KZ Bergen-Belsen (Anm. 15), S. 83-84, hier S. 83.
- 37 Vgl. ebd.
- 38 Vgl. Walter Hirsch: Die Schrecklichkeit des Völkermordes blieb nicht Vergangenheit, Delphine Brox: Von Euch Zigeunern wollen wir lernen, Jean-Bertrand Bary: Den Rassismus in allen seinen Erscheinungsformen bekämpfen ..., Günther Bantzer: Die deutschen Städte müssen das traditionelle Lebensgefühl der Zigeuner respektieren, in: Sinti und Roma im ehemaligen KZ Bergen-Belsen (Anm. 15), S. 89-98. Zur Rede von Delphine Brox vgl. Kathrin Herold: Proteste von Roma und Sinti an den KZ-Gedenkstätten Bergen-Belsen, Dachau und Neuengamme. Der nationalsozialistische Antiziganismus in der Erinnerungspolitik, in: Oliver von Wrochem (Hg.): Das KZ Neuengamme und seine Aussenlager. Geschichte, Nachgeschichte, Erinnerung, Bildung, Berlin 2010, S. 164-177, hier S. 172.
- 40 Berichterstattung am 27.10.1979 in den Nachrichtensendungen der ARD und des ZDF, in «Drehscheibe» (ZDF) und «Kennzeichen D» (ZDF) sowie in regionalen und überregionalen Tages- und Wochenzeitungen und Zeitschriften wie z.B. dem «Spiegel». Vgl. auch Ausgewählte Berichte der Weltpresse zur Gedenkveranstaltung in Bergen-Belsen, in: Sinti und Roma im ehemaligen KZ Bergen-Belsen (Anm. 15), S. 118-136.
- 41 Nils von Haken: Zigeuner kämpfen um ihr Recht, in: General-Anzeiger, 30.10.1979.
- 42 Die Welt, 29.10.1979, S. 2; Le Monde, 30.10.1979, S. 5.
- 43 Viola Roggenkamp: Sie warten immer noch auf ihr Recht, in: DIE ZEIT, 2.11.1979, Nr. 45.
- 44 Einladung zur Pressekonferenz am 2.11.1979 (Anm. 5).
- 45 Vgl. Gesellschaft für bedrohte Völker, Arbeitsbericht 1978/79 (Anm. 4), S. 12; Zigeuner fordern Wiedergutmachung von Bonn. Ein anderer «Holocaust», in: Neue Zürcher Zeitung, 4.11.1979.
- 46 Vgl. Zigeuner fordern Wiedergutmachung von Bonn (Anm. 45).
- 47 Vgl. ebd.
- 48 Vgl. Gesellschaft für bedrohte Völker, Arbeitsbericht 1978/79 (Anm. 4), S. 12, sowie die Liste der Unterzeichnenden in Auszügen in der Einladung zur Pressekonferenz am 2.11.1979 (Anm. 5).
- 49 Vgl. Herold (Anm. 39), S. 173.
- 50 Romani Rose: Vorwort an die Sinti, in: Sinti und Roma im ehemaligen KZ Bergen-Belsen (Anm. 15), S. 15-18, hier S. 17.
- 51 Vgl. Sinti und Roma im ehemaligen KZ Bergen-Belsen (Anm. 15); Klein (Anm. 6).
- 52 Romani Rose: Vorwort an die Sinti (Anm. 50), S. 15. 53 Die Anbringung der Gedenktafel erfolgte nicht, wie bei Michael Klein dargestellt, während der Veranstaltung am 27. Oktober 1979. Klein (Anm. 6), S. 6.
- 54 Romani Rose: Vorwort an die Sinti (Anm. 50), S. 18.
- 55 Bei Klein (Anm. 6), S. 6, wird die Inschrift mit «In Trauer und tiefer Ehrfurcht gedenken wir Sinti der Opfer unseres Volkes. Durch ihren gewaltsamen Tod sind sie den Lebenden Mahnung zum Widerstand gegen das Unrecht am Menschen durch den Menschen.» falsch zitiert.
- 56 Vgl. Tafel mahnt an ermordete Sinti, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung, 14.9.1982. Bereits am 13. September 1982 hatte die «Frankfurter Allgemeine Zeitung» unter der Überschrift «Gedenkstein für Zigeuner im ehemaligen KZ Bergen-Belsen» über die Veranstaltung in Bergen-Belsen berichtet. Es ist nicht geklärt, ob die Tafel, wie im Zeitungsartikel der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung nachzulesen, bereits im Jahr 1981 oder doch erst im Jahr 1982 angebracht wurde. Eine Recherche nach dem genauen Datum brachte kein Ergebnis. Zwei mit der Sache befasste Zeitzeugen erinnern sich lediglich daran, dass kurz nach Anbringung der Tafel deren Einweihung erfolgte. Diese Aussage spricht für eine Anbringung im Jahr 1982.
- 57 Romani Rose an die Gesellschaft für bedrohte Völker (Anm. 3).
- 58 Wir danken Christian Römmer herzlich für die Vermittlung des Kontakts.
- 59 Vgl. Anm. 15.

Frank Reuter

Die Deportation von Sinti-Kindern aus dem katholischen Kinderheim St. Elisabeth in Neustrelitz: Fotografische Überlieferung und historischer Kontext

Im September 2011 erhielt ich einen Hinweis auf eine Fotoserie, die vier Sinti-Kinder im katholischen Kinderheim St. Elisabeth in Neustrelitz im heutigen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte in den Jahren 1942 und 1943 zeigt. Aufgenommen hat die Bilder Heinrich Kottmann (1915-1998), der von 1940 bis 1949 Kaplan in Neustrelitz war.¹ Er überliess der katholischen Gemeinde Anfang 1990 ein Album mit dem Titel «Gelegenheitsfotos aus den Jahren 1940-1945 in der Diasporapfarrei Neustrelitz/Meckl.», das seither im Pfarrarchiv aufbewahrt wird; die Negative sind zwischenzeitlich leider verloren gegangen.² Auf drei Albumseiten (Abb. 1, 2 und 3) sind insgesamt zehn Fotos eingeklebt, auf denen die Sinti-Kinder zu sehen sind, darunter drei Aufnahmen vom Abtransport der Kinder nach Auschwitz-Birkenau am 8. März 1943?

Der historiografische Stellenwert der drei letztgenannten Fotografien ergibt sich schon daraus, dass bislang nur eine einzige Fotoserie bekannt war, die eine Deportation von Sinti und Roma nach Auschwitz-Birkenau dokumentiert, aufgenommen am 3. März 1943 in Remscheid. Es sind Fotos der Täter, die festhalten, wie die Menschen unter Bewachung zum Bahnhof geführt und anschliessend in die Deportationszüge verladen werden.⁴ Die Aufnahmen Heinrich Kottmanns, nur fünf Tage später entstanden, sind daher in ihrer Art ohne Beispiel.

Nach intensiven Recherchen und der Erschließung zusätzlicher Quellen kann das Verfolgungsschicksal der abgebildeten Kinder zumindest in der Perspektive der Täterakten weitgehend rekonstruiert werden.

Die Fotos

Zwei Albumseiten mit insgesamt sieben Fotos (Abb. 1 und 2) zeigen vier Sinti-Jungen (zum Teil zusammen mit anderen Kindern), die laut den überlieferten Akten im Juni 1941 in das Kinderheim St. Elisabeth gekommen waren, während ihres dortigen Aufenthalts. Ein weiteres zu diesem Zeitpunkt eingewiesenes Sinti-Kind namens Max Gross war bereits nach vier Wochen aus unbekanntem Gründen verlegt worden; von ihm gibt es kein fotografisches Zeugnis. Die Kinder sind zwischen 1930 und 1938 geboren, waren bei ihrer Ankunft im Heim also zwischen drei und elf Jahren alt. Nach der Chronologie des Albums sind die Fotos wahrscheinlich im Sommer 1942 entstanden, wofür auch die Kleidung und die Vegetation sprechen. Auf zwei Aufnahmen sind nur die Sinti-Jungen zu sehen: ein Einzelporträt von Fritz Wagner (dem jüngsten der Kinder) mit Trommel (Abb. 1, oben links) und die vier Jungen aufgestellt als Gruppe (Abb. 1, oben rechts, Abb. 4). Es handelt sich um die Geschwister Fritz und Paul Wagner sowie Franz und Alex Rose. Den Kindern lassen sich aufgrund ihres Alters folgende Namen zuordnen: Franz Rose (mit der Reichsflagge), Fritz Wagner (mit derselben Trommel und derselben Schürze wie auf dem Einzelporträt), Paul Wagner (mit Gürtel und Schwert), Alex Rose (mit umgehängtem Blasinstrument). Offenbar wurden die beiden Fotos unmittelbar nacheinander aufgenommen.

Auf den fünf weiteren Fotos in Abb. 1 und 2 sind einzelne Sinti-Kinder gemeinsam mit anderen Heimkindern zu sehen: beim Spielen, Essen, Vorlesen oder beim Einüben eines Gebets. Auf diesen Bil-

dem ist auch die Schwester des Kaplans zu sehen, die laut Beschriftung des Albums zu dieser Zeit ein Praktikum im Kinderheim absolvierte. Dies ist wohl mit ein Grund, warum Heinrich Kottmann die Aufnahmen machte. Auf einem Foto ist ausserdem eine Ordensschwester in Tracht zu erkennen.

Das eigentlich Besondere des Albums stellen jedoch die letzten drei Fotos dar, die den Abtransport der Kinder dokumentieren.⁵ Sie wurden von Heinrich Kottmann – offenbar heimlich – vom

Obergeschoss des Kinderheims aufgenommen. Dafür spricht, dass zu keiner der fotografierten Personen, vor allem nicht zu den beiden Polizisten, Blickkontakt besteht. Aufgrund der milchigen Flecken auf den Bildern, die in der Vergrößerung deutlich auszumachen sind, kann vermutet werden, dass Kottmann durch eine Fensterscheibe fotografierte. Die Schleier bzw. verschwommenen Areale wären demnach eine Folge von Verschmutzungen oder Unregelmässigkeiten des Fensterglases.



Abb. 1: Die erste von zwei aufeinanderfolgenden Seiten mit Bildern der Sinti-Kinder im katholischen Kinderheim St. Elisabeth in Neustrelitz aus dem Fotoalbum von Heinrich Kottmann.

Quelle: Katholisches Pfarrarchiv Neustrelitz

Bei zwei Fotos (Abb. 3, oben und Mitte) ist zudem am unteren Bildrand ein unscharfer Vordergrund zu erkennen, bei dem es sich wohl um den angeschnittenen Fensterrahmen handelt. Es hat den Anschein, als habe sich der Fotograf hinter dem Fenster verbergen wollen, um von der Strasse aus nicht gesehen zu werden. Dafür nahm er Unschärfen und andere ästhetische Einbussen in Kauf. Dies würde erklären, warum die drei Bilder des Abtransports hinsichtlich Schärfe und Belichtung eine deut-

lich schlechtere Qualität als die anderen Aufnahmen haben, bei denen sich Heinrich Kottmann als versierter Amateurfotograf erweist. Perspektive, Ausschnitt und technische Qualität sprechen demnach dafür, dass die Bilder hastig und heimlich durch ein geschlossenes Fenster aufgenommen wurden, um den Abtransport der Kinder fotografisch festzuhalten. Wenn Heinrich Kottmann auch das tatsächliche Ziel der Kinder, das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, nicht kennen konnte, so



Abb. 2: Die zweite von zwei aufeinanderfolgenden Seiten mit Bildern von Sinti-Kindern aus dem Fotoalbum von Heinrich Kottmann. Quelle: Katholisches Pfarrarchiv Neustrelitz

dürfte er doch geahnt haben, dass den Kindern nichts Gutes bevorsteht.⁶ Und er war sich offensichtlich des Risikos bewusst, das es bedeutete, eine solche Aktion zu fotografieren.

Wenn bedacht wird, dass alle katholischen Funktionsträger, zumal in dieser Phase des Krieges, als potenzielle weltanschauliche Gegner der Nationalsozialisten gelten mussten, war dies zweifellos eine mutige Tat. Um sie angemessen zu würdigen,

muss sich die damalige Situation vor Augen gehalten werden. Heinrich Kottmann selbst spricht im Titel, den er seinem Album gab, von einer «Diasporagemeinde», die gleichsam eine Insel in einem konfessionell fremden, nach 1933 zudem politisch feindlich gesinnten Umfeld bildete. Wie sehr sich die Heimschwester unter der NS-Diktatur unter Beobachtung fühlten, zeigt der Umstand, dass sie nach dem Krieg angaben, nach der Unterstellung



Abb. 3: Die weitere Seite aus dem Fotoalbum von Heinrich Kottmann mit den Bildern vom Abtransport der Sinti-Kinder am 8. März 1943. Quelle: Katholisches Pfarrarchiv Neustrelitz

Des Heims unter die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt im Juli 1939 sei eine «braune Schwester» im Heim einquartiert worden, um die anderen zu kontrollieren (allerdings soll diese Schwester das Heim bald nach Kriegsbeginn wieder verlassen haben).⁷ Aus diesem Gefühl der Bedrohung heraus wurden ab 1941 auch keine schriftlichen Aufzeichnungen über interne Heimvorgänge mehr angefertigt. Die prekäre Situation der katholischen Gemeinde in Neustrelitz wird durch einen späteren Vorgang auf tragische Weise unterstrichen. Am 22. Oktober 1943 wurde der katholische Pfarrer, Dr. Bernhard Schwentner, der auch für das Kinderheim verantwortlich war, nach der Denunziation eines Gemeindeglieds von der Gestapo verhaftet und am 30. Oktober 1944 hingerichtet.⁸ Diesen Hintergrund und die allgemeine Situation des Kinderheims gilt es bei der Analyse und historischen Einordnung der Fotos mit zu bedenken.

Auf den drei Aufnahmen vom Abtransport der Kinder lässt sich erkennen, dass die Menschen auf einem Lastwagen mit Anhänger, deren offene Ladeflächen mit Stroh bedeckt waren, abtransportiert wurden. Schon aufgrund des Zeitpunkts (laut Akten der 8. März 1943) ist klar, dass die Abholung der Sinti-Kinder im Kontext der systematischen Deportationen der deutschen Sinti und Roma nach Auschwitz-Birkenau – auf der Grundlage des Himmler-Erlasses vom



Abb. 4: Franz Rose, Fritz Wagner, Paul Wagner und Alex Rose (von links).
Quelle: Katholisches Pfarrarchiv Neustrelitz

16. Dezember 1942 – gesehen werden muss. Die ersten Transporte aus dem Reich trafen am 26. Februar 1943 in Auschwitz-Birkenau ein.⁹

Insgesamt befinden sich auf den beiden Ladeflächen etwa 35 Personen, ein grosser Teil von ihnen Kinder.¹⁰ Wie auf der mittleren und der unteren Aufnahme in Abb. 3 zu erkennen, werden sie von einem uniformierten Angehörigen der Ordnungspolizei, der auf dem vorderen Wagen steht, bewacht. Auf dem Bild oben ist eine der Schwestern des Heims, die mit ausgestrecktem Arm auf den hintere



Abb. 5: Eine der Aufnahmen vom Abtransport der Sinti-Kinder am 8. März 1943. Quelle: Katholisches Pfarrarchiv Neustrelitz

Tabelle 1: Einträge im »Verzeichnis der Kinder von 1918 an bis Nov. 1962/1964, I. Buch«

Lfd. Nr.	Name	Eltern	Religion	Geburtsort	Geburts-tag	Aufnah-me	Abgang	Bemerkung
287	Fritz Wagner	Zigeuner	Kath.	Finkenwalde	31.05.38	24.6.41	08.3.43	Sammellager Strelitz-Alt
288	Paul Wagner	Zigeuner	Kath.	Sumlow [sic!]	30.11.35	24.6.41	08.3.43	Sammellager Strelitz-Alt
289	Max Grohs	Zigeuner	Kath.	Schützenau	10.02.34	24.6.41	22.7.41	[kein Eintrag]
290	Franz Rose	Zigeuner	Kath.	Finkenwalde	05.02.30	24.6.41	08.3.43	Sammellager Strelitz-Alt
291	Alex Rose	Zigeuner	Kath.	Schlochau	16.04.32	24.6.41	08.3.43	Sammellager Strelitz-Alt

ren Wagen zeigt, mit einem weiteren uniformierten Polizisten, der die Verhaftungsaktion offenbar leitet, zu sehen. Das neben ihnen stehende Kind soll wohl ebenfalls noch auf den Wagen aufsteigen. Aus der Position der abgebildeten Menschen auf den einzelnen Aufnahmen lässt sich schliessen, dass diese kurz nacheinander entstanden sein müssen. Die Kleidung der Deportationsopfer spiegelt die kühle Witterung wider. Auch die wenigen Habseeligkeiten, die die Menschen mitnehmen durften, sind deutlich zu erkennen.

Identifikation der Kinder und ihre weitere Verfolgungsgeschichte

Das Kinderheim St. Elisabeth gehörte zur katholischen Gemeinde Neustrelitz und befindet sich bis heute in der Tiergartenstrasse in Neustrelitz; die frühere Hausnummer war 12 b. Es beherbergte Jungen und Mädchen und hatte eine Kapazität von 45 Betten. Geleitet wurde das Heim von Franziskane-rinnen.¹¹ Wie schon erwähnt, wurde die Einrichtung im Juli 1939 trotz Protests von Pfarrer Bernhard

Tabelle 2: Einträge mit den Namen der Kinder im Einwohnermeldeamt Neustrelitz

Lfd.Nr.	Name	Geburtsort	Geburtstag	Herkunft	Wohnung
W/157	Wagner, Fritz	Semlow (Pommern) Kr. Franzburg-Barth	31.05.38	am 24.6.41 aus Satow Kr. Waren	Tiergartenstr. 12 b Kinderheim
W/156	Wagner, Paul	Baumgarten [?]	30.11.35	am 24.6.41 aus Satow Kr. Waren	Tiergartenstr. 12 b Kinderheim
G/116	Groß, Max	Schützenau	10.02.34	am 24.6.41 aus Satow Kr. Waren	Tiergartenstr. 12 b Kinderheim
R/147	Rose, Franz	Freienwalde	05.02.30	am 24.6.41 aus Satow Kr. Waren	Tiergartenstr. 12 b Kinderheim
R/148	Rose, Alex	Schlochau	16.04.32	am 24.6.41 aus Satow Kr. Waren	Tiergartenstr. 12 b Kinderheim

Tabelle 3: Einträge mit den Namen der Kinder in den Hauptbüchern des »Zigeunerlagers« Auschwitz-Birkenau

Häftlings-Nr.	Name	Geburtsort	Geburts-tag	Lagereingang	Todesdatum
Z-3426	Wagner, Fritz	Sanilo	--37	15.3.43	8.1.44
Z-3427	Wagner, Paul	Rosengarten	--36	15.3.43	??.44
Z-3431	Rose, Alex	Schlichau	--32	15.3.43	[kein Eintrag]
Z-3432	Gross, Max	Neumark	16.2.37	15.3.43	8.4.43

Schwentner der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt unterstellt, lief jedoch als Kinderheim unter Führung der Schwestern weiter.¹²

In der «Chronik des Kinderheimes St. Elisabeth Neustrelitz» gibt es einen kurzen handschriftlichen Bericht der Leiterin des Schwesternkonvents über das Eintreffen von fünf «Zigeunerkindern» am 24. Juni 1941 und die von Anpassungsschwierigkeiten geprägte erste Zeit dort.¹³ Über den Abtransport der Kinder zwei Jahre später findet sich hingegen kein Eintrag, da die Schwestern aus Angst vor Repressalien keine ausführlicheren schriftlichen Informationen mehr festhielten (der Jahresbericht 1941 war der letzte dieser Art).

Die Namen der Kinder wurden von den Schwestern im «Verzeichnis der Kinder von 1918 an bis Nov. 1962/1964, 1. Buch» notiert.¹⁴ Dort finden sich die in Tabelle 1 zusammengestellten Angaben. Die Namen sind auch im Einwohnermeldeamt Neustrelitz vermerkt,¹⁵ und zwar wie in Tabelle 2 zusammengestellt. Die Daten in den beiden Verzeichnissen stimmen bis auf die Schreibweise des Nachnamens von Max Gross und die abweichenden Geburtsorte der Geschwister Wagner bzw. von Franz Rose (Finkenwalde/Freienwalde) weitgehend überein.

Wie aus den sogenannten Hauptbüchern des »Zigeunerlagers« Auschwitz-Birkenau ersichtlich ist, trafen die Sinti-Kinder am 15. März 1943 im Lager ein.¹⁶ Sie waren Teil eines grösseren Transports

von Sinti und Roma aus dem Reichsgebiet, der 215 Männer und Jungen (sie erhielten die Häftlingsnummern Z-3301 bis Z-3515) und 244 Frauen und Mädchen (sie erhielten die Häftlingsnummern Z-3698 bis Z-3941) umfasste.¹⁷

In den Hauptbüchern lassen sich vier der Kinder leicht identifizieren, auch wenn einzelne Angaben, insbesondere die Geburtsorte und -daten, zum Teil abweichen. Solche Abweichungen sind in den Einträgen der Hauptbücher, die beim Eintreffen der Häftlingstransporte handschriftlich vorgenommen wurden, allerdings keine Seltenheit.¹⁸ Die Angaben in den Hauptbüchern sind in Tabelle 3 aufgeführt.

Die vier Kinder sind im Lagerbuch auf derselben Seite verzeichnet; ihre Häftlingsnummern folgen entweder direkt aufeinander oder liegen sehr nahe beieinander. Dies zeigt, dass sie als Gruppe gleichzeitig in Auschwitz-Birkenau eintrafen und gemeinsam erfasst wurden. Es handelt sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit um die Sinti-Kinder des Neustrelitzer Kinderheims.¹⁹

Schwieriger gestaltet sich der Nachweis im Fall von Franz Rose. In den Hauptbüchern ist zwar ein Häftling dieses Namens verzeichnet,²⁰ doch dieser kam laut Häftlingsnummer (Z-2948) mit einem anderen Transport; alle Daten weichen von denen aus dem Kinderheim bzw. dem Einwohnermeldeamt Neustrelitz ab. Aus den sogenannten Sterbebüchern, in denen auch der letzte Wohnort vermerkt

Tabelle 4: Eintrag mit dem Namen Ferdinand Rose in den Sterbebüchern von Auschwitz

Name	Geburtsort	Geburts-tag	Konfession	Letzter Wohnort	Todesdatum
Rose, Ferdinand	Freienwalde	31.12.29	katholisch	Satow	26.11.43

ist,²¹ geht zudem hervor, dass jener Franz Rose mit der Nummer Z-2948 aus Stettin deportiert wurde,²² er kann also mit dem gesuchten Franz Rose nicht identisch sein.

Hingegen gibt es in den Sterbebüchern einen Häftling namens Ferdinand Rose, dessen biografische Daten jenen des gesuchten Franz Rose weitgehend entsprechen.²³ Die Angaben sind in Tabelle 4 aufgeführt.

Auch wenn das Geburtsdatum abweicht, muss dies der Junge sein, der als Franz Rose im Kinderheim registriert war. Nicht nur der Geburtsort stimmt überein (siehe die Daten des Einwohnermeldeamts Neustrelitz), sondern Satow – ein Gut im Kreis Waren/Mecklenburg – war der letzte Wohnort der Geschwister Alex und Franz Rose vor ihrer Einweisung ins Kinderheim (siehe unten). Und es gibt einen weiteren Beleg. Im Landeshauptarchiv Schwerin konnte eine Aufstellung der Sinti-Kinder im katholischen Kinderheim Neustrelitz vom 29. Juli 1941 gefunden werden.²⁴ Auch in diesem Dokument finden sich die Namen der fünf Sinti-Kinder, ihre Daten entsprechen jenen aus dem Kinderheim bzw. dem Einwohnermeldeamt. Allerdings ist in der Vergrößerung zu erkennen, dass es statt «Franz Rose» ursprünglich «Ferdinand Rose» hiess, «Ferdinand» wurde mit «x» übertippt und «Franz» in die Zeile darüber geschrieben. Höchstwahrscheinlich handelt es sich also bei dem Kind, das in Auschwitz als Ferdinand Rose erfasst wurde und am 26. November 1943 starb, um den gesuchten Franz Rose aus Neustrelitz.

Ungeachtet einiger Differenzen im Detail ist festzuhalten: Bei vier der fünf Sinti-Kinder aus dem katholischen Kinderheim Neustrelitz kann als sicher gelten, dass sie in Auschwitz-Birkenau den Tod fanden – wie nahezu 90 % der im «Zigeunerlager» inhaftierten Menschen. Auch im Fall von Alex Rose ist es wahrscheinlich, dass er dem Völkermord zum Opfer fiel, denn bei einem Teil der Opfer (insbesondere jenen, die im Gas erstickt wurden) ist in den Hauptbüchern des «Zigeunerlagers» Auschwitz-Birkenau oder in den anderen überlieferten Lagerakten kein Todesdatum vermerkt.²⁵

Zur Vorgeschichte

Eine Schlüsselquelle zur Rekonstruktion der Geschichte der Sinti-Kinder vor ihrer Einweisung ins katholische Kinderheim Neustrelitz ist eine 38 Blatt umfassende Akte aus dem Landeshauptarchiv Schwerin.²⁶ Von besonderer Bedeutung ist der darin enthaltene Bericht der Kriminalpolizeistelle Schwerin vom 6. Mai 1941, der von einem Kriminalobersekretär namens Kulow verfasst wurde.²⁷ Der Bericht protokolliert eine Dienstreise Kulows in Begleitung von Kriminalsekretär Grambow nach Waren am 4. Mai 1941. In drei Ortschaften dieses Kreises – Satow, Neu-Gaarz und Alt-Schloen – lebten seit dem Frühjahr bzw. Herbst 1940 Sinti-Familien; sie arbeiteten auf den landwirtschaftlichen Gütern. Auch wenn der Bericht dies nicht ausdrücklich erwähnt, so ist zu vermuten, dass die etwa 60 Männer, Frauen und Kinder dort auf der Grundlage des Himmler-Erlasses vom 17. Oktober 1939 festgeschrieben worden waren.²⁸ Wie aus dem Bericht hervorgeht, waren sie unter teilweise menschenunwürdigen Bedingungen untergebracht.²⁹

Bei der Dienstreise am 4. Mai 1941 wurden in den genannten drei Orten insgesamt 22 Personen verhaftet und, wie es dreimal gleichlautend heisst, der «Landesanstalt Neustrelitz-Strelitz zugeführt» (Bl. 5, 6, 7). Unter den Verhafteten befanden sich die Eltern sowie Geschwister der Sinti-Kinder aus dem Neustrelitzer Kinderheim. Obgleich Kriminalobersekretär Kulow am Beginn seines Berichts vorgibt, die Dienstreise diene dem Zweck, «über die Arbeitsverhältnisse pp. und das Verhalten der im Kreise Waren untergebrachten Zigeuner» Ermittlungen anzustellen (Bl. 1), wird klar, dass die Verhaftung der Menschen von vornherein beschlossene Sache war. Wie Kulow explizit protokolliert, seien die Festnahmen «auftragsgemäss» (Bl. 4) bzw. «anordnungsgemäss» (Bl. 6, 7) erfolgt.

Auslöser der Aktion war die Denunziation eines 13-jährigen Sinti-Jungen in Satow und eine entsprechende Meldung des Ortsgruppenleiters der NS-

DAP am 24. April 1941 (Bl. 2).³⁰ Nach ihren Untersuchungen vor Ort lautet das Urteil der beiden Beamten, kaum überraschend: «Nach allem, was in Satow festgestellt werden konnte, bilden die dort untergebrachten Zigeuner tatsächlich eine ausserordentliche, auf die Dauer untragbare Belastung für die Dorfgemeinschaft und für die zuständigen Polizeiorgane. [...] Der allgemeine Wunsch, sie deshalb aus der Gemeinschaft zu entfernen, ist begründet» (Bl. 4). Dass es sich um die durchsichtige Legitimation einer bereits vorab beschlossenen Massnahme handelt, zeigt schon der Umstand, dass die Verhafteten nicht nur aus Satow (14 Personen) stammten, sondern ebenfalls aus den beiden benachbarten Orten (zusammen 8 Personen). Bis auf den Betroffenen selbst hatten die Opfer nicht das Geringste mit den gegen den Jungen gerichteten Anschuldigungen zu tun.³¹ Die Haltlosigkeit der Vorwürfe ist zwar offensichtlich, sie dienten jedoch als willkommener Vorwand für die Festnahmen. Das tatsächliche, nämlich rassenideologische Motiv lässt sich aus dem Bericht dennoch erschliessen, auch zwischen den Zeilen.

Zunächst ist unverkennbar, dass sich die Auswahl der Festgenommenen allein am Kriterium der Arbeitsfähigkeit orientierte. Verhaftet wurden alle Männer und fast alle Frauen im arbeitsfähigen Alter, sofern sie keine kleinen Kinder zu versorgen hatten, ausserdem – bis auf zwei Ausnahmen wegen Krankheit – alle nach 1928 geborenen Jugendlichen. Ausgenommen blieben hingegen in allen drei Ortschaften Mütter mit kleinen Kindern, eine Schwangere sowie zwei Frauen im Alter von 64 und 75 Jahren. Im Fall von AlbSchloen vermerkt der Bericht ausdrücklich, die 17 Jahre alte Ella Böhmer sei zurückgeblieben, «weil sie z. Zt. arbeitsunfähig krank ist» (Bl. 7) und laut Arzt Scharlachverdacht vorliege. Der Schluss liegt nahe, dass die Verhafteten in der «Landesanstalt Neustrelitz-Strelitz»³² Zwangsarbeit leisten sollten. Nur wer nicht arbeiten konnte, blieb verschont.

Dass das Verhalten der Betroffenen hingegen kein Kriterium für die Selektion der Verhaftungsopfer war, ist evident. Zu Alt-Schloen, wo der 41-jähri-

ge Emil Paul Böhmer, seine 17-jährige Tochter Ella und der 38-jährige Gustav Wagner in einer Dampfmühle arbeiteten, heisst es: «Über ihren Arbeitseinsatz hat der Betriebsführer der Fa. Thiele & Buggisch angegeben, dass er mit den Leistungen des Emil Paul Böhmer und Gustav Wagner zufrieden sei. Auch kämen sie regelmässig zur Arbeit. Auch über Klara [Ella] Böhmer³³ könne er im Allgemeinen nicht klagen» (Bl. 7). Dessen ungeachtet wurden beide Männer «in Haft genommen» (ebd.); sie entging nur durch ihre Erkrankung der Festnahme. An einer späteren Stelle räumt Kulow ein, dass die «plötzliche Wegnahme» der 14 Sinti im Gut Satow «in der jetzigen Saatzeit doch ein nicht unerheblicher Ausfall [sic!]» bedeutet habe, weshalb sich die zuständigen Stellen «sofort um Zuweisung neuer Arbeitskräfte bemüht haben» (Bl. 8).

Wie am Ende des Berichts erkennbar wird, war die treibende Kraft hinter der Aktion der Kreisleiter der NSDAP in Waren, Dr. Hinkel. Mit dem Kreisleiter, dem Landrat Mulert, der Kreispolizeibehörde und dem Jugend- und Wohlfahrtsamt (wegen der Betreuung der zurückgebliebenen Kinder) sei «in dieser Angelegenheit [...] noch Rücksprache genommen» worden (ebd.). Und weiter: «Alle diese Stellen äussern sich dahingehend, dass es zweckmässig wäre, alle Zigeuner aus dem Kreisgebiet zu entfernen und die arbeitsfähigen Personen möglichst bei ihren Familien zu belassen. Nach Angabe des Kreisleiters Dr. Hinkel hat er dies auch mit seinem Antrag vom 26.4.41 erreichen wollen.» (ebd.) Der Antrag des Kreisleiters, acht Tage vor der Verhaftung der 22 Sinti gestellt,³⁴ bildete offenkundig den eigentlichen Grund für die Verhaftungen: Der Kreis sollte «zigeunerfrei» werden.

Unter den zurückgebliebenen Familienangehörigen befanden sich auch die späteren Insassen des katholischen Kinderheims Neustrelitz. Wie aus der Namensaufstellung vom 29. Juli 1941 hervorgeht,³⁵ kamen die Geschwister Rose aus Satow, die anderen drei Jungen aus Alt-Schloen. Im Polizeibericht vom 6. Mai 1941 werden die Kinder zwar nicht nament-

lich genannt, können jedoch aufgrund der vorhandenen Personenangaben identifiziert werden. Demnach muss es sich bei Franz (Ferdinand) Rose und Alex Rose um die Kinder von Friedrich-Wilhelm Rose, geboren am 27. April 1896 in Barzdorf, und Anna-Elisabeth Rose (geb. Wagner), geboren am 12. November 1894 in Schmölln, handeln. Sie waren standesamtlich verheiratet und hatten neun Kinder. Während der Vater mit den sechs älteren Kindern (geboren zwischen 1919 und 1928) verhaftet wurde, blieb die Mutter laut Bericht «mit 3 unmündigen Kindern» (Bl. 5) zurück.

Die anderen drei Sinti-Jungen aus dem Neustrelitzer Kinderheim lebten vor ihrer Einweisung in Alt-Schloen. Hier wurden am 4. Mai 1941 nur zwei Männer in Haft genommen. Unter den Zurückgebliebenen, insgesamt 14 Personen, befand sich laut Bericht Anna Gross (geb. Weinlich), deren Ehemann Karl Gross (geboren am 8. September 1915 in Prenzlau) zu diesem Zeitpunkt schon in einem Konzentrationslager inhaftiert war (Bl. 7 f.). Sie hatte vier Kinder im Alter zwischen einem und sieben Jahren: Beim Ältesten kann es sich nur um Max Gross, der am 10. Februar 1934 geboren ist, handeln.³⁶ Fritz und Paul Wagner, laut Kinderheimakten und Einwohnermeldeamt 1938 bzw. 1935 geboren, müssen die Kinder der im Bericht erwähnten Muze [Muza] Wagner (der Ehefrau des verhafteten Gustav Wagner) sein, von der es heisst, sie habe vier Kinder im Alter zwischen sechs Jahren und neun Monaten (Bl. 7).

Kriminalobersekretär Kulow weist in allen drei Orten, an denen die Verhaftungen durchgeführt wurden, daraufhin, dass die Betreuung der zurückgebliebenen «Zigeuner» durch den zuständigen Bezirksfürsorgeverband veranlasst worden sei (Bl. 5, 6, 8). Da den Familien die Ernährer genommen worden waren, blieben deren Angehörige mittellos zurück und waren künftig auf öffentliche Unterstützung angewiesen, die die Behörden vor Ort zu tragen hatten. Dies wiederum erhöhte den Druck von unten auf die höheren Instanzen, die ohnehin als

«rassisch minderwertig» stigmatisierten Menschen, die dauernde Kosten verursachten, schnellstmöglichst loszuwerden.³⁷ Auch die Frage der Heimunterbringung der unmündigen Kinder wird im Bericht angesprochen: «Das Jugendamt des Kreises Waren ist zwar bereit, in den in Frage kommenden Fällen Fürsorgeerziehung zu beantragen, brachte jedoch zum Ausdruck, dass eine Heimerziehung bei diesen Zigeunerkindern keinen Erfolg verspräche und dass sie für den Fall anderweitiger Unterbringung bald wegläufen würden» (Bl. 8). Das hier zum Ausdruck kommende Stereotyp von der prinzipiellen, mithin «rassisch» begründeten Unerziehbarkeit der «Zigeuner» gehört zum Kernbestand des gegen Sinti gerichteten Rassismus im Nationalsozialismus.

Am Ende seines Berichts hebt Kulow ausdrücklich hervor, dass die am 4. Mai 1941 «durchgeführte polizeiliche Massnahme» keine «Lösung dieser im Kreise Waren so brennend gewordenen Zigeunerfrage bedeutet» (Bl. 9). Er macht keinen Hehl daraus, dass die «Lösung» aus seiner Sicht nur in einer dauerhaften Internierung oder Deportation der Menschen bestehen kann: «Am besten könnte diese Frage noch dadurch gelöst werden, dass alle diese gemeinschaftsfeindlichen Zigeuner innerhalb des Landes konzentriert und in einer Baracke untergebracht würden, wo sie unter Bewachung ständen und arbeiten müssten. Evtl. wäre auch die Frage ihrer Abschiebung zu erwägen» (ebd.).³⁸

Was in der Folge mit den zurückgebliebenen Menschen geschah, lässt sich aus weiteren Quellen, die in der Akte überliefert sind, zumindest in Grundzügen erschliessen. Wie aus dem schon angeführten Dokument vom 29. Juli 1941 (Bl. 15) abzulesen ist, wurden am 23. Juni 1941, also sieben Wochen nach der Verhaftungsaktion, insgesamt zehn Kinder aus dem Kreis Waren abgeholt. Vier Mädchen und ein Junge, zwischen vier Monaten und zwei Jahren alt, kamen in das katholische Säuglingsheim Neubrandenburg.³⁹ Die fünf älteren Kinder – Franz und Alex Rose, Max Gross sowie Paul und Fritz Wagner –

wurden von einer «Volkspflegerin» namens Schwester Annie Hinckeldeyn, die sie zuvor neu eingekleidet hatte, im Auftrag des Wohlfahrtsamts Waren in das katholische Kinderheim Neustrelitz gebracht.⁴⁰ Die dortige Registrierung der Kinder erfolgte am nächsten Tag. Laut einer Rechnung des Neustrelitzer Heims vom 6. August 1941 (Bl. 17) wurde Max Gross schon vier Wochen später, am 22. Juli 1941, wieder verlegt. Statt seiner wurde die am 1. Juli 1939 geborene Lucie Böhmer, die zuvor im Säuglingsheim Neubrandenburg untergebracht war, übernommen,⁴¹ denn die Unterbringung dort war nur für Kinder bis zu zwei Jahren vorgesehen. Dies geht aus einem Schreiben des Neubrandenburger Kinderheims an den Landrat des Kreises Waren vom 27. Februar 1942 hervor, in dem es um die künftige Unterbringung eines anderen «Zigeunerkindes» namens Hans Bobbe geht, der die Altersgrenze ebenfalls überschritten hatte (Bl. 19). Weiter heisst es dort, dass eine Verlegung von Hans Bobbe nach Neustrelitz (wie im Falle von Lucie Böhmer) nicht möglich sei, da das Heim überfüllt sei. Aus einer weiteren Rechnung vom 17. Dezember 1941 wird ersichtlich, dass Lucie Böhmer das Neustrelitzer Heim bereits am 8. Dezember 1941 wieder verliess (Bl. 19).⁴² Auf den Rechnungen des Kinderheims Neubrandenburg an den Landrat in Waren von August bis Dezember 1942 sind nur noch zwei Kinder, Christine Wagner und Hans Bobbe, aufgeführt (Bl. 23-25). Sie wurden Mitte Februar 1943 in das katholische Waisenhaus in Paderborn abgegeben.⁴³

Zu diesem Zeitpunkt war die Entscheidung zur Deportation der Neustrelitzer Sinti-Kinder und ihrer Angehörigen nach Auschwitz-Birkenau vermutlich schon auf einer höheren Ebene getroffen worden. Die entscheidende Konferenz nach Himmlers «Auschwitz-Erlass» vom 16. Dezember 1942 fand im Berliner Reichskriminalpolizeiamt am 15. Januar 1943 statt;⁴⁴ die Ausführungsbestimmungen des Reichskriminalpolizeiamtes datieren vom 29. Januar 1943.⁴⁵ In einem Aktenvermerk des Kreises Waren vom 26. Februar 1943 heisst es: «Nach Aus-

kunft der Staatl. Kriminalpolizeistelle Schwerin sollen demnächst die hier befindlichen Zigeuner einem Sammellager in Schlesien [gemeint ist Auschwitz-Birkenau; F.R.] zugeführt werden. Es ist daher zweckmässig, dass die am 14.2.43 in das katholische Waisenhaus in Paderborn von Neubrandenburg verlegten Zigeunerkinde Hans Bobbe und Christine Wagner zurückgeholt und den Angehörigen zugeführt werden, damit sie gemeinsam mit diesen in das Sammellager kommen. Die Zigeuner werden zunächst in die Landesanstalt Strelitz übergeführt werden. Es muss alsdann veranlasst werden, dass die im Kinderheim Neustrelitz aufhältlichen Zigeunerkinde Franz und Alex Rose, Fritz und Paul Wagner vom Kinderheim Neustrelitz direkt der Landesanstalt zugeführt werden» (Bl. 26).⁴⁶ Wie es weiter heisst, solle Schwester Annie Hinckeldeyn die beiden Kinder aus Paderborn Anfang März abholen und den Angehörigen übergeben, was auch geschah (Bl. 26,28-30).

Vom letzten Akt des Dramas im Kreis Waren zeugt eine Reisekostenrechnung des Gendarmeriemeisters Möller vom 8. März 1943 zwecks «Festnahme der Zigeuner in Schloen und Überführung derselben nach Neustrelitz (Strelitz)» (Bl. 31). Es ist möglicherweise der Polizist auf dem Lastwagen, der auf den zwei Fotos in Abb. 3, Mitte und unten, zu sehen ist. Um 9 Uhr verliess der Gendarmeriemeister Waren, um zunächst die in Alt-Schloen zurückgebliebenen Sinti zu verhaften.⁴⁷ Auf der Rückfahrt hat er die vier Sinti-Kinder aus dem katholischen Kinderheim Neustrelitz abgeholt. Die Zahl der Verhaftungsoffer auf den Ladeflächen, soweit sie anhand der Fotos zu bestimmen ist, entspricht ziemlich genau der Zahl der Menschen, die am 4. Mai 1941 zurückgeblieben waren (jeweils etwa 35).⁴⁸

Nachdem Gendarmeriemeister Möller die Kinder in der Tiergartenstrasse 12 b unter Beobachtung von Kaplan Heinrich Kottmann aufgeladen hatte, lieferte er sie auftragsgemäss in der «Landesanstalt» ab. Sein Dienst endete laut Reisekostenrechnung um 15.15 Uhr. Demnach sind die Aufnahmen wahr-

scheinlich am frühen Nachmittag entstanden. Im Namensbuch des Kinderheims trug eine der Schwestern für alle Kinder als Bestimmungsort «Sammel-lager Strelitz-Alt» ein (siehe oben in Tabelle 1 die Eintragungen im «Verzeichnis der Kinder von 1918 an bis Nov. 1962/1964, 1. Buch»). Dort waren die Familien, die am 4. Mai 1941 auseinandergerissen worden waren, nun etwa zwei Jahre später wieder vereint – um gemeinsam nach Auschwitz-Birkenau deportiert zu werden. Wenige Tage darauf wurden sie in einen Deportationszug gepfercht, der am 15. März 1943 in Auschwitz-Birkenau eintraf.

Die Auswertung der Dokumente stützt die eingangs gemachte Annahme, dass die Aufnahmen vom Abtransport der Kinder aus Neustrelitz kaum zufällig erfolgt sein können. Heinrich Kottmann hielt sich eher selten im Kinderheim auf, da seine dienstlichen Aufgaben vor allem die Aussenstellen der Gemeinde betrafen. Es kann davon ausgegangen werden, dass er über die bevorstehende Abholung der Kinder informiert war und sich im Obergeschoss des Kinderheims gezielt positionierte, um diesen Moment festzuhalten. In ähnlicher Weise, durch die Fensterscheibe vom Obergeschoss eines Hauses, hat Heinrich Kottmann 1945 einen Zug vorbeimarschierender weiblicher KZ-Häftlinge auf dem Weg zum Arbeitseinsatz fotografiert.⁴⁹

Die meisten Familienangehörigen der aus Neustrelitz deportierten Sinti-Kinder lassen sich in den überlieferten Lagerakten von Auschwitz-Birkenau nachweisen. Im Fall von Alex und Franz (Ferdinand) Rose ist der Tod der Eltern und zweier Geschwister mit Datum belegt.⁵⁰ Drei weitere Geschwister sind wahrscheinlich ebenfalls umgekommen, da sich von ihnen in anderen Konzentrationslagern keinerlei Spuren finden. Lediglich die 1925 geborene Emma Rose, die am 15. April 1944 von Auschwitz-Birkenau nach Ravensbrück verlegt wurde, hat möglicherweise überlebt.⁵¹ Die Mutter und die beiden Geschwister von Fritz und Paul Wagner wurden ebenfalls in Auschwitz-Birkenau

ermordet.⁵² Die Mutter, Muza Wagner, starb am 13. Januar 1944, fünf Tage nach dem Tod ihres Sohns Fritz und einen Tag nach dem Tod ihrer Tochter Emma. Wahrscheinlich wurde die gesamte Familie in Auschwitz ausgelöscht. Für Max Gross, der bereits am 8. April 1943 – also weniger als vier Wochen nach seinem Eintreffen in Auschwitz – umkam, ist eine Anfrage der Eltern, die beide überlebten, beim Internationalen Suchdienst in Arolsen aus dem Jahr 1957 überliefert.⁵³ Seine beiden Schwestern Emma und Frieda, 1938 und 1940 geboren, erlagen ebenfalls den unmenschlichen Lebensbedingungen im «Zigeunerlager» Auschwitz-Birkenau.⁵⁴

Die furchtbare Bilanz lautet, dass die Familien der Sinti-Kinder aus dem katholischen Kinderheim Neustrelitz bis auf wenige Ausnahmen dem Völkermord zum Opfer fielen.

Historischer Kontext und Bewertung

Im Kreis Waren lassen sich wie in einem Mikrokosmos Strukturen und Muster ausmachen, die für die Verfolgung der Sinti und Roma im NS-Staat grundlegend waren und die auch in anderen Regionen nachweisbar sind. So gingen die entscheidenden Initiativen von den lokalen Parteiorganen aus: dem NSDAP-Ortsgruppenleiter und vor allem dem Kreisleiter. Sie arbeiteten mit dem Polizeiapparat (der Kriminalpolizeistelle Schwerin) Hand in Hand, wenn es darum ging, den Kreis «zigeunerfrei» zu machen. Auch wenn Kriminalobersekretär Kulow in seinem Bericht auf tief verwurzelte, traditionelle antiziganistische Stereotypen zurückgreift, um die von ihm geleitete Aktion zu legitimieren, so sind doch spezifische Versatzstücke der NS-Ideologie erkennbar: etwa die prinzipielle Vergeblichkeit der Heimerziehung von «Zigeunerkindern» und die ausnahmelose Denunzierung der Sinti als «gemeinschaftsfeindlich» (ungeachtet der Tatsache, dass es sich grösstenteils um Kinder handelte). Darin spiegelt sich die inzwischen gut erforschte Wandlung des

Polizeiapparats, namentlich der Kriminalpolizei, zu einem Instrument der nationalsozialistischen Rassen- und Vernichtungspolitik – auf der Grundlage gesellschaftsbiologischer Paradigmen – wider.⁵⁵ Die von Kulow zur «Lösung der Zigeunerfrage» vorgeschlagenen Massnahmen, nämlich Lagerhaft und Deportation, entsprechen jenen Konzepten, die die SS- und Polizeiführung im Reichssicherheitshauptamt – einschliesslich ihrer wissenschaftlichen Berater wie Robert Ritter, des Leiters der «Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle» – entwickelt hatte und immer weiter vorantrieb. Am Ende stand der staatlich organisierte Völkermord. Die Verschleppung der Sinti-Familien von Neustrelitz nach Auschwitz-Birkenau war das Ergebnis eines arbeitsteiligen Prozesses, der, ausgehend von der Berliner Zentrale, von der Kriminalpolizeistelle Schwerin ins Werk gesetzt wurde. Doch wie die Akten zeigen, waren auch lokale Behörden wie das Landratsamt und – wider Willen – kirchliche Einrichtungen involviert.

Neustrelitz war kein Einzelfall. Inzwischen lassen sich etwa 30 Heime nachweisen, in denen Sinti-Kinder vor ihrer Deportation untergebracht waren; viele befanden sich in katholischer Trägerschaft. Das wohl bekannteste Beispiel ist das katholische Kinderheim St. Josefspflege in Mulfingen, in dem Sinti-Kinder aus Württemberg zentral zusammengefasst wurden. Die meisten dieser Kinder erlitten in den Gaskammern von Auschwitz einen qualvollen Tod. Zuvor hatten sie im Kinderheim als Untersuchungsobjekte für «Rassenforschung» erhalten müssen.⁵⁶ Dabei bildete die Vorstellung von der generellen «Erziehungsunfähigkeit» der als «fremdblütig» eingestuften «ZigeunerKinder» – als Folge ihrer «schlechten Erbmasse» – ein zentrales Dogma nationalsozialistischer Jugendfürsorge.⁵⁷ Am 19. Dezember 1942, drei Tage nach Himmlers «Auschwitz-Erlass», verfügte der Reichsminister des Inneren in einem Schnellbrief an die Gau- und Landesjugendämter, «mir bis 15. Januar eine Aufstellung

über die in Heimerziehung befindlichen minderjährigen Zigeuner einzureichen».⁵⁸ Die Erfassung der Kinder diene als vorbereitende Massnahme für die beschlossene Deportation.

Die Anfang März 1943 einsetzende Verschleppung von Sinti- und Roma-Kindern aus katholischen Fürsorgeeinrichtungen in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau war der höchsten Kirchenleitung bekannt. Am 6. März 1943 wandte sich der Hildesheimer Bischof Machens in einem eindringlichen schriftlichen Appell an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, den Breslauer Kardinal Bertram: «In den letzten Tagen sind an vier Stellen meiner Diözese – es können mehr sein – katholische ZigeunerKinder aus Heimen und Pflegestellen abgeholt worden durch die Polizei. Man befürchtet, dass ihr Leben in Gefahr ist. [...] Ich frage mich seit Tagen beklommenen Herzens, was kann geschehen, um unsere Glaubensbrüder zu schützen und zugleich vor unseren Gläubigen deutlich genug herauszustellen, dass wir von solchen Massnahmen abrücken, die nicht nur Gottes- und Menschenrechte missachten, sondern das moralische Bewusstsein im Volke untergraben und Deutschlands Namen schänden.» Die Regierung, so Bischof Machens, müsse wissen, «dass die Bischöfe genötigt sind, laut zu ihren Gläubigen zu sprechen, wenn die Massnahmen fortgesetzt werden, weil sie diese Belehrung ihrer Herde schuldig sind und von Gott zu Schützern der Bedrängten bestellt sind.»⁵⁹

Am gleichen Tag schrieb der Dominikanerpater Odilo Braun, der später wegen seiner Verbindungen zum Widerstand von der Gestapo verhaftet wurde, an den Fuldaer Bischof Johannes Dietz, «dass die ZigeunerKinder, auch die katholisch getauften, bereits in den Städten erledigt werden».⁶⁰ Auch Braun forderte von den Bischöfen umgehende und konkrete Schritte zum Schutz der von der Deportation nach Auschwitz bedrohten Sinti und Roma.

Anfang Mai 1943 schliesslich richteten betroffene Sinti anonyme Bittgesuche an Kardinal Bertram und an den Freiburger Erzbischof Gröber, in

denen sie die Kirchenoberen um Schutz und Hilfe anflehen. Aus diesen Schreiben geht der systematische und mörderische Charakter der Deportationen ebenfalls unmissverständlich hervor. So heisst es in der Bittschrift, die am 6. Mai 1943 bei Kardinal Bertram einging: «Man geht systematisch dazu über unseren Stamm auszurotten [...]. Es kann nicht der Wille des Gesetzgebers sein, dass Frauen und Kinder in Konzentrationslager gesteckt werden. Ganze Familien nur wegen ihrer Zugehörigkeit zu einem Stamm dort sterben, ohne auch nur die leiseste Begründung irgendeines kriminellen oder staatsfeindlichen Verbrechens in Händen zu haben. Aus all den angeführten Gründen erachten wir es als ein Gebot der Menschlichkeit, diese Vorgänge zur Kenntnis zu bringen und um Fürsprache und Prüfung zu bitten.»⁶¹

Im Frühjahr 1943 konnte innerhalb der Deutschen Bischofskonferenz – deren Mitglieder auch über die Vernichtung der Juden genauestens informiert waren⁶² – kaum mehr ein Zweifel am genozidalen Charakter der gegen Sinti und Roma gerichteten staatlichen Massnahmen bestehen. Dies unterstreicht ein von Bischof Wienken (der innerhalb der Bischofskonferenz als Unterhändler zu den staatlichen Stellen fungierte) in Auftrag gegebener Bericht des «Katholischen Hilfswerks» beim Bischöflichen Ordinariat Berlin, den Wienken am 27. Mai 1943 Kardinal Bertram und Erzbischof Gröber übersandte. Der mehrseitige Text, der im April oder Mai 1943 verfasst wurde, trägt den Titel «Zur Lage der Zigeuner». Unter Punkt III «Sondermassnahmen ohne gesetzliche Regelung» wird festgestellt: «In der Praxis konnte beobachtet werden, dass Zigeuner aus ihren Wohnbezirken und Arbeitsstätten entfernt und gruppenweise abtransportiert wurden; [...] neuerdings verlautet, dass sie nach Auschwitz kämen. Zigeuner Kinder wurden planmässig aus Heimen und Familien, wo sie untergebracht waren, entfernt und ebenfalls abtransportiert. Auch die als Hausangestellte und Pflegekinder in katholischen Heimen untergebrachten Kinder wurden behördlicherseits herausgeholt.»⁶³

Bei der Mehrheit des Episkopats unter Leitung von Kardinal Bertram stiess der Aufruf von Machens, «unsere Glaubensbrüder zu schützen» und «laut zu den Gläubigen zu sprechen», auf Ablehnung. Nach einem langwierigen internen Diskussionsprozess liessen die Bischöfe im September und Oktober 1943, also ein halbes Jahr nach dem Brief Machens', den sogenannten Dekalog-Hirtenbrief von den katholischen Kanzeln verlesen. «Tötung ist in sich schlecht», so heisst es dort, wenn sie «an unschuldigen Geiseln und entwaffneten Kriegs- oder Strafgefangenen, an Menschen fremder Rassen und Abstammung» verübt werde.⁶⁴

Mit dieser sehr allgemein gehaltenen Form des Hirtenbriefs wurde der ursprünglich von Bischof Machens und anderen geforderte entschiedene öffentliche Protest angesichts der Deportation von Sinti und Roma in die Vernichtungslager bis zur Unkenntlichkeit abgeschwächt. Ein konkreter Bezug zum ursprünglichen Anlass des Hirtenbriefs – die Verschleppung von Sinti- und Roma-Kindern aus katholischen Kinderheimen nach Auschwitz – war überhaupt nicht mehr erkennbar. Der in den Bittgesuchen zum Ausdruck kommende verzweifelte Ruf der betroffenen Menschen nach Schutz und Beistand ihrer Kirche blieb unerhört.

Die acht Franziskanerinnen des Kinderheims Neustrelitz, die selbst in einer prekären Lage waren, konnten sich dem staatlichen Verfolgungsapparat gewiss nicht entgegenstellen. Ob sich das Schicksal von Fritz und Paul Wagner, Alex und Franz Rose (und vieler anderer aus Heimen verschleppter Kinder) hätte abwenden lassen, hätten die deutschen Bischöfe ihre Stimme – ungeachtet der damit verbundenen Gefahr für sich selbst und für die Kirche als Ganzes – laut vernehmlich erhoben, bleibt offen. So sind die Aufnahmen vom Abtransport der Kinder, fotografiert von einem mutigen Kaplan, auch ein Symbol des moralischen Versagens der katholischen Kirche angesichts einer-wenngleich zweifellos existenziellen – Herausforderung.

Im Schuldbekenntnis der katholischen Bischöfe vom 23. August 1945 wie auch in der Stuttgarter Schulderklärung des Rates der Evangelischen Kirche vom 18./19. Oktober 1945 sind die Opfer der Sinti und Roma übrigens mit keinem Wort erwähnt.⁶⁵

Epilog

Am Anfang standen Fotografien, die Jahrzehnte nach ihrer Aufnahme aus dem Dunkel der Geschichte auftauchten. Die Blicke der Kinder, die uns aus der Vergangenheit anzuschauen scheinen, sind wie eine Aufforderung, ihrer Geschichte auf den Grund zu gehen, so weit wie irgend möglich.

Wie sich gezeigt hat, kann aus den Fotografien selbst, bei genauem Hinsehen, manches abgelesen, anderes auf Plausibilität hin abgewogen werden. Doch bei Beschränkung auf den Anschein der Bilder muss vieles im Spekulativen verbleiben. Erst das Hinzuziehen von zusätzlichen (Schrift-)Quellen hat mehr Gewissheit erbracht und fundierte Schlussfolgerungen ermöglicht. Verallgemeinernd liesse sich sagen: Ihren tieferen Gehalt offenbaren Bilder erst im Zusammenhang mit den Kontexten ihrer Entstehung, dem Davor und Danach. Diese Kontexte konnten im vorliegenden Fall nur durch das Einbeziehen der Täterakten erschlossen werden.

Um Bilder zu entschlüsseln, bedarf es der akribischen Analyse der spezifischen Entstehungssituation (soweit sie eben dokumentiert ist) ebenso wie der Berücksichtigung der Umstände, die ihre Entstehung erst ermöglichen oder gar bedingen, mit anderen Worten: ihrer politischen, strukturellen oder ideologischen Voraussetzungen. Erst aus dem Zusammenführen dieser unterschiedlichen Faktoren resultiert historische Erkenntnis, wird die Wahrheit hinter den Bildern offenbar.

Die Kinder, die auf den Bildern zu sehen sind, wurden nur ein oder zwei Jahre nach den Aufnahmen um ihr Leben gebracht. Dieses Wissen macht die Fotografien zu Dokumenten des Völkermords an den Sinti und Roma. Das Verfolgungsschicksal

der Kinder hätte letzten Endes auch ohne die Fotografien, anhand der Täterquellen, aufgeklärt werden können – auch wenn die Fotografien Ausgangspunkt der Spurensuche waren. Doch um wie viel abstrakter und leerer wäre die Erinnerung, wenn es diese Bilder nicht gäbe. Das Antlitz dieser Kinder macht die Dimension des Verbrechens, die Dimension auch des menschlichen Verlusts, im eigentlichen Wortsinn anschaulich.



Abb. 6: Heinrich Kottmann, 1940.
Quelle: Katholisches Pfarrarchiv Neustrelitz

Die Fotos vom Abtransport der Kinder, deren Weg in Auschwitz endete, lassen sich in zweifacherweise lesen: als verstörendes Zeugnis des Zivilisationsbruchs und als Zeugnis der Entschlossenheit eines Einzelnen, diese Tat für die Nachwelt festzuhalten. Unser ehrendes Gedenken gilt den Kindern, denen unermessliches Leid widerfahren ist, und dem mutigen Heinrich Kottmann.

Anmerkungen

- 1 Am 1. März 1949 trat Heinrich Kottmann seinen Dienst als Kaplan der katholischen Gemeinde in Rostock an, 1955 wurde er Pastor in Laage. 1959 verliess er die DDR und ging nach Osnabrück, wo er 20 Jahre zuvor zum Priester geweiht worden war. Erst 1990 konnte er seine alte Wirkungsstätte in Neustrelitz erstmals wieder besuchen. Heinrich Kottmann starb am 7. November 1998 in Osnabrück.
- 2 Diese Informationen verdanke ich Josef Wagner, der seit 1946 in Neustrelitz wohnt und der Heinrich Kottmann persönlich gekannt hat. Josef Wagner kümmert sich seit vielen Jahren ehrenamtlich um das katholische Pfarrarchiv Neustrelitz. Ihm gilt mein besonderer Dank. Es war ihm ein Herzensanliegen, das Schicksal der Sinti-Kinder aufzuklären. Er hat nicht nur wichtige Quellen vor Ort erschlossen, sondern sich beim Entstehungsprozess dieses Beitrags auch als ein überaus sachkundiger Diskussionspartner erwiesen. Es ist gelungen, im Archiv des Kinderheims und im Stadtarchiv Neustrelitz Dokumente zu den Sinti-Kindern zutage zu fördern, aus denen ihre Namen und weitere biografische Daten hervorgehen. Erstmals aufmerksam auf die Fotos wurde ich durch Ernst Dörffel aus Neustrelitz; auch ihm sei an dieser Stelle gedankt.
- 3 Sechs der Fotos – darunter die drei, die die Abholung der Kinder zeigen – sind mit einer kurzen Bildunterschrift (allerdings ohne die damals noch unbekannt Namen der Kinder) abgedruckt in Georg M. Diederich: *Chronik der katholischen Gemeinden in Mecklenburg 1709-1961*, Schwerin 2006, S. 336 f. Im Text finden sich keine weiteren Hinweise zu den Fotos. Von der Forschung wurden die Aufnahmen bislang nicht zur Kenntnis genommen.
- 4 Siehe Silvio Peritore/Frank Reuter: *Inszenierung des Fremden. Fotografische Darstellung von Sinti und Roma im Kontext der historischen Bildforschung*, Heidelberg 2011, S. 109-112.
- 5 Während die beiden ersten Albumseiten aufeinanderfolgen, befindet sich die dritte Seite – entsprechend der Chronologie – an einer späteren Stelle des Fotoalbums.
- 6 Wie aus der Beschriftung der Fotos im Album (die wahrscheinlich bis 1949 erfolgte) hervorgeht, vermutete Heinrich Kottmann, die Kinder seien nach Auschwitz oder Theresienstadt deportiert worden.
- 7 Vgl. Diederich (Anm. 3), S. 302.
- 8 Vgl. ebd., S. 339-343.
- 9 Danuta Czech: *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945*, Frankfurt am Main 1989, S. 423. Zum historischen Kontext siehe Romani Rose (Hg.): *«Den Rauch hatten wir täglich vor Augen»*. Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma, Heidelberg 1999, S. 202-217.
- 10 In der Vergrößerung ist zu erkennen kann, dass sich auf dem Anhänger elf Personen befinden (Abb. 3, oben), während ein Kind mit einer Schwester und einem Polizisten noch auf der Strasse steht. Auf der Pritsche des Lastwagens sind 25 (Abb. 3, Mitte) bzw. 22 (Abb. 3, unten) Personen zu erkennen.
- 11 Diederich (Anm. 3), S. 303.
- 12 Ebd., S. 302.
- 13 Josef Wagner hat dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg dankenswerterweise eine Reproduktion des Berichts, dessen Original sich im katholischen Pfarrarchiv Neustrelitz befindet, zur Verfügung gestellt.
- 14 Auch die Reproduktion dieses Dokuments aus dem katholischen Pfarrarchiv Neustrelitz befindet sich im Archiv des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg.
- 15 Siehe Stadtarchiv Neustrelitz, Rep. II/X. B/1 (Eintragungen für das Einwohnermeldeamt 1941). Ich danke Christiane Witzke vom Stadtarchiv für die kollegiale Unterstützung.
- 16 Gedenkbuch. Die Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, Bd. 1 u. 2, hg. v. Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau in Zusammenarbeit mit dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg, München/London/New York/Paris 1993, Bd. 2, S. 930.
- 17 Czech (Anm. 9), S. 441.
- 18 Die Erfassung der Menschen beim Eintreffen in Auschwitz-Birkenau beinhaltete auch das Eintätowieren der Häftlingsnummer auf dem linken Unterarm, eine besonders entwürdigende Prozedur. Da oftmals Hunderte von Menschen gleichzeitig eintrafen, blieben Fehler bei den Einträgen nicht aus. Häufig sind abweichende Schreibweisen der Namen oder falsche Geburtsdaten (z.B. Zahlendreher). Die Geburtsorte, zumal jene ausserhalb des Deutschen Reichs, wurden oft nach Gehör, also in lautschriftlicher Form verzeichnet, sodass es oft schwierig ist, die tatsächlichen Ortsnamen zu bestimmen.
- 19 Zu diesem Schluss kommt auch der Internationale Suchdienst in Bad Arolsen (Schreiben an das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma v. 20.10.2011).
- 20 Gedenkbuch (Anm. 16), Bd. 2, S. 902.
- 21 In den Hauptbüchern des «Zigeunerlagers» wurde nur der Geburtsort erfasst. Der letzte Wohnort der Deportierten lässt sich aber in einzelnen Fällen über die sogenannten Sterbebücher erschliessen; vgl. Sterbebücher von Auschwitz, hg. v. Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau. Bd. 1-3, München 1995. Die online zugängliche Häftlingsdatenbank des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau basiert auf der Auswertung aller erhaltenen Lagerakten und ermöglicht eine effiziente Recherche anhand biografischer Daten; vgl.: http://en.auschwitz.org/rm/index.php?option=com_wrapper&Itemid=31, Zugriff: 31.12.2011.
- 22 Sterbebücher (Anm. 21), Bd. 3, S. 1016, sowie Häftlingsdatenbank (Anm. 21), Eingabe: «Franz Rose».
- 23 Sterbebücher (Anm. 21), Bd. 3, S. 1016, sowie Häftlingsdatenbank (Anm. 21), Eingabe: «Ferdinand Rose».
- 24 Landeshauptarchiv Schwerin, Akte 5.12-9/9 Landratsamt Waren (vorläufige) Nr. 1321, Bl. 15.
- 25 Dafür, dass Alex Rose ebenfalls in Auschwitz-Birkenau ermordet wurde, spricht auch, dass dieser Name in den Datenbanken anderer infrage kommender KZ-Gedenkstätten nicht erscheint. Dies gilt insbesondere für Buchenwald und Mittelbau-Dora, wohin einige Hundert noch arbeitsfähige männliche Sinti und Roma im Vorfeld der «Liquidierung» des «Zigeunerlagers» (in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944) verlegt wurden.
- 26 Es handelt sich um die schon zitierte Akte 5.12-9/9 Landratsamt Waren (vorläufige) Nr. 1321. Falls nicht anders angegeben, stammen die nachfolgenden

- Zitate aus dieser Akte (angegeben ist jeweils die Blattzählung, Hervorh. i. Orig.). Mein Dank geht an Matthias Manke und Dorit Schneider vom Landeshauptarchiv Schwerin für die Unterstützung bei den Recherchen.
- 27 Ebd., Bl. 1 bis 9.
- 28 Siehe hierzu Rose (Anm. 9), S. 148-159.
- 29 So heisst es zu Alt-Schloen, die Menschen seien «in einem abseits gelegenen Katen untergebracht». Es handle «sich um ein sehr bauffälliges Haus, fast ohne Dach, ohne Türen und ohne Fenster» (Bl. 7). Selbst Kriminalobersekretär Kulow räumt ein, dass die Unterkunft «für die Unterbringung von Menschen ungeeignet» sei (ebd.).
- 30 Es handelte sich dabei um den absurden Vorwurf eines «Notzuchtversuchs» an einem 8-jährigen Mädchen, der Enkelin des «Vorschnitters» im Gut Satow (Bl. 1-4). Der «Vorfall» soll sich laut Bericht beim unbeaufsichtigten Spielen der Kinder in einem Zimmer ereignet haben. Die von Kulow und Grabow vor Ort durchgeführten Vernehmungen der insgesamt sieben beteiligten Kinder führten aufgrund der völlig widersprüchlichen Aussagen zu keinem greifbaren Ergebnis und alles deutet darauf hin, dass es sich um blosse Fantasien handelte. Zwischen den Zeilen wird deutlich, dass dies auch den beiden Beamten klar war.
- 31 Dass «Zigeunerkinder» eine «sittliche Gefahr» (Bl. 6) für die «deutschblütigen» Kinder bilden würden, ist ein verbreitetes Stereotyp der NS-Propaganda, das sich auch im Runderlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 22. März 1941 wiederfindet; vgl. Benjamin Ortmeier: Schulzeit unterm Hitlerbild. Analysen, Berichte, Dokumente, Frankfurt am Main 1996, S. 134. Dieses Stereotyp diente insbesondere als Legitimation für den Ausschluss von Sinti- und Roma-Kindern vom Schulunterricht. Kulow weist in seinem Bericht ausdrücklich daraufhin, dass die «Zigeunerkinder» auch in Satow vom Unterricht ausgeschlossen worden waren (Bl. 2).
- 32 Bei der «Landesanstalt Neustrelitz-Strelitz» handelte es sich um die Strafanstalt in Strelitz-Alt, die als Landespolizeigefängnis diente. Sie war eine Zweiganstalt des Landesfürsorgehauses und Landesarbeitshauses Güstrow. Die Insassen mussten sowohl innerhalb als auch ausserhalb – z.B. in einem nahegelegenen Rüstungsbetrieb – arbeiten. Vgl. hierzu Christiane Witzke: Domjüch. Eine Landesirren-, Heil- und Pflegeanstalt in Mecklenburg, Friedland 2012.
- 33 Hier liegt ersichtlich ein Fehler Kulows vor: Wie aus dem Kontext hervorgeht, kann es sich nur um die von ihm zuvor als «Ella Böhmer» bezeichnete Person handeln.
- 34 Leider konnte dieser Antrag im Landeshauptarchiv Schwerin nicht aufgefunden werden und ist daher wohl nicht überliefert.
- 35 Siehe Anm. 24.
- 36 Wie eingangs erwähnt, wurde Max Gross schon nach vier Wochen aus Neustrelitz verlegt. Das Verzeichnis des Heims und das Einwohnermeldeamt datieren dies auf den 22. Juli 1941. Aus den Eintragungen für das Einwohnermeldeamt 1941 (vgl. Anm. 15) geht zudem hervor, dass Max Gross in einen Ort (der Eintrag ist unleserlich) bei Lauenburg kam; über die näheren Umstände ist nichts bekannt.
- 37 Für die burgenländischen Roma haben Gerhard Baumgartner und Florian Freund gezeigt, dass dieser (hier nur ange-
- deutete) Mechanismus nicht unwesentlich zur Dynamisierung des Verfolgungsprozesses beigetragen hat; siehe Gerhard Baumgartner/Florian Freund: Der Holocaust an den österreichischen Roma und Sinti, in: Michael Zimmermann (Hg.): Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2007, S. 203-225; dies: Die Burgenland Roma 1945-2000. Eine Darstellung der Volksgruppe auf der Basis archivalischer und statistischer Quellen, Eisenstadt 2004. Zu den Initiativen zur Deportation der «Zigeuner», die von der Peripherie ausgingen, und dem hieraus resultierenden Druck von unten siehe auch Karola Fings/ Frank Sparing: Rassismus, Lager, Völkermord. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung in Köln, Köln 2005, S. 240 f; Michael Zimmermann: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische «Lösung der Zigeunerfrage», Hamburg 1996, S. 185-192.
- 38 Mit dem Terminus «Abschiebung» nimmt Kulow augenscheinlich Bezug auf die ersten Deportationen deutscher Sinti- und Roma-Familien ins besetzte Polen, die auf Befehl Himmlers im Mai 1940 vom SS- und Polizeiapparat organisiert und durchgeführt worden waren; vgl. hierzu Rose (Anm. 9), S. 138-159. Nach Protesten der Verwaltung des «Generalgouvernements» wurde die geplante Deportation aller Sinti und Roma aus dem Deutschen Reich vorerst gestoppt. In der Folge baute sich im Verfolgungsapparat und in der staatlichen Verwaltung ein zunehmender Erwartungsdruck auf, der schliesslich in den «Auschwitz-Erlass» Himmlers vom 16. Dezember 1942 mündete.
- 39 In Neubrandenburg, wahrscheinlich nordöstlich des Dorfes Weitin, richteten lokale Stellen wie in zahlreichen anderen Städten des Reichs ein kommunales Zwangslager für Sinti und Roma ein; vgl. Rainer Szczesiak: Nationalsozialistische Zwangslager im Raum Neubrandenburg, Friedland 2009, S. 231-236. Demnach wurden die dort unter Aufsicht gestellten Sinti-Familien, nachdem sie zuvor noch «rassenbiologisch» untersucht worden waren, ebenso wie die Sinti im Kreis Waren in ein Arbeitslager nach Neustrelitz gebracht und später nach Auschwitz-Birkenau deportiert. Auch der Bericht der Kriminalpolizeistelle Schwerin erwähnt eingangs, dass «bei Neubrandenburg und in der Stadt Neubrandenburg» Sinti-Familien untergebracht seien (Bl. 1).
- 40 Siehe Anm. 24.
- 41 Lucie Böhmer stammte aus Neu-Gaarz, wo am 4. Mai 1941 sechs Personen verhaftet worden waren. Zu den Zurückgebliebenen gehörten laut Polizeibericht die 21-jährige Hedwig Böhmer mit zwei Kindern im Alter von ein- und dreifünftel Jahren (dies muss Lucie Böhmer sein) und sechs Wochen (Bl. 6).
- 42 Auch im Verzeichnis des katholischen Kinderheims Neustrelitz ist dieses Datum vermerkt. Unter der Rubrik «Abgang» heisst es: «Mutter abgeholt, verz. nach Polen». Ein entsprechender Eintrag findet sich auch in den Eintragungen für das Einwohnermeldeamt 1941 (vgl. Anm. 15). Das weitere Schicksal der Familie ist unbekannt.
- 43 Vgl. Schreiben der Oberin des katholischen Kinderheims Neubrandenburg an das Landratsamt des Kreises Waren v. 12.2.1943 (Bl. 26). Zu den vorangegangenen Bemühungen um eine Verlegung der Kinder siehe Bl. 27. Bereits

- am 13. März 1942 war dem Heim mitgeteilt worden, der Bischof von Osnabrück habe zugesagt, «für die Unterbringung dieser Kinder bevorzugt zu sorgen» (Bl. 22).
- 44 Siehe hierzu Karola Fings: Eine «Wannsee-Konferenz» über die Vernichtung der Zigeuner? Neue Forschungsergebnisse zum 15. Januar 1943 und dem «Auschwitz-Erlass», in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 15 (2006), S. 303-333.
- 45 Siehe hierzu Zimmermann (Anm. 37), S. 303-315.
- 46 Dies entsprach den Vorgaben der Ausführungsbestimmungen zum «Auschwitz-Erlass» vom 29. Januar 1943, in denen es heisst: «Die Familien sind möglichst geschlossen, einschliesslich aller wirtschaftlich nicht selbständigen Kinder, in das Lager einzuweisen. Soweit Kinder in Fürsorgeerziehung oder anderweitig untergebracht sind, ist ihre Vereinigung mit der Sippe möglichst schon vor der Festnahme zu veranlassen. In gleicher Weise ist bei Zigeunerkindern zu verfahren, deren Eltern verstorben, im Konzentrationslager oder anderweitig verwahrt sind.» Vgl. Bundesarchiv, W (Erlass-Sammlung «Vorbeugende Verbrechensbekämpfung»), RSHA, 29.1.43, VA2, Nr. 59/43g.
- 47 Unklar bleibt, ob Möller auch die Sinti in Satow und Neu-Gaarz abgeholt hat oder ob alle zurückgebliebenen Sinti in der Zwischenzeit in Alt-Schloen zusammengelegt worden waren (wofür es in der Akte allerdings keine Hinweise gibt). Jedenfalls wird in der Reisekostenrechnung nur «Schloen» als Fahrtziel genannt.
- 48 Hinsichtlich der genauen Zahl der in den drei Orten wohnenden «Zigeuner» weist der Polizeibericht bezüglich Satow und Neu-Gaarz jeweils um eine Person voneinander abweichende Angaben auf. Da die drei Fotografien des Abtransports jeweils nur den vorderen oder den hinteren Wagen zeigen und nicht beide gleichzeitig, ist eine präzise Bestimmung der Personenzahl auch hier nicht möglich.
- 49 Diederich (Anm. 3), S. 365.
- 50 Vgl. Gedenkbuch (Anm. 16), Bd. 1, S. 274, sowie Haftlingsdatenbank (Anm. 21), Eingabe: «Friedrich Wilhelm Rose» und «Fritz Rose».
- 51 Emma Rose ist ausserdem in den Aussenlagern Schlieben, Altenburg und Taucha (die formal dem KZ Buchenwald zugeordnet waren) nachweisbar.
- 52 Gedenkbuch (Anm. 16), Bd. 1, S. 274. Für den Vater Gustav Wagner ist kein Todesdatum verzeichnet. Da er in keinem anderen Konzentrationslager nachweisbar ist, kann davon ausgegangen werden, dass auch er dem Völkermord zum Opfer fiel.
- 53 Schreiben des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen an das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma v. 20.10.2011.
- 54 Gedenkbuch (Anm. 16), Bd. 1, S. 274.
- 55 Zu nennen sind hier an erster Stelle die grundlegenden Arbeiten von Patrick Wagner; vgl. meinen Beitrag «Die Entscheidungsmacht der Täter» in diesem Heft, Anm. 7.
- 56 Vgl. Rose (Anm. 9), S. 292-299; Michail Krausnick: Wo sind sie hingekommen? Der unterschlagene Völkermord an den Sinti und Roma, Gerlingen 1995, S. 95-124. Zu den Mulfingern Sinti-Kindern hat das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma einen Dokumentarfilm mit dem Titel «Auf Wiedersehen im Himmel» realisiert, der 1994 erstmals in der ARD ausgestrahlt wurde.
- 57 Vgl. Rose (Anm. 9), S. 286-307; Karola Fings/ Frank Sparing: «tunlichst als erziehungsunfähig hinzustellen». Zigeunerkindern und -jugendliche: Aus der Fürsorge in die Vernichtung, in: Dachauer Hefte 9 (1993), S. 159-180; Sven Steinacker: Der Staat als Erzieher. Jugendpolitik und Jugendfürsorge im Rheinland vom Kaiserreich bis zum Ende des Nazismus, Stuttgart 2007, S. 659-663, 887.
- 58 Niedersächsisches Landesarchiv, Staatsarchiv Wolfenbüttel, 12 DNeu Zg 4/81, Nr. 59. Das Dokument ist auch abgedruckt in Rose (Anm. 9), S. 288.
- 59 Ludwig Volk (Bearb.): Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933 bis 1945, Bd.4: 1943-1945, Mainz 1985, S. 39f.
- 60 Zit. nach Antonia Leugers: Die Verfolgung der Sinti und Roma im Dritten Reich in Publikationen katholischer Kirchenhistoriker, in: Udo Engbring-Romang / Wilhelm Solms (Hg.): Die Stellung der Kirchen zu den deutschen Sinti und Roma, Marburg 2008, S. 27-33, hier S. 27.
- 61 Erzbischöfliches Archiv Breslau/Wroclaw, IA25z 1. Ein Mikrofilm der Akte befindet sich im Archiv der Kommission für Zeitgeschichte, Bonn.
- 62 Vgl. Antonia Leugers: Gegen eine Mauer bischöflichen Schweigens. Der Ausschuss für Ordensangelegenheiten und seine Widerstandskonzeption 1941 bis 1945, Frankfurt am Main 1996, S. 213-222.
- 63 Erzbischöfliches Archiv Freiburg, B2-28/12; Her- vorh. i. Orig.
- 64 Zit. nach Antonia Leugers: Die deutschen Bischöfe und der Nationalsozialismus, in: Lucia Scherzberg (Hg.): Theologie und Vergangenheitsbewältigung. Eine kritische Bestandsaufnahme im interdisziplinären Vergleich, Paderborn 2005, S. 32-55, hier S. 46.
- 65 Die Frage nach der Verantwortung der deutschen Bischöfe angesichts des nationalsozialistischen Völkermords an den Sinti und Roma ist bis heute kein Thema in der Kirchengeschichtsschreibung. Die meisten der zitierten Quellen ruhen seit Jahrzehnten unbeachtet in den kirchlichen Archiven (wie im Nachlass von Kardinal Bertram). Wir verdanken das Wissen um diese wichtigen Dokumente der Kirchenhistorikerin Antonia Leugers, die bereits Mitte der 1990er-Jahre Fachkollegen auf ihre Aktenfunde und deren Bedeutung aufmerksam machte – ohne erkennbare Resonanz.

Meldungen

Gedenkstätten

«Ein nie endender Kampf» – Nachruf auf Jean Le Bris (1924-2012)

Wir haben einen Freund verloren. Der französische Überlebende des KZ Neuengamme, Jean Le Bris, ist nach jahrelanger Krankheit, vier Monate nach dem Tod seiner Frau Elizabeth, am 17. April 2012 in Dijon verstorben. Bis zuletzt hat er den Ausbau und die Entwicklung der Gedenkstätten an Orten seiner Haft in Neuengamme, Husum-Schwesing und Sandbostel verfolgt. Es waren für ihn Orte, an denen die Menschenrechte mit Füßen getreten wurden. Sie sollten als Lemorte für die Zukunft gestaltet werden. Leider kann er die Erweiterung der Gedenkstätte Husum-Schwesing zu einem solchen Lemort nicht mehr erleben.

Bis ins hohe Alter arbeitete Jean Le Bris als Architekt. Von 1992 bis 2005 war er in den Planungen und politischen Auseinandersetzungen um den Ausbau der Gedenkstätte in Neuengamme ein engagierter Partner und kompetenter Ratgeber. Anlässlich der Einweihung der neu gestalteten KZ-Gedenkstätte Neuengamme im Mai 2005 besuchte er mit seiner Familie das letzte Mal Hamburg. Am 3. Mai 2005 hielt er eine Ansprache, in der er auf die Jahre der intensiven Mitarbeit am Umgestaltungsprozess der KZ-Gedenkstätte Neuengamme zurückblickte: «Der zurückgelegte Weg war lang und beschwerlich, voller Hindernisse, voller Zeiten der Hoffnung sowie schwer zu ertragender Ausflüchte, reich an Erfolgen und Rückschlägen, verbunden mit vehementem Protest und freundschaftlichen Diskussionen.» Seine Beteiligung bezeichnete er damals als «das leidenschaftliche Abenteuer meiner alten Tage». Für Jean Le Bris war das Engagement für eine würdige Gedenkstätte in Neuengamme die «natürliche Fortsetzung» seines Engagements im «Widerstand gegen den Totalitarismus und das von ihm verbreitete Elend», ein «nie endender Kampf [...]

um Freiheit und Achtung für alle Menschen» gemeinsam «mit allen Menschen guten Willens, insbesondere für die Jugend Europas». Gleichzeitig erinnerte er an die Alpträume, die jeden Überlebenden sein Leben lang verfolgen, und daran, dass oftmals die Worte fehlen, um Gefühle und Erlebtes wiederzugeben. So konnte Jean Le Bris nie ohne Tränen über den Tod seines ebenfalls im KZ Neuengamme inhaftierten Bruders sprechen, der kurz vor Kriegsende beim Bombardement eines Häftlingstransports in Lüneburg umgekommen war.



Abb. 1: Rede von Jean Le Bris anlässlich einer Pèlerinage von französischen KZ-Überlebenden und ihren Angehörigen in Sandbostel am Gräberfeld der KZ-Häftlinge auf dem ehemaligen Lagerfriedhof, 5. September 2003.

Foto: Christl Wickert, Quelle: KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Jean Le Bris, geboren am 11. Mai 1924 in Plouaret in der Bretagne, stammte aus einer humanistisch-republikanischen Familie. Sein älterer Bruder Antoine gehörte der sozialistischen Jugend an. Die Familie lebte vom Einkommen eines Eisenbahners in bescheidenen Verhältnissen. Nach der deutschen Okkupation Nordfrankreichs schlug Jeans Le Bris' Plan fehl, mit falschen Papieren nach Grossbritannien zu gelangen, um von dort aus gegen die Nationalsozialisten zu kämpfen.

Sein Bruder Antoine war ab 1941 im Büro des Service du Travail Obligatoire (STO) in Quimper eingesetzt. Dort wurden Zwangsarbeiter für die deutsche Rüstungsindustrie registriert. Die Brüder Le Bris halfen mit falschen Papieren und Verstecken, dem Zwangsdienst in Deutschland zu entgehen. Aus Frankreich wurden nach der Sowjetunion und Polen die meisten Menschen für den Einsatz in der deutschen Rüstungsindustrie zwangsrekrutiert.

Die Arbeit der Widerstandsgruppe um die Brüder Le Bris war so wirksam, dass den Besatzungsbehörden die geringe Anzahl von Zwangsarbeiten! aus der Region auffiel. Um drohende Verhaftungen zu verhindern, holte die Gruppe im Februar 1944 heimlich einen Grossteil der Akten aus dem STO-Büro, um sie zu vernichten. Jean Le Bris' hochschwängere Frau stand während der Aktion Wache. Wenige Tage später wurden fünf Mitglieder der Gruppe, unter ihnen Antoine und Jean Le Bris, verhaftet. Bis zum 4. Juni wurden sie im Gefängnis St. Charles in Quimper verhört. Elizabeth Le Bris erhielt einmal eine Besuchserlaubnis, um ihrem Mann den neugeborenen Sohn zu zeigen. Über Rennes kamen die Brüder nach Compiègne. Am 1. August 1944 trafen sie mit einem Transport in Neuengamme ein. Jean Le Bris wurde zum Bau von Plattenhäusern für ausgebombte Hamburgerinnen und Hamburger eingesetzt. Nach Misshandlungen durch die SS lag er im September im Krankenrevier, wo er das letzte Mal mit seinem Bruder sprach, der kurz darauf in das Aussenlager Wilhelmshaven (Alter Banter Weg) kam. Jean Le Bris wurde am 25. September 1944 mit 1'500 Häftlingen nach Husum-

Schwesing transportiert. Dort erkrankte er im Oktober 1944 an einer Lungenentzündung, von deren Folgen er sich Zeit seines Lebens nie ganz erholen sollte. Ende Oktober wurde er zurück nach Neuengamme verlegt. Von dort wurde er am Dessauer Ufer zur Zwangsarbeit eingesetzt und nach einem Bombenangriff vorübergehend im Aussenlager Fuhrsbüttel untergebracht, bevor er wieder in einem Bombenräumkommando im Hafen arbeiten musste. Anfang April 1945 kam Jean Le Bris, bereits ein «Muselmann», in das «Auffanglager» Sandbostel, wo er, inzwischen an Typhus erkrankt, am 29. April befreit wurde. Ein Lazarettflugzeug brachte ihn am 8. Juni 1945 nach Paris. Erst nach Wochen der Genesung erfuhr er, dass sein Bruder in Lüneburg umgekommen war.



Abb. 2: Jean Le Bris bei seiner letzten Rede in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, beim Senatsempfang im Klinkerwerk anlässlich der Eröffnung der Gedenkstätte in erweiterter Form am Ort des ehemaligen Häftlingslagers, 3. Mai 2005. Quelle und Foto: Michael Kottmeier/agenda

Jean Le Bris beendete seine unterbrochene Ausbildung zum Architekten und arbeitete beim Stadtplanungsamt in Rennes. Jean und Elizabeth Le Bris bekamen noch eine Tochter und zwei weitere Söhne. Seit den 1970er-Jahren führte Jean Le Bris zusammen mit seinem ältesten, 1944 geborenen Sohn ein Architekturbüro in Dijon.

Jean Le Bris engagierte sich seit den 1970er-Jahren in der französischen Amicale, deren Präsident er 1983 bis 1989 war. Seit 1992 Präsident der von der Amicale Internationale de Neuengamme 1988 ins Leben gerufenen «Commission des Sites à Neuengamme», begleitete er bis 2005 als Vertreter der Amicale neben seinen Freunden Robert Pinçon und Fritz Bringmann zunächst in einer vom Hamburger Senat berufenen und vom Ersten Bürgermeister Henning Voscherau selbst geleiteten Expertenkommission zur Erarbeitung eines Gesamtkonzepts und später als Mitglied der Fachkommission die Erweiterung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme zu einem Ausstellungs-, Begegnungs- und Studienzentrum. Der Architekt Jean Le Bris diskutierte dabei nicht nur mit den Politiker/-innen und Historiker/-innen, sondern auch mit den Architekten und gab wertvolle Hinweise für die Bauausführungen.

Seit Februar 2005 lebte Jean Le Bris, der unter Asthma als einer Langzeitfolge seiner KZ-Zeit litt, mit einer Sauerstoff-Langzeittherapie. Dank der Mithilfe seiner Kinder und Enkel konnte er jeden Sommer mehrere Wochen in der Bretagne verbringen, wo in der rauen Seeluft seine Beschwerden deutlich erträglicher waren. Er nahm auch noch an den Tagungen und Versammlungen der Amicale teil, wenn es sein Gesundheitszustand zuließ. Bedrückend war für ihn insbesondere die Verschlechterung des Gesundheitszustands seiner Frau, die im Dezember 2011 starb.

In einem lebensgeschichtlichen Interview fasste Jean Le Bris am 29. August 2002 zusammen, wie er das KZ überlebt hat: «Der Widerstand war für die Deportierten nicht zu Ende, als wir im KZ ankamen. [...] Wir empfanden Hass auf die SS-Leute. Ich

empfand Hass, ich war meine ganze Deportationszeit über hasserfüllt, das gab mir eine besondere Energie. Das war Selbstverteidigung.»

Christl Wickert

«Wir haben Angst, dass es verloren geht, nach unserem Tod.»

Nachruf auf Ernst Nielsen & Jean Le Bris

Viele KZ-Überlebende fürchten, dass sie die Erinnerungen an das, was ihnen angetan wurde, mit ins Grab nehmen werden und nach ihrem Tod niemand mehr davon sprechen wird. Viele treffen aus diesem Grund bis ins hohe Alter jüngere Menschen, sprechen immer und immer wieder von ihren Erfahrungen im Lager, vom Verlust ihrer Würde, ihrer Familien, von Demütigungen, Schlägen, Hunger und Tod. Sie wollen ihre Erinnerungen weitergeben.

Auch wir hatten lange das Glück, mit ehemaligen Häftlingen des KZ Neuengamme zusammenarbeiten und sie noch im hohen Alter begleiten zu dürfen. Enge Kontakte, ja Freundschaften, entstanden. Jetzt verlieren wir sie.

Emil Lakatos aus Ungarn starb im Oktober 2010 im Alter von 90 Jahren, unser Freund Fritz Bringmann im März 2011 mit 93 Jahren. Und jetzt mussten wir von Ernst Nielsen aus Dänemark und Jean Le Bris aus Frankreich Abschied nehmen, die kurz nacheinander im Frühjahr 2012 starben. Ernst Nielsen wurde 88, Jean Le Bris 87 Jahre alt. Beide hatten zuvor ihre Ehefrauen verloren – und mit ihnen vielleicht auch den Lebensmut.

Vieles hatten Ernst Nielsen und Jean Le Bris gemeinsam: Sie wurden als junge Männer aus politischen Gründen ins KZ Neuengamme deportiert, weil sie der Besetzung ihrer Länder durch deutsche Truppen nicht tatenlos zusehen wollten und sich in Widerstandsgruppen organisierten. Sie überlebten das KZ Neuengamme und engagierten sich später in ihren Heimatländern gegen das Vergessen. Sie leite-

ten für einige Zeit den jeweiligen nationalen Verband der Amicale Internationale KZ Neuengamme (AIN)² in ihrem Land. Und beide waren starke und warmherzige Menschen. Sie fehlen uns!

Ernst Nielsen, im Februar 1924 in Haderslev/Dänemark geboren, wurde 1944 wegen Widerstandstätigkeit gegen die deutschen Besatzer verhaftet und 1945 in das KZ Neuengamme deportiert, wo er in den Hamburger Aussenlagern Finkenwerder und Bullenhuser Damm schwere Zwangsarbeit leisten musste. Im Rahmen der Rettungsaktion der «Weissen Busse» gelang es dem Schwedischen und Dänischen Roten Kreuz, die skandinavischen KZ-Häftlinge zunächst ins «Skandinavierlager» des KZ Neuengamme zu bringen – eine völlige Veränderung ihrer Lebensbedingungen: «Es war warm hier im Block, kleine Öfen waren an den Wänden aufgestellt, und das waren wir ja nicht gewohnt. [...] Es war ganz ... ganz einfach ein Wunder, alles aufgebaut aus Wundem!»³ Noch vor Kriegsende wurden die skandinavischen Häftlinge sowie später ebenfalls nicht skandinavische Häftlinge über Dänemark zur Rekonvaleszenz nach Schweden gebracht.

Auf einem kurzen Zwischenstopp in Dänemark erhielten sie kurz Gelegenheit, ihre Verwandten und Freunde, die die Busse bereits erwartet hatten, zu sehen: «Unter anderem meine Mutter war hier, und sie steckte ihren Kopf in den Bus und fragte meinen Kameraden, der neben mir sass, ob ich nicht mit dabei wäre, denn sie konnte mich nicht wiedererkennen. Das war ein sehr merkwürdiges Erlebnis für mich.»⁴ Der ehemals stattliche junge Mann wog nur noch 34 Kilogramm. Einen knappen Monat später, am 9. Mai 1945 kehrte Ernst Nielsen schließlich aus Schweden in sein Elternhaus zurück.

Jean Le Bris wurde im Mai 1924 in Plouaret/Frankreich geboren. Gemeinsam mit seinem älteren Bruder Antoine leistete er in Quimper in der Bretagne ebenfalls Widerstand gegen die deutschen Besatzer. Einige Mitglieder ihrer Widerstandsgruppe – so auch die Brüder Le Bris – arbeiteten in der Prüfkommision des Service du Travail Obligatoire (STO) und halfen jungen Franzosen dabei, sich durch falsche Papiere und medizinische Atteste diesem Zwangsarbeitsdienst zu entziehen. Doch die Gruppe wurde verraten, ihre Mitglieder ver-

haftet, im Gefängnis von Quimper monatelang gefoltert und verhört und im Juli 1944 in das KZ Neuengamme deportiert. Später beschrieb Jean Le Bris ihre Ankunft dort mit den Worten «Es war eine Begegnung mit dem Wahnsinn».⁵ Einige Wochen lang blieben sie gemeinsam im Hauptlager Neuengamme, dann wurden Antoine und drei weitere Freunde in das Aussenlager Wilhelmshaven überstellt. Jean Le Bris dagegen kam allein nach Husum-Schwesing, von dort nach Hamburg zum Dessauer Ufer und anschliessend nach Fuhlsbüttel. Die Lebens- und Ar-



Abb. 1: Treffen des Exekutivbüros der AIN in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, 4. Mai 2003. Von links: Victor Malbecq (Belgien), Janusz Kahl (Polen), Fritz Bringmann (Deutschland), Ernst und Birgitta Nielsen (Dänemark), Robert Pinçon (Frankreich, verdeckt), Jean Le Bris (Frankreich), Frank Holle (Deutschland). Foto: Detlef Garbe, Quelle: Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme

beitsbedingungen in diesen Aussenlagern des KZ Neuengamme waren mörderisch und Jean Le Bris kämpfte zudem mit der Einsamkeit: «Das ist etwas, was im Lager wirklich entsetzlich ist: Du bist mit deinem Bruder, ihr seid ein Team, ihr macht alles zusammen – und zack, du wirst von ihm getrennt. Du findest einen anderen – und dann ist auch er weg.»⁶ Über das Hauptlager Neuengamme kurz vor Kriegsende in das Auffang- und Todeslager Sandbostel überstellt und bereits am Ende seiner Kräfte, wurde Jean Le Bris dort am 29. April 1945 von britischen Truppen befreit und in einem Lazarettflugzeug nach Frankreich gebracht. Seine Mutter und seine Frau erkannten den völlig abgemagerten und erschöpften Mann nicht wieder. Nun erfuhr er auch, dass Antoine und die anderen aus der Gruppe ihre Haft in Deutschland nicht überlebt hatten.

Sowohl Jean Le Bris als auch Ernst Nielsen kämpften nach dem Krieg mit ihren Erinnerungen und mit der Frage, warum gerade sie das Glück hatten, überlebt zu haben, während andere sterben mussten.

Jean Le Bris beschrieb die erste Begegnung mit den Angehörigen seiner toten Freunde nach seiner Rückkehr nach Frankreich: «Ich war da – und die anderen waren nicht da. Man dachte, als man aus dem Lager kam, dass man all das Elend der Welt kennengelernt habe, da war man sich sicher. Aber dieses Wiedersehen mit meiner Mutter und den Ehefrauen der anderen [...], ihnen gegenüberzutreten, das waren die schlimmsten Momente, die ich in meinem Leben erlebt habe. Ich fühlte mich nicht schuldig, da zu sein, ich konnte nichts dafür, ich trug keine Schuld, aber es war nicht gerecht. [...] Und mein Bruder war nicht da.»⁷ Ernst Nielsen woll-

te von seiner Haft erzählen, doch niemand wollte

ihm wirklich zuhören. Das belastete ihn sehr: «Wenn man versuchte, anderen zu erzählen, was vorgefallen war: ‚Vergiss es, beeile dich weiterzukommen. Sieh zu, dass du mit deinen Studien fertig wirst, und vergiss es!‘ [...] In Wirklichkeit haben wir alle darunter gelitten, weil wir das ja nicht abregieren konnten. [...] Bei mir war all das dann gut überstanden, aber ich war mindestens ein ganzes Jahr mit den Nerven unten.»⁸

Beide Männer haben Familien gegründet. Jean Le Bris, der Architekt geworden war, unternahm bereits sehr früh mit der *Amicale française*, dem französischen Überlebendenverband, Pèlerinagen nach Neuengamme. Er war von 1983 bis 1989 Präsident des Verbandes und arbeitete in der Denkmalskommission der AIN, die er auch als einer der Vizepräsidenten vertrat. Ernst Nielsen dagegen, mittlerweile Ingenieur, trat erst nach seiner Pensionierung dem dänischen Überlebendenverband «Landsforeningen af kz-fanger fra Neuengamme» bei, dessen Präsident er später lange sein sollte. Anlass war eine Gedenkfahrt der ehemals an der schwedisch-dänischen Rettungsaktion Beteiligten im Jahr 1995. Über seine Gründe für den Beitritt sagte er später: «Zuallererst, um der Toten zu gedenken, und zum Zweiten, um den Neofaschismus verhindern zu hel-



Abb. 2: Jean Le Bris in der neuen Dauerausstellung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, 4. Mai 2005. Foto und Quelle: Michael Kottmeier

fen. Aber auch, um einfach nur zusammenzusein und damit unsere Probleme etwas einzudämmen. Denn wir hatten ja alle unsere Probleme mit der KZ-Zeit. Viele von uns sind heute aufgrund der Langzeitfolgeschäden nach dem Konzentrationslageraufenthalt invalide geworden.»⁹ Später erläuterte er: «Alle in der dänischen Neuengamme-Vereinigung fühlen eine Verpflichtung und lebenslange Aufgabe, die man in vier Hauptpunkten zusammenfassen kann: a) Unserer toten Kameraden aus dem Widerstand zu gedenken, b) Als Augenzeugen das Wissen darüber, was damals passierte, weiterzugeben. c) Den Revisionismus und die historische Verfälschung heute und in Zukunft zu bekämpfen, d) Die Entwicklung und Auferstehung des neuen Nationalsozialismus zu bekämpfen!»¹⁰

Ernst Nielsen und Jean Le Bris sowie viele andere Überlebende, die sich im internationalen Überlebendenverband AIN sowie innerhalb der einzelnen nationalen Verbände engagierten, ist es zu verdanken, dass die KZ-Gedenkstätte Neuengamme – spät, aber zumindest nicht zu spät – doch noch zu einem würdigen Gedenk- und Lemort wurde. Unermüdlich haben sie sich jahrzehntelang schriftlich oder persönlich vor Ort, in Beratungen mit dem je-

weiligen Hamburger Senat und mit anderen Verbänden sowie einige von ihnen auch in der Kommission zur Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme dafür eingesetzt, die auf dem Gelände seit 1948 bzw. 1970 eingerichteten Strafanstalten zu verlegen und den Ort neu zu gestalten.

Als – nach vorheriger einstimmiger Entscheidung der Hamburgischen Bürgerschaft, den Strafvollzug in Neuengamme zu beenden – die designierte neue Regierungskoalition aus CDU und Schillpartei (die offiziell als «Partei Rechtsstaatlicher Offensive» firmierte) nach den Bürgerschaftswahlen im Jahre 2001 damit drohte, diesen Beschluss zu kippen, reagierte die der AIN sofort und sandte Jean Le Bris und Robert Pinçon aus Frankreich sowie Fritz Bringmann aus Aukrug nach Hamburg. Nach einer schnell einberufenen Pressekonferenz der AIN begaben sie sich zum Rathaus, konfrontierten dort den designierten Ersten Bürgermeister Ole von Beust unangemeldet mit ihrem Protest gegen seinen Plan und rangen ihm noch vor Ort das Versprechen ab, dass in Neuengamme künftig nichts mehr ohne ihre Zustimmung geschehen werde.

2003 wurde dann tatsächlich die Justizvollzugsanstalt XII und drei Jahre später die Justizvollzugs-

anstalt IX auf dem ehemaligen KZ- Gelände geschlossen, das Gelände umgestaltet und mehrere neue Ausstellungen sowie ein Studienzentrum eröffnet. Ohne unsere Freunde von der AIN wäre dies nicht möglich gewesen. Auch dafür schulden wir ihnen Dank.

Unseren Freund Jean Le Bris sahen wir zum letzten Mal im Mai 2005 zum 60. Jahrestages der Befreiung bei der Eröffnung der neu gestalteten KZ-Gedenkstätte Neuengamme. Sein letzter grosser Auftritt



Abb. 3: Ernst Nielsen (sitzend) im Gespräch mit einem anderen dänischen Überlebenden in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, 29. Oktober 2011.

Foto und Quelle: Ulrike Jensen

– bereits im Rollstuhl sitzend und auf Sauerstoff angewiesen – wird uns allen in Erinnerung bleiben. Als er zu den Hunderten Gästen der Gedenkfeier, unter ihnen viele Überlebende, sprach, war er ganz der Alte: stark, überzeugend und beeindruckend. Wir waren zu Tränen gerührt von seiner Kraft. So wollen wir ihn in Erinnerung behalten. Am Ende der Rede rief er die Worte «Je vous salue!» – Salut, Jean!

Unser Freund Ernst Nielsen besuchte in den letzten Jahren noch häufiger die Gedenkstätte, Ende Oktober 2011 reiste er noch einmal gemeinsam mit ehemaligen Kameraden und Mitgliedern des dänischen Überlebendenverbandes an. Bereits sehr krank, strahlte er dennoch eine ungeheure Würde und Kraft aus – und war nach wie vor der humorvolle Mensch, den wir alle so mochten. Nur ein bisschen wackeliger. Es sollte sein letzter Besuch in Neuengamme sein. Farvel, Ernst!

Christine Eckel

Arbeitsgemeinschaft Neuengamme e. V.

Ulrike Jensen

Amicale Internationale KZ Neuengamme

Anmerkungen

- 1 Toni Dreiling, Überlebende des KZ Bergen-Belsen, in: «Gegen das Vergessen», Dokumentation, NDR Fernsehen, 18.4.2010.
- 2 Die Amicale Internationale KZ Neuengamme (AIN) ist der 1958 als «Amicale Internationale de Neuengamme» gegründete internationale Dachverband der Neuengammer Überlebendenverbände.
- 3 Interview mit Ernst Nielsen, 16.11.1999. Interviewer: Michael Grill, Übersetzer: Frank Lehmann; Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme (ANg).
- 4 Ebd.
- 5 Interview mit Jean Le Bris, 29./30.8.2003. Interviewerin: Christl Wickert, Übersetzerin: Janine Sudeck; ANg.
- 6 Ebd.
- 7 Ebd.
- 8 Interview mit Ernst Nielsen, 1999 (Anm. 3).
- 9 Ebd.
- 10 Sonntagsgespräch mit Ernst Nielsen in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, 8.11.1998; ANg.

Nachruf auf Herbert Hötte

Mitten aus dem Leben heraus verstarb am 13. Mai 2012 infolge eines tragischen Verkehrsunfalls zwei Tage vor Vollendung seines 58. Lebensjahres der Leiter des Museumsdienstes Hamburg, Dr. Herbert Hötte.

Bevor er Ende 1995 die Leitung des Museumsdienstes übernahm, der die Betreuung von Besuchergruppen in den staatlichen und einigen privaten Museen koordiniert und auch gemeinsame Museumsprojekte wie «Die Lange Nacht der Museen» oder die «Tage der Industriekultur» durchführte und im Verbund der Stiftung Historische Museen Hamburg zahlreiche eigene Ausstellungen organisierte, war Herbert Hötte 13 Jahre in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme tätig. Als mit der Eröffnung des Dokumentenhauses in Neuengamme im Oktober 1981 erstmals in Hamburg die Möglichkeit bestand, sich über die Geschichte des in den Jahrzehnten zuvor nahezu aus dem öffentlichen Gedächtnis verdrängten KZ Neuengamme und die Verbrechen der SS zu informieren und zur Überraschung vieler sich schon im ersten Jahr fast 50'000 Besucherinnen und Besucher die Ausstellung «Arbeit und Vernichtung» ansahen, wurde Herbert Hötte zusammen mit Wilfried Müller von der Kulturbehörde beauftragt, ein Konzept für die pädagogische Arbeit zu entwickeln und einen Grossteil der Gruppen und Schulklassen bei ihrem Besuch zu begleiten.

Schon bald erschienen die ersten Veröffentlichungen von Herbert Hötte, so in der von ihm initiierten Reihe «Argumente zur museumspädagogischen Praxis» die Hefte «Aktualisierte Geschichte. Über die Arbeit mit Jugendlichen im Dokumentenhaus KZ Neuengamme» (Heft 1, 1982) und «Vergangenheitsbewältigung und Ausländerfeindlichkeit. Eine Befragung von Jugendlichen im Dokumentenhaus KZ Neuengamme» (Heft 4, 1984). Unter dem Titel «Konzentrationslager Neuengamme – Vorschläge zur Behandlung im Unterricht» legte er (gemeinsam mit Detlef Garbe und Wilfried Müller) eine geschichtsdidaktische Handreichung für die

Schulpraxis vor, die mehrfach überarbeitet wurde und sich grosser Beliebtheit erfreute.

Besonders engagierte sich Herbert Hötte, der im Anschluss an seine Tätigkeit im Rahmen einer «Arbeitsbeschaffungsmassnahme» (ABM) ab 1984 mit einer halben Stelle unbefristet weiterbeschäftigt wurde, in den seit 1982 durch den Landesjugendring in Neuengamme durchgeführten Internationalen Jugendworkcamps. Der Museumsdienst trat in den Folgejahren in die Trägerschaft ein, eine erste Bilanz mit einer viel beachteten Wanderausstellung und einer Fotodokumentation legte Herbert Hötte 1988 vor.¹

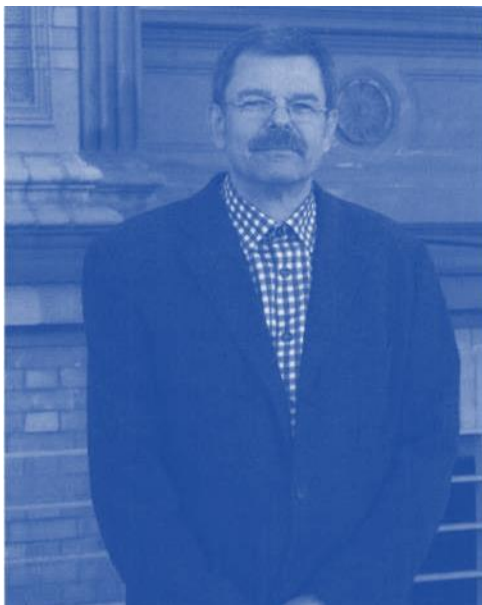
Hinzu kamen weitere Sonderausstellungen, die Herbert Hötte für die KZ-Gedenkstätte Neuengamme kuratierte, so 1992 (gemeinsam mit Ulrike Jureit, Jens Michelsen und Karin Orth) die Ausstellung «Im Gleichschritt aus dem Tritt – Jugend im Nationalsozialismus».

Als sich nach dem Senatsbeschluss zur Aufgabe des Strafvollzugs auf dem Gelände des ehemaligen KZ Neuengamme und im Vorwege des 50. Jahrestages der Befreiung die Möglichkeit einer

neuen Dauerausstellung auf wesentlich grösserer Fläche in einer Halle des KZ-Rüstungsbetriebs der «Walther-Werke» bot, übernahm Herbert Hötte die Koordination dieses Ausstellungsprojekts. Die im Mai 1995 eröffnete Ausstellung «ÜberLebens-Kämpfe. Häftlinge unter der SS-Herrschaft. Das KZ Hamburg-Neuengamme 1938-1945» beschritt neue, zeitgemässe Wege der Vermittlung. Ihr Konzept mit der starken Konzentration auf den Ort, den biografischen Zugängen, der Einbeziehung der Täter- und der Nachgeschichte sowie der Integration der damals neuen audiovisuellen Medien und von interaktiven Computerstationen galt als wegweisend.² Noch im selben Jahr verliess Herbert Hötte dann die Gedenkstätte, wo er sich so profiliert hatte, dass ihm die Leitung des Museumsdienstes Hamburg übertragen wurde. Einige Jahre später promovierte er mit einer Arbeit zur Hamburger Museumsgeschichte, die 2001 unter dem Titel «Das historische Museum in Bewegung. Das Museum für Hamburgische Geschichte. Eine Fallstudie» bei Dölling und Galitz veröffentlicht wurde.

Auch wenn die KZ-Gedenkstätte Neuengamme seit 1995 eine damals ungeahnte Entwicklung zu einem Ausstellungs-, Begegnungs- und Studienzentrum genommen hat und sich heute über nahezu die gesamte Fläche des ehemaligen KZ Neuengamme erstreckt, so sind viele Grundlagen für diesen Prozess in der Zeit der Mitarbeit von Herbert Hötte gelegt worden. Seine vielfältigen Aktivitäten sind ebenso unvergessen wie seine stets kollegiale und ausgleichende Art, gerade auch wenn Konflikte und Emotionen im Kollegenkreis übermächtig zu werden drohten.

Als ich im Oktober 1989 die Leitung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme übernahm, hatte Herbert Hötte diese Aufgabe in den Monaten zuvor kommissarisch wahrgenommen. Die folgenden sechs Jahre gemeinsamer Verantwortung für die Gedenkstättenarbeit habe ich in ausgesprochen guter Erinnerung. Herbert Hötte war mir in diesen schwierigen Jahren eine ganz wichtige Stütze. Auch



*Herbert Hötte am 14. April 2010 in Hamburg.
Foto und Quelle: Jasmin Koch*

nachdem er Ende 1995 die Leitung des Museumsdienstes übernommen hatte und wir uns nicht mehr täglich, sondern nur noch hin und wieder begegneten, blieb die Verbundenheit und gegenseitige Wertschätzung. Auch von anderen Kolleginnen und Kollegen der Gedenkstätte ist mir immer wieder berichtet worden, wie gut und gerne sie mit ihm zusammengearbeitet haben.

Vier Tage vor dem schrecklichen Unfalltod hatte ich noch gemeinsam mit meinen Kollegen Herbert Diercks und Wolfgang Stiller im Museumsdienst bei Herbert Hötte im Büro gesessen, um über die Anhebung der Honorare für die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verhandeln (nach wie vor ist der Museumsdienst als Dienstleister der KZ-Gedenkstätte Neuengamme in der Buchungsannahme und Organisation der Führungen tätig). Wie immer in guter und humoriger Gesprächsatmosphäre haben wir – weil der Honorarsatz immer für einen längeren Zeitraum festgelegt wird – noch gemeinsam festgestellt, dass wir viele solcher Verhandlungen über Honorarerhöhungen wohl nicht

mehr führen werden. Und dann haben wir uns darüber ausgetauscht, wie lange wir denn jeweils noch im Dienst sind und was wir bis dahin noch erreichen möchten. Und nun das Ende für Herbert so schnell, so jäh, so grausam. Es ist wirklich ein Jammer!

Seiner Frau Erika, der Tochter Jil und dem Sohn Till gilt unser Mitgefühl und der grosse Wunsch, dass die vielen guten Erinnerungen an das gemeinsame Leben sie stärken mögen, mit diesem unfassbaren Verlust umzugehen.

Detlef Garbe

Anmerkungen

- 1 Spurensicherung. Internationale Jugendcamps Neuengamme 1984-87. Katalog zur Ausstellung des Museumspädagogischen Dienstes und des Museums für Hamburgische Geschichte, Redaktion: Herbert Hötte, Hamburg 1988.
- 2 Vgl. dazu Heft 6 der «Beiträge» zum Thema «Museale und mediale Präsentationen in Gedenkstätten», S. 51-71.

Didaktik der Erinnerungsarbeit

Neue Bildungsmaterialien zur Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen – ein Projekt der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten

Vorliegende Bildungsmaterialien

Ende der 1990er-Jahre wurden von den Landeszentralen für politische Bildung in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie vom Hessischen Landesinstitut für Pädagogik jeweils material- und inhaltsreiche Handreichungen zur Geschichte der Sinti und Roma in Deutschland erstellt, die zum Teil auch Unterrichtseinheiten für die Verwendung in Schulen beinhalten.¹ Seit 2009 wird in Hessen ein vom Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Hessen erarbeiteter «Medienkoffer» mit Bildungsmaterialien zur Geschichte der Sinti und Roma an Schulen verteilt.² Im Jahr 2010 erschien eine von Petra Rosenberg (Landesverband Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg) und Měto Nowak erarbeitete und vom Zentrum für Lehrerbildung an der Universität Potsdam herausgegebene Studie unter dem Titel «Deutsche Sinti und Roma. Eine Brandenburger Minderheit und ihre Thematisierung im Unterricht», in der neben der Vorstellung einiger Materialien auch paradigmatisch für andere Bundesländer untersucht wird, in welchen Unterrichtsfächern in welchen Schuljahren eine Auseinandersetzung mit der Geschichte und dem Leben von Sinti und Roma stattfinden könnte.³

Zur Frage, inwieweit das Thema der Verfolgung der Sinti und Roma in Schulbüchern für das Unterrichtsfach Geschichte thematisiert ist, veröffentlichte Reinhard Stachwitz 2006 die Ergebnisse einer für das Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung durchgeführten Untersu-

chung von 32 Geschichtslehrbüchern. Sie ergab, dass nur in einem der Bücher im Rahmen der Behandlung des Themas «Verfolgung im Nationalsozialismus» dem Thema «Verfolgung der Sinti und Roma» ein eigenes Kapitel gewidmet war. Ein weiteres Unterrichtswerk erwähnte Sinti und Roma als Verfolgtengruppe überhaupt nicht, die übrigen erwähnten Sinti und Roma mehr oder weniger kurzweilig als eine von mehreren Verfolgtengruppen. Uneinheitlich ist in den Schulbüchern auch die Bezeichnung der Verfolgtengruppe als «Sinti», «Sinti (Zigeuner)», «Sinti und Roma», «Zigeuner», «so genannte Zigeuner» oder gar «die die Nationalsozialisten Zigeuner nannten».⁴

Die aus Reinhard Stachwitz' Schulbuchuntersuchung gewonnenen Erkenntnisse legen nahe, dass die in den Lehrwerken gewählte Darstellung der Verfolgung von Sinti und Roma im Nationalsozialismus nicht geeignet ist, den Unterrichtsgegenstand nachhaltig zu erschließen und zu vermitteln. Themenseiten, die lediglich ein allgemeines Überblickswissen vermitteln, können keinen hinreichenden Zugang zur Geschichte der Sinti und Roma schaffen, wenn nicht anschließend Raum zur vertiefenden Bearbeitung gegeben wird. Es werden daher andere Bildungsmaterialien benötigt. Diese Notwendigkeit wurde auch schon in der Vergangenheit erkannt, als Sinti und Roma teils überhaupt keine Erwähnung in Schulbüchern fanden, und ihr wurde mit den eingangs genannten Materialsammlungen begegnet. Diese Bildungsmaterialien mit regionalen und biografischen Schwerpunkten wählen einen für den schulischen Kontext zugegebenermaßen schwerer umzusetzenden Ansatz: Die Verfolgung der Sinti und Roma wird nicht nur unter historischen Gesichtspunkten, sondern interdisziplinär auch unter kulturellen, kulturhistorischen, biografischen, literarischen und soziologischen Aspekten thematisiert. Die Bildungsmaterialien bemühen sich so in je eigener Weise, das Thema über den schulischen Unterrichtskontext hinaus nachhaltig zu behandeln.

Das von unserer niedersächsischen Arbeitsgruppe⁵ bereits erstellte und noch zu erstellende Bildungsmaterial zur nationalsozialistischen Verfolgung der Sinti und Roma nimmt Ideen dieser Materialsammlungen auf, konkretisiert und erweitert sie. Nach der Fertigstellung werden wir den weiteren Weg der Materialien verfolgen, u.a. werden wir sie Interessierten vorstellen und bei Einsatz um Rückmeldungen bitten. Auch sind die Materialien als dynamisch erweiterbar konzipiert, sodass die Nutzerinnen und Nutzer sie durch inhaltliche und thematische Weiterentwicklungen ergänzen können und auch auf diesem Wege eine «Rückmeldung» geben.

Didaktische und methodische Vorüberlegungen für die Entwicklung neuer Bildungsmaterialien

Für die von uns erarbeiteten Bildungsmaterialien sind die folgenden didaktischen und methodischen Überlegungen grundlegend: – Themenvielfalt:

Die Bildungsmaterialien werden aus unterschiedlichen Themenmodulen bestehen, die jedes für sich einen Einstieg in die Thematik ermöglichen und die mit den anderen Modulen in vielfältiger Weise verknüpft werden können. Die Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma im Nationalsozialismus wird dabei durch die Geschichte des Umgangs mit den Sinti und Roma in der Bundesrepublik (z.B. in Entschädigungsverfahren) ergänzt.

- Niedrigschwellige adressatenspezifische Angebote für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler mit hohem Aufforderungscharakter:

Das erarbeitete Material soll sowohl für Lehrerinnen und Lehrer als auch für Schülerinnen und Schüler attraktiv sein, Handlungsanreize geben und zum eigenständigen Forschen und Lernen anregen. Lehrerinnen und Lehrer, die sich selbst noch nicht mit der Behandlung des Themas im Unterricht beschäftigt haben, erhalten zukünftig

durch entsprechende Handreichungen und Empfehlungen Unterstützung.

- Schulformübergreifende Zugänge:
Die Materialien sollen so konzipiert sein, dass sie in allen Schulformen verwendet werden können.
- Materialsorten:
Die Materialien verwenden in den einzelnen Themenmodulen wiederkehrend Erinnerungsberichte, Fotos, Dokumente und Sachtexte in zumeist gleicher Reihenfolge und farbiger Kennzeichnung. Zu jedem Modul gibt es Bearbeitungsanregungen, die unterschiedlich eng oder weit gefasst sind und in jedem Fall der Kreativität der Lehrenden und Lernenden Raum lassen.
- Biografische Zugänge:
Jedes Themenmodul bietet einen biografischen Zugang, der, wenn möglich, aus einem Foto, einer Kurzbiografie und einem Erinnerungsbericht von der benannten Person oder über die benannte Person besteht. Erfahrungsgemäss erleichtern Biografien Lernenden den Zugang zu einem Thema, da durch das Kennenlernen des Lebens und Schicksals von Personen Empathie geweckt wird.
- Regionalspezifische Zugänge:
Die in den Themenmodulen vorgestellten Personen kommen aus dem Gebiet des heutigen Niedersachsens, ebenso haben die behandelten historischen Ereignisse und Sachverhalte Bezug zu diesem Gebiet. Dabei sind unterschiedliche Regionen berücksichtigt, sodass auch in diesem Flächenland regionalspezifische Zugänge ermöglicht werden.
- Leichte Zugänglichkeit der Materialien: Die Bildungsmaterialien werden im PDF-Format zum Download auf der Website der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten veröffentlicht. Dieses Verfahren ermöglicht den Lehrenden, gezielt jene Materialien herunterzuladen, die sie für den Unterricht einsetzen wollen. Die Materialien sind zudem kopierfreundlich gestaltet.

- **Dynamische Weiterentwicklung:**
Die Entscheidung, die Materialien nicht als Buch oder Heft in Papierform zu veröffentlichen, bietet neben der leichten Zugänglichkeit und geringen Kosten noch einen weiteren, aus unserer Sicht entscheidenden Vorteil: Das Material kann mit geringem Aufwand und schnell verändert werden. So können Erfahrungen aus dem Unterrichtseinsatz der Materialien, die Veränderungen wünschenswert machen, schnell umgesetzt werden.

Wir verfolgen jedoch auch einen aktivierenden Ansatz, den wir dynamische Weiterentwicklung nennen. Darunter verstehen wir die Weiter- und Neuentwicklung von Themenmodulen. Daran können Nutzerinnen und Nutzer und auch andere Interessierte teilnehmen, indem sie Wünsche, Vorschläge und Ratschläge einbringen. Insbesondere sollen Schülerinnen und Schüler aufgefordert werden, regional- oder ortsspezifische Ergänzungen der Module vorzunehmen. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, über die Geschichte der Sinti und Roma vor Ort ein ortsspezifisches «Schülermodul» zu erstellen, das wie die anderen Module auf der Website der der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten verfügbar ist und von anderen Nutzerinnen und

Nutzern eingesehen und bei Bedarf heruntergeladen werden kann.

Christian Wolpers

Anmerkungen

- 1 Landeszentrale für politische Bildung Baden- Württemberg (Hg.): «Zwischen Romantisierung und Rassismus – Sinti und Roma in Deutschland», Stuttgart 1998; Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (Hg.): «Sinti und Roma – eine deutsche Minderheit», Bad Kreuznach 1998; Hessisches Landesinstitut für Pädagogik (Hg.): «Anti- ziganismus – Geschichte und Gegenwart deutscher Sinti und Roma», Wiesbaden 1998.
- 2 Siehe weiterführend <http://www.sinti-roma-hessen.de/8.html>, Zugriff: 11.1.2012.
- 3 Petra Rosenberg/Méto Nowak: Deutsche Sinti und Roma. Eine Brandenburger Minderheit und ihre Thematisierung im Unterricht. Potsdam: Zentrum für Lehrerbildung an der Universität Potsdam, September 2010, http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2010/4923/pdf7zfl_sinti_und_roma.pdf, Zugriff: 8.8.2010.
- 4 Reinhard Stachwitz: Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma in aktuellen deutschen Geschichtsbüchern, in: Internationale Schulbuchforschung, Zeitschrift des Georg- Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung 28 (2006), Nr. 2, S. 163-175.
- 5 Unter Federführung der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten bringen die Mitglieder der Arbeitsgruppe – Reinhold Baaske, Arne Droidner, Maren Göpfert, Dr. Hans-Dieter Schmid und Christian Wolpers – Fachkenntnisse aus den Bereichen Geschichtsdidaktik, Geschichtswissenschaft und Pädagogik ein.

Projekte und Forschungen

«Wie wollt ihr euch erinnern?» – Jugendliche aus Norddeutschland gestalten den neuen Gedenkort «Informations- und Dokumentationszentrum Hannoverscher Bahnhof» in der Hamburger Hafen City mit

Warum sollen wir uns erinnern? Welche Erinnerungsorte gibt es? Wie sollte ein Gedenkort aussehen, der Jugendliche anspricht? Welche Vermittlungsangebote sollten für diesen Ort entwickelt werden? Diese Fragen begleiteten 42 Jugendliche aus Hamburg und Umgebung während der Arbeit in den Workshops zum Projekt «Wie wollt ihr euch erinnern? Beteiligung Jugendlicher an der Gestaltung und Ausstattung des Gedenk- und Informationsorts Hannoverscher Bahnhof und dessen Bildungsangeboten».

Heute stehen lediglich Gedenktafeln am früheren Standort des Hannoverschen Bahnhofs und erinnern an die von dort Deportierten. Der Hannoversche Bahnhof am Lohseplatz in Hamburg war 1872 als Personen- und Güterbahnhof eröffnet worden. 1906 hatte der Hamburger Hauptbahnhof ihn als

Personenbahnhof abgelöst, doch es fanden weiterhin Gütertransporte statt. Vom 20. Mai 1940 bis zum 14. Februar 1945 wurden vom Hannoverschen Bahnhof mindestens 7·692 Jüdinnen und Juden und Sinti und Roma aus Hamburg und Norddeutschland in Gettos, Konzentrations- und Vernichtungslager in Osteuropa verschleppt. Die meisten von ihnen wurden ermordet. Zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des nationalsozialistischen Terrorapparats sowie weiterer Behörden und Unternehmen aus Hamburg waren an der Abwicklung der Deportationen beteiligt. Die grosse Mehrheit der Hamburger Bevölkerung sah tatenlos zu, wie ihre Nachbarinnen und Nachbarn plötzlich verschwanden.

Im Verlauf des Zweiten Weltkrieges wurde der Hannoversche Bahnhof durch Bombenangriffe teilweise zerstört. Die erhaltenen Gebäude dienten weiterhin als Güterbahnhof, bis sie 1955 gesprengt und 1981 endgültig beseitigt wurden.¹ Der Bereich des früheren Standorts des Bahnhofs wird heute zum Teil von einer Speditionsfirma genutzt.

An dem historischen Ort plant die Stadt Hamburg einen neuen Gedenkort, der 2014 der Öffentlichkeit übergeben werden soll. Nachdem der Ort lange vergessen war, hat sich die Stadt auch auf Anregung der ehemaligen

Opfer bereit erklärt, ein Informations- und Dokumentationszentrum zu errichten. Auf Initiative des Landesjugendrings Hamburg und der KZ-Gedenkstätte Neuengamme wurde ab Herbst 2010 das Partizipationsprojekt «Wie wollt ihr euch erinnern?» vorbereitet, um Jugendliche aus Hamburg und Umgebung an der Konzeption und Gestaltung des neuen Gedenkortes am Lohseplatz zu beteiligen. In der Ausschreibungszeit von Mai bis August 2011 bewarben sich mehr als 70 Jugendliche



Das Gelände des ehemaligen Hannoverschen Bahnhofs in Hamburg: Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ersten Workshops erkunden den historischen Ort, 22. Oktober 2011. Foto: Henning Semat

im Alter von 15 bis 18 Jahren von 19 Schulen; 42 von ihnen wurden ausgewählt. Ende Oktober 2011 startete das von der Hamburger Kulturbehörde wesentlich mitgetragene Projekt, dem wichtige finanzielle und ideelle Förderer zur Seite standen, darunter die Alfred Toepfer Stiftung F. V. S., die Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, das Amt für Wiedergutmachung der Sozialbehörde, die Moses Mendelssohn Stiftung, die Körber-Stiftung, der Freundeskreis KZ-Gedenkstätte Neuengamme, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, die NORDMETALL-Stiftung, die Hafencity Hamburg GmbH, die Landeszentrale für politische Bildung Hamburg, die Jüdische Gemeinde in Hamburg und die Rom und Cinti Union e.V. Hamburg. Ein 20-köpfiger Beirat aus Politik, Wissenschaft und Kultur begleitete zudem die konzeptionelle Arbeit.

«Es bietet die Chance, Jugendliche – als wichtige künftige Zielgruppe dieses Ortes – bereits frühzeitig in die Entwicklung von Inhalten und Veranstaltungsformen mit einzubeziehen. Damit sollen Jugendliche sowohl im Prozess der konzeptionellen Entwicklung als auch beim späteren Besuch des Ortes eine höhere Identifikation erfahren und sich gut angesprochen fühlen», erklärte Dr. Annette Busse von der Kulturbehörde auf der Landespressekonferenz am 17. Mai 2011 bei der Präsentation des Partizipationsprojekts.

Herzstück des neuen Informations- und Dokumentationszentrums wird die Ausstellung «In den Tod geschickt» sein. Sie wurde erstmals 2009 in Hamburg gezeigt und hat die Geschichte des Hannoverschen Bahnhofs ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Die Ausstellung widmet sich der Deportation von Jüdinnen und Juden sowie Sinti und Roma im Nationalsozialismus und wird an dem neuen Gedenkort eine ständige Bleibe finden. Als zentraler Aspekt werden dabei auch die an diesen Verschleppungen beteiligten Täter und Profiteure in Hamburg thematisiert. Bereits in ihrer ästhetischen Gestaltung weist die Ausstellung auf die Rolle der Deutschen Reichsbahn bei den Deportationen

hin. Neben der Dauerausstellung sind ein Seminarraum sowie weitere Möglichkeiten für pädagogische Angebote vorgesehen. Das Partizipationsprojekt bot Jugendlichen die Möglichkeit, sich nicht nur an der Konzeption des Gedenkortes, sondern auch der pädagogischen Angebote zu beteiligen, um so anderen Jugendlichen den Zugang zu diesem Ort zu erleichtern. Ein weiteres Ziel des Projekts war, Schülerinnen und Schüler über die Workshops hinaus langfristig in die Arbeit des Informations- und Dokumentationszentrums einzubeziehen.

Das Projekt

Im Rahmen des Projekts setzten sich die Jugendlichen in insgesamt acht zweitägigen Workshops in einem Zusammenspiel von historischer Wissensvermittlung und kreativer Arbeit jeweils mit bestimmten Fragen auseinander. Ein wesentlicher Aspekt war dabei die Geschichte des Hannoverschen Bahnhofs. Der erste Workshop war dem historischen Ort gewidmet. Im Mittelpunkt der zweiten Workshops stand eine mögliche Vernetzung der geplanten Gedenkstätte mit der Stadt und die Herstellung von Bezügen zur Gegenwart. In den weiteren Veranstaltungen entwickelten die Jugendlichen eigene Ideen und Konzepte zur Gestaltung des Gedenkortes. Ein Highlight für die Schülerinnen und Schüler war ein zweitägiger Aufenthalt in Berlin. Dort hatten sie die Möglichkeit, mehrere Gedenkstätten zu besuchen und für die Gestaltung des Hamburger Gedenkortes Ideen zu sammeln.

Im Juni 2012 präsentierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Ideen und Konzepte für die Gestaltung des neuen Gedenkortes. Die Abschlusspräsentation war zugleich das vorläufige Ende der Projektarbeit mit den Schülerinnen und Schülern. In der Zeit bis zur Eröffnung des Informations- und Dokumentationszentrums haben die Jugendlichen aber weiter die Möglichkeit, ihre Ideen einzubringen. Die Beiratsmitglieder stehen als «Ideenpaten» bereit, damit sich die Anregungen der Jugendlichen

auch langfristig in den Aktivitäten der Kulturbehörde niederschlagen.

Die Workshops

Der *erste Workshop* in der HafenCity im Oktober 2011 stand unter dem Thema «Auseinandersetzung mit dem Ort». Dr. Stefan Brauckmann vom Institut für Geographie der Universität Hamburg führte die Jugendlichen in die Geländebegehung mit GPS-Geräten ein. Anschliessend hatten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, das Gelände des ehemaligen Hannoverschen Bahnhofs selbst zu begehen und die gegangenen Wege mithilfe der GPS-Geräte mit historischen Karten abzugleichen.

Bei der Geländeerkundung haben die Jugendlichen auch einige historische Objekte in dem seit Kurzem unter Denkmalschutz stehenden Abschnitt des ehemaligen Hannoverschen Bahnhofs gefunden. Gespräche mit Expertinnen und Experten gaben den Jugendlichen zusätzlich einen Einblick in die bisherigen Planungen für das Informations- und Dokumentationszentrum.

Der *zweite Workshop* fand im November 2011 im Hamburger Grindelviertel unter dem Thema «Vernetzung mit der Stadt» statt. Hier hatten die Jugendlichen die Möglichkeit, eigene Ideen und Konzepte für Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Gedenkstätten zu erarbeiten. Gespräche mit Else Baker und Esther Bauer, die beide vom Hannoverschen Bahnhof deportiert worden waren, vermittelten den Jugendlichen die Erlebnisse unmittelbar Betroffener.

In der Projektarbeit setzten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops neben der Geschichte des Ortes auch mit den Inhalten der Ausstellung «In den Tod geschickt» auseinander. Thema waren auch mögliche Ergänzungen der Ausstellung. Im Zusammenhang mit der Vernetzung des Gedenkortes beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler darüber hinaus mit verschiedenen Erinnerungsformen. In einem Gespräch mit dem

Künstler Gunter Demnig, der die Idee der Stolpersteine entwickelte, erhielten sie viele Tipps und Anregungen für eigene Konzepte.

Der *dritte Workshop* im Dezember 2011 stand unter der Leitfrage: «Warum erinnern wir heute?» Die Jugendlichen beschäftigten sich mit den Einsatzmöglichkeiten von Film und Audio, z.B. Hip-Hop, als ergänzenden Medien innerhalb der Ausstellung. Dabei wurde über den Bezug des damaligen Geschehens zu heute diskutiert. Die Jugendlichen konnten Teile der Ausstellung «In den Tod geschickt», die eigens hierfür in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme aufgebaut wurden, anschauen und das Konzept der Ausstellung mit dem grafischen Gestalter, Peter Wentzler, und der Kuratorin der Ausstellung, Dr. Linde Apel, diskutieren. Auch wenn die Inhalte und Form der Ausstellung für den neuen Gedenkort bereits feststehen, so besteht doch die Möglichkeit, sie zu erweitern und das pädagogische Angebot rund um die Ausstellung mitzugestalten. Ziele sind also vor allem die Entwicklung von Vernetzungspunkten mit anderen Gedenkortern und die Schaffung eines zeitgemässen Zugangs für Jugendliche und die Mitgestaltung entsprechender Bereiche und Angebote.

Im Rahmen des *vierten Workshops* haben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Ende Januar 2012 während einer zweitägigen Exkursion nach Berlin verschiedene Beispiele von Formen der Erinnerung angeschaut und sich mit didaktischen Konzepten anderer Einrichtungen vertraut gemacht. Im Fokus standen das Haus der Wannsee-Konferenz, das Anne Frank Zentrum, das Jüdische Museum, das Dokumentationszentrum Topographie des Terrors, das Denkmal für die ermordeten Juden Europas und die Deportationsgedenkstätte in Berlin-Grünwald. Während des Aufenthalts in Berlin haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erste eigene Ideen mit den Konzepten der Berliner Gedenkstätten verglichen und ihr Wissen über die Gedenkstättenarbeit erweitern können.

Im *fünften Workshop* im März 2012 stand die Arbeit in der Gruppe unter der Frage:

«Welche Veranstaltungen sollten im Dokumentationszentrum Hannoverscher Bahnhof angeboten werden?» Dabei haben sich die Jugendlichen auch über pädagogische Angebote Gedanken gemacht und sich mit dem Ablauf eines Schulklassenbesuchs beschäftigt.

Der *sechste Workshop* im April 2012 in Schwerin und der *siebte Workshop* im Mai 2012 bot jeweils zwei Tage Zeit, die vergangenen Workshops zu rekapitulieren und an entwickelten Ideen weiterzuarbeiten.

Auf dem *achten Workshop* am 18. Juni 2012 wurden die Ergebnisse der vorangegangenen Workshops präsentiert: Eine Gruppe von Teilnehmern entwickelte das Konzept eines mobilen Standes, der an verschiedenen Orten in Hamburg aufgebaut werden kann und über den neuen Gedenkort informieren soll. Wegweiser sollen die Stadt mit dem Informations- und Dokumentationszentrum Hannoverscher Bahnhof vernetzen. Eine andere Gruppe stellte ein Konzept vor, in dem Besucherinnen und Besucher am Eingang der Ausstellung zunächst durch einen dunklen Raum geleitet werden, in dem Biografien von Opfern der Deportationen vorgelesen werden. Eine weitere Gruppe hat erste Audiobeiträge erarbeitet und aufgenommen. Mit dem Musiker Max Timm wurde ein Rap geschrieben und aufgenommen, der sich mit der Geschichte des Hannoverschen Bahnhof auseinandersetzt. Auch Ideen zum Marketing und Sponsoring wurden vorgestellt. Welche Ergebnisse der Arbeit der Schülerinnen und Schüler im Informations- und Dokumentationszentrum umgesetzt werden, steht noch nicht fest. Allerdings haben die Hamburger Kulturbehörde und die mit der Planung des Gedenkortes Beauftragten zugesichert, möglichst viele Ideen der Jugendlichen aufzunehmen und das Projekt auf diese Weise zu einem Vorbild für zukünftige Konzeptionen von Gedenkstätten und anderen kulturellen Einrichtungen werden zu lassen.

Dass bisher nur unscheinbare Gedenktafeln an die Opfer der Deportationen erinnern, ist auch den Jugendlichen bei ihrem Besuch des Ortes negativ aufgefallen. «Die nachfolgenden Generationen

müssen sich an die Opfer der Nazi-Herrschaft erinnern», erklärte eine Teilnehmerin des Partizipationsprojekts. «Warum wird erst jetzt ein Gedenkort am Hannoverschen Bahnhof errichtet?», fragte eine andere Schülerin. Auch wenn die Aufarbeitung der Geschichte mehr als 65 Jahre nach Kriegsende erst spät erfolgt – für eine Änderung des Bewusstseins ist es nicht zu spät.

Es ist zu hoffen, dass durch das ehrenamtliche Engagement der historisch interessierten Jugendlichen aus Hamburg und Umgebung auch die nachfolgenden Generationen für die Aufarbeitung der eigenen Geschichte gewonnen werden können.

Carmen Ludwig

Anmerkung

- ¹ Vgl. Linde Apel (Hg.): In den Tod geschickt. Die Deportationen von Juden, Sinti und Roma aus Hamburg 1940 bis 1945, o.O. [Berlin] 2009, S. 13.

Zum Sammlungsbestand von Ruth Kellermann im Museum der Arbeit in Hamburg – «Menschen und ihre Lebensgeschichten»

Als Ende April 2012 die neue Dauerausstellung «ABC der Arbeit. Vielfalt – Leben – Innovation» im Museum der Arbeit in Hamburg eröffnet wurde,¹ hatten sich die Wogen einer kritischen Diskussion um die in ihr biografisch vorgestellte Ruth Kellermann bereits wieder geglättet. Was war geschehen?

Im Infobrief des «Freunde des Museums der Arbeit e.V.» wurden Anfang des Jahres die Planungen für die Ausstellung «ABC der Arbeit» vorgestellt.² Die Kustodin, Christina Bargholz, berichtete darin, dass die Schau in vier Bereiche unterteilt sei: Technische und soziale Innovationen im 20. Jahrhundert, Menschen und ihre Lebensgeschichten, die

Vielfalt der Gewerbe und Berufe und ein Setzkasten mit Museumsobjekten, die die Geschichte der Arbeit repräsentieren sollen. In dem Bereich, in dem es um Menschen und ihre Lebensgeschichten gehe, seien die Besucherinnen und Besucher eingeladen, im Sitzforum Platz zu nehmen, Objekte zu betrachten und über Telefonhörer Interviews auf sich wirken zu lassen, in denen Menschen mit unterschiedlichen Berufen aus ihrem Leben erzählen. Dort kämen sowohl junge als auch alte Menschen zu Wort, die über sich und ihre Arbeit berichteten, und auch Söhne oder Töchter, die über ihre Eltern sprechen. Beispielhaft wurde die Tochter «der Hausfrau und gelernten Vorgeschichtlerin Ruth Kellermann» hervorgehoben, die dem Museum ein Konvolut von Broschüren aus dem Besitz der Mutter überlassen habe, darunter befinde sich ein Musterbuch für Spitzenhäkelei (um 1900) und ein Heft mit dem Titel «Gut nähen für den Hausgebrauch» (1943). Es wurde in Aussicht gestellt, dass die Besucher in der Ausstellung mehr über den Alltag der Hausfrau Ruth Kellermann erfahren würden.

Ruth Kellermann war aber eben nicht nur Hausfrau und Mutter von fünf Kindern, sondern – wie in einigen Aufsätzen dieses Heftes der «Beiträge» angesprochen – ab Dezember 1938 auch Mitarbeiterin der «Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle» (RHF) von Robert Ritter.³ Hinweise aus dem Freundeskreis des Museums führten nach der genannten Veröffentlichung innerhalb des Museums zu einer kontroversen Diskussion darüber, ob und, falls ja, wie diese Biografie in die Ausstellung aufgenommen werden soll. Die Kuratorin der Ausstellung, Christina Bargholz, und die Direktorin des Museums der Arbeit, Prof. Dr. Kirsten Baumann, entschieden sich für eine Aufnahme. Die primäre Darstellung als «Täterbiografie» begründeten sie in einem offenen Brief folgendermaßen:

«Wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht und sie ausführlich mit Fachkolleginnen diskutiert, u.a. mit Dr. Detlef Garbe, dem Leiter der KZ-Gedenkstätte Neuengamme. Unser Bildungsauftrag verlangt es, Besucherinnen auch mit solch

einem Lebens- und Arbeitsweg des 20. Jahrhunderts zu konfrontieren, der gerade in seiner Drastik (bis 1945) wie in seiner Normalität (ab 1945) ein schwieriges Kapitel der deutschen Geschichte widerspiegelt.

Vor 27 Jahren war eine solche Auseinandersetzung offenbar noch nicht möglich, obwohl oder gerade weil Ruth Kellermann dem Museum der Arbeit sehr verbunden war – als Mitglied des Freundeskreises und aktiv im Frauenarbeitskreis. Ihre berufliche Vergangenheit als ‚Rasseforscherin‘ kam erst ans Licht, als Aktivistin der Roma [sic!] und Cinti Union (RCU) 1985 einen Vortrag Kellermanns im Museum für Hamburgische Geschichte sprengten und ihre Lebensgeschichte publik machten. Aus dem Frauenarbeitskreis wurde sie daraufhin ausgeschlossen, Mitglied des Freundeskreises blieb sie bis zu ihrem Tod 1999. Ein Mantel des Schweigens wurde über die Sache gebreitet, sodass sich bis Ende 2011 auch keine Informationen hierüber in unserer Datenbank fanden.

Das hat sich nun geändert, auch Dank der Freundinnen und Freunde. Was damals noch nicht möglich war – sich kritisch, aber transparent mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen – sollte uns heute gemeinsam gelingen. Erst mit der Kontextualisierung, der gesellschaftspolitischen Einordnung und dem Erzählen der dazu gehörigen Geschichte kann in diesem Fall eine Täterbiografie rekonstruiert werden. Banale, harmlose Objekte – wie Hausfrauenprospekte – werden zum Ausgangspunkt einer komplexen historischen Erzählung, die nicht verschweigt, sondern aufdeckt – so sehen wir die Aufgabe unseres Museums.

Wir sind sicher, dass unsere Besucherinnen diesen offenen und kritischen Umgang mit einer sicherlich nicht typischen, aber in ihrer Tendenz bedrückend häufig anzutreffenden deutschen Biografie dieser Generation verstehen und schätzen werden.»⁴

Die Biografie Ruth Kellermanns zeigt exemplarisch – und bisher ist sie nur fragmentarisch bekannt –, wie Frauen aktiv bei der Durchsetzung von rassistischen Ideologien in der NS-Zeit mitarbeiteten

und ihre Ansichten in die Nachkriegszeit weitertragen.⁵ Die Kontroverse innerhalb des Museums der Arbeit zeigt aber auch, dass ein Verschweigen heute nicht mehr möglich ist, sobald Hinweise auf die Einbindung einzelner Personen in die nationalsozialistische Gewaltherrschaft offenbar werden – auch wenn die biografische Selbstwahrnehmung nach 1945 einen anderen Lebensschwerpunkt setzte.

Detlef Garbe und Jutta Mühlenberg

Anmerkungen

- 1 Weiterführende Informationen finden sich auf der Website des Museums der Arbeit, <http://www.museum-der-arbeit.de//Ausstellungen/abc.php>, Zugriff: 22.5.2012.
- 2 Siehe dazu und zum Folgenden: ABC der Arbeit – eine neue Dauerausstellung für unser Museum, in: Infobrief. Mitteilungen für die Freunde des Museums der Arbeit [Hg.: Der Vorstand der Freunde des Museums der Arbeit e. V.] (2012), Nr. 1, S. 4f., <http://www.museum-der-arbeit.de/Freunde/Infobrief72012-01.pdf>, Zugriff: 22.5.2012.
- 3 Siehe zu ihrer Person und ihrer Beteiligung beim Aufbau einer «Zigeunerkartei» insbesondere den Beitrag von Ulrich Prehn in diesem Heft.
- 4 Infobrief. Mitteilungen für die Freunde des Museums der Arbeit (2012), Nr. 2, S. 3, <http://www.museum-der-arbeit.de/Freunde/Infobrief/2012-02.pdf>, Zugriff: 22.5.2012.
- 5 Siehe dazu insbesondere den Beitrag von Frank Reuter «Die Deutungsmacht der Täter» in diesem Heft.

Ausstellungen der KZ-Gedenkstätte Neuengamme im Hamburger Rathaus anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus

In Hamburg werden seit 2001 zum 27. Januar, dem Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, zahlreiche Veranstaltungen sowohl am zentralen Ort im Rathaus als auch in den verschiedenen Stadtteilen durchgeführt. Veranstalter sind die Hamburgische Bürgerschaft, die Bezirksversammlungen sowie zahlreiche Organisationen wie z.B. die Geschichtswerkstätten.

Auf Einladung und in Zusammenarbeit mit der Hamburgischen Bürgerschaft erstellt die KZ-Gedenkstätte Neuengamme aus diesem Anlass jährlich eine Ausstellung, die in einem Zeitraum von etwa drei Wochen jeweils im Januar/Februar in der Rathausdiele gezeigt wird. Diese Ausstellungen dokumentieren Teilaspekte der Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg wie Verfolgung, Widerstand oder Zwangsarbeit.

Die Erstellung dieser Ausstellungen, die – dem Raumangebot in der Rathausdiele angepasst – stets 48 Tafeln umfassen, bedeutet für die Gedenkstätte jedes Jahr erneut eine grosse Kraftanstrengung. Meist ist es ein einzelner Mitarbeiter oder eine einzelne Mitarbeiterin, der oder die die jeweilige Ausstellung kuratiert, das Konzept erstellt, über Monate die notwendigen Archivrecherchen durchführt, die Foto- und Dokumentenvorlagen bestellt, die Texte verfasst und das aufwendige Korrekturverfahren der Text- und Gestaltungsentwürfe koordiniert. Für überwiegend organisatorische Hilfen werden zusätzlich Werkverträge abgeschlossen. Mehrere Kolleginnen und Kollegen lesen die Texte gegen. Zusätzlich wird ein freiberuflich tätiger Lektor mit dem Lektorat aller Texte beauftragt. Gestaltung und Produktion der Ausstellungen übernimmt nach vorheriger Ausschreibung jeweils ein Grafikbüro. Die Honorar- und Sachkosten der Ausstellungen betragen jedes Jahr etwa 30'000 Euro.

Ertrag dieser Anstrengungen sind neue Forschungsergebnisse, die trotz der inhaltlichen Fokus-

sierung auf Hamburger Zeitgeschichte überregionale Bedeutung haben und entsprechend Beachtung finden. Dies wurde z.B. deutlich bei der Ausstellung 2012 über die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus, einen in dem 2005 erschienenen Standardwerk «Hamburg im Dritten Reich» nicht thematisierten Teil der Polizeigeschichte. Nahezu jede der 48 Tafeln dieser Ausstellung bietet neue Erkenntnisse und in grossem Umfang wurden Fotos und Dokumente erstmals veröffentlicht. Da das Thema nach dem Beschluss der Bundesinnenministerkonferenz vom 17. April 2008, Forschungen zur Polizeigeschichte im NS-Staat zu initiieren und zu fördern, der vielbeachteten Ausstellung «Ordnung und Vernichtung – Die Polizei im NS-Staat» im Deutschen Historischen Museum 2011 und mehreren Polizeiausstellungsprojekten in den Ländern bundesweit in der Diskussion ist, war das Interesse an dieser Ausstellung und den Begleitveranstaltungen entsprechend hoch.

Die Ausstellungen werden traditionell von der amtierenden Präsidentin oder dem amtierenden Präsidenten der Hamburgischen Bürgerschaft in feierlichem Rahmen eröffnet; zu den Gästen gehören sowohl Verfolgte des Nazi-Regimes und deren Ange-

hörige als auch Mitglieder des Senats, der Bürgerschaft, des diplomatischen Korps, Repräsentanten der Kirchen, der Universität, der Museen und der Geschichtswerkstätten. Zur Eröffnungsfeier sprach jeweils auch ein Zeitzeuge oder eine Zeitzeugin, 2012 war es Ralph Giordano. Ihre persönlichen Erinnerungen hinterliessen bei allen Gästen einen nachhaltigen tiefen Eindruck.

Die bisherigen Ausstellungen 2001 bis 2012

Die Kinder vom Bullenhus er Damm, 2001; Kurator: Dr. Detlef Garbe. Thema der Ausstellung sind die medizinischen Versuche an Häftlingen im Krankenrevier des KZ Neuengamme, darunter an 20 Kindern, und die Ermordung dieser Kinder am 20. April 1945 in der Schule Bullenhusener Damm in Hamburg-Rothenburgsort.

Ein KZ wird geräumt. Häftlinge zwischen Vernichtung und Befreiung, 2002; Kurator/Kuratorin: Dr. Detlef Garbe und Katharina Hertz-Eichenrode. Die Ausstellung thematisiert die letzten Kriegsmonate in Norddeutschland, die schrittweise Räumung der Aussenlager des KZ

Neuengamme, die «Todesmärsche» und die Massaker an Häftlingen, die Rettung der skandinavischen Häftlinge sowie die Schiffskatastrophe am 3. Mai 1945 («Cap Arcona»).

KolaFu – ein Ort der Willkür und Gewalt. Zur Geschichte des Konzentrationslagers und der Strafanstalten Fuhlsbüttel 1933-1945, 2003; Kurator: Herbert Diercks. Die seit dem Ende des 19. Jahrhunderts in Hamburg-Fuhlsbüttel bestehenden Strafvollzugsanstalten waren 1933 bis 1945 als Konzentrationslager,



Abb. 1: Eröffnungsfeier der Ausstellung «Das Stadthaus. Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus» am 19. Januar 2012 im Hamburger Rathaus; am Rednerpult Bürgerschaftspräsidentin Carola Veit. Foto und Quelle: Daniel Posselt/Hamburgische Bürgerschaft

Polizeigefängnis, Aussenlager des KZ Neuengamme, Zuchthaus und Gefängnis Hauptort nationalsozialistischer Verfolgung.

«... dass wir es verstanden haben, in dem fürchterlichen Kampf Frauen zu bleiben.» *Zur Geschichte der Hamburger Frauenaussenlager des KZ Neuengamme*, 2004; Kuratorinnen: Karin Heddinga und Ulrike Jensen. Die in Hamburg nahezu unbekannt Geschichte der Frauenaussenlager des KZ Neuengamme wird an zahlreichen Einzelschicksalen inhaftierter Frauen aus ganz Europa, ihrer Verfolgungsgeschichte und der Verfolgungsgeschichte ihrer Familien und Landsleute veranschaulicht.

«In Hamburg ist meine Jugend geblieben.» *Zwangsarbeit in Hamburg 1940-1945*, 2005; Kuratoren/Kuratorin: Dr. Jürgen Bönig, Katharina Hertz-Eichenrode und Dr. Reimer Möller. In Hamburg gab es im Zweiten Weltkrieg über 400'000 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die in über 1200 Lagern untergebracht waren. Der KZ-Gedenkstätte Neuengamme ist es seit vielen Jahren ein besonderes Anliegen, auf ihre Verfolgung hinzuweisen und

Gruppen ehemaliger Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter nach Hamburg einzuladen.

«Die unsichtbaren Helfer». *Die Hamburgerin Hiltgunt Zassenhaus und die Norwegische Seemannsmission im Einsatz für die in Fuhlsbüttel 1940-1945 inhaftierten Norweger*, 2006; Kurator: Herbert Diercks. Die fern ihrer Heimat im Zuchthaus Fuhlsbüttel und anderen Haftstätten Norddeutschlands inhaftierten Norweger hatten über die Norwegische Seemannsmission Kontakt zu ihren Familien und erhielten vielfältige Hilfen, insbesondere Lebensmittel. Die als Dolmetscherin und zur Kontrolle der Inhaftierten eingesetzte Hamburgerin Hiltgunt Zassenhaus unterstützte die Hilfstätigkeit der Seemannsmission und erwarb sich den Ruf eines «Engels der Gefangenen».

«Die Zeichnung überlebt ...» *Bildzeugnisse von Häftlingen des KZ Neuengamme*, 2007; Kuratorin: Dr. Maike Bruhns. Wichtige Quellen zur Geschichte des KZ Neuengamme sind Zeichnungen, die Häftlinge während der Haft oder nach ihrer Befreiung anfertigten. Das Zeichnen war im Konzentrationslager ein Mittel der Selbstbehauptung. Die Zeichnungen ergänzen die überlieferten Fotografien der SS um die Perspektive der Opfer.



Abb. 2: Blick in die Rathausdiele, in der traditionell die Ausstellungen der KZ-Gedenkstätte Neuengamme zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus gezeigt werden, 19. Januar 2012.
Foto und Quelle: Daniel Posselt/Hamburgische Bürgerschaft

Der Hamburger Hafen im Nationalsozialismus. Wirtschaft, Zwangsarbeit und Widerstand, 2008; Kurator: Herbert Diercks. Seit 1989 führt die KZ-Gedenkstätte Neuengamme mehrfach im Jahr «Alternative Hafenrundfahrten» zu Stätten von Widerstand und Verfolgung im Hamburger Hafen durch. Auch die im Nationalsozialismus geplanten «Führerbauten» werden thematisiert. Die Ausstellung veranschaulicht mit

zahlreichen historischen Fotos und Dokumenten diese «andere» Hafengeschichte.

«Die Orte bleiben» – Gedenkstätten für die Opfer des NS-Regimes in Hamburg, 2009; Kurator/Kuratorin: Dr. Detlef Garbe und Kerstin Klingel. Zahlreiche grosse und kleine Gedenkstätten erinnern in Hamburg an die Verbrechen des Nationalsozialismus; am bekanntesten ist die KZ-Gedenkstätte Neuengamme mit ihren Aussenstellen Schule Bullenhusener Damm, Plattenhaus Poppenbüttel und Strafanstalten Fuhlsbüttel. Die Ausstellung gibt einen Überblick über die vielfältigen Gedenkort in allen Stadtteilen und ihre Entstehungsgeschichte.

«Die Freiheit lebt!» Widerstand und Verfolgung in Hamburg 1933-1945, 2010; Kurator: Herbert Diercks. Die Ausstellung vermittelt einen Überblick über die gesamte Breite und Intensität des Widerstands in Hamburg 1933 bis 1945, der aufgrund seiner Isolation, der Nachstellungen durch die Gestapo, aber auch seiner Zerstrittenheit seine wesentlichen Ziele nicht erreichte. Im Vordergrund stehen jene Frauen und Männer, die dem Widerstand angehörten und deshalb verfolgt wurden.

Im Fokus: Das KZ-Neuengamme und der Ort danach. Bilddokumente des Lagers und der Gedenkstätte, 2011; Kuratorin: Ute Wrocklage. Fotografien der Lager-SS werden in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme genutzt, um die Geschichte des Konzentrationslagers zu vermitteln. Die Ausstellung vermittelt an zahlreichen Beispielen Informationen über die Entstehungsgeschichte der Fotos, die Inszenierungen der SS, die Fotografen und die Geschichte der Überlieferung, ohne die diese Zeugnisse nicht korrekt bewertet werden können.

Dokumentation Stadthaus. Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus, 2012; Kurator: Herbert Diercks. Im Stadthaus, bis 1943 Sitz des Hamburger Polizeipräsidiums, der Kriminalpolizeileitstelle und der Staatspolizeileitstelle, soll 2014/15 ein Erinne-

rungsort zur Hamburger Polizei im Nationalsozialismus geschaffen werden. Die Ausstellung stellt hierzu Forschungsergebnisse der KZ-Gedenkstätte Neuengamme zur Hamburger Polizeigeschichte 1933 bis 1945 vor.

Ausstellungen in Vorbereitung (2013 und 2014)

Hamburger Kriegsgesichte und die Deserteure des Zweiten Weltkrieges (Arbeitstitel), 2013; Kuratoren: Dr. Magnus Koch, Lars Skowronski und Dr. Detlef Garbe. Im Kontext der in Hamburg geführten Diskussion um ein angemessenes Gedenken der von der Wehrmachtsjustiz zum Tode verurteilten und hingerichteten Deserteure im Zweiten Weltkrieg wird diese Ausstellung im Januar/Februar 2013 erstmals umfassende Informationen über die in Hamburg tätigen Militärgerichte bieten – im Vordergrund stehen dabei die Opfer der Wehrmachtsjustiz.

Euthanasie in Hamburg (Arbeitstitel), 2014; Kurator: Herbert Diercks. In dieser Ausstellung sollen jene Männer, Frauen und Kinder vorgestellt werden, die im Zuge der «Euthanasie» ermordet wurden. Auch die Beteiligung Hamburger Behörden, der Krankenhäuser sowie von Ärzten und Pflegern an den Aussonderungen und Morden wird thematisiert werden.

Alle Ausstellungen entstanden (bzw. entstehen) mit Unterstützung sowohl der Hamburgischen Bürgerschaft als auch des Freundeskreises KZ-Gedenkstätte Neuengamme e. V.; an einigen waren weitere Partner beteiligt, so z.B. 2005 das Museum der Arbeit. Zahlreiche, meist gut besuchte Begleitveranstaltungen und mehrere Workshops boten in den Wochen der Ausstellungspräsentation einer interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit, die Themen der Ausstellungen zu vertiefen und zu diskutieren.

Die folgenden Ausstellungen werden von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme als Wanderausstellungen ausgeliehen

KolaFu – ein Ort der Willkür und Gewalt. Zur Geschichte des Konzentrationslagers und der Strafanstalten Fuhlsbüttel 1933-1945

«... dass wir es verstanden haben, in dem fürchterlichen Kampf Frauen zu bleiben.» Zur Geschichte der Hamburger Frauenaussenlager des KZ Neuengamme

«Die unsichtbaren Helfer». Die Hamburgerin Hiltung Zassenhaus und die Norwegische Seemannsmission im Einsatz für die in Fuhlsbüttel 1940-1945 inhaftierten Norweger

«Die Zeichnung überlebt ...» Bildzeugnisse von Häftlingen des KZ Neuengamme

Der Hamburger Hafen im Nationalsozialismus. Wirtschaft, Zwangsarbeit und Widerstand

«Die Orte bleiben» – Gedenkstätten für die Opfer des NS-Regimes in Hamburg

«Die Freiheit lebt!» Widerstand und Verfolgung in Hamburg 1933-1945

Im Fokus: Das KZ-Neuengamme und der Ort danach. Bilddokumente des Lagers und der Gedenkstätte

Dokumentation Stadthaus. Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus

Zu den bisher gezeigten Ausstellungen sind begleitend die folgenden Veröffentlichungen erschienen. Sie können über die KZ-Gedenkstätte Neuengamme (www.kz-gedenkstaette-neuengamme.de/index.php?id=485) bezogen werden.

Herbert Diercks

Ein KZ .
Häftlinge **wird geräumt.**
zwischen Vernichtung
und Befreiung



Ein KZ wird geräumt. Häftlinge zwischen Vernichtung und Befreiung. Die Auflösung des KZ Neuengamme und seiner Aussenlager durch die SS im Frühjahr 1945. Katalog zur Wanderausstellung. Bd. 1: Texte und Dokumente, Bd. 2: Karten. Hg.: Katharina Hertz-Eichenrode im Auftrag des Freundeskreises KZ-Gedenkstätte Neuengamme e. V., Bremen: Edition Temmen, 2000, 2 Bde. im Schubert, 382 u. 118 S., 5,00 Euro



Maike Bruhns: «Die Zeichnung überlebt...» Bildzeugnisse von Häftlingen des KZ Neuengamme. Bremen: Edition Temmen, 2007, 373 S., 9,90 Euro



Herbert Diercks

Der Hamburger Hafen im Nationalsozialismus
Wirtschaft, Zwangsarbeit und Widerstand

Texte, Fotos und Dokumente



Herbert Diercks: *Dokumentation Stadthaus. Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus. Texte, Fotos und Dokumente.* Hg.: KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Hamburg 2012, 72 S., 4,80 Euro

Herbert Diercks: *Der Hamburger Hafen im Nationalsozialismus. Wirtschaft, Zwangsarbeit und Widerstand. Texte, Fotos und Dokumente zur Hafengeschichte.* Hg.: KZ-Gedenkstätte Neuengamme und Freundeskreis KZ-Gedenkstätte Neuengamme e. V., Hamburg 2008, 64 S., 4,80 Euro



HERBERT DIERCKS

«Die Freiheit lebt!»

Widerstand und Verfolgung in Hamburg 1933-1945

Texte, Fotos und Dokumente

Herbert Diercks: «Die Freiheit lebt!» Widerstand und Verfolgung in Hamburg 1933-1945. Texte, Fotos und Dokumente. Hg.: KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Hamburg 2010, 72 S., 4,80 Euro

Besprechungen und Annotationen

Rezensionen

Markus End / Kathrin Herold / Yvonne Robel (Hg.): Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments, Münster: Unrast-Verlag, 2009, 284 S., 18,00 EUR

Seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert leiden Sinti, Roma und andere als «Zigeuner» diffamierte Gruppen unter Ausgrenzung, Diskriminierung und Verfolgung; im Nationalsozialismus steigerte sich der Antiziganismus zum Massenmord. Doch im Unterschied zum Antisemitismus, der nach 1945 Gegenstand breiter wissenschaftlicher Beschäftigung wurde, fristet die Auseinandersetzung mit dem Antiziganismus nach wie vor ein Nischendasein – nicht nur im etablierten akademischen Diskurs, sondern auch unter linken Theoretikern und Antirassismus-Aktiven. Deren moralische Empörung durch eine fundierte und differenzierte Kritik am Antiziganismus zu erweitern bzw. zu ersetzen, ist das Ziel des vorliegenden Bandes, der einen interdisziplinären Ansatz verfolgt und Beiträge zumeist junger Wissenschaftler/-innen enthält.

Herausgeber/-innen wie auch die meisten Autorinnen und Autoren verfolgen konsequent einen dekonstruktivistischen Ansatz, indem sie das Klischeebild des «Zigeuners» als umfassende gesellschaftliche (und wissenschaftliche) Konstruktionsleistung zu entlarven versuchen. Dass dabei die Gefahr besteht, in der Gemengelage aus Fremd- und Selbstbezeichnungen in einem Begriffswirrwarr zu enden, ist den Herausgeber/-innen durchaus bewusst. Sie entscheiden sich für eine dezidiert soziologische Definition, indem sie unter dem Sammel-

begriff der «Roma» alle Menschen fassen, die von der Stigmatisierung als «Zigeuner» und von diskriminierenden Praxen des Antiziganismus betroffen sind. Den Begriff des «Zigeuners» verwenden sie dabei ausschliesslich für die diskriminierende Bezeichnung (S. 19). Diese Definition schliesst eine Kategorisierung nach ethnischen Kriterien aus, die allerdings, etwa wenn vom Völkermord an den Sinti und Roma die Rede ist, dann doch mitschwingen.

Der Band setzt sich inhaltlich aus vier Teilen zusammen, die sich dem Phänomen des Antiziganismus sehr unterschiedlich nähern. Zwei Teile («Zur Theorie und Kritik des Antiziganismus» und «Mediale Repräsentationen») beschreiben – wohltuend theorie- und empiriegesättigt – die Entstehung sowie die gesellschaftliche und ökonomische Funktion projektiver «Zigeuner»-Bilder. Damit bilden diese beiden Abschnitte den eigentlichen Kern des Buches. Die beiden anderen Abschnitte beschäftigen sich mit aktuellen Formen des Antiziganismus in einigen europäischen Ländern und der Bürgerrechtsarbeit («Antiziganismus in Europa») sowie mit dem Stellenwert der Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Massenmord an Sinti und Roma in der deutschen Gedenkpolitik («Bundesdeutscher Erinnerungsdiskurs»).

Den Auftakt macht im ersten Teil des Buches Roswitha Scholz mit einem Parforceritt durch die Entstehungsgeschichte des Antiziganismus seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. Überzeugend arbeitet sie heraus, dass die exkludierenden Zerrbilder des «Zigeuners» sowohl in romantisierenden (frei und wild) als auch in abwertenden (arbeitsscheu und asozial) Varianten eng an die Entwicklung der modernen Arbeitsgesellschaft gekoppelte Projektionsvorstellungen waren, die seit der Aufklärung u.a. durch Heinrich Moritz Grellmann zusätzlich rassistisch aufgeladen wurden. Der «Zigeuner» ist ein Konstrukt, ein Zerrbild, das die Arbeitsgesellschaft disziplinieren soll, in der jeder selbst zum «Zigeuner» und damit zum «Vogelfreien» werden kann. Antiziganismus wird damit als struktureller Bestandteil kapitalistischer Herr-

schaftssicherung erkennbar. Um dies herzuleiten, nimmt die Autorin einen längeren Umweg über Giorgio Agamben, der in seinem Buch «Homo sacer» den Status des Vogelfreien als notwendigen Ausnahmezustand innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung bezeichnet. Ob der Umweg über Agamben für die Argumentationsbildung der Autorin nötig ist, bleibt dahingestellt. Durch Wiederholungen wird er jedenfalls nicht überzeugender, und es wird beim Rezensenten doch ein wenig Unmut spürbar, wenn er auf sieben Seiten sechsmal wortgleich lesen kann, der «Zigeuner» sei der «homo sacer par excellence» (S. 32-38).

Rafaela Eulberg betrachtet in einem ideologiekritischen Beitrag die Wechselwirkungen und Parallelitäten zwischen «Zigeuner-Bildern und Genderstereotypen in der Literatur und in der Filmgeschichte. Dabei stellt sie die «Zigeunerin» als Potenzierung der Konstrukte des «zigeunerischen» und des «weiblichen Wesens» vor. Die Topoi reichen von der edlen, wilden, sexuell freizügigen Verführerin über die Wahrsagerin bis zur Hexe, wobei die Grenzen fließend sind. Die Bilder spiegeln Wunsch- und Angstvorstellungen disziplinierter Arbeitsmenschen und lösen dominanzgesellschaftliche Abwehr aus. Einmal mehr wird die Funktion des Antiziganismus als auf die patriarchale Gesamtgesellschaft gerichtete Disziplinierungsideologie deutlich.

Am Schluss ihres Aufsatzes fordert Rafaela Eulberg eine systematische Auseinandersetzung mit der Tsiganologie, die von der Geschichte des Antiziganismus nicht getrennt werden könne (S. 64). Wie richtig das ist, beweist Jan Severin in seinem lesenswerten Beitrag über Antiziganismus in der deutschsprachigen Ethnologie und ihren Vorgängerdisciplinen. Der rote Faden der tsiganologischen Forschung ist demnach – bei allen Unterschieden in Methodik, Inhalten und im Einfluss auf die Politik – der rassistische Blick auf die «Zigeuner» – angefangen mit dem bereits erwähnten Heinrich Moritz Grellmann, dessen «Historischer Versuch über die Zigeuner»

von 1784 die Forschung bis Mitte des 19. Jahrhunderts prägte, über Richard Liebig, Heinrich von Wislocki, Martin Block, die nationalsozialistischen «Rassenhygieniker» um Robert Ritter bis hin zu Hermann Arnold und Bernhard Streck, dessen Giesener «Projekt Tsiganologie» mittlerweile im «Forum Tsiganologische Forschung» an der Universität Leipzig aufgegangen ist.

Einem vermeintlichen Randthema widmet sich Markus End mit seinem Beitrag über «Adorno und die ‚Zigeuner‘». Angesichts des Umstands, dass Theodor W. Adorno und Max Horkheimer mit der «pathischen Projektion» einen eigenen Begriff geprägt haben, der die gesellschaftliche Konstruktion von «Zigeuner»-Bildern präzise zu beschreiben geeignet wäre, verwundert es, dass der Antiziganismus in Forschung und Schriften Adornos allenfalls am Rande und recht ambivalent vorkommt. Für Adorno repräsentieren «Zigeuner» eine vorzivilisatorische Lebensweise, die eine Gefahr für die bürgerliche Gesellschaft darstellt. Die Funktion des Antiziganismus ist damit benannt, die Kritik daran bleibt aber ambivalent, weil Adornos Annahme selbst Projektion ist und damit hinter die eigenen Erkenntnisse zurückfällt.

Yvonne Robel leitet mit ihrem Beitrag zur gedenkpolitischen Stereotypisierung der Roma in Deutschland den Abschnitt zu deutschen Erinnerungsdiskursen ein. Im Mittelpunkt des etwas langatmigen Beitrags steht die 1999 begonnene Diskussion um das 2012 noch immer nicht fertiggestellte Mahnmal für die ermordeten Sinti und Roma in Berlin. Mit kritischem Blick auf Deckdiskurse wie den um die vermeintliche «Opferkonkurrenz» weist Robel darauf hin, dass trotz des mit der angekündigten Mahnmalsetzung verbundenen Bekenntnisses zur «Gedenkrelevanz» (S. 127) antiziganistische Stereotype die politische und publizistische Debatte um das Mahnmal begleitet haben.

In welchem gesellschaftlichen Klima Sinti und Roma vor 20 Jahren um ihre Rechte und um ihre Anerkennung als NS-Verfolgte stritten, verdeutlicht

Kathrin Herold mit ihrem Beitrag um die Besetzung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme durch Hamburger Roma, die 1989 gegen die Abschiebung aus der Bundesrepublik kämpften. Die Gedenkstätte wurde schliesslich von der Polizei geräumt; auch hier zeigte sich in der begleitenden publizistischen Debatte die Wirkungsmacht antiziganistischer Stereotype, etwa des Vorwurfs der «Heimatlosigkeit» und des Bildes vom «Anderen».

Im ersten Beitrag des Abschnitts «Mediale Repräsentationen» setzt sich Ines Busch u.a. am Beispiel einer Fotoreportage der Zeitschrift «National Geographic» mit fortwirkenden und mittels Fotografien (re)konstruierten rassistischen Vorurteilen gegen Roma auseinander. Ihr Text zeigt beeindruckend, welchen Erkenntnisgewinn der mit dem Iconic Tum einhergehende kritische Blick auf die Quellengattung Fotografie bringen kann.

Petra Maurer verdeutlicht am Beispiel dreier zwischen 1962 und 2007 erschienener Kinder- und Jugendbücher die fortwährende Reproduktion antiziganistischer Stereotype, in deren Mittelpunkt einmal mehr der «Fremde» steht. Die Beiträge von Ines Busch und Petra Maurer schliessen empirisch an die Befunde im ersten Teil des Bandes an und stellen die Konstruktionsleistung angesichts der antiziganistischen Bilder in den Mittelpunkt.

Den letzten Abschnitt zu aktuellen Formen des Antiziganismus in Europa leiten Anda Nicolae Vladu und Malte Kleinschmidt mit einem Text zu den Wechselwirkungen zwischen Nationalismus und Antiziganismus in Rumänien ein, jenem Land, in dem mit etwa zwei Millionen Menschen die meisten Roma in Europa leben. Am Beispiel der beiden in Rumänien sehr populären literarischen Werke «Tiganiada» (1800) und «Şatra» (1947) zeigen sie, dass der Ausschluss der «Anderen» im eigenen Land konstitutiv für die Entstehung des rumänischen Nationalismus und die Etablierung des modernen Nationalstaats war.

Dass antiziganistische Ausschreitungen heute keinesfalls auf Osteuropa beschränkt sind, macht

Katrin Lange mit einem Beitrag über die Stimmungsmache gegen die «Nomaden» im heutigen Italien deutlich. Mit der Segregation der Roma in «campi nomadi» verdichtet sich der gesellschaftliche Ausschluss materiell. Zugleich reproduziert er antiziganistische Vorurteile, die sich immer wieder in rassistischen Ausschreitungen entladen.

Wie gewalttätig solche Ausschreitungen sein können, zeigt Dirk Auber am Beispiel der skandalösen Vertreibung von über 100'000 Roma durch albanische Nationalisten nach der Besetzung des Kosovo durch die NATO im Sommer 1999 – ein Verbrechen unter Duldung der internationalen Schutztruppen, das von der europäischen Öffentlichkeit bis heute kaum wahrgenommen wird.

Etwa 50'000 aus dem Kosovo vertriebene und geflüchtete Roma leben heute in Deutschland. Wie es ihnen gelingen kann, aus der Opferrolle herauszukommen und aktiv für die eigenen Rechte einzutreten, zeigen Djevded Berisa und Klaus Stempel am Beispiel der Organisation «Romane Aglonipe». Zugleich betten sie ihre Ausführungen in eine kritische Analyse der aktuellen deutschen Asyl- und Ausländerpolitik ein.

Auch wenn sie jeweils gute Überblicke zur antiziganistischen Praxis in europäischen Ländern liefern, wirken die Beiträge im letzten Abschnitt des Sammelbands doch ein wenig disparat. Insgesamt kann das den positiven Gesamteindruck des Bandes aber ebenso wenig schmälern wie manche Redundanzen im ersten Abschnitt. Der Sammelband bietet einen guten Einstieg in Geschichte und Gegenwart des Antiziganismus – einer rassistischen Ideologie, die wirkungsmächtig bleibt, weil ihre Bauteile ständig neu konstruiert werden. Der sorgfältig lektorierte Anmerkungsapparat und eine Gesamtbibliografie regen zum vertiefenden Weiterlesen an.

Jens-Christian Wagner

*Emmanuel Guiber / Alain Keler /
Frédéric Lemerrier: **Reisen zu den
Roma.** Übers. aus d. Französischen:
Wolfgang Bortlik, Zürich: Edition
Moderne, 2012, 88 S., 25,00 EUR*

Zehn Jahre lang reiste der Fotoreporter Alain Keler quer durch Europa und besuchte im Kosovo, in Serbien, in Tschechien und der Slowakei, aber auch in Italien und – zuletzt – in Frankreich Orte, in denen Roma leben. Mit seiner Kamera dokumentierte er die Lager, Dörfer und Plätze am Rand der Städte und er erzählt von seinen Begegnungen und Gesprächen mit den Menschen. Und doch ist die vorliegende Graphic Novel mehr als eine Dokumentation, sie erzählt die Geschichten auch aus dem persönlichen Blickwinkel Keler: von der Verfolgung seiner Familie während des Nationalsozialismus und der Ermordung seiner Grosseltern und der jüngeren Schwester seiner Mutter. Waren die Juden vor dem Zweiten Weltkrieg die grösste Minderheit in Europa, so sind es heute die Roma, von denen 12 bis 15 Millionen in Europa leben, 7 bis 9 Millionen von ihnen in der Europäischen Union. Keler stellt keinen Vergleich zwischen den Minderheiten an, er hebt hervor, dass beide ein ähnliches Verfolgungsschicksal während des Nationalsozialismus erlitten, dass der rassenideologische Völkermord an den Roma in Europa aber weniger erinnert wird. Durch die Reflexionen des Autors über seine eigene Rolle als Fotograf und privilegierter Angehöriger der Mehrheitsgesellschaft, seine Achtung für die Menschen vor Ort und die, die daran arbeiten, die meist elenden Lebenssituationen zum Positiven zu verändern, wird seine zunehmende Wut über die Situation der Roma in Europa nachvollziehbar. Den Momentaufnahmen der Schwarz-Weiss-Fotos stehen farbige Zeichnungen zur Seite, die auf ihre eigene Art Geschichten erzählen. Die Diskriminierung und Verfolgung der grössten Minderheit in Europa wird sichtbar, obwohl die Mehrheitsgesellschaften häufig Mauern ziehen, um die filigranen Armutsbegehungen nicht sehen zu müssen, oder, wie Keler am

Beispiel von Ostrovany in Slowenien zeigt, um ihr Gemüse gegen vermeintlich drohenden Diebstahl zu schützen.

Die Erzählungen und Fotos Keler ergänzt Emmanuel Guiber um Text und Zeichnungen. Der Gestalter Frédéric Lemerrier fügte Abbildungen und Texte zusammen. So ist keine stringent erzählte Geschichte entstanden, sondern es verbinden sich mehrere Darstellungen der Lebenssituation der Roma in verschiedenen europäischen Ländern. Keler erzählt zum Beispiel von Lagern in Belgrad, in denen seit zehn Jahren Roma leben, die 1999 aus dem Kosovo geflüchtet sind. Eines dieser Lager, «der Wald», existierte jahrelang ohne jegliche Hilfe von aussen – weder wirtschaftlich noch medizinisch. Er stellt die Arbeit zweier Frauen vor, die als «Vermittlerinnen» für Nichtregierungsorganisationen arbeiten und die sich darum bemühen, für die Menschen, die dort leben, Aufenthaltsdokumente ausstellen zu lassen, Schulbesuche zu organisieren und die Nutzung von Krankenhäusern durchzusetzen.

Keler verhehlt nicht, dass er einen Blick von aussen auf diese Gesellschaften wirft, dass er Hilfe benötigt, damit er die Orte betreten und dort fotografieren darf, und dass er häufig fremd bleibt. Er beschönigt nicht und berichtet von Alkoholismus, Bildungsferne und Gewalt vor Ort. Diesen Darstellungen stellt er die Erzählungen über Diskriminierungen, Verfolgungen und regelmässige Vertreibungen zur Seite. Aber er berichtet auch von Projekten, die Hoffnung bringen, von Menschen, die an Veränderungen glauben und sie leben. So sind auch farbenfrohe Bilder voller Lebenslust und Hoffnung zu sehen, die aufgrund des Kontextes, in dem sie stehen, nichts Klischeehaftes besitzen, sondern zeigen, dass Möglichkeiten der Veränderung existieren.

Kelers Reportage ist ein anklagendes und auch sehr menschenfreundliches Buch, das durch eine ausserordentlich gelungene Kombination von Zeichnungen und Fotos besticht, die eine vibrierende Spannung erzeugt. Nicht zum ersten Mal zeigt der Schweizer Verlag Edition Moderne, wie gut sich das Genre der Graphic Novel auch zur Ver-

mittlung politischhistorischer Themen eignet. Die Fotos und Zeichnungen werden durch einen Epilog ergänzt, in dem Alain Keler beispielhaft für seine heutige Arbeit und sein persönliches Engagement ausführlich von der Räumung und Zerstörung eines Roma-Lagers in Fleury-Mérogis in der südlichen Banlieue von Paris berichtet. Eindrücklich bilden die Fotos die Verlorenheit der Menschen ab, während ihr Wohnort von Bulldozern planiert wird. Ausserdem gibt es zu jedem Kapitel – und damit zu jedem Land – Hinweise auf weiterführende Literatur und Websites. Für die vorliegende Ausgabe wurden die Angaben auch um deutschsprachige Empfehlungen ergänzt – als Einladung zu weiteren «Reisen zu den Roma».

Jutta Mühlenberg

Karin Guth: Z3105. *Der Sinto Walter Winter überlebt den Holocaust*, Hamburg: VSA-Verlag, 2009, 228 S, 18,80 EUR

Walter Winter, geboren 1919, Schausteller in Hamburg, überlebte das KZ Auschwitz, das Männerlager Ravensbrück und das KZ Sachsenhausen. Er war – wie sein Bruder Erich – ein stolzer Marinesoldat gewesen und aus rassistischen Gründen 1942 aus der Marine ausgeschlossen worden. Im selben Jahr wurde er nach Auschwitz deportiert.

Anfang der 1990er-Jahre hatte sich Walter Winter – noch voll im Berufsleben stehend – bereits einmal den leidvollen Mühen eines lebensgeschichtlichen Interviews unterzogen und den Historikern Thomas Neumann und Michael Zimmermann seine Lebens- und Leidensgeschichte erzählt. Die daraus 1999 entstandene Publikation «Winter-Zeit»¹ wurde auch ins Englische übersetzt und ist in den USA und Grossbritannien erschienen. Viele Fragen stellte sich Walter Winter damals noch selbst und konnte nicht erwarten, jemals darauf eine

Antwort zu finden, weil die Quellen verloren schienen.

Walter Winter pflegte in den folgenden Jahren Kontakt zu Historiker/-innen, die seine Lebensgeschichte ins Internet stellten und ihm bei weiteren Recherchen halfen. So fuhr er in Begleitung seiner Ehefrau Marion nach Auschwitz und in die Gedenkstätte Ravensbrück und suchte nach seinen Spuren und Spuren seiner Brüder und seiner Frau Bluna, die damals schwanger war. Mit ihnen zusammen war er am 3. August 1944 – vor der endgültigen Liquidierung des «Zigeunerfamilienlagers» – aus Auschwitz nach Ravensbrück transportiert worden. Von seiner Frau Bluna hatte er nie mehr etwas gehört. Im Dezember 1944 – so wusste er – musste die Zeit der Niederkunft gewesen sein. Anhand des Geburtenbuches des KZ Ravensbrück erfuhr er, dass sie am 20. Dezember 1944 die gemeinsame Tochter entbunden hatte, die nur einen Tag alt wurde und am 22. Dezember 1944 selbst den Tod fand.

Seit 2002 hat die Germanistin Karin Guth Walter Winter und seine Familie über mehrere Jahre begleitet. Sie hat ihm in langen Gesprächen zugehört und seine Geschichte neu aufgeschrieben und 2009 als Biografie, mit einem Kommentar zur Politik gegenüber den Wiedergutmachungsforderungen der durch den Nationalsozialismus verfolgten Sinti und Roma, publiziert. Hier fließen auch die Informationen ein, die er nach 1990 zusammengetragen hat. Da Walter Winters Eltern die Zeit des Nationalsozialismus wie durch ein Wunder ohne Verhaftung überlebt hatten, besitzt er Fotos und Unterlagen, die die Familiengeschichte illustrieren und entsprechend im Text platziert sind.

Seine acht Geschwister hatten den Nationalsozialismus ebenfalls überlebt. Er arbeitete mit ihnen und dem Vater zunächst in Norddeutschland als Zirkus Winter & Söhne zusammen. Seit Ende der 1950er-Jahre bis 1992 war Walter Winter Schausteller auf dem Hamburger DOM. Eine seiner Töchter und manchmal auch seine Ehefrau Marion verkaufen auf dem Hamburger DOM an einem kleinen

Stand Crêpes. Eine Dekorationsmalerei auf der Rückwand des Standes, den die Tochter betreibt, zeigt noch heute ein Auto mit dem Kennzeichen «3105 KZ» – die Häftlingsnummer, die Walter Winter in Auschwitz auf den linken Unterarm gestochen wurde.

Erst gegenüber Karin Guth konnte er ausführlicher über seine KZ-Zeit sprechen: «Ich hatte in den Lagern so viele Tote gesehen, so viel Schreckliches erlebt und mit ansehen müssen [...]. Vielleicht stumpft man ab, wenn man dem Grauen täglich ausgesetzt ist. Die Gefühle verblassen im ständigen Kampf ums Überleben.» (S. 181)

Im Gespräch mit Thomas Neumann und Michael Zimmermann hatte Walter Winter Anfang der 1990er-Jahre reflektiert, warum er so lange über seine KZ-Erfahrungen geschwiegen hatte: «Gleich nach dem Krieg hat man noch gar nicht gross über die Nazizeit und das Lager nachgedacht. Man war froh, dass man überlebt hatte. Man hat seine Existenz aufgebaut. Dann sind die Jahre dahingegangen.»²

Walter Winter erhielt 2008 aus der Hand des Hamburger Sozialsenators Dietrich Wersich (CDU) das Bundesverdienstkreuz für seinen Einsatz gegen das Vergessen. Er spricht noch heute in Schulen und auf Gedenkveranstaltungen über die Verfolgung der Sinti und Roma.

Karin Guths Veröffentlichung ist ein wichtiger Beitrag zur Erinnerung an die Verfolgung der Sinti und Roma durch die Nationalsozialisten, in dem die Geschichte einer Familie beschrieben wird, die sich im Verlauf des 20. Jahrhunderts in die Mehrheitsgesellschaft integriert hatte, ohne ihre Kultur und Geschichte zu vergessen. Die zahlreichen Fotos und insbesondere sein einziger erhaltener Brief aus dem Männerlager Ravensbrück an die Eltern sind eine eindrucksvolle Ergänzung der Aussagen im sensibel formulierten Text. In einem Nachwort thematisiert Karin Guth den neuesten Stand der Forschung zur Geschichte der Sinti und Roma in Deutschland.

Christl Wickert

Anmerkungen

- 1 Walter Stanoski Winter: WinterZeit. Erinnerungen eines deutschen Sinto, der Auschwitz überlebt hat, hg. v. Thomas W. Neumann/Michael Zimmermann, Hamburg 1999.
- 2 Ebd., S. 89.

Die Verfolgung der Lüneburger Sinti. Das Leiden der Lüneburger Sinti in der Nazi Zeit, hg. v. d. Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA), Kreisvereinigung Lüneburg, Lüneburg 2008, 55 S., 5,00 EUR

Regionalgeschichtliche Untersuchungen vermögen häufig, ein Thema öffentlich zu machen, über das lange Jahre geschwiegen wurde und geschwiegen werden sollte. Auch über die etwa 90 Sinti aus Lüneburg, die während des Zweiten Weltkrieges deportiert und grösstenteils ermordet wurden, war bis zum Jahr 2008 wenig bekannt. Dem Engagement der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten Lüneburg ist es zu verdanken, dass nun Informationen über einige der deportierten Personen und Familien vorliegen.

Die Recherchen der VVN-BdA zeigen, dass es möglich ist, das Leben der Sinti im Landkreis Lüneburg in den 1930- und 1940er-Jahren zu rekonstruieren. Auch wenn die Überlieferung teilweise stark fragmentarisch ist, ist es den Autorinnen gelungen, die Daten aus dem Melderegister der Stadt Lüneburg, das Datum der Deportation «nach dem Osten» und das Sterbedatum aus dem vom Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau herausgegebenen «Gedenkbuch. Die Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau» um emphatisch erzählte Lebens- bzw. Familiengeschichten zu ergänzen.

So wird z.B. die Familie von Eduard und Henriette Weiss mit ihren zwölf Kindern vorgestellt, die bereits ab 1918 für knapp zwei Jahre in Lüneburg gelebt hatte, bevor sie 1938 erneut dorthin zog. Erinnerungen des Sohnes Julius Weiss und weiterer Zeitzeuginnen ergänzen Berichte über die beruflichen und schulischen Werdegänge einzelner Familienmitglieder, sodass vom Jahr 1938 bis zur Deportation der Familie über die zunehmenden Restriktionsmassnahmen, aber auch über das Alltagsleben der Familie erzählt werden kann. Am 12. März 1943 erfolgte die Deportation der Mutter Henriette und aller zu diesem Zeitpunkt in Lüneburg lebenden neun Kinder nach Auschwitz. Dort starben die Mutter und die drei jüngsten Kinder. Die älteren Kinder wurden in verschiedene andere Konzentrationslager zur Zwangsarbeit überwiesen. Den überlebenden Kindern Karl, Julius, Weidemann und Christine Weiss blieben in der unmittelbaren Nachkriegszeit ihre Entschädigungsansprüche in Lüneburg versagt. Das Interview, in dem der Sohn Julius Weiss den Autorinnen 2006 seine Erinnerungen an Lüneburg und die Konzentrationslager Auschwitz, Buchenwald, Mittelbau-Dora und Bergen-Belsen schilderte, wird in der Broschüre in Auszügen wiedergegeben.

Die abschliessende, beispielhafte Darstellung einer weiteren Verweigerung von Wiedergutmachungs- und Entschädigungsleistungen an die Sintiza Gertrud Stabaginski, geb. Rose, zeigt zudem, dass die an der Verfolgung und Deportation beteiligten Täter in der Nachkriegszeit nicht nur ihre beruflichen Karrieren fortsetzen konnten, sondern dass ihre feindliche Haltung gegenüber Sinti und Roma auch in ihren neuen bürokratischen Funktionen handlungsleitend blieb. Der unverhüllte Antiziganismus innerhalb der Mehrheitsgesellschaft setzte sich auch in Lüneburg in der Nachkriegszeit weiter fort.

Mit dieser im Eigenverlag der VVN-BdA herausgegebenen Publikation erhalten zumindest einige der im Nationalsozialismus in Lüneburg verfolgten Sinti Namen, Gesichter und Lebensgeschichten. Auch wird den historischen Orten und Räumen ihre zeitgenössische Nutzung gegenübergestellt.

Die Broschüre «Die Verfolgung der Lüneburger Sinti. Das Leiden der Lüneburger Sinti in der Nazi Zeit» ist bei der VVN-BdA Lüneburg, Gewerkschaftshaus, Heiligengeiststrasse 28, 21335 Lüneburg, erhältlich.

Jutta Mühlenberg

Hinweise auf neuere Literatur zum Nationalsozialismus in Norddeutschland

- Albert-Schweitzer-Gymnasium:** Kleine Erwachsene – Kinder im Nationalsozialismus. Wie unsere Grosseltern den Krieg erlebten, Hamburg 2011 (Franzbrötchen-Verlag, 29 S., 2,50 EUR).
- Arbeitskreis «Ein Mahnmal für das Frauen-KZ in Limmer»:** Einen Ort der Erinnerung schaffen. KZ und Zwangsarbeit in Hannover-Limmer 1944/45, Hannover 2011 (42 S., 3,00 EUR).
- Bein, Reinhard/Ernst-August Roloff (Hg.):** Der Löwe unterm Hakenkreuz. Reiseführer durch Braunschweig und Umgebung 1930-1945, Göttingen 2011 (MatrixMedia, 329 S., 19,90 EUR).
- Benzler, Susanne (Hg.):** Vor allzu langer Zeit? Die Praxis historisch-politischer Bildung zum Nationalsozialismus heute. Dokumentation einer Tagung der Evangelischen Akademie Loccum vom 18. bis 20. Mai 2009, Rehburg-Loccum 2011 (Loccumer Protokolle 21/09) (Evangelische Akademie Loccum, 194 S., 12,00 EUR).
- Berlit-Jackstien, Julia/Karljosef Kreter (Hg.):** Abgeschoben in den Tod. Die Deportation von 1'001 jüdischen Hannoveranerinnen und Hannoveranern am 15. Dezember 1941 nach Riga, Hannover 2011 (Schriften zur Erinnerungskultur in Hannover 1) (Hahn, 352 S., 10,00 EUR).
- Bochow, Michael/Andreas Pretzel (Hg.):** Ich wollte es so normal wie andere auch. Walter Guttman erzählt sein Leben. Nachwort: Thomas Rahe, Hamburg 2011 (Männerschwarm Verlag/Edition Waldschlösschen, 124 S., 14,00 EUR).
- Bootz, Margret R.I.:** Die Hamburger Rechtsprechung zum Arbeitsrecht im Nationalsozialismus bis zum Beginn des 2. Weltkriegs, Frankfurt am Main 2012 (Rechtshistorische Reihe 429) (zugl. Universität Hamburg, Diss.; Lang, 177 S., 44,80 EUR).
- Buddrus, Michael/Sigrid Fritzlar:** Die Städte Mecklenburgs im Dritten Reich. Ein Handbuch zur Stadtentwicklung im Nationalsozialismus, ergänzt durch ein biographisches Lexikon der Bürgermeister, Stadträte und Ratsherren, hg. v. d. Stiftung Mecklenburg u. d. Institut für Zeitgeschichte München-Berlin, Bremen 2011 (Edition Temmen, 862 S., 34,00 EUR).
- Cramer, John:** Belsen Trial 1945. Der Lüneburger Prozess gegen Wachpersonal der Konzentrationslager Auschwitz und Bergen-Belsen, Göttingen 2011 (Wallstein, 427 S., 34,90 EUR).
- Cramer, John:** Der erste Bergen-Belsen-Prozess 1945 und seine Rezeption durch die deutsche Öffentlichkeit, in: Jörg Osterloh / Clemens Vollnhals (Hg.): NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR, Göttingen 2011, S. 75-92 (Vandenhoeck & Ruprecht, 456 S., 62,95 EUR).
- Diercks, Herbert:** Dokumentation Stadthaus. Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus. Texte, Fotos und Dokumente, hg. v. d. KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Hamburg 2012 (Begleitheft zur Ausstellung «Dokumentation Stadthaus. Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus», Hamburg, Rathaus, 19.1.-10.2. 2012; 72 S., 4,80 EUR).
- Eschebach, Insa (Hg.):** Homophobie und Devianz. Weibliche und männliche Homosexualität im Nationalsozialismus, Berlin 2012 (Metropol, 207 S., 19,00 EUR).
- Ewert, Günter/Ralf Ewert:** Emigranten der Medizinischen Universitätsklinik Greifswald in der Zeit des Nationalsozialismus: Victor van der Reis, Alfred Lublin, Heinrich Lauber, Berlin 2011 (Pro Business, 160 S., 19,90 EUR).
- Förderkreis Mahn- und Gedenkstätte Veckenstedter Weg im Geschichts- und Heimatverein Wernigerode e.V. (Hg.):** Widerstand ge-

- gen den Nationalsozialismus 1933-1945 im Harzkreis – eine Spurensuche, Wernigerode 2011 (80 S.).
- Gedenkstätte Bergen-Belsen (Hg.):** Bergen-Belsen. Historical site and memorial. Red.: Christian Römmer, Celle 2011 (85 S., 6,00 EUR).
- Groschek, Iris/Kristina Vagt:** «... dass du weisst, was hier passiert ist». Medizinische Experimente im KZ Neuengamme und die Morde am Bullenhuser Damm, Bremen 2012 (Edition Temmen, 164 S., 19,90 EUR).
- Groschek, Iris/Kristina Vagt:** Die Gedenkstätte Bullenhuser Damm 92-94, in: Hildegard Thevs (Hg.): Stolpersteine in Hamburg-Rothenburgsort, Hamburg 2011, S. 231-250 (Landeszentrale für Politische Bildung/Institut für die Geschichte der deutschen Juden, 290 S., 3,00 EUR).
- Haack, Kathleen/Ekkehardt Kumbier:** Verbrechen an psychisch Kranken und Behinderten in der Zeit des Nationalsozialismus. Eine Bestandsaufnahme unter Berücksichtigung von Mecklenburg und spezifisch Rostock, in: Hans-Uwe Lammel/Gisela Boeck: Wie schreibt man Rostocker Universitätsgeschichte? Referate und Materialien der Tagung am 31. Januar 2010 in Rostock, Rostock 2011 (Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte 18), S. 75-92 (online: http://rosdok.uni-rostock.de/file/rosdok_derivate_000000004823/Studien_18.pdf).
- Hirsch, Eike Christian:** Versicherer im Führerstaat. Hannovers Brandkasse und Provinzial 1933-1945, Göttingen 2012 (Wallstein, 511 S., 34,90 EUR).
- Hoffmann, Rainer:** Ein alteingesessener Poppenbütteler erzählt aus seiner Jugendzeit während des Nationalsozialismus und der Nachkriegszeit, in: Jahrbuch des Alstervereins e.V. 85 (2011), S. 27-52.
- Koller, Elisabeth:** «Rassenhygiene» im Nationalsozialismus am Beispiel des Mädchenkonzentrationslagers Uckermark, Linz 2011 (Universität Linz, Dipl.-Arb., 45 S.).
- Koretz, Arieh:** Bergen-Belsen. Tagebuch eines Jugendlichen. 11.7.1944-30.3.1945. Übers. aus d. Hebräischen: Gerda Steinfeld, Göttingen 2011 (Wallstein, 183 S., 19,90 EUR).
- Kosemund, Antje:** Sperlingskinder. Faschismus und Nachkrieg: Vergessen ist die Verweigerung der Erinnerung!, Hamburg 2011 (VSA, 182 S., 16,80 EUR).
- Kramer, Willi:** Die Öffnung des Panzerabwehrgrabens bei Ladelund. Was hinter den Dingen steht, in: Grenzfriedenshefte 58 (2011), Nr. 3, S. 167-174.
- KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.):** The Bullenhuser Damm Memorial – the site, the victims and the history of commemoration. Texte: Iris Groschek/Kristina Vagt. Red.: Karin Schawe, Hamburg 2011 (68 S., 3,00 EUR).
- KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.):** Wehrmacht und Konzentrationslager, Bremen 2012 (Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 13) (Edition Temmen, 267 S., 14,90 EUR).
- KZ-Gedenkstätte Neuengamme / Arbeitsgemeinschaft Neuengamme (Hg.):** Unermüdlicher Kämpfer gegen das Vergessen. Fritz Bringmann 1918-2011. Red.: Detlef Garbe/Ulrike Jensen, Hamburg 2011 (95 S., 4,00 EUR).
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Öffentlichkeitsarbeit (Hg.):** Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus. Dokumentation der Gedenkveranstaltung am 27. Januar 2012 im Schloss Schwerin, Schwerin 2012 (40 S.).
- Lindemann, Peter/Käthe Poppinga:** Celler Gerichtsbarkeiten im Nationalsozialismus und nach 1945. Landeserbhofrecht – Sozialgerichtsbarkeit, Kiel 2011 (Geist und Wissen 9) (Ludwig, 212 S., 29,90 EUR).
- Löwin, Yannick:** Lewwer duad üs Slaaw. Die Landvolkbewegung im Kräftefeld von rechtskonservativen Aktivisten und Nationalsozialismus, München 2011 (GRIN, 56 S., 12,99 EUR).
- Manke, Matthias:** Unter braunen Schatten. Das Geheime und Hauptarchiv Schwerin zwischen

- 1933 und 1945, in: Zeitgeschichte regional. Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern 15 (2011), Nr. 2, S. 5-19.
- Mörchen, Stefan:** Schwarzer Markt. Kriminalität, Ordnung und Moral in Bremen 1939-1949, Frankfurt am Main 2011 (Campus historische Studien 54) (zugl. Universität Bremen, Diss.; Campus, 515 S., 49,00 EUR).
- Mühlhaus, Mark/Ulrike Jensen:** Generationen. KZ-Überlebende und die, die nach ihnen kommen, hg. v. der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, d. Gedenkstätte Bergen-Belsen (Stiftung niedersächsische Gedenkstätten) und d. KZ-Gedenkstätte Flossenbürg, Göttingen 2011 (Wallstein, 100 S., 19,90 EUR).
- Neumann-Dietzsch, Birgit/Viola Weigel (Hg.):** Der Maler Franz Radziwill in der Zeit des Nationalsozialismus, Bielefeld 2011 (Kerber, 167 S., 35,00 EUR).
- Pfeiffer, Lorenz/Henry Wahling:** Juden im Sport während des Nationalsozialismus. Ein historisches Handbuch für Niedersachsen und Bremen, Göttingen 2012 (Wallstein, 407 S., 34,90 EUR).
- Rohde, Reinhard/Tim Wegener:** Celle im Nationalsozialismus. Ein zeitgeschichtlicher Stadtführer, Bielefeld 2012 (Kleine Schriften zur Celler Stadtgeschichte 13) (Verlag für Regionalgeschichte, 152 S., 9,90 EUR).
- Schmid, Harald:** Gedenken, Aufklären, Lernen. Gedenkstätten zur Erinnerung an die Zeit des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein: ein Überblick, in: Demokratische Geschichte 22 (2011), S. 219-255.
- Seidel, Ina – eine Literatin im Nationalsozialismus,** hg. im Auftrag d. Oberbürgermeisters der Stadt Braunschweig v. Anja Hesse, Berlin 2011 (Braunschweiger kulturwissenschaftliche Studien 2) (Kulturverlag Kadmos, 190 S., 19,90 EUR).
- Senator für Inneres und Sport der Freien Hansestadt Bremen (Hg.):** Polizei. Gewalt. Bremens Polizei im Nationalsozialismus, Bremen 2011 (Bremer Tageszeitungen, 184 S., 9,90 EUR).
- Stillfried, Janet von:** Ein blinder Fleck: Zwangsarbeit bei der Üstra 1938 bis 1945, Hannover 2011 (Benatzky / Münstermann-Druck, 88 S., 16,95 EUR).
- Voswinkel, Peter:** Geführte Wege. Die Lübecker Märtyrer in Wort und Bild, Kevelaer 2011 (Butzon & Bercker, 240 S., 24,90 EUR).
- Wesselhöft, Daniel:** Von fleissigen Mitmachern, Aktivisten und Tätern. Die Technische Hochschule Braunschweig im Nationalsozialismus, Hildesheim 2012 (Veröffentlichungen der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig 6) (Olms, 414 S., 29,80 EUR).
- Wiedemann, Wilfried/Joachim Wolschke-Bulmahn (Hg.):** Landschaft und Gedächtnis. Bergen-Belsen, Esterwegen, Falstad, Majdanek, München 2011 (Meidenbauer, 236 S., 66,90 EUR).
- Wittreck, Fabian:** Gustav Radbruchs Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, in: Walter Pauly (Hg.): Rechts- und Staatsphilosophie des Relativismus. Pluralismus, Demokratie und Rechtsgeltung bei Gustav Radbruch, Baden-Baden 2011, S. 207-222 (Nomos, 266 S., 29,00 EUR).
- Wrochem, Oliver von:** Lernen aus der Geschichte – eine inhaltsleere Formel? Methoden und Ziele einer reflektierten und reflexiven historischen Bildung zum Nationalsozialismus an Erinnerungsorten des NS-Unrechts, in: Susanne Benzler (Hg.): Vor allzu langer Zeit?, Die Praxis historisch-politischer Bildung zum Nationalsozialismus heute. Dokumentation einer Tagung der Evangelischen Akademie Loccum vom 18. bis 20. Mai 2009, Rehburg-Loccum 2011 (Loccumer Protokolle 21/09), S. 11-33 (Evangelische Akademie Loccum, 194 S., 12,00 EUR).
- Wrochem, Oliver von/unter Mitarbeit von Lars Jockheck (Hg.):** Skandinavien im Zweiten Weltkrieg und die Rettungsaktion «Weisse Busse». Ereignisse und Erinnerung, hg. i. Auftr. d. KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Berlin 2012 (Reihe Neuengammer Kolloquien 2) (Metropol, 359 S., 24,00 EUR).

Summarys

Hans-Dieter Schmid

Verfolgung der Sinti und Roma in der Zeit des Nationalsozialismus

Der Beitrag gibt einen Überblick über die Verfolgung der Sinti und Roma in der Zeit des Nationalsozialismus im Kontext der allgemeinen Entwicklung zum zweifachen Genozid an Juden und «Zigeunern». Die Darstellung verfolgt eine vergleichende Perspektive, wobei der Vergleich mit der Verfolgung der Juden als heuristisches Mittel dient, um das Wesentliche und Charakteristische der Verfolgung der Sinti und Roma herauszuarbeiten.

Aus der demografischen und sozialen Ausgangslage der beiden Minderheiten sowie aus dem unterschiedlichen Gewicht von Antisemitismus und «Antiziganismus» für die Ideologie der Nationalsozialisten wird zunächst abgeleitet, dass die Verfolgung der Juden auf der politischen Agenda des NS-Regimes deutlichen Vorrang vor der Verfolgung der Sinti und Roma hatte. Deutlich wird dies daran, dass bis zum Frühjahr 1938 über 1'000 Sonderbestimmungen gegen Juden, aber nur etwa 10 gegen Sinti und Roma erlassen worden waren. So markiert das Jahr 1938, in dem Juden und «Zigeuner» im Rahmen derselben Aktion zum ersten Mal in grösserer Zahl in die Konzentrationslager eingewiesen wurden, den Beginn der systematischen Verfolgung der Sinti und Roma auf der Grundlage der pseudowissenschaftlichen Forschungsergebnisse der «Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle». In der Phase der «territorialen Endlösung» 1939/40 wurden dann bereits Sinti und Roma in die Deportationen einbezogen – in Nordwestdeutschland war die Deportation von 910 Sinti und Roma nach Belzec im Mai 1940 sogar die erste Deportation überhaupt. Danach dekretierte Himmler allerdings die Aussetzung der Deportation der Sinti und Roma, um in den Jahren 1941/42 zunächst die Juden aus dem Reich zu deportieren. Mit

dem Überfall auf die Sowjetunion setzte dann für Juden und «Zigeuner» gleichzeitig der Genozid in Form von Massenerschiessungen durch die Einsatzgruppen und andere Einheiten ein. Mit der grossen Auschwitz-Deportation vom März 1943 setzte schliesslich auch die Deportation der Sinti und Roma aus dem Reich wieder ein. Ihr Eigentum wurde durch die Finanzverwaltung penibel zugunsten des Reiches eingezogen. Besonders einschneidend an dem Genozid an den Sinti und Roma ist die hohe Zahl von etwa 50% Kindern unter den Opfern. Der Aufsatz schliesst mit kurzen Ausführungen zum Forschungsstand und zu Forschungsdesideraten.

Persecution of Sinti and Roma during the Nazi Period

The article aims to give an overview of the persecution of the Sinti and Roma people during the Nazi era in the context of the general development towards the double genocide of Jews and “Gypsies”. The paper pursues a comparative perspective – that is: reference to and comparison with the persecution of the Jews is used only as a heuristic instrument to show essential and characteristic features of the persecution of the Sinti and Roma.

Based on the initial demographic and social position and the different emphasis on anti-Semitism and anti-Ziganism within Nazi ideology, it can be inferred that the persecution of Jews took priority over the persecution of the Sinti and Roma within the Nazi regime's political agenda. Until the spring of 1938, over 1,000 special decrees against Jews were issued, but only 10 against Sinti and Roma. The year 1938, when large numbers of Jews and “Gypsies” were sent to concentration camps in the course of the same operation, marks the beginning of the systematic persecution of the Sinti and Roma based on the pseudo-scientific research findings of the *Rassenhygienische Forschungsstelle* (Research

Institute for Racial Hygiene). The first deportations of Sinti and Roma occurred during the phase known as “*territoriale Endlösung*” (territorial final solution) in 1939/40, with the deportation of 910 Sinti and Roma from north-western Germany to Belzec in May 1940 as the starting point. Thereafter, Himmler ordered the deportations of Sinti and Roma to be suspended in order to be able to first deport the Jews from the territory of the German Reich in 1941/42. With the attack on the Soviet Union, the genocide of both Jews and “Gypsies” through mass executions by *Einsatzgruppen* and other units began. The deportations of Sinti and Roma people from the Reich were resumed with the large-scale deportation to Auschwitz in March 1943. Their property was scrupulously seized by the Reich’s fiscal authorities. A particularly dramatic aspect of the Sinti and Roma genocide is the high number of children among the victims, which amounts to up to 50%. The article concludes with a short review of the findings available to date and some suggestions for future research.

Karola Fings

Dünnes Eis. Sinti, Roma und Deutschland

Fast alle haben eine fest gefügte Vorstellung davon, «wie Zigeuner sind». Doch sie bewegen sich dabei, wie der Beitrag zeigt, auf «dünnem Eis», denn bei dem Versuch, die damit gemeinte Gruppe zu beschreiben, wird die Heterogenität der heute etwa 100'000 in der Bundesrepublik lebenden deutschen Sinti und Roma sowie der geschätzten acht bis zehn Millionen Roma in Europa deutlich. Auch die für die Minderheit zu nennenden spezifischen Kulturelemente – etwa die Sprache Romanes – sind wie alle gesellschaftlichen Gebräuche einem kulturellen

Wandel unterlegen, der eine grosse Bandbreite an Identitätsmerkmalen hervorbringt.

Dennoch existiert bis heute ein «Zigeunerbild», das sich vor dem Hintergrund der Nationalstaatsbildung und der Identitätskrisen der Moderne seit dem Ende des 18. Jahrhunderts in der Mehrheitsgesellschaft herausgebildet hat. Sogenannte «Zigeunersforscher» und zahllose Publizisten formten einen zwischen Romantisierung und Verteufelung changierenden Wissenskanon, der auch nach 1945 ungebrochen Bestand hatte. An dieses «Zigeunerbild» knüpften ordnungsbehördliche Massnahmen und schliesslich die rassenbiologischen und rassenhygienischen Konzepte während des Nationalsozialismus an. Die Kontinuität und Wirkungsmächtigkeit der Vorurteilsstruktur gegenüber «Zigeunern» wird in der Wissenschaft inzwischen unter dem Begriff «Antiziganismus» analysiert.

«Dünnes Eis» ist zugleich ein Bild dafür, dass die Lebensrealität der Betroffenen vor 1933 anhand der überwiegend behördlichen, meist polizeilichen Überlieferung kaum zu rekonstruieren ist. Deutlich wird, dass der seit der Reichsgründung verschärfte Kreislauf aus Vertreibung, Kriminalisierung und Verelendung sowie das für die «Zigeunerbekämpfung» entwickelte Instrumentarium eine Grundlage für die nationalsozialistisch geprägte «Lösung der Zigeunerfrage» waren.

On Thin Ice. The Sinti and Roma people and Germany

Almost everybody has a more or less fixed idea of “what Gypsies are like”. But these constructs are based on very fragile foundations, as the essay tries to show. Any attempt at describing the around 100,000 German Sinti and Roma living in the Federal Republic of Germany today, or the estimated eight to ten million Romani people in Europe will show the enormous heterogeneity of this group.

Like all social practices, even the specific cultural elements supposedly shared by this minority – such as the Romani language, for example – are subject to cultural change, which results in a large spectrum of elements constituting Romani identity.

However, despite this, there is still a dominant image of “the Gypsy” that was formed in German society from the late 18th century against the background of the rise of the national state and the identity crises provoked by the modern age. So-called “gypsyologists” and a large number of writers formed a canon of knowledge that continuously oscillated between a romanticised image and vilification of the Sinti and Roma people. Even after 1945, this social knowledge has remained largely unchanged. This image of “the Gypsy” was linked first with policing measures and later with National Socialism’s concepts of “racial biology” and “racial hygiene”. Academic research today examines the continuity and influence exerted by this cluster of prejudices through an analysis of what has been identified as anti-Ziganism.

The “thin ice” from the essay’s title refers both to the fragile foundations on which the image of “the Gypsy” is based, and serves to illustrate that the everyday reality of Sinti and Roma in Germany before 1933 is almost impossible to reconstruct, not least because the large majority of written material available comes from the authorities, usually from police records. What these records do show very clearly, however, is that the increasingly vicious circle of eviction, criminalisation and pauperisation along with the policies that were developed for “fighting the Gypsy problem” laid the groundwork for the Nazis’ “solution to the Gypsy question”.

Ulrich Prehn

«... dass Hamburg mit als erste Stadt an den Abtransport herangeht». Die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma in Hamburg

In dem Aufsatz wird der Frage nachgegangen, wie sich in der Stadt Hamburg nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten die Politik gegenüber den dort wohnenden Sinti und Roma änderte. Mehr und mehr wurden die in Hamburg lebenden als «Zigeuner» diffamierten Menschen durch den Zugriff von Fürsorgebehörde, Kriminalpolizei und «rassenhygienisch»-kriminalbiologischer Forschung zu Objekten staatlicher Kontrolle und Drangsalierung. Nachgezeichnet wird insbesondere, wie im Laufe der 1930er-Jahre das Doppelkonzept der «Sesshaftmachung» und «Disziplinierung zur Arbeit» durch Massnahmen abgelöst wurde, die auf die «Erfassung» und «Abschiebung» der Sinti und Roma aus dem Stadtgebiet abzielten.

In der Hansestadt waren sich die beteiligten Behörden der Tatsache bewusst, dass Hamburg im Vergleich zu anderen Städten im Deutschen Reich, wo längst begonnen worden war, Sinti und Roma in zentralen «Sammellagern» zu internieren, damit im Rückstand war, der angeblichen «Zigeunerplage» auf lokaler Ebene «Herr» zu werden. Vor diesem Hintergrund werden die ab 1939 intensivierten Bemühungen mit dem Ziel, «dass Hamburg mit als erste Stadt an den Abtransport» der Sinti und Roma «herangeht», analysiert. Im Hinblick auf die Deportationen vom Mai 1940 (nach Belzec), März 1943 und April 1944 (nach Auschwitz) wird zwei Fragen nachgegangen: Wer waren die Verantwortlichen für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Verhaftungen und der Transporte «in den Osten»? Welche Auskunft geben die unterschiedlichen Perspektiven der Erinnerungen der Täterinnen und Täter einerseits und der überlebenden Opfer andererseits – beide zumeist im Rahmen von Aussa-

gen in Ermittlungsverfahren gegen Kriminalpolizisten und Kriminalbiologen/»Rasseforscher« überliefert – im Hinblick auf Verantwortung, Täterschaft und Tatbeteiligung, auf Unrechtsbewusstsein und Traumatisierung? Ausserdem wird anhand eines Hamburger Beispiels ein Schlaglicht auf Kontinuitäten geworfen, die in der «Mehrheitsgesellschaft» im städtischen Raum auch Jahrzehnte nach dem Übergang von der nationalsozialistischen Diktatur in ein republikanisch-demokratisches Gemeinwesen weiterhin anzutreffen waren: Auch in den 1960er-Jahren waren nicht selten ähnliche Einstellungen gegenüber den unter der stereotypen, ungebrochenen Gleichsetzung von «Zigeuner» und «asozial» stigmatisierten Menschen virulent wie in der NS-Zeit.

«... that Hamburg should be among the first cities to start the removals The Nazi persecution of Sinti and Roma in Hamburg»

The essay looks at how policies directed towards Sinti and Roma living in Hamburg changed after the Nazis came to power. Defamed as “Gypsies”, these Hamburg residents were increasingly subject to government control and harassment at the hands of welfare authorities, the *Kriminalpolizei* (criminal investigation department) and scientists specializing in “racial hygiene” or “criminal biology”. Particular attention is given to developments in the 1930s, when the twofold concepts of “sedentarization” and “discipline through labour” were replaced by measures geared towards the “documentation” of Sinti and Roma and their “deportation” beyond city limits.

In Hamburg, the relevant authorities were aware that they had fallen behind in “mastering” what was called the “gypsy nuisance” at the local level, compared to other cities in the German Reich that had started interning Sinti and Roma in centralized

“collection camps” much earlier. Against this backdrop, the article aims to analyse the increased efforts undertaken from 1939 to ensure “that Hamburg should be among the first cities to start the removals” of Sinti and Roma. With regard to the deportations of May 1940 (to Belzec), March 1943 and April 1944 (both to Auschwitz), two questions are discussed: Who were the parties responsible for the preparation, organisation and implementation of the arrests and transports to “the east”? And what can be learned from the contrasting memories of perpetrators and surviving victims (largely recorded in statements collected during judicial inquiries launched against police officers and “criminal biologists” or “race researchers”) with regards to questions of responsibility, perpetration, complicity, awareness of wrongdoing, and traumatisation? In addition, a Hamburg example is used to highlight the continuities that could still be found in urban “majority society” decades after the transition from the Nazi dictatorship to republican democracy: Even in the 1960s, it was not uncommon to find similar attitudes – just as virulent as in the Nazi era – towards people still stigmatized by the perpetual stereotype that equates “Gypsies” with “antisocial elements”.

Patricia Pientka

Leben und Verfolgung im Zwangslager Berlin-Marzahn 1936-1945

Im Sommer 1936 wurde in Berlin-Marzahn das grösste Zwangslager für Sinti und Roma im «Altreich» eingerichtet. Es bestand bis 1945 und bot den nationalsozialistischen Verfolgern einen Exklusionsraum, in dem sie mehr als 1200 als «Zigeuner» verfolgte Personen internierten. Diese ausserhalb des KZ-Systems etablierten Exklusionslager für als

«Zigeuner» verfolgte Männer, Frauen und Kinder existierten in vielen Städten des Deutschen Reiches. Der Grad ihrer wissenschaftlichen Erforschung hängt ganz wesentlich davon ab, ob für die jeweiligen Städte bzw. Regionen Lokalstudien zur NS-Zigeunerverfolgung vorliegen. Die lokale Verfolgung in Berlin – als Heimatort mehrerer Tausend Sinti und Roma, die während des Nationalsozialismus verfolgt wurden, und als Standort der reichsweit wirkenden zentralen Verfolgungsinstanzen – wurde bisher nicht umfangreich untersucht.

Der Beitrag arbeitet den mehrschichtigen Prozess heraus, der zur Gründung des Lagers führte. Dies erscheint vor allem deshalb sinnvoll, weil diese Gründung bisher überwiegend einseitig im Kontext der Olympischen Spiele 1936 gedeutet wurde und die antiziganistische Initiative des Hauptwohlfahrtsamtes Berlin, das massgeblich für die Einrichtung und den Erhalt des Lagers verantwortlich war, zu wenig beachtet wurde. Im Zentrum des Aufsatzes stehen die konkreten Lebensumstände der im Zwangslager Festgehaltenen, die auf einer breiten Quellengrundlage rekonstruiert werden. Des Weiteren werden die Aktivitäten der lokalen Verfolgungsinstanzen – hier insbesondere der «Dienststelle für Zigeunerfragen» – sowie ihre Interaktion mit reichsweit wirkenden Akteuren im Zusammenhang des Lagers untersucht. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Deportationen in das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau im März 1943, über die bisher nur wenig bekannt war.

sion zone for the internment of more than 1,200 people persecuted as “Gypsies”. Such camps existed in many cities of the German Reich. The degree to which their history has been researched depends to a great extent on the existence of local history studies on the Nazi persecution of Sinti and Roma people. So far, the persecution of “Gypsies” in Berlin – home to several thousand Sinti and Roma people persecuted under the Nazis as well the base of the central institutions that carried out this persecution all over the Reich – has not been researched in any detail.

The essay aims to reconstruct the multilevelled process which led to the camp being set up. This will be especially useful as the establishment of the camp has mostly been exclusively linked with the 1936 Olympics. This perspective, however, consistently overlooks the anti-Ziganist initiatives undertaken by Berlin’s *Hauptwohlfahrtsamt* (Central Welfare Office), the body mostly responsible for setting up and maintaining the camp. The article’s main interest lies in the actual conditions under which the prisoners lived in the Marzahn camp. These are reconstructed using a wide array of documents and other sources. In addition, the article examines the activities of the local institutions which carried out the persecution of Sinti and Roma – particularly the *Dienststelle für Zigeunerfragen* (Office for Gypsy Questions) – and their interaction with other institutions throughout the Reich in connection with the camp. The essay pays particular attention to the deportations to the Auschwitz-Birkenau concentration and extermination camp in March 1943, which has so far been markedly underresearched.

Life and persecution in the Berlin-Marzahn internment camp between 1936 and 1945

In the summer of 1936, the largest internment camp for Sinti and Roma people in the German Reich was set up in the Berlin district of Marzahn. The camp existed until 1945 and served the Nazis as an exclu-

Dietmar Sedlaczek

Nur eine Zwischenstation. Sinti und Roma im Jugend-KZ Moringen

Nach bisherigem Kenntnisstand waren im Jugend-KZ Moringen zwischen 1940 und 1945 27 Sinti und Roma inhaftiert. Wie die anderen Häftlinge waren sie dort völlig entrechtet dem Terror der SS ausgesetzt. Bei unzureichender Ernährung und mangelnder Hygiene mussten sie einen mehr als zehnstündigen täglichen Arbeitseinsatz in einer Vielzahl unterschiedlicher Kommandos leisten. Bereits vor ihrer Haft in Moringen waren die Sinti und Roma in unterschiedlichem Ausmass Repression und Verfolgung ausgesetzt und auch von Inhaftierungen betroffen.

Auch wenn die Sinti und Roma im Gefangenenbuch des Jugend-KZ Moringen in der Regel mit dem Zusatz «Zigeunermischling» geführt wurden, gibt es in den vorliegenden Quellen keinen Hinweis darauf, dass sie in Moringen eine eigene Häftlingsgruppe gebildet hätten. Ausschlaggebend für die Einweisung in das Jugend-KZ war vermutlich nicht per se die Zugehörigkeit zu den Sinti und Roma, vielmehr wurden sie wie die meisten Häftlinge des Jugend-KZ aufgrund ihres sozialen Verhaltens kriminalisiert und zu «Gemeinschaftsfremden» erklärt.

Eine rassistische Aufladung erhielt die Haft in Moringen aufgrund der Glaubenssätze der sogenannten Kriminalbiologie, wonach das den jugendlichen Häftlingen attestierte Verhalten erblich bedingt sei. In dem von dem «Leitenden Kriminalbiologen» Robert Ritter entwickelten und in Moringen angewandten Blocksystem wurden die Häftlinge nach sozialdarwinistischen und rassenbiologischen Kriterien eingeteilt. Dies konnte erhebliche Konsequenzen wie z.B. die Überstellung in andere Konzentrationslager oder die Einweisung in geschlossene Heil- und Pflegeeinrichtungen haben. Hieran wird deutlich, wie sehr rassistische und soziale Verfolgung im Nationalsozialismus miteinander ver-

woben waren. Die am weitesten reichende Auswirkung auf das Leben der Sinti und Roma im Jugend-KZ hatte allerdings der sogenannte «Auschwitz-Erlass» Himmlers im Dezember 1942, in dem die Deportation der Sinti und Roma nach Auschwitz angeordnet wurde. Er bedeutete eine dramatische Differenzierung der Häftlingsbiografien im Jugend-KZ – er konnte den Tod bedeuten, bestenfalls eine etwa einjährige Odyssee durch weitere Lager im Anschluss an die Haft in Auschwitz.

Only Passing Through. Sinti and Roma in the Moringen Youth Concentration Camp

Based on current information, 27 Sinti and Roma were interned in the Moringen youth concentration camp (1940-1945). Like the other prisoners, deprived of all rights, they were at the mercy of the SS. They worked more than ten hours a day in a number of different work details – with inadequate food and a lack of sanitary provisions. Even before their imprisonment in Moringen, the Sinti and Roma had suffered different degrees of repression and persecution and were also subject to arrest.

Although Sinti and Roma prisoners were mostly recorded in the camp's prisoner register with the addendum "Gypsy half-caste", there is no evidence that they formed a separate prisoner group. The reasons for their imprisonment were similar to those of the other prisoners. Thus, the fact that they were Sinti and Roma was not decisive for their internment in the Moringen Youth Concentration Camp. Most of the prisoners of the camp were criminalized on the basis of their social behaviour and were declared "social outcasts". This probably also holds true for the young Sinti and Roma.

Internment in Moringen took on racial aspects through the application of the doctrines of "criminal biology", according to which the behaviour ascribed

to the young prisoners was hereditary. This shows how much racist and social grounds for persecution were interwoven under the Nazis. The block system, developed and applied by Ritter in Moringen, could have considerable consequences for the prisoners. However it was the so-called Auschwitz decree, issued by Himmler in December 1942, which had the greatest impact on the lives of the Sinti and Roma in the Moringen camp. The decree led to dramatic differences between the individual prisoners' biographies in the camp. It could mean death for some, or, at best, a yearlong odyssey through other concentration camps following their imprisonment in Auschwitz for others.

Deutlich wird, dass die Sinti und Roma von anderen Häftlingen als anonyme Sondergruppe wahrgenommen wurden: Interniert in besonderen Baracken, mit einer unverständlichen Sprache, als Ausnahmefall mit Kindern, fremd im Aussehen und Verhalten. In den Lebenserinnerungen von Sinti und Roma spielt dagegen Solidarität, gegründet auf Zusammengehörigkeitsgefühl und gegenseitige Hilfeleistung innerhalb der eigenen Gruppe – besonders der eigenen Familie –, eine entscheidende Rolle, während gegenüber deutschen Mithäftlingen Misstrauen herrschte. Die politischen Gefangenen wurden wie eine andere Klasse empfunden, unerreichbar für einen Häftling mit schwarzem Winkel. Positive Wertungen finden sich dagegen über sowjetische und jüdische Gefangene und Zeugen Jehovas sowie andere Häftlinge mit schwarzem oder grünem Winkel.

Barbara Danckwort

Sinti und Roma als Häftlinge im KZ Ravensbrück

Im ersten Teil des Aufsatzes wird ein Überblick über die bislang bekannten Fakten zu Sinti und Roma als Häftlingen im KZ Ravensbrück gegeben. In Schilderungen von Gefangenen kommen Sinti und Roma dabei selbst zu Wort. Für einige Phasen ist die Überlieferung dicht, andere sind nur rar belegt. Ausländische Transporte sind kaum erforscht, obwohl vor allem in der letzten Phase des Lagers 1944/45 zahlreiche Sinti und Roma aus Ungarn ins KZ Ravensbrück und die Aussenlager kamen. Zu den nach wie vor bestehenden Forschungsdesideraten gehören eine Bestandsaufnahme der Transportlisten und der Meldungen über Häftlingsstärken sowie eine Auswertung der Einzelüberstellungen.

Im zweiten Teil werden Lebenserinnerungen ehemaliger Gefangener analysiert und zum einen die Sichtweise der Mithäftlinge auf die Sinti und Roma hinterfragt, zum anderen die Einstellung der Sinti und Roma diesen gegenüber herausgearbeitet.

Sinti und Roma in the Ravensbrück Concentration Camp

The first section of the article will provide an overview of the established facts about Sinti and Roma imprisoned in the Ravensbrück concentration camp. This will include accounts of life in the camp in the words of Sinti and Roma prisoners. For some phases of the camp's history, research can draw on a wealth of material, while the records and accounts for other phases are scant. Transports from outside of Germany have so far received little scholarly attention, despite the fact that large numbers of Roma people from Hungary were taken to Ravensbrück and its satellite camps, especially during the camp's final phase in 1944/45. An evaluation of the transport lists, the records of prisoner numbers and the documents on transferrals of individual prisoners remains an important task for future research.

The second part of the article will give an analysis of testimonies from former prisoners with parti-

cular attention to the way the Sinti and Roma were viewed by their fellow prisoners and, conversely, their own view of other prisoners. The analysis shows that the other prisoners saw the Sinti and Roma as an anonymous separate prisoner group: They were housed in separate huts, spoke an unintelligible language, their appearance and behaviour seemed alien, and they were exceptional insofar as they had children with them. In their own testimonies, by contrast, Sinti and Roma prisoners emphasise the solidarity they experienced within their own group and particularly within their own family, due, to a large extent, to a mutual feeling of belonging, and expressed in mutual aid. Their feeling towards their German fellow prisoners seem to have mostly been one of mistrust. The political prisoners were seen as a different class, out of reach for prisoners classified as “anti-social elements” and marked by a black triangle. By contrast, Soviet and Jewish prisoners, Jehovah’s Witnesses and other prisoners with black or green triangles are often viewed in a more positive light.

Jens-Christian Wagner

Sinti und Roma als Häftlinge im KZ Mittelbau-Dora

Für die wenigen Überlebenden des Auschwitz «Zigeuner-Familienlagers», die zur Zwangsarbeit für die Rüstungsindustrie herangezogen wurden, entwickelte sich das KZ Mittelbau-Dora zum wichtigsten Ziellager: Etwa die Hälfte von ihnen, rund 1.500 Jungen und Männer, brachte die SS 1944 aus Auschwitz über das KZ Buchenwald nach Mittelbau-Dora.

Im Vergleich zu anderen Häftlingsgruppen war die Todesrate unter den Sinti und Roma in den Lagern des KZ Mittelbau auffallend niedrig – angesichts der Vernichtungsabsicht der SS gegenüber

den als «Zigeunern» eingewiesenen Häftlingen ein überraschender Befund, der erst beim Blick auf das aktive Handeln dieser Häftlinge erklärbar wird: Es waren vor allem die in einer feindlich gesinnten Mehrheitsgesellschaft eingeübten individuellen und kollektiven Selbstbehauptungsstrategien, die die Überlebenschancen der Sinti und Roma in den Lagern des KZ Mittelbau-Dora verbesserten.

Sinti and Roma in the Mittelbau-Dora Concentration Camp

The Mittelbau-Dora concentration camp became the most important destination for the few surviving prisoners of the “Gypsy family camp” at Auschwitz recruited for slave labour in the German armaments industry. Roughly half of them, around 1,500 boys and men, were taken to Mittelbau-Dora from Auschwitz via the Buchenwald concentration camp in 1944.

Compared to other prisoner groups, the death rate among the Sinti and Roma in the Dora-Mittelbau camps was notably low. This is particularly surprising considering that the SS had the intention of exterminating the Sinti and Roma prisoners. However, a look at their behaviour might help to explain the low death rate: The individual and collective strategies for coping with a hostile majority population, developed by the Sinti and Roma over generations, significantly contributed to increasing their chances of survival in the Dora-Mittelbau camps.

Thomas Rahe

Sinti und Roma im Konzentrationslager Bergen-Belsen. Eine Zwischenbilanz der historischen Forschung

Sinti und Roma waren die drittgrößte Häftlingsgruppe im Konzentrationslager Bergen-Belsen. Mindestens 1'800 von ihnen wurden dort am 15. April 1945 befreit. Sie waren erst spät nach Bergen-Belsen gebracht worden: Die Frauen und Kinder überwiegend im Februar und März 1945, die meisten der männlichen Sinti und Roma sogar erst in den letzten fünf Tagen vor der Befreiung. Gleichwohl waren sie die Gruppe mit dem höchsten Anteil an Kindern im Konzentrationslager Bergen-Belsen. Die Mehrheit von ihnen stammte aus Deutschland, aber auch grössere Gruppen von Roma aus Ungarn und Polen wurden nach Bergen-Belsen deportiert.

Die seit den späten 1980er-Jahren geführten Interviews mit Sinti und Roma, die in Bergen-Belsen befreit worden sind, besitzen eine besondere Bedeutung für die Rekonstruktion ihrer Verfolgungsgeschichte. Der Beitrag analysiert die Qualität dieser Zeugenberichte als einer spezifischen historischen Quelle und versucht, angemessene Interpretationsmethoden für sie zu finden.

Sinti und Roma in the Bergen-Belsen Concentration Camp. A survey of historical research to date

Sinti and Roma were the third largest group of inmates in the Bergen-Belsen concentration camp. At least 1,800 of them were liberated there on 15 April 1945. They were taken to Bergen-Belsen relatively late: Most of the women and children arrived in February and March 1945, while most of the male Sinti and Roma did not arrive until the last five days

before the camp's liberation. However, they were the group with the highest percentage of children in the Bergen-Belsen camp. The majority of them came from Germany, but larger groups of Roma from Hungary and Poland were also taken to Bergen-Belsen.

The interviews conducted with Sinti and Roma liberated at Bergen-Belsen since the late 1980s are of special importance for reconstructing the history of this group's persecution. The article analyses the quality of these testimonies as a specific historical source and tries to find appropriate tools for their interpretation.

Frank Reuter

Die Deutungsmacht der Täter. Zur Rezeption des NS-Völkermords an den Sinti und Roma in Norddeutschland

Der Beitrag analysiert die Ursachen für die jahrzehntelange Verdrängung des Völkermords an den Sinti und Roma vor dem Hintergrund der ideologischen wie personellen Kontinuitäten aus der NS-Zeit. Insbesondere die Renazifizierung der Kriminalpolizei, die an der systematischen Vernichtung der Sinti und Roma massgeblich beteiligt gewesen war, und das Fortwirken ihrer rassistischen Konzepte schufen die Grundlage für die fortgesetzte Stigmatisierung der Überlebenden. Die Exkulpation der Täter setzte die Kriminalisierung der Opfer zwingend voraus. Die Weichen für diese Entwicklung wurden bereits durch die britische Besatzungspolitik gestellt. Anhand der vier nordwestlichen Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg und Bremen arbeitet der Autor die Paradigmen polizeilichen Denkens und Handelns heraus, die den gesellschaftlichen Umgang mit Sinti und Roma nach 1945 auf unterschiedlichen Feldern

geprägt haben (diskriminierendes Sonderrecht und Sondererfassung, verweigerte Entschädigung, kommunalpolitische Ausgrenzung, gescheiterte juristische Aufarbeitung).

Erst die seit Ende der 1970er-Jahre in die politische Öffentlichkeit tretende Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma vermochte das Deutungsmonopol der Täter zu brechen. Dies ging einher mit einem tief greifenden Paradigmenwechsel in der deutschen Erinnerungskultur, durch den die vormaligen «vergessenen Opfer» der Sinti und Roma auf nationaler wie regionaler Ebene Schritt für Schritt in das öffentliche Gedenken einbezogen wurden.

The Authority of the Perpetrators. On the reception of the Nazi genocide of Sinti and Roma in northern Germany

Against the background of ideological and personal continuities between the Nazi period and post-war German society, the article examines why the genocide of the Sinti and Roma was ignored for decades. Particularly the re-Nazification of the *Kriminalpolizei* (CID), a body which had played a key role in the systematic murder of the Sinti and Roma, and the continued influence of racist concepts laid the groundwork for the continued social exclusion of the survivors. The criminalisation of the victims was a necessary precondition for the exoneration of the perpetrators, and the policies of the British occupying forces also helped to pave the way for this development. Based on records from the four north-western federal states of Schleswig-Holstein, Lower Saxony, Hamburg and Bremen, the article reconstructs police ideology and policies which helped to shape social attitudes towards Sinti and Roma in different sectors of society after the end of the war (e.g. discriminating special legal provisions and separate registration for Sinti and Roma, refusal of compensation payments, excluding policies on a local level and the failure to prosecute perpetrators).

It was not until the late 1970s when the German Sinti and Roma civil rights movement penetrated the public and political sphere that the perpetrators began to lose their hold over the interpretation of these particular Nazi crimes. This coincided with a fundamental paradigm shift in German memorial culture, which led to the “forgotten victims”, including the Sinti and Roma, to be gradually included into public commemoration on both a national and regional level.

Kathrin Herold und Yvonne Robel

Zwischen Boxring und Stolperstein – Johann Trollmann in der gegenwärtigen Erinnerung

Der 36-jährige Sinto Johann Trollmann aus Hannover war Profiboxer und Deutscher Meister im Halbschwergewicht. Nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten wurde er aus dem Profiboxsport verdrängt und mit seiner Familie zunehmend ausgegrenzt. 1942 verhaftete ihn die Kriminalpolizei und wies ihn in das Konzentrationslager Neuengamme ein. Er wurde vermutlich 1944 in einem Aussenlager des KZ Neuengamme getötet; auch mehrere Angehörige seiner Familie fielen dem nationalsozialistischen Genozid zum Opfer. Erst seit den 1990er-Jahren wird öffentlich an Johann Trollmann erinnert. Dies geschieht teils auch auf unkonventionelle Weise, z.B. durch Boxturniere oder einen als Kunstwerk aufgestellten Boxring. Der Beitrag zeichnet nach, wo und durch wen das Sprechen über Johann Trollmann als NS-Opfer begann und welche Narrationen hierbei zentral bedient werden. Die rekonstruierte Rezeptions- und Erinnerungsgeschichte ermöglicht es, exemplarisch die Motivationen und Identitätsangebote aufzuspüren, die die Erinnerung und deren Akteure prägen.

Between Boxing Ring and Stumbling Stone – Johann Trollmann in current public memory

The 36-year old Sinto Johann Trollmann from Hanover was a professional boxer and German cruiserweight champion. After the Nazis came to power, he was gradually pushed out of professional boxing, and he and his family were increasingly ostracised. In 1942, he was arrested by the *Kriminalpolizei* and imprisoned in the Neuengamme concentration camp. Trollmann was most likely murdered in a Neuengamme satellite camp in 1944. Several members of his family also died in the Nazi genocide of Sinti and Roma people. It was not until the late 1990s that Johann Trollmann's fate was first publicly commemorated. Since then, this commemoration has occasionally also taken unconventional forms such as boxing tournaments or an art installation in the shape of a boxing ring. The article aims to show where the public discourse on Trollmann as a victim of the Nazi genocide began, who the social actors were that triggered this discourse and what narratives it feeds into. Based on the reconstruction of how Trollmann's fate was received and remembered, the essay aims to show what motivations lay behind this commemoration and what opportunities for identification it offered to its proponents.

Autorinnen und Autoren

Danckwortt, Barbara: Jg. 1960, M.A., Historikerin und Ethnologin; Mitarbeit an mehreren Ausstellungen und Publikationen der Gedenkstätten Ravensbrück, Sachsenhausen und Buchenwald; lebt als Wissenschaftlerin und Autorin in Berlin; zuletzt: Rassenbiologische Untersuchungen an Sinti und Roma, in: Astrid Ley/Günter Morsch (Hg.): Medizin und Verbrechen. Das Krankenrevier des KZ Sachsenhausen 1936-1945, Berlin 2007, S. 228-235; Wissenschaft oder Pseudowissenschaft? Die «Rassenhygienische Forschungsstelle» am Reichsgesundheitsamt, in: Judith Hahn/ Silvija Kavcic/Christoph Kopke (Hg.): Medizin im Nationalsozialismus und das System der Konzentrationslager. Beiträge eines interdisziplinären Symposiums, Frankfurt am Main 2005, S. 140-164; Sinti und Roma – Geschichte und aktuelle Situation einer Minderheit in Deutschland, in: Barbara Danckwortt/Claudia Lepp (Hg.): Von Grenzen und Ausgrenzung. Interdisziplinäre Beiträge zu den Themen Migration, Minderheiten und Fremdenfeindlichkeit, Marburg 1997, S. 80-114.

Diercks, Herbert: Jg. 1953, M. A., Historiker; wissenschaftlicher Mitarbeiter der KZ-Gedenkstätte Neuengamme im Arbeitsbereich Forschung und Vermittlung; Kurator mehrerer Ausstellungen über Widerstand und Verfolgung in Hamburg, darunter 2012 der Ausstellung «Dokumentation Stadthaus. Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus».

Eckel, Christine: Jg. 1979, M.A., Historikerin; seit 2008 freiberufliche Mitarbeit in Ausstellungsprojekten der KZ-Gedenkstätte Neuengamme;

seit 2011 wissenschaftliche Mitarbeiterin der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg; zuletzt: «Täterausstellungen». Vergleichsaspekte der Ausstellungen in den KZ-Gedenkstätten Neuengamme und Ravensbrück, in: Die Erinnerung an die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Akteure, Inhalte, Strategien, hg. v. Andreas Ehresmann/ Philipp Neumann/Alexander Prenninger / Régis Schlagdenhauffen-Maika, Berlin 2011, S. 190-203; Fotografien in den «Täterausstellungen» der KZ-Gedenkstätten Ravensbrück und Neuengamme im Vergleich, in: Oliver von Wrochem (Hg.): Das KZ Neuengamme und seine Aussenlager. Geschichte, Nachgeschichte, Erinnerung, Bildung, Berlin 2010, S. 199-216.

Garbe, Detlef: Jg. 1956, Dr. phil.; Direktor der KZ-Gedenkstätte Neuengamme; zahlreiche Veröffentlichungen zur Geschichte der Konzentrationslager, zu marginalisierten Opfergruppen, zur Wehrmachtjustiz und zur Vergangenheitsbewältigung.

Fings, Karola: Jg. 1962, Dr. phil., Historikerin; stellvertretende Direktorin des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln; Lehrbeauftragte an der Universität zu Köln; Forschungsschwerpunkt seit 1989: NS-Verfolgung von Sinti und Roma; zuletzt: Nationalsozialistische Zwangslager für Sinti und Roma, in: Wolfgang Benz/ Barbara Distel (Hg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 9: Arbeitserziehungslager, Ghettos, Jugendschuttlager, Polizeihäftlager, Sonderlager, Zigeunerlager, Zwangsarbeiterlager, München 2009, S. 192-217; «Rasse: Zigeuner». Sinti und Roma im Fadenkreuz von Kriminolo-

gie und Rassenhygiene 1933-1945, in: Herbert Uerlings/Iulia-Karin Patrut (Hg.): «Zigeuner» und Nation. Repräsentation – Inklusion – Exklusion, Frankfurt am Main 2008, S. 273-309; Die «gutachtlichen Äusserungen» der Rassenhygienischen Forschungsstelle und ihr Einfluss auf die nationalsozialistische Zigeunerpolitik, in: Michael Zimmermann (Hg.): Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2007, S. 425-459.

Herold, Kathrin: Jg. 1977, M. A., Kulturwissenschaftlerin; freie pädagogische Mitarbeiterin der KZ-Gedenkstätte Neuengamme und des Denkmals Bunker Valentin, Bremen; zuletzt: Kathrin Herold/Yvonne Robel/Markus End (Hg.): Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments, Münster 2009.

Jensen, Ulrike: Jg. 1961, M. A., Historikerin; Gedenkstättenpädagogin und Journalistin; thematische Schwerpunkte: u.a. die spezifische Verfolgung und Überlebensstrategien weiblicher KZ-Häftlinge, Sex-Zwangsarbeit, Leben nach dem Überleben; zuletzt: Studententage mit Bundeswehrgruppen – Projektbericht und konzeptionelle Überlegungen. Aktuelle Rahmenbedingungen der Bildungsarbeit mit Bundeswehrgruppen an der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 13 (2012), S. 223-228; Ulrike Jensen/ Michael Grill: «Auf dem Weg nach Hause». Skandinavische Häftlinge im KZ Neuengamme und im «Skandinavierlager», in: Oliver von Wrochem (Hg.): Skandinavien im Zweiten Weltkrieg und die Rettungsaktion Weisse Busse. Ereignisse und Erinnerung, Berlin 2012, S. 71-93.

Ludwig, Carmen: Jg. 1989, Studentin der Philosophie und Geschichtswissenschaft an der Universität Bremen; seit 2011 studentische Mitarbeiterin des Studienzentrums der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Mitarbeit im Projekt «Wie wollt ihr euch erinnern?».

Mühlenberg, Jutta: Jg. 1967, Dr. phil., Historikerin und Literaturwissenschaftlerin; tätig als freie Lektorin und Wissenschaftsredakteurin; zuletzt: Das SS-Helferinnenkorps. Ausbildung, Einsatz und Entnazifizierung der weiblichen Angehörigen der Waffen-SS 1942-1949, Hamburg 2011.

Pientka, Patricia: Jg. 1983, M.A.; Studium der Neueren und Neuesten Geschichte, Mittelalterlichen Geschichte und Philosophie an der Humboldt-Universität zu Berlin; Koordinatorin des studentischen Ausstellungsprojekts «Berlin-Minsk. Unvergessene Lebensgeschichten», Centrum Judaicum, Berlin, April 2011; zuletzt: Einführung in die Geschichte der Sinti und Roma im deutschsprachigen Raum, in: Alte Feuerwache e.V. Jugendbildungsstätte Kaubstrasse (Hg.): Methodenhandbuch zum Thema Antiziganismus für die schulische und auserschulische Bildungsarbeit, Münster 2012, S. 15-27; Das kommunale Zwangslager für «Zigeuner», Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Geschichtswissenschaften, Mag.-Arb., 2011.

Prehn, Ulrich: Jg. 1966, M.A., Historiker; Promotion an der Universität Hamburg im Sommer 2010, Dissertation: «Max Hildebert Boehm und die geistige Mobilmachung der ‚Volksgemeinschaft‘ Radikales Ordnungsdenken vom Ersten Weltkrieg bis in die frühe Bundesrepublik»; wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geschichtswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin, Forschungsprojekt: «Fotografie im Nationalsozialismus. Alltägliche Visualisierung von Vergemeinschaftungs- und Ausgrenzungspraktiken 1933-1945»; zuletzt: «Kaderschmiede» für den «Tag X»: Max Hildebert Boehm und die (Nord-) Ostdeutsche Akademie, in: Alexander Gallus/Axel Schildt (Hg.): Rückblickend in die Zukunft. Politische Öffentlichkeit und intellektuelle Positionen in Deutschland um 1950 und 1930, Göttingen 2011, S. 238-253; Die «Entgrenzung» des Deutschen Reiches. Europäische Raumord-

- nungsentwürfe in der Zeitschrift «Volk und Reich» (1925-1944), in: Carola Sachse (Hg.): «Mitteleuropa» und «Südosteuropa» als Planungsraum. Wirtschafts- und kulturpolitische Expertisen im Zeitalter der Weltkriege, Göttingen 2010, S. 169-196.
- Rahe, Thomas:** Jg. 1957, Dr. phil., Historiker; wissenschaftlicher Leiter der Gedenkstätte Bergen-Belsen; zuletzt: Habbo Knoch/Thomas Rahe (Hg.): Bergen-Belsen. Neue Forschungen, Göttingen 2012 (im Erscheinen); Das Konzentrationslager Bergen-Belsen, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.): Der Ort des Terrors, Bd. 7: Niederhagen/Wewelsburg, Lublin-Majdanek, Arbeitsdorf, Herzogenbusch (Vught), Bergen-Belsen, Mittelbau-Dora, München 2008, S. 187-220.
- Reuter, Frank:** Jg. 1963, M. A.; Studium der Geschichte, Germanistik und Biologie; seit 1993 wissenschaftlicher Mitarbeiter des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg; Arbeitsschwerpunkte: Dokumentation und Muséeologie des NS-Völkermords an den Sinti und Roma (u.a. Kurator der 1997 eröffneten ständigen Ausstellung im Heidelberger Zentrum und der ständigen Ausstellung in Block 13 des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau, eröffnet 2001) sowie historische Stereotypenforschung; zuletzt: Silvio Peritore/Frank Reuter (Hg.): Inszenierung des Fremden. Fotografische Darstellung von Sinti und Roma, Heidelberg 2011; Silvio Peritore/Frank Reuter: Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Ein Überblick, in: Otto Pankok: Sinti-Porträts 1931 bis 1949, hg. v. Eva Pankok und Romani Rose, Berlin 2008, S. 20-37.
- Robel, Yvonne:** Jg. 1977, M. A., Kulturwissenschaftlerin; wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Geschichte der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg; promoviert zu geschichtspolitischen Genoziddiskursen; zuletzt: Vergessen sichtbar machen? Dokumentarfilme zum Genozid an Roma und Sinti, in: Claudia Bruns/Asal Dardan / Annette Dietrich (Hg.): «Welchen der Steine du hebst» – Filmische Erinnerung an den Holocaust, Berlin 2011, S. 170-179; Yvonne Robel/Kathrin Herold: Roma as Victims of Genocide. Politics of Remembrance in (West) Germany since 1945, in: The Holocaust in History and Memory 3 (2010), S. 61-77.
- Schmid, Hans-Dieter:** Jg. 1941, Dr. phil.; Hochschuldozent für Neuere Geschichte und Didaktik der Geschichte am Historischen Seminar der Leibniz Universität Hannover; seit 2006 im Ruhestand; Veröffentlichungen zur Reformationsgeschichte, zum Nationalsozialismus, zur Geschichte der Juden und der Sinti und Roma, zur Geschichtskultur und zur Didaktik der Geschichte (siehe http://www.hist.uni-hannover.de/hans_dieter_schmid.html).
- Sedlaczek, Dietmar:** Jg. 1960, Dr. phil.; Leiter der KZ-Gedenkstätte Moringen; Gründungs- und Sprecherratsmitglied der Interessengemeinschaft niedersächsischer Gedenkstätten und Initiativen zur Erinnerung an die NS-Verbrechen; Beiratsmitglied der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten; zuletzt: Unerwünschte Jugend. Die Verfolgung Jugendlicher im Nationalsozialismus, in: Informationen. Wissenschaftliche Zeitschrift des Studienkreises Deutscher Widerstand 1933-1945 34 (2009), Nr. 70, S. 7-11; Zeit (zu) reisen – potovanje skozi čas: Jugendaustausch Klagenfurt und Moringen 2007, in: Susanne Benzler (Hg.): «Erziehung nach Auschwitz» heute. Deutsche Geschichte und multikulturelle Gesellschaft, Rehburg-Loicum 2009, S. 119-124; Dietmar Sedlaczek/ Jutta Rutenbeck: Gedenkstätte als Lemort. Themen und Zugänge zum Jugend-KZ Moringen, in: Geschichte lernen 129 (2009), S. 26-33.
- Seybold, Katja:** Jg. 1977, M. A., Historikerin; Dissertationsprojekt zum jüdischen DP-Camp Bergen-Belsen; zuletzt: Das jüdische DP-Camp

Bergen-Belsen. Gruppenbildung innerhalb einer Schicksalsgemeinschaft, in: Habbo Knoch/Thomas Rahe (Hg.): Bergen-Belsen. Neue Forschungen, Göttingen 2012 (im Erscheinen).

Staats, Martina: Jg. 1965, Dipl.-Bibl., M. A., Historikerin; Mitarbeiterin der Gedenkstätte Bergen-Belsen; zuletzt: Gedenkstätte Bergen-Belsen: Ort und Akteure 1945/1946, in: Habbo Knoch/Thomas Rahe (Hg.): Bergen-Belsen. Neue Forschungen, Göttingen 2012 (im Erscheinen); Neu-Hohne 1946 bis 1953: Die Weiternutzung des ehemaligen Vorlagers des Kriegsgefangenen- und Konzentrationslagers Bergen-Belsen, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 12 (2010), S. 90-107.

Wagner, Jens-Christian: Jg. 1966, Dr. phil.; Leiter der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora.

Wickert, Christl: Jg. 1953, Dr. disc. pol., Historikerin und Politologin; freie Mitarbeiterin im Hauptausstellungsprojekt der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück; Publikationen u.a. zur

politischen Partizipation von Frauen im 20. Jahrhundert, zu Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus und zu NS-Tätern; zuletzt: Helene Stöcker – Leben und Werk, in: Günter Grau/Volkmar Siegusch (Hg.): Personenlexikon der Sexualforschung, Frankfurt am Main/New York 2010, S. 672-678; Denkmale in Verden. Überlegungen zur Erinnerungskultur und Demokratiebildung, in: Gedenkstättenrundbrief 12 (2009), S. 32-40; Christl Wickert/Gisela Notz: Die geglückte Verfassung. Sozialdemokratische Handschrift des Grundgesetzes, hg. v. der SPD-Bundestagsfraktion, Berlin 2009.

Wolpers, Christian: Jg. 1958, Lehrer; seit 2001 pädagogischer Mitarbeiter und kommissarischer Leiter des pädagogischen Zentrums der Gedenkstätte Bergen-Belsen; seit 2009 zuständig für pädagogische Fragen, Projekte und die Vernetzung der pädagogischen Arbeit der regionalen Gedenkstätten in der Abteilung Gedenkstättenförderung der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten.

Hans Richard Brittnacher
Leben auf der Grenze

Klischee und Faszination des Zigeunerbildes in Literatur und Kunst



Ein wichtiger Baustein zu einer Kulturgeschichte des Fremden – mit zahlreichen Beispielen aus der europäischen Literatur und Kunst.

Seit rund 500 Jahren verbreiten Literatur, Bildende Künste, Musik, aber auch die sogenannte Ziganologie und schließlich auch der Film immer wieder dieselben Klischees über »Zigeuner«. Nicht die Lebenswirklichkeit von Sinti und Roma dient diesen Konstruktionen als Vorlage, sondern Phantasien der Mehrheit über eine Minderheit, die seit Jahrhunderten ungeprüft abgeschrieben und weitergegeben werden.

394 S., 79, z.T. farb., Abb., geb., Schutzumschlag
29,90 € (D); 30,80 € (A)
ISBN 978-3-8353-1047-6

**Reconsidering Roma – Aspects of Roma
and Sinti-Life in Contemporary Art**



RECONSIDERING
ROMA ASPECTS OF
ROMA AND SINTI-LIFE
IN CONTEMPORARY ART

Zwischen Repression und Emanzipation: die Sinti und Roma im gegenwärtigen Europa.

Der Rassismus gegen Sinti und Roma hat eine lange Tradition. Selbst noch heute ist die größte Minderheit in Europa von Ausgrenzung und Anfeindung betroffen.

Anlässlich der gleichnamigen Ausstellung in Berlin hat eine junge Generation von Künstlern, Kuratoren und Wissenschaftlern die gegenwärtige Situation der Roma untersucht.

Hg. von Lith Bahlmann und Matthias Reichelt

192 S., zahlreiche farb. Abb., Abb., brosch.
19,90 € (D); 20,50 € (A)
ISBN 978-3-8353-1052-0



www.wallstein-verlag.de



Reihe

ZeitgeschichteN

Band 9

2012

ISBN: 978-3-86331-069-1

189 Seiten · 19,00 €

ARMIN FUHRER

Tod in Davos

David Frankfurter und das Attentat auf Wilhelm Gustloff

Am 4. Februar 1936 erschoss der 26-jährige David Frankfurter den Chef der Auslandsorganisation der NSDAP in der Schweiz, Wilhelm Gustloff. Während der Schütze nach wenigen Jahren in Vergessenheit geriet, wurden dem „Blutzeugen der Bewegung“ weihevollere Ehrungen zuteil. Nach ihm benannten die Nationalsozialisten das KdF-„Traumschiff“, das im Januar 1945 vor der Küste Pommerns unterging. Der Band porträtiert die Protagonisten, schildert das Attentat und rekonstruiert den Prozess gegen den jungen Angeklagten, dessen Fall Parallelen zu dem des Herschel Grynszpan aufweist. Doch anders als bei diesem beschränkten sich die Nationalsozialisten im Jahr der Olympischen Spiele auf eine Propagandaschlacht.



Metropol Verlag

www.metropol-verlag.de

Ansbacher Straße 70

D-10777 Berlin

Telefon (030) 23 00 46 23

Telefax (030) 2 65 05 18

Schwerpunkt in Heft 3/2012:
Koloniale Gewalt

Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung

Mittelweg 36

1 »the dirty work of Empire at close quarters«	2 Bilder Für einige Wenige
3 Editorial <i>Dierk Walter</i> Gewalt, Gewaltengrenzung und die europäische Expansion	19 <i>Wolfgang Knöhl</i> Imperiale Herrschaft und Gewalt
45-56 Literaturbeilage <i>Benjamin Ziemann</i> Eine »neue Geschichte der Menschheit«? Anmerkungen zu Steven Pinkers evolutiver Deutung der Gewalt	
57 <i>Matthias Häußler, Tutz von Trotha</i> Brutalisierung »von unten«: Kleiner Krieg, Entgrenzung der Gewalt und Genozid im kolonialen Deutsch-Südwestafrika	90 <i>Dierk Walter</i> Kein Pardon. Zum Problem der Kapitulation im Imperialkrieg
113 Autoren	112 Nachrichten aus dem Institut
	114 Aus der Protest-Chronik

3

21. Jahrgang
Juni/Juli 2012

Einen Überblick über
alle Themen und Autoren
sowie Leseproben
finden Sie unter
www.mittelweg36.de

Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland



Heft 13

KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.)

Wehrmacht und Konzentrationslager

272 S.; 30 Abb.

ISBN 978-3-8378-4033-9

14.90 €

Außerdem in dieser Reihe lieferbar:

- Heft 4: **Abgeleitete Macht.** Funktionshäftlinge zwischen Widerstand und Kollaboration. ISBN 978-3-86108-726-7
- Heft 6: **Museale und mediale Präsentation der nationalsozialistischen Verfolgungsgeschichte in Gedenkstätten.** ISBN 978-3-86108-766-3
- Heft 7: **Entgrenzte Gewalt.** Täterinnen und Täter im Nationalsozialismus. ISBN 978-3-86108-371-9
- Heft 8: **Zwangsarbeit und Gesellschaft.** ISBN 978-3-86108-379-5
- Heft 9: **Schuldig: NS-Verbrechen vor deutschen Gerichten.** ISBN 978-3-86108-081-7
- Heft 10: **Hilfe oder Handel?** Rettungsbemühungen für NS-Verfolgte. ISBN 978-3-86108-874-5
- Heft 11: **Ausgegrenzt.** »Asoziale« und »Kriminelle« im nationalsozialistischen Lagersystem. ISBN 978-3-8378-4005-6
- Heft 12: **Zwischenräume.** Displaced Persons, Internierte und Flüchtlinge in ehemaligen Konzentrationslagern 1945-1953. ISBN 978-3-8378-4017-9